Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Protokoll

der 23. - 27. Sitzung, Amtsjahr 2015 / 2016

Mittwoch, den 9. September 2015, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Mittwoch, den 16. September 2015, um 09:00 Uhr, 15:00 Uhr und 20:00 Uhr

Vorsitz:	*Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin*
Protokoll:	*Thomas Dähler, I. Ratssekretär* *Regine Smit, II. Ratssekretärin* *Alex Hagen, Kathrin Lötscher und Diana Ritschard, Texterfassung*
Abwesende:	
9. September 2015, 09:00 Uhr *23. Sitzung*	*René Brigger (SP), Pasqualine Gallacchi (CVP/EVP), Martin Gschwind (fraktionslos), Oskar Herzig (SVP), Danielle Kaufmann (SP), Urs Müller (GB), Rudolf Vogel (SVP).*
9. September 2015, 15:00 Uhr *24. Sitzung*	*René Brigger (SP), Pasqualine Gallacchi (CVP/EVP), Martin Gschwind (fraktionslos), Oskar Herzig (SVP), Otto Schmid (SP), Rudolf Vogel (SVP).*
16. September 2015, 09:00 Uhr *25. Sitzung*	*Raoul Furlano (LDP), Beatriz Greuter (SP), Roland Lindner (SVP), Helen Schai (CVP/EVP).*
16. September 2015, 15:00 Uhr *26. Sitzung*	*Christian Egeler (FDP), Raoul Furlano (LDP), Beatriz Greuter (SP), Danielle Kaufmann (SP), Roland Lindner (SVP), Helen Schai (CVP/EVP), Jörg Vitelli (SP), David Wüest-Rudin (GLP).*
16. September 2015, 20:00 Uhr *27. Sitzung*	*Martina Bernasconi (GLP), Felix Eymann (LDP), Raoul Furlano (LDP), Daniel Goepfert (SP), Beatriz Greuter (SP), Martin Gschwind (fraktionslos), Helmut Hersberger (FDP), Danielle Kaufmann (SP), Roland Lindner (SVP), Martin Lüchinger (SP), Franziska Reinhard (SP), Helen Schai (CVP/EVP), Tanja Soland (SP), Roland Vögtli (FDP).*

Verhandlungsgegenstände:

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung 738
 - Mitteilungen 738
 - Tagesordnung 738
2. Entgegennahme der neuen Geschäfte 739
 - Zuweisungen 739
 - Kenntnisnahmen 739
3. Bericht der Geschäftsprüfungskommission zum Jahresbericht 2014 sowie über besondere Wahrnehmungen 740
4. Bericht der Geschäftsprüfungskommission zu den Vorkommnissen bei der Basler Kantonalbank und bei der Bank Coop 749
5. Bericht des Regierungsrates zur Kantonalen Volksinitiative "Neue Bodeninitiative (Boden behalten und Basel gestalten!)". Bericht zur rechtlichen Zulässigkeit und zum weiteren Vorgehen 756
6. Ratschlag Übertragung von vier Staatsliegenschaften vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen (Entwidmung) und zwölf Staatsliegenschaften vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen (Widmung) 760

Mitteilungen ... 767

17. Neue Interpellationen. ... 767

Interpellation Nr. 61 Andrea Elisabeth Knellwolf betreffend Entwicklung von Arealen mit gemischter Nutzung ... 767

Interpellation Nr. 62 Remo Gallacchi betreffend Anerkennung des Vereins Scientology als religiöse Gemeinschaft ... 768

Interpellation Nr. 63 Patrick Hafner betreffend Infrastruktur Trolleybus ... 769

Interpellation Nr. 64 Brigitta Gerber betreffend Bässlergut und Neuankömmlinge ... 770

Interpellation Nr. 65 Conradin Cramer betreffend angedrohte drastische Beitragskürzungen zu Lasten der Universität Basel ... 770

Interpellation Nr. 67 Daniela Stumpf betreffend Kombinierte Parking-/Trambillette - Riehen steht im Offside ... 770

Interpellation Nr. 68 David Jenny betreffend die Auswirkungen der Kürzungen von juristischen Volontariatsstellen durch den Kanton Basel-Landschaft auf den Kanton Basel-Stadt ... 771

Interpellation Nr. 69 Eric Weber betreffend Sicherheit im Basler Rathaus und für Parlamentsabgeordnete ... 772

Interpellation Nr. 70 Felix Eymann betreffend medizinische Notfälle in der motorfahrzeugfreien Innenstadt ... 773

Interpellation Nr. 71 Sarah Wyss betreffend welches Ziel verfolgt die Armee mit der Volltruppenübung Conex 15 ... 774

Interpellation Nr. 72 Christophe Haller betreffend Taktverdichtung der Linie 8 nach Weil am Rhein ... 774

Interpellation Nr. 73 Jürg Meyer betreffend teilweise Verschlechterung der Richtsätze der Sozialhilfe (SKOS-Richtsätze) ... 774

Interpellation Nr. 74 Annemarie Pfeiffer betreffend Finanzierungslücke bei der Palliative-Care ... 774

Interpellation Nr. 75 Pascal Pfister betreffend geplantem Container-Terminal Basel Nord ... 775

Interpellation Nr. 76 Edibe Gölgeli-Filimci betreffend Hilfe für Flüchtlinge ... 775

Interpellation Nr. 77 Heidi Mück betreffend Unterbringung unbegleiteter minderjähriger Asylsuchender in Basel ... 775

Interpellation Nr. 78 Luca Urgese betreffend Rolle des Kantons bei Emissionsmessungen von stationären, emissionsverursachenden Anlagen ... 775

Interpellation Nr. 79 Kerstin Wenk betreffend geplanter Mischnutzung auf dem Lysbüchel ... 775

Interpellation Nr. 80 Sibel Arslan betreffend private Unterbringung von Flüchtlingen und Asylsuchenden ... 775

7. Bericht des Ratsbüros betreffend Anpassung der Kantonsverfassung vom 23. März 2005 und zur Änderung des Gesetzes über die Geschäftsordnung des Grossen Rates (GO) sowie der Ausführungsbestimmungen zur Geschäftsordnung (AB) und Bericht zu zwei Anzügen ... 776

9. Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission zum Ratschlag betreffend Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern vom 12. April 2000 (Steuergesetz, StG) ... 796

36. Antrag auf Einreichung eines Standesreferendums ... 814

8. Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag RADAR-Anlagen; Ersatz und Neukonzeption ... 817

10. Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission der Universität Basel (IGPK Universität) zum Ratschlag betreffend der Berichterstattung 2014 der Universität zum Leistungsauftrag. ... 823

11. Bericht der Interparlamentarischen Kommission der Fachhochschule Nordwestschweiz (IPK FHNW) über die Erfüllung des Leistungsauftrags für die Jahre 2012 - 2014 ... 828

12. Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission für die Schweizerischen Rheinhäfen betreffend Orientierung über das Geschäftsjahr 2014 gemäss § 36 Abs. 2 Staatsvertrag. ... 829

13. Zweiter und Dritter Bericht des Regierungsrates zur Rahmenausgabenbewilligung betreffend Klimaneutrale Verwaltung Basel-Stadt ... 831

14. Bericht über den Stand der Bemühungen zur Verminderung der Fluglärmbelastung im Jahre 2014 ... 832

15. Bericht der Petitionskommission zur Petition P333 “Für Lärmschutz A2-Osttangente Erlenmatt - jetzt” ... 835

16. Bericht der Petitionskommission zur Petition P335 “Für den Erhalt der kantonalen Fachstelle Gleichstellung für Menschen mit Behinderung Basel-Stadt” ... 836

18. Motionen 1 - 5 ... 841

1. Motion Joël Thüring und Konsorten betreffend Teilrevision des Gesetzes über die Industriellen Werke (IWB-Gesetz) ... 841

2. Motion Felix Meier und Konsorten betreffend Verteilung der Bussengelder aus dem Strassenverkehr an die Bevölkerung ... 845

3. Motion Georg Mattmüller und Konsorten betreffend kantonales Behindertengleichstellungsrecht ... 846

4. Motion Sibel Arslan und Konsorten betreffend Ausschreibung von Kaderstellen ... 849

5. Motion Christophe Haller und Konsorten betreffend Anpassung des kantonalen Bau- und Planungsgesetzes (BPG) zur Ermöglichung von mehr Abstellflächen für Personenwagen ... 851

19. Anzüge 1 - 10 ... 853

1. Anzug Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend Überprüfung der Vorschriften für Clubs und Bars ... 853

2. Anzug Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Massnahmen zur Schaffung von Wohnangeboten für Studierende ... 853

3. Anzug Mustafa Atici und Konsorten betreffend Zukunft der Kunsteisbahn Margarethen ... 854

4. Anzug Eric Weber und Martin Gschwind betreffend freies WLAN im ganzen Kanton ... 854

5. Anzug Eric Weber und Martin Gschwind betreffend sich kümmern kann Vertrauensverlust stoppen ... 854

6. Anzug Eric Weber und Martin Gschwind betreffend mehr Geld für unsere Familien ... 855

7. Anzug Danielle Kaufmann und Konsorten betreffend Steigerung der Attraktivität von Schulsportlagern ... 856

8. Anzug Felix Meier und Konsorten betreffend gleich lange Spiesse für das heimische Gewerbe ... 856

9. Anzug Martin Gschwind betreffend freier Cannabis-Verkauf in Basel ... 856

10. Anzug Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Suffizienz im Kanton Basel-Stadt ... 857

20. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Luca Urgese betreffend Zugang von Sterbehilfeorganisationen zu öffentlich unterstützten Spitälern und Alters- und Pflegeheimen ... 860

Tagesordnung ... 869

Schriftliche Anfragen ... 870

Anhang A: Abstimmungsergebnisse ... 873

Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisungen) ... 881

Anhang C: Neue Vorstösse ... 887

Beginn der 23. Sitzung

Mittwoch, 9. September 2015, 09:00 Uhr

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung

[09.09.15 09:01:09, MGT]

Mitteilungen

Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin: ich begrüsse Sie zur ersten Sitzung nach der Sommerpause und habe Ihnen verschiedene Mitteilungen zu machen:

Rücktritte

Herr Dr. Heiner Wohlfart hat den Rücktritt als Präsident am Appellationsgericht auf den 31. Dezember 2015 erklärt.

Ich danke dem Zurücktretenden für die dem Staat in dieser Funktion geleisteten Dienste. Das Geschäft geht an den Regierungsrat.

Frau Dr. Isabelle Egli Budelacci hat den Rücktritt als Ersatzrichterin am Strafgericht auf den 30. September 2015 aufgrund des Wegzugs aus dem Kanton erklärt.

Die gesetzliche Frist von sechs Monaten gemäss § 81a GOG wurde nicht eingehalten und der Grosse Rat hätte die vorzeitige Beendigung des Amtes zu bewilligen.

Mit dem Wegzug aus dem Kanton geht die Wählbarkeit und damit die Zulässigkeit der Amtsausübung automatisch verloren. Eine Bewilligung ist deshalb obsolet. Das Geschäft geht an die Wahlvorbereitungskommission.

Ich danke der Zurücktretenden für die dem Staat in dieser Funktion geleisteten Dienste.

Neue Interpellationen

Es sind 19 neue Interpellationen eingegangen.

Die Interpellationen Nr. 61, 63, 67, 68, 70 und 71 werden mündlich beantwortet.

Absage der Nachtsitzung vom 18. Mai 2016

Das Ratsbüro hat erfahren, dass am 18. Mai 2016 im Joggeli der Europe League Final stattfinden wird – mit etwas Glück sogar mit Basler Beteiligung. An diesem Abend wäre eine Nachtsitzung des Grossen Rates geplant. Das Ratsbüro hat diese Nachtsitzung definitiv gestrichen. Sie können also ihr online-Ticket für den Final am 18. Mai ohne schlechtes Gewissen buchen.

Tagesordnung

Antrag auf Terminierung

Das Büro beantragt Ihnen, das Traktandum 9, den Bericht der WAK zu verschiedenen Änderungen des Steuergesetzes, auf nächsten Mittwoch 09.00 Uhr anzusetzen. Die Terminierung ist bereits in der Tagesordnung aufgeführt.

Antrag auf Standesreferendum

Die Fraktion FDP hat einen Antrag für ein Standesreferendums gegen einen Bundesbeschluss gemäss § 53 der Geschäftsordnung. Der Entwurf wurde Ihnen aufgelegt.

Ich beantrage Ihnen, den Antrag kommenden Mittwoch im Anschluss an die Beratung des Steuergesetzes zu behandeln. Zur Verabschiedung ist dann ein einfaches Mehr erforderlich.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Antrag für ein Standesreferendum am 16. September 2015 nach dem Geschäft 9 (Steuergesetz) zu behandeln.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die ergänzte Tagesordnung zu genehmigen**.

2. Entgegennahme der neuen Geschäfte

[09.09.15 09:06:00, ENG]

Zuweisungen

Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin: Oswald Inglin beantragt namens der BKK, das Geschäft Nr. 45 im Geschäftsverzeichnis, den Ausgabenbericht Erhöhung Ausgabenbewilligung und Nachtragskredit Nr. 1 "Swiss Tropical and Public Health Institut" (15.0890.01) sowie das Geschäft Nr. 43, den Ratschlag Erweiterung Stadt-Casino Basel. Ausgabenbewilligung für einen Investitionsbeitrag an den Erweiterungsbau und die Sanierung des Musiksaals des Stadt-Casinos Basel sowie Ermächtigung zur Erstellung eines Baurechts (15.0941.01) der Bildungs- und Kulturkommission zum Mitbericht zuzuweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend Zuweisung des Ausgabenberichts 15.0890.01 an die Finanzkommission und **zum Mitbericht an die Bildungs- und Kulturkommission**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend Zuweisung des Ratschlags 15.0941.01 an die Bau- und Raumplanungskommission und **zum Mitbericht an die Bildungs- und Kulturkommission**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die Zuweisungen** gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang B zu diesem Protokoll) **zu genehmigen**.

Kenntnisnahmen

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

von den im Geschäftsverzeichnis zur Kenntnisnahme beantragten Geschäften gemäss Anhang B zu diesem Protokoll.

3. Bericht der Geschäftsprüfungskommission zum Jahresbericht 2014 sowie über besondere Wahrnehmungen

[09.09.15 09:06:54, GPK, 15.5287.01, HGJ]

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt, den Jahresbericht des Regierungsrates, des Appellationsgerichts und der Ombudsstelle sowie den Bericht der GPK zu genehmigen und die Bemerkungen der GPK zu den vorliegenden Berichten in zustimmendem Sinne zur Kenntnis zu nehmen. Die Sachkommissionen des Grossen Rates haben auf eine Stellungnahme zum Jahresbericht verzichtet.

Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin: gibt den Ablauf der Beratung bekannt:

Zuerst erfolgt eine allgemeine Debatte über den Bericht der GPK Seiten 3 - 55 und den Jahresbericht, in welcher zunächst der Präsident der Geschäftsprüfungskommission das Wort erhält.

Dann spricht der Vertreter des Regierungsrates, anschliessend die Fraktionen (je maximal 10 Minuten) und die Einzelvotierenden (je maximal 5 Minuten). Das erste Schlusswort zum Eintreten hat der Vertreter des Regierungsrates und das ultimative Schlusswort wieder der Präsident der Geschäftsprüfungskommission.

Nach dem Eintreten folgt eine departementsweise Detailberatung.

Am Schluss folgt dann die formelle Beratung des Genehmigungsantrages auf Seite 57 des Berichts der GPK und die Schlussabstimmung.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, wie vom Präsidium vorgeschlagen vorzugehen.

Eintretensdebatte

Tobit Schäfer, Präsident der Geschäftsprüfungskommission: Niemand wird gerne beaufsichtigt, niemand legt gerne Rechenschaft ab und niemand lässt sich gerne Empfehlungen geben von jemandem, den er dafür nicht kompetent hält. Entsprechend ist es verständlich ja sogar verzeihlich, dass der Regierungsrat, die Verwaltung, die Gerichtsbehörden und die anderen Träger öffentlicher Aufgaben sich mit Absicht oder ohne Absicht Strategien zurechtlegen, sich der Oberaufsicht durch den Grossen Rat möglichst zu entziehen.

Erstens werden Informationen im Jahresbericht möglichst kurz, möglichst vage und möglichst unkritisch gehalten. Obwohl im Jahresbericht Rechenschaft abgelegt werden müsste über das Geleistete, das Erreichte und auch über das Nichterreichte des vergangenen Jahres, obwohl ich weiss, dass Sie alle neben den 56 Seiten des GPK-Berichts auch die 473 Seiten des Jahresberichts gelesen haben, erlaube ich mir, ein besonders treffendes Beispiel für seine Qualität aus dem Jahresbericht vorzulesen. Auf Seite 170 Fachstelle Stadtteilentwicklung steht:

”Die Anlaufstelle Zwischennutzungen hat in Zusammenarbeit mit der interdepartementalen Arbeitsgruppe Zwischennutzung ein Formular zur Antragserleichterung von Ausnahmebewilligungen erarbeitet und die Weiterentwicklung der Zwischennutzung am Klybeckquai koordiniert.”

Mit diesen drei Zeilen legt eine Stelle Rechenschaft ab, die Dossiers betreut, welche auch im vergangenen Jahr häufig und heftig diskutiert wurden in der Öffentlichkeit. Und nicht nur das, es ist eine Stelle, zu welcher die GPK im vergangenen Jahr die Empfehlung abgegeben hat, zu überdenken, ob man sie nicht vielleicht ganz abschaffen soll. Das ist ein sehr treffendes unter vielen Beispielen, wie Kritik, die unter dem Jahr geäussert wird aufgenommen und wie damit umgegangen wird, nämlich so, als hätte sie nie stattgefunden.

Zweitens werden Informationen im Jahresbericht ganz weggelassen. Zum Beispiel der Bericht über die Beteiligung des Kantons, über die nach dem 7. Juli 2015 zumindest in einem separaten Bericht hätte berichtet werden sollen. Dies ist bisher zumindest nach Wissen der GPK nicht geschehen. Angesichts der grossen Bedeutung, die den Beteiligungen des Kantons zukommt und der vielen Diskussionen, die zum Beispiel zur Basler Kantonalbank, zu den Basler Verkehrsbetrieben oder zu den öffentlichen Spitälern geführt worden sind, ist das nicht nachvollziehbar. Die GPK ist dezidiert der Meinung, dass auch die Oberaufsicht über die selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten, welche beim Grossen Rat liegt, wahrgenommen werden muss, und zwar auf den Grundlagen, dass diese Anstalten tatsächlich auch berichten und dass man zusammen mit dem Jahresbericht der Regierung und der Verwaltung, der Gerichtsbehörden auch in diese Berichte rechtzeitig Einsicht nehmen kann, um zu sehen, wie die Arbeit geleistet wird.

Drittens werden der Oberaufsicht teilweise immer noch Einsichtsrechte verwehrt. Obwohl sich hier die Situation zugegebenermassen verbessert hat, nachdem der Regierungsrat im vergangenen Jahr Besserung gelobte, wird in einzelnen Fällen noch immer heftig mit der GPK gefeilscht.

Viertens möchte ich ein besonders aktuelles Beispiel nennen: Niemand hat in seiner Abteilung, in seinem Bereich, in

seinem Departement gerne Leute, die auf Missstände hinweisen. In der Vergangenheit hat sich aber immer wieder gezeigt, dass gerade diese Whistleblower schwere Missstände aufgezeigt haben und aufgrund ihrer Hinweise dann tatsächlich auch der politische Druck ausgeübt werden konnte, damit diese Missstände behoben wurden. Es ist vor diesem Hintergrund etwas merkwürdig, dass zunächst die Whistleblowing-Verordnung, bevor sie überhaupt in Kraft gesetzt wurde, sehr lange gelegen ist, was im Grossen Rat bereits kritisiert wurde, und nachdem vor über einem Jahr die Geschäftsprüfungskommission und die Ombudsstelle empfohlen haben, die Whistleblowing-Verordnung anzupassen, damit der Schutz der Whistleblowerinnen und Whistleblower auch tatsächlich in der Praxis gewährleistet werden kann, hat es nun wieder über ein Jahr gedauert, bis diese Verordnung angepasst wurde. Gestern durften wir in den Kurzmitteilungen des Regierungsrats lesen, dass die Verordnung nun verabschiedet worden sei, was sehr zu begrüssen ist. Die jeweils sehr lange Dauer, die benötigt wird, um sich mit diesem Thema zu befassen, deutet aber doch darauf hin, dass es beim Regierungsrat und in der Verwaltung nicht eine sehr hohe Priorität geniesst.

Fünftens und letztens wird es bedauerlicherweise immer beliebter, nachdem die Oberaufsicht Prüfung durchgeführt hat, deren Kompetenz in Zweifel zu ziehen, und zwar im doppelten Wortsinn. Nun darf beim Sachverstand von uns Parlamentarierinnen und Parlamentariern tatsächlich manchmal ein Fragezeichen gesetzt werden. Das liegt in der Natur des Milizsystems. Hinter unsere Zuständigkeit als Oberaufsicht über den Regierungsrat, die Verwaltung, die Gerichtsbehörden und die anderen Träger öffentlicher Aufgaben ist aber ein grosses Ausrufezeichen zu setzen.

Alle diese zugegebenermassen teilweise überspitzt geschilderten Strategien sind wie gesagt verständlich, ja verzeihlich, aber sie sind auch kontraproduktiv und unnötig. Kontraproduktiv sind sie, weil sie misstrauisch machen. Sie führen nicht dazu, dass weniger geprüft wird, sie führen nicht dazu, dass wir unsere Möglichkeiten weniger wahrnehmen, sondern sie führen dazu, dass mehr geprüft wird. Grundsätzlich bin zumindest ich persönlich ein Vertreter dessen, dass man sagt, Kontrolle ist gut, Vertrauen ist besser. Aber dieses Vertrauen muss man sich auch verdienen. Und wenn die Behörde, die eine Oberaufsicht ausübt, immer wieder das Gefühl hat, nicht vollständig informiert worden zu sein, falsch informiert worden zu sein, dann kann man von ihr nicht erwarten, dass sie dieses Vertrauen aufbaut, und dann bleiben wir leider bei der Kontrolle.

Unnötig sind diese Strategien, weil die grosse Mehrheit der Beaufsichtigten sehr gute Arbeit leisten. Ich sage das gerne noch einmal: Die grosse Mehrheit der Beaufsichtigten leisten sehr gute Arbeit. Manchmal wird die Qualität dieser Arbeit erst durch die intensive Auseinandersetzung überhaupt erst deutlich. Ein gutes Beispiel dafür sind die Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde, das Amt für Beistand und Erwachsenenschutz und die Kinder- und Jugenddienste, mit denen sich die Geschäftsprüfungskommission im vergangenen Jahr sehr intensiv auseinandergesetzt hat. Sie hat mit allen drei Abteilungen Hearings durchgeführt, sie hat sich sehr stark ins Thema eingelesen, und unser Bericht zeigt, dass alle diese Behörden sehr gewissenhaft arbeiten, sehr gut arbeiten und sehr stark sensibilisiert sind für die zum Teil heiklen, verletzlichen Klientinnen und Klienten, mit denen sie zu tun haben. Beim Lesen unseres Berichts merken Sie, dass die Tatsachen, wie wir sie festgestellt haben, in einem krassen Widerspruch stehen zu dem, was man im vergangenen Jahr in den Medien wahrnehmen durfte, in denen quasi alle diese Behörden in Zweifel gezogen wurden und kein gutes Haar an ihnen gelassen wurde. Diese Widerlegung durch die GPK konnte erst stattfinden, nachdem sich die GPK intensiv damit auseinandergesetzt hat. Es ist erfreulich, dass wir sagen, können, dass wir in Basel-Stadt bereits sehr weit sind bei der Umsetzung der neuen gesetzlichen Situation, und dass wir sehr gute Arbeit leisten in einem sehr sensiblen Bereich.

Das führt mich zum Dank. Ich danke nicht nur diesen Behörden, sondern allen Beaufsichtigten für die Arbeit, die sie im vergangenen Jahr für unseren Kanton geleistet haben. Ich danke aber auch meinen Kolleginnen und Kollegen, die im vergangenen Jahr mit 77 ordentlichen GPK-Sitzungen ein Riesenpensum absolviert haben. Und nicht zuletzt danke ich unserem Kommissionssekretär David Andreetti, der mit grossem Engagement, das weit über sein normales Pensum bei den Parlamentsdiensten hinaus geht, mit langer Erfahrung und wichtigem Know-how der Kommission zur Verfügung steht, die sonst aufgrund des Milizsystems tatsächlich noch mehr an ihre Grenzen stossen würde. Ihnen danke ich für Ihre Aufmerksamkeit und für das Vertrauen, das Sie im letzten Jahr in die GPK gesetzt haben.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Der Regierungsrat möchte zuallererst der Geschäftsprüfungskommission, dem Präsidenten und ihren Mitgliedern herzlich danken für ihre Arbeit. Aus Sicht des Regierungsrats leistet die Geschäftsprüfungskommission eine gute Arbeit. Der Regierungsrat zweifelt in keiner Art und Weise an der Aufgabe der Geschäftsprüfungskommission, die in unserer Verfassung in § 90 festgelegt ist, nämlich die Oberaufsicht über den Regierungsrat und die Verwaltung zu tätigen. Diese Aufgabe ist für uns wichtig als Rückmeldung, als Kontrolle, als Teil der Governance, die durch die Gewaltenteilung und durch das Vier-Augen-Prinzip festgelegt ist. Wenn irgendwo der Zweifel aufkäme, dass wir oder Verwaltungsstellen uns dieser Aufsicht entziehen wollten, dann müssten wir sofort davon erfahren und entgegenwirken. Es ist Ihre Aufgabe, und sie ist Teil der Governance unseres Kantons.

Zum Jahresbericht und zur Kritik über die Qualität und den Inhalt desselben: Der Regierungsrat und die Verwaltung verfolgen beim Verfassen des Jahresberichts folgende Ziele: Das gesamtstaatliche Berichtswesen gegenüber dem Grossen Rat ist in sich konsistent und enthält möglichst wenige Doppelspurigkeiten. Die einzelnen Berichtsinstrumente sind auf die Bedürfnisse der Berichtsempfänger ausgerichtet, wobei der Grundsatz “So viel wie nötig, so wenig wie möglich” immer zur Anwendung kommen muss. Am Beispiel der Anlaufstelle Zwischennutzung, die Tobit Schäfer erwähnt hat, ,kann man exemplifizieren, was das heisst.

Natürlich ist die Anlaufstelle Zwischennutzung Teil einer politischen Diskussion und Nachfragen der Geschäftsprüfungskommission. Es ist aber eine 20-40%-Stelle im Präsidialdepartement. Wenn wir das so gewichtet

haben und relativ kurz darüber berichtet haben, dann nicht, um keine Auskunft zu geben, sondern weil es wirklich nur eine 40%-Stelle ist und ein kleiner Teil der Tätigkeit des Präsidialdepartements darstellt. Wir haben auf Nachfrage der Geschäftsprüfungskommission ausführlich über die Tätigkeit der Anlaufstelle Zwischennutzungen berichtet. Es ist auch Teil der Oberaufsicht, dass die Kommission im Nachgang zu unserem Bericht nachfragen kann und dass wir dann noch einmal darüber berichten.

Zur Frage der Kooperation mit der GPK: Ich glaube wirklich, dass alle Departementsvorsteherinnen und -vorsteher gegenüber ihren Verwaltungsstellen klar die Botschaft aussenden, dass mit der GPK konstruktiv zusammengearbeitet werden soll. Es wäre für das Wohl unseres Gemeinwesens nicht förderlich, wenn zwischen der GPK, dem Regierungsrat und der Verwaltung Misstrauen herrschen würde. Es geht um eine konstruktive Erfüllung ihrer Aufgaben, und dass die Aufgaben unterschiedlich sind, ist uns bewusst. Der Regierungsrat hat sich in seiner letztjährigen Stellungnahme dafür ausgesprochen, dass er den Anspruch der GPK auf Akteneinsicht und dessen Durchsetzung bei den angesprochenen Stellen noch einmal thematisiert. Offensichtlich besteht hier aber nach wie vor Verbesserungsbedarf, und der Regierungsrat wird sich dementsprechend weiterhin für eine Verbesserung der Kooperation einsetzen.

Dessen ungeachtet ist darauf hinzuweisen, dass der Eindruck mangelnder Kooperation auch dadurch entstehen kann, dass bei einzelnen Fragekomplexen, so etwa bei der Oberaufsicht bei ausgelagerten Institutionen, verschiedene Grundhaltungen der Regierung und der GPK dazu vorliegen, ob die Voraussetzungen der Akteneinsicht erfüllt sind oder nicht. Diese Auseinandersetzungen haben nichts mit mangelndem Respekt vor der parlamentarischen Oberaufsicht zu tun, sondern mit unterschiedlichem Rollenverständnis respektive unterschiedlichen Auffassungen der Corporate Governance. Sie kennen das Thema, es ist sensibel. Es geht um ausgelagerte Betriebe wie die Kantonalbank und die Spitäler.

Zum Thema Whistleblowing hat Tobit Schäfer erwähnt, dass wir gestern die Verordnung über das Whistleblowing angepasst haben und Massnahmen definiert haben, um den bereits bestehenden Schutz von Whistleblowern von einer Benachteiligung im Anstellungsverhältnis zu verbessern.

Zum Thema Bericht über die Beteiligungen: Dieses Thema ist nicht im Jahresbericht erschienen. Es ist eine rein technische Angelegenheit. Das Kapitel Beteiligungen des Kantons Basel-Stadt beinhaltet unter anderem Werte, die erst nach der Datenlieferung der Tochtergesellschaften durch die Finanzverwaltung berechnet werden können. Das Kapitel konsolidierte Rechnung, welches die Grundlage für die Erstellung gewisser Ausweise des Kapitels Beteiligung ist, kann ebenfalls erst nach den Datenlieferungen der Tochtergesellschaften abschliessend erstellt werden. Zudem muss dieses Kapitel durch die Finanzkontrolle geprüft werden. Die Tochtergesellschaften haben ihre testierten Zahlen per Ende April dem Finanzdepartement abzugeben. Dann reicht es nicht mehr bis Mitte Mai, bis zum Abschlussdatum unseres Jahresberichts, dieses in das Kapitel einzufügen. Wir werden uns aber bemühen und prüfen, ob wir für den Jahresbericht 2015 das Kapitel Beteiligungen des Kantons Basel-Stadt wieder integrieren können und ob wir dazu die nötigen Angaben der Tochtergesellschaften haben.

Das Verhältnis zwischen Geschäftsprüfungskommission und Regierung und Verwaltung muss auf der Grundlage von gegenseitigem Vertrauen aber auch von Offenlegen der Tätigkeiten der verschiedenen Verwaltungsstellen gründen. Dann arbeiten wir alle zum Wohl unseres Gemeinwesens.

Fraktionsvoten

Thomas Strahm (LDP): Ich schliesse mich den letzten Worten des Regierungspräsidenten mit folgendem Zitat an: “Die Botschaft hör ich wohl, allein mir fehlt der Glaube.” Wer heute Morgen Regionaljournal zur heutigen Grossratssitzung gehört hat, dem wurde der jährliche Geschäftsbericht der Regierung, dem sich der GPK-Bericht im vorliegenden Traktandum widmet, als lästige Pflichtübung der Regierung präsentiert. Im Weiteren wurden in der Sendung, wie auch vorher vom GPK-Präsident, die wesentlichsten Punkte dargelegt.

Die liberaldemokratische Fraktion dankt der GPK, dass sie sich jährlich diesem Verwaltungsbericht annimmt und mit viel Aufwand versucht, das Wesentliche vom Unwesentlichen zu trennen. Wir schliessen uns dem Fazit der GPK an, bedanken uns bei ihr und dem Präsidenten für den guten Bericht und bitten auch Sie, den Anträgen der GPK Folge zu leisten.

In der Tat kommt der Geschäftsbericht der Regierung als jährliche Pflichtübung daher, bei der es gilt, mit möglichst vielen Worten wenig zu sagen. Hier schliesst sich die LDP der GPK an. Es wäre wünschenswert, wenn die Qualität des Berichts gesteigert würde und die Regierung von sich aus Schwerpunkte auf Problemzonen aber durchaus auch auf Erfolge legen würde. Neudeutsch nennt man dies Management Summary.

Eine wichtige Kritik finden Sie auf Seite 12 des GPK-Berichts betreffend der Vergabe von Dienstleistungsaufträgen. Hier schliessen wir uns der GPK an. Es ist eminent wichtig, die Vergabungen auf Begründung und möglicher interner Erledigungen zu hinterfragen. Lesen Sie unbedingt auch auf Seite 18 des GPK-Berichts die Bemerkung zur Kantons- und Stadtentwicklung. Wir haben es bereits vom Präsidenten gehört. Oder lesen Sie auf Seite 19 zum Thema Zwischennutzung, auf Seite 20 zur Freiwilligenarbeit, und auf der gleichen Seite zum Thema “Basel zeigt Haltung”. Da zeigt sich doch, dass im Budget und in der Rechnung vor allem in diesem Departement, aber auch in einigen anderen Departementen, durchaus finanzielle Luft herrscht. Hier hätte die Regierung die Sparmassnahmen ansetzen sollen, genau hier und nicht bei den schwächsten Bürgern. Hier deckt die GPK Themen auf, die zu überdenken sind und deren Kosten meines Erachtens nirgends gerechtfertigt scheinen. Grundsätzlich bemängelt auch die LDP, dass viele Projekte einfach da sind, ohne Ziel und ohne Überprüfung einer Zielerreichung. Sie werden vor allem vom Präsidialdepartement

ins Leben gerufen, um anschliessend als Fakt in ein anderes Departement verschoben zu werden. Dann kann ja ein neues Projekt erfunden werden, und damit steigt die kantonale Staatsquote stetig an.

Bedenklich erscheint uns auch der Hinweis der GPK auf die IT-Kosten und IT-Strukturen. Auch wir wünschen uns eine konsequente Umsetzung der doch angedachten geplanten Zentralisierung und ein Verzicht auf die vielen dezentralen Sonderlösungen. Auch das kostet unnötig Geld. Gerade im IT-Bereich ist ein Augenmerk auf die Vergabe von externen Aufträgen zu legen, damit nicht eigentliche Lohnkosten verdeckt umgangen werden. Verschiedentlich werden auch Doppelspurigkeiten vor allem im Präsidialdepartement mit bereits bestehenden Angeboten von gemeinnütziger und privater Seite aufgedeckt und kritisiert. Ich denke an die Leistungen der GGG, Benevol, Bürgergemeinden, Zünften, Vereine etc., alles Dienstleistungen, die vorhanden sind und von Staates wegen neu erfunden werden. Hier leistet der Kanton zusätzlich ungefragt unnötige Stunden und verschleudert damit Steuergelder.

Sie sehen, der Jahresbericht der Regierung mag als lästige Pflichtübung daher kommen, der GPK-Bericht ist spannend und deckt Schwachstellen auf, die die Regierung doch bitte umgehend beheben soll. Daher ist die Oberaufsicht unerlässlich. Ich fordere die Regierung und die Verwaltung auf, die Pflicht des Parlaments zur Oberaufsicht, vertreten durch die beiden Oberaufsichtskommissionen, zu respektieren und deren Arbeit zu unterstützen und nicht zu behindern.

Damit schliesse ich mit dem Dank an die GPK und mit der Bitte, den Anträgen dieser Kommission zu folgen.

Mustafa Atici (SP): Im Namen der SP-Fraktion danke ich der GPK für die geleistete Arbeit. Zuerst möchte ich ein paar Bemerkungen zu Punkten anbringen, die mir beim Lesen dieses ausführlichen Berichts aufgefallen sind.

Die Form der Berichterstattung, vor allem die konkreten Empfehlungen und Erwartungen, die mit den umrahmten Texten speziell hervorgehoben werden, verschafft den Leserinnen und Lesern des Berichts eine sehr gute Übersicht. Ich danke der GPK dafür. Doch auch die schöne Darstellung täuscht natürlich nicht über den Inhalt hinweg. Vielen Ressourcen und vielen Versuchen zum Trotz, einige gewichtige Anliegen sind wieder liegen geblieben und sind auch viele Jahre später noch nicht umgesetzt worden. Dazu gehört auch der seit langem gehegte Wunsch der GPK, dass einige Departemente ihre Informationen klarer und übersichtlicher darstellen.

Aber gut ist, dass in der Verwaltung keine gravierenden Mängel festgestellt worden sind. Dennoch finden wir im GPK-Bericht in Bezug auf verschiedene Anliegen sowohl anregende Lösungsvorschläge von Seiten der GPK als auch von der Regierung initiierte notwendige Massnahmenpakete. Hier sind aus unserer Sicht einige der wichtigsten Bereiche, in welchen noch etwas unternommen werden sollte. Eine wichtige Anregung der GPK betrifft die vereinzelt festgestellte Nichteinhaltung der Beschaffungsvorschriften. Es gibt im Kanton Vorschriften betreffend Beschaffungen und die kennt sicher jede Amtsstelle. Dennoch hat das Einhalten dieser Vorschriften vor allem bei Aufträgen mit einem Volumen von total über 10 Millionen Franken oft nicht funktioniert. Details sind uns zwar nicht bekannt, wir wissen lediglich, dass es nicht funktioniert hat, und dass offensichtlich unterschiedliche Wahrnehmungen punkto Beschaffungen vorhanden sind. Doch die gute Nachricht ist, dass ab 1. Januar 2016 eine neue kantonale Fachstelle für öffentliche Beschaffungen ihre Arbeit aufnehmen wird. Dadurch erhoffen wir uns die notwendige Nivellierung der von den Departementen heute noch unterschiedlich gehandhabten Beschaffungspraktiken.

Die nächste wichtige Anregung der GPK betrifft die Reorganisation bei der Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde, beim Amt für Beistände und Erwachsenenschutz sowie beim Kinder- und Jugenddienst. Die Revision dieses Gesetzes wurde in der Schweiz vor allem in den Medien viel diskutiert und auch in unserem Kanton in der Folge nach Fehlern gesucht. Das war sicher sowohl für die Betroffenen als auch für die ausführenden Behörden nicht einfach. Doch die Feststellung im GPK-Bericht, dass in allen betroffenen Institutionen gute Arbeit geleistet wird und dass der Revisionsprozess in allen beteiligten Institutionen weit fortgeschritten ist, ist sehr erfreulich.

Einige kurze Bemerkungen zu den einzelnen Departementen:

Bau- und Verkehrsdepartement: In der Verwaltung gibt es Abteilungen, die vielseitig und dynamisch sind, wegen zu wenig Ressourcen ihre Arbeit nicht erbringen können. Eine davon ist das Bau- und Gastgewerbeinspektorat. Diese Stelle hat mit einer Vielzahl von Verordnungen im Bau- und Gastgewerbe zu tun, und die Entscheide können jeden Tag bei den Gewerbetreibenden Konflikte auslösen. Damit es zu weniger Unstimmigkeiten kommt, hat das Bau- und Gastgewerbegesetz vor einiger Zeit eine Anpassung der Öffnungszeiten für Besucherinnen und Besucher vorgenommen. Ich finde dieses Thema sehr wichtig, und deswegen werde ich diese Öffnungszeiten vorlesen. Neu sind die Schalter nur noch von 10 bis 12 Uhr geöffnet, die telefonische Sprechstunde dauert täglich von 10 bis 11 Uhr, und persönliche Sprechstunden sind von 11 bis 12 Uhr bzw. nach Voranmeldung zu einem anderen Zeitpunkt möglich. Ich habe mitbekommen, dass der Regierungsrat Kundenfreundlichkeit und die Zufriedenheit wichtig findet und daher auch einige neue Massnahmen umgesetzt worden sind. Aber diese Öffnungszeiten sind für eine so hoch beanspruchte Stelle absurd. Das bedeutet nämlich in der Realität, dass ein Gewerbetreibender, der ein Anliegen telefonisch erledigen möchte, während Tagen immer wieder versuchen muss, durchzukommen. Hier unterstütze ich den Vorschlag der GPK, dass im Sinne einer kundenfreundlichen Verwaltung die Öffnungszeiten ausgebaut und innerhalb der Verwaltung vereinheitlicht werden sollten.

Zum Erziehungsdepartement: Die Schulharmonisierung stellte den Kanton vor grosse Herausforderungen, sowohl finanziell als auch personell ist das nicht einfach zu bewältigen. Am Anfang war es wichtig, dass zwischen der Schule, den Eltern, der Verwaltung und den Lehrkräften eine gute Kommunikation herrschte. In der Situation, in der wir uns jetzt befinden, ist es wichtig, dass während der Bauphase zwischen Bau- und Verkehrsdepartement und dem Erziehungsdepartement die Kommunikation gut funktioniert. Die Probleme bei der Planung von Kindergärten können

nicht kleingeredet werden. Obwohl diese Schwierigkeiten vorübergehend sind, werden dadurch ganze Familien sowie arbeitende Eltern verunsichert und in Sorge versetzt. Die GPK hat darüber berichtet, dass im Mai 2015 noch nicht klar war, ob im August 2015 für alle Kinder ein Kindergartenplatz nach heute gültigen Standards und Vorgaben angeboten werden kann. Ich nehme an, dass die Regierung wegen der hohen Priorität und Dringlichkeit diese Frage gelöst hat oder bald gelöst haben wird.

Noch ein paar Bemerkungen zu den wichtigsten Feststellungen der GPK zum Erziehungsdepartement: Die Absicht des Erziehungsdepartements, die deutsche Sprache im früheren Bereich mehr zu fördern sowie der Appell der GPK, mehr Strategien zu erarbeiten, die zu einer besseren sprachlichen Durchmischung in den Spielgruppen führen könne, sind sehr wichtig. Aber ich glaube nicht, dass wir insgesamt in diesem Bereich tatsächlich zur Zufriedenheit unterwegs sind. Zu gering sind die dafür zur Verfügung stehenden Finanzen und zu gross ist die Geringschätzung der Frühförderung. Wir sind bezüglich der Investitionen im früheren Schulbereich im europäischen Vergleich ziemlich weit hinten. Das fängt bei ungenügenden Kindergartenplätzen, Tagesschulen und Spielgruppen an und reicht bis zu tieferen Entlöhnungen und geringeren Wertschätzung von Mitarbeitenden in diesem Bereich. Ich hoffe und warte in diesem Bereich auf einen echten Paradigmenwechsel.

Zum Gesundheitsdepartement: Die im Zusammenhang mit den Spitälern anzutreffenden Rollenkonflikte sind weder zufriedenstellend noch einfacher Natur. Von diesem Dilemma werden wir wohl auch in den kommenden GPK-Berichten lesen. Das Problem liegt darin, dass das Gesundheitsdepartement diesen Markt als Eigner und Besteller für sich sowie als Regulator und Gewährleister für sich und andere Player gar nicht konfliktlos erledigen kann. Bis die DRG wirklich funktionieren oder vielleicht wie in Deutschland auch nach Jahren immer noch nicht funktionieren, werden wir es als Eigner und Regulator nicht einfach haben. Diese absurde Situation zeigt uns, wohin Privatisierung führen kann. Und sie zeigt auch, dass es tatsächlich Bereiche gibt, in welchen die Privatisierung trotz mannigfaltiger Bemühungen nicht funktionieren kann. Die Überstunden und der Mangel an qualifiziertem Personal und die Unzufriedenheit auf der Notfallstation des Universitätsspitals Basel ist eine wiederkehrende Situation. Und auch wenn im Moment diese Situation besser ist, kann sie schnell wieder kippen. Es braucht dort eindeutig mehr Personal. Ohne diese Massnahmen würde es nicht funktionieren. Die Mitarbeitenden, die unter hohem Druck arbeiten müssen. sollten auf keinen Fall noch länger unzufrieden an ihrem Arbeitsplatz sein.

Erich Bucher (FDP): Wir stehen voll und ganz hinter dem Jahresbericht der GPK. Es gibt eigentlich keine direkten Bemerkungen dazu zu machen. Die Forderungen, die im Bericht stehen, müssen umgesetzt werden.

Ich möchte mich hier vielmehr mit dem Rechenschaftsbericht der Regierung auseinandersetzen. Die erste Hälfte des Kalenderjahrs ist immer geprägt durch die Publikation der Jahresberichte. Jeden Tag füllt uns die Post den Briefkasten mit irgendwelchen Hochglanzdrucken von privaten und staatlichen Instituten. Es sind mehr Werbebroschüren als Rechenschaftsberichte. Ein spezielles Vergnügen vor allem für die Mitglieder der parlamentarischen Oberaufsichtskommissionen ist jeweils die Prüfung des Jahresberichts der Regierung. Hand aufs Herz: Wer in diesem Saal hat die 470 Seiten wirklich gelesen? Die beiden Oberaufsichtskommissionen erhalten jeweils zur Osterzeit dieses Ei ins Nest gelegt und sind dann aufgefordert, intelligente Fragen zu stellen. Regierung und Verwaltung nehmen dann anschliessend dazu Stellung, worauf die beiden Kommissionen ihre Berichte publizieren. Eine Pflichtübung? Aus meiner Sicht leider ja.

Sehen wir uns den inhaltlichen Teil der 473 Seiten des Bericht etwas genauer an. Nach der Zusammenfassung müsste das Management Summary kommen, mit dem eigentlich alles gesagt ist. Es folgt ein Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung der Schweiz und der Region. Warum wird hier nicht einfach auf eine Grossbankenkpublikation verwiesen, die detaillierter und qualitativ höherstehend ist? Es folgt die Erfolgsgeschichte der Schwerpunkte des Regierungsrates. Weit über 100 strategische Projekte hat der Regierungsrat im letzten Jahr bearbeitet. Die Frage ist erlaubt: Sind es erstens die richtigen Projekten, und zweitens wäre weniger mit mehr Fokus nicht mehr?

Ganz speziell möchte ich auf die Kapitel 8 und 9 verweisen. Diese sind ausser der Titelzeile leer. Es handelt sich ja nur um die konsolidierte Jahresrechnung und um den Bericht über die Beteiligungen des Kantons. Wann dürfen wir diese Unterlagen erwarten? Ja, wir werden uns ein drittes Mal mit dem Jahresbericht beschäftigen müssen!

Speziell interessant wird der Jahresbericht dann, wenn über 200 Seiten die Departemente im Detail ihre erfolgreiche Arbeit resümieren. Für jede Aufgabe der Verwaltung wird zuerst erklärt, was diese ist. Es ist eine reine “Copy-Paste-Übung”, denn nachlesbar ist dies auch im Staatskalender. Dies wird gefolgt von einem Zahlenhaufen und einer Glorifizierung der erfolgreichen Arbeit. Wo bleibt die Reflexion über Misserfolge, Verbesserungsmöglichkeiten, unnötige Aktivitäten und Aufgaben? Dies wäre doch Teil eines Rechenschaftsberichtes.

Das BVD gemeinsam mit dem PD haben viel Geld und Zeit ins Verkehrskonzept Gundeldingen gesteckt. Basierend auf dem § 55 der Kantonsverfassung wurde die Bevölkerung zur Mitwirkung aufgerufen. Basierend auf den Resultaten der Workshops, die durch falsche Vorgehenssystematik und falsche Methoden erhoben wurden, erstellte das BVD ein Verkehrskonzept, das bei der Präsentation vor der Bevölkerung total durchgefallen ist. Das BVD hat das Projekt stillschweigend beerdigt. Suchen wir im Rechenschaftsbericht der Regierung nach diesem Projekt! Funkstille. Weder im PD betreffend Mitwirkung noch im BVD betreffend Verkehrsprojekte ist etwas dazu nachzulesen.

Im GPK-Bericht des Vorjahres wurden Fragen zur Wirtschaftsförderung gestellt. Eine Subkommission der GPK hat dann im aktuellen Berichtsjahr das Gespräch mit dem WSU gesucht und musste feststellen, dass alles bestens ist. Aber im Jahresbericht des WSU wird die Wirtschaftsförderung mit keinem Wort erwähnt.

Von höchstem Informationsgehalt sind die Aussagen des FD, Seite 270-281. Die GPK monierte vor einem Jahr, dass das FD der Projektführung mehr Aufmerksamkeit schenken soll. Im aktuellen Bericht wird auf die Projekte schon gar nicht mehr richtig eingegangen, ganz nach dem Motto “Wenn wir nichts sagen, gibt es auch keine Fragen”.

Die GPK-Mitglieder mögen mich entschuldigen, wenn ich jetzt die Kommissionsvertraulichkeit verletze. Bei der Eintretensdebatte in der Kommission habe ich zuerst die Rückweisung gefordert. Ich wurde dann darüber aufgeklärt, dass das nicht möglich ist. Mein Eintretensvotum war so vernichtend, dass mir ein Kommissionsmitglied die Hand auf den Arm legte und sagte: Liebe Erich, das ist doch alles nicht so schlimm. Ich hätte mindestens die Note 1 oder 2 gegeben, nach schweizerischem Notensystem. Die Produktion eines 500-seitigen Berichts ist teuer. Dutzende wenn nicht Hunderte Personen haben an dem Dokument gearbeitet. Immense Kosten sind auch für den Druck angefallen. Ist das wirklich nötig? In der aktuellen Form sicher nicht. Die Kürzung auf maximal 100 Seiten und die Forderung nach echter Rechenschaft muss gefordert werden. Ich will als Mitglied der GPK nicht noch einmal ein solches Osterwochenende erleben. Wir sind gefordert, hier den Takt vorzugeben.

Aber unterstützen Sie die Forderungen der Kommission, diese sind inhaltlich sehr gut und richtig.

Eduard Rutschmann (SVP): Inhaltlich möchte ich mich zum Bericht der GPK nicht äussern. Die SVP-Fraktion hat ihn zustimmend zur Kenntnis genommen. Ich erlaube mir trotzdem, etwas zur GPK zu sagen. Die vielen Geschäfte, welche die GPK im letzten Jahr und im ersten Halbjahr des laufenden Jahres bekommen hat, hat die Mitglieder und insbesondere die Mitglieder der Subkommission enorm beschäftigt. Ich möchte nicht die GPK für ihre Arbeit loben, sondern ich möchte nur die Wichtigkeit der GPK aufzeigen, das heisst, auch unter extremer Belastung hat die GPK sich um jedes neue Geschäft gekümmert, hat es beurteilt und teilweise auch schon bearbeitet. Das macht die GPK beliebt oder eben auch nicht

Remo Gallacchi (CVP/EVP): Die Fraktion der CVP/EVP bedankt sich bei der GPK für ihre Arbeit. Wir teilen uneingeschränkt die Kritik, die der Präsident der GPK angebracht hat. Ebenso teilen wir die Kritik der FDP und der LDP, daher muss ich dazu nicht mehr viel sagen.

Einen Hinweis möchte ich aber noch geben im Zusammenhang mit der Bemerkung von Thomas Strahm über diese vielen Projekte, die gemacht werden und bei denen man gar nicht weiss, ob sie etwas bringen, ob sie nachhaltig sind, ob sie Erfolg haben. Eines davon wurde angesprochen, nämlich die Kampagne “Basel zeigt Haltung”. Diese kostete Fr. 75’000, ohne Personalkosten, und man weiss nicht, was sie wirklich bewirkt hat. Da sehen wir Sparpotenzial. Wie viele Projekte noch in der Pipeline sind und was alles noch gemacht wird, wissen wir nicht. Das war ja damals auch der Grund, warum wir gesagt haben, dass die Regierung viel besser weiss, wo man etwas einsparen kann, welche Projekte allenfalls gestrichen werden können. In diesem Bericht werden nun einige Projekte aufgezeigt, die man sich hätte sparen können.

Das ist dann schlussendlich auch die Kritik. Es wird dort gespart, wo es eine öffentliche Wirkung hat, nämlich bei den Schwächsten. Wo man wirklich sparen könnte, wo es das eigene Departement, die eigenen Leute betrifft, wo es nicht medienwirksam ist, dort macht man nichts. Das ist die eigentliche Hauptkritik. Die GPK hat das aufgezeigt, und ich erwarte nun, dass man bei der Suche nach Sparpotenzial auch in diesen Bereichen sich bewegt.

Wir nehmen den Bericht der GPK und den Verwaltungsbericht zur Kenntnis.

Schlussvoten

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Der Eintretensdebatte entnehme ich ein gewisses Unbehagen über die Form und die Ausführlichkeit resp. Schwerpunktbildung unseres Jahresberichts. Sie wissen alle noch, dass wir in früheren Zeiten Rechnung und Jahresbericht getrennt hatten und dass wir nun die finanziellen Kennzahlen und den Bericht über die Tätigkeit in einen Bericht zusammengeführt haben. Vielleicht brauchen wir eine Aussprache mit der GPK, um mit den Erfahrungen der letzten zwei, drei Jahre gemeinsam zu entscheiden, was ihnen wichtiger ist: Ausführlichkeit über alle Tätigkeiten der Verwaltung oder Schwerpunktbildung. Wir sind bis jetzt davon ausgegangen, dass wir in der Einleitung über die Schwerpunkte berichten, aber dann in den Kapiteln zu den Departementen jeweils relativ ausführlich aber natürlich in einer gewissen Flughöhe über die Tätigkeiten der jeweiligen Dienststellen berichten.

Wenn Sie von uns verlangen, dass wir stärker gewichten und Schwerpunkte bilden, dann müssten wir das mit Ihnen gemeinsam prüfen. Das bräuchte ja im Vorlauf der Berichterstattung auch eine Überlegung des Regierungsrats über die Schwerpunkte, über die wir berichten wollen. Das würde vielleicht auch einen Vorlauf mit der GPK benötigen, damit sie uns mitteilen kann, welche Schwerpunkte sie am meisten interessiert. Aber dabei laufen wir Gefahr, dass gewisse Auskünfte fehlen.

Darüber müssen wir uns Gedanken machen, wie ich den Eintretensvoten entnommen habe. Ich kann Ihnen versichern, dass wir die Aufgabe der GPK sehr ernst nehmen und dass wir als Regierungsrat und als Vorsteher und Vorsteherinnen der Departemente unseren Mitarbeitenden immer sagen, konstruktiv, ehrlich und offen mit der GPK zusammenzuarbeiten. In den allermeisten Fällen ist diese Vorgabe auch erfüllt worden, und viele offene Fragen konnten beantwortet werden. Wir werden auf den GPK-Bericht noch einmal reagieren.

Tobit Schäfer, Präsident der Geschäftsprüfungskommission: Ich danke Ihnen für die positive Aufnahme des GPK-Berichts, und ich danke dem Regierungsrat, dass er gewisse Botschaften und Empfehlungen durchaus aufgenommen hat. Selbstverständlich stellt sich die GPK sehr gerne zur Verfügung, um mit dem Regierungsrat darüber zu sprechen, wie der Jahresbericht noch optimiert werden könnte im Sinne, wie wir es im Bericht formulieren.

Es ist ja nicht so, dass dieser Jahresbericht nur für die GPK und die FKom oder nur für den Grossen Rat formuliert wird. Auch wenn er ausserhalb dieses Hauses auf wenig Interesse stösst, ist er doch ein Bericht, mit dem Regierungsrat und Verwaltung Rechenschaft ablegen gegenüber allen Einwohnerinnen und Einwohnern unseres Kantons. Damit sich diese tatsächlich mit dem Bericht auseinandersetzen, wäre ein schlankerer Bericht durchaus tauglich.

Die GPK ist sich durchaus bewusst, dass die verschiedenen Gewalten unterschiedliche Rollen in unserem Staatswesen haben. Wir sind uns auch bewusst, dass eine Oberaufsicht, die ernsthaft wahrgenommen wird und die gewisse Einsichts- und Informationsrechte verlangt, immer wieder sich auf einem schmalen Grat bewegt, wo sie ihre Rolle von der Legislative zur Exekutive allenfalls verletzen könnte. Ich denke aber, dass bisher auch im Dialog mit dem Regierungsrat ein guter Weg gefunden wurde. Wenn Sie mir diese selbstkritische Bemerkung erlauben, so denke ich, dass die Gewaltenteilung vermutlich sehr viel häufiger verletzt wird durch Vorstösse, die wir hier im Parlament eingeben und mit denen wir Einfluss nehmen wollen auf die Exekutive, wie genau sie etwas umsetzen soll, als wir das bei der Wahrnehmung unserer Oberaufsichtsaufgaben tun. Und wenn irgendwo die Gefahr besteht, dass Legislative und Exekutive vermischt werden, dann ist das wahrscheinlich nicht dort, wo das Parlament die Exekutive beaufsichtigt, sondern dort, wo das Parlament mit persönlichen Vorstössen, die weit über eine legiferierende Ebene hinausgehen, Einfluss auf die Arbeit des Regierungsrats und der Verwaltung nehmen möchte.

Wenn Optimierungsbedarf von Seiten des Parlaments besteht, dann ist es wahrscheinlich nicht im Bereich der Oberaufsicht, sondern in anderen Bereichen. Ich habe die Diskussion mit Freude zur Kenntnis genommen. Selbstverständlich ist auch die GPK bemüht, ihre Arbeit stets zu optimieren, und dazu sind Ihre Inputs hier in der Diskussion aber auch unter dem Jahr immer sehr wertvoll. Ich danke Ihnen für die Diskussion und die freundliche Annahme unseres Berichts.

Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin: Damit ist die Eintretensdebatte abgeschlossen. Eintreten ist obligatorisch, Rückweisung wurde nicht beantragt.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft **ein**.

Detailberatung

des GPK-Berichts und des Jahresberichts.

Wir kommen damit zur Detailberatung. Bei jedem Departement erhalten zuerst die zuständige Vorsteherin oder der zuständige Vorsteher das Wort, dann allfällige Fraktionsvotierende, danach Einzelvotierende, und schliesslich nochmals die Vertreterin oder der Vertreter des Regierungsrates. Das Schlusswort hat jeweils der Präsident der Geschäftsprüfungskommission.

Allgemeine Fragen der Oberaufsicht

keine Wortmeldungen.

Departementsübergreifende Themen

keine Wortmeldungen.

Präsidialdepartement

keine Wortmeldungen.

Bau- und Verkehrsdepartement

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Ich beziehe mich auf das von Mustafa Atici angesprochene Thema der Öffnungszeiten des Bau- und Gastgewerbeinspektorats. Bei den allermeisten Leute, die mit dem Bereich Baubewilligungen in Kontakt treten, handelt es sich um Fachleute, also Ingenieure und Architekten, und dort ist der weitaus häufigste Kontakt der, dass ein Architekt oder Bauingenieur ein spezifisches Problem mit einem Bauinspektor besprechen möchte. In diesem Fall macht er einen Termin ab. Diese Termine können selbstverständlich zu

praktisch jeder Tages- und Nachtzeit vereinbart werden.

Daneben gibt es natürlich auch Leute, die keine Fachleute sind, und die einfache Fragen haben. Für dieses Bedürfnis bietet das Bau- und Gastgewerbeinspektorat seit vielen Jahren niederschwellige Sprechstunden an, wo jedermann vorbeikommen kann, formlos und ohne Anmeldung. Die drei Bauinspektoren und die Bauinspektorin stehen zu dieser Zeit zur Verfügung und beantworten einfache Bürgerfragen. Das einzige Anliegen, das vom Gewerbeverband in diesem Zusammenhang an uns herangetragen worden ist, weil man sich bewusst ist, dass wir sehr kundenfreundliche Öffnungszeiten haben, ist, ob man nicht eine solche täglich stattfindende Sprechstunde auch an einem Nachmittag pro Woche anbieten könnte. Das setzen wir selbstverständlich gerne so um. Sollten sich weitere Bedürfnisse anmelden, werden wir diese sicher auch gerne prüfen. Für das Bau- und Gastgewerbeinspektorat ist es sehr wichtig, kundenfreundlich unterwegs zu sein.

Erziehungsdepartement

keine Wortmeldungen.

Gesundheitsdepartement

RR Lukas Engelberger, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD): Ich möchte gerne die Gelegenheit nutzen, zunächst auch meinerseits für die gute Zusammenarbeit mit der GPK zu danken und kurz Bezug zu nehmen auf das Votum des SP-Fraktionssprechers Mustafa Atici, der ein paar Aspekte aus dem Bericht betreffend Gesundheitsdepartement speziell erwähnt hat.

Ich bin mir bewusst, dass das Thema der möglichen Interessenskonflikte im Spitalwesen ein heikles ist. Ich bin mir der möglichen Fallstricke in diesem Bereich gewahr, und ich denke auch, dass das Gesundheitsdepartement eine organisatorische Form gefunden hat, die unterschiedlichen Rollen, die bei uns zusammenkommen, möglichst gut abzugrenzen. Der Leiter des Bereichs Gesundheitsbeteiligungen und Finanzen übt die Eignerrolle aus, und der Leiter des Bereichs Gesundheitsversorgung übt die hoheitlichen Tätigkeiten des Kantons im Bereich der Spitalplanung und Kontrolle aus. Insofern haben wir das intern getrennt, und diese beiden separaten Perspektiven kommen bei mir zusammen. Wir dürfen auch auf die Unterstützung des Finanzdepartements zählen, wenn wir die Jahresabschlüsse der öffentlichen Spitäler in den Eignergesprächen diskutieren.

Mit der Wertung, die Mustafa Atici vorgenommen hat, kann ich nicht einverstanden sein. Es ist nicht so, dass sich die Probleme daraus ergeben, weil die Spitäler verselbständigt worden sind, sondern die Probleme werden wir immer haben, solange der Kanton Spitäler besitzt. So lange haben wir diese unterschiedlichen Rollen, und wir stehen auch dazu. Wir wollen mit diesen Rollen auch sorgfältig umgehen. Ich muss richtigstellen, dass die Spitäler nicht privatisiert wurden. Es wurde hier mehrfach von einer Privatisierung gesprochen, aber das ist falsch. Es handelte sich um eine Verselbständigung, aber die Spitäler sind öffentlich-rechtliche Anstalten im Eigentum des Kantons.

Dieser Hinweis ist mir wichtig, wir werden aber selbstverständlich am Thema der verschiedenen Rollen weiterarbeiten.

Finanzdepartement

keine Wortmeldungen.

Justiz- und Sicherheitsdepartement

keine Wortmeldungen.

Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt

keine Wortmeldungen.

Staatsanwaltschaft

keine Wortmeldungen.

Bericht des Appellationsgerichts über die Justizverwaltung

keine Wortmeldungen.

Bericht der Ombudsstelle

keine Wortmeldungen.

Detailberatung

der Anträge der GPK

Ziffer 1 (Jahresbericht des Regierungsrates)

Ziffer 2 (Bericht des Appellationsgerichts)

Ziffer 3 (Bericht der Ombudsstelle)

Ziffer 4 (Bericht der GPK)

Ziffer 5 (Kenntnisnahme der Empfehlungen und Erwartungen der GPK)

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der GPK, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

84 Ja, 2 Nein. *[Abstimmung # 1045, 09.09.15 10:12:59]*

Der Grosse Rat beschliesst

1. Der Jahresbericht 2014 des Regierungsrates wird genehmigt.
2. Der 168. Bericht des Appellations-Gerichts über die Justizverwaltung für das Jahr 2014 wird genehmigt.
3. Der 27. Bericht der Ombudsstelle für das Jahr 2014 wird genehmigt.
4. Der Bericht der GPK für das Jahr 2014 wird genehmigt.
5. Die Empfehlungen und Erwartungen im Bericht der GPK werden in zustimmendem Sinne zur Kenntnis genommen.

4. Bericht der Geschäftsprüfungskommission zu den Vorkommnissen bei der Basler Kantonalbank und bei der Bank Coop

[09.09.15 10:13:17, GPK, 15.5247.01, SCH]

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt, auf das Geschäft einzutreten und den Bericht, mit seinen Erwartungen und Empfehlungen, in zustimmendem Sinne zur Kenntnis zu nehmen.

Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin: Nach dem Referenten der Geschäftsprüfungskommission, Michael Koechlin, spricht die Vertreterin des Regierungsrates und danach die Fraktionen und die Einzelvotierenden. Das Schlusswort hat dann wiederum der Referent der Geschäftsprüfungskommission.

Michael Koechlin, Referent der GPK: Frau Präsidentin, ich bedanke mich für die Beförderung, muss Sie allerdings korrigieren; ich bin nicht Präsident der Geschäftsprüfungskommission, sondern der Subkommission.

Der Bericht der GPK zu den Vorkommnissen der Basler Kantonalbank, unserer Bank, ist nicht ganz taufrisch. Wir haben am 11. Juni eine Medienkonferenz durchgeführt und haben dort über die wesentlichen Erkenntnisse berichtet. Ich möchte Ihnen selbstverständlich hier jetzt nicht den Bericht nochmals vorlesen, aber ich möchte einige einführende und erläuternde Bemerkungen dazu machen, in der Hoffnung dass das dazu beiträgt, diesen Bericht, seine Erkenntnisse und seine Empfehlungen, einzuordnen.

Vielleicht noch ein Lesetipp für vielbeschäftigte Grossrätinnen und Grossräte: wir haben dieses fantastische Instrument der Seitentitel. Wenn Sie die lesen, bekommen Sie ein gutes Bild, um was es bei diesen Vorkommnissen und bei deren Aufarbeitung gegangen ist und geht. Die Basler Kantonalbank ist weiss Gott nicht die einzige Bank, die in den späten 90er Jahren und in den ersten Jahren des 21. Jahrhunderts in die negativen Schlagzeilen geraten ist. Die Bankenbrache hat sich in den vergangenen Jahren global gewandelt, ein gewaltiger Wandel. Die Bankenbrache war über lange Zeit im Brennpunkt des öffentlichen und des politischen Interesses. Ich möchte nicht darauf eingehen, es ist Ihnen allen bekannt, was da überall passiert ist. Was wir allerdings sagen können ist, dass die BKB nicht wie andere in solche Mega-Crashes oder Mega-Skandale verwickelt war.

Vielleicht auch wichtig zur Einordnung und zur Interpretation gewisser Vorkommnisse ist, dass man sich bewusst macht, dass die Basler Kantonalbank sich von einer kleinen, gemütlichen Bank zu einem veritablen Konzern entwickelt hat. Dazu gehört sicher auch ein wichtiger Schritt der Kauf- bzw. die Mehrheitsbeteiligung an der Bank Coop und diese Entwicklung von der kleinen zur grossen Kantonalbank, die hat selbstverständlich viele positive, aber auch einige negative Begleiterscheinungen mit sich gebracht.

Zur Subkommission, bzw. zur Geschäftsprüfungskommission: wir sind uns immer bewusst gewesen, wir haben das auch immer wieder betont - die GPK ist weder die eidgenössische Finanzmarktaufsicht, noch eine Staatsanwaltschaft. Es stehen ihr ja auch nicht im entferntesten vergleichbare Instrumente oder Kompetenzen zu. Was wir auch immer gesagt haben; wir wollten mit unseren Untersuchungen die Vorkommnisse der Kantonalbank so wenig Schaden wie möglich zufügen. Wir bewegen uns im Bankenbereich in einem sehr sensiblen Bereich und dieses Dilemma, einerseits eine sorgfältige, eine verantwortungsvolle Untersuchung der Vorkommnisse durchzuführen, andererseits aber die Bank nicht zu schädigen, das ist ein Dilemma und wenn Sie den Bericht lesen, dann werden Sie auch Stellen finden, wo dieses Dilemma spürbar wird. Die GPK hat vier Vorkommnisse untersucht, zwei Vorkommnisse, die auch in die gleiche Zeitspanne fallen hat sie nicht untersucht, die möchte ich kurz erwähnen.

Die Kursmanipulation der Bank Coop in den Jahren 2009 bis 2013, die wurde in der Einschätzung der GPK durch die FINMA abschliessend untersucht. Die FINMA hat bei diesem Vorkommnis auch sehr schwere Sanktionen verfügt. Sie erinnern sich, sie hat dem damaligen verantwortlichen CEO der Bank Coop ein dreijähriges Berufsverbot auferlegt und da braucht es nicht viel Phantasie sich vorzustellen, dass damit eine Bankerkarriere nicht für drei Jahre, sondern endgültig beendet wird.

Dann ein aktuelles Ereignis, die BKB hat in einer Einigung mit Deutschen Steuerbehörden sich bereiterklärt, eine Summe von 38.6 Mio. Franken zu zahlen, wir haben das etwas salopp als Ablasszahlung betitelt. Sie hat damit vermieden, dass Mitarbeitende der BKB strafrechtlich verfolgt werden. Auch das haben wir in der GPK als abschliessend bezeichnet. Wir behalten uns aber vor, falls sich der Bedarf ergeben sollte, dass wir dort dann eben nochmals aktiv werden müssen. Zur Arbeit der GPK, der Subkommission ist zu sagen, dass alle Persönlichkeiten, die wir zu Hearings eingeladen haben, Sie finden die Liste dieser Personen im Bericht, haben zugesagt und haben eigentlich sehr gut kooperiert. Es gibt dabei eine Ausnahme, das ist der Verwaltungsratspräsident der Bank Coop. Er hat zweimal eine Einladung der GPK abgelehnt mit der juristischen Begründung, dass die Rechtsform, der rechtliche Status der Bank Coop, die Zuständigkeit der GPK ausschliesst. Was auch klar ist, das ist parallel generell zur GPK, wir haben keine Möglichkeit irgendwelche Sanktionen zu verfügen. Unser stärkstes Instrument ist das der Empfehlungen. Die Empfehlungen die zehn, die wir formulieren, die sind auch das Resultat einer sehr intensiven Arbeit, vieler Hearings und eines ansehnliches Aktenstudiums. Wir sind, das wurde vorhin schon gesagt, generell zur Arbeit der GPK, wir sind ein Milizgremium, wir haben, und das ist vielleicht eine spezielle Situation, wir haben parallel diese Vorkommnisse untersucht und die Subkommission hat ebenfalls den Mitbericht für das neue BKB-Gesetz, für die Totalrevision des bestehenden Gesetzes, verfasst. Da kann ich einfach noch

dazu sagen, wir sind tatsächlich auch von den Ressourcen her an unsere Grenzen gekommen. Wir haben bei unseren untersuchten Organisation der BKB und dem FD immer wieder damit zu tun gehabt, dass die natürlich Stäbe von Expertinnen und Experten haben und auch entsprechend dann Aufträge für Rechtsgutachten und anderes geben können. Es wäre falsch zu sagen, dass hier die GPK, die BKB und das FD mit gleich langen Spiessen ausgerüstet waren.

Was bestimmt auch sinnvoll ist kurz ein paar Worte da zu sagen, ist das Thema der Geheimhaltung. In diesem hochsensiblen Bankenbereich war es für uns klar, dass wir Geheimhaltung gemäss § 61 der Geschäftsordnung des Grossen Rates beschliessen mussten, dazu kam dann auch noch die Forderung der BKB, dass die Mitglieder der Subkommission eine persönliche Vertraulichkeitserklärung unterzeichnen mussten. Das mag vielleicht vielen von Ihnen übertrieben erscheinen, man kann aber auch berechtigter Weise fragen, war es richtig, dass wir diese Geheimhaltung beschlossen haben, war es richtig, dass wir diese Vertraulichkeitserklärungen unterzeichnet haben? Ich muss sagen, bei der Strenge der z.B. Insidergesetzgebung in der Schweiz, war es richtig und wir hätten vermutlich auch nicht die offenen Auskünfte erhalten, von unseren Hearing Gästen, wenn wir nicht diese Geheimhaltung beschlossen hätten. Ich muss auch noch ergänzen, dieser Geheimhaltungsbeschluss gilt auch über das Datum der Publikation dieses Berichtes hinaus für all das, was nicht im Bericht explizit drinsteht. Erfreulich in der Arbeit der Subkommission und der GPK ist die Tatsache, dass tatsächlich keine Leaks passiert sind.

Eine Untersuchung gegen eine eigene Bank, da kann ich nur sagen, ich hoffe, dass es letztlich sich auswirkt als eine Untersuchung für die eigene Bank. Es ist enorm viel in Bewegung geraten bei der BKB und es ist viel in Bewegung geraten in eine gute, in eine richtige Richtung und wenn die Untersuchungen der GPK dazu beigetragen haben, wenn sie einen Mitimpuls gegeben haben auf diesen Weg, dann ist für mich persönlich bereits schon ein grosser Sinn gegeben in der Arbeit der GPK.

Ich komme jetzt zu einem Thema, das bereits vorhin schon angesprochen wurde. Die Arbeit wurde tatsächlich des öfteren erschwert durch unterschiedliche Interpretation und Auslegung des Begriffs der Oberaufsicht. Dazu muss ich sagen, wir haben nie gefordert, wir hatten nie die Vorstellung, dass wir im Sinne von irgendwelchen öffentlichen Detektiven jetzt die ganze BKB auf den Kopf stellen wollen und dort auf die Ebene der Geschäftsführung oder sogar noch einzelne Abteilungsleitungen gehen wollen. Was für uns die Oberaufsicht heisst, ist dass wir anerkennen, wer der eigene Vertreter ist, das ist die Regierung, das ist das zuständige Departement, aber es leuchtet wohl allen ein, dass eine Untersuchung nur dann zu Resultaten führen kann und nur dann Sinn macht, nur dann ernst genommen werden kann, wenn Aussagen der Regierung, des zuständigen Departements auch überprüft werden können. Und dazu braucht es selbstverständlich die entsprechenden Einsichtsrechte. Ich möchte noch einmal sagen, dass wir diese Doppelbelastung hatten, die Arbeit an der Untersuchung der Vorkommnisse, aber auch am Gesetz. Das war nicht nur eine Belastung, sondern auch eine grosse Chance. Da wir das Gesetz, was immer eine gewisse theoretische Qualität hat, dass wir unsere Vorschläge, die wir dann bringen werden, tatsächlich auf Grund ganz konkreter Erfahrungen, aufgrund ganz konkreter Vorkommnisse und Probleme, die es in der heutigen Struktur gibt, auf Grund von diesen Verbesserungsvorschläge formulieren können.

Die Vorkommnisse, das möchte ich auch in aller Deutlichkeit festhalten, die sind gravierend, sie haben zu einem Schaden von insgesamt dreistelliger Millionenhöhe geführt, das ist keine Bagatelle. Alle diese vier Vorkommnisse sind mindestens extrem unschön. Was wir aber auch sagen können, als Erkenntnis der GPK, dass es bei keinem und keiner Mitarbeiterin der Basler Kantonalbank um kriminelles Vorgehen, um kriminelle Energie oder die Absicht einer persönlichen Bereicherung gegangen ist. Anders ist dies selbstverständlich beim Fall der ASE Investment AG, dort haben die Verantwortlichen hochgradig kriminell operiert.

Es gibt heute noch offene Punkte, ich möchte die kurz zusammenfassen, der Steuerstreit mit den USA ist noch nicht abgeschlossen. Wir wissen alle, dass die US-amerikanischen Steuerbehörden über eine gewisse Unberechenbarkeit verfügen. Also wir wissen noch nicht, wie es da weitergeht. Die Einigung in Bezug auf unversteuerte Vermögen mit der Bundesrepublik Deutschland, die ist abgeschlossen, das habe ich gesagt. Wir wissen aber noch nicht, ob sich andere Länder vielleicht da “ein gutes Vorbild nehmen” und vielleicht auch noch mit Forderungen kommen werden. Es gibt möglicherweise noch weitere Zivilklagen von ASE Investment AG Geschädigten, das ist auch noch nicht abschliessend zu beurteilen. Was in der Zwischenzeit allerdings abschliessend beurteilt werden konnte, ist der fehlerhafte Versand der zig-tausend Kontoauszüge der Bank Coop. Da hat die Basler Staatsanwaltschaft das Verfahren eingestellt und erhebt keine Anklage. Fazit: die Hauptgründe für diese Fehler, die passiert sind, sind unklare Strukturen und Verantwortlichkeiten, es ist ein durch hohe Gewinnaussichten getrübtes Risikobewusstsein, da ist der ASE-Fall natürlich ganz zuoberst. Es sind lasche Kontrollen, auch da ist ein selbstkritisches Wort richtig am Platz, auch wir als Parlament haben unsere Kontrollaufsicht nicht optimal wahrgenommen. Eine gewisse Gutgläubigkeit ist bei all diesen Vorkommnissen zu spüren, jetzt ist es vielleicht nicht ganz unproblematisch, wenn man Bankexperten Gutgläubigkeit unterstellt. Aber was ganz sicher ein grosses Manko war, ist der Bereich der gegenseitigen Informationsflüsse.

Auch eine wichtige Schlussbemerkung, weil das immer wieder gesagt wurde: wir sind klar der Meinung, dass die Existenz einer eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA den Kanton, das Parlament und seine Kommissionen nicht von seinen Oberaufsichtspflichten befreit. Sie sehen die zehn Erkenntnisse, die wir formulieren in unserem Bericht. Ich muss hier sagen, dass die Bank bereits grosse personelle und strukturelle Korrekturen vorgenommen hat und sie ist auf einem sehr guten Weg zu einer klaren Weissgeldstrategie, das ist ein wesentlicher Punkt, und zur einer Kantonalbank, auf die wir dann wieder stolz sein können, die dann primär den Bedürfnissen von uns, vom Kanton, der Region dient. Wir anerkennen diese positiven Entwicklungen bei der BKB und es ist unser Wunsch, dass wir ihr mit einem guten, total revidierten neuen BKB Gesetz helfen können, sich weiter positiv auf diesem Weg zu entwickeln. Die GPK hat diesen Bericht am 11. Juni 2015 einstimmig verabschiedet und wir beantragen Ihnen, wie das die Präsidentin bereits gesagt hat, diesen Bericht mit seinen Erwartungen, mit seinen Empfehlungen, in zustimmendem Sinne zur Kenntnis zu nehmen.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Ich habe schon stundenlang diskutiert mit Mitgliedern der GPK über die Fragen der Aufsicht, Oberaufsicht usw. und das könnten wir hier auch alles stundenlang weiter fortführen. Ich möchte nur ein paar wenige Dinge dazu sagen, die mir halt doch am Herzen liegen, weil wir es bisher nicht ganz geschafft haben, in jedem Punkt uns wirklich einig zu werden. Das Bankenwesen, die gesetzlichen Regelungen auch für unsere Kantonalbank, ist speziell, es gibt hier spezielle Gesetze auf nationaler Ebene, die sich nicht vergleichen lassen mit den Gesetzen, die für andere Betriebe hier im Kanton gelten und dies muss man sich einfach immer wieder bewusst machen. Ich möchte dies nochmals sagen, ich kann das Aufhängen, halt schon am Titel dieses Berichtes, wo es darum geht, spezielle Vorkommnisse bei der BKB zu untersuchen. Ich bleibe bei dieser Meinung, es ist nicht Sache der GPK, diese speziellen Vorkommnisse zu untersuchen, das ist Sache der FINMA, die FINMA hat das gemacht, sie hat diese Vorkommnisse untersucht, sie hat ihre Schlüsse gezogen, Berichte verfasst, auch Verfügungen abgegeben, was ein sehr starkes Mittel ist der FINMA und sie hat es in diesen Fällen getan und sicher auch zurecht.

Die FINMA hat seit 1995 die bankengesetzliche Aufsicht über die Kantonalbank, die nationalen Gesetze wurden noch verschärft im Jahr 2000. Die vollständige bankengesetzliche Aufsicht ist bei der FINMA. Sie ist also zuständig für solche Vorkommnisse, für solche Untersuchungen, sie tut das auch.

Was ist dann die Rolle der kantonalen Behörden? Die Rolle des Regierungsrates ist, zu überprüfen, ob die Bank den Leistungsauftrag tatsächlich erfüllt und er muss ach schauen, ob die Risiken, die die Bank eingeht, für den Kanton welche Folgen haben und muss darauf bedacht sein, dass sie möglichst tief sind, also eine Überwachung der Risiken. Und was ist die Rolle der GPK, sie hat den Regierungsrat darin zu beaufsichtigen, ob er seine Rolle tatsächlich wahrnimmt. Der Regierungsrat prüft im Zusammenspiel mit der FINMA und das ist ein wichtiger Punkt, er muss schauen, wenn solche Vorkommnisse passiert sind, ob die Verfügungen, Anregungen der FINMA von der Bank tatsächlich umgesetzt werden, das ist seine Rolle. Das ist dann auch die Rolle der GPK, dies anzuschauen, dem Regierungsrat die Fragen zu stellen. Es ist richtig, dass die GPK die Oberaufsicht über die Regierung, die Verwaltung und die Beteiligungen hat, aber auch hier, spezialgesetzliche Regelungen gehen vor. Also auch bei der Aufsicht über die Beteiligung die hier angeführt wird, es ist hier eine Grenze, wenn es ein Gesetz gibt, wie das Gesetz das der FINMA die bankengesetzliche Aufsicht gibt, über die auch die Kantonalbanken seit 1995, dann geht das vor. Die GPK wird dadurch in ihrer Oberaufsicht, und ich finde sie sollte froh sein, dass ihr die FINMA diese Arbeit abnimmt, wir sind auch froh, dass die FINMA das macht, hätte dies hier also gar nicht tun müssen.

Wir haben sehr erspriessliche, das meine ich nicht ironisch, fruchtbare, wichtige und notwendige Diskussionen gehabt über Aufsicht und Oberaufsicht, es ist absolut entscheidend, dass wir uns hier auch einig werden. Wenn Sie überlegen, wir haben in den letzten Jahren viele Auslagerungen gehabt, jede dieser Betriebe ist mit seinem eigenen Gesetz, mit seinem eigenen Spezialgesetz ausgelagert worden, diese Gesetze sind unterschiedlich, den jeweiligen Zeitgeists und dem entsprechenden Betrieb angepasst. Sich hier Gedanken zu machen, wie wir damit umgehen, wir Behörden im Kanton, also welche Rolle ist beim Regierungsrat, welche beim Grossen Rat vertreten durch seine GPK, das ist äusserst wichtig. Die BKB ist schon ein bisschen ein schwieriger Fall, es wurde jetzt grad wieder gesagt, es sei doch sonnenklar, dass der Regierungsrat der eigene Vertreter ist bei der Kantonalbank, das ist eben überhaupt nicht sonnenklar, da der Grosse Rat den Bankrat wählt. Und der Bankrat, der hier gerne vergessen geht, der ja als Verwaltungsrat die Aufsicht hat über das operative Geschäft der Bank, der wird vom Grossen Rat gewählt, also da kann man sich schon fragen, wer ist jetzt der eigene Vertreter, der Grosse Rat oder der Regierungsrat? Und ich finde die Frage muss nicht entschieden werden, weil es sind ja irgendwie Beide. Diese Zwitterfunktion ist nicht gut und hier komme ich zu dem was ich ja positiv finde am Ganzen, wir sind uns mit der GPK absolut einig, dass dies geändert werden muss. Und was den Regierungsrat natürlich speziell freut, ist dass die GPK in ihrem Bericht zum selben Schluss kommt wie der Regierungsrat damals in seinem Vernehmlassungsbericht zum Gesetz, dass man diese Rollen wirklich ganz klar trennen sollte. Der Regierungsrat sollte den Bankrat wählen, nicht mehr der Grosse Rat, dann werden Pflichten, Kompetenzen, Aufsichten, viel klarer abgegrenzt, jeder weiss was er tun muss. Es müssen nicht mehrere Behörden dasselbe kontrollieren, aber jede Behörde muss wissen, was sie zu tun hat.

Diese Diskussionen waren anstrengend für alle, sie wurden aber sehr sorgfältig geführt von allen und ich finde, sie waren sehr wichtig und wir sind einen Schritt weitergekommen. Ich bin mir sicher, dass sich diese Fragen in den nächsten Jahren auch einpendeln werden. Dass wir hier gute Lösungen finden werden im Zusammenspiel zwischen Parlament und Regierung. Ich möchte mich bei der GPK auch bedanken, es war eine schwierige Aufgabe, die sie sich gesetzt hat, wir sind uns in vielem nicht ganz einig geworden, das ist so. Ausser dann in den Schlüssen, da sind wir uns dann zum Glück einig. Ich danke ihr, dass sie das so sorgfältig gemacht hat, auch immer wirklich mit dem Blick darauf, nicht einen Schaden anzurichten, einen überflüssigen für die Bank, wie das auch hier gesagt wurde, und bedanke mich also für die Zusammenarbeit und hoffe auf eine gute Beratung dann des BKB Gesetzes, dass wir dort diese Fragen, mit denen wir uns schon vertieft auseinander gesetzt haben, für die Zukunft auch gut lösen werden.

Fraktionsvoten

Erich Bucher (FDP): Unabhängig von einer vorherrschenden Meinung, dass die Untersuchung der GPK überflüssig war, ist das Vorgehen aus unserer Sicht und aus der Sicht der Kommission absolut richtig gewesen. Was auch immer zählt und wie man auch immer zählt und was man berücksichtigt, der Ausfall von fast einer Viertelmilliarde Steuereinnahmen rechtfertigt eine solche Untersuchung. Alle Untersuchungen durch mindestens eine Oberaufsichtskommission, war hier wirklich zwingend notwendig. Wenn nicht hier, wann dann sonst.

Entgegen den Themen und Inhalten, welche durch die FINMA untersucht sind, hier primär von Bedeutung wie die Aufsicht, also das Zusammenspiel durch die Aufsicht und die Kontrolle, die durch die Verwaltung und den Grossen Rat

durchgeführt und wahrgenommen wurden, im Vordergrund zustehen. Um dies zu machen, benötigen wir Dokumente, Einsicht in Dokumente, die uns zeigen, dass wirklich alle Parteien in diesem Prozess, FD und Grosser Rat versus Bankrat, die Aufgaben richtig gemacht haben. Konnten wir den gesetzlichen Auftrag, welchen die GPK hat, dann auch wirklich wahrnehmen? Aus meiner Sicht eher nein. Trotz der unter Geheimhaltungsstellung des Geschäfts und der Unterzeichnung sämtlicher Formulare zur Wahrung der Geschäftsgeheimnisse der Bank, hatten wir nur Beschränkten Zugang zu Dokumenten. Die BKB selektionierte, was wir zu sehen bekommen sollten, nicht einmal in die Verfügung der FINMA konnten wir Einsicht nehmen. Dabei ist aus meiner Sicht die Verfassung und das OG des Grossen Rat in Bezug auf die Akteneinsicht eindeutig. OK, die Regierung und die BKB sehen das nicht ganz so, hier besteht aber ganz klar Handlungsbedarf zur Klärung.

Einerseits im neuen BKB Gesetz, andererseits in der möglichen Anpassung der GO des Grossen Rates. Als Mitglied der Subkommission muss ich rückblickend feststellen, dass man in diesem Falle besser eine PUK, eine parlamentarische Untersuchungskommission, eingesetzt hätte. Dann wären die Situationen eigentlich klar gewesen. Ich kann und will hier nicht auf die vier untersuchten Fälle eingehen, wir stehen ja immer noch unter Geheimhaltung und können keine Details preisgeben. Nebst den vier dokumentierten Fällen, hätte man eigentlich auch noch die Vorkommnisse wie die Ablasszahlung an Deutschland und die Aktienkurs Manipulation der Bank Coop untersuchen müssen. Aber unser Präsident, respektive der Sprecher der Kommission, hat aber erklärt, wieso wir das nicht getan haben.

Die BKB kommuniziert, und das werte ich absolut positiv, dass sämtliche Forderungen, die die GPK stellt, umgesetzt sind. Aber eines lässt mich trotzdem aufhorchen; der GPK Bericht sagt auf Seite 31, Absatz 3, der BKB und dem Kanton als Eigner sind durch diese Forderung erheblicher Schaden entstanden. Die GPK geht davon aus, dass sowohl das zuständige Finanzdepartement, wie auch die BKB, selbst abgeklärt haben, ob die Haftung gemäss § 2 Abs. 2 und 3 des geltenden BKB Gesetzes zum Tragen kommen. Wir, die GPK, haben versucht Klarheit zu schaffen, aber ohne vollständige Akteneinsicht ist es nicht möglich zu klären, ob das zuständige Finanzdepartement seine Aufsicht angemessen wahrgenommen hat.

Ganz abgeschlossen ist die Sache aber hiermit für mich noch nicht. Sind doch die Fälle ASE Investment AG und der Steuerstreit mit den USA noch nicht abgeschlossen. Je nach Ausgang dieser Geschäfte, wird sich die GPK überlegen müssen, ob dies nicht noch einmal auf die Traktandenliste gesetzt werden muss. Als positiv muss hier festgehalten werden, dass die Untersuchung durch die GPK Erkenntnisse hervorgebracht hat, die das neue BKB Gesetz stark beeinflussen. Ich freue mich schon auf die Diskussion hier im Saal. Ich beantrage Ihnen, den Anträgen der GPK zuzustimmen.

Zwischenfrage

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Erich Bucher, ich wollte Sie fragen, wie Sie auf eine Viertelmilliarde Steuereinnahmeausfall kommen, die BKB zahlt gar keine Steuern und die Gewinnablieferungen waren normal in den letzten Jahren. Und welcher Schaden ist für den Kanton entstanden?

Erich Bucher (FDP): Wenn diese Gelder nicht irgendwo abgeführt werden müssten, dann wäre das an und für sich zur Ausschöpfung durch den Staat möglich gewesen. In dem Sinn, tituliere ich dies als Ausfälle für den Steuerzahler.

Tanja Soland (SP): Die SP-Fraktion dank der GPK für diesen ausführlichen Bericht und diese dargestellten problematischen Vorkommnisse, wenn man das nochmals so liest, das stosst einem wieder auf. Es ist mühsam, der Schaden der entstanden ist, ist bedauerlich. Nicht nur der finanzielle, auch der Imageschaden der Bank. Die SP-Fraktion ist sich aber einig darin, dass es wichtig ist, nun voraus zu schauen. Zu schauen, was kann man ändern, was kann man besser machen. Und damit ist die Fraktion eigentlich schon einverstanden mit dem aktuellen Bankrat, der hat schon sehr viele Bemühungen getan. Die letzte PS-Versammlung stand im Zeichen des Aufbruchs. Es gibt Strategieanpassungen, eine konsequente Weissgeldstrategie. Es stehen wieder die Bevölkerung und die KMUs der Region im Vordergrund, der Bankrat hat sich da ganz klar dazu bekennt. Damit ist die SP-Fraktion sehr einverstanden, wir haben den Eindruck, der Weg wie er jetzt aufgegleist ist, der stimmt so.

Ich möchte mich nicht zu diesen Aufsichtsfragen, die jetzt hier vor allem interessieren, äussern. Die Fraktion war sich da auch nicht einig. Ich glaube auch, dass das im Moment nicht im Vordergrund steht bei der Bank. Was aber wichtig ist, ist dass diese Verantwortlichkeiten nicht nur in der Praxis geklärt werden oder der Leistungsauftrag, sondern auch im Gesetz. Das wurde angesprochen, wir stehen ja bald einmal davor, die Totalrevision des Bankengesetzes hier zu verabschieden, das ist der SP-Fraktion sehr wichtig. Es ist jetzt etwas schwierig, weil die GPK in ihren Anträgen teilweise gewisse Punkte vorweg genommen hat. Die SP-Fraktion möchte sich hier eigentlich vorbehalten, diese im Rahmen der Gesetzesberatungen zu entscheiden, für was sie nun ist. Daher, wenn man jetzt Kenntnis, man nimmt ja nicht nur Kenntnis von den Anträgen der GPK, sondern eigentlich zustimmen, dann muss ich hier vorweg schiessen, dass wir als SP-Fraktion zu gewissen Punkten, die jetzt dort schon eigentlich aus dem Gesetz vorweggenommen werden, dass wir uns hier noch nicht entschieden haben. Dass die Verantwortlichkeiten klar sein müssen, dass der Zweck klar sein muss der Bank, der Leistungsauftrag verschärft, da sind wir einer Meinung. Wie das genau geschieht, werden wir dann im Rahmen der Totalrevision entscheiden.

Mirjam Ballmer (GB): Ich möchte natürlich zuerst auch der GPK und der Subkommission danken, es war eine schwierige Aufgabe, die sie da zu bewältigen hat. Die Diskussionen, die wir jetzt darüber haben, wer welche Kompetenzen hat, die zeigen ja das. Ich denke, auch die Ressourcensituation bei der GPK zeigt, dass die GPK und die Subkommission da an ihre Grenzen vorgedrungen sind. Da müssen wir uns sicher nochmals drüber unterhalten, damit diese Zuständigkeiten auch wirklich geklärt werden.

Es ist für mich nachvollziehbar, dass die Wirren um die BKB und um die Bank Coop für die GPK wirklich eine sehr grosse Herausforderung dargestellt haben, die Oberaufsicht bekam eben, wie schon angetönt, mit diesen Skandalen eine völlig andere Dimension. Eine, die bisher in dieser Form nicht bekannt war und deshalb eben auch nicht geregelt ist. Es ist deshalb auch nachvollziehbar, dass gewisse Fragen offen bleiben, umso mehr als die GPK offenbar, das kann man dem Bericht ja entnehmen, weder alle Dokumente einsehen konnte, noch alle Beteiligten anhören konnte. Ein Fragezeichen, das die GPK aber hätte beeinflussen können, das bleibt bei mir und auf das möchte ich jetzt auch eingehen, ohne den Inhalt des Berichtes wirklich im Detail zu kommentieren.

Und zwar geht es um die sogenannt ausgewogene Zusammensetzung der Subkommission. Beim Lesen des Berichtes muss ich sagen, ist mir als ich das gelesen habe, schon ein bisschen der Atem gestockt. Denn ohne dass ich jemandem etwas persönlich unterstellen möchte, finde ich es reichlich seltsam, wenn der Präsident der Subkommission, die die Vorfälle in einer Bank untersuchen soll, aus der gleichen Partei kommt wie der damalige Präsident der Bank, der die Vorfälle zu verantworten hatte und deswegen auch zurückgetreten ist. Unter einer ausgewogenen Zusammensetzung, wie es im Bericht steht, verstehe ich zudem ein bisschen etwas anderes als drei bürgerliche Männer und zwei SP Vertreter, die mindestens teilweise eine gewisse Nähe zu dieser Bank haben und aus deren Parteien prominente Bankvertreter stammen, die in der Zeit, als die Fehler gemacht wurden, wichtige Funktionen innehatten. In diesem Licht, sieht der Bericht der GPK für mich deshalb etwas anders aus und es stellen sich Fragen, die für mich nicht geklärt wurden.

Zum Beispiel der Satz, die GPK gehe davon aus, dass die Haftungsfrage durch die BKB an den Kanton geklärt wurden, hinterlässt ein solches Fragezeichen. Ich weiss einfach nicht, wie ich das interpretieren soll. Oder auch, dass es die erklärte Absicht der GPK sei, der BKB nicht zu schaden. Was ich natürlich absolut unterstütze, ich kann dieses Ansinnen voll und ganz teilen, dennoch - in Anbetracht dieser Zusammensetzung der Subkommission, stellen sich da für mich einfach gewisse Frage. Das Ansinnen der Bank nicht zu schaden, wie gesagt, kann ich voll und ganz unterstützen, aber es ist auch im Interesse der Steuerzahlenden und eben der quasi Besitzenden der Bank, dass alle Vorkommnisse wirklich nahtlos aufgeklärt werden und dass keine solche Fragezeichen übrigbleiben wenn man den Bericht liest. Dass diese Gratwanderung schwierig ist, das will ich überhaupt nicht in Abrede stellen und ich denke, dass da eben die GPK auch eine schwierige Rolle hatte. Ich möchte die GPK deshalb einfach darauf hinweisen, dass sie künftig vielleicht bei der Auswahl ihrer Subkommissionsmitglieder etwas sensibler vorgehen könnte, so dass dann man auch diesen Berichten ein vorbehaltloses Vertrauen entgegenbringen kann.

Bezüglich der Zukunft und der Massnahmen, die ergriffen werden sollen jetzt für die Bank, kann ich mich Tanja Soland anschliessen, ich denke auch wir möchten die Diskussion über das Bankratsgesetz nicht vorwegnehmen, werden diesen Bericht zwar zur Kenntnis nehmen, aber zu diesen Punkten möchten wir nicht damit schon unser Einverständnis erklärt wissen.

Joël Thüring (SVP): Die SVP-Fraktion hat den Bericht der GPK zur Kenntnis genommen. Wir danken der GPK für die Arbeit. Wir haben vieles schon gehört in den Ausführungen des Subkommissionspräsidenten Michael Koechlin. Auch Regierungsrätin Eva Herzog hat einiges bereits gesagt, wir können uns dem anschliessen. Dass ein solcher Prozess einer Untersuchung selbstverständlich sehr aufwändig ist, man merkt dass man da an gewisse Kapazitätsgrenzen stösst und selbstverständlich ist es so, dass man immer den Hut, den man anhat, wahrscheinlich am ehesten auch verteidigen will. Das heisst, selbstverständlich hat eine Oberaufsichtskommission das Gefühl oder auch den Anspruch, sämtliche Unterlagen zu sehen. Selbstverständlich hat eine Bank aus dem Interesse der Bank heraus ein etwas anders gelagertes Interesse. Und natürlich hat auch die Regierung ein etwas anderes Interesse, es sind drei verschiedene Hüte. Und dass da die verschiedenen Interessen aufeinandergeprallt sind, ich denk das ist auch verständlich.

Trotzdem kann man festhalten, dass es niemandem, und ich glaube das wurde auch heute in der bisherigen Debatte deutlich, niemandem darum ging der Bank zu schaden, weder der Basler Kantonalbank noch der Bank Coop. Es ging auch nicht darum, irgendwelche Schmutzwäsche zu waschen, irgendwelche Personen speziell an den Pranger zu stellen, sondern es ging darum, auch ein wenig eine Aufarbeitung von Vorfällen zu machen, die aus unserer Sicht durchaus auch aufzuarbeiten sind. Wir müssen feststellen, dass wir bei diesem Paradebeispiel eines Betriebes jetzt schon der Ansicht sind, dass diese Oberaufsichtsfragen genauer geklärt werden müssen. Das zur Sicherheit des Parlamentes, auch zur Sicherheit für die Regierung, aber selbstverständlich auch zur Sicherheit für den Betrieb, dass man weiss woran man ist und dass man auch weiss, wer was bekommen darf und bekommen soll.

Man kann festhalten, dass unabhängig davon, was wir heute hier besprechen und diskutieren, die Bank auf guten Wege ist. Die Bank hat eigenständig viele Sachen bereits umgesetzt, bevor die GPK mit der Untersuchung begonnen hat. Teilweise auch während der Untersuchung der GPK, nicht wegen der GPK, aber weil so ein Prozess natürlich nicht von heute auf morgen abgeschlossen ist. Ich glaube, zumindest für die SVP-Fraktion ist klar, dass sich die Bank in dieser Frage auch mit dem teilweise erneuerten Personal auf gutem Wege befindet. Deshalb sollten wir in die Zukunft blicken, sollten diese Vorfälle so zur Kenntnis nehmen, den Empfehlungen der GPK folgen, aber dann tatsächlich, wie auch beispielsweise Tanja Soland gesagt hat, im Rahmen der Gesetzesberatung diese Aspekte, wo man jetzt vielleicht auch angestossen ist, noch einmal genauer beleuchten.

Mirjam Ballmer hat in ihrem Votum betreffend der Zusammensetzung der Subkommission natürlich genau etwas aufgegriffen, was jetzt aus unserer Sicht gerade auch im Hinblick auf die Gesetzesrevision natürlich essentiell ist. Das ist eben das Problem, wenn die Bank mit Vertreterinnen und Vertretern von Parteien bestückt ist, zumindest in der Aufsicht, also im Bankrat, da bleibt natürlich, völlig unabhängig auf welcher Seite man steht, da bleibt natürlich eine gewisse Unabhängigkeit auf der Strecke, weil natürlich eine gewisse Abhängigkeit aufgrund der Parteizugehörigkeit der Partei natürlich schon gegeben ist. Das ist völlig unabhängig davon, ob es sich um die Kantonalbank handelt oder um einen anderen ausgelagerten Betrieb. Deshalb unterstütze beispielsweise auch ich die Anstrengungen der Regierung, im Rahmen auch der Gesetzesrevision, der BKB, dass diese, sagen wir mal Entpolitisierung des Gremiums, stattfinden kann, weil genau das stärkt dann letztlich die Oberaufsicht und das Parlament, wenn man unabhängig davon wie dieser Bankrat zusammengesetzt ist, eben dieses Gremium auch vielleicht noch etwas neutraler noch begutachten oder beaufsichtigen kann. Deshalb sind das spannende Fragen, die müssen wir jetzt klären. Wir haben das Glück oder den Zufall, wie immer man das sehen möchte, dass wir nebst diesem Bericht auch die Gesetzesrevision auf dem Tisch haben und ich glaube, dieser Bericht bildet eine gute Basis um dann bei der Gesetzesrevision Schritte einzuleiten.

Ich hoffe auch, dass wir das machen, dass wir daraus die Lehre ziehen, das ist die Lehre, die wir als Parlament ziehen können. Ich bin der Ansicht, die Bank hat das was sie muss oder sollte, was die Lehren angeht getan. Aber hier sind wir als Parlament gefragt, lassen wir uns diese Oberaufsicht nicht nehmen, sondern stärken wir diese Oberaufsicht und finden wir, das ist glaube ich auch Eva Herzog und der Regierung wichtig, finden wir die klare Abtrennung zwischen der Aufgabe des Parlamentes und der Aufgabe der Regierung, bei solchen ausgelagerten Betrieben. Deshalb bitten wir Sie, den Bericht der GPK so zur Kenntnis zu nehmen und den Anträgen zu folgen.

Einzelvoten

Christian von Wartburg (SP): Ich möchte ein paar Ausführungen machen zum Thema Kompetenzen. Wir haben uns das in der Subkommission, der ich angehörte, das will ich hier nicht verhehlen, gut überlegt. Die Frage der FINMA, es ist klar, die FINMA ist finanzmarktrechtliche Oberaufsicht über alle Banken der Schweiz. Die BKB unterliegt dem Bankengesetz und damit auch der FINMA. Gibt es noch Platz für kantonale Oberaufsichten? Die Juristen sind sich für einmal sehr einig; es gibt Raum für eine eigene Aufsicht in den Kantonen. Es gibt keinen Kompetenzkonflikt und keinen Normkonflikt mit dem Bundesrecht, wenn die Kantone kantonale Aufsichtsrechte formulieren, weil es dabei darum geht, den Leistungsauftrag, die Risikosituation und die kantonalen spezifischen Vorgaben zu überprüfen. Das ist unsere Aufgabe, unsere Aufgabe ist nicht die der FINMA, sondern eine eigene, ureigene Aufsicht über unsere Institute wie die BKB auch als Eigentümer.

Die Situation in Basel: im alten BKB Gesetz steht nur, der Regierungsrat überwacht die Einhaltung der kantonal rechtlichen Vorschriften über die Kantonalbank. Historisch hat das, wenn man die alte Vorlage zum Gesetz liest, den alten Bericht dazu geführt, dass man gedacht hat, ja die BKB ist ja auch ein ausgelagerter Betrieb, wir haben jetzt die FINMA, also hat der Regierungsrat nur noch ganz wenig Aufsichtspflichten, weil der Bankrat ist ja da für die Aufsicht. Nun, das hat auch die Regierung hier im Parlament mal gesagt, wir haben nur noch einen kleinen Spielraum für unsere Aufsicht. Wenn nun aber wie im vorliegenden Fall, die FINMA in vier Fällen Probleme feststellt, wenn in den Medien USA Geschäft, ASE, Eigenhandel etc. thematisiert sind, dann ist es nach der klaren Auffassung der GPK der Moment gekommen, wo auch die Oberaufsicht sich Fragen stellen muss. Was ist jetzt hier passiert, haben alle ihre Aufgaben wahrgenommen? Haben wir dazu jetzt schon rechtliche Grundlagen, vor der Revision des OGs der BKB? § 90 sagt klar, der Grosse Rat hat die Oberaufsicht über Regierungsrat, Verwaltung, Gerichtsbehörden und alle anderen Träger der öffentlichen Aufgaben. Die Oberaufsicht haben wir.

Jetzt komme ich zu dieser Folie, die Sie vielleicht oben sehen. Dieses Verhältnis der Aufsichten spielt ineinander hinein. Sie sehen es. Auf der rechten Seite, die Aufsicht, der Strich, der geht bis zur Legislative hoch und runter bis zur strategischen Führungsebene, also bis zum Bankrat. Spielt aber zusammen mit der Regierungsrätlichen Aufsicht der Exekutive, die noch viel weiter hinunter geht, die ein Controlling macht zur strategischen Führungsebene und zur operativen Führungsebene. Das ist das Lehrbeispiel, so soll es funktionieren und so haben wir uns das auch jederzeit vorgestellt. Nicht dass wir die FINMA spielen, sondern dass wir schauen, mit einer gewissen Distanz, haben diejenigen Personen, die ihre Verantwortlichkeit hatten, hier ihre Verantwortungen wahrgenommen, haben sie quasi die Rollen, die ihnen zugeteilt sind, gespielt? Um das herauszufinden, muss eben eine Oberaufsichtskommission, wenn aus der retrospektiven Analyse solche Situationen passiert sind, muss sie eben zwar sich primär an den Regierungsrat richten, aber dann auch die Möglichkeit haben, bei Verdacht auf unzureichende Ausübung von Aufsichtspflichten, auch selbständige Untersuchungen anzustellen, so wie das in diesem Fall geschehen ist. Das ist keine Geschäftsanmassung der GPK, sondern das ist, wenn Sie diese Folie ansehen, genau das Zusammenspiel von Oberaufsicht, Aufsicht und Bankrat. Ich denke, wir sind pro futuro in Kombination mit dieser Erfahrung, die wir gemacht haben und der Erfahrung, die jetzt in diese Gesetzgebung hinein fliesst, auf sehr guten Weg zusammen mit der BKB.

Dieter Werthemann (GLP): Ich kann es relativ kurz machen. Wir hatten jetzt eine längere Debatte gehört und stellen eigentlich fest, dass das Problem Oberaufsicht nicht gelöst ist. Jeder möchte seine Verantwortung wahrnehmen. Der andere sagt es ist meine und deine Verantwortung in der Regierung, GPK etc. Ich würde Ihnen gerne einen Vorschlag machen. Beim neuen Gesetz wandeln Sie die BKB in eine Aktiengesellschaft, dann ist die Oberaufsicht geregelt durch das Aktienrecht, die FINMA hat genügend gesetzliche Grundlage um das Bankwesen zu kontrollieren. Für was braucht es dann noch die GPK? Zusätzlich würde dadurch die Entkopplung dieser Bank von der Politik besser gewährleistet und das ist ja eigentlich auch ein Bedürfnis, das erfüllt werden sollte.

Eric Weber (fraktionslos): Ich möchte Joël Thüring gratulieren. Sie haben das politische Sommertheater in diesem Jahr in Basel-Stadt beherrscht.

Schlussvoten

Michael Koechlin, Referent der GPK: Mir war manchmal nicht ganz klar, ob wir eigentlich über den Bericht der GPK oder bereits schon über das Gesetz diskutieren. Dieter Werthemann hat einen vortrefflichen Trailer hier abgegeben für die Diskussion, die dann noch ansteht und ich möchte nur ganz kurz erstens sagen, ich bin sehr erfreut, dass die Vorsteherin des FDs sich doch am Schluss mit unseren Empfehlungen sehr anfreunden kann und ich denke, darum geht es ja schliesslich. Es ist unsere Bank, noch, oder wird sie bleiben, wir werden sehen. Und eigentlich wäre es eigentlich ja am schönsten, wenn Regierung und Parlament sich gemeinsam und sich gegenseitig unterstützend, um diese Bank kümmern würden. Es ist richtig, und das ist auch heute wieder klar geworden, wir müssen die Frage der Oberaufsicht klären. Wir müssen aber auch die Strukturen klären und da haben wir die Chance, das im neuen Gesetz zu tun. Im Moment ist diese Bank eine Zwitterbank, zwischen Regierungs- und Parlamentsbank, wie so die Termini lauten. Und das ist Ursache von vielen Unklarheiten und Problemen. Den Bankrat haben wir durchaus nicht vergessen, vor allem haben wir den Bankratspräsidenten nicht vergessen in unserer Arbeit und das Thema Professionalisierung und auch Wahl des Bankrates, das ist tatsächlich eines, das dann auch in die Debatte über das Gesetz gehört.

Ich möchte noch etwas klarstellen, Tanja Soland hat diese Vorbehalte formuliert, dass mit zustimmender Kenntnisnahme zu diesem Bericht keine Präjudizien geschaffen werden auf künftige Gesetzesparagraphen. Selbstverständlich ist das so. Die GPK hat übrigens auch keine Anträge formuliert, sondern es sind Empfehlungen und wenn Sie heute diesen Bericht zur Kenntnis nehmen, sogar wenn Sie ihn zustimmend zur Kenntnis nehmen, dann wird hier überhaupt nichts der Debatte über das total revidierte Bankengesetz vorgegriffen.

Dann noch vielleicht ganz kurz die Kritik von Mirjam Ballmer an der Zusammensetzung der Subkommission. Da kann ich mir nicht verkneifen, dass wir in der Befragung der Bankratspräsidenten der ehemaligen sehr ausgeglichen waren, da haben wir einen ehemaligen SP Bankratspräsident befragt und einen ehemaligen LDP Bankratspräsidenten. Noch viel wichtiger ist, und das müsste eigentlich Mirjam Ballmer wissen, als erfahrene Grossrätin, klar, die Subkommission hat die Arbeit gemacht, aber das ist ein Bericht der Geschäftsprüfungskommission und dort ist Ihre Fraktion selbstverständlich vertreten. Wir haben intensive Diskussionen geführt über den Berichtsentwurf der Subkommission in der Gesamt-GPK und ich wäre sehr dankbar, wenn das klar zur Kenntnis genommen wird, dass das ein Bericht der Gesamt-GPK ist. Ich gehe nicht davon aus, dass Mirjam Ballmer die Zusammensetzung der GPK in Frage stellt.

Die Haftungsfrage, darauf möchte ich auch kurz eingehen. Es wurde gesagt, es ist nicht ganz klar wie diese Formulierung zu verstehen ist. Dafür habe ich grosses Verständnis, diese Formulierung ist eine intensivst diskutierte Formulierung, die inhaltlich das richtige trifft, auch wenn sie in ihrer Ausformulierung vielleicht nicht ganz nachvollziehbar ist. Das heisst, genau diese Frage der Haftung, das wäre dann durch eine PUK ganz klar zu klären gewesen. Die GPK hat in dem Punkt nicht die Kompetenzen, nicht die Instrumente, eine Haftungsfrage, so zu sagen fast in einem juristischen oder staatsanwaltschaftlichen Sinne zu überprüfen und allenfalls dann auch Sanktionen zu verfügen. Ich bin sehr gespannt auf die Diskussionen, wenn es dann um das Gesetz geht und wenn wir da eine gewisse Vorarbeit haben leisten können, dann haben wir eine sinnvolle Arbeit getan.

Zwischenfrage

Mirjam Ballmer (GB): Michael Koechlin, mich nehme dann wunder, wenn Sie sagen, dass die Gesamt-GPK den Bericht macht, ob auch die Gesamt-GPK alle Unterlagen zur Verfügung hatte, die ja unter Geheimhaltung standen und damit die Situation auch wirklich individuell beurteilen konnten?

Michael Koechlin, Referent der GPK: Das ist nicht der Fall und ich glaube, die Gründe, warum das nicht so ist, habe ich erläutert und es war ganz klar akzeptiert in der GPK, dass diese Arbeitsteilung so stattgefunden hat.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht der GPK **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

den Bericht, mit seinen Erwartungen und Empfehlungen, in zustimmendem Sinne zur Kenntnis zu nehmen.

5. Bericht des Regierungsrates zur Kantonalen Volksinitiative "Neue Bodeninitiative (Boden behalten und Basel gestalten!)". Bericht zur rechtlichen Zulässigkeit und zum weiteren Vorgehen

[09.09.15 11:09:31, FD, 15.0655.01, RZI]

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, die Initiative “Neue Bodeninitiative” (15.0655) für **rechtlich zulässig** zu erklären und sie mit einem Beschluss des Grossen Rates zu präzisieren.

Zudem beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat, die Initiative sofort dem Volk zur Abstimmung vorzulegen.

RR Baschi Dürr, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Für die nächsten beiden Geschäfte bin ich amtierender Finanzdirektor. Unsere Ausführungen zu dieser Volksinitiative haben Sie gelesen, sie fallen kurz aus. Materiell und entsprechend auch der Antrag, das direkt dem Volk vorzulegen und bekanntlich kann dann ja weder der Regierungsrat noch der Grosse Rat eine Empfehlung dem Stimmbürger mitgeben, wie er denn zustimmen hat. Nota bene wäre das etwas, das man im Gesetz einmal ändern könnte.

Ich denke, die Meinungen sind soweit gemacht. Wir hatten das ja bereits diskutiert, damals bei der ersten Initiative mehr oder weniger gleichen Inhaltes und dann über den Gegenvorschlag, den der Regierungsrat damals vorgelegt hat. Mehr zu diskutieren oder mehr zu überlegen gab die Frage der rechtlichen Zulässigkeit, bzw. des anderthalbten Schrittes dort, die Initiative zu ergänzen und wenn wir sagen, zu präzisieren. Wie wir Ihnen gegenüber ausgeführt haben, ist davon auszugehen, dass das Initiativkomitee da einen Fehler gemacht hat in der Formulierung der Initiative. Es geht da um den einen Absatz in § 50 der geändert werden soll. Dort ist das materiell Neue und dann ist die Frage, was ist mit den restlichen Absätzen dieses Paragraphen? Gemäss Initiative (redaktioneller Auslegung) wären dieser zu streichen, was aber politisch, ich denke da sind wir uns einig, nie die Meinung gewesen ist.

Wir haben deshalb, das Gesetz lässt dies so knapp zu, etwas über die Ergänzungen hinaus, was jetzt zwingend notwendig ist, damit eine Initiative überhaupt umgesetzt werden kann, haben wir uns da bereit erklärt, den Initiativtext zu ergänzen, bzw. Ihnen zu beantragen, diesen zu ergänzen. Wir denken, das ist materiell politisch unbestritten. Wir gehen allerdings, und das möchte ich hier auch nochmals betonen, an die rechtlichen Grenzen, und wir hoffen doch sehr, dass dies eine Ausnahme darstellt, sowohl was den Antrag anbelangt des Regierungsrates an den Grossen Rat, aber auch was die Sorgfalt anbelangt, von Initiativkomitees, wenn Sie eine formulierte Volksinitiative lancieren. In dem Sinne bittet Sie der Regierungsrat, so zu beschliessen, wie von ihm beantragt.

Brigitta Gerber (GB): Wir sind mit dem Änderungsvorschlag der Regierung selbstverständlich einverstanden. Der Fehler hat sich in den Initiativtext allerdings eingeschlichen weil er vom Regierungsratsberichttext, der Regierungsrat hat damals an den Grossen Rat berichtet und wir haben diesen Text übernommen. Also, so einfach ist es dann doch nicht, aber kein Problem.

Boden behalten. Der Kanton Basel-Stadt soll die Verfügungsgewalt über den ihm gehörigen Boden langfristig behalten. Damit soll gewährleistet sein, dass der Kanton auch in Zukunft über einen angemessenen strategischen Handlungsspielraum in der Stadtentwicklung verfügt. Die Initiative erlaubt nach wie vor, dass der Kanton Immobilien veräussern kann, sofern er für gleichwertigen Ersatz sorgt. Die Zusammensetzung des Portfolios kann sich ergo ändern. Sogar die Hüningerstrasse oder der Rheinhafen St. Johann, die der Kanton an die Novartis mehr oder weniger verschenkt hat, könnte der Kanton in Zukunft an die Chemie abgeben, aber auch im Baurecht, wodurch wir dann alle langfristig etwas davon hätten, nicht nur via Dividenden der Novartis, sondern eben auch via Baurechtszins an den Kanton.

Die Regierung schrieb damals, die Anliegen der Initiative, eine aktive Bodenpolitik zu betreiben und Immobilien vermehrt im Baurecht zu vergeben, entspreche der Haltung des Regierungsrates, die vom Regierungsrat erlassene Immobilienstrategie vom 15. Mai 2007 für das Finanzvermögen, sieht dann entsprechend auch vor, dass der Kanton und die Einwohnergemeinde Basel grundsätzlich keinen Boden verkaufen und Liegenschaften nur im Baurecht abgeben; dies um die Stadt wirkungsvoll und nachhaltig gestalten zu können. Die neuen Regelungen sollen gewährleisten, dass vom heutigen Immobilienbestand nicht das Tafelsilber veräussert wird, der Regierungsrat aber gleichzeitig einen ausreichenden Spielraum für eine aktive Boden- und Immobilienpolitik behält. Dem stimmen wir zu. Mit der Initiative wird diesem Anliegen der Regierung Rechnung getragen.

Ein Anliegen noch an die Gewerbekreise der FDP: Gewerbebetriebe, Sie sollten diese Initiative künftig gut unterstützen und gut überlegen, wie Sie dazu stehen. Gewerbebetriebe kommen heute nicht mehr an Landflächen, ausser über Baurechtsparzellen vom Kanton oder eben von der CMS. Baurecht ist ein Instrument der langfristigen Planung für Wirtschaft und für die Bevölkerung. Dies ist für einen so kleinen Kanton wie unseren, der so wenig Land hat, eine sinnvolle Lösung und auch langfristig nachhaltig. Deshalb sind wir auch dafür, diesmal die Initiative direkt vors Volk zu geben, wir sind der Meinung, dass das Volk ein feines Gespür hat für das, was ihm gut tut und sicher auch die Initiative unterstützen wird. Ich möchte nochmals betonen, wir möchten vom Initiativkomitee wie auch vom Grünen Bündnis aus, Ihnen vorschlagen, die Initiative, wie das die Regierung auch sagt, direkt vors Volk zu geben.

Sarah Wyss (SP): Die SP-Fraktion folgt der Empfehlung, die Initiative direkt vors Volk zu bringen und über das müssen wir hier eigentlich entscheiden. Dennoch ist es mir ein Anliegen, ganz kurz auf die Initiative , respektive den Inhalt, einzugehen, weil er doch sehr wichtig ist und weil ich mir die Illusion mache, dass man die eine oder andere Person noch davon überzeugen kann.

Boden können wir nicht reproduzieren, die 37 km2 sind beschlossen und so lange wir nicht vorhaben, von anderen Ländern oder Kantonen Boden zu annektieren, wird sich an dieser Zahl auch nichts ändern. Wir als Grossräte und Grossrätinnen haben einen gewissen Einfluss auf die Nutzung dieses beschränkten Gutes, zum Beispiel mit der Zonenplanung. Aber dieses Instrument alleine reicht nicht. Denn um eine wirkliche Bodenpolitik betreiben zu können, ist es wichtig, dass wir dieses beschränkte Gut prinzipiell nicht verkaufen. Es gibt konkret drei Gründe, weshalb diese Initiative wichtig und richtig ist. Der Kanton kann besser Einfluss nehmen auf Wohnungsarten, beispielsweise soziale, ökologische Anliegen, oder auch eine gute Durchmischung. Wenn er nur im Baurecht an Dritte abgibt.

Ein zweiter Punkt ist der Bodenpreis und den hat meine Vorrednerin bereits erwähnt. Wenn wir jetzt den Boden verscherbeln, dann profitieren wir zwar finanziell konkret und aktuell, aber langfristig ist das keine Lösung. Wenn wir weiter das Beispiel Zürich nehmen, dort nimmt die Stadt Zürich jährlich Fr. 8 Mio. jährlich ein mit Baurechtszinsen. Und das ist doch etwas, was wir uns bewusst sein müssen. Auch wenn man, und was meine Ansicht ist, keine Renditen erzielen will mit den Baurechtszinsen, dann haben doch die Bewohnerinnen und Bewohner von Basel etwas davon, weil eben der Boden nicht so teuer ist.

Und einen letzten Punkt möchte ich doch noch erwähnen, die letzten Jahre und Jahrzehnte haben es nämlich gezeigt. Die Welt verändert sich und auch Basel. Es ist wichtig, dass der Staat, respektive hier auch der Kanton, in 80 Jahren noch handlungsfähig bleibt. Wenn er jedoch ungehindert Boden verkauft, wird dies nicht mehr ewig der Fall sein. Und ich erlaube mir jetzt als jüngstes Ratsmitglied auch zu sagen, dass es unverantwortlich ist, in der heutigen Zeit den Boden grundlos an Private zu verkaufen, nur um kurzfristige Einnahmen zu generieren. Ich erwarte vom Grossen Rat, dass er langfristig politisiert, also auch für die kommenden Generationen. In diesem Sinne hoffe ich, dass doch die eine oder andere Person, obwohl niemand zugehört hat, bei der Volksabstimmung dafür stimmen wird. Entschuldigung für alle die zugehört haben, aber das heisst doch, dass irgendjemanden gibt, der zuhört. Die SP-Fraktion stimmt selbstverständlich dem Grossratsbeschluss 1 und 2 zu und der Grossratsbeschluss 1 kommt ja mehr oder weniger einer Formalie gleich.

Conradin Cramer (LDP): Wir waren im Jahr 2012, 2013 gegen den damaligen Gegenvorschlag des Regierungsrates zur ersten Bodeninitiative, wir sind natürlich auch heute mit Überzeugung gegen diese Initiative, die nun einfach den Gegenvorschlag des Regierungsrats wieder aufnimmt. Die Begründung dafür, die war ja damals im Mehrheitsbericht der BRK auch enthalten, ist in erster Linie, dass es eine zu starke Einschränkung für die Immobilienstrategie des Kantons darstellt, dem Kanton unnötig Flexibilität nimmt, um eben auf heute nicht absehbare Entwicklungen reagieren zu können. Da werden wir uns sicher nicht einig, da sind glaube ich die Fronten gemacht.

Was mich nun besonders stört an der Initiative ist, dass sie einfach abgeschrieben ist aus dem Gegenvorschlag und die offensichtlichen, damals im Grossen Rat thematisierten, und wie ich meine, allgemein klaren Mängel dieses Gegenvorschlags, nicht beseitigt. Da ist einerseits diese unklare Fünfjahresfrist, von wann rechnet man das, sind das immer beliebige Fünfjahresperioden? Da ist andererseits, und das ist wirklich massgeblich, die Einschränkung nur auf geographisch ähnliche Gebiete. Immer noch hat der Regierungsrat die Möglichkeit, sämtliche Wohnliegenschaften zu verkaufen und dafür Gewerbeliegenschaften zu kaufen. Ist alles möglich nach dem Gegenvorschlag und nach der Initiative, jetzt auch. Es ist deshalb auch in der Sache eine nicht zielführende Initiative, eine untaugliche Initiative und es ist schon erstaunlich, dass ein Initiativkomitee sich hier nicht zu besseren Formulierungen bewegen lässt, wenn man das doch ausgiebig diskutiert in einer Grossratsdebatte. Also auch aus diesem Grund, diesem aufgewärmten Gegenvorschlag, dieser ist abzulehnen. Ich hoffe da, um mit Brigitta Gerber zu sprechen, auf das feine Gespür unseres Stimmvolkes und bin überzeugt, dass wir in der Abstimmungsdebatte dann überzeugen können, dass das für Basel nichts bringt. Deshalb sind wir uns dann im Endeffekt doch wieder einig, legen wir das direkt dem Volk vor, ohne Empfehlung und führen dann einen guten Abstimmungskampf.

Zwischenfrage

Patrizia Bernasconi (GB): Conradin Cramer, ich möchte gerne wissen, welche die damaligen Verbesserungsvorschläge zum Gegenvorschlag waren, die Sie erwähnt haben.

Conradin Cramer (LDP): Ich bringe nachher gerne den BRK Mehrheitsbericht vorbei, die Vorschläge wurden hier diskutiert, sind im Protokoll. Es wäre Aufgabe des Initiativkomitees gewesen, diese umzusetzen.

Andreas Zappalà (FDP): Bereits in der Grossratssitzung vom Dezember 2013 hat sich die FDP bei der Behandlung der ersten Bodeninitiative sehr kritisch geäussert und diese abgelehnt. An dieser Auffassung hat sich nichts geändert, da damals auch der regierungsrätliche Gegenvorschlag kritisiert wurde. Die neue Bodeninitiative stellt somit in keinem Punkt irgendeine Verbesserung der ursprünglichen Vorlage dar. Wie bei der ersten Bodeninitiative will auch diese dem Regierungsrat Fesseln anziehen, wie er sein Vermögen, das sich in Immobilien befindet, bewirtschaften soll. Bereits damals haben die FDP betont, dass das Gemeinwesen nur soweit Grundeigentum besitzen soll, als es dies für die

Erfüllung seiner hoheitlichen Aufgaben benötigt wird. Es soll nicht zu einem wesentlichen Player auf dem Immobilienmarkt werden.

Zudem können sich durchaus auch Konstellationen ergeben, wo der Kanton aus finanzpolitischen Überlegungen einen Verkauf eines Grundstückes als zwingend erachtet und zwingende Mittel zu generieren, die er dann zur Erfüllung einer staatlichen Aufgabe einsetzen kann .Diese Möglichkeit würde mit Annahme der Initiative nicht mehr bestehen, denn er müsste spätestens nach Ablauf von fünf Jahren einen Zukauf tätigen, wofür ihm unter Umständen die notwendigen flüssigen Mittel fehlen und er sich dann verschulden müsste.

Im Übrigen brauchen wir auch zur Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus keine weitere Initiative. Diese Förderung findet bereits statt und wird durch das neue Wohnraumfördergesetz unterstützt. Die zahlreichen Beispiele der letzten Monate und Wochen, wo gemeinnützige Wohnbauträger bei Bauvorhaben zum Zuge gekommen sind, untermauert diese Tatsache. Erst gestern hat der Regierungsrat eine Medienmitteilung verschickt, wonach in der Belforterstrasse wiederum eine gemeinnützige Institution für einen Handschlag einen Wohnungsbau bekommen hat. Diese Forderung muss also nicht über den komplizierten Umweg von Ankauf von Grundstücken, über welche dann ein Baurecht gelegt wird, das dann an gemeinnützige Bauträger weitergegeben werden soll, stattfinden. Wenn der Regierungsrat der Meinung ist oder sein sollte, er muss Land zur Schaffung von günstigem Wohnraum kaufen, dann bedarf es dazu nicht dieser Initiative, diese Möglichkeit hätte man bereits heute schon. Und glauben Sie nicht, das Land das im Baurecht abgegeben wird automatisch zu günstigerem Wohnraum führt. Selbst dann, wenn das Baurecht zu vergünstigten Bedingungen abgegeben wird. Ich berate zur Zeit einen privaten Eigentümer in Riehen, der eine Überbauung plant, seine Kalkulation führen zu ähnlich hohen oder tiefen Mieten, wie die Mieten die die wgn für ihre Überbauung beim Rüchligweg vorsieht.

Einzige Profiteure dieser Initiative sind die Initianten selber, die sich mit ihr den Erhalt zusätzlichen Baulandes erhoffen. Aus Sicht der FDP macht es keinen Sinn, den Regierungsrat nochmals zu bemühen, über diese unsinnige Initiative zu brüten. Er ist selbst zur Erkenntnis gelangt, dass es einer solchen Initiative nicht bedarf. Wir unterstützen daher auch seinen Antrag und wollen die Initiative direkt dem Volk unterbreiten; auch wenn damit keine Empfehlung verbunden werden kann. Wir danken dem Regierungsrat dafür, dass er innerhalb des rechtlich möglichen eingegriffen hat und einen Fehler der Initianten korrigiert hat. Es wirft ein schlechtes Bild auf die Initianten, wenn sie eine Initiative vorlegen und dabei einfach Gesetzesartikel wegstreichen, die Grundsätzlich nichts mit dem Anliegen zu tun haben, aber doch eine wichtige Bedeutung haben. Ich gehe nicht davon aus, dass die Initianten etwa nicht wollen, dass das Finanzvermögen ökologisch und gesellschaftlich nachhaltig bewirtschaftet wird. Ich bitte Sie, den Anträgen des Regierungsrates zu folgen.

Zwischenfrage

Sarah Wyss (SP): Andreas Zappalà, Sie sprechen jetzt immer nur von gemeinnützigem Wohnungsbau. Aber in der Initiative steht ja ganz klar, dass das auch an Private abgegeben werden kann?

Andreas Zappalà (FDP): Ich möchte dann sehen, wie viel tatsächlich an Private abgegeben wird, das wäre ja heute auch schon möglich.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft **ein**.

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses I zu einer Präzisierung der Initiative

Titel und Ingress

Einzige Ziffer: § 50 Abs. 2-4 bleiben unverändert.

Die Publikationsklausel fehlt im Beschlussentwurf. Der Beschluss wird selbstverständlich publiziert.

Schlussabstimmung

zu einer Präzisierung der Volksinitiative (Grossratsbeschluss I)

JA heisst Zustimmung zum bereinigten Antrag Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

87 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 1046, 09.09.15 11:29:48]*

Der Grosse Rat beschliesst

Die mit 3‘056 gültigen Unterschriften zustande gekommene formulierte Initiative “Neue Bodeninitiative (Boden behalten und Basel gestalten!)” wird wie folgt präzisiert:

§ 50 Abs. 2-4 bleiben unverändert.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses II zur rechtlichen Zulässigkeit

Titel und Ingress

Ziffer 1, rechtliche Zulässigkeit

Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin: Die im Beschlussentwurf enthaltene Ziffer 2 ist nicht Gegenstand des Beschlusses zur rechtlichen Zulässigkeit und wird deshalb hier gestrichen. Wir werden darüber nachher gesondert abstimmen.

Detailberatung

Rechtsmittelbelehrung

Die Publikationsklausel fehlt auch in diesem Beschlussentwurf. Der Beschluss wird selbstverständlich ebenfalls publiziert.

Schlussabstimmung

zur rechtlichen Zulässigkeit (Grossratsbeschluss II)

JA heisst Zustimmung zum bereinigten Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

87 Ja, 0 Nein. *[Abstimmung # 1047, 09.09.15 11:31:20]*

Der Grosse Rat beschliesst

Die mit 3‘056 gültigen Unterschriften zustande gekommene formulierte Initiative “Neue Bodeninitiative (Boden behalten und Basel gestalten!)” wird für **rechtlich zulässig** erklärt.

Dieser Beschluss kann beim Verfassungsgericht durch Beschwerde angefochten werden. Die Beschwerde ist innert 10 Tagen seit der Veröffentlichung im Kantonsblatt schriftlich beim Verfassungsgericht anzumelden. Innert 30 Tagen vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet, ist die schriftliche Begründung einzureichen, welche die Anträge, die Angabe der Tatsachen und Beweismittel und eine kurze Rechtserörterung zu enthalten hat.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Der Regierungsrat beantragt, die Initiative “Neue Bodeninitiative (Boden behalten und Basel gestalten!)” gemäss § 18 Abs. 3 lit. a. IRG sofort den Stimmberechtigten ohne Empfehlung und ohne Gegenvorschlag zur Abstimmung vorzulegen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Initiative “Neue Bodeninitiative (Boden behalten und Basel gestalten!)” gemäss § 18 Abs. 3 lit. a. IRG sofort den Stimmberechtigten ohne Empfehlung und ohne Gegenvorschlag zur Abstimmung vorzulegen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

6. Ratschlag Übertragung von vier Staatsliegenschaften vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen (Entwidmung) und zwölf Staatsliegenschaften vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen (Widmung)

[09.09.15 11:32:06, BRK, FD, 15.0633.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Bau- und Raumplanungskommission beantragen, auf das Geschäft 15.0633 einzutreten und den insgesamt 15 vorgelegten Beschlussentwürfen zuzustimmen.

Conradin Cramer, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission: Entwidmungen, Widmungen sind ja immer sehr formelle Geschäfte. Ich möchte trotzdem hier kurz die einzelnen Parzellen durchgehen. Es sind diesmal sehr viele. Nämlich insgesamt 16. Etwas mehr zur Diskussion Anlass geben, können ja diese Parzellen, die vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen umgewidmet werden, also die bis anhin in einem Bereich waren, der der Erfüllung der Staatsaufgaben diente und jetzt neu einfach zum allgemeinen Vermögen des Kantons, das grundsätzlich auch veräussert werden könnte, entwidmet werden soll.

Es sind insgesamt vier Parzellen, die derart entwidmet werden sollen. Das ist einerseits eine Wohnliegenschaft an der Petersgasse 23, hier muss man nicht mehr dazu sagen. Wohnliegenschaft klarerweise dient nicht unmittelbar der Erfüllung einer Staatsaufgabe und gehört deshalb nicht ins Verwaltungs-, sondern ins Finanzvermögen.

Wir haben dann, als zweites Baurechtsparzellen, die zurzeit von der Stiftung Thomas Platter-Haus für Alterswohnungen genutzt werden. Diese Baurechtsparzellen gehören, obwohl hier Alterswohnungen sind und obwohl dies natürlich Teil einer staatlichen Aufgabe ist, ins Finanzvermögen, da nicht zwingend ist, dass das immer so bleiben muss. Entscheidend aber hier an den Nutzungen ist also keine Änderung vorgesehen, es geht hier nur um die formelle Entwidmung.

Wir haben dann, als dritte Parzelle ein Magazin für Strassenunterhalt und eine Zivilschutzanlage an der Peter Merian-Strasse 27, im Rosenfeldpark. Es ist heute ein nicht mehr genutztes Verwaltungsgebäude, das soll abgerissen werden, ist auch nicht schutzwürdig. Hier soll ein Neubau realisiert werden und zwar ein Neubau für Wohnnutzungen, sprich das soll bewusst ins Finanzvermögen entwidmet werden, damit gebaut werden kann.

Viertens und letztens dann für die Entwidmungen haben wir eine Wohn- und Geschäftsliegenschaft an der Peter Merian-Strasse, die ist auch da im Rosenfeldpark, ist schon heute ein Wohn- und Geschäftshaus, gehört deshalb klarerweise ins Finanzvermögen.

Wir haben dann umgekehrt zwölf Parzellen, die zurzeit in Finanzvermögen angesiedelt sind und neu ins Verwaltungsvermögen kommen sollen. Die möchte ich, wenn es Ihnen Recht ist, nicht alle einzeln aufzählen. Es sind, Sie haben das im Ratschlag lesen können, Kindergartenanlagen, es ist teilweise sogar eine Grünanlage, die Cécile Ines Loos-Anlage. Auch, und das mag etwas verwirrend sein, teilweise Wohnhäuser, nämlich Wohnhäuser konkret an der Spalenvorstadt 11 und 13. Warum sollen Wohnhäuser vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen umgewidmet werden. Das ist genau widersprüchlich zu dem, was ich Ihnen vorher erläutertet habe. Ist es auch tatsächlich, das Problem dort ist, dass es eine grosse Parzelle ist im Eigentum des Kantons, die man nicht sinnvoll parzellieren kann. Auf dieser grossen Parzelle sind vorwiegend Verwaltungsnutzungen. Der Kanton kennt eine sogenannte Präponderanzmethode. Das bedeutet, dass eine Parzelle, die man nicht auftrennen kann, die soll derjenigen Vermögensmasse zugeordnet sein, der sie vorwiegend dient. Und das ist bei der Parzelle eben die Verwaltungsnutzung und deshalb werden diese Wohnhäuser im Sinne der Einheit der Parzellenzuteilung ins Verwaltungsvermögen um geteilt.

Ich möchte hier nicht länger werden. Die BRK hat sich mit diesem Geschäft eingehend befasst. Wir haben uns über jede Parzelle genau informieren lassen. Insofern bitte ich Sie, hier auch um da nötige Vertrauen in die vorberatende Kommission. Wir haben uns auch vergewissert, dass die Grundstückswerte, die Fr. 4.4 Mio., die für eine allfällige Unterstellung unter das fakultative Referendum relevant sind, dass die nirgends überschritten sind, bzw. nur in dem einen Fall Schauspielhaus-Parzelle überschritten sind und entsprechend wir abschliessend wir über 15 dieser 16 Beschlüsse beschliessen können. Die Anträge finden Sie hinten, Sie haben es dann noch ein zweites Mal geschickt bekommen, weil zwei Seiten gefehlt haben und ich glaube, wir können jetzt einzeln über die abstimmen. Antrag der BRK ist immer Zustimmung zum Antrag des Regierungsrats.

Patrizia Bernasconi (GB): **beantragt, die Grossratsbeschlüsse 1 - 4 betreffend Entwidmungen abzulehnen**.

Einmal mehr beantragt die Fraktion Grünes Bündnis diesen vier Entwidmungen nicht zuzustimmen. Und einmal mehr möchten wir daran erinnern, dass mit der Entwidmung von Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen der Grosse Rat keine Kompetenz und keine Möglichkeit mehr hat um mitzubestimmen, was mit einer Liegenschaft und mit einem Grundstück passieren soll. Sobald ein Grundstück oder eine Liegenschaft im Finanzvermögen ist, liegt die alleinige Kompetenz beim Regierungsrat und wir haben im Grossen Rat keine Möglichkeit mehr, Wohn- oder Bodenpolitik zu betreiben. Interessant an diesem Ratschlag ist es, dass der Regierungsrat anmerkt, was mit der jeweiligen Liegenschaft oder mit dem Grundstück geschehen soll. So soll bei der Liegenschaft im Ringelhof alles beim gleichen bleiben und es bestehen keine Absichten, diese Liegenschaft zu verkaufen. Bei der Wohn- und Geschäftsliegenschaft an der Peter Merian-Strasse 41 ist ebenfalls bei der bestehenden Nutzung keine Änderung vorgesehen. Aber einmal weg vom Verwaltungsvermögen, ist es für immer weg und in ein paar Jahren kann vieles passieren.

Bei der Baurechtsparzelle für die Stiftung Thomas Platter-Haus und für den gemeinnützigen Verein für Alterswohnungen Basel, wirds schon ein bisschen brenzliger. Vor allem für die Alterssiedlung würde eine Entwidmung eine Erhöhung der Baurechtszinsen mit sich bringen. Denn Baurechte im Finanzvermögen müssen nach Marktkriterien bewirtschaftet werden. Dies ist aus unserer Sicht mit dem Zweck der Alterssiedlung nicht vereinbar. Dies würde eine Erhöhung der Mietzinsen für die Bewohner mit sich bringen. In Basel braucht es jedoch grade für ältere Menschen, genügend bezahlbaren Wohnraum.

Betreffend der Parzelle des Rosenfeldparks an der Peter Merian-Strasse 27 sind die Absichten des Regierungsrates klar. Ich zitiere: “Auf der Parzelle kann ein Neubau mit Wohnungen geplant und realisiert werden. Das Grundstück wird hierzu am Markt abgegeben”. Also, das Grundstück wird verkauft, und das wollen wir nicht. Ich höre schon jetzt sagen, dass wir unser Mitbestimmungsrecht bei einem allfälligen Bebauungsplan nützen können. Das wird aber zu spät sein, der Boden wird bereits verkauft sein.

Meine Damen und Herren, wir haben beim vorigen Traktandum von Brigitta Gerber gehört, worum es geht. Wir müssen unserem Boden Sorge geben. Heute kann der Regierungsrat mit dem Boden machen was er will und in Zukunft kann er alles, was wir heute entwickelt haben, verkaufen. Boden ist ein knappes Gut, vor allem in Basel. Wir müssen Sorge tragen. Ohne einen klaren Rahmen, so wie die Bodeninitiative ihn verlangt, können wir diesen Entwicklungen nicht zustimmen. Als Fraktionssprecherin bin ich auch gegenüber meiner Fraktion der Transparenz verpflichtet. Ein kleiner Teil der Fraktion teilt diese Kritik grundsätzlicher Natur, findet jedoch im Fall dieser Entwidmung keine konkreten Einwände und wird ihnen deshalb zustimmen. Ein weiterer Teil wird lediglich Einzelbeschlüssen zustimmen und ein grosser Teil wird alle vier Entwidmungen ablehnen. Allen Widmungen hingegen werden wir zustimmen.

Zwischenfrage

David Jenny (FDP): Ist die Zusammenfassung Ihres Votums so richtig: Verwaltung ist immer besser als Markt?

Patrizia Bernasconi (GB): Im Zusammenhang mit dem Boden: ja.

Daniel Goepfert (SP): Ich mache es kurz. Ich möchte einfach der Klarheit halber sagen, dass die SP-Fraktion die Anträge der BRK unterstützt und Sie auch bittet, hier mitzustimmen. Ich habe auch nicht ganz verstanden, was jetzt dagegen sprechen würde. Wenn wir ein Finanzvermögen haben in unserem Kanton, Patrizia Bernasconi, dann ist das jetzt halt so bestimmt. Sonst müsste man sagen, wir dürfen kein Finanzvermögen mehr haben. Und auch das mit dem Verkauf oder der Abgabe des Landes um ein Haus zu bauen, das kann ja die Verwaltung wohl nicht selber machen. Also da würde das ganze Baudepartement mit allen Angestellten wahrscheinlich trotzdem nicht im Stande sein, dieses Haus zu errichten. Also irgendwie müsste man das schon zum Zweck des Wohnungsbaus an Private abgeben, in welcher Form auch immer. Also Zustimmung zu den Anträgen der BRK.

Mark Eichner (FDP): Ich kann mich ebenfalls kurzfassen. Namens der FDP beantrage ich Ihnen Zustimmung zum Kommissionsantrag. Ich habe als ehemaliges Vorstandsmitglied des gemeinnützigen Vereins für Alterswohnungen, welcher ja betroffener Baurechtsnehmer der einen Entwidmungsparzelle ist, das Geschäft auch genau angeschaut. Hier teile ich die Ängste von Patrizia Bernasconi nicht, denn wir haben einerseits einen langjährigen Mietvertrag und viel wichtiger, die Parzelle ist zonenrechtlich der Zone NöI zugewiesen, also der Nutzung im öffentlichen Interesse. Und damit ist sie de facto dem Markt entzogen, weil keine andere Nutzung als eben solche im öffentlichen Interesse wahrgenommen werden kann. Von daher können Sie bedenkenlos den vier Entwidmungen zustimmen.

Alexander Gröflin (SVP): Normalerweise haben wir die Entwidmungen und Widmungen in einer kürzeren Debatte durchgewinkt. Diesmal scheint ein Antrag des Grünen Bündnisses vorzuliegen. Wir haben die Entwidmungen und Widmungen eingehend geprüft und sie sind tatsächlich dem Finanzhaushaltsgesetz gerecht geworden. Verwaltungsvermögen, Staatsaufgaben, die wurden so zugeteilt und im Gegenzug die anderen Entwidmungen ins Finanzvermögen und deshalb ist eigentlich nichts dagegen zu wenden. Wenn jetzt noch andre Möglichkeiten in den

Raum geworfen werden, dass die Liegenschaften entsprechend mit Zins und Kosten den Marktpreisen zugerechnet werden sollen, dann ist das hier eine falsche Debatte und die hätte man vielleicht beim Finanzhaushaltsgesetz machen müssen. Also wie gesagt, Zustimmung zu den Anträgen des Regierungsrates.

Schlussvoten

RR Baschi Dürr, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Wir bitten Sie selbstverständlich auch, die Anträge der BRK, die ja die unseren sind, zu unterstützen. Ich glaube ganz grundsätzlich wurde bereits einiges richtiges gesagt. Ob etwas im Verwaltungs- oder im Finanzvermögen zu sein hat, eine Parzelle, das ist nicht einfach so politisches Gutdünken, sondern das Verwaltungsvermögen und das Finanzvermögen haben qua Finanzhaushaltsgesetz gewisse Aufgaben und wenn eine Parzelle der einen Aufgabe zukommt, dann gehört sie in die eine Kategorie und wenn sie eine andere Funktion wahrzunehmen hat, dann in die andere.

Auch ist es nun mal so, gemäss Finanzhaushaltsgesetz, dass der Regierungsrat da zuständig ist für das Finanzvermögen. Er kann deswegen aber damit sicherlich nicht machen was er will, um die Basta-Sprecherin zu zitieren. Wir sind in einem engen Korsett und es ist ja gewiss auch nicht so, Bodeninitiative hin oder her, dass der Regierungsrat in seiner Mehrheit da eine aggressive Verkaufsstrategie führen würde. Ganz im Gegenteil, es ist ja äusserst selten, dass wir dem Grossen Rat beantragen eine Parzelle zu entwidmen, um sie dann zu verkaufen.

Drei dieser zu entwickelnden Parzellen wollen wir ja nicht verkaufen, das schreiben wir ganz explizit in diesem Ratschlag. Da gilt politisch Treu und Glauben. Sie können davon ausgehen, dass der Regierungsrat damit so verfährt, wie er ausgeführt hat. Was die Peter Merian-Strasse 27 anbelangt, die tatsächlich verkauft werden soll, denke ich handelt es sich hier um eine Ausnahme. Wenn wir die Parzelle betrachten, dann haben wir dort wenig anderes öffentliches Drumherum. Es ist auch so, dass es um die Schonzone geht, etwas das sich kaum eignet für günstigen Wohnungsbau. Und nicht zuletzt ist die Grundstücksfläche mit 600 m2 ja doch auch eher beschränkt. Ich denke, so wenig es politisch opportun wäre, da das Finanzvermögen zu verscherbeln, wäre es auch falsch, nicht zuletzt weil die Bodeninitiative ja noch nicht angenommen worden ist und vielleicht auch nie wird, da das zu einem Tabu zu erklären, per se gar keinen einzigen Quadratmeter Staatsboden verkaufen zu wollen. In dem Sinne, meine Damen und Herren, bitte ich Sie, den Anträgen der BRK zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin: Die 15 vorgelegten Beschlussentwürfe sind mit Ausnahme der Beschlüsse 1-4 unbestritten.

Bei den Beschlüssen 1-4 (Entwidmungen) beantragt die Fraktion GB Ablehnung.

Ich beantrage Ihnen deshalb, über die vier bestrittenen Anträge einzeln abzustimmen und danach die elf unbestrittenen Anträge ein einer Abstimmung gemeinsam zu beschliessen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, gemäss dem Vorschlag der Präsidentin vorzugehen.

Detailberatung

der Grossratsbeschlüsse 1 - 4 (Entwidmung)

GRB 1. Parzelle 2759

GRB 2. Parzelle 4283

GRB 3. Gebäude Peter Merian-Strasse 27

GRB 4. Gebäude Peter Merian-Strasse 41

Schlussabstimmung

GRB 1. Parzelle 2759

JA heisst Zustimmung zum Antrag des RR, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

74 Ja, 9 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 1048, 09.09.15 11:48:43]*

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Übertragung einer Parzelle vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen (Entwidmung)

Die Parzelle 2759 in Sektion 1, Petersgasse 23, Wohnliegenschaft “Ringelhof” ist vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen zu übertragen (Inkraftsetzung per 1. Januar 2016).

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Schlussabstimmung

GRB 2. Parzelle 4283

JA heisst Zustimmung zum Antrag des RR, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

73 Ja, 9 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 1049, 09.09.15 11:49:26]*

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Übertragung einer Parzelle vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen (Entwidmung)

Die Parzelle 4283 in Sektion 4, Bruderholzweg 3, Gundeldingerstrasse 274 und 280, ist vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen zu übertragen (Inkraftsetzung per 1. Januar 2016).

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Schlussabstimmung

GRB 3. Gebäude Peter Merian-Strasse 27

JA heisst Zustimmung zum Antrag des RR, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

73 Ja, 9 Nein, 3 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1050, 09.09.15 11:50:10]*

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Übertragung einer Parzelle vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen (Entwidmung)

Eine Fläche der Parzelle 864 in Sektion 4 von 600 m2, Peter Merian-Strasse 27 und das Gebäude Peter Merian-Strasse 27 sind vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen zu übertragen (Inkraftsetzung per 1. Januar 2016).

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Schlussabstimmung

GRB 4. Gebäude Peter Merian-Strasse 41

JA heisst Zustimmung zum Antrag des RR, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

72 Ja, 9 Nein, 2 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1051, 09.09.15 11:50:56]*

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Übertragung einer Parzelle vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen (Entwidmung)

Eine Fläche der Parzelle 864 in Sektion 4 von 330 m2, Peter Merian-Strasse 41 ist vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen zu übertragen (Inkraftsetzung per 1. Januar 2016).

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Detailberatung

der Grossratsbeschlüsse 5 - 15 (Widmung)

GRB 5. Parzelle 415

GRB 6. Gebäude Spalenvorstadt 11 und 13

GRB 7. Parzelle 179

GRB 8. Parzelle 549

GRB 9. Parzelle 65

GRB 10. Magdenstrasse 19

Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin: Hier musste die Parzellennummer korrigiert werden. Richtig ist 2225 und nicht 225, wie im Grossratsbeschluss aufgeführt.

Detailberatung

GRB 11. Parzelle 510

GRB 12. Parzelle 2537

GRB 13. Parzelle 1831

GRB 14. Parzelle 1911

GRB 15. Parzelle 2539

Schlussabstimmung

Grossratsbeschlüsse 5 - 15 (Widmungen)

JA heisst Zustimmung zu den Anträgen des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

84 Ja, 1 Nein. *[Abstimmung # 1052, 09.09.15 11:52:43]*

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Übertragung einer Parzelle vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen (Widmung)

Die Parzelle 415 in Sektion 1, Gustav Wenk-Strasse 42, ist vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen zu übertragen (Inkraftsetzung per 1. Januar 2016).

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Übertragung zweier Gebäude vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen (Widmung)

Die zwei Gebäude Spalenvorstadt 11 und 13 sind vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen zu übertragen (Inkraftsetzung per 1. Januar 2016).

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Übertragung einer Parzelle vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen (Widmung)

Die Parzelle 179 in Sektion 3 mit den Gebäuden Klosterberg 2, 6, 8 und Steinentorstrasse 1 und 5 sind vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen zu übertragen (Inkraftsetzung per 1. Januar 2016).

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Übertragung einer Parzelle vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen (Widmung)

Die Parzelle 549 in Sektion 5 mit dem Gebäude Gellertstrasse 133 (Schwarzpark) ist vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen zu übertragen (Inkraftsetzung per 1. Januar 2016).

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Übertragung einer Parzelle vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen (Widmung)

Die Parzelle 65 in Sektion 9C, Kleinhüningerstrasse 150 - 154, ist vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen zu übertragen (Inkraftsetzung per 1. Januar 2016).

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Übertragung einer Parzelle vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen (Widmung)

Die Parzelle 2225 in Sektion 8, Magdenstrasse 19, ist vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen zu übertragen (Inkraftsetzung per 1. Januar 2016).

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Übertragung einer Parzelle vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen (Widmung)

Die Parzelle 510 in Sektion 5, Cecile Ines Loos-Anlage, ist vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen zu übertragen (Inkraftsetzung per 1. Januar 2016).

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Übertragung einer Parzelle vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen (Widmung)

Die Parzelle 2537 in Sektion 4, Areal Im Tiefen Boden, Batterieweglein, ist vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen zu übertragen (Inkraftsetzung per 1. Januar 2016).

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Übertragung einer Parzelle vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen (Widmung)

Die Parzelle 1831 in Sektion 4, Oberer Batterieweg, Batterieweglein, Batterieanlage, ist vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen zu übertragen (Inkraftsetzung per 1. Januar 2016).

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Übertragung einer Parzelle vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen (Widmung)

Die Parzelle 1911 in Sektion 4, Areal Im Tiefen Boden, Wasserturm-Promenade, Hummelweglein, ist vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen zu übertragen (Inkraftsetzung per 1. Januar 2016).

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Übertragung einer Parzelle vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen (Widmung)

Die Parzelle 2539 in Sektion 4, Areal Im Tiefen Boden, Wasserturm-Promenade, ist vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen zu übertragen (Inkraftsetzung per 1. Januar 2016).

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Schluss der 23. Sitzung

11:52 Uhr

Beginn der 24. Sitzung

Mittwoch, 9. September 2015, 15:00 Uhr

Mitteilungen

Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin: Ich habe Ihnen noch zwei Mitteilungen zu machen:

Neue Präsidentin der Fraktion Grünes Bündnis

Die Fraktion GB hat uns mitgeteilt, dass seit 15. August 2015 das Fraktionspräsidium bei Sibel Arslan liege.

Informationsanlass der IWB

Heute Abend findet die Informationsveranstaltung der IWB statt, zu der sich über 20 Mitglieder des Grossen Rates angemeldet haben. Treffpunkt ist um 18.15 Uhr im Hof des Rathauses beim Stand der IWB. Weitere Interessierte können sich spontan noch anschliessen.

17. Neue Interpellationen.

[09.09.15 15:01:34]

Interpellation Nr. 61 Andrea Elisabeth Knellwolf betreffend Entwicklung von Arealen mit gemischter Nutzung

[09.09.15 15:01:34, BVD, 15.5288.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Die Planung Dreispitz wurde gemeinsam durch die Planungspartner Christoph Merian Stiftung, Kanton Basel-Landschaft, Kanton Basel-Stadt und Gemeinde Münchenstein vorgenommen und getragen. Eines der Ziele des städtebaulichen Rahmenvertrags war, dass die Planung unter für alle Parteien wirtschaftlich tragbaren Rahmenbedingungen erfolgen soll. Im Rahmen der Projektentwicklung wurde deshalb auch die Wirtschaftlichkeit in einem eigenen Teilprojekt bearbeitet.

Letztes Jahr hat sich dann aber in einer durch die Christoph Merian Stiftung in Auftrag gegebenen Studie gezeigt, dass die Entwicklung des Dreispitz wie bislang vorgesehen für die Stiftung als Grundeigentümerin nicht genügend wirtschaftlich ist. In Absprache mit der Christoph Merian Stiftung beantworten wir die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1: Selbstkritisch muss angemerkt werden, dass es den Planungspartnern im Dreispitz nicht gelungen ist, die Bedenken der Baurechtsnehmer gegenüber der Nutzungsplanung auszuräumen. Weiter führte die Abstimmung der vielseitigen Interessen - Eigentumsinteressen der CMS, Entwicklungsinteressen der Baurechtsnehmer, Interessen der angrenzenden Quartiere, übergeordnete Interessen der öffentlichen Hand und gesetzliche Grundlagen - in Verbindung mit dem sehr langen Transformationszeitraum und den unterschiedlichen Gesetzgebungen in Basel-Stadt und in Münchenstein zu einem Entwurf der neuen Nutzungsplanung mit teilweise ausserordentlich komplexen Regelungen. Um diese Komplexität zu reduzieren, erfolgt die Entwicklung nun etappiert und in Teilgebieten. Im Hinblick auf künftige Arealentwicklungen gilt es sicherzustellen, dass der Landeigentümer die Interessen der ansässigen Baurechtsnehmer rechtzeitig und in geeigneter Weise einbezieht.

Zu Fragen 2 und 3: In beiden Kantonen soll nun die Entwicklung des Dreispitz nach Teilgebieten vorangetrieben werden. Die Planungsarbeiten werden dann aufgenommen, sobald die CMS ihre Entwicklungsabsichten für die einzelnen Teilgebiete neu definiert hat. Aktuell prüfen wir zudem im Austausch mit der CMS, inwiefern mit einer Revision der Dreispitzverordnung eine Vereinfachung für kurzfristige, kleinere Entwicklungsvorhaben herbeigeführt werden kann.

Andrea Knellwolf (CVP/EVP): Ich habe drei Fragen gestellt und zwei Antworten bekommen. Ich möchte gerne auf die fehlende Antwort eingehen, nämlich auf die Antwort zur Frage 2, ob innerhalb der zuständigen Departemente überprüft wird, ob der Handlungsspielraum ausgeschöpft wurde oder ob man in der Praxis etwas justieren könnte, damit die Planung und Realisierung etwas flüssiger vorangehen könnte.

Zu Frage 1 nehme ich die Selbstkritik klar entgegen, diese Arealentwicklung ist komplex und eine sehr grosse Herausforderung. Ich freue mich auch darüber, dass wir in Zusammenarbeit mit der Bauträgerin, der CMS, schauen, ob man durch eine Verordnungsanpassung hier auch ein gewisses Moment wieder hineinbringen könnte. Ich erkläre mich teilweise befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 15.5288 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 62 Remo Gallacchi betreffend Anerkennung des Vereins Scientology als religiöse Gemeinschaft

[09.09.15 15:06:40, PD, 15.5290.01, NIS]

Diese Interpellation wurde vom Regierungsrat bereits schriftlich beantwortet, bevor der Interpellant Gelegenheit hatte zu begründen.

Remo Gallacchi (CVP/EVP): Ich bin zweifach verärgert, einerseits über die Antworten, wobei ich mich befriedigt oder nicht befriedigt erklären kann, andererseits aber auch über das formelle Vorgehen. Ich hatte nicht die Gelegenheit, meine Interpellation zu begründen. Die Beantwortung wurde schriftlich gemacht, ohne dass ich Kenntnis davon hatte, sie wurde veröffentlicht, ohne dass ich darüber informiert wurde. Dieses Vorgehen wie auch die Antworten zeigen, dass das Problem unter den Tisch gekehrt wird.

Die Fragen, die ich gestellt habe, wurden gar nicht beantwortet. Man hat sich auf eine Formalität berufen, und man behauptet immer noch, das AWA hätte keine Anerkennung ausgesprochen. Das AWA hat die Scientologen als religiöse Gemeinschaft anerkannt, denn nur auf dieser Grundlage konnten sie das Arbeitsgesetz aushebeln. Das wurde vor laufender Kamera gesagt. In der Beantwortung steht, da keine Anerkennung im Sinne der Kantonsverfassung stattgefunden hat, hat das AWA auch keine ausgesprochen. Ich habe nie gefragt, ob das AWA nach Kantonsverfassung diese Anerkennung ausgesprochen hat, meine Frage lautete vielmehr, auf welcher Rechtsgrundlage sich das AWA beruft, um eine Anerkennung auszusprechen. Mir ist völlig klar, dass sie aufgrund der Kantonsverfassung, Art. 126 bis 133 keine Anerkennung aussprechen kann. Ich wollte wissen, auf welcher Grundlage sie dies ausgesprochen hat, damit sie das Arbeitsgesetz aushebeln kann. Und diese Frage wurde nicht beantwortet. Das Problem ist noch nicht ausgesessen, es gibt ein Bedürfnis nach Klärung.

Es gibt viele verschiedene Möglichkeiten, den Scientologen die Sonntagsarbeit nicht durch die Anerkennung einer religiösen Gemeinschaft zuzugestehen. Es gibt viele Berufe oder Vereine, die am Sonntag arbeiten können. Aber mit der Anerkennung als religiöse Gemeinschaft wird das Arbeitsgesetz ausgehebelt. Was das für die Mitarbeitenden der Scientologen bedeutet, sei dahingestellt, ich kümmere mich hier nicht um den Inhalt der Scientologen, sondern nur um die Anerkennung. Ich weiss nicht, wer der Verfasser dieser Antworten ist. Sicher ist es nicht die Gesamtregierung. Aber derjenige, der das verfasst hat, sitzt vermutlich in einem Turm und hat keine Ahnung, was in der Welt vor sich geht. Das AWA hat vor laufender Kamera gesagt, die Scientologen seien eine religiöse Gemeinschaft, und darum werde das Arbeitsgesetz ausgehebelt.

Da die Fragen nicht beantwortet wurden, kann ich mich nur als absolut nicht befriedigt erklären. Aber es steht noch der Anzug Rusterholtz offen.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort - und vom Vorgehen des Regierungsrates - **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 15.5290 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 63 Patrick Hafner betreffend Infrastruktur Trolleybus

[09.09.15 15:11:54, BVD, 15.5292.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

Zu Frage 1: Zur Infrastruktur der Trolleybusse gehören Fahrleitungsmasten, Kabel und Einspeisungsvorrichtungen sowie Mauerbolzen. Einige der ehemaligen Trolleybusmasten werden auch weiterhin zur Stromeinspeisung für das Tram und/oder für die öffentliche Beleuchtung durch die IWB genutzt. Insgesamt sind auf dem BVB-Netz noch rund 120 Fahrleitungsmasten vorhanden, die nicht weiter genutzt werden. Die alten Kabelläufe, Einspeisungsvorrichtungen und Mauerbolzen können nicht exakt quantifiziert werden.

Zu Frage 2: Die noch bestehende Trolleybusinfrastruktur muss aus folgenden Gründen rückgebaut werden: Es ist weder im Interesse der BVB noch des Kantons, sichtbare oder unsichtbare Infrastrukturen ohne Funktion im öffentlichen Raum stehen zu lassen und weiter zu unterhalten. Dies gilt auch und vor allem für die Trolleybusmasten. Masten ohne Funktion werden als störend und unästhetisch empfunden und verursachen lediglich Kosten. Anwohnerschaft und Quartiervereine fordern immer wieder dazu auf, diese Masten endlich zu entfernen. Die noch bestehende Trolleybusinfrastruktur erfüllt zudem die heutigen technischen Anforderungen nicht mehr und kann deshalb auch nicht ihrer ursprünglichen Funktion entsprechend weitergenutzt werden. Das heisst, selbst wenn Basel-Stadt künftig den Aufbau eines Trolleybusnetzes in Erwägung ziehen würde, müsste unabhängig von der Linienführung die dafür nötige Infrastruktur neu gebaut werden.

Zu Frage 3: Der Rückbau der noch bestehenden Trolleybusinfrastruktur insbesondere der Masten erfolgt wenn immer möglich im Rahmen von Erhaltungsmassnahmen, abgestimmt und koordiniert mit den übrigen Betreibern von öffentlichen Infrastrukturanlagen wie der IWB, dem Tiefbauamt, der Swisscom etc. Wo in naher Zukunft keine Erhaltungsmassnahmen geplant sind, kann der Rückbau der Masten auch als isolierte Einzelmassnahme erfolgen. Für den Rückbau der noch rund 120 Masten rechnen die BVB mit Kosten von insgesamt rund Fr. 400’000.

Zu Frage 4: Die BVB untersucht und prüft in ihrer Busstrategie “Bus der Zukunft” zusammen mit anderen Schweizer Verkehrsunternehmen verschiedene Antriebstechnologien. Dazu gehört auch der Trolleybus. Eine externe Begleitgruppe, in der Vertreter des Kantons und der Politik sitzen, ist in diesen Strategieprozess involviert.

Zu Frage 5: Unabhängig vom Entscheid zur künftigen Antriebstechnologie ist die weitere Verwendung der noch bestehenden, technisch jedoch veralteten Trolleybusinfrastruktur nicht möglich.

Patrick Hafner (SVP): Die Antworten, die ich heute bekomme, mögen richtig sein. Aber wenn sie richtig sind, dann waren sehr viele Antworten der Vergangenheit nicht richtig. Es wurde immer wieder erzählt, dass die Trolleybusinfrastruktur schon komplett weggeschafft sei und dass man gar nicht mehr daran denken müsse, Trolleybusse wieder einzuführen. Dann war das schlichtweg falsch. Ob dies aus Absicht oder aus Unwissen so gesagt wurde, kann ich nicht beurteilen.

Ebenso falsch waren die Angaben damals bei der Abschaffung des Trolleybusses. Dies betrifft allerdings nicht den amtierenden Verkehrsminister. Je nachdem, welche Technologie sich in Zukunft durchsetzen wird, kann es sehr wohl sein, dass Infrastruktur wieder genutzt wird. Es gibt zum Beispiel die Technologie der kurz aufladbaren Batterien. Da braucht man einen Arm, der vom Bus nach oben reicht und dort den Strom bezieht, wieder hinunterfährt und eingezogen wird. Ich zweifle. Die Zukunft wird es zeigen. Ich bin von der Antwort teilweise befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 15.5292 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 64 Brigitta Gerber betreffend Bässlergut und Neuankömmlinge

[09.09.15 15:17:26, WSU, 15.5293.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Brigitta Gerber (GB): Ich habe meine Interpellation vor den Sommerferien gestellt. Es geht um die Frage, wo sich Flüchtlinge von Freitagabend bis Montagmorgen melden können und ob es wirklich sinnvoll ist, diese über das Wochenende draussen im Park resp. meistens in der Langen Erle schlafen zu lassen. Sie wollen sich für die Beantwortung mehr Zeit lassen und die Interpellation schriftlich beantworten. Ich möchte aber trotzdem gerade im Hinblick auf möglichen künftigen Herausforderungen sagen, dass es wichtig wäre, sich hierzu zu überlegen, ob nicht die Öffnungszeiten wie bei der Notschlafstelle, nämlich über das Wochenende geöffnet, gelten sollen. Das wäre sicher wichtig. Jetzt zwingt man die Leute, zwei bis drei Nächte vor den Türen des Bässlerguts zu schlafen. Eine andere Lösung wäre, Zelte mit Notbetten hinzustellen.

Ich hoffe, dass Sie mir in dieser Richtung eine Antwort geben können und bin gespannt auf die Antwort.

Interpellation Nr. 65 Conradin Cramer betreffend angedrohte drastische Beitragskürzungen zu Lasten der Universität Basel

[09.09.15 15:19:07, ED, 15.5315.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Conradin Cramer (LDP): Die Interpellation gründet in der grossen Sorge um unsere Universität nach den einseitigen Kürzungsanträgen aus dem Kanton Basel-Landschaft. Diese Sorge ist wohl leider konsensfähig. Was mich besonders interessiert ist die Antwort auf meine fünfte Frage, was wir eigentlich tun können, um auf den Kanton Basel-Landschaft hinzuwirken, sei es durch Druck, sei es durch Unterstützung, was der Regierungsrat vor hat zu tun, wie er auf den Kanton Basel-Landschaft einwirken will, um diese dramatischen und nicht haltbaren Beitragskürzungen zu vermeiden.

Interpellation Nr. 67 Daniela Stumpf betreffend Kombinierte Parking-/Trambillette - Riehen steht im Offside

[09.09.15 15:20:15, BVD, 15.5320.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Wir beantworten die Interpellation wie folgt:

Tariffragen fallen grundsätzlich in die Verantwortlichkeit des Tarifverbunds Nordwestschweiz TNW bzw. der Transportunternehmen. Der Kanton Basel-Stadt ist auf strategischer Ebene einer von 11 Partnern des TNW, und normalerweise am operativen Geschäft nicht beteiligt. Selbstverständlich unterstützt der Kanton Massnahmen, die helfen, unnötigen motorisierten Verkehr auf Kantonsgebiet zu reduzieren. Der Vorstoss von Daniela Stumpf wird die Bemühungen unterstützen, das heutige Park-and-Ride-Angebot im Parkhaus am Badischen Bahnhof zu überprüfen und dabei auch weitere Parkhäuser einzubeziehen. Der Regierungsrat hat den TNW aufgefordert, die Park-and-Ride-Angebote zu überdenken und das Gespräch mit den Parkingbetreibern zu suchen mit dem Ziel, das Angebot an Park-and-Ride-Tickets generell auszubauen.

Zu Frage 1: Im Fokus des heutigen Park-and-Ride-Angebots im Parkhaus Badischer Bahnhof stehen in erster Linie der Besucherverkehr und damit das Stadtzentrum sowie publikumsintensive Ziele wie beispielsweise St. Jakob. Zur Einführung des Angebots existierte das Museum der Fondation Beyeler noch gar nicht.

Zu Frage 2: Dem Regierungsrat ist dieses Angebot bekannt. Da es sich um ein gemeinsames Angebot eines privaten Parkhausbetreibers und des TNW handelt, ist er aber nicht darin involviert.

Zu Frage 3: Der weitaus grösste Anteil am Gesamtverkehr in Riehen stellen der Durchgangsverkehr sowie der Einwohnerverkehr dar. Park-and-Ride-Angebote hingegen richten sich vor allem an den Besuchsverkehr, dessen Anteil

am Gesamtverkehr in Riehen eher unbedeutend ist. Der Regierungsrat erachtet daher ein Park-and-Ride-Angebot zur Entlastung von Riehen insgesamt als wenig wirksam.

Zu Frage 4: Der Regierungsrat ist für das operative Geschäft des TNW nicht zuständig und kann sich dazu nicht äussern. Er hat den TNW aber aufgefordert, die Park-and-Ride-Angebote grundsätzlich zu überprüfen.

Zu Frage 5: Da die vorliegende Anfrage erst wenige Tage vor dem Anlass eingegangen ist, war es dem Regierungsrat nicht mehr möglich, sich beim TNW wirkungsvoll für das Anliegen einzusetzen.

Daniela Stumpf (SVP): Ich danke Regierungsrat Hans-Peter Wessels für die Beantwortung der Fragen. Dass Riehen in Zukunft auch in das TNW-Parkhaus/Tramangebot integriert wird, erachte ich als sehr wichtig, vor allem da wir sehr viel Verkehr durch das Museum Fondation Beyeler haben. Für den kurzfristigen Einsatz von Regierungsrat Hans-Peter Wessels für eine Spezialbewilligung für den vergangenen Grossanlass der Schweizer Jugendmeisterschaft möchte ich mich bedanken, auch wenn der TNW nicht eingewilligt hat. Ich gebe die Hoffnung nicht auf, dass in Zukunft Riehen eingeschlossen wird. Ich erkläre mich von der Antwort befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 15.5320 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 68 David Jenny betreffend die Auswirkungen der Kürzungen von juristischen Volontariatsstellen durch den Kanton Basel-Landschaft auf den Kanton Basel-Stadt

[09.09.15 15:24:42, JSD, 15.5325.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Baschi Dürr, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

Im Rahmen der Sparbemühungen unseres geschätzten Nachbarkantons hat der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft am 18. Juli 2015 seine Finanzstrategie 2016-2019 vorgestellt und dazu eine Liste mit Strategiemassnahmen herausgegeben. Aus dieser Liste geht hervor, dass diverse juristische Volontariatsstellen, unter anderem sämtliche Volontariatsstellen bei der Staatsanwaltschaft Basel-Landschaft, gestrichen werden sollen. Eine der Voraussetzungen für die Zulassung zu einem kantonalen Anwaltsexamen ist die praktische juristische Tätigkeit in der Regel als Volontärin oder Volontär. Zwischen den beiden Basel gibt es bezüglich der Volontariate und der Anwaltsprüfungen gewisse Verbindungen. Der Interpellant schliesst aus den geplanten Streichungen von juristischen Volontariatsstellen in Basel-Landschaft, dass diese Sparmassnahmen zur Abwälzung der Ausbildungskosten für angehende Anwälte auf den Kanton Basel-Stadt dienen soll.

Zu Frage 1: Diverse Sparmassnahmen des Nachbarkantons haben mehr oder weniger starke Auswirkungen auf den Kanton Basel-Stadt. Der Regierungsrat von Basel-Stadt wird sich in geeigneten Gefässen des interkantonalen Austauschs generell zu diesen Auswirkungen äussern. Dabei kann auch der Abbau von juristischen Volontariatsstellen als ein Beispiel genannt werden. Allerdings darf nicht ausser Acht gelassen werden, dass es bei dieser Sparmassnahme um kantonsinterne Personalangelegenheiten von Basel-Landschaft geht und nicht um ein partnerschaftliches Geschäft der beiden Kantone.

Zu Frage 2: Zu den Zulassungsvoraussetzungen für die beiden Anwaltsexamen in den beiden Basel ist in Bezug auf die Volontariate folgendes vorauszuschicken: Bei uns muss ein juristisches Praktikum von einem Jahr an Gerichten, bei Verwaltungsbehörden oder in Anwaltskanzleien in der Schweiz, nicht zwingend in Basel, absolviert worden sein. In Basel-Landschaft müssen demgegenüber mindestens sechs Monate des ein Jahr dauernden Volontariats in Basel-Landschaft absolviert worden sein. Daraus ergibt sich einerseits, dass der Kanton Basel-Landschaft auf jeden Fall eine gewisse Anzahl an Volontariatsstellen zu unterhalten hat. Andererseits kann die übrige Volontariatszeit in einem anderen Kanton, in der Praxis bevorzugt bei uns, verbracht werden. Ein Teil der Volontariatszeit wird in beiden Kantonen, in vielen Fällen nicht nur bei einem staatlichen Arbeitgeber, sondern auch in privaten Anwaltskanzleien absolviert.

Die vom Interpellanten gestellte Frage beantwortet sich somit im Grunde fast von selbst. Wenn im Kanton Basel-Landschaft juristische Volontariatsplätze abgebaut werden, so hat dies mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit eine grössere Nachfrage bei uns zur Folge. Das wiederum führt gezwungenermassen zu längeren Wartefristen bei den Volontariaten in Basel-Stadt. Quantifizierbar ist dies zum heutigen Zeitpunkt aber nicht. Es kann nur festgehalten werden, dass heute die Wartezeit für eine Volontariatsstelle an den Basler Gerichten gemäss deren Auskunft etwa zwischen über einem Jahr und zweieinhalb Jahren liegen. Die Wartezeit bei der Staatsanwaltschaft Basel-Stadt beträgt heute rund ein Jahr. Auch bei der Verwaltung gibt es unterschiedlich lange Wartezeiten. Bei der geplanten Streichung sämtlicher

Volontariatsstellen bei der Staatsanwaltschaft Basel-Landschaft handelt es sich offenbar um zwei Stellen von je sechs Monaten Dauer, das heisst vier Stelleninhaber pro Jahr. Vor allem bei der Staatsanwaltschaft Basel-Stadt und beim Strafgericht Basel-Stadt wird dies bis zu einem gewissen Grad spürbar sein, denn für speziell am Strafrecht interessierte junge Juristinnen und Juristen wird die Volontariatsauswahl in der Region geringer. Bei der Staatsanwaltschaft Basel-Stadt gibt es derzeit drei Volontariatsstellen, die jeweils für sechs Monate besetzt werden. Damit kommen pro Jahr sechs Volontäre zum Einsatz. Beim Strafgericht Basel-Stadt gibt es fünf Stellen, bei einer viermonatigen Volontariatsdauer ergibt das 15 Volontariate pro Jahr. Zumindest aber bezüglich des Anwaltsexamens schreibt das Anwaltgesetz des Bundes zwingend ein mindestens einjähriges Praktikum in der Schweiz für die Absolvierung eines kantonalen Anwaltsexamens vor. Die Kantone haben demnach an den Gerichten, der Staatsanwaltschaft und in der Verwaltung auch in Zukunft solche Volontariatsstellen in genügender Weise zur Verfügung zu stellen.

Zu Frage 3: Bereits heute sind in den beiden Kantonen die kantonalen Anwaltsexamen in den Gesetzen und Reglementen auf sehr ähnliche Weise geregelt. In Bezug auf die Durchführung des Examens besteht zudem eine gewisse Zusammenarbeit zwischen den Prüfungskommissionen. Im Bund soll das heutige Anwaltsgesetz durch ein neues Gesetz abgelöst werden, das höchstwahrscheinlich auch Bestimmungen zu den Voraussetzungen zum Zugang zu den kantonalen Prüfungen enthalten wird. Es drängt sich unserer Auffassung nach daher im Moment nicht auf, neue kantonale oder kantonsübergreifende Bestimmungen zu erlassen. Einer gemeinsamen Regelung des Anwaltsexamens wären auch gewisse Grenzen gesetzt. Zum Beispiel müsste im Hinblick auf den Prüfungsstoff Rücksicht auf die unterschiedlichen Rechtssysteme und auf die Spezialitäten der jeweiligen kantonalen Rechtspraxis genommen werden.

David Jenny (FDP): Ich bin von der Antwort teilweise befriedigt. Sehr befriedigt bin ich von der Ausführlichkeit.

Die Antwort ist gut eidgenössisch freundlich verfasst worden. Ich geniesse grössere Narrenfreiheit. Ich habe ein Beispiel gewählt, das zeigt, dass Basel-Stadt und Basel-Landschaft in vielen Bereichen kommunizierende Röhren darstellen. Man kann nicht einfach sagen, dass diese Sparbemühungen gerade hier ein reines Internum sind. Sie haben sehr grosse Auswirkungen auf unseren Kanton, und gerade hier liegt eine Schlaumeierei vor. Hier werden Ausbildungskosten auf kaltem Wege auf unseren Kanton abgewälzt zum Nachteil derer, die sich bei uns ausbilden lassen müssen. Das darf ich hier deutlich sagen, und ich darf auch den Regierungsrat auffordern, das ganze Sparpaket auf diese Schlaumeiereien zu durchforsten.

Die Ausführungen zum Anwaltsexamen überzeugen nicht sehr. Die Zulassung zur Advokatur ist in der gesamten Schweiz und bilateral in der gesamten EU geregelt. Die Spezialitäten des kantonalen Rechtes sind nicht mehr sehr ausgeprägt seit der Vereinheitlichung der Prozessordnungen. Vor eineinhalb Jahren hätte ich gesagt, wenn in Basel-Landschaft noch Spezifika von Baubewilligungen für amtierende Landratspräsidentinnen zu prüfen wären, dann sollen sie das tun.

Ich bin von der Antwort teilweise befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 15.5325 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 69 Eric Weber betreffend Sicherheit im Basler Rathaus und für Parlamentsabgeordnete

[09.09.15 15:32:22, JSD, 15.5331.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Eric Weber (fraktionslos): Der Kampf für Frieden ist sehr wichtig, denn es ist fünf vor zwölf. Ein falscher Knopfdruck, und die Welt ist am Ende. Das haben leider noch nicht alle verstanden. Was hat der Weltfrieden mit Basel zu tun? Das fängt schon im Kleinen an. Es kann nicht sein, dass Andersdenkende kriminalisiert werden. Es darf nicht sein, dass ich als Wahlsieger der vergangenen Parlamentswahlen an der Friedensarbeit gehindert werde. Ich sage schon seit vielen Jahren, dass wir für den Frieden kämpfen, ohne Waffen, ohne Schlägereien, ohne Bedrohungen. Wenn ich als Grossrat aber massiv angegriffen und bedroht werde und nichts passiert, wenn ich deswegen die Polizei anrufe, dann ist dies mehr als fraglich.

Ich wurde von diesem Polizisten, der den Notruf an diesem Tag bediente, total verschaukelt. Er kam mir frech und meinte, ich würde ja schon wieder anrufen, dabei habe ich im Jahr 2015 diese Nummer nur einmal gewählt. Man muss sagen, dass unser Minister die Polizei nicht im Griff hat. Sie wissen alle, dass ich ein grosser Fan von Regierungsrat Baschi Dürr bin. Ich weiss, ein Regierungsrat kann nicht sofort die ganze Polizei umgestalten. Bei der Basler Polizei gibt es noch viele Altlasten. In den nächsten Jahren gehen diese Leute aber in Rente. Es geht nicht, dass man als Parlamentarier vogelfrei ist, es geht nicht, dass man als Parlamentarier mit falschen Fragen abgefertigt wird. So wurde ich etwa gefragt, ob ich

noch bedroht werde. Natürlich kann man nicht anrufen, während man von zwei Schlägertypen gewürgt wird! Nur per Zufall konnte ich entkommen, weil einer dieser Kriminellen gestürzt ist.

Es ist alles bei der Polizei und der Staatsanwaltschaft deponiert. Die Staatsanwaltschaft hat die Beweise und untersucht nun. Wir haben politisch ein tiefes Niveau. Ich bekomme ganz viele Anfragen, wie es mit den Asylanten weitergeht. Auch bei der Polizei herrschen Zustände, bei denen wir uns nicht mehr auf das Wesentliche konzentrieren können. In diesem Zusammenhang steht auch diese Interpellation. Wird man als Grossrat zum Freiwild für Politchaoten? Es handelt sich hier nicht um Effekthascherei. Wer Grossräte täglich angreift, der greift auch die demokratische Grundordnung an, und wird dabei auch noch von der Basler Polizei gedeckt. Der Rechtsstaat muss diesen Tätern entschlossen entgegentreten.

Interpellation Nr. 70 Felix Eymann betreffend medizinische Notfälle in der motorfahrzeugfreien Innenstadt

[09.09.15 15:38:34, JSD, 15.5334.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Baschi Dürr, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Wir beantworten diese Fragen wie folgt:

Die Verordnung betreffend die ausnahmsweise Zufahrt in die Innenstadt vom 13. August 2013 konkretisiert gemäss den parlamentarischen Vorgaben das neue Verkehrskonzept für die Innenstadt. Sie legt fest, wer unter welchen Voraussetzungen die Kernzone der Innenstadt trotz des grundsätzlichen Fahrverbots für motorisierte Fahrzeuge befahren darf. Ohne Zufahrtsbewilligung kann zwecks Güterumschlags von Montag bis Samstag von 5 Uhr früh bis 11 Uhr mittags zugefahren werden.

Im Rahmen dessen hätte man sich auf den Standpunkt stellen können, dass der Hausbesuch eines Arztes gar keinen Güterumschlag darstellt, der nur mit einem Motorfahrzeug bewältigt werden kann. Mit dieser Haltung wäre eine Zufahrt durch Ärzte, mit Ausnahme der Rettungssanität, zu keinem Zeitpunkt möglich gewesen.

Hätte, wäre ...! Denn im Sinne der Ärztinnen und Ärzte hat sich die Kantonspolizei mit dem Amt für Mobilität und in Absprache mit dem Gesundheitsdepartement auf eine sehr liberale Regelung für die Hausärzte verständigt. Jeder Arzt kann bis 11 Uhr in der Innenstadt Hausbesuche nach Belieben und ohne Einholen einer Bewilligung tätigen. Nach 11 Uhr kann mit der so genannten Notfallbewilligung und damit auf die unbürokratischste aller Möglichkeiten in die Kernzone zugefahren werden. Die telefonische Entgegennahme des Namens sowie der Nummer des Kontrollschildes nämlich durch die Kantonspolizei gilt in diesem Fall als kostenlose Kurzbewilligung. Sollten die Umstände des konkreten Notfalls eine vorgängige Information gar verunmöglichen, kann, wie in den Erläuterungen der Verordnung explizit ausgeführt, auch ohne Bewilligung zugefahren werden.

Felix Eymann (LDP): Die Interpellation ist nicht erst jetzt entstanden. Wir haben schon vor dem neuen Innenstadtregime mit den zuständigen Behörden gesprochen und sind bei Regierungsrat Baschi Dürr unterstellten Personen auf ziemliche Ignoranz und Intoleranz gestossen. Das hat mich veranlasst, diese Interpellation zu schreiben. Wenn auch meine Fragen nicht direkt beantwortet wurden, so danke ich dem Regierungsrat doch für dieses Signal, das er in die richtige Richtung gesendet hat.

Ich kann meine Bindungen offenlegen, ich bin seit 13 Jahren im Vorstand der medizinischen Gesellschaft tätig und vertrete die Ärztinnen und Ärzte, und ich will verhindern, dass es für die Patientinnen und Patienten in der Kernzone eine Zweiklassenmedizin gibt, nämlich dass sie schlechter versorgt werden.

Von dem besagten Untergebenen von Regierungsrat Baschi Dürr wurde uns mitgeteilt, wir sollen nur per Sanität diese Besuche tun. Ich erinnere daran, dass dies mindestens für Patientinnen und Patienten zwischen Fr. 800 bis 1'000 kostet, welche nicht von der Kasse zurückerstattet werden. Zudem sind durch Hausbesuche unserer grundversorgenden Frauen und Männern in der Stadt enorme Kosteneinsparungen getätigt worden. Denken Sie bitte daran, dass bei einer Hospitalisation, die durch eine Behandlung zu Hause hätte verhindert werden können, der Staat jeweils pro Krankentag mit 55% der Kosten beteiligt ist. Ich danke also Regierungsrat Baschi Dürr für das Signal in die richtige Richtung. Die Lösung wird wohl sein, dass wir mit einer rund 200-köpfigen Delegation mit ihm dieses Konzept verfeinern.

Ich erkläre mich von der Interpellation teilweise befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 15.5334 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 71 Sarah Wyss betreffend welches Ziel verfolgt die Armee mit der Volltruppenübung Conex 15

[09.09.15 15:43:24, JSD, 15.5335.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Baschi Dürr, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

Die Volltruppenübung Conex 15 wird von der Armee und nicht vom Regierungsrat durchgeführt. Letzterer wurde nicht in die Entscheidung über den Durchführungsort einbezogen, wozu die Armee aber auch keineswegs verpflichtet war. Selbstverständlich war das zuständige Departement darüber orientiert worden. Für den Regierungsrat ist es grundsätzlich nachvollziehbar, dass die Armee nicht nur im hochalpinen Terrain, sondern auch in der Agglomeration übt. Auf dem Gebiet des Kantons Basel-Stadt allerdings findet nur eine Übungssequenz statt, nämlich die Unterstützung des Universitätsspitals durch das Spitalbataillon 75 vom 11. bis 24. September 2015. Marginal betroffen könnte das Stadtgebiet zudem bei einer Übung im Rheinhafen Birsfelden zwischen dem 17. und 24. September 2015 sein.

Die Volltruppenübung Conex 15 führt somit zu keinen Belastungen des Kantons. Für das Szenario weiterer Details ist die Armee verantwortlich, weshalb der Regierungsrat keine weiterführenden Auskünfte erteilen kann.

Sarah Wyss (SP): Eigentlich wollte ich sagen, dass ich froh bin, dass diese Interpellation mündlich beantwortet wird, weil es doch ein aktuelles Thema ist. Aber nachdem ich diese Antwort gehört habe, scheint es mir, es wäre sinnvoller gewesen, wenn man sie schriftlich nachgereicht hätte mit etwas mehr Fleisch am Knochen.

Auf die Fragen 2, 3 und 4 wurde gar nicht eingegangen, und die Entschuldigung, dass es Bundessache sei, kann ich nicht annehmen. Ich finde, es ist auch Aufgabe des Kantons, gewisse Auskünfte zu geben, wenn es das Kantonsgebiet betrifft. In diesem Sinne bin ich überhaupt nicht zufrieden mit der Beantwortung und bitte, das nächste Mal etwas mehr Informationen zu liefern.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 15.5335 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 72 Christophe Haller betreffend Taktverdichtung der Linie 8 nach Weil am Rhein

[09.09.15 15:46:10, BVD, 15.5391.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 73 Jürg Meyer betreffend teilweise Verschlechterung der Richtsätze der Sozialhilfe (SKOS-Richtsätze)

[09.09.15 15:46:27, WSU, 15.5393.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 74 Annemarie Pfeiffer betreffend Finanzierungslücke bei der Palliative-Care

[09.09.15 15:46:46, GD, 15.5394.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 75 Pascal Pfister betreffend geplantem Container-Terminal Basel Nord

[09.09.15 15:47:06, WSU, 15.5396.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 76 Edibe Gölgeli-Filimci betreffend Hilfe für Flüchtlinge

[09.09.15 15:47:24, WSU, 15.5398.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Edibe Gölgeli (SP): Die Gründe, die zu meiner Interpellation geführt haben, sind im Moment sehr akut, weltweit und europaweit. Ich möchte nicht auf die Details eingehen, aber wir sind sicher auch konfrontiert mit einer wachsenden Zuwanderung im Bereich der Flüchtlinge. Ich selber wohne in Kleinhüningen und kann tagtäglich die Empfangstelle anschauen. Ich stelle fest, dass sich dort immer mehr Leute bewegen. Das hat mich dazu bewogen, an die Regierung eine Interpellation zu richten. Und zwar möchte ich genau wissen, wie man die aktuelle Lage einschätzt und ob es einen Massnahmenplan gibt, um weitere Flüchtlinge aufnehmen zu können. Ganz wichtig für mich ist auch zu erfahren, ob es Möglichkeiten gibt, Flüchtlinge privat aufzunehmen. Ich bekomme von der Zivilbevölkerung sehr viele Anfragen, sie ist bereit, Hilfe zu leisten, nur ist es ein wenig schwierig auch mit den Aussagen der EVZ, dass sie im Moment überladen seien. Es gibt so viele Menschen, die Kleider an die Empfangsstellen bringen, zum Teil wissen sie nicht, wohin damit. Ich wäre sehr froh um eine schnelle Antwort, da es sicher noch viel Handlungsbedarf gibt.

Interpellation Nr. 77 Heidi Mück betreffend Unterbringung unbegleiteter minderjähriger Asylsuchender in Basel

[09.09.15 15:50:00, WSU, 15.5400.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 78 Luca Urgese betreffend Rolle des Kantons bei Emissionsmessungen von stationären, emissionsverursachenden Anlagen

[09.09.15 15:50:19, WSU, 15.5401.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 79 Kerstin Wenk betreffend geplanter Mischnutzung auf dem Lysbüchel

[09.09.15 15:50:39, BVD, 15.5402.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 80 Sibel Arslan betreffend private Unterbringung von Flüchtlingen und Asylsuchenden

[09.09.15 15:50:58, WSU, 15.5403.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

7. Bericht des Ratsbüros betreffend Anpassung der Kantonsverfassung vom 23. März 2005 und zur Änderung des Gesetzes über die Geschäftsordnung des Grossen Rates (GO) sowie der Ausführungsbestimmungen zur Geschäftsordnung (AB) und Bericht zu zwei Anzügen

[09.09.15 15:51:24, Ratsbüro, 15.5240.01 13.5481.02 13.5496.02, BER]

Das Ratsbüro beantragt mit seinem Bericht 15.5240.01, auf das Geschäft einzutreten und den vier vorgelegten Beschlussentwürfen zuzustimmen.

Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin: Der Regierungsrat hat dem Grossen Rat in einem separaten Schreiben Anträge zu diesem Geschäft gestellt. Der Titel dieses Schreibens ist leider irreführend, es ist nämlich kein Bericht des Ratsbüros, sondern ein Schreiben des Regierungsrates zum Bericht des Ratsbüros. Im Einvernehmen mit dem Regierungsrat werden diese Anträge als Änderungsanträge zu den Beschlussentwürfen des Ratsbüros behandelt.

Christian Egeler, Referent des Ratsbüros: Seit der letzten Anpassung der Erlasssammlung zu Beginn der Legislatur haben sich einige Erfahrungen ergeben, etwa wie Unklarheiten behandelt werden oder wie der Betrieb des Parlaments effizienter organisiert werden kann. Andererseits wurden uns auch zwei Vorstösse aus Ihren Reihen zur Behandlung überweisen. Das ist zum einen der Anzug von Daniel Stolz zur Erweiterung des parlamentarischen Instrumentariums, zum andern der Anzug von Joël Thüring zur Einführung eines qualifizierten Mehrs bei der Umnutzung von Industrie- und Gewerbezonen.

Deswegen legen wir Ihnen nach einer intensiven Beratung in einer Subkommission, nach Hearings mit den beiden Anzugstellern, der Regierung und der Verwaltung sowie einer externen Rechtsexpertin und diversen Abklärungen mit der Bundesverwaltung insgesamt vier Grossratsbeschlüsse vor. Die ersten beiden betreffen die Umsetzung des Anzugs Daniel Stolz. Der Grossratsbeschluss 1 betrifft die Änderung der Kantonsverfassung, der Grossratsbeschluss 2 betrifft die Änderungen in der Geschäftsordnung zur Umsetzung des Anzugs Daniel Stolz. Die beiden anderen Beschlüsse beinhalten die restlichen Änderungen, so beinhaltet der Grossratsbeschluss 3 die Änderungen in der Geschäftsordnung und der Grossratsbeschluss 4 die Änderungen in den Ausführungsbestimmungen.

Ich beginne mit dem Anzug Daniel Stolz, dem eigentlichen Kernstück und wohl auch dem diskussionswürdigsten Teil unserer Arbeit. Kurz zusammengefasst möchte der Anzugsteller das parlamentarische Instrumentarium erweitern. Wie auch der Anzugsteller gehe ich davon aus, dass Ihnen Motion und Anzug als unsere Instrumente zur Einflussnahme auf den Regierungsrat bestens bekannt sind. Mit diesen Instrumenten können wir allerdings keine verbindlichen Aufträge an die Regierung erteilen, eine Massnahme zu treffen, die nicht in Form eines Rechtstextes erfolgt. Auch Einflussnahmen auf Verordnungen sind heute nicht möglich, ausser über den Umweg von Gesetzen.

Bereits heute ist allerdings möglich, auf gesetzlich delegierte Verordnungen einzuwirken. Allerdings muss dazu zuerst eine Motion auf Änderung der gesetzlichen Delegationsnorm, die Regelungskompetenz zur Legislative zurückgeholt werden. In einem zweiten Schritt kann dann die inhaltliche Änderung erfolgen. Dies ist aber einerseits umständlich und braucht andererseits in unserem Parlament viel Zeit. Der Regierungsrat hat diesbezüglich immer signalisiert, dass er einer Lösung zur Vereinfachung dieses Prozesses bei den Delegiertenverordnungen nicht im Wege stehen wird. Allerdings lehnt er weitergehende Einmischungen des Parlaments in den Kompetenzbereich aus seiner rigiden Sicht ab.

Nach Studium der Lösungen und Erfahrungen anderer Kantone und vor allem auch des Bundes sowie nach einer Beratung mit Denis Buser, der Titularprofessorin für kantonales öffentliches Recht, und Martin Graf, dem Sekretär der staatspolitischen Kommission der eidgenössischen Räte, hat sich das Ratsbüro mehrheitlich entschlossen, Ihnen zu beantragen, die Motion zu erweitern und sich dabei eng am Bundesmodell zu orientieren. Die zwölfjährigen Erfahrungen in Bern haben gezeigt, dass mit der gewählten Lösung keine Diskussionen bezüglich Kompetenzen mehr erfolgen und klar ist, wie weit der Einfluss des Parlaments auf die Exekutive gehen kann. Eine Motion gemäss Anzug Stolz, die auf einen Delegiertenbereich zielt als auf eine Verordnung, ist also möglich und bedeutet faktisch nichts anderes als eine Rückgängigmachung der Delegation.

Denkbar ist eine Motion auch, die auf die Änderung von Kompetenzen qua Verfassung abzielt. Eine Motion soll aber natürlich nicht die Gewaltentrennung aushebeln können. Entsprechend ist in einem solchen Fall zur Umsetzung der Motion vorab eine Verfassungsänderung über den normalen Weg via Verfassungsgeber in die Wege zu leiten.

Der Grosse Rat soll mit einer Motion ein politisches Ziel formulieren können, unabhängig davon, welche Erlassstufe es betrifft. Die Annahme einer Motion ist keine unmittelbare anwendbare Gesetzesbestimmung sondern entspricht einem Grundsatzbeschluss.

Dem Regierungsrat bleibt bei eigener Umsetzung oft noch bedeutender Gestaltungsfreiraum. Das Anliegen wird von der Exekutive entweder direkt umgesetzt oder sie legt dann einen entsprechenden Erlassentwurf vor. Oder aber die Motion wird auf begründetem Antrag der Exekutive hin abgeschrieben. Eine begründete Abschreibung ist möglich, sei es, weil eine Umsetzung nicht praktikabel ist oder weil sich die Situation in der Zwischenzeit deutlich verändert hat. Kein legitimer Grund für die Nichterfüllung einer Motion wäre eine abweichende politische Haltung der Exekutive. Weil der Exekutive

kein absoluter Zwang auferlegt wird, in ihrem Bereich etwas gegen ihren Willen zu tun, sieht das Ratsbüro mehrheitlich in dieser Motion auch keinen Verstoss gegen die Gewaltenteilung.

Weiterhin nicht motionsfähig, sondern nach Bundesvorbild einzig werden die im neuen Abs. 3 des § 42 die folgende Ausnahmen sein: eine nach gesetzlich geordnetem Verfahren zu treffende Verwaltungsverfügung und der Beschwerdeentscheid. Eine Motion auf die Erteilung einer Baubewilligung oder auf Gutheissen eines Rekurses beispielsweise gegen eine Verfügung wäre auch bei Umsetzung des Anzugs Stolz nach wie vor nicht möglich. Über die Motionsfähigkeit beschliesst der Grosse Rat auf Antrag des Regierungsrats.

Der Vorschlag des Regierungsrats, der verfassungsrechtliche Kompetenzen vom Motionsrecht ausnehmen möchte, lehnt das Ratsbüro zu Gunsten der Umsetzung des Anzugs Stolz ab. Eine Unterscheidung der Rechtswirkung oder der Zulässigkeit einer Motion nach Kompetenzbereich erscheint ihm mehrheitlich als nicht sinnvoll. Auf Bundesebene wurde vor Einführung der neuen Verfassung und des Art. 120 des Parlamentsgesetzes jahrelang um die Zuständigkeitsbereiche der Gewalten gestritten. Seit der neuen Motion fallen diese langwierigen Diskussionen weg. Obwohl das Ratsbüro für die Umsetzung des Anzugs Stolz eine Kantonsverfassungsänderung nicht unbedingt als zwingend erachtet, beantragen wir Ihnen trotzdem eine Anpassung der Kantonsverfassung um allfällige Kompetenzstreitigkeiten aufgrund eines unveränderten Verfassungswortlauts präventiv entgegenzuwirken und auch um die Erweiterung der Motion breiter abzustützen. Die Formulierung des § 43 der Kantonsverfassung wird deswegen analog zur Bundesvariante in Art. 171 vorgeschlagen. Ich möchte auch an dieser Stelle noch einmal explizit festhalten, dass die eher extensiv formulierte Bestimmung in Zukunft nicht als Grundlage für weitergehende Parlamentsinstrumente dienen soll.

Ich komme nun zum Anzug von Joël Thüring und Konsorten betreffend qualifiziertes Mehr für die Umnutzung von Industrie- und Gewerbezonen. Der Anzugsteller befürchtet, dass immer mehr Gewerbeflächen aus der Stadt verdrängt werden. Tatsächlich hat das Grossratsbüro in den Beratungen festgestellt, dass der Zone seit 2003 fast 4% verloren gegangen sind und vor allem flächenintensives Gewerbe in der Stadt zunehmend unter Druck gerät, insbesondere wenn zusätzliche Flächen benötigt werden. Bei Umzonungen besteht für Gewerbe grundsätzlich ein Bestandsschutz. Allerdings befürchten die Anzugsteller, dass durch Umzonungen mit Mischnutzungen, sei es Wohnraum oder auch mit Büroarbeitsflächen, Probleme für den Betrieb der verbleibenden Gewerbe durch Lärm oder anderweitige Emissionen mit der neuen Nutzung entstehen. Die Verwaltung teilt die Befürchtungen der Anzugsteller aber nicht und macht darauf aufmerksam, dass kein Mangel an Wirtschaftsflächen bestehe und in den vergangenen 20 Jahren auch mehr Arbeitsflächen inklusive Büros entstanden sind als Wohnflächen. Ein Mangel bestehe lediglich beim flächenintensiven Gewerbe. Diese seien aber weniger wegen wegfallenden Flächen unter Druck als aus Gründen des Wettbewerbs. Der Legislaturplan halte als Ziel fest, gute Rahmenbedingungen für Schlüsselbranchen zu schaffen, das Gewerbe mit flächenintensiven Nutzungen zähle er aber nicht dazu. Das Ratsbüro hat in einer knappen Abstimmung mit 3 gegen 2 Stimmen entschieden, Ihnen zum Schutz des Gewerbes eine Erhöhung des Quorums bei Umzonungen der Zone 7 vorzuschlagen. Vorgeschlagen als Quorum ist das einfache Zweidrittelmehr gemäss unserer neuen Definition. Eine zeitliche Befristung der Regelung wie im Anzug gefordert betrachtet das Büro als unnötig. Dies wird also auch in § 29 Abs. 2 so festgehalten. Wir haben analysiert, wie viele Entscheide anders ausgefallen wären, wenn wir diese Regelung in der Vergangenheit schon gehabt hätten, Es hätte nur einen Entscheid gegeben, der anders ausgefallen wäre, nämlich derjenige zum Stücki-Areal. Dort würde heute kein Einkaufszentrum stehen.

Ich komme zu den restlichen beantragten Änderungen. Zuerst zur Wahrung der Ordnung im Saal. Das Ratsbüro wünscht sich für die Wahrung der Ordnung weniger Ermessensspielraum des jeweiligen Präsidiums und eine grössere Kontinuität. Insbesondere soll in § 21 Abs. 2 der Geschäftsordnung festgehalten werden, dass nach einer Aufforderung, die Sitzung zu verlassen, eine Rückkehr nach freiwilligem Verlassen des Saals zwar möglich ist, dies jedoch frühestens auf den folgenden Sitzungshalbtag.

Ebenfalls angepasst werden soll § 13 der Ausführungsbestimmungen betreffend den Verlust des Sitzungsgeldes, dass zukünftig nicht nur bei der Feststellung der Beschlussfähigkeit das Sitzungsgeld verloren geht, sondern auch bei einer Aufforderung zum Verlassen des Saales gemäss § 21 Abs. 2 der Geschäftsordnung. Zur Erinnerung an diejenigen, die es noch nicht wissen: Diese Aufforderung erfolgt mit dem dritten Ordnungsruf.

Bei der Begleitung von Staatsverträgen zeigten sich in der Vergangenheit immer wieder Probleme in der rechtzeitigen Information des Grossen Rates seitens der Regierung. Das bisher übliche Verfahren erwies sich deswegen als mangelhaft. Die Publikation in unserem Geschäftsverzeichnis war vor allem bei heiklen und noch nicht im Fokus der Öffentlichkeit stehenden erwünschten Staatsverträgen zu wenig konkret. Die Regierung hat zudem bei ganz heiklen Dossiers die Kommission zwar widerrechtlich aber aufgrund der wiederholten Indiskretionen aus Kommissionen auch manchmal nachvollziehbar sehr spät einbezogen und informiert. Deswegen hat sich das Büro mit dem Regierungsrat auf einen neuen Ablauf geeinigt und beantragt Ihnen einstimmig folgendes neue abgestufte Verfahren:

Im Standardprozess meldet der Regierungsrat Staatsverhandlungen dem Ratsbüro, das die Begleitung direkt der sachlich zuständigen Kommission überweist, ohne dass die Thematik im Geschäftsverzeichnis des Grossen Rates aufgeführt wird. Bei politisch heikleren Staatsverträgen hat der Regierungsrat hingegen nun die Möglichkeit, nur den Grossratspräsidenten oder die Grossratspräsidentin über die bevorstehenden Verhandlungen zu informieren. Dieser oder diese wiederum informiert das entsprechende Kommissionspräsidium und die beiden begleiten zusammen die Vertragsverhandlungen. Diese Lösung kommt dem Anliegen der Exekutive entgegen, verhandlungstechnisch heikle Staatsverträge nicht bereits vor entscheidender Verhandlungsphase der Öffentlichkeit bekannt zu geben. Der Kreis der Involvierten ist damit überschaubar klein gehalten und untersteht ausserdem ausnahmslos der Kommissionsvertraulichkeit. Auf diese Weise wird kein öffentlicher Druck auf einen bestimmten Verhandlungsausgang generiert. Das neue Verfahren ist aus Sicht des Büros auch im Einklang mit dem § 85 der Kantonsverfassung. Da

verschiedentlich Staatsverträge dem Grossen Rat zu spät gemeldet wurden, prüfte das Büro auch die Idee einer Quorumsverschärfung bei den Abstimmungen im Grossen Rat bei zu spät gemeldeten Staatsverträgen. Nach Abwägung der Vor- und Nachteile auch mit dem Regierungsrat wurde davon aber Abstand genommen. Zudem besteht Vertrauen, dass mit der neuen Regelung solche verspäteten Meldungen nie mehr vorkommen.

Die Anpassung des § 41 Begnadigungsgesuch und § 74 Begnadigungskommission ist eine reine redaktionelle Anpassung, da das zitierte Gesetz über Strafvollzug und Begnadigung durch das Gesetz über Begnadigung ersetzt wurde. Die Anpassung bei § 52 Standesinitiative ergibt sich aus dem am 25. November 2013 in Kraft getretenen Art. 151 des eidgenössischen Parlamentsgesetzes, indem Standesinitiativen auch begründet werden müssen.

Der § 60 zur Vertraulichkeit gab in der Vergangenheit immer wieder zu Diskussionen Anlass. Indiskretionen aus Kommissionen beeinträchtigen die Arbeit der Kommissionen, kamen und kommen leider aber sehr oft vor. Kommissionsmitglieder sollen ihre Fraktionen über den Gang der Verhandlungen und Beschlüsse informieren können. Aus Sicht des Ratsbüros erlaubt die jetzige Regelung aber eine Umgehung der Vertraulichkeit. Deswegen sollen diese Informationen explizit weiterhin der Vertraulichkeit unterstehen.

Nun haben wir noch einige Bemerkungen zu Zweidrittelmehrformulierungen in unseren Gesetzen und Ausführungsbestimmungen. In der Vergangenheit führte die Formulierung zum Zweidrittelmehr in der Geschäftsordnung und in den Ausführungsbestimmungen zu Verwirrung darüber, wie mit den Enthaltungen umzugehen sei. Mit der Einführung der elektronischen Stimmabgabe werden diese automatisch erfasst, während sie früher bei Abstimmungen meist gar nicht erhoben wurden. Neu sollen konsequent entweder von zwei Drittel der Stimmen als normales Zweidrittelmehr ohne Berücksichtigung der Enthaltungen gesprochen werden oder vom qualifizierten Zweidrittelmehr, dann wird im Gesetzestext von zwei Drittel der anwesenden Mitgliedern gesprochen. Das normale Zweidrittelmehr findet bei diversen Artikeln mit der Formulierung “mit zwei Dritteln der Stimmen” bereits heute Anwendung, deswegen ist lediglich in den Ausführungsbestimmungen im § 40 eine Anpassung nötig. Die genaue Definition des Begriffs “zwei Drittel der Stimmen” wird im § 29 im neuen Abs. 1bis festgehalten. Enthaltungen werden nicht berücksichtigt.

Da wir gerade bei § 29 sind, möchte ich auch noch einen zusätzlichen Antrag stellen, der nicht im Bericht ist, und zwar zum Titel des Paragraphen. Dort steht zur Zeit “Mehr; Aufhebung der Immunität; Dringlichkeitserklärung; Überschreitung der Budgetvorgabe”. Das ist eine Auflistung alter Situationen, nun ist hinzu gekommen, dass man nur noch vom Mehr redet, denn es geht um das Mehr und nicht um die einzelnen Punkte.

Das qualifizierte Zweidrittelmehr findet in zwei Fällen jeweils in der Kantonsverfassung und in der Geschäftsordnung Anwendung. Bei der Aufhebung der parlamentarischen Immunität und der dringlichen Inkraftsetzung von Gesetzen und Beschlüssen des Grossen Rats. Dies soll aus Sicht des Büros so bleiben. Dabei werden Enthaltungen mitgezählt, also faktisch als Nein-Stimmen gewertet. Physisch im Saal anwesende Mitglieder, die die Abstimmungsanlage nicht betätigen, werden aber auch in Zukunft nicht berücksichtigt.

Ich komme zum Schluss und damit zu den letzten beiden Paragraphen in den Ausführungsbestimmungen: § 46 ist heute nicht mit den anderen Paragraphen gleichgestellt. Er hat nämlich keinen Titel. Und da er der einzige ohne Titel ist, beantragen wir Ihnen, auch ihm einen Titel zu geben, nämlich “Kommissionsmittel”. In § 55 beantragen wir Ihnen, dass Kommissionen nicht nur Schluss- und Zwischenberichte der Öffentlichkeit vorstellen können, sondern auch weitere Stellungnahmen, die in ihren Zuständigkeitsbereich fallen. Das wird im Übrigen auch heute schon so gehandhabt.

Fraktionsvoten

Daniel Goepfert (SP): **beantragt Rückweisung des Berichts an die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission**.

Ich möchte Ihnen als erstes aus der Geschäftsordnung den § 18 vorlesen betreffend Aufgaben des Ratsbüros: “Das Ratsbüro besorgt die organisatorischen und administrativen Aufgaben, die der Grosse Rat als Gesamtbehörde nicht erledigen kann und nimmt die Kompetenzen wahr, die in bezüglich ihm unterstellten und zugeordneten Dienste zustehen.”

Nun gibt es im Bericht des Ratsbüros tatsächlich organisatorische und administrative Vorschläge, wir haben aber auch zwei inhaltlich schwergewichtige Vorschläge und sogar eine Verfassungsänderung vorliegen. Hier stellt sich die Frage, ob dies nicht besser aufgehoben gewesen wäre in Kommissionen, insbesondere was die Motion / Anzug von Daniel Stolz betrifft in der JSSK. Es wäre sicher vernünftig gewesen, wenn wenigstens eine Juristin oder ein Jurist in der Kommission sich mit dieser Frage hätte beschäftigen können. Für die Industriezone 7 wäre die Bau- und Raumplanungskommission sicher auch die richtige Kommission gewesen.

So liegt uns nun ein grosser Bericht vor mit vielen organisatorischen und zwei doch schwerwiegenden Änderungen. Das Problem ist auch, dass der Grosse Rat im Gegensatz zu den Kommissionen nicht nach den Stärken der Parteien sein Büro abgebildet hat. So hat die SP auf ihren zweiten Sitz verzichtet, damit die Parteien der Mitte auch vertreten sein können, mit der damals offensichtlich falschen Annahme, dass es keine wichtigen politischen Entscheide im Büro geben würde. Das ist allerdings kein Vorwurf an das Büro. Das Büro hat seinen Auftrag so gut wie möglich erledigt. Wir haben diese Vorstösse dem Büro überwiesen. Es handelt sich eher um ein *mea culpa,* wenn es eine Schuldzuweisung gibt, dann geht sie an uns und damit auch an mich selber.

Zu den Vorlagen: Die Erweiterung der politischen Rechte ist ein Anliegen, das bei uns auf offene Ohren stösst. Wer möchte nicht als Parlamentarier und Parlamentarierin stärkere politische Mittel in die Hand bekommen. Wir sind trotzdem besorgt, und zwar wegen der Gewaltenteilung. Wir sind nicht sicher, ob sie so funktionieren wird. Die

Verfassungsänderung zeigt ja auch, dass hier wirklich eine Neuverteilung stattfinden soll. Wir denken, dass wir dem in der jetzigen Fassung noch nicht zustimmen können, weil die Bedenken einfach zu gross sind. Prof. Denise Buser als Verfassungsrechtlerin hat die Bedenken von wissenschaftlicher Seite her vorgetragen. Diese wurden aber nicht berücksichtigt.

Wir verstehen den Ärger, wenn eine Verordnung nicht dem entspricht, was man sich vom Gesetz versprochen hat, und wir empfinden das selber genau so oft wie Sie. Die Frage ist, ob wir mit der vorliegenden Lösung eine bessere Situation schaffen oder nicht eher neue Unklarheiten oder gar eine Pattsituation zwischen Regierung und Grossem Rat schaffen. Zudem haben wir einiges selber in der Hand. Wir können die für uns wichtigen Sachen in den Gesetzen festschreiben. Wenn eine Verordnung nicht dem entspricht, was wir wollten, können wir ein neues Gesetz schreiben. Vielleicht sollten wir weniger Rahmengesetze akzeptieren, die ja dann alles auf die Verordnung übertragen.

Wir sehen aber ein, dass der Vorschlag der Bundesebene übernommen wurde. Wir sind einfach nicht sicher, ob wir in unserem Kanton wirklich auf der gleichen Flughöhe sind wie der Bund mit seinen Verordnungen. Bei uns gibt es kantonale Gesetze, die gleichzeitig auch kommunale Gesetze sind, die Verordnungen sind somit kantonal und kommunal, und die Versuchung, hier einzugreifen, zum Beispiel bei einer Verordnung, die den Parkplatz vor meiner Haustüre aufhebt, ist ungleich viel grösser als auf Bundesebene. Zur Beruhigung wurde uns gesagt, dass dies auf Bundesebene nicht oft gemacht werde, und man hoffe, dass dies auch in Basel nicht überstrapaziert werde. Wenn wir ein Instrument einführen, dann können wir nicht davon ausgehen, dass es möglichst nicht benutzt werden soll.

Deshalb beantragt die SP Rückweisung des gesamten Berichtes an die JSSK, mit der Auflage, die Beschlüsse 1 und 2 noch einmal zu prüfen, nach drei Kriterien: Erstens die Frage der Gewaltenteilung und der Problematik derselben, zweitens eine erneute und vertiefte Berücksichtigung der Bedenken der Verfassungsrechtlerin Prof. Denise Buser, und drittens zu prüfen, ob wirklich die Flughöhe zwischen Bund und Kanton nicht zu verschieden ist, als dass dies einfach so übernommen werden könnte. Wir haben hier unsere Zweifel.

Die zweite grosse Sache betrifft die Industriezone 7. Das ist die Zone, bei der nichts geregelt ist. Die Gebäude dürfen 40 m hoch sein, das ist das einzige, was geregelt ist, ansonsten wird eben nichts geregelt, weil in dieser Zone frei geschaltet und gewaltet werden kann. Undenkbar, dass Wohnungsbau ohne Umzonung in der Industriezone 7 stattfindet, es gäbe keine Lichteinfallswinkel, es gäbe keine Bauabstände, es wäre Wildwest. Nun befinden sich diese Industrieareale an Filetstücken der Stadtentwicklung in unserem Kanton, denken wir an das Dreispitzareal, denken wir an das BASF-Areal, denken wir an das Lysbüchel-Areal. Und selbstverständlich sind diese Kernstadtgebiete prädestiniert für eine städtebauliche Entwicklung, zumal in Abstimmungen in letzter Zeit die Bevölkerung zum Ausdruck gebracht hat, dass wir uns auf eine Verdichtung auf dem Stadtkerngebiet beschränken sollen und nicht nach weiteren Gebieten suchen sollen.

Aber dafür muss eine Planung möglich sein. Mit dieser Sperrminorität geben Sie 30 bis 33 Grossrätinnen und Grossräten ein Instrument in die Hand, um alles zu verhindern, was dort passieren könnte. Es gäbe keine Möglichkeit mehr, eine Gesamtplanung dieser Areale vorzunehmen. Das ist für uns undenkbar. Es würde Stillstand bedeuten, und das wäre für unsere Stadtentwicklung nicht gut. Überhaupt unverständlich ist, aus welcher Ecke diese Forderung kommt. Da sprechen Sie Tag und Nacht über freie Marktwirtschaft, Verhinderung des Eingreifens durch den Staat usw., und nun kommen Sie und möchten ein staatliches Reservat einrichten, in dem nichts passieren darf, Sie wollen eine Art Gewerbekommunismus und ohne zeitliche Beschränkung schaffen. Wir lehnen diesen Antrag ab, was sich in einem Änderungsantrag zum Beschluss 3 ausdrückt, indem wir die Industriezone herausnehmen wollen. Redaktionell gibt es eine kleine Anpassung.

Alle übrigen organisatorischen Vorschläge des Büros möchte ich gerne auch aus Respekt gegenüber dem Büro nicht verändern, diese werden wir wie vorgeschlagen verabschieden. Es ist uns natürlich bewusst, dass wir im Falle einer Rückweisung den gesamten Bericht zurückweisen, aber wir sagen gleichzeitig ja ausdrücklich, welche Punkte wir beleuchtet haben möchten. Käme das nicht zustande, würden wir bei den Beschlüssen 1 und 2 der Regierung folgen, und falls auch das nicht zustande käme, würden wir die Vorlage ablehnen. Wir bitten Sie, die Grossratsbeschlüsse 1 und 2 an die JSSK zurückzuweisen.

Conradin Cramer (LDP): Zunächst ist dem Ratsbüro zu danken für diese grosse und umfassende gesetzgeberische Arbeit. Im Grossen und Ganzen kann die LDP-Fraktion den meisten Änderungen zustimmen, wir haben in drei Punkten dann doch auch deutliche Vorbehalte.

Das eine ist das von Daniel Goepfert auch schon erwähnte neue Quorum für Umzonungen. Dazu werden wir uns in der Detailberatung noch äussern. Der zweite Punkt betrifft die Ausweitung der Vertraulichkeit auf sämtliche Teilnehmer einer Fraktionssitzung. Auch dazu werden wir uns in der Detailberatung äussern. In der Eintretensdebatte möchte ich auf den Hauptpunkt eingehen, nämlich auf die Abänderung resp. Ausweitung des Motionsrechts.

Christian Egeler hat in seinem Einleitungsvotum auf die immer wieder entstehenden Probleme der Kompetenzabgrenzung zwischen Regierungsrat und Grossem Rat hingewiesen. Solche Probleme sind unserem System inhärent, das ist Teil der *Checks and Balances*, wie wir sie im System mit Parlament und Regierung kennen. Ich kann mir also nicht vorstellen, dass wir mit Gesetzesänderungen hier Abgrenzungsschwierigkeiten für immer lösen können, diese werden einfach an einem anderen Ort unter einem anderen Rechtstitel wieder aufkommen. Das sind letztlich Machtfragen, denen wir uns stellen müssen. Mein Eindruck ist aber, dass wir es im Kanton Basel-Stadt in den letzten Jahren recht gut geschafft haben, einen Ausgleich zu finden zwischen der Gestaltungslust des Regierungsrats und der

Brems- oder Förderlust des Grossen Rates. Christian Egeler hat natürlich richtig gesagt, dass es im jetzigen System etwas umständlich sein kann, wenn der Grosse Rat gegen den erklärten Willen des Regierungsrats etwas durchsetzen will, er braucht dann dieses zweistufige Verfahren, muss zuerst durch eine Gesetzesänderung die Kompetenz an sich reissen, um sie dann auch ausfüllen zu können. Andererseits muss man auch sehen, wenn im Grossen Rat eine deutliche Mehrheit etwas will, dann muss der Regierungsrat sich früher oder später dieser Mehrheit beugen. Letztlich ist es ja nicht so, dass wir in zwei verschiedenen System agieren, sondern wir sind alle darauf angewiesen, wiedergewählt zu werden von einem Stimmvolk und müssen Dinge, die in der Luft liegen, früher oder später aufnehmen. Insofern kann ich mich auch an keinen Fall erinnern, wo es wirklich zu einer Art Pattsituation kam, aus der man nicht mehr herausgefunden hat, und die zu einem eigentlichen Machtkampf ohne Auflösung geführt hat. Daher glaube ich, dass die jetzige Situation nicht dramatisch ist.

Das führt mich zum Fazit, dass die liberaldemokratische Fraktion es nicht für nötig erachtet, jetzt am System Motion zu schrauben. Wir erachten es nicht für nötig, das Volk mit einer obligatorischen Verfassungsabstimmung zu befragen. Wir sind der Meinung, dass sich das System im Grossen und Ganzen bewährt hat und ein anderes System wohl kein besseres System wäre sondern lediglich ein anderes mit denselben strukturellen Problemen, die es in der Zusammenarbeit von Regierung und Parlament einfach gibt.

In diesem Sinne lautet unser Antrag auf Ablehnung der Änderungen bezüglich Motionsrecht. Wir können uns aber auch dem Antrag von Daniel Goepfert anschliessen, dass der ganze Bericht an die JSSK zurückgewiesen wird im Sinne einer breiteren Abstützung in einer ausgewogenen Kommission, in der alle Fraktionen entsprechend ihrer Stärke vertreten sind und in der auch ein paar Juristen sitzen. Das wäre ebenfalls ein gangbarer Weg, vielleicht findet die JSSK in der Tat eine gangbare Lösung, die weniger radikal ist und keine Verfassungsänderung braucht und hinter die sich der Regierungsrat direkt stellen könnte. Das wäre unserer Eventualantrag, wir würden also mit der SP für Rückweisung an die JSSK stimmen. Wenn das nicht durchkommt, dann würden wir die Änderungen zur Motion ablehnen.

Nora Bertschi (GB): Auch das Grüne Bündnis begrüsst im Grundsatz die Änderungen des Ratsbüros. Allein mit dem Anzug von Joël Thüring sind wir nicht einverstanden. Ich nehme nun zu den beiden umstrittenen Punkten Stellung, zum einen zum Anzug von Daniel Stolz und dann zum Anzug von Joël Thüring.

Ich bin sehr wohl der Meinung, dass die Verwaltung allein aufgrund ihrer Fachkompetenz eine gewisse Übermachtstellung einnimmt. Schon mehrmals haben wir uns geärgert, weil Anzüge nicht so umgesetzt wurden, wie wir es uns gewünscht haben. Wenn immer wir trotzdem Einfluss nehmen möchten mit einem verbindlichen Instrument, dann müssten wir die Kompetenzvorschriften ändern, und das kann nicht die Meinung sein. Die neue Vorlage des Ratsbüros gibt dem Grossen Rat starke erweiterte Kompetenzen, und es bedeutet eine grosse Verantwortung. Es ist sicher nicht die Meinung, dass wir die ganze Zeit uns in Geschäfte des Regierungsrats einmischen. Aber ich denke, wir können diese Verantwortung richtig wahrnehmen. Motionen werden bereits heute relativ zurückhaltend eingereicht, es ist dem Grossen Rat also durchaus zuzutrauen, dieses Instrument nicht zu missbrauchen. Das Grüne Bündnis begrüsst daher den Vorschlag des Ratsbüros und lehnt den Vorschlag des Regierungsrats ab. In dieser Frage bringt es nichts, eine Zwischenlösung vorzuschlagen. Entweder will man diese erweiterte Motion oder man will sie nicht.

In Bezug auf den Antrag der SP kann ich nicht für die Fraktion sprechen, da wir diesen nicht diskutieren konnten. Ich selber bin nicht für eine Rückweisung an die JSSK. Ich glaube nicht, dass die politische Meinung sich hier drin ändern wird, nur weil ein paar Juristen noch einmal darüber beraten haben. Man kann sich auch jetzt schon eine Meinung dazu bilden.

Joël Thüring möchte mit seinem Anzug die bestehenden Gewerbeflächen erhalten. Es gibt Stimmen, die meinen, dass dies gar nicht nötig sei, da in naher Zukunft ein Überfluss an Arbeitsflächen zur Verfügung stehen wird. Welcher Meinung das Grüne Bündnis folgt, können Sie sich denken. Die Frage ist aber, ob man Gewerbeflächen erhalten will oder nicht. Diese Frage ist nicht so entscheidend, denn bei der Frage, ob man ein qualifiziertes Mehr einführen will oder nicht, ist allein die Rolle der Bedeutung einer Frage wichtig. Es geht also darum, ob diese Umzonungen im Bereich der Gewerbe/Industriezone derart bedeutend sind, dass man hier ein qualifiziertes Mehr einführen muss. Ich sehe keinen Grund, wieso man genau für diese Umzonungen ein qualifiziertes Mehr einführen sollte, für andere Fragen aber nicht. Wir können deshalb dem Anzug nicht zustimmen.

Zusammenfassend kann ich sagen, dass wir den Grossratsbeschlüssen 1, 2 und 4 zustimmen, beim Grossratsbeschluss 3 folgen wir dem Antrag des Regierungsrats.

Helen Schai-Zigerlig (CVP/EVP): Die CVP/EVP-Fraktion konnte den Rückweisungsantrag der SP zwischendurch diskutieren. Wir werden ihm grossmehrheitlich nicht zustimmen und wollen die Grossratsbeschlüsse hier noch diskutieren und verabschieden. Sollte der Rückweisungsantrag aber durchkommen, möchten wir an die JSSK folgende Mitteilung mitgeben: Wir erwarten, dass die Anliegen zum Thema Motion nicht verwässert werden und dass im Sinne des Büros diese Arbeit aufgenommen wird.

Zum Grossratsbeschluss 3, der sich mit dem Anzug Joël Thüring und Konsorten beschäftigt, möchte ich folgende Bemerkungen machen: Die vom Büro unterstützte, für mich absolut undifferenzierte Massnahme gemäss Anzug von Joël Thüring und Konsorten trägt der aktuellen vielfältigen Situation bezüglich Zonen und Gewerbflächen in unserem Kanton in keiner Weise Rechnung. Für die Begründung verweise ich auf die Stellungnahme des Regierungsrats. Den dort vorgetragenen Ausführungen ist materiell nichts beizufügen.

Hingegen kann ich bezüglich Vorgehen eine Bemerkung bzw. eine Frage nicht verkneifen, die der Regierungsrat vermutlich aus Respekt vor dem Parlament ausgelassen hat. Warum hat das Büro überhaupt eine solche weitreichende und komplexe Thematik selber abschliessend behandelt, im Übrigen sehr knapp und nicht bei Vollbestand, ohne Beizug der Bau- und Raumplanungskommission, die zu diesem Thema alle möglichen Fragen schon bearbeitet hat und parteipolitisch besser legitimiert gewesen wäre? Ich kann den Antrag der SP unterstützen, dass man eine Änderung des § 29 Abs. 3 ablehnt und die Bestimmung so belässt, wie der Regierungsrat vorschlägt.

Joël Thüring (SVP): Im Namen der SVP-Fraktion bitte ich Sie, den Anträgen des Ratsbüros zu folgen, entsprechend auch den neuen Antrag der SP-Fraktion auf Rückweisung des Geschäftes abzulehnen.

Das Ratsbüro hat sich sehr ausführlich mit diesen Vorstössen befasst. Das Ratsbüro hat das nicht innerhalb von zwei Tagen erledigt, sondern es hat für die entsprechenden gewichtigen Änderungen, namentlich für die Umsetzung der Vorstösse Stolz und Thüring auch Experten angehört und hat sich basierend auf diesen Meinungen ein abschliessendes Bild gemacht.

Zum Vorstoss von Daniel Stolz: Wir sind der Meinung, dass es richtig ist, was das Ratsbüro vorschlägt, weil es eine Stärkung des Parlaments ist und gerade auch als Vertreter einer Partei, die in der Regierung nicht vertreten ist, ist es sicherlich sehr wichtig, dass wir ein Gleichgewicht haben und dass wir die parlamentarischen Kräfte stärken können. Was hier vorgeschlagen wird, ist nichts Wesensfremdes, wir kennen es bereits auf Bundesebene. Wir sind der Ansicht, dass dieses Instrument letztlich uns allen nutzt, also wäre es etwas seltsam, wenn wir uns als Parlament selber kastrieren und das nicht annehmen würden. Wir bitten Sie also, dem Vorschlag des Ratsbüros zu folgen.

Genau gleich verhält es sich aus unserer Sicht mit meinem Anzug, der vom Ratsbüro so übernommen wurde. Wir sind schon der Ansicht, dass es nicht bei jedem Thema ein Zweidrittelquorum braucht, aber es gibt im engen Gebiet des Kantons Basel-Stadt einen Druck auf das Gewerbe, namentlich auf das Gewerbe, das sich in dieser Zone befindet, und dem Umnutzungsdruck müssen wir entgegentreten. Es gibt aktuelle Beispiele, wo Mischnutzungen ein Thema sind - Stickwort Lysbüchel -, wo ein Grossteil dieses Rates sehr skeptisch ist, ob die Idee und Planungen der zuständigen Fachstellen in den Departementen in eine richtige Richtung gehen. Wir kennen die Situation und die Diskussionen rund um das Dreispitzareal, und dort ist es keineswegs so, dass diese Mischnutzung nur von Vorteil ist. Wenn wir in unserem Kanton weiterhin Gewerbe beheimaten wollen, auch Gewerbe, das etwas lärmintensiver ist, dann müssen wir diesen Unternehmen auch entsprechende Flächen zur Verfügung stellen. Diese Flächen sind aufgrund dieses Umnutzungsdrucks speziell in Gefahr.

Deshalb erachten wir es als richtig, wenn wir hier als Parlament zumindest vorübergehend ein solches Zweidrittelquorum einführen, um diese Gewerbeflächen zu erhalten. Denn diese Flächen sind bereits heute Rarität, es gibt bereits heute einen Druck auf das Gewerbe, und gerade auch im Hinblick darauf, dass wir momentan immer wieder und überall hören müssen, dass das Gewerbe aus verschiedenen Gründen stark unter Druck ist, ist es doch wichtig, dass wir diesem Gewerbe einerseits die Möglichkeit geben, dass es sich weiterhin in unserem Kanton niederlassen kann und gleichzeitig diesem Gewerbe eine gewisse Sicherheit geben. Beim Lysbüchel-Areal zeigt es sich exemplarisch, dass diese Unsicherheit für die Gewerbetreibenden auch dahingehend negativ ist, dass dadurch überhaupt nichts mehr entwickelt wird. Das Areal ist heute sehr ungeschickt entwickelt und genutzt, und gerade weil diese Unsicherheiten bestehen, ist das auch ein Problem für die Betriebe und damit für den Kanton Basel-Stadt, welcher seine aus unserer Sicht attraktive Gewerbefläche nur sehr schlecht bewirtschaftet weiss. Dieses Gewerbe schafft auch wichtige Arbeitsplätze, gerade auch in einem Segment, das für sozialdemokratische Kolleginnen und Kollegen wichtig ist, und deshalb ist es durchaus sinnvoll, dass der Kanton Basel-Stadt auch über Unternehmen verfügt, die solche Arbeitsplätze und Lehrstellen anbieten. Wenn wir dieses Gewerbe vollends aus unserem Kanton verdrängen, dann haben wir bestimmt nichts richtig gemacht.

Letztlich gibt es auch noch einen ökologischen Aspekt. Es macht durchaus Sinn, wenn man im Kanton Gewerbeflächen hat, die eine solche Nutzung vorsehen, weil sonst diese Arbeitsplätze in die ausserkantonalen Gebiete abwandern. Das führt automatisch dazu, dass der Verkehr zunimmt. Damit schaffen wir nur unnötigen zusätzlichen Verkehr und vielleicht auch Stau.

Aus unserer Sicht überwiegt der Umstand, dass wir für die spezielle Situation, wie wir sie im Moment haben, ein Zweidrittelmehr unbedingt einführen müssen. Dadurch herrscht nicht absoluter Stillstand. Ich habe die Mehrheit dieser Umzonungen bislang nicht als sehr knapp erlebt. Also spielt es auch keine Rolle, wenn man dieses Zweidrittelmehr einführt, es nutzt aber dem Gewerbe. Deshalb bitten wir Sie, den Anträgen des Ratsbüros beim Anzug Stolz im Interesse des Parlaments und dem Anzug Thüring im Interesse des lokalen Gewerbes zu folgen.

Luca Urgese (FDP): Was war der Auslöser dieser Motion unseres Parteipräsidenten, eine Motion, die mittlerweile in einen Anzug umgewandelt wurde? Wir haben eine Lücke im parlamentarischen Instrumentarium. Der Grosse Rat kann mit einer Motion eine Gesetzes- oder Verfassungsvorlage verlangen, der Grosse Rat kann darum bitten, dass der Regierungsrat etwas wohlwollend anschaut und darüber berichtet - wenn der Regierungsrat nicht will, verschwindet die Sache für zwei Jahre in der Schublade -, der Grosse Rat kann dem Regierungsrat aber keinen Auftrag geben für etwas, das nicht unbedingt in Gesetzesform gegossen werden muss.

Nun kann man natürlich der Auffassung sein, dass das wegen der Gewaltenteilung so sein müsse. Das ist, wie es scheint, auch das Hauptargument gegen diese Änderung. Wir müssen nicht so tun, als wäre die Gewaltenteilung sauber und absolut umgesetzt. Zum einen ist das Verhältnis der Gewalten zueinander seit jeher dynamisch, wird in der Lehre

sehr ausführlich diskutiert und hat sich auch immer wieder verändert. Zum andern übt der Regierungsrat immer mehr auch gesetzgeberische Funktionen aus. Und damit meine ich nicht einmal die Verordnungen, deren Zahl und Umfang laufend zunimmt, es gibt auch viel Praxis, die nirgendwo festgeschrieben ist, wo sich der Regierungsrat auf irgendwelche Experten beruft, die nicht demokratisch legitimiert sind, und das ist aus meiner Sicht eine unhaltbare Situation.

Tatsache ist auch, dass immer mehr Themen einer interkantonalen Regelung bedürfen. Der Regierungsrat handelt in diesen Fällen auf Exekutivebene als Gesetzgeber und wir können dann als Parlament noch Ja oder Nein sagen, ohne Einfluss auf den Vertragstext. Er verteidigt dieses Recht mit Zähnen und Klauen, indem er sogar das Gesetz verletzt, das dem Grossen Rat gerade wegen dieser Problematik das Recht gibt, Vertragsverhandlungen zu begleiten.

Unser System fusst, wie es Conradin Cramer bereits ausgeführt hat, auf *Tracks and Balances*. Wir sind der Ansicht, dass die Balance in unserem Kanton derzeit stark zur Regierungsseite neigt. Der Regierungsrat wird vom Volk gewählt, fühlt sich also im Gegensatz zum Bundesrat auf nationaler Ebene dem Parlament viel weniger verpflichtet. Der Regierungsrat hat eine mit Personal stark ausgestattete Verwaltung hinter sich, während die wenigsten von uns personelle Verstärkung haben dürfen. Die Regierungsräte sind Berufspolitiker, während wir die ganzen Informationen und Berichte neben unserer beruflichen Tätigkeit verarbeiten müssen.

Wenn wir nun die Motion resp. den Anzug Stolz wie vom Ratsbüro vorgeschlagen erweitern, dann tun wir nichts anderes, als die Balance wieder ein klein wenig mehr in Richtung Gleichgewicht zu verschieben. Die FDP unterstützt daher die Grossratsbeschlüsse 1 und 2 im Sinne des Ratsbüros, wir stimmen auch dem Grossratsbeschluss 4 zu und bitten Sie, dies auch zu tun. Zum dritten Grossratsbeschluss wird sich dann mein Kollege David Jenny noch äussern.

Zum Thema Rückweisung an die JSSK: Daniel Goepfert hat bereits gesagt, dass man früher hätte daran denken und es damals beantragen können. Aber eine Überweisung an die JSSK bedeutet ja nicht automatisch, dass es plötzlich ganz anders herauskommt. Das Problem ist ja nicht, dass es an Juristen gemangelt hätte, im Gegenteil, das Ratsbüro hat sich sehr intensiv auch mit den Meinungen der Juristen auseinandergesetzt. Am Schluss ist es eine Frage, ob man dafür oder dagegen ist, denn auch eine JSSK kann den Staat nicht plötzlich neu erfinden. Wir haben hier eine Vorlage, die sich an Bundesrecht orientiert. Auch dort haben bestimmt viele Juristen über der Formulierung gebrütet, also glauben Sie nicht, dass wir plötzlich etwas völlig Neues erhalten. Es liegt auch nicht eine völlige Pattsituation auf Bundesebene vor. Wenn Sie sich das Ganze auf Bundesebene anschauen, dann sehen Sie, dass diese “neue” Motion einwandfrei funktioniert.

Zum Thema Verfassungsänderung: Wir haben es im Bericht nachlesen können, dass es sich um eine Auslegungsfrage handelt. Natürlich hätte man das ohne Verfassungsänderung einführen können, aber wir wollen uns das demokratische Placet abholen und auf Nummer sicher gehen, dass auch das Volk der Meinung ist, dass das Parlament in Zukunft diese Möglichkeit haben soll. Das ist eben das Schöne an der Juristerei - jeder kann in den Text hineinlesen, was er gerne hineinlesen möchte.

Im Ergebnis bitte ich Sie, das Geschäft nicht zurückzuweisen und im Sinne des Ratsbüros zu stimmen.

Katja Christ (GLP): Ich möchte dem Ratsbüro für die lange und intensive Arbeit und Auseinandersetzung mit den diversen Themen danken. Ich kann an dieser Stelle grundsätzlich sagen, dass die GLP hinter dieser Vorlage steht mit einer Ausnahme. Dabei geht es um das Quorum und das Zweidrittelmehr im Zusammenhang mit dem Anzug Thüring. Ich habe eine Liste vorbereitet mit allen Geschäften, für die ich mir ebenfalls ein Zweidrittelquorum gewünscht hätte, sie war aber so lang, dass ich sie nicht mitbringen konnte. Deshalb bin ich grundsätzlich dafür, dass wie bei allen Sachgeschäften auch hier gilt, dass mehr als 50% ein Ja bedeutet. Dabei sollte es auch bleiben.

Zur Erweiterung der Möglichkeiten des Parlaments bei der Motion: Hier kann man geteilter Meinung sein. Die Meinungen sind politisch und inhaltlich und nicht juristischer Natur. Das Bundesparlament hat diese Möglichkeiten schon seit zehn Jahren, dort hat sich dieses Instrument bewährt. Es gibt keine grundsätzlich negativen Schlagzeilen. Ob man dieses Instrument nun ausschöpft oder nicht, sei dahingestellt, aber es braucht sicher nicht noch mehr Juristen, die über der Formulierung brüten. Das sage ich selber als Juristin. Ich bin der Ansicht, dass es bei einer Überweisung an die JSSK kein anderes Resultat geben wird. Es wird ein anderes Abstimmungsresultat geben, das ist klar, weil die JSSK anders aufgestellt ist als das Ratsbüro. Die Frage ist einfach, ob wir diese Schlaufe machen wollen oder ob wir die politische Diskussion hier im Saal führen wollen. Ich fände es ehrlicher, sie hier zu führen, denn es ist ein politisches und nicht ein juristisches Thema.

Einzelvoten

RR Baschi Dürr, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Sehr gerne nehme ich seitens des Regierungsrats zu diesem Geschäft Stellung. Zuerst möchte ich mich bei Ihnen entschuldigen, dass offenbar unser Bericht zu Unklarheiten geführt hat, weil in der Mitte gestanden hat “Bericht des Ratsbüros betreffend...”. Wir meinen indes, so sei der Titel des Geschäfts, oben steht aber doch gross “Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt an den Grossen Rat”. Offenbar war das in der Interpretation des Ratsbüros missverständlich. Sollte das für Unruhe gesorgt haben, täte uns das leid, und wir möchten uns dafür noch einmal entschuldigen.

Zu den Themen, die der Sprecher des Ratsbüros unter “Übriges” ausgeführt hat - die Abänderungen der Ausführungsbestimmungen, die neuen Bestimmungen in Sachen Staatsverträge - hat der Regierungsrat keine Anmerkungen. Es geht ihn nichts an oder er ist einverstanden.

Zu den zwei materiell wichtigsten Punkte, die bereits schon angesprochen worden sind: Das eine ist das, was aus dem Anzug Thüring hervorgegangen ist, nämlich das qualifizierte Mehr für Umzonungsentscheide zu Lasten der Industrie- und Gewerbezone Zone 7. Ich freue mich, dass sich die vorhergehenden Sprecherinnen und Sprecher grossmehrheitlich dem Regierungsrat anschliessen. Auch für uns geht es dabei selbstverständlich um ganz wichtige Entscheide, die auch elementar sein können für die Weiterentwicklung unseres Kantons, aber wie ausgeführt gibt es ja noch unzählige andere wichtige Entscheide, die in der Regel nur ein einfaches Mehr bedürfen. Wir könnten den Stimmberechtigten mit einem einfachen Mehr vorschlagen, dass Basel-Stadt aus der Eidgenossenschaft austritt. Bei aller Bedeutung, die das vorliegende Thema hat, ist es unserer Ansicht nach nicht angezeigt, hier ein Zweidrittelmehr einzuführen, und wir bitten Sie deshalb im Einklang mit den meisten Fraktionen und entgegen des Antrags des Ratsbüros, das bei der heutigen Fassung zu belassen.

Zum Anzug Stolz: Wir haben versucht, sehr grob und vereinfacht graphisch darzustellen, worum es wirklich geht. Es gibt verschiedene Zuständigkeiten, in erster Linie diejenige des Grossen Rats und die des Regierungsrats. Die Zuständigkeiten des Regierungsrats können qua Gesetz sein, nämlich dann, wenn der Gesetzgeber ihm erlaubt, mit einer Verordnung etwas zu bestimmen. Dann handelt es sich um eine Zuständigkeit des Regierungsrats, die ihm vom Grossen Rat per Gesetz delegiert wurde. Es gibt aber auch Zuständigkeiten, die auf die Verfassung zurückgehen. Bereits der Verfassungsgeber, also der Souverän, macht gewisse Vorschriften, wo die Kompetenzen liegen. Dann schliesslich gibt es die Zuständigkeit, die durch die individuell konkrete Akte, die Judikativakte, die Rekursentscheide, gegeben wird, zum Beispiel einen Fahrausweis zu erteilen, einen Rekurs gutzuheissen usw.

Die Frage ist nun, mit welchem Instrument das Parlament eingreifen kann. Es gibt heute den Anzug, ihm kommt eine Richtlinienkompetenz zu. Es ist also keine Weisung, kein verbindlicher Auftrag, aber doch etwas Normatives. Der Regierungsrat soll in eine gewisse Richtung etwas prüfen und darüber berichten, aber letztlich hat er es nicht zwingend umzusetzen wie bei einer Motion. Der Anzug ist denn auch immer zulässig, und es spielt gar keine Rolle, wo die Zuständigkeit des behandelten Themas liegt. Er verliert sich als verkappte Interpellation, wenn Einzelfälle via Anzug auf den Tisch gebracht werden.

Zum anderen gibt es die Motion. Die Motion hat klar einen Weisungscharakter im Sinne eines verbindlichen Auftrags. Wenn etwas zum zweiten Mal als Motion überwiesen wird, dann müssen wir dies umsetzen. Entsprechend ist die Motion heute auch ausschliesslich in der Zuständigkeit des Grossen Rats zulässig, ansonsten ist sie unzulässig. Der Regierungsrat hat bereits heute die Praxis, diese Zulässigkeit so weit als möglich zu dehnen, es ist höchst selten, dass wir Ihnen die Unzulässigkeit einer Motion beantragen. Wenn immer möglich suchen wir Gründe, dass sie noch zulässig ist.

Der Anzug Stolz verlangt nun, dass diese Motion nicht allein in dem Zuständigkeitsbereich des Grossen Rats zulässig ist, sondern auch dann, wenn es um eine Änderung einer Thematik oder Bestimmung geht, die nicht in der Zuständigkeit des Grossen Rats ist. Wenn immer eine Motion den Zuständigkeitsbereich des Grossen Rats verlässt aber weiter Weisungscharakter haben soll, dann sind wir klar der Meinung, dass es eine Verfassungsänderung braucht. Man könnte auch sagen, dass wir keine Verfassungsänderung wollen, die Motion soll zulässig sein auch im Zuständigkeitsbereich des Regierungsrats. Diese Umsetzung ist schwierig und wird dann automatisch zum Anzug und hat nur noch Richtliniencharakter. Der Kanton Bern beispielsweise kennt dieses Instrument. Dort fragt man sich nicht, ob etwas zulässig ist oder nicht - es ist immer zulässig -, aber es hat nur dann verbindlichen Charakter, wenn es im Zuständigkeitsbereich des Grossen Rates liegt. Das wäre gleichsam die Fusion von Anzug und Motion, wir möchten davon absehen und das wird vom Ratsbüro ja auch nicht beantragt.

Wir schlagen Ihnen eine Umsetzung vor, die möglich ist, das Ratsbüro schlägt etwas vor, das heikel ist. Der Unterschied liegt darin, ob die Motion neu zuständig sein soll auch im Zuständigkeitsbereich des Regierungsrats - deswegen eine Verfassungsänderung -, aber nur dort wo es um eine Zuständigkeit des Regierungsrats geht, die er von Ihnen qua Delegation erhalten hat, und nicht dort, wo bereits der Verfassungsgeber sagt, dass es Regierungskompetenz sei. Das ist in unseren Augen doch ein entscheidender Unterschied. Sie haben im Bericht des Ratsbüros gelesen, dass die angefragte Professorin Denise Buser - eine unbestrittene Kapazität in diesem Bereich - den Ausführungen des Ratsbüros klar kritisch entgegensteht. Kein einziger Kanton verfügt über ein derartiges Instrument.

Es bleibt nur der Bund. Dieser kennt tatsächlich dieses Instrument. Aber wo liegen hier die Unterschiede? Es geht bei der Frage der Gewaltentrennung typischerweise darum, ob eine Motion für eine Verordnungsänderung zulässig ist oder nicht. Heute muss man zwei Motionen einreichen - zuerst die Delegation zurücknehmen und dann materiell ändern. Es geht um die Gewaltentrennung hier in diesem Raum. Der Verfassungsgeber wird nicht tangiert, wenn eine Delegation zurückgenommen wird vom Grossen Rat. Sobald eine Verfassungsänderung vorgelegt werden muss, muss der Verfassungsgeber bemüht werden, er muss die Verfassung ändern. Das ist aus unserer Sicht nicht nötig. Es ist auch beim Bund noch gar nie vorgekommen, soweit wir uns erinnern können. Es bleibt bis zu einem gewissen Grad toter Buchstabe, und nicht zuletzt sind auch die Juristen auf Bundesebene sehr skeptisch, ob das eigentlich von der Idee her wirklich korrekt ist.

Luca Urgese hat ausgeführt, dass es eine Lücke gebe, der Grosse Rat könne den Regierungsrat nicht überall und immer zu etwas zwingen. Ja, das ist so, allerdings ist diese Lücke gewollt. Der Grosser Rat ist nicht der Verwaltungsrat über die Regierung, sondern wir haben drei Gewalten mit je originären Zuständigkeiten. Ihre Zuständigkeit ist in erster Linie, Gesetze zu erlassen, unsere Zuständigkeit ist es, die Gesetze anzuwenden, und die Judikative hat die Anwendung im Einzelfall zu überprüfen. Da passiert die Gewaltentrennung, indem Sie Gesetze erlassen und selbstverständlich Ihre Oberaufsichtsfunktionen wahrnehmen. Wir haben heute Morgen ausführlich den GPK-Bericht diskutiert. Im Verhältnis zwischen Grossem Rat und Gerichten kommt ja auch niemand auf die Idee zu sagen, es gebe eine Lücke, dass nicht

sein könne, dass das Parlament den Gerichten nicht überall und alles vorschreiben könne, was sie zu tun haben. § 90 der Kantonsverfassung sagt, dass die Oberaufsichtsfunktion des Grossen Rates über die Gerichte genau die gleiche ist wie über die Exekutive. Trotzdem scheint dort eher akzeptiert zu sein, dass es gleichberechtigte Gewalten gibt, als dies im Verhältnis zwischen Grossem Rat und Regierungsrat der Fall zu sein scheint.

In diesem Sinne bitte ich Sie, den Anträgen des Regierungsrats zu folgen, eventualiter verweigern wir uns auch nicht der Idee der SP, dies durch die JSSK in aller Gründlichkeit noch einmal beraten zu lassen.

Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin: Herr Regierungsrat Baschi Dürr, ich muss nochmals auf den Titel des Schreibens des Regierungsrates zurückkommen. Er ist schlichtweg falsch, da es sich dabei definitiv nicht um einen Bericht des Ratsbüros handelt. Ich habe vorhin versucht, dies ein wenig diplomatischer, aber doch verständlich zu formulieren, was mir anscheinend nicht gelungen ist.

Eric Weber (fraktionslos): **beantragt Nichteintreten**.

Ich muss Rückweisung und Nichteintreten beantragen. Beim Lesen des Berichts sind alle meine Alarmglocken angegangen. Wenn ich das Wort Geschäftsordnung höre, schrillen bei mir die Alarmglocken, wie auch bei den Themen Asyl und Ausländer. Auf Seite 17 befindet sich eine Lex Eric Weber. Ich bin erschrocken, als ich das gelesen habe. Das mache ich nicht mit.

Früher hatten wir eine Redezeit von 10 Minuten, nun ist sie auf fünf Minuten begrenzt worden. Früher durfte man so viele Interpellationen eingeben wie man wollte, auch das wurde mit einer Lex Eric Weber geändert und auf eine Interpellation pro Monat beschränkt. 1992 gab es ein neues Wahlgesetz, damit ich aus dem Grossen Rat ausschied. Dann hat man das Wahlgesetz wieder geändert. Wie traurig ist das, all das wegen einem einzigen Grossrat.

Viele Leute sagen mir, dass ich stolz sein könne, weil man meinetwegen mehrere Gesetze geändert habe. Ich habe beschlossen, Dauerwahlkampf zu betreiben. Wenn ich nicht mehr im Parlament sitze, mache ich auch keine Politik mehr. Ich bin vor geraumer Zeit mit meinem Anwalt bis vor Bundesgericht gelangt, und das Bundesrecht hat mir damals recht gegeben. Ich wurde damals von drei Sitzungen ausgeschlossen. Das sind die Gefahren. Ich bin der POCH sehr dankbar, bei Abstimmungen hat die POCH immer für mich gestimmt, damit ich nicht ausgeschlossen wurde. Sie hat es mit Meinungsfreiheit begründet.

Sicherlich ist der Text schön geschrieben: “Auf diese Weise soll sichergestellt werden, dass sich die Gemüter in der Zwischenzeit möglichst wieder beruhigen können. Sollte sich zeigen, dass dem nicht so ist, kann der Ausschluss durch das Präsidium verlängert werden.” Aber der Verlust des Sitzungsgeldes ist nicht in Ordnung. Ich bin gegen diesen Paragraphen.

David Jenny (FDP): Ich stehe in einem gewissen Loyalitätskonflikt. Auf der einen Seite stehen mein Parteipräsident und Fraktionssprecher, und auf der anderen Seite Regierungsrat Baschi Dürr. Ich habe mich entschlossen, ihm zu folgen.

In unserer Kantonsverfassung steht, dass der Regierungsrat die leitende und oberste vollziehende Behörde des Kantons ist. Es wird auch ausdrücklich gesagt, dass er Verordnungen erlässt. Der Grosse Rat ist die gesetzgebende und oberste Aufsicht führende Behörde. Im Bund heisst es immer noch, dass die Bundesversammlung die oberste Gewalt sei. Von dieser romantischen Vorstellung haben wir uns im Kanton vor allem auch mit der neuen Kantonsverfassung entfernt. Wir haben ein realistisches Bild, was welche Gewalt leisten kann. Der Staatsrechtler Kurt Eichenberger hat schon etwa 1948 festgestellt, dass die Vorstellung eines omnipotenten Parlaments eine Illusion sei. Luca Urgese hat gesagt, wir seien immer überfordert und hätten keine Kompetenzen. Wenn wir überfordert sind, müssen wir uns nicht noch zusätzliche Kompetenzen aufhalsen, denn Rechte sind auch Pflichten. Wir werden dann auch in die Pflicht genommen, völlig unnötigerweise. Wir haben ein gutes System der Gewaltentrennung. Es gibt keine Lücken, und wenn wir schon etwas ändern, dann nur so, wie der Regierungsrat vorgeschlagen hat, und nicht unser austariertes System in diesem Kanton auf den Kopf stellen. Ich bitte, kühlen Kopf zu bewahren und nicht dem Ratsbüro zu folgen. Falls Sie finden, dass es einer weiteren Debatte bedarf, dann sollte diese in der JSSK vorbereitet werden.

Remo Gallacchi (CVP/EVP): Es kam in verschiedenen Voten Kritik auf, dass die Arbeit des Ratsbüros nicht gut genug wäre, und dass es besser gewesen wäre, wenn das Geschäft in der JSSK gewesen wäre. Ob sich das am Schluss bewahrheitet hätte, weiss ich nicht.

Wir überweisen Motionen und Anzüge meistens dem Regierungsrat, auch mit dem Hintergedanken, dass es nicht so schlimm ist, wenn es überwiesen wird, weil wir nachher immer noch Nein sagen können. Der Regierungsrat nimmt auch meistens alle Motionen entgegen, auch wenn er sie nicht will, weil er dann begründen kann, warum er sie nicht will. Wir haben uns diese Motion selbst gegeben. Dem Büro ist gar nichts anderes übrig geblieben, als sowohl Anzug Thüring als auch Motion Stolz zu erfüllen. Ob es klug gewesen ist, dies dem Büro zu überweisen, oder ob es klüger gewesen wäre, es der JSSK zu überweisen, sei nun dahingestellt. Das Büro hat ja nicht einfach etwas aus dem Ärmel geschüttelt, sondern es hat juristisch rückgefragt und sich von Experten beraten lassen. Ob nun die Zusatzschlaufe noch etwas bringt, weiss ich nicht. Daher will ich das Büro aus der Schusslinie nehmen.

Ich persönlich bin gegen die Überweisung an die JSSK, weil die Fraktion grundsätzlich für die Umsetzung ist. Und ich bezweifle, dass bei der JSSK noch etwas Besseres resultiert. Weil wir wollen, dass dies umgesetzt wird, sind wir gegen Rückweisung.

Schlussvoten

Christian Egeler, Referent des Ratsbüros: Das Wichtigste hat Katja Christ gesagt, in dem sie gesagt hat, dass es eine politische Frage und kein juristisches Thema sei.

David Jenny hat an Luca Urgese gerichtet gesagt, dass der Grosse Rat im Milizsystem gar nicht fähig wäre zu leisten, was da verlangt wird. Das ist doch genau der Punkt, den ich diametral anders sehe. Mit dem neuen Instrument schreiben wir nicht vor, was genau gemacht werden muss. Wir fällen einen Grundsatzentscheid, den der Regierungsrat dann umsetzen muss, aber so, wie er ihn umsetzen will. Momentan ist genau das Umgekehrte die Gefahr. Wenn wir nämlich wirklich etwas wollen, dann versuchen wir das in die Gesetze zu schreiben. Dann gilt tatsächlich der Buchstabe, der im Gesetz steht. Wir entscheiden hier manchmal gewisse Dinge sehr spontan und schreiben etwas ins Gesetz, das besser in eine Verordnung gehören würde.

Regierungsrat Baschi Dürr hat die Lösung des Kantons Bern erwähnt. Dort gibt es Diskussionen, ob etwas verbindlich ist oder nicht. Die Diskussionen sind im Endeffekt genau die gleichen.

Der Vergleich mit den Gerichten ist aus meiner Sicht sehr irreführend. Wir wollen nicht das Schlusswort, wir wollen auch nicht den Entscheid, was am Schluss drinsteht, wir lassen dem Regierungsrat viel Spielraum. Es geht, wie gesagt, um Grundsatzentscheide, die Ausnahmen sind in Abs. 2 genau definiert.

Abgrenzungsschwierigkeiten gibt es in Bern wenige bis keine. Es gibt viele gute Erfahrungen, allerdings noch keine, die zu einer Verfassungsänderung geführt hätte.

Ich betrachte eine Rückweisung als nicht sinnvoll. Ich habe das Gefühl, dass diejenigen, die für eine Rückweisung und Überweisung an die JSSK sind, noch nicht bereit sind, eine Entscheidung zu treffen. Das wird auch nach einer Beratung in der JSSK nicht besser sein. Im Büro sitzt zwar keine politische Vertretung, dafür sind alle Fraktionen vertreten, was in der JSSK nicht der Fall ist. Das scheint mir für Änderungen der Geschäftsordnung doch relevant zu sein. Ganz unterschwellig kommt dann schon der Vorwurf, dass im Büro kein Jurist vertreten sei. Wir haben aber viele Juristen angehört, überdies verfügen wir über den Parlamentsdienst als grosse Unterstützung. Die Gewaltentrennung ist immer ein bisschen unklar, das ist richtig, aber im Endeffekt können wir die Grenzen etwas klarer definieren, und wir können auch versuchen, die Grenze etwas zu verschieben, und genau darum geht es hier.

Die Rückweisung ist aus meiner Sicht nicht sinnvoll. Wir können heute entscheiden, ob man das will oder nicht. Wir können sogar über zwei Varianten entscheiden, einerseits über eine scharfe Variante des Ratsbüros und anderseits über eine zahnlose Variante des Regierungsrats. Ich beantrage Ihnen, den Bericht nicht zurückzuweisen.

Ich möchte noch einen Dank an den Parlamentsdienst für die Synopse aussprechen. Wenn Regierungsrat Baschi Dürr uns Grossräte als etwas flapsig bezeichnet, so möchte ich anregen, dass er das auch seinem Mitarbeiter weitergibt, der die Synopsen verfasst hat. So macht man Synopsen richtig: neue Vorschriften werden fett markiert, was gestrichen wird, soll gestrichen markiert sein.

Abstimmung

Nichteintretensantrag Eric Weber.

JA heisst Eintreten, NEIN heisst Nichteintreten

Ergebnis der Abstimmung

88 Ja, 1 Nein. *[Abstimmung # 1053, 09.09.15 17:16:59]*

Der Grosse Rat beschliesst

auf das Geschäft **einzutreten**.

Abstimmung

Antrag der Fraktion SP auf Rückweisung an die JSSK

JA heisst Zustimmung zum Rückweisungsantrag der Fraktion SP, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

44 Ja, 44 Nein, 2 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1054, 09.09.15 17:17:52]*

Der Grosse Rat beschliesst

mit Stichentscheid der Präsidentin, den Rückweisungsantrag der Fraktion SP **abzulehnen**.

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses I, Änderung der Kantonsverfassung

Titel und Ingress

Römisch I: § 93 KV

Römisch II: Publikations- und Referendumsklausel, Wirksamkeit und Gewährleistung

Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin: Die Schlussabstimmung zur Änderung der Kantonsverfassung werden wir erst durchführen, wenn Sie auch dem Grossratsbeschluss zur Änderung der Geschäftsordnung betreffend die neuen Bestimmungen zur Motion, also dem GRB II, zugestimmt haben.

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses II (neue Bestimmungen zur Motion)

Titel und Ingress

Römisch I: Geschäftsordnung

§ 42 Abs. 1bis

§ 42 Abs. 2

Hier beantragt der Regierungsrat eine geänderte Fassung

Antrag des Regierungsrates:

Unzulässig ist eine Motion, die auf den verfassungsrechtlichen Zuständigkeitsbereich des Regierungsrates, auf einen Einzelfallentscheid, auf einen in gesetzlich geordnetem Verfahren zu treffenden Entscheid oder einen Beschwerdeentscheid einwirken will.

Antrag des Ratsbüros:

Unzulässig ist eine Motion, die auf eine in gesetzlich geordnetem Verfahren zu treffende Verwaltungsverfügung oder einen Beschwerdeentscheid einwirken will.

RR Baschi Dürr, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Ich habe die Gelegenheit, mich noch einmal zu entschuldigen. Es war wirklich nicht mein Ansinnen, das Ratsbüro oder die Mitglieder des Grossen Rates als flapsig zu bezeichnen.

Hier geht es um den Grundsatz, das ist wohl die wichtigste Abstimmung zu diesem Geschäft. Wollen wir, dass Sie bei der Gewaltentrennung zwischen Grossem Rat und Regierungsrat eine Verordnung per Motion durchsetzen können? Damit sind wir einverstanden, weshalb wir Ihnen ja auch nicht beantragen, gar nichts zu beschliessen. Das ist eine klare Ausweitung des Instruments der Motion, eine klare Stärkung des Grossen Rates. Oder wollen wir darüber hinaus in jedem konkreten Einzelfall den Souverän bemühen, wenn die Verfassung zu ändern ist, weil wir uns in einem Einzelfall nicht einig werden? Das kann unserer Meinung nach nicht der Fall sein, dafür gibt es beim Bund trotz entsprechender Regelung kein Beispiel, schon gar nicht in einem anderen Kanton. Ich bin Ihnen im Namen des Regierungsrats und im Sinne des Gesamtgefüges der Gewaltentrennung sehr dankbar, wenn Sie dem Regierungsrat folgen.

Christian Egeler, Referent des Ratsbüros: Sie haben die Möglichkeit, zwischen zwei Varianten zu wählen. Die Umsetzung des Vorschlags des Regierungsrats ist gewiss schon eine Steigerung, uns ist es aber wichtig, dass wir dem Parlament zusätzliche Möglichkeiten geben, und deshalb bestehen wir auf unserem Vorschlag. Wir sind auch der Meinung, dass die in einem gesetzlich geordneten Verfahren zu treffende Verwaltungsverfügung immer auch ein Einzelfall ist. Daher müssen wir diesen nicht zusätzlich aufführen. Der Text entspricht ganz genau der Lösung auf Bundesebene.

Zwischenfrage

RR Baschi Dürr, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Es gibt viele Beispiele, wo wir Motionen als rechtlich unzulässig erklären mussten, weil sie auf eine Verordnungsänderung zielten. Dies könnte mit unserem Vorschlag nun gemacht werden, wir wären gezwungen, die Verordnung zu ändern oder gleich ein neues Gesetz vorzulegen. Können Sie mir ein Beispiel nennen, wo es um Zuständigkeitsprobleme ging qua Verfassung?

Christian Egeler, Referent des Ratsbüros: Nein, ich weiss kein konkretes Beispiel, aber ich bin überzeugt, dass es eines gibt.

Daniel Goepfert (SP): Wir können auch kein Beispiel nennen und folgern daraus, dass der regierungsrätliche Vorschlag der goldene Ausweg ist. Wir haben auch gestaunt, dass der Regierungsrat eine derart weit gehende Regelung selber vorschlägt, wir erachten sie als ziemlich griffig. Wir bitten Sie, diese zu unterstützen. Angesichts des Verhältnisses von 44 zu 44 Stimmen von vorher dürfte uns jetzt ein Teppich ausgerollt werden.

Luca Urgese (FDP): Ich versuche ein Beispiel zu nennen. Die Bassregelung etwa ist auf Verordnungsstufe nirgendwo festgehalten, sondern es handelt sich um eine Praxis von nationalen Lärmexperten. Da könnten wir konkret auf die kantonale Praxis Einfluss nehmen, ohne dass es um einen Einzelfall geht.

RR Baschi Dürr, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Das wäre höchstwahrscheinlich weiterhin unzulässig, und zwar aus einem komplett anderen Grund, nämlich wegen übergeordneten Bundesrechts. Dann müsste man die Diskussion führen, ob es übergeordnetes Bundesrecht gibt oder nicht, und auch da kann man selbstverständlich unterschiedlicher Meinung sein. Das war aber damals die Hauptproblematik.

Abstimmung

zum Antrag des RR zu § 42 Abs. 2 GO

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Zustimmung zum Antrag des Ratsbüros

Ergebnis der Abstimmung

48 Ja, 38 Nein, 2 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1055, 09.09.15 17:26:29]*

Der Grosse Rat beschliesst

dem Antrag des Regierungsrates **zuzustimmen**.

§ 42 Abs. 2 GO lautet wie folgt:

[2] Unzulässig ist eine Motion, die auf den verfassungsrechtlichen Zuständigkeitsbereich des Regierungsrates, auf einen Einzelfallentscheid, auf einen in gesetzlich geordnetem Verfahren zu treffenden Entscheid oder einen Beschwerdeentscheid einwirken will.

Detailberatung

§ 42 Abs. 3

§ 43 Abs. 1 - 3

Nach Abs. 3 beantragt der Regierungsrat, einen neuen Abs. 3^{bis} einzufügen:

Der Regierungsrat kann in einem Zwischenbericht die Abschreibung einer Motion beantragen, wenn sie zwar nicht erfüllt ist, aber nicht aufrechterhalten werden soll. Der Antrag ist zu begründen.

Christian Egeler, Referent des Ratsbüros: Weil ich vorher gar nicht darauf eingegangen bin, möchte ich ein paar Ausführungen machen. Der Ergänzungsvorschlag ist aus meiner Sicht nicht notwendig. Das Anliegen ist aus unserer Sicht inhaltlich bereits durch den bestehenden und nicht zu ändernden Absatz 4 abgedeckt. Aufgrund eines Zwischenberichts kann der Grosse Rat abschreiben, ohne dass sie erfüllt worden ist. Das ist nichts Neues, und deshalb sind wir der Meinung, dass das nicht nötig ist.

RR Baschi Dürr, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Wenn man sich darauf verständigt, kann man diesen Absatz auch sein lassen, das ist richtig. Aber wenn der Grosse Rat das tatsächlich bereits heute kann, heisst das ja noch nicht, dass der Regierungsrat das auch beantragen kann. Wieder aus Respekt vor dem Grossen Rat getrauen wir uns jeweils nicht, wenn wir eine Motion zum zweiten Mal als verbindliche Motion überwiesen haben, Ihnen ein drittes Mal vorzuschlagen, das dann doch nicht zu machen. Wenn wir das nun ganz generell dürfen, dann haben wir nichts dagegen. Aber zur Klärung wäre es sinnvoll, dass das entweder mit einem Absatz festgelegt wird oder aber nicht, aber dann gilt die heutige Praxis.

David Wüest-Rudin (GLP): Ich möchte gerade auf dieses Votum reagieren. Ich bin gerade nicht der Meinung, dass wir diesen Zusatz einfügen sollten, und es darf auch nicht so verstanden werden, dass der Regierungsrat generell Motionen zur Abschreibung beantragen darf. Das wäre eine Verwässerung des Anliegens des Grossen Rates, dass er mit einem verbindlichen Instrumentarium seine Anliegen umgesetzt haben will. Das Verständnis, dass der Regierungsrat generell eine Motion zum Abschreiben beantragen dürfte, würde dieses Anliegen unterlaufen. Man kann dann nämlich auch die Zeit verstreichen lassen, einen kurzen Bericht verfassen und dann Abschreiben beantragen. Deswegen würde ich sehr empfehlen, bei der Fassung des Ratsbüros zu bleiben, keine zusätzliche Bestimmung einzuführen und auch das nicht so verstanden zu wissen, dass der Regierungsrat aufgrund der bestehenden Bestimmung nun einfach Abschreiben beantragen kann. Der Regierungsrat kann einen Zwischenbericht vorlegen, und der Grosse Rat kann, wenn er es als angemessen erachtet, die Motion aufgrund des Zwischenberichts abschreiben. Aber die Einführung eines Antragsrechts seitens des Regierungsrats würde des Anliegen einer Ausweitung des Motionsrechts unterlaufen.

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

40 Ja, 48 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 1056, 09.09.15 17:31:21]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag des Regierungsrates **abzulehnen**.

Detailberatung

§ 43 Abs. 5

Publikations- und Referendumsklausel, Wirksamkeit

Schlussabstimmung

zum Grossratsbeschluss II (neue Bestimmungen zur Motion)

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Ratsbüros, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

48 Ja, 35 Nein, 6 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1057, 09.09.15 17:32:36]*

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

I.

Das Gesetz über die Geschäftsordnung des Grossen Rates (GO) vom 29. Juni 2006 wird wie folgt geändert:

In § 42 wird folgender neuer Abs. 1^{bis} eingefügt:

^{1bis} In der Form einer Motion kann zudem jedes Mitglied des Grossen Rates oder eine ständige Kommission den Antrag stellen, es sei der Regierungsrat zu verpflichten, eine Massnahme zu ergreifen. Ist der Regierungsrat für die Massnahme zuständig, so trifft er diese oder unterbreitet dem Grossen Rat den Entwurf eines Erlasses gemäss Abs. 1, mit dem die Motion umgesetzt werden kann.

§ 42 Abs. 2 erhält folgende neue Fassung:

^{2} Unzulässig ist eine Motion, die auf den verfassungsrechtlichen Zuständigkeitsbereich des Regierungsrates, auf einen Einzelfallentscheid, auf einen in gesetzlich geordnetem Verfahren zu treffenden Entscheid oder einen Beschwerdeentscheid einwirken will.

§ 43 Abs. 5 erhält folgende neue Fassung:

^{5} Die Motion ist erfüllt, wenn der Regierungsrat dem Grossen Rat die darin verlangte Vorlage unterbreitet oder die Massnahme trifft. Mit dem Eintreten auf die Vorlage oder den Bericht über die Umsetzung der Massnahme entscheidet der Grosse Rat gleichzeitig über die Abschreibung der Motion.

II.

Diese Änderung ist mit Eintritt der Wirksamkeit der Änderung vom 9. September 2015 des § 93 der Verfassung des Kantons Basel-Stadt zu publizieren. Sie unterliegt dem Referendum und wird mit Eintritt der Rechtskraft wirksam. Falls die Änderung des § 93 der Kantonsverfassung nicht rechtskräftig wird, fällt die vorliegende Änderung dahin.

Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin: Nun führen wir die Schlussabstimmung über die Änderung der Kantonsverfassung durch.

Schlussabstimmung

zum Grossratsbeschluss I, Änderung der Kantonsverfassung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Ratsbüros, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

53 Ja, 35 Nein, 2 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1058, 09.09.15 17:33:43]*

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

I.

Die Verfassung des Kantons Basel-Stadt vom 23. März 2005 wird wie folgt geändert:

§ 93 erhält folgende neue Fassung:

[1] Der Grosse Rat kann dem Regierungsrat Aufträge erteilen. Das Gesetz regelt die Einzelheiten, insbesondere die Instrumente, mit welchen der Grosse Rat auf den Zuständigkeitsbereich des Regierungsrates einwirken kann.

II.

Diese Änderung ist zu publizieren und der Gesamtheit der Stimmberechtigten zur Annahme oder Verwerfung vorzulegen. Die Bestimmung wird mit Eintritt der Rechtskraft wirksam. Diese Änderung bedarf der Gewährleistung des Bundes.

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses III (verschiedene Änderungen der Geschäftsordnung)

Titel und Ingress

Römisch I: Änderungen der Geschäftsordnung

§ 21 Abs. 2

§ 29

Hier beantragt das Ratsbüro einen neuen Titel. Der Titel zu § 29 lautet jetzt “Mehr; Aufhebung der Immunität; Dringlichkeitserklärung; Überschreitung der Budgetvorgabe”.

Neu soll der Titel nur lauten “Mehr”.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend die Änderung des Titels von § 29

Der Titel lautet neu: “Mehr”

Detailberatung

§ 29 Abs. 1^{bis} (neu)

§ 29 Abs. 3

Antrag

Der Regierungsrat beantragt, auf die Änderung von § 29 Abs. 3 zu verzichten.

Christian Egeler, Referent des Ratsbüros: Die Diskussion haben wir auch im Ratsbüro geführt, und wir haben entschieden, dass wir das Gewerbe mit diesem erhöhten Quorum unterstützen können, und deshalb halte ich an dem Antrag fest.

David Jenny (FDP): Ausnahmsweise spreche ich für die Mehrheit der FDP. Wir lehnen die Umsetzung des Anzugs Thüring ab. Mit diesem Nein zur Einführung eines Zweidrittelmehrs äussern wir uns in keiner Weise zu Umzonungsgeschäften, die bald vielleicht anstehen werden. Es geht heute eben nicht darum, sondern es geht um etwas Übergeordnetes, das wir von dem abstrahieren sollten, das irgendwann einmal kommt. Es ist ein Grundprinzip unseres Verfassungsrechts, dass selbst Kantonsverfassungen einfach revidiert werden können. Ein Zweidrittelmehr ist klar ein Fremdkörper in unserem System.

Ein Blick auf die heute debattierte Vorlage und die weiteren Bestimmungen, die wir beschlossen haben, zeigt, dass wir in unserem Kanton in aller Regel nur qualifizierte Mehrheiten kennen, wenn es um Beschlüsse formeller Natur geht oder wenn in die Rechtsstellung einzelner auf besondere Weise eingegriffen wird (Aufhebung der Immunität, Amtsenthebung von Richtern). Die einzige relevante Ausnahme von diesem Grundsatz ist der Beschluss über die Sprengung der Nettoschuldenquote. Was ergibt sich daraus? Wer für eine materielle Beschlussfassung ein qualifiziertes Mehr fordert, muss sehr gute Gründe dafür vorweisen, da er gegen Grundprinzipien unserer Demokratie verstossen will. Beim

Beschluss über die Überschreitung der Schuldenvorgabe finden sich solche Gründe. Ein gesunder Finanzhaushalt ist so ein zentrales Gut, dass von gesetzlichen Prinzipien nicht einfach abgewichen werden soll. Nota bene, das Gesetz, das das qualifizierte Mehr vorschreibt, kann mit einfachem Mehr geändert werden, vorbehalten bleibt dann das Referendum.

Warum ein Umzonungsentscheid von solch überragender Bedeutung sein soll, bleibt ein Geheimnis. Wir fällen Entscheidungen dieser Tragweite ständig. Um beim Planungsrecht zu bleiben: Die Einweisung in eine Schutzzone ist meines Erachtens ein mindestens ebenso bedeutender Beschluss. Warum ist dafür kein Zweidrittelmehr erforderlich? Es ist klar, wenn wir hier zustimmen, wird es schwierig sein zu argumentieren, warum wir nicht auch in anderen Fällen ein qualifiziertes Mehr verlangen. Dann sprengen wir wirklich Grundprinzipien unserer Demokratie und das wollen wir nicht. Aus diesen Gründen bitte ich Sie, dem Regierungsrat zu folgen.

Michael Koechlin (LDP): Die Richtung, in die es gehen soll, zeichnet sich so langsam ab. Trotzdem möchte ich klar sagen, dass die LDP diesen Anzug ablehnt. Das hat nichts damit zu tun, dass wir nicht grundsätzlich die Anliegen des Gewerbes unterstützen, und vieles, was in diesem Anzug steht, ist richtig. Was nicht einleuchtet ist, dass bei dieser Thematik eine Sonderregelung eingeführt werden soll, es ist dann tatsächlich so, dass man sich die Frage stellen kann, ob für jedes Thema, hinter dem eine bestimmte Interessensgruppierung steht, eine Zweidrittelmehrheit gefordert werden soll. Das kann Themen in Gesundheits- oder Bildungsbereich betreffen. Aus grundsätzlichen Überlegungen bitten wir, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Es gibt noch einen Nebenaspekt. Wir haben den Eindruck, dass Hauptauslöser für diesen Anzug die Situation auf dem Lysbüchel-Areal ist. Das andere Areal, das schon mehrfach genannt wurde, ist das Dreispitz-Areal. Die CMS hat dort grosse Pläne, die niemand vernünftigerweise ablehnen kann. Wenn dort verdichtetes Bauen nicht möglich ist, fällt die ganze Entwicklung des Dreispitz-Areals in sich zusammen. Das ist ganz sicher nicht das Anliegen, das wir hier vertreten können.

Wenn wir grundsätzlich der Meinung sind, dass die urdemokratische Spielregel, dass 51% eine Mehrheit darstellt, inflatorisch ausgeweitet werden soll, dann begeben wir uns auf einen schlechten Weg. Auch wenn die Anliegen des Gewerbes absolut ernst zu nehmen sind, ändert es nichts daran, dass wir über jede Zonenplanänderung debattieren und entscheiden werden, und ich habe Vertrauen, dass letztlich die guten Argumente den Ausschlag geben werden und nicht ein qualifiziertes Mehr.

Die LDP bittet Sie, auch hier konsequent zu bleiben und diesen Anzug nicht zu überweisen.

Daniel Goepfert (SP): Auch wir bitten Sie, diesem Streichungsantrag zu folgen, im Interesse einer Gesamtplanung dieser Filetstücke der Stadtentwicklung, die die Hafenareale nun einmal sind.

Abstimmung

Änderung von § 29 Abs. 3

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates (Verzicht auf eine Änderung), NEIN heisst Zustimmung zum Antrag des Ratsbüros

Ergebnis der Abstimmung

62 Ja, 15 Nein, 6 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1059, 09.09.15 17:43:38]*

Der Grosse Rat beschliesst

dem Antrag des Regierungsrates **zuzustimmen**.

§ 29 Abs. 3 wird nicht geändert.

Detailberatung

§ 38 Abs. 1bis (neu)

Antrag

Die Fraktion CVP/EVP beantragt folgende Formulierung:

*Das Ratsbüro entscheidet über eine parlamentarische Begleitung und Beratung des Regierungsrates bei der Vorbereitung **der** Staatsverträge, die der Genehmigung des Grossen Rates unterliegen.*

Das Ratsbüro beantragt:

*Das Ratsbüro entscheidet über eine parlamentarische Begleitung und Beratung des Regierungsrates bei der Vorbereitung **wichtiger** Staatsverträge, die der Genehmigung des Grossen Rates unterliegen.*

Andrea Knellwolf (CVP/EVP): Ich beantrage Ihnen namens der CVP/EVP-Fraktion eine redaktionelle Anpassung des Textes, den das Ratsbüro uns vorschlägt. Der vorgeschlagene Text kann falsch interpretiert werden. Das kann mit einer ganz einfachen Streichung eines einzigen Wortes verhindert werden. Es geht darum, dass umschrieben wird, welche Art von Staatsverträgen der Begleitung des Ratsbüros oder des Parlamentes unterstehen sollen. Das ist inhaltlich nicht bestritten, sogar der Regierungsrat ist der Meinung, dass alle Staatsverträge, die dem Parlament vorgelegt werden müssen, dieser Begleitung unterstehen. Der vorgeschlagene Text des Ratsbüros zählt aber in einem Atemzug zwei Voraussetzungen auf, nämlich einmal, dass der Staatsvertrag wichtig ist und zweitens, dass er der Genehmigung des Grossen Rates unterliegt. Das ist ein und dasselbe, und die Unterscheidung im Text ist verwirrend. Ich beantrage Ihnen daher als redaktionelle Verbesserung zur besseren Verständlichkeit und zur Vermeidung von Interpretationsschwierigkeiten das Wort “wichtig” zu streichen und es beim Begriff “aller Staatsverträge, die der Genehmigung des Grossen Rates unterliegen” zu belassen.

Christian Egeler, Referent des Ratsbüros: Wir haben diesen Antrag im Ratsbüro selbstverständlich nicht besprechen können, da er erst heute auf den Tisch kam. Ich bin der Meinung, dass man das Wort “wichtig” belassen kann und beantrage, dies so zu tun.

Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin: zitiert die beiden Anträge der Fraktion CVP/EVP und des Ratsbüros. Das Ratsbüro hat die Formulierung aus der Kantonsverfassung (§ 85 Abs. 2 KV) in die GO übernommen.

Abstimmung

Antrag der Fraktion CVP/EVP zu § 38 Abs. 1^{bis} (neu)

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Fraktion CVP/EVP, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

30 Ja, 56 Nein, 4 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1060, 09.09.15 17:48:40]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag der Fraktion CVP/EVP **abzulehnen**.

Detailberatung

§ 38 Abs. 2 und 3

§ 41

§ 52 Abs. 2

§ 60 Abs. 3 (Ausdehnung der Vertraulichkeit auf die Teilnehmenden an einer Fraktionssitzung)

Antrag

Die Fraktion LDP beantragt, auf die Änderung von § 60 Abs. 3 zu verzichten.

Michael Koechlin (LDP): Die LDP beantragt, diesen Antrag abzulehnen. Es ist richtig, dass die Kommissionsvertraulichkeit auch schon verletzt wurde und dass Dinge an die Öffentlichkeit gelangt sind. Es ist richtig, dass dies der Reputation des Parlaments und der Kommission schadet, noch viel mehr schadet dies aber der praktischen Arbeit. Es ist selbstverständlich so, dass bei einer Zunahme von solchen Verletzungen Hearinggäste sich nicht drei Mal, sondern fünf Mal überlegen, was sie in einer Kommission noch sagen werden, wollen und dürfen.

Es trifft aber noch etwas anderes zu, nämlich dass Vertraulichkeitsverletzungen bislang kaum je zu Resultaten geführt haben, geschweige denn zu Sanktionen. Nun steht die Idee im Raum, dass man den Kommissionsmitgliedern offiziell erlauben soll, in den Fraktionen zu informieren über die Diskussionen in den Kommissionen, aber man will nun die Mitglieder der Fraktionen auch noch unter diese Vertraulichkeitsklausel stellen. Das ist doch einfach praktisch nicht

durchsetzbar und umsetzbar und schon gar nicht zu untersuchen oder gar zu ahnden. Wir haben Fraktionen, in denen auch “Auswärtige” sitzen, es gibt Fraktionen, in denen Parteipräsidentinnen und -präsidenten sitzen, die nicht Mitglieder des Grossen Rats sind. Wenn Fraktionen Fachleute einladen wollen zu bestimmten Themen, dann müssen sie diese zeitweise hinausschicken, weil man ihnen nicht die Vertraulichkeitsverpflichtung auferlegen kann.

Kurzum, es ist ein etwas absurder Vorschlag, und er ist vor allem nicht durchsetzbar. Wir kennen doch alle die konkrete, reale Situation. Es gibt heute genügend Möglichkeiten, dass Kommissionsmitglieder die Meinung ihrer Fraktion in Sachgeschäften abfragen können, ohne dass es zu einer Vertraulichkeitsverletzungsproblematik wird. Wir sind der Meinung, dass die bestehende Fassung dieses Paragraphen absolut genügt, und wir bitten Sie, auf diese Ausweitung zu verzichten.

Christian Egeler, Referent des Ratsbüros: Ich bin mir nicht sicher, ob hier nicht ein kleines Missverständnis vorliegt. Wir beantragen keine Änderung in Bezug auf das, was die Kommissionsmitglieder in den Fraktionen berichten dürfen. Kommissionsmitglieder dürfen eigentlich schon heute nicht vor “auswärtigen” Personen berichten. Das müsste eigentlich so durchgesetzt werden. Es gibt aber heute eine Lücke. Wenn in der Fraktion zum Beispiel berichtet wird, dass es in einer bestimmten Kommission einen Mehrheits- und einen Minderheitsbericht gibt, kann ein Fraktionsmitglied das nach aussen tragen, ohne die Vertraulichkeit zu verletzen, auch wenn dies in der Kommission selber noch vertraulich behandelt wird. Mit der beantragten Änderung könnte man in diesem Fall doch einen Verweis aussprechen.

Abstimmung

Antrag der LDP, auf die Änderung von § 60 Abs. 3 zu verzichten.

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Fraktion LDP, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

18 Ja, 67 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 1061, 09.09.15 17:56:46]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag der Fraktion LDP **abzulehnen**.

Detailberatung

§ 74

Römisch II: Publikations- und Referendumsklausel, Wirksamkeit

Schlussabstimmung

zum Grossratsbeschlusses III (verschiedene Änderungen der Geschäftsordnung)

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Ratsbüros, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

81 Ja, 3 Nein, 4 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1062, 09.09.15 17:57:47]*

Der Grosse Rat beschliesst

Dem Entwurf zu einem Grossratsbeschlusses über verschiedene Änderungen der Geschäftsordnung wird zugestimmt.

Diese Änderungen sind zu publizieren. Sie unterliegen dem Referendum und werden mit Eintritt der Rechtskraft wirksam.

Der Grossratsbeschluss über verschiedene Änderungen der Geschäftsordnung des Grossen Rates (GRB III) ist im Kantonsblatt Nr. 68 vom 12. September 2015 publiziert.

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses IV (Änderungen der Ausführungsbestimmungen zur Geschäftsordnung)

Titel und Ingress

Römisch I: Änderungen der Ausführungsbestimmungen

§ 13 Abs. 2

§ 30a Abs. 2

§ 40 Abs. 2

§ 46a erhält neu einen Titel

§ 55

Römisch II: Publikationsklausel, Wirksamkeit

Schlussabstimmung

zum Grossratsbeschluss IV (Änderungen der Ausführungsbestimmungen zur Geschäftsordnung)

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Ratsbüros, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

84 Ja, 1 Nein, 2 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1063, 09.09.15 17:59:14]*

Der Grosse Rat beschliesst

Dem Entwurf zu einem Grossratsbeschlusses über verschiedene Änderungen der Ausführungsbestimmungen zur Geschäftsordnung wird zugestimmt.

Diese Änderungen sind zu publizieren. Sie werden sofort wirksam.

Der Grossratsbeschluss über verschiedene Änderungen der Ausführungsbestimmungen zur Geschäftsordnung des Grossen Rates (GRB IV) ist im Kantonsblatt Nr. 68 vom 12. September 2015 publiziert.

Das Ratsbüro beantragt, den Anzug Daniel Stolz und Konsorten betreffend Erweiterung des parlamentarischen Instrumentariums (13.5481) als erledigt abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 13.5481 ist **erledigt**.

Das Ratsbüro beantragt, den Anzug Joël Thüring und Konsorten betreffend qualifiziertes Mehr für Umnutzung von Industrie- und Gewerbezone (13.5496) als erledigt abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 13.5496 ist **erledigt**.

Schluss der 24. Sitzung

18:00 Uhr

Beginn der 25. Sitzung

Mittwoch, 16. September 2015, 09:00 Uhr

Mitteilungen

Sitzungsablauf

Wir beginnen heute mit dem terminierten Geschäft 9, dem Steuergesetz, und danach beraten wir das eingeschobene Geschäft 36, das Standesreferendum gegen einen Bundesbeschluss. Der Antrag für das Standesreferendum wurde Ihnen letzte Woche verteilt. Auf dem Tisch des Hauses liegen noch ein paar Exemplare. Danach fahren wir weiter bei Traktandum 8.

Kamerateam der ARD

Eventuell wird heute ein Kamerateam der ARD Aufnahmen machen. Es wird begleitet durch unseren Ratskollegen Remo Gallacchi.

Abschied von Roland Vögtli

Unser Ratskollege Roland Vögtli ist heute zum letzten Mal im Grossen Rat anwesend. Er wurde bei den Erneuerungswahlen von 2001 gewählt und tritt nun nach 15 Jahren zurück. Wie ich bereits bei der Bekanntgabe seines Rücktritts erwähnt habe, ist Roland Vögtli seit 2005 Mitglied der Petitionskommission. Zeitweise gehörte er auch der Finanzkommission und der Regiokommission an.

Ich danke dem Zurücktretenden für die dem Staat in dieser Funktion geleisteten Dienste. Roland Vögtli offeriert uns heute Morgen den Kaffee. Wir danken ihm dafür und wünschen ihm persönlich alles Gute. *[Applaus]*

9. Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission zum Ratschlag betreffend Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern vom 12. April 2000 (Steuergesetz, StG)

[16.09.15 09:02:15, WAK, FD, 14.1792.02, BER]

Die Wirtschafts- und Abgabekommission beantragt mit ihrem Bericht 14.1792.02, auf das Geschäft einzutreten und den vorgelegten Beschlussentwürfen zuzustimmen.

Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin: Sie haben dieses Geschäft bei der Genehmigung der Tagesordnung auf heute Morgen 09:00 Uhr terminiert.

Christophe Haller, Präsident der Wirtschafts- und Abgabekommission: Zum Formalen: Die Wirtschafts- und Abgabekommission hat den regierungsrätlichen Ratschlag etwas anders gestaltet, damit wir nun über fünf voneinander völlig unabhängigen Änderungen am Steuergesetz befinden können. Da es sich nicht um komplizierte Vorhaben handelt, werde ich zu allen Änderungspunkten sprechen.

1. Abzug für Aus- und Weiterbildungskosten. Nach geltendem Recht können die Kosten für berufsorientierte Weiterbildungen vom Einkommen abgezogen werden. Nicht abzugsfähig sind hingegen die Ausbildungskosten. Der Bund hat nun aber die unterschiedliche Behandlung von Aus- und Weiterbildungskosten aufgehoben. . Neu können sämtliche berufsorientierte Aus- und Weiterbildungskosten nach dem ersten Abschluss auf der Sekundarstufe II - nach Abschluss einer Berufslehre, einer Fachmittelschule oder einer Maturitätsschule - vom Einkommen abgezogen werden. Mit dieser Änderung entfällt die oftmals schwierige Unterscheidung zwischen abziehbaren Weiterbildungskosten und nicht abziehbaren Ausbildungskosten, was im Hinblick auf die vielfältigen Berufswege und zahlreichen Fortbildungsmöglichkeiten zu einer Klärung und Vereinfachung führt. Diese Änderung stellt im Vergleich zum heutigen Recht eine Ausweitung des Geltungsbereichs des Abzugs dar. Gleichzeitig hat der Bund eine Begrenzung des Abzugs auf Fr. 12’000 beschlossen. Die Kommission begrüsst die systematische Vereinfachung. Anlass zur Diskussion gab allerdings die Höhe des Maximalbetrags. Der Abzug muss beschränkt werden, jedoch sind die Kantone frei in der Festsetzung des Maximalbetrags. Entgegen dem regierungsrätlichen Vorschlag empfiehlt Ihnen eine knappe Mehrheit der Kommission, den Abzug nicht auf Fr. 12’000, sondern auf Fr. 18’000 pro Jahr zu beschränken. Durch die Anhebung des Maximalbetrags soll sichergestellt werden, dass auch für hochqualifizierte Arbeitnehmende die oftmals teuren Weiterbildungen attraktiv bleiben. Dies ist auch im Interesse des Kantons, der möchte, dass sich die Arbeitnehmenden weiterbilden und damit arbeitsmarktfähig bleiben. Die Steuerverwaltung schätzt, dass die Anhebung des Maximalbetrags auf Fr. 18’000 zu einer Entlastung der Steuerzahlenden in der Grössenordnung von rund 2 Millionen Franken führt.

2. Abzug für Arbeitswegkosten. Nach geltendem Recht können die Steuerpflichtigen die Berufskosten - unter anderem die Ausgaben für Berufswerkzeug, Fachliteratur für die berufliche Weiterbildung, auswärtige Verpflegung und für den Arbeitsweg - gegen Nachweis unbeschränkt zum Abzug bringen oder einen Pauschalabzug von Fr. 4’000 pro Person vornehmen. Als Teil der effektiven Berufskosten können die Ausgaben für den Arbeitsweg von der Wohn- zur Arbeitsstätte abgezogen werden. In der Regel sind nur die Kosten für die öffentlichen Verkehrsmittel abziehbar. Ist aber das Pendeln mit öffentlichen Verkehrsmitteln nicht möglich oder unzumutbar, können die effektiven Fahrkosten mit dem privaten Fahrzeug abgezogen werden. Im Rahmen der Fabi-Vorlage haben wir auch eine Änderung im Bundesgesetz über die direkten Bundessteuern und im Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden angenommen. Künftig ist der Arbeitswegkostenabzug im Rahmen der direkten Bundessteuer auf Fr. 3’000 beschränkt. Die Kantone sind aber frei, den Arbeitswegkostenabzug auf einen von ihnen bestimmbaren Maximalbetrag zu beschränken. Der Regierungsrat beantragt, die Regelung des Bundes zu übernehmen und den Abzug für die Arbeitswegkosten auf Fr. 3’000 zu beschränken. Soweit ich die nonverbale Kommunikation unserer Finanzdirektorin in unserer Kommissionsberatung verstanden habe, könnte sie auch mit dem von der Wirtschafts- und Abgabekommission vorgeschlagenen Abzug leben. Sie wird aber sicherlich verbal auf diesen Punkt zurückkommen. Die Kommission hat sich detailliert mit dem Arbeitswegkostenabzug auseinandergesetzt und sich von der Steuerverwaltung eingehend informieren lassen. Anhand der Veranlagungsdaten aus dem Steuerjahr 2012 - in Anhang 2 unseres Berichtes können diese nachgesehen werden - wurden die Folgen verschiedener Szenarien durchgespielt. Für das Steuerjahr 2012 haben insgesamt 7’484 Steuerpflichtige die effektiven Fahrkosten abgezogen. Davon haben 3’659 Personen – und somit fast die Hälfte – Fr. 3’000 oder weniger abgezogen. Weitere 1’544 konnten einen Abzug zwischen Fr. 3’001 und Fr. 4’000 geltend machen. Etwa 640 Personen konnten über Fr. 12’000 vom Einkommen abziehen, sieben gar über Fr. 25’000. In Anbetracht dieser Zahlen waren sich die Kommissionsmitglieder einig, dass eine Beschränkung des Abzugs sinnvoll ist. Allerdings war wiederum die Höhe des Maximalbetrags umstritten. Diskutiert wurde die Begrenzung des Abzugs auf Fr. 12’000, auf Fr. 6’000 – damit wären die Kosten für ein Generalabonnement der 1. Klasse abzugsfähig – und auf Fr. 3’800, womit die effektiven Kosten eines Generalabonnements der 2. Klasse inklusive eines Spielraums für Preiserhöhungen in den nächsten Jahren abgedeckt wären. Die Kommission ist sich einerseits bewusst, dass nicht alle Arbeitnehmenden an ihrem Wohnort eine Stelle finden. Auch kann es vorkommen, dass ein Unternehmen Arbeitsplätze in einen anderen Kanton verlegt und ihre Mitarbeitenden deswegen von längeren Pendelwegen betroffen sind. Aus dieser Perspektive erscheint eine zu starke Begrenzung des Abzugs nicht angebracht. Auf der anderen Seite spricht das hohe Verkehrsaufkommen auf den Strassen sowie die hohe Belegung der Züge zu Stosszeiten dafür, kurze Pendelwege zu fördern und die Höhe des Maximalbetrags dementsprechend zu begrenzen. Nach eingehender Diskussion beantragt die

Kommission dem Grossen Rat schliesslich, den Arbeitswegkostenabzug auf Fr. 3'800 zu begrenzen. Die gesamten Ausgaben für ein Generalabonnement der 2. Klasse können somit vom Einkommen abgezogen werden. Von einer Koppelung des Abzugs an den effektiven Preis eines Generalabonnements wurde aus steuertechnischen Gründen abgesehen. Sollte der Preis des Generalabonnements der 2. Klasse den Maximalbetrag in ein paar Jahren übersteigen, könnte eine Anpassung der Limite vorgenommen werden. Bei einem Maximalbetrag von Fr. 3'800 hätten im Jahr 2012 etwa 4'900 steuerpflichtige Personen die vollen Arbeitswegkosten abziehen können, also rund 65 Prozent. Die Mehrbelastung der Steuerzahlenden beläuft sich mit der beantragten Beschränkung des Abzugs auf rund 2,6 Millionen Franken. Das ist etwas mehr als die bei den Ausbildungskosten erzielte Entlastung.

Bei den übrigen Änderungen am Steuergesetz handelt es sich um Präzisierungen oder Verfahrensvereinfachungen, die von der Kommission einstimmig begrüsst werden. Bei der Änderung der Grundstückgewinnsteuer wird ein Bundesgerichtsentscheid nachvollzogen. So sind bei der Bemessung des Realwerts die Baunebenkosten zu berücksichtigen. Bei der Änderung des Vorgehens bei der Steuerrekurskommission sollen in ganz klar definierten Gründen - zum Beispiel Gegenstandslosigkeit - die Kommissionssekretariate für die Präsidenten tätig ein dürfen. Ebenso soll in Fällen, bei welchen die Einladung zur Stellungnahme der Steuerverwaltung keinen Sinn macht - zum Beispiel bei Fristversäumnis - auf diese verzichtet werden können. Bei der sofortigen Fälligkeit von Steuerforderungen von Personen im Ausland mit wirtschaftlicher Zugehörigkeit im Kanton soll diese beispielsweise bei Geschäftsaufgabe oder bei der Veräusserung von Grundstücken im Moment der Beendigung der Steuerpflicht erfolgen. Die Kommission findet, dass das Sinn macht.

Ich bitte Sie, den Anträgen der Wirtschafts- und Abgabekommission zuzustimmen. Ich werde in der Detailberatung auf die einzelnen Anträge zurückkommen.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Ich danke dem Präsidenten der Wirtschafts- und Abgabekommission für die Erläuterungen zur Vorlage, welchen es nicht viel beizufügen gibt, ausser vielleicht die Position des Regierungsrates zu diesen beiden Punkten, zu welchen Änderungen vorgeschlagen werden. Drei Punkte sind ja nicht umstritten, sodass wir nur zum Abzug für Aus- und Weiterbildungskosten und zum Abzug für Arbeitswegkosten sprechen werden.

Es ist sicherlich richtig, dass diese Unterscheidung zwischen Aus- und Weiterbildungskosten wegfällt. Auch für die Steuerverwaltung war es zunehmend schwierig, diese vorzunehmen. Zudem ist die Weiterbildung heute etwas sehr Wichtiges. Dennoch sollten wir nicht übers Ziel hinausschiessen. Wir unterstützen also den Antrag der Wirtschafts- und Abgabekommission ganz klar nicht. Es wäre übertrieben, wenn Kosten für teure Ausbildungen bis Fr. 18'000 abgezogen werden könnten; Fr. 12'000 wären ein gutes Mass. Wie Sie dem Anhang entnehmen können, pendeln sich die Kosten für Weiterbildungen bei Fr. 12'000 ein. Der Bundesrat hat übrigens ursprünglich einen Abzug von Fr. 4'000 vorgeschlagen, worauf das Parlament den Wert auf Fr. 12'000 erhöht hat. Da hierzu schon ein Antrag vorliegt, kann ich mich darauf beschränken, zu sagen, dass der Regierungsrat die Beibehaltung dieses Betrags befürwortet.

Warum hat die Kommission anders entschieden? Ich muss mich da selber in die Pflicht nehmen: Eine Aufstellung der Abzüge nach Kantonen ist der Kommission erst nach dem Beschluss der Kommission vorgelegt worden. Wir hatten nicht bedacht, dass in den Kantonen dieser Durchschnittswert von Fr. 12'000 erreicht wird. Wenn man das gewusst hätte, hätte die Kommission sicherlich anders entschieden.

Bezüglich des Pendlerabzugs ist zu sagen, dass es wichtig ist, den Zusammenhang zur Fabi-Vorlage zu sehen. Diese komplexe Vorlage sieht zum einen einen Ausbau des öffentlichen Verkehrs vor, wobei erkannt wird, dass diesem Ausbau, mit dem die Zersiedelung einhergeht, Grenzen gesetzt sind. Selbstverständlich gibt es Menschen, die pendeln müssen, weshalb ein Abzug durchaus berechtigt ist. Doch man sollte es nicht übertreiben. Das Pendeln zu fördern, kann keine verkehrspolitische Massnahme sein. Der Bundesrat hatte ursprünglich vorgeschlagen, diesen Abzug nicht zuzulassen, was grosse Empörung auslöste; er setzte ihn dann auf Fr. 3'000. Die Regierung hat auch Beträge zwischen Fr. 0 und Fr. 3'000 diskutiert. Wir hätten es auch sachgerecht gefunden, keinen Abzug vorzuschlagen. Wir mussten aber der Realität ins Auge blicken und haben ebenfalls Fr. 3'000 vorgeschlagen, was wir weiterhin als den richtigen Betrag ansehen. Christophe Haller kann offenbar meine vermeintlichen nonverbalen Signale deuten: Natürlich können wir auch mit einem Betrag von Fr. 3'800 leben; wir würden aber einen Abzug von Fr. 6'000 nie unterstützen. Selbstverständlich würden wir auch den Antrag unterstützen, auf Fr. 3'000 zu gehen.

Ich möchte Sie bitten, der ursprünglichen Variante des Regierungsrates zu folgen.

Fraktionsvoten

Michel Rusterholtz (SVP): Nachdem die Punkte 3-5 unbestritten sind, möchte ich nur auf die Abzüge für die Aus- und Weiterbildungskosten und für die Arbeitswegkosten zu sprechen kommen.

Der Regierungsrat schlägt vor, den Abzug für Aus- und Weiterbildungskosten neu auf maximal Fr. 12'000 zu begrenzen. Bisher war es möglich, hier unbegrenzt Abzüge zu machen, sofern die effektiven Kosten belegt werden konnten. Die Kommission schlägt eine Begrenzung bei Fr. 18'000. Eine Begrenzung für Kosten in diesem Bereich macht volkswirtschaftlich keinen Sinn. Weiterbildungen sind auf dem Arbeitsmarkt sehr gefragt und werden in der Regel sehr gut honoriert, was sich entsprechend auf eine Vergrösserung des Steuersubstrats niederschlägt. Mit einer Anhebung der Begrenzung auf Fr. 18'000 könnten Kosten für die meisten Weiterbildungen auf tertiärer Stufe abgezogen werden. Daher

schlagen wir vor, dem Antrag der Mehrheit der Wirtschafts- und Abgabekommission zuzustimmen.

Zum Abzug für die Arbeitswegkosten. Auch bei diesem Abzug war bis anhin eine unbegrenzte Summe abzugsfähig, wenn man belegen konnte, wie hoch die effektiven Kosten gewesen waren. Der Regierungsrat schlägt nun eine radikale Kürzung auf Fr. 3'000 vor. Das führt zu Steuererhöhungen und Mehreinnahmen von 2,9 Millionen Franken. Diese stille Steuererhöhung auf Kosten der Fabi-Vorlage wird als Nachvollzug der direkten Bundessteuer verkauft. Es ist aber hier zu beachten, dass die kantonale Steuerhoheit nicht durch Bundesvorlagen beschränkt werden kann. In allen Kantonen, wo eine entsprechende Änderung des Steuergesetzes erfolgt ist, ist der Abzug von Fr. 3'000 massiv erhöht worden: So wurden im Kantone Bern anstatt Fr. 3'000 der Betrag von Fr.6'700 von der Kommission beschlossen. Im Thurgau hat der Regierungsrat Fr 4'500 vorgeschlagen, während der Grosse Rat Fr. 6'000 beschlossen hat; hier wurde sogar das Referendum ergriffen. Es ist also nicht so unüblich, diesen Abzug zu erheben. Würden wir beim Abzug von Fr. 3'000 bleiben, führte das zwangsläufig zu Nachteilen im innerkantonalen Steuerwettbewerb. Besonders betroffene Personen werden zu einem Nachbarkanton abwandern, was zu einer Reduktion des Steuersubstrats führen wird. Vermeintlich Mehreinnahmen werden damit zu Mindereinnahmen. Diese verdeckte Steuererhöhung ist zudem ungerecht: Diese Personen nehmen nämlich grosse Strapazen auf sich, um ihrer Arbeit nachgehen zu können. Oft haben diese Arbeitnehmer nicht die Möglichkeit, die Stelle zu wechseln, oft aus Altersgründen oder mangels adäquater Angebote. Wollen Sie diesen Personen die Lebensgrundlage entziehen oder sie mit mehr Steuern für ihren grossen Einsatz bestrafen? Es sind nicht wenige Personen betroffen, sondern ein paar Tausend. Man könnte meinen, dass es sich um Grossverdiener handelt. Die Steuerverwaltung hat aber den Nachweis erbracht, dass es sich grösstenteils um Personen aus der Mittelschicht handelt; nicht wenige von diesen haben ein steuerbares Einkommen von weniger als Fr. 100'000. Es ist also geradezu unsozial, diese Personen zu bestrafen. Die Wirtschafts- und Abgabekommission hat deshalb eine Erhöhung des Abzugs auf Fr. 3'800 vorgeschlagen, was dem Preis für ein Generalabonnement 2. Klasse entspricht. Die Fraktionen der CVP/EVP, LDP, FDP und SVP schlagen eine Erhöhung des Abzugs auf Fr. 6'000 vor, was in etwa dem Preis für ein Generalabonnement 1. Klasse entspricht. Es gibt zwei Gründe für diese Erhöhung: Für Personen, die pendeln müssen, ist es sinnvoll, wenn die Pendelzeit produktiv genutzt werden kann, sofern man mit dem Zug pendeln kann. Eine produktive Nutzung ist faktisch nur in der 1. Klasse möglich. Zudem können auch diejenigen entlastet werden, die nicht mit dem Zug pendeln. Auch wenn diese Erhöhung beschlossen wird, können nur die effektiv entstandenen Kosten abgezogen werden.

Die SVP-Fraktion wird beim Abzug für Aus- und Weiterbildungskosten dem Antrag der Wirtschafts- und Abgabekommission und bezüglich des Abzugs für Arbeitswegkosten werden wir unserem Antrag zustimmen.

Thomas Strahm (LDP): Die LDP-Fraktion schliesst sich den Anträgen der Wirtschafts- und Abgabekommission an. Wir stellen aber zusätzlich den Ihnen vorliegenden Antrag, den Fahrkostenabzug auf Fr. 6'000 zu erhöhen.

Die Vorlage beinhaltet drei Themenbereiche: Es geht zum einen um die Aufnahme der geltenden Steuerpraxis ins Gesetz, zu welcher auch in der Kommission nicht viele Worte verloren worden sind. Die Steuerverwaltung hat diese Änderungen, sofern man diese als Änderungen bezeichnen kann, erläutert. Es macht Sinn, diese vorzunehmen und allfällige Lücken im Gesetz zu schliessen. Zum anderen geht es um den Abzug für Aus- und Weiterbildungskosten und den Abzug für Arbeitswegkosten. Hier soll zum Teil aus politischen Gründen einen Obergrenze vorgesehen werden, was zu einer Mehrbelastung bei den Haushalten führen wird. Damit sich diese Mehrbelastung in Grenzen hält und diese Begrenzung sich nicht als neue Ertragsquelle auswirkt, unterstützen wir den Antrag der Wirtschafts- und Abgabekommission, die höhere Abzugslimite von Fr. 18'000 für Aus- und Weiterbildungskosten vorzusehen. Damit wollen wir befördern, dass in die Bildung investiert wird, und Anreize für Weiterbildungen schaffen. Sicherlich sind wir uns alle einig, dass der Slogan "Usbildig bringt's" zutrifft. Im Gegensatz zur Wirtschafts- und Abgabekommission und zur Regierung möchten wir den Abzug für die Arbeitswegkosten nicht derart drastisch begrenzen. Als Limite sollte der Preis für ein Generalabonnement 1. Klasse gelten. Warum 1. Klasse und nicht 2. Klasse? In diesem Zusammenhang ist "Klasse" meines Erachtens eine unglückliche Wortwahl, weil es um eine Frage des Rangs geht: Wer pendelt, zahlt in der Regel sein Generalabonnement selber. Man kann also davon ausgehen, dass nur diejenigen ein teureres Generalabonnement kaufen, die auf dem Arbeitsweg arbeiten müssen und somit auf eine Steckdose angewiesen sind. Da dem Staat keine Verluste entstehen, wenn der Abzug in der Höhe des Preises für ein Generalabonnement Erster Klasse möglich ist, verstehen wir nicht, weshalb man grundlos die Abzugslimite tiefhalten soll. Entweder will man, dass keine Pendler mehr in unserem Kanton wohnen, oder man will hier Arbeitnehmer, die halt nach Bern, Zürich oder sonst wohin zur Arbeit fahren. Wollen wir diese Personen bestrafen, dass sie hier wohnen und anderswo arbeiten wollen? Nein.

Aus diesem Grund bitte ich Sie, auch die beiden anderen Abänderungsanträge, die unserem Antrag widersprechen, abzulehnen. Die LDP-Fraktion bittet Sie, den Anträgen der Wirtschafts- und Abgabekommission und dem Abänderungsantrag der Fraktionen von LDP, CVP/EVP, FDP und SVP zuzustimmen.

Dieter Werthemann (GLP): **zieht den schriftlich aufgelegten Antrag** der GLP zu § 27 Abs. 1 lit. a) (Grossratsbeschluss II) **zurück**.

Die GLP-Fraktion unterstützt grundsätzlich diese Teilrevision des Steuergesetzes, wie sie von der Wirtschafts- und Abgabekommission beantragt wird. Wir ziehen unseren Antrag zurück, weil das mit dem Steuerharmonisierungsgesetz nicht verträglich wäre.

Die Grossratsbeschlüsse 3-5 scheinen unbestritten zu sein, sodass ich mich in meinem Votum auf die ersten beiden Beschlüsse konzentrieren kann. Beim Abzug für Aus- und Weiterbildungskosten ist insbesondere die Höhe umstritten. Die Weiterbildung ist eine Investition in die Zukunft. Bildung ist unser einziger Rohstoff. Dieser erlaubt uns, längerfristig wettbewerbsfähig zu sein. Wir sollten also dankbar sein, dass Privat bereit sind, in diese Ressource zu investieren. Bildung ist nämlich der Motor unserer Wirtschaft; sie kommt deshalb letztlich uns allen zugute. Es gilt also, hier grosszügig zu sein. Wir unterstützen folglich den Antrag der Wirtschafts- und Abgabekommission.

Beim Abzug für Arbeitswegkosten sehen wir es etwas anders. Unseres Erachtens ist die Mobilität grundsätzlich zu billig. Mit diesem Abzug wird die Mobilität noch mehr begünstigt. Das entspricht nicht unserer Zielsetzung. Idealerweise wäre das Wohnen in der Nähe des Arbeitsplatzes fördern, indem beispielsweise verdichtetes Bauen in der Nähe von Arbeitsplätzen zugelassen wird. Wenn aber die Pendlerei eine Notwendigkeit sein soll, dann soll sie zumindest mit dem öffentlichen Verkehr stattfinden. Bei dieser Steuerreform geht es um die Einwohner des Kantons Basel-Stadt, in welchem praktisch alle Wohnorte gut an den öffentlichen Verkehr angebunden sind. Arbeitsplätze ausserhalb des Kantons sind in der Regel ebenfalls gut an den öffentlichen Verkehr angeschlossen. Wir folgern hieraus, dass wir bereit sind, einen Abzug für die Arbeitswegkosten zu gewähren, allerdings im Rahmen des Preises für ein Generalabonnements 2. Klasse.

Sarah Wyss (SP): Ich möchte mich bei der Wirtschafts- und Abgabekommission für die Arbeit bedanken. Auf die Beschlüsse 3-5 möchte ich gar nicht näher eingehen, weil diese unbestritten sind.

Zum Grossratsbeschluss betreffend den Abzug für Aus- und Weiterbildungskosten: Die SP-Fraktion ist selbstverständlich dafür, dass sich Personen gut aus- und weiterbilden. Ob aber dafür ein Steuerabzug von Fr. 18’000 geltend gemacht werden können soll, möchten wir hinterfragen. In den meisten Kantonen ist die Grenze bei Fr. 12’000 gesetzt. Das macht auch Sinn, nur schon mit Blick auf die Steuerharmonisierung. Auch die Kosten für MAS oder CAS sind ein Grund, die Grenze bei Fr. 12’000 anzusetzen; diese Kosten belaufen sich nämlich in der Regel auf jährlich rund Fr. 10’000, weshalb es ausreicht, wenn die Obergrenze bei Fr. 12’000 liegt. Natürlich gibt es teurere Aus- und Weiterbildungen. Doch diese werden zumeist von Personen absolviert, die sich eine solche Ausbildung leisten können, zumal meistens auch der Arbeitgeber einen Teil der Kosten trägt. Ist die Obergrenze bei Fr. 18’000 ergeben sich Mindereinnahmen von 2 Millionen Franken. Wenn diese Mindereinnahmen dazu führen würden, dass der Ausbildungsstand sich verbessern liesse, würde ich mit mir darüber diskutieren lassen. Allerdings zweifle ich daran, dass sich dieser Effekt einstellt. Das wäre doch vielmehr eine Steuersenkung als eine Förderung von Weiterbildungen. Ich bitte Sie daher, unserem Antrag, den Abzug auf Fr. 12’000 zu senken, zuzustimmen.

Zum Grossratsbeschluss 2: Das Argument von Michel Rusterholtz, dieser Abzug gehe auf die Fabi-Vorlage zurück, finde ich ein wenig fragwürdig. 62 Prozent der Bevölkerung hat Fabi zugestimmt. Damit hat man befürwortet, dass man bei den Bundessteuern einen Abzug von Fr. 3’000 machen kann. Dieser Abzug macht Sinn, ist aber immer noch sehr hoch, bedenkt man, dass es auch keinen solchen Abzug geben könnte. Der Pendlerabzug ist ein zweischneidiges Schwert: Einerseits fordert die Arbeitswelt eine hohe Flexibilität ein, sodass ein solcher Abzug gerechtfertigt ist. Andererseits setzt ein solcher Abzug auch einen Anreiz, was folglich zu einer Zunahme der Pendler führen wird, die mit einer weiteren Zersiedelung - die der Schweiz schadet - einherginge. Wir stellen den Antrag, den Abzug auf einer Höhe von Fr. 3’000 zuzulassen. Würde man Fr. 3’800 vorsehen, wären die Kosten für das Generalabonnement 2. Klasse gedeckt. Doch Arbeitnehmende, die nicht ein Generalabonnement haben, brauchen in der Freizeit auch einmal den Zug, was sie dann nicht von den Steuern abziehen können. Pendler und übrige Arbeitnehmende würden also nicht gleichbehandelt. Ich bitte Sie auch hier, unserem Antrag zuzustimmen.

Zwischenfragen

Michel Rusterholtz (SVP): Ist es nicht unsozial, dass 2258 Steuerpflichtige mit einem Einkommen von unter Fr. 100’000, davon 691 Personen mit einem Einkommen unter Fr. 50’000, jetzt plötzlich mehr Steuern bezahlen müssen?

Sarah Wyss (SP): In den letzten drei Jahren sind die Einkommenssteuern und die Steuern für juristische Personen gesenkt worden. Ich denke, dass das damit locker wettgemacht wird.

Stephan Mumenthaler (FDP): Worauf fusst Ihre Skepsis bezüglich der Abzugsmöglichkeit von Kosten für Aus- und Weiterbildungen? Warum sollte bei solchen Entscheiden das Geld plötzlich keine Rolle mehr spielen?

Sarah Wyss (SP): Ich habe nicht gesagt, dass das Geld keine Rolle spielen würde. Es stellt sich aber die Frage, wie hoch der Abzug sein soll. Ich denke, dass ein Abzug bei Fr. 12’000 ausreichend ist. Viele Aus- und Weiterbildungen sind damit abgedeckt.

Stephan Mumenthaler (FDP): Nochmals dasselbe, aber doch anders. Wir sprechen über eine Teilrevision des Steuergesetzes. Deshalb lohnt es sich, kurz über die Anforderungen an ein Steuersystem nachzudenken. Die grundsätzliche Aufgabe eines Steuersystems besteht darin, die Mittel für die Umsetzung von Staatsaufgaben einzutreiben. Dies sollte möglichst verzerrungsfrei geschehen, indem die Entscheide der Steuersubjekte möglichst nicht verändert werden. So ist es beispielsweise schlecht, wenn ein Steuersystem Zweitverdiener davon abhält, eine Arbeit aufzunehmen oder ein Teilzeitpensum aufzustocken. Andererseits bietet sich auch an, über ein Steuersystem die richtigen Anreize zu setzen, gewisse Aktivitäten zu fördern und andere nicht. Wir diskutieren heute zum einen die Abzugsfähigkeit von Aus- und Weiterbildungskosten und von Arbeitswegkosten. Mit der Abzugsfähigkeit sollen solche Anreize geschaffen werden.

Zum Abzug für Aus- und Weiterbildungskosten: Aus- und Weiterbildungskosten nehmen zu, weil in praktisch allen Berufen die Anforderungen zunehmen und weil sich die Berufswelt kontinuierlich und immer schneller verändert. Daher ist es wichtig, eine gute Ausbildung zu haben und sich später kontinuierlich weiterzubilden. Solche Weiterbildungen können ganz schön ins Geld gehen, weshalb es wichtig ist, dass man hier die richtigen Anreize setzt. Natürlich sind die Finanzen nicht der einzige Aspekt bei der Entscheidung zu einer Weiterbildung, doch jedenfalls sind die Finanzen kein irrelevanter Aspekt. Die Summe von Fr. 18’000 scheint auf den ersten Blick ein hoher Betrag zu sein. Angesichts der tatsächlichen Kosten für solche Aus- und Weiterbildungen ist dies aber oft nur ein Bruchteil. Ich bin der Meinung, dass es sich alleweil lohnt, wenn der Staat hier Anreize schafft. Denn diese Aus- und Weiterbildungen erhöhen den Marktwert der Arbeitnehmer, damit auch deren Verdienst und folglich auch die Einkommenssteuer. Zudem ist eine konstante Weiterbildung entscheidend für die Arbeitsmarktfähigkeit. Wenn sich nur im Bruchteil die Zahl von Arbeitslosen oder Sozialhilfe dadurch verringern lässt, lohnt sich diese Investition. Es ist meines Erachtens auch irreführend, bei diesen Abzügen von geringeren Steuereinnahmen zu sprechen. Kurzfristig mag sich dieser Effekt einstellen, doch über eine lange Frist wird sich erweisen, dass das gut investiertes Geld ist. Die FDP-Fraktion plädiert darum dafür, dass der Abzug bei Fr. 18’000 angesetzt bleibt.

Zum Abzug für die Arbeitswegkosten: Dieser konnte bis anhin in unbeschränktem Mass geltend gemacht werden, was einer gewissen Logik entsprach. Wegkosten gelten nämlich als Gestehungskosten. Wenn diese Kosten notwendig sind, damit ein Einkommen generiert werden kann, ist es logisch, dass diese Kosten vom Einkommen abgezogen werden können. Unsere Fraktion hat aber Verständnis dafür, wenn man beispielsweise aus Gründen der Raumplanungs- oder Umweltpolitik diese Abzüge beschränken möchte. Eine solche Beschränkung vorzusehen, war in der Kommission denn auch unbestritten. Die Frage war aber, auf welcher Höhe der Abzug zu beschränken sei. Da unsere Wirtschaft stark arbeitsteilig und sehr mobil ist, kann man nicht davon ausgehen, dass jeder an seinem Wohnort auch Arbeit findet. Gerade bei Zweiverdiener-Paaren ist diese Wahrscheinlichkeit noch geringer. Es ist also gegeben, dass die meisten Arbeitnehmer beträchtliche Kosten für den Arbeitsweg in Kauf nehmen müssen, um einem Beruf nachgehen zu können. Hierfür sollten sie nicht bestraft werden. Es wäre verheerend, wenn eine übermässige Beschränkung des Arbeitswegkostenabzugs dazu führen würde, dass ein Zweitverdiener erst gar keine Arbeit aufnimmt. Aus diesen Gründen ergibt sich schnell einmal ein Abzug in der Höhe des Preises für ein Generalabonnement 1. Klasse ein; das stellt sicher, dass die Mobilität gewährleistet ist, die erst noch nachhaltig ist. Da diese Mobilität im Rahmen der Berufsausübung stattfindet, muss man, wenn man unterwegs arbeiten möchte, 1. Klasse fahren. Wir sollten bedenken, dass die Abzüge bisher nicht beschränkt waren. Wir bitten Sie, den Antrag der Fraktionen CVP/EVP, LDP, FDP und SVP anzunehmen.

Zwischenfragen

Sarah Wyss (SP): Sie haben vorhin gesagt, dass Sozialhilfeempfänger wieder eingegliedert werden könnten, wenn sie den Abzug für Aus- und Weiterbildungskosten machen können. Bezahlen diese überhaupt Steuern und insbesondere so viel an Steuern, dass sie einen Abzug von Fr. 18’000 machen müssen, um Steuern zu sparen?

Stephan Mumenthaler (FDP): So habe ich das nicht gesagt. Vielmehr meinte ich, dass ich die Zahl von Sozialfällen möglichst geringhalten möchte. Ich habe auch gesagt, dass zur Vermeidung von Arbeitslosigkeit die Arbeitsmarktfähigkeit von zentraler Bedeutung sei. Für eine Arbeitsmarktfähigkeit braucht es eine konstante Weiterbildung. Deswegen ist es wichtig, Anreize für eine konstante Weiterbildung zu setzen.

Jürg Meyer (SP): Warum kann man in der 2. Klasse nicht arbeiten? Lesen und schreiben kann man doch genauso gut auch in der 2. Klasse, oder?

Stephan Mumenthaler (FDP): Ich möchte nun nicht zur Dichtestress-Klage ansetzen. Jedenfalls ist es so, dass die Belegung in der 1. Klasse eine andere ist; zudem kann man besser im Sitzen arbeiten als im Stehen. Neben lesen und schreiben, ist es auch praktisch, wenn man sein Laptop am Strom anschliessen und irgendwo aufstellen kann, ansonsten lässt sich nicht wirklich gut arbeiten.

Ursula Metzger (SP): Sie wollen den Abzug für Arbeitswegkosten auf der Höhe des Generalabonnements 1. Klasse festsetzen. Wie erklären Sie den Umstand, dass dann Personen, die nicht mit dem öffentlichen

Verkehr zur Arbeit fahren, dann keine Abzüge für Freizeitfahrten machen können? Die Personen, die mit dem öffentlichen Verkehr zur Arbeit fahren, werden ihr Generalabonnement schliesslich auch am Wochenende nutzen.

Stephan Mumenthaler (FDP): Ausschlaggebend ist die Höhe der Gestehungskosten: Die Frage ist also, ob es den Pendlerabzug grundsätzlich braucht oder nicht. Die Nutzung eines Verkehrsmittels in der Freizeit ist hier nicht relevant. Wenn das Generalabonnement auch in der Freizeit genutzt wird, ist das in der Tat als Benefit anzusehen. Grundsätzlich ist es eigentlich nicht lustig, zwei Stunden oder mehr unterwegs zu sein, um arbeiten zu gehen; es wäre schöner, diese Zeit mit der Familie verbringen zu können. Ich glaube nicht, dass jemand freiwillig einen langen Arbeitsweg auf sich nimmt, sondern nur, wenn er oder sie das wirklich muss.

Toya Krummenacher (SP): Wenn ein Arbeitnehmer unterwegs im Zug arbeitet und sich somit zur Verfügung seines Arbeitgebers hält, könnte sich doch der Arbeitgeber an der Differenz zwischen den Kosten für ein Generalabonnement 1. Klasse und einem 2. Klasse beteiligen. Das wäre doch im arbeitsrechtlichen Sinne, oder?

Stephan Mumenthaler (FDP): Das ist eine interessante Frage. Meines Wissens ist die Bundesparlament und die Bundesverwaltung diesbezüglich sehr grosszügig. Wenn der Arbeitgeber tatsächlich einen Beitrag übernimmt, sollten natürlich keine Abzüge möglich sein. Wenn aber der Arbeitgeber keinen Beitrag leistet, was in der Privatwirtschaft häufig oder fast immer der Fall ist, sollte eine Abzugsmöglichkeit bestehen. Vielleicht kann hierzu Frau Regierungsrätin Eva Herzog mehr sagen.

Anita Lachenmeier-Thüring (GB): Ich möchte nur ergänzend nachfragen: Wenn die Fahrzeit als Arbeitszeit gilt, kann man diese ja aufschreiben. Warum soll dann noch ein Abzug möglich sein?

Stephan Mumenthaler (FDP): Meines Wissens gilt bei den meisten Arbeitgebern die Fahrzeit nicht als Arbeitszeit. Vielmehr sind das Zeitkosten, die ein Arbeitnehmer auf sich nehmen muss. Genau deswegen sollte man hier entlastend wirken.

Patrizia Bernasconi (GB): Sie sind in der Regel ja gegen Bürokratie. Können Sie mir erklären, wie die Steuerverwaltung diese Unterscheidung vornehmen soll?

Stephan Mumenthaler (FDP): Das habe ich ja gar nicht verlangt. Meines Wissens sieht die Steuerverwaltung die Fahrzeit nicht als Arbeitszeit an.

Patrizia Bernasconi (GB): Bestritten sind die Abzüge für Aus- und Weiterbildungskosten und für Arbeitswegkosten. Da die übrigen Punkte dieser Steuerrechtsrevision nicht bestritten sind, werde ich mich nicht dazu äussern.

Bezüglich des Abzugs für Aus- und Weiterbildungskosten stimmen wir dem Antrag der SP-Fraktion zu, der dem eigentlichen Antrag der Regierung entspricht. Dies aus folgenden Gründen: 1. Alle Kantone haben eine Abzugshöhe von Fr. 12’000 vorgesehen, wie dies der Bundesrat vorgeschlagen hat. 2. CAS- und MAS-Weiterbildungen kosten rund Fr. 8’000 bis Fr. 10’000 im Jahr. 3. Es wären Ausbildungskosten und nicht nur Weiterbildungskosten abzugsfähig. 4. Wer überhaupt kann sich Weiterbildungen für Fr. 18’000 pro Jahr leisten? Aus unserer Sicht handelt es sich klar um Steuergeschenke und nicht um eine Massnahme, um Menschen vor der Sozialhilfe fernzuhalten.

Zum Abzug für Arbeitswegkosten: Die Fraktion Grünes Bündnis hätte den Kompromissantrag der Wirtschafts- und Abgabekommission angenommen, wenn vonseiten der Bürgerlichen kein anderer Antrag eingereicht worden wäre. Dieser Abzug war ein wichtiger Bestandteil der Fabi-Vorlage. Fabi war von links bis rechts breit akzeptiert und ist vom Volk grossmehrheitlich angenommen worden. Neben Gründen der vertikalen Steuerharmonisierung wie auch ökologischer, verkehrs- und raumplanerischer Natur sprechen auch fiskalische Gründe für diesen Abzug. Wir unterstützen daher die Bundesregelung, den Abzug auf Fr. 3’000 festzulegen, wie das die SP-Fraktion beantragt. Wenn der Abzug so beschränkt wird, ergeben sich auf Bundesebene Mehreinnahmen von 200 Millionen Franken. Das kommt dem Ausbau und dem Unterhalt der Bahninfrastruktur zugute. Durch Fabi werden auch die Kantone zur Kasse gebeten, einen Finanzierungsbeitrag zu leisten. Die Kantone müssen eine Einlage von jährlich 500 Millionen Franken sicherstellen. Basel-Stadt muss einen Betrag von 2,87 Millionen Franken beisteuern. Die Limitierung dieses Abzugs auf Fr. 3’000 würde zu Mehreinnahmen von 2,91 Millionen Franken führen, womit die kantonale Verpflichtung gegenüber dem Bund eingehalten werden könnte. Daher hätten wir uns mit der Limitierung bei Fr. 3’800 anfreunden können, wie das die Wirtschafts- und Abgabekommission beantragt hat. Damit hätten die Mehreinnahmen rund 2,6 Millionen Franken betragen, sodass etwas weniger als der geforderte Betrag damit finanziert gewesen wäre. Eine Limitierung bei Fr. 6’000 können wir daher absolut nicht unterstützen. Die Mehrausgaben, die unser Kanton gegenüber dem Bund leisten müsste,

könnten nämlich nicht kompensiert werden, da lediglich 1,6 Millionen Franken an Mehreinnahmen anfallen würden. Der Betrag von 1,9 Millionen Franken müsste noch finanziert werden. Die Limitierung bei Fr. 6'000 festzulegen, ist also mit Kosten verbunden. Ich bitte Sie, beim Abzug für die Arbeitswegkosten bei Fr. 3000 zu bleiben.

Einzelvoten

Felix Meier (CVP/EVP): Ich bin einer der "Bösen", der seit zehn Jahren zur Arbeit pendelt. Das möchte ich vorab sagen, damit Sie wissen, dass ich diesbezüglich auf praktische Erfahrung zurückgreifen kann. Pendeln bedeutet, dass man viel Flexibilität haben muss. Wie Sie vielleicht wissen, wird das Arbeitslosengeld reduziert, wenn man eine Stelle nicht annimmt, die mit einem etwas weiteren Arbeitsweg verbunden gewesen wäre. Mit einem tiefen Abzug will man erreichen, dass man gefälligst nicht pendle.

Personen mit einem langen Arbeitsweg sind weit stärker belastet als diejenigen, die das Glück haben, ihren Arbeitsort zu Fuss erreichen und nach der Arbeit wieder schnell zu Hause sein zu können. Ich reise täglich bis zu drei Stunden und bitte Sie, einmal nachzurechnen, wie viel Zeit ich pro Woche oder pro Monat unterwegs bin. Und nun sollen diese Personen noch mit einer Steuererhöhung bestraft werden?

Man bemüht in diesem Zusammenhang immer wieder Fabi. Doch Fabi hat einen anderen Zweck: Man hat diesbezüglich gesagt, dass auf schweizerischem Gebiet die Pendler mitfinanzieren sollen, weil die Infrastrukturen auf Schweizer Gebiet besonders belastet sind. Sollen nun auch diejenigen zusätzlich belastet werden, die von hier aus in einen anderen Kanton pendeln und somit vielleicht zehn Minuten auf dem Basler Netz unterwegs sind? Eigentlich wären doch gemäss dieser Logik vielmehr diejenigen, die den ganzen Tag den öffentlichen Verkehr nutzen, zu bestrafen, was ich ja gar nicht will. Ohnehin zahlen heute Pendlerinnen und Pendler mehr an Bundessteuern. Wieso sollen sie nun auch noch auf kantonaler Ebene mehr Steuern zahlen?

Eigentlich setzt man mit einem tiefen Abzug nur ein Signal: Man zahlt mehr Steuern. Hier zahlt man schon die höchsten Krankenkassenprämien und hohe Mieten. Mit einer solchen Massnahme sagt man eigentlich, dass man hier nicht mehr wohnen soll, sondern dort, wo man arbeitet. Ich verweise übrigens auf den Kanton Aargau, wo man bewusst abgelehnt hat, den Abzug zu beschränken.

Noch eine Bemerkung zum Fahren in der 1. Klasse. Wenn Sie schon mal zu Pendelzeiten im Pulk in der 2. Klasse gefahren sind, dann wissen Sie, dass man dann nicht arbeiten kann. Das hat allfällig zur Folge, dass man vielleicht einen Teil der Fahrzeit als Arbeitszeit angeben kann. Wenn man 1. Klasse fährt, kann man besser arbeiten. Es ist folglich auch sozial, dass man diesen Abzug zulässt.

Eigentlich geht es hier um eine Steuererhöhung. Es geht im Speziellen der linken Ratsseite darum, einen Vorwand zu haben, den Mittelstand einmal mehr zusätzlich zu belasten. Ich hoffe, dass der Mittelstand endlich auch merkt, wer ihn belastet. Ich bitte Sie, dem Antrag der Fraktionen CVP/EVP, FDP, LDP und SVP zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Grossratsbeschluss I (Abzug Aus- und Weiterbildungskosten)

Titel und Ingress

Römisch I, Steuergesetz

§ 18 Abs. 1bis (neu)

§ 27 Abs. 1 lit. c)

§ 27 Abs. 1 lit. d wird aufgehoben

§ 28 Abs. 2 lit. g (neu)

§ 32 Abs. 1 lit. k (neu)

Antrag

Die Fraktion SP beantragt, bei § 32 Abs. 1 lit. k den maximalen Abzug von Fr. 18'000 auf **Fr. 12'000** zu reduzieren.

Sarah Wyss (SP): Wie schon erwähnt, beträgt der Abzug in den anderen Kantonen ebenfalls Fr. 12'000. Es wäre daher im Sinn einer Steuerharmonisierung, den Abzug auf dieser Höhe zu beschränken. Weiters kosten Aus- und Weiterbildungen nur sehr selten mehr als Fr. 12'000 jährlich; wenn sie mehr kosten, können sich die betreffenden Personen dies wahrscheinlich auch leisten. Zusätzlich möchte ich erwähnen, dass wir uns Mindereinnahmen von 2 Millionen Franken nicht erlauben können.

Abstimmung

Antrag der Fraktion SP zu § 32 Abs. 1 lit. k (Fr. 12'000)

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Fraktion SP, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

42 Ja, 50 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 1064, 16.09.15 09:59:36]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag der Fraktion SP **abzulehnen**.

Detailberatung

§ 34 lit. b wird aufgehoben.

§ 37 Abs. 1

§ 70 Abs. 1 lit. h (neu)

§ 234 Abs. 26 (neu)

Römisch II, Publikations- und Referendumsklausel, Wirksamkeit

Schlussabstimmung

Grossratsbeschluss I (Abzug Aus- und Weiterbildungskosten)

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

89 Ja, 3 Nein. *[Abstimmung # 1065, 16.09.15 10:00:52]*

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Dem vorgelegten Grossratsbeschluss I (Abzug Aus- und Weiterbildungskosten) wird zugestimmt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Der Grossratsbeschluss I (Abzug Aus- und Weiterbildungskosten) zur Änderung des Steuergesetzes ist im Kantonsblatt Nr. 70 vom 19. September 2015 publiziert.

Detailberatung

Grossratsbeschluss II (Abzug Arbeitswegkosten)

Titel und Ingress

Römisch I, Steuergesetz

§ 27 Abs. 1 lit. a)

Antrag

Die Fraktionen CVP, FDP, LDP und SVP beantragen folgende Fassung von lit. a):

*die notwendigen Kosten bis zu einem Maximalbetrag von **6'000 Franken** für Fahrten zwischen Wohn- und Arbeitsstätte;*

Die Fraktion SP beantragt folgende Fassung von lit. a):

*die notwendigen Kosten bis zu einem Maximalbetrag von **3'000 Franken** für Fahrten zwischen Wohn- und Arbeitsstätte*

Die Kommission beantragt:

die notwendigen Kosten bis zu einem Maximalbetrag von 3'800 Franken für Fahrten zwischen Wohn- und Arbeitsstätte;

Der Antrag der Fraktion GLP auf einen einschränkenden Zusatz "mit dem öffentlichen Verkehr" wurde zurückgezogen.

Andrea Knellwolf (CVP/EVP): Ich bitte Sie, hier im Sinne eines realitätsbezogenen Entscheids dem Antrag auf Erhöhung des Abzugs zuzustimmen. Die heutige Arbeitswelt hat sich verändert. Es wäre blauäugig zu glauben, dass mit dem Abzug der Arbeitswegkosten in der Höhe eines Generalabonnements 2. Klasse die Wirtschaft am Leben erhalten werden kann. Darum bitte ich Sie, sich einen Ruck zu geben und dieser Erhöhung zuzustimmen.

Sarah Wyss (SP): Es ist immer schwierig, Arbeitszeit und Fahrzeit voneinander zu trennen. Steckdosen gibt es übrigens auch in der 2. Klasse. Wenn man im Zug arbeitet, ist der Arbeitgeber in der Pflicht, auch etwas beizutragen. Wir lehnen daher den Antrag der Fraktionen CVP/EVP, FDP, LDP und SVP ab und bitten Sie, unserem Antrag mit einem Abzug bei maximal Fr. 3'000 zuzustimmen.

Wir fänden es ungerecht, wenn das Generalabonnement eines Pendlers vollumfänglich abgezogen werden könnte. Zudem wäre es auch ökologisch nicht sinnvoll, einen zu grossen Anreiz für das Pendeln zu setzen. Sollte unser Antrag keine Mehrheit finden, würden wir dem Antrag der Wirtschafts- und Abgabekommission zustimmen.

Fraktionsvoten

Aeneas Wanner (GLP): **beantragt namens der Fraktion GLP, den Maximalbetrag auf 0 Franken festzulegen**.

Wir sind der grundsätzlichen Ansicht, dass kein Steueranreiz für das Pendeln gesetzt werden sollte. Wenn gependelt wird, sollte das zumindest mit dem öffentlichen Verkehr geschehen. Weil es aber aufgrund des Steuerharmonisierungsgesetzes nicht möglich ist, einzig das Pendeln mit dem öffentlichen Verkehr steuerlich zu bevorzugen, stellen wir den Antrag, dass Kosten für den Arbeitsweg nicht abzugsfähig sein sollen. Die Grundpauschale von Fr. 4'000 für sämtliche Arbeitskosten bleibt ja bestehen. Wenn man rund Fr. 3'000 für Arbeitswegkosten und Fr. 500 für Weiterbildung abziehen kann, verursacht das nur viel Aufwand, weshalb es besser ist, das über eine Pauschale zu regeln.

Persönlich bin ich eh der Ansicht, dass die Steuererklärung mittels Pauschalen so einfach gestaltet sein, dass sie auf einem Bierdeckel Platz findet. Es ist nicht sinnvoll, wenn jede effektive Ausgabe angerechnet werden kann, wenn man sie belegen kann.

Wir beantragen also, den Betrag auf 0 Franken zu setzen. Wir haben kurz mit den Juristen beraten, ob es besser wäre, die Arbeitswegkosten als nicht abzugsfähig zu erklären, schlagen aber vor, den Maximalbetrag eben auf null zu setzen. Ich bitte Sie, unserem Antrag zuzustimmen.

Sarah Wyss (SP): Aus ökologischen Gründen empfehlen wir Ihnen - wir konnten das zwar nicht vorgängig besprechen -, diesen Antrag anzunehmen, da ja die Pauschale bleiben wird. Sollten wir keine Mehrheit erreichen, bitten wir Sie, den Antrag der Wirtschafts- und Abgabekommission zu unterstützen. Jedenfalls ist es unhaltbar, für den Abzug den Maximalbetrag von Fr. 6'000 festzulegen.

Patrizia Bernasconi (GB): Wir wissen zwar nicht, wie abgestimmt werden wird, aber unsere Präferenz läge bei einem Maximalbetrag von Fr. 0 und dann bei Fr. 3'000 oder Fr. 3'800. Den Antrag auf einen Abzug in der Höhe von Fr. 6'000 werden wir nicht unterstützen.

Patrick Hafner (SVP): Ich frage mich manchmal schon, wo meine Kollegen leben: auf dem Mond, dahinter oder noch weiter entfernt? Dass ein Anreiz für das Pendeln mit einem Steuerabzug gesetzt werde, muss man - auf gut Baseldeutsch gesagt - mit einem "Gohts no?" versehen. Es hat doch niemand Interesse daran, einen Arbeitsweg von einer Stunde oder noch mehr auf sich zu nehmen, um diesen Steuerabzug machen zu können. Es ist völlig illusorisch, von "Anreiz" zu sprechen. Dann sagen einige, es werde das Generalabonnement bezahlt. Doch es geht nicht um das Bezahlen, sondern darum, dass man die Auslage steuerlich abziehen kann, was natürlich steuerlich nicht denselben Effekt hat; das sollte Ihnen eigentlich allen klar sein. Es geht noch weiter: Manche reden von der einfachen Steuererklärung. Das hat aber zur Folge, dass jemand, der wirklich exorbitante Arbeitswegkosten hat, das begründen muss, worauf Steuerrekurse folgen usw. Es ist doch viel einfacher, wenn man diese Pauschale zulässt, die alles abdeckt. Wenn dann auf der ersten Seite steht, dass ein Arbeitsort weit vom Wohnort entfernt ist, so ist der Abzug für ein Generalabonnement gerechtfertigt, sodass das erledigt ist. Bitte bleiben Sie realistisch!

Heiner Vischer (LDP): Es erstaunt mich sehr, was jetzt gerade passiert. Dass ausgerechnet von links-grüner Seite der Antrag kommt, keinen Abzug für Arbeitswegkosten machen zu können, ist aussergewöhnlich, wo doch gerade die Gleichen - zu Recht - propagieren, dass Pendler mit dem öffentlichen Verkehr an den Arbeitsort gelangen sollen. Nun soll dieser Abzug wegfallen? Irgendwie begreife ich die Welt nicht mehr.

Einen Maximalbetrag von Fr. 0 festlegen zu wollen, ist doch widersinnig. Für mich als juristischen Laien macht das keinen Sinn. Dann wäre es doch sinnvoller, diese Abzugsmöglichkeit einfach zu streichen.

Ich bitte Sie, einen Abzug vorzusehen und diesem eine sinnvolle Höhe zu geben. Das ist ein Abzug von Fr. 6'000.

Michel Rusterholtz (SVP): Die Arbeitnehmer, die pendeln, haben nicht nur Zeitaufwand, sondern auch Kosten zu tragen: In der Regel bezahlen Sie das Generalabonnement selber oder die Kosten für das Auto.

Meine Damen und Herren von der SP-Fraktion: Beachten Sie auch den sozialen Aspekt. In Anhang 2 der Beilage ist ausgewiesen - dieses Papier stammt wohlgemerkt von der Steuerverwaltung -, dass bei einem Abzug von Fr. 3'000 genau 2'258 Personen betroffen sind, die in einer Einkommensklasse unter Fr. 100'000 liegen, 691 davon sogar unter Fr. 50'000. Diese Leute spüren diesen Abzug extrem. Der Vorschlag der GLP-Fraktion ist in diesem Licht betrachtet geradezu abstrus: 7'484 Steuerpflichtige wären davon betroffen, wovon rund 5'000 Personen mit einem Einkommen unter Fr. 100'000. Wollen Sie das Ihren Wählern wirklich antun? Ich verstehe die Welt nicht mehr! Ich habe solche Vorschläge schon in der Beratung in der Kommission nicht verstanden - und verstehe sie heute noch weniger.

Thomas Strahm (LDP): Vor etlichen Jahren habe ich mich gemeinsam mit anderen Personen dem Thema "Nachhaltigkeit - Lokale Agenda 21" gewidmet. Ich habe damals gelernt, dass nur das nachhaltig ist, das drei Punkte erfüllt: eine Massnahme muss sozialverträglich, ökologisch und wirtschaftsverträglich sein. In den letzten Voten wurden nur die ökologischen Argumente genannt, die durchaus ihren Platz haben. Es kann aber nicht sein, dass wir mit einem politischen Entscheid die Bewohner der Stadt dazu ermutigen, anstelle einer Arbeitsstelle in Zürich oder Bern oder sonst wo den Weg zum RAV einzuschlagen.

Hacken Sie nicht auf den Arbeitnehmern herum. Wenn Mobilität gefragt ist, dann seien Sie froh, dass Personen diese Flexibilität aufbringen. Stimmen Sie dem Antrag der vier bürgerlichen Fraktionen zu. Damit ermöglichen Sie, dass diese Gestehungskosten abzugsfähig sind, auch wenn diese Arbeitnehmer an einem Sonntag vielleicht Tram fahren können.

Aeneas Wanner (GLP): Von vielen Sprechern ist nicht verstanden worden, worum es hier geht. Ein Pauschalabzug bleibt immer noch möglich. Hier geht es nur um den effektiv nachzuweisenden Maximalbetrag. Man kann also den Pauschalabzug von Fr. 4'000 vornehmen - was die meisten machen, nämlich rund 70 Prozent - oder die effektiven Kosten mit dem Einreichen von Belegen ausweisen. Jeder Pendler wird also weiterhin pauschal Fr. 4'000 abziehen können.

Zur Formulierung unseres Antrags möchte ich auch noch einige Ausführungen machen. Ich habe mit dem Leiter des Rechtsdienstes - leider erst heute Morgen - kommunizieren können. Er hat mir gesagt, dass unser ursprünglicher Antrag, nur die Kosten für die Benutzung des öffentlichen Verkehrs abzugsfähig zu erklären, aufgrund des Steuerharmonisierungsgesetzes nicht umsetzbar sei. Das Steuerharmonisierungsgesetz sieht vor, dass man Maximalbeträge definieren kann. Nun stellt sich die Frage, ob es besser ist, diese Abzugsmöglichkeit zu streichen, oder die juristisch korrekte - und tatsächlich nicht so schöne - Formulierung zu wählen. Ich könnte mit beidem leben. Doch leider konnte mir niemand aus dem Finanzdepartement sagen, was nun das rechtlich Bessere sei. Ich könnte also damit leben, dass man hier auch eine Streichung vornimmt. Wichtig ist jedenfalls, dass der pauschale Abzug von Fr. 4'000 bestehen bleibt. Mit solchen Pauschalen liesse sich die Steuererklärung wesentlich vereinfachen.

David Jenny (FDP): Ich schreite zur Preisverleihung für die unsinnigste Gesetzesbestimmung, die in den letzten Jahren in diesem Rat vorgeschlagen worden ist. Auch wenn Aeneas Wanner, der mir gerade nicht zuhört, hierzu noch Ausführungen gemacht hat: Die Pauschale beträgt Fr. 4'000, sodass Mehrkosten nicht geltend gemacht werden können.

Ich könnte mir vorstellen, dass man sich bezüglich des Betrags noch finden kann. Wenn man aber den Betrag auf null setzt, betreibt man eine aktive Vertreibung von Leuten, die pendeln müssen. Ob Sie mit dieser aktiven Vertreibung ökologisch handeln, bezweifle ich.

Solche Angriffe in letzter Minute mit unausgegorenen Ideen tragen nicht dazu bei, dass wir als Parlament die Reputation bewahren, zunächst zu überlegen, bevor wir legiferieren. Ich bitte Sie also, diesen unsinnigen Antrag zurückziehen. Dann können wir uns bei einem Betrag zwischen Fr. 3'000 und Fr. 6'000 finden, womit wahrscheinlich alle leben können.

Remo Gallacchi (CVP/EVP): **beantragt eventualiter die Durchführung einer Zweiten Lesung** für den Fall, dass der Antrag GLP (0 Fr.) zum Beschluss erhoben würde.

Es ist eine Hauruck-Aktion, diesen Abzug auf null zu setzen. Die SP-Fraktion konnte nicht vertieft abklären, ob sie das wirklich will, auch nicht die Fraktion Grünes Bündnis. Unklar ist, was die Auswirkungen sind. Da ist noch so viel Unsicherheit. Und niemand hat gewusst, dass ein solcher Antrag noch kommen wird. Nun soll man schnell, schnell noch die Wegleitung lesen. Das ist ein unausgegorener Antrag.

Ich beantrage die Durchführung einer zweiten Lesung, sollte dieser Antrag eine Mehrheit finden.

David Wüest-Rudin (GLP): Ich staune jetzt auch sehr über die Hysterie, die vonseiten der Bürgerlichen nun verbreitet wird. Man sagt, die Leute müssten zum RAV gehen, wenn es keinen solchen Abzug geben würde. Es wird gesagt, dass das Vertreibungspolitik sei. Hören Sie doch mit solchen Aussagen auf! Es geht hier um einen Steuerabzug, zu dem es im Übrigen einen Pauschalabzug als Alternative gibt. Mit dem Antrag, auf diesen Abzug zu verzichten, entsprechen wir der ursprünglichen Absicht auf Bundesebene. Machen Sie hier bitte nicht auf Hysterie. Es wird niemand zum Gang zum Arbeitsamt gezwungen, und es wird auch niemand zur Fürsorge gehen müssen, weil er diesen Abzug nicht mehr machen kann. Man kann alternativ die Pauschale wählen und erfährt vielleicht eine kleine Einbusse. Was Sie von der bürgerlichen Seite hier befürworten, ist eigentliche eine Subventionspolitik. Wenn nämlich ein Arbeitnehmer eingestellt wird, der weit vom Arbeitsort entfernt wohnt, so nimmt der Arbeitnehmer auf sich, diese Kosten tragen zu müssen. Schliesslich ist es eine private Entscheidung, seinen Wohnort zu wählen; und es ist eine private Entscheidung eines Arbeitgebers, einen bestimmten Arbeitnehmer zu wählen. Diese Kosten sind folglich privat zu übernehmen. Sie befürworten nun aber, dass diese Kosten vom Staat mitfinanziert werden.

Wir sind der Ansicht, dass das privat zu tragende Kosten sind. Zudem wird mit einem solchen Abzug ein falscher Anreiz gesetzt, da ein Verhalten subventioniert wird, das man nicht fördern sollte. Wir müssen nämlich von der Zersiedelung wegkommen. Wir müssen zentralisieren, urbanisieren und die Verkehrsströme reduzieren. Es wird nicht zu sozialen Unruhen oder sonst was kommen, wenn dieser Abzug wegfällt. Ich empfehle Ihnen sehr, diesem Antrag zuzustimmen.

Zwischenfragen

David Jenny (FDP): Weiterbildung ist auch eine private Entscheidung. Warum soll diese gefördert werden?

David Wüest-Rudin (GLP): Weil im Gegensatz zum im Auto Sitzen und zum Rumfahren die Weiterbildung volkswirtschaftlich sinnvoll ist.

Jürg Meyer (SP): Darf man jemandem, der in der BAZ-Druckerei gearbeitet hat, nun anderswo eine Stelle suchen muss, weil die Druckerei geschlossen worden ist, wirklich vorhalten, eine private Entscheidung getroffen zu haben und deshalb diesen Abzug nicht machen zu dürfen?

David Wüest-Rudin (GLP): Ja, Herr Meyer, darum war ich ob der bürgerlichen Haltung erstaunt: Das ist Marktgeschehen. Diese Kosten sollte eigentlich der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer tragen. Wenn man in Basel wohnt und in Zürich arbeitet, hat man in Zürich wahrscheinlich den höheren Lohn als in Basel.

Machen Sie doch hier kein Theater.

Remo Gallacchi (CVP/EVP): Warum sind Sie für die Subventionierung des öffentlichen Verkehrs? Damit fördern Sie ja das Pendeln, auch wenn man die Kosten selber trägt, und die Zersiedelung.

David Wüest-Rudin (GLP): Wir sind nicht per se für eine Förderung des öffentlichen Verkehrs. Wir sind für Mobility Pricing, für die Kostenwahrheit. Es ist aber so, dass die Nutzung des öffentlichen Verkehrs volkswirtschaftlicher sinnvoller als der motorisierte Individualverkehr angesichts der aktuellen Antriebssystemen. Aus diesem Grund ist der öffentliche Verkehr förderungswürdig.

Dieter Werthemann (GLP): Ich möchte nur deklarieren, dass auch ich ein wenig überrascht bin über den Schnellschuss von heute Morgen. Ich werde dem Antrag der Wirtschafts- und Abgabekommission auf einen Abzug in der Höhe von Fr. 3'800 zustimmen.

Patrick Hafner (SVP): Ich habe vorhin gefragt, ob gewisse Leute hinter dem Mond oder noch weiter entfernt leben. Inzwischen ist die Sachlage klar: Zumindest hinter dem Mars. Offenbar kennt hier niemand den Unterschied zwischen Gewinnungskosten und Arbeitswegkosten. Das sind unterschiedliche Kategorien von Steuerabzügen, wobei an beiden Orten eine Pauschale oder einzeln belegbare Kosten abgezogen werden können. Da ich schon seit Längerem teilweise in Winterthur und aktuell teilweise in Bern arbeite, habe ich das gut abgeklärt.

Offenbar lesen Sie nicht, was die SBB bezüglich des Pricings im Bereich des Generalabonnements vorhaben. Ansonsten wüssten Sie, dass weder Fr. 3'000 noch Fr. 3'800 genügen werden, um die täglichen Kosten eines Pendlers zu decken; vielmehr wird das weitaus teurer werden, und zwar für das Generalabonnement 2. Klasse. Das ist so, weil die SBB gemerkt haben, dass ein Generalabonnement eigentlich eine Subvention ist, welche Personen, die es täglich brauchen, massiv gegenüber jenen Personen bevorteilt, die es nur selten brauchen.

Insofern dürfte der Entscheid klar sein: Wir sollten eine vernünftige Grenze setzen, die bei Fr. 6'000 liegt. Gegenwärtig würde das für ein Generalabonnement 1. Klasse reichen. Aber in Zukunft wird das wahrscheinlich noch knapp für ein Generalabonnement 2. Klasse reichen, das man jeden Tag benutzt.

Tanja Soland (SP): Ich muss mich outen: Ich habe ein rotes Herz, kein grünes. Es tut mir leid, aber als Sozialdemokratin kommt für mich der soziale Aspekt zuerst. Daher werde ich diesen Antrag, den Abzug auf null zu setzen, nicht unterstützen. Wir leben in einem föderalistisch organisierten Land, in dem es Bundesinstitutionen, Gerichte usw. gibt, die nach föderalistischen Kriterien auf die Kantone und Regionen verteilt werden. Ich finde wichtig, dass das so ist. Aber ich finde, dass die Personen dort wohnen bleiben können, wo sie das möchten. Ich stehe zur Mobilität und befürworte das Pendeln. Ich begrüsse es auch, dass wir einen öffentlichen Verkehr haben, bei dem es sich lohnt, den Zug zu nehmen.

Ich würde mir wünschen, dass dieser Antrag zurückgezogen würde. Es ist aber Wahlkampf, sodass ich nachvollziehen kann, dass man auf diese Weise versucht, sich Gehör zu verschaffen. Jedenfalls werde ich diesen Antrag nicht unterstützen und hoffe, dass sich meine Fraktion sich das auch nochmals überlegt.

Zwischenfrage

Aeneas Wanner (GLP): Nach Ihrem Votum müssten Sie eigentlich dafür sein, dass man die effektiven Kosten für die Benützung des öffentlichen Verkehrs abziehen kann, unabhängig davon, wie teuer das Generalabonnement 2. Klasse ist. Warum sind Sie für einen Abzug von Fr. 3'000?

Tanja Soland (SP): Das steht aber nicht zur Diskussion. Zur Diskussion stehen diverse Abzugshöhen, die sich näher bei den reellen Preisen bewegen als der Antrag der GLP-Fraktion.

Christian von Wartburg (SP): Bislang hat niemand das Argument vorgebracht, dass Basel-Stadt nicht ein Pendlerkanton in dem Sinne ist, dass Menschen hierherziehen, um dann in einem anderen Kanton einer Arbeit nachzugehen. Meine Bekannten, die pendeln, machen das nicht freiwillig. Vielmehr würden sie ihre Stelle in Bern oder Zürich gegen eine in Basel tauschen, weil sie sehr gerne hier leben. Damit möchte ich sagen, dass ich die Idee, dass Pendeln nicht zwingend steuerlich unterstützt werden sollte, grundsätzlich in Kantonen angemessen wäre, die man als Pendlerkanton bezeichnen muss. Ich bin mir jedenfalls sicher, dass wohl niemand nach Basel gezogen ist, um dann nach Bern zu pendeln. Vielmehr möchten die Menschen, die hier leben, auch hier arbeiten können. Insofern denke ich nicht, dass mit diesem Abzug ein Anreiz für das Pendeln gesetzt wird. Daher erachte ich es als richtig, dass die Menschen, die pendeln müssen, zumindest einen Teil der Kosten steuerlich absetzen können. Auch ich werde - wie Tanja Soland - diesem Antrag der GLP-Fraktion nicht zustimmen.

Sarah Wyss (SP): Wie Sie gemerkt haben, ist sich die SP-Fraktion nicht ganz einig. Sowohl rote wie grüne Anliegen sind wichtig. Es trifft zu, dass die Idee der GLP-Fraktion diesen Abzug auf null zu setzen, sehr plötzlich gekommen ist. Insofern werden unsere Fraktionsmitglieder unterschiedlich stimmen.

Uns ist aber wichtig, dass der Abzug nicht auf Fr. 6'000 gesetzt wird. Es wäre nämlich nicht haltbar, wenn die Kosten für

ein Generalabonnement 1. Klasse abgezogen werden könnten. Es lässt sich trefflich darüber unterhalten, ob der Abzug Fr. 0, Fr. 3'000 oder Fr. 3'800 betragen soll. Ich verstehe die Argumente von Tanja Soland und Christian von Wartburg. Wichtig ist, dass der Abzug nicht Fr. 6'000 beträgt.

Felix Meier (CVP/EVP): In welcher Traumwelt befinden wir uns hier eigentlich? Man sagt, dass der Arbeitgeber die Kosten für den Arbeitsweg übernehme. Zeigen Sie mir einmal diese Arbeitgeber, die das tun. Man hat gesagt, dass man nicht wolle, dass ein Arbeitgeber, der weiter weg ist, nicht einen Arbeitnehmer einstelle, der weit pendeln müsse; offenbar will man also, dass dieser Arbeitnehmer diese Stelle erst gar nicht erhält. Man sagt auch, dass Arbeitnehmer erst gar nicht eine Stelle antreten sollen, wenn sie weit pendeln müssten. Das alles wird dann noch als marktkonform bezeichnet...

Ich habe auch ein gewisses soziales Gewissen. Eine solche Argumentation kann ich in keiner Weise nachvollziehen. Diese Nullvariante ist vieler Hinsicht eine Null-Variante, sie ist jedenfalls ein Schlag gegen all die Mittelständler, die täglich die Mühe auf sich nehmen, zum Arbeitsort zu pendeln. Ich finde es erschreckend, dass sich die GLP noch bürgerlich nennen kann.

Stephan Mumenthaler (FDP): Egal, ob unser Herz rot, grün oder blau schlägt - wir müssen uns alle, denke ich, letztlich an der Realität messen lassen. Es gibt nun einmal sehr viele Menschen, die pendeln müssen. Die arbeitsteilige Gesellschaft sieht nun einmal vor, dass der Beruf, der den eigenen Qualifikationen entspricht, nicht zwingend im Nachbarhaus ausgeübt werden kann.

Auch wir wollen ökologische Anreize setzen. Wir sollten bedenken, dass bis anhin die Abzüge nicht beschränkt waren. Selbst wenn wir für diesen Abzug die Grenze bei Fr. 6'000 setzen, stehen wir deutlich auf der Bremse. Vielleicht gibt es minime Unterschiede, doch es ist wahrscheinlich egal, ob man in der 1. Klasse oder in der 2. Klasse fährt.

Es mag sein, dass die Leute nicht gleich zur Arbeitslosenversicherung gehen müssen. Wenn man Erstverdiener ist, wird man zähneknirschend diese fehlende Abzugsmöglichkeit hinnehmen müssen. Denken Sie aber auch an die Zweitverdiener, wie sie in der modernen Welt immer häufiger vorkommen. Da die Masseneinwanderungs-Initiative angenommen worden ist, ist die Nutzung des Inländerpotenzials noch wichtiger geworden. Und trotz dieser Vorzeichen wollen Sie Anreize setzen, dass Zweitverdiener nicht mehr arbeiten gehen? Zweitverdiener müssen sehr genau rechnen, und wenn es sich nicht auszahlt, gehen sie nicht arbeiten. Wir brauchen aber diese Zweitverdiener. Nehmen Sie diesen Leuten diese Abzugsmöglichkeit nicht weg; lassen Sie diese Zug fahren.

Philippe Macherel (SP): Dass der Antrag der GLP-Fraktion durchkommt, scheint mir ziemlich unwahrscheinlich zu sein. Daher möchte ich nochmals auf die Beträge zu sprechen kommen. Es wird nun immer vom Preis für das Generalabonnement gesprochen. Dabei wird immer vergessen, dass Pendler oftmals nur ein Streckenabonnement kaufen, das in den meisten Fällen günstiger ist als das Generalabonnement. Es reichen also in der Regel die Fr. 3'000 aus. Wenn es also um das Pendeln geht, ist das Streckenabonnement die günstigere und bessere Option. Aus diesem Grund bitte ich Sie, dem Antrag der SP-Fraktion und der Regierung zuzustimmen, den Abzug auf einer Höhe von Fr. 3'000 festzusetzen.

Eric Weber (fraktionslos): Ich möchte zu meinen Vorrednern Stellung nehmen. Tanja Soland hat von einer Nullnummer gesprochen. Der Antrag der GLP wird von der Volksaktion unterstützt. Wir sind kleine Parteien und müssen zusammenhalten, auch im Hinblick auf das Wahlgesetz. Wenn ich das Wort Masseneinwanderung höre, schrillen bei mir die Alarmglocken.

Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin: **ermahnt Eric Weber**, zur Sache zu sprechen.

Eric Weber (fraktionslos): Ich möchte das begründen. Wenn alle einer Meinung sind, wird meistens gelogen. Darum muss ich mich einschalten. Es sind Worte wie Traumwelten, Masseneinwanderung gefallen. Wir unterstützen den Antrag der GLP. Das Problem sind nicht die Pendlerkosten. Das Problem ist, dass man die Arbeitsplätze in Basel uns Schweizern wegnimmt. Das ist der Kern. Ich glaube, dass durch die emotionale Diskussion und völlig einseitige Berichterstattung auch der Medien ein gewaltiger Meinungsdruck in dieser Frage hergestellt wird. Ich habe den Eindruck, dass sich die allermeisten vermutlich gar nicht mehr trauen, Ihre Meinung offen auszusprechen. Es gibt eine ganz grosse unterdrückte Wut und einen grossen Frust, der sich keineswegs nur auf Basel beschränkt. In der Zeitung steht, dass ungebildeten Schweizern die Arbeitsplätze strittig gemacht werden von Flüchtlingen.

André Auderset (LDP): Ich habe einmal gehört, dass die GLP den Anspruch erhebe, Ökologie und Ökonomie zusammenzuführen. Hier wird ein verheerendes Verhältnis erreicht, sofern man noch von Ökologie sprechen kann. Wer in Basel lebt und in Zürich arbeitet, tut das nicht, weil er das einfach toll findet, sondern, weil er in Basel zumeist nicht eine ähnliche Stelle findet. Wenn nun mit solchen Massnahmen diesen Personen verleiden oder gar verunmöglichen möchte, dass sie ausserorts arbeiten, führt das dazu, dass sie gar nicht mehr arbeiten, sodass hier dann die Arbeitslosen- und Sozialkosten anfallen. Soll das wirklich ökonomisch sinnvolle Politik sein? Oder ist der Antrag der GLP-Fraktion nur ein

“Buebetrickli”, damit der Betrag von Fr. 3’000 als sogenannter Kompromiss erreicht werden kann?

Wir von der LDP-Fraktion bleiben jedenfalls beim vernünftigen Vorschlag, einen Pauschalabzug von Fr. 6’000 zuzulassen.

Schlussvoten

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Der Antrag der GLP-Fraktion, diesen Abzug faktisch zu streichen, liegt mir auch seit erst rund einer Stunde vor. Meine Leute haben nur denjenigen Antrag der GLP-Fraktion vorgeprüft, bei dem es um die Beschränkung der Arbeitswegkosten gegangen wäre, die für die Benützung des öffentlichen Verkehrs anfallen würden. Niemand konnte sich also mit diesem Antrag vorgängig befassen. Natürlich wären die Mehreinnahmen grösser als diese 2,9 Millionen Franken, vielleicht 4 oder 5 Millionen Franken, doch das lässt sich nicht so genau sagen. Es stellt sich aber die Frage, wie sich ein solcher Antrag juristisch umsetzen lässt. Wie ich auf die Schnelle in Erfahrung bringen konnte, wäre dieser Absatz vielmehr zu streichen, was eigentlich möglich sein sollte, weil ja weiterhin ein Abzug für allgemeine Berufskosten gemacht werden könnte. Nicht ganz klar ist das Verhältnis zum Steuerharmonisierungsgesetz, das im Rahmen der Fabi-Vorlage angepasst worden ist. Dort ist neu vorgesehen, dass man für den Pendlerabzug einen Maximalbetrag vorsehen kann. Es steht also nicht darin, dass man einen solchen Abzug vorsehen muss oder dass man auf einen solchen verzichten darf. Wahrscheinlich dürfte man diesen Abzug also auf null setzen. Das sind die Auskünfte, die ich auf die Schnelle einholen konnte. Vielleicht müsste man noch weitere Abklärungen treffen, damit man etwas Niet- und Nagelfestes machen könnte. Denkbar wäre auch, anstatt Fr. 0 als Pro-forma-Zahl den Betrag von Fr. 50 als Abzug festzulegen. Ein solcher Antrag ist noch nicht gestellt...

Vorhin hat man das Verhältnis zwischen Ökologie, Ökonomie und Sozialem erwähnt, wobei das Soziale ein wenig überstrapaziert worden ist. Wahrscheinlich gibt es nicht so viele Sozialhilfebezüger, die darauf angewiesen sind, einen Master machen zu müssen, für den sich die Kosten auf Fr. 35’000 belaufen. Und wahrscheinlich gibt es auch nicht sehr viele Personen aus dem Mittelstand, die ein Generalabonnement 1. Klasse kaufen. Man hat das ein wenig komische Argumente bemüht, weil man meinte mit dem Sozialen auf einen grünen Zweig zu kommen. Ein Abzug von Fr. 6’000 hat dann aber nichts mehr mit einem gesunden Verhältnis dieser Aspekte zu tun, weil das dann überhaupt nicht mehr ökologisch wäre. Nehmen Sie das nicht auf die leichte Schulter, was die Zunahme der Pendlerströme oder die zunehmende Zersiedelung betrifft. Mit Fabi hat Basel-Stadt schon einmal Ja zur Beschränkung des Pendlerabzugs gesagt, vergessen Sie das nicht. Der Bundesrat hat eine Grenze von Fr. 3’000 vorgeschlagen.

Es sind auch mehrmals die Gestehungs- und Gewinnungskosten erwähnt worden. Fahrkosten sind aber nicht eigentliche Gewinnungskosten; das steht schon im Ratschlag so. Die Fahrzeit ist nämlich sowohl Freizeit als auch Zeit der Berufsausübung. Wenn es tatsächlich eigentliche Gewinnungskosten abziehen, wären sie unbeschränkt abzugsfähig. Da es aber nicht eigentliche Gewinnungskosten sind, ist es richtig, hier einen Maximalbetrag zu nennen.

Christophe Haller, Präsident der Wirtschafts- und Abgabekommission: Die Wirtschafts- und Abgabekommission hält an ihrem Antrag fest und schlägt Ihnen vor, den Abzug auf Fr. 3’800 festzusetzen. Ich möchte noch darauf aufmerksam machen, dass alle Anträge, die nun vorliegen, auch in der Wirtschafts- und Abgabekommission gestellt worden sind, sie wären in diesem Sinne rechtlich durchsetzbar.

Zum Antrag der GLP-Fraktion: Die GLP ist in der Kommission ja ebenfalls mit einem Mitglied vertreten. Wir wären froh, wenn solche Anträge schon in der Kommission besprochen werden könnten, damit wir darüber befinden könnten, ob ein Antrag rechtlich durchsetzbar ist oder nicht. Sollte also dieser Antrag der GLP-Fraktion eine Mehrheit finden, bitte ich Sie, dem Antrag von Remo Gallacchi zuzustimmen, der eine zweite Lesung fordert. Damit liesse sich noch abklären, ob wir richtig legiferieren.

Abstimmungsverfahren zu § 27 Abs. 1 lit. a)

Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin: Für die Festlegung des Betrages liegen drei Änderungsanträge vor, 0 Fr., 3'000 Fr. und 6'000 Fr., sowie der Antrag der Kommission auf Fr. 3'800.

Zuerst stelle ich in einer ersten Eventualabstimmung den Antrag der Fraktion GLP (Fr. 0) demjenigen der SP (Fr. 3000) gegenüber.

Danach wird der obsiegende Antrag demjenigen der Fraktionen CVP, FDP, LDP und SVP (Fr. 6000) gegenüber gestellt.

Schliesslich stelle ich den obsiegenden Antrag dem Antrag der Kommission (3'800) gegenüber.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, gemäss dem Vorschlag der Präsidentin vorzugehen.

Eventualabstimmung

Antrag der Fraktion GLP (Fr. 0) gegen den Antrag der Fraktion SP (Fr. 3000)

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Fraktion GLP (0 Fr.), NEIN heisst Zustimmung zum Antrag der Fraktion SP (3000 Fr.)

Ergebnis der Abstimmung

12 Ja, 76 Nein, 4 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1066, 16.09.15 10:48:32]*

Der Grosse Rat beschliesst

eventualiter, dem Antrag SP (Fr. 3000) den Vorzug zu geben.

Eventualabstimmung

Antrag der Fraktion SP (Fr. 3000) gegen den Antrag der Fraktionen CVP, FDP, LDP und SVP (Fr. 6000)

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Fraktion SP (3000 Fr.), NEIN heisst Zustimmung zum Antrag der Fraktionen CVP, FDP, LDP und SVP (Fr. 6000)

Ergebnis der Abstimmung

48 Ja, 42 Nein, 3 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1067, 16.09.15 10:49:14]*

Der Grosse Rat beschliesst

eventualiter, dem Antrag der *Fraktion SP (Fr. 3000)* den Vorzug zu geben.

Abstimmung

Antrag der Fraktion SP (Fr. 3000) gegen den Antrag der Kommission (Fr. 3’800)

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Fraktion SP (3000 Fr.), NEIN heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission (Fr. 3’800)

Ergebnis der Abstimmung

48 Ja, 44 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 1068, 16.09.15 10:50:00]*

Der Grosse Rat beschliesst

dem Antrag SP (Fr. 3000) zuzustimmen.

§ 27 Abs. 1 lit. a) lautet wie folgt:

die notwendigen Kosten bis zu einem Maximalbetrag von 3’000 Franken für Fahrten zwischen Wohn- und Arbeitsstätte

Detailberatung

§ 37 Abs. 1

§ 234 Abs. 27 (neu)

Römisch II, Publikations- und Referendumsklausel, Wirksamkeit

Schlussabstimmung

Grossratsbeschluss II (Abzug Arbeitswegkosten)

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

68 Ja, 21 Nein, 4 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1069, 16.09.15 10:51:16]*

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Dem bereinigten Grossratsbeschluss II (Abzug Arbeitswegkosten) wird zugestimmt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Der Grossratsbeschluss II (Abzug Arbeitswegkosten) zur Änderung des Steuergesetzes ist im Kantonsblatt Nr. 70 vom 19. September 2015 publiziert.

Detailberatung

Grossratsbeschluss III (Grundstückgewinnsteuer)

Titel und Ingress

Römisch I, Steuergesetz

§ 106 Abs. 4

Römisch II, Publikations- und Referendumsklausel, Wirksamkeit

Schlussabstimmung

Grossratsbeschluss III (Grundstückgewinnsteuer)

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

90 Ja, 1 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 1070, 16.09.15 10:52:29]*

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Dem vorgelegten Grossratsbeschluss III (Grundstückgewinnsteuer) wird zugestimmt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Der Grossratsbeschluss III (Grundstückgewinnsteuer) zur Änderung des Steuergesetzes ist im Kantonsblatt Nr. 70 vom 19. September 2015 publiziert.

Detailberatung

Grossratsbeschluss IV (Steuerfälligkeit)

Titel und Ingress

Römisch I, Steuergesetz

§ 194 Abs. 2 lit. a und b

Römisch II, Publikations- und Referendumsklausel, Wirksamkeit

Schlussabstimmung

Grossratsbeschluss IV (Steuerfälligkeit)

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

88 Ja, 2 Nein. *[Abstimmung # 1071, 16.09.15 10:53:44]*

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Dem vorgelegten Grossratsbeschluss IV (Steuerfälligkeit) wird zugestimmt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Der Grossratsbeschluss IV (Steuerfälligkeit) zur Änderung des Steuergesetzes ist im Kantonsblatt Nr. 70 vom 19. September 2015 publiziert.

Detailberatung

Grossratsbeschluss V (Steuerrekurskommission)

Titel und Ingress

Römisch I, Steuergesetz

§ 166 Abs. 1

§ 168a Abs. 4 (neu)

Römisch II, Publikations- und Referendumsklausel, Wirksamkeit

Schlussabstimmung

Grossratsbeschluss V (Steuerrekurskommission)

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

90 Ja, 1 Nein. *[Abstimmung # 1072, 16.09.15 10:55:08]*

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Dem vorgelegten Grossratsbeschluss V (Steuerrekurskommission) wird zugestimmt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Der Grossratsbeschluss V (Steuerrekurskommission) zur Änderung des Steuergesetzes ist im Kantonsblatt Nr. 70 vom 19. September 2015 publiziert.

36. Antrag auf Einreichung eines Standesreferendums

[16.09.15 10:55:24]

Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin: Luca Urgese und Konsorten haben einen Antrag auf Ergreifung eines Standesreferendums gemäss Art. 141 Abs. 1 BV eingereicht. Es geht dabei um den Bundesbeschluss vom 19. Juni 2015 über die Festlegung der Grundbeiträge des Ressourcenausgleichs für die Beitragsperiode 2016-2019, oder kurz gesagt: um den interkantonalen Finanzausgleich.

Beim Antrag auf ein Standesreferendum handelt sich um ein seltenes Geschäft.

Gegen einen Bundesbeschluss, der dem Referendum untersteht, können 50'000 Stimmberechtigte oder acht Kantone das Referendum ergreifen.

Ich schlage Ihnen vor, dass wir die Beratung wie folgt durchführen: Nach der Debatte, bei welcher sich alle als Einzelsprechende mit 5 Minuten Redezeit eintragen können und der Erstunterzeichner das Schlusswort hat, beschliesst der Grosse Rat mit einfachem Mehr, ob der Kanton Basel-Stadt das Standesreferendum ergreifen soll.

Falls der Grosse Rat der Ergreifung des Standesreferendums zustimmt, geht das Geschäft danach an den Regierungsrat zum sofortigen Vollzug.

Patrick Hafner (SVP): Ich muss zugeben, dass ich dieses Instrument nicht kannte. Deshalb bin ich dankbar, dass ein paar Worte dazu gesagt worden sind. Zudem habe ich mich informiert, wie das Instrument funktioniert. Es ist sehr lobenswert, dass ein junges Ratsmitglied auf die Idee kommt, dieses Instrument zu nutzen, zumal dies sachlich sehr gut begründet ist. Ich bin mit den Unterzeichnenden einer Meinung, dass der Bundesbeschluss nicht fair ist. Wieso bin ich trotzdem gegen die Ergreifung des Standesreferendums?

Wir haben es hier mit einem heiklen Thema zu tun, da hier nicht nur sachliche Argumente im Spiel sind, sondern auch sehr viele Emotionen. Wenn das Bundesparlament diesen Beschluss gefasst hat, müssen wir davon ausgehen, dass die Stimmung im Land so ist, dass es nicht zu einem fairen Beschluss kommen wird, auch nicht, wenn das Referendum ergriffen wird; vielmehr ist davon auszugehen, dass es dabei bleiben wird.

Was geschähe, wenn wir das Referendum trotzdem ergreifen würden? Es könnte sein, dass nicht weitere sieben Kantone gefunden werden, die mitmachen wollen, sodass wir die anderen Kantone eigentlich nur verärgern würden, ohne irgendetwas erreicht zu haben.

Ich bitte Sie daher, auf die Verwendung dieses Instruments zu verzichten, obschon es - ich betone das nochmals - sachlich gerechtfertigt wäre, das zu tun.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Die Diskussion über dieses Standesreferendum ist sicherlich wichtig, zudem ist es berechtigt, über ein solches nachzudenken. Ich möchte kurz die Zahlen nennen:

Der neue Finanzausgleich (NFA) ist 2008 eingeführt worden. In der ersten Periode bis 2011 erreichten tatsächlich nicht alle Kantone die Mindestausstattung von 85 Prozent. In der folgenden Periode ist die Dotierung aber übertroffen worden. Heute ist es so, dass auch die ärmsten Kantone eine Mindestausstattung von rund 87 Prozent erreichen. Im Jahr 2018 wird die Überdotierung 644 Millionen Franken betragen. So viel werden die Geberkantone und der Bund zu viel einbezahlt haben. Insofern ist es sicherlich berechtigt, die Dotation zurückzufahren. Wie Sie wissen, hat das Parlament einen entsprechenden Antrag abgelehnt, dies bereits zu machen; nur ein Kompromiss kam zustande, die Überdotation lediglich um die Hälfte abzubauen. Das ist bedauerlich, nicht richtig und auch nicht regelkonform. Wir Geberkantone werden uns weiterhin dafür einsetzen, dass die Dotation auf ein Mass reduziert wird, das den Regeln des NFA entspricht. Problematisch ist natürlich, dass die Nehmerkantone plötzlich einige Millionen weniger erhalten würden. Es ist daher nachvollziehbar, dass sich diese gegen die Reduktion gewehrt haben. Es wäre daher besser gewesen, eine gestaffelte Reduktion vorzusehen, wie sie auch in der nationalrätlichen Kommission diskutiert worden ist.

Auch wenn es berechtigt ist, hier tätig zu werden, muss man auch berücksichtigen, dass die Überdotation noch nicht sehr lange anhält. Es muss aber selbstverständlich bekämpft werden, dass sie noch weiter zunimmt. Allerdings sollte hierzu nicht das Standesreferendum ergriffen werden. Schliesslich ist im Parlament in Bern ein Kompromiss geschlossen worden. Jedenfalls möchte ich Ihnen empfehlen, nicht das Referendum zu ergreifen. Der Regierungsrat hat diese Frage beraten und unterstützt das Anliegen nicht. Wir sind weiterhin dafür, dass Lösungen für die nächsten Jahre gefunden werden. Ohnehin sprechen praktische Gründe gegen ein Standesreferendum: Wir haben eigentlich keine Chance, dieses Referendum zu gewinnen. So müssten acht Kantone das Referendum unterstützen, was schwierig sein dürfte, da es nur noch sieben Geberkantone gibt. Und selbst wenn das Referendum zustande käme, wäre es aussichtslos eine solche Abstimmung zu gewinnen, da ja die Mehrheit der Kantone Nehmerkantone sind, die sicherlich nicht bereit sein werden, weniger Geld nehmen zu wollen. Würde bei einer Abstimmung besiegelt, dass die Dotation nicht zurückgefahren werden soll, wäre das noch viel stärker demokratisch legitimiert, womit die Bemühungen sehr eingeschränkt werden, in den nächsten Jahren die Dotation runterzufahren und den Regeln zu entsprechen.

Ich möchte Ihnen also ein solch sinnloses Unterfangen nicht ans Herz legen. Wir sollten auch bedenken, dass die

Gräben, die im Zusammenhang mit der Diskussion des Referendums aufgebrochen würden, uns nicht guttun würden - auch im Hinblick auf die Unternehmenssteuerreform III (USR III). Die gegenwärtige Vorlage löst die Problematik bezüglich NFA auf eine gute Weise; das ist ein sinnvoller Kompromiss. Wenn man mit den Nehmerkantonen verhandelt, kommt eher zu einem Resultat, das auch in unserem Sinne ist. Die USR III-Vorlage ist weit bedeutender als die 6 Millionen Franken, die wir nicht erhalten haben, weil die Vorlage des Bundes nicht durchgekommen ist. Den Grabenkampf zwischen Nehmer- und Geberkantonen sollten wir nicht wegen dieser Summe führen.

Ich bitte Sie, das nicht zu unterstützen.

Urs Müller-Walz (GB): Diese Standesinitiative ist wirklich nicht nützlich für die kommenden Diskussionen über die nächsten Steuerreformen. Selbstverständlich ist die Summe von 6 Millionen Franken nichts Nebensächliches. Es ist nun einmal so, dass bei Kompromissen alle in irgendeiner Form unzufrieden sind.

Wir sollten bedenken, dass noch andere Diskussionen laufen, zum Beispiel jene zur USR III. Hier ist Basel-Stadt verdankenswerterweise sehr aktiv geworden, damit Lösungen, die auch für unseren Kanton vernünftig sind, gefunden werden. Zudem sollten wir auch bedenken, dass beispielsweise die Umsetzung der Masseneinwanderungs-Initiative bei uns nicht zum Nulltarif bewerkstelligt werden kann.

Ich möchte noch ein paar Gedanken äussern zu jenen Kantonen, die das Standesreferendum schon ergriffen haben. Diese Kantone zeichnen sich dadurch aus, dass sie in den letzten Jahren immer wieder die Steuern gesenkt haben, um Leute aus der gesamten Schweiz anzulocken. Nun machen just diese Kantone einen Angriff auf die Ergänzungsleistungen, indem sie diese auf nationaler Ebene herunterfahren wollen. Das würde für unseren Kanton bedeuten, dass wir mehr an die Alters- und Pflegeheime bezahlen müssten, weil die Leistungen des Bundes zurückgingen. Eigentlich bin ich nicht bereit, mit solchen Kantonen, die uns immer ausnehmen wollen, im gleichen Referendumskomitee zu sitzen. Insofern muss ich dieses Referendum als nicht freundeidgenössisch bezeichnen. Aus diesem Grund werden wir diesem Antrag nicht zustimmen.

Stephan Luethi-Brüderlin (SP): Auch die SP-Fraktion anerkennt, dass Geberkantone wie der unsrige für den Finanzausgleich Erhebliches leisten. Es ist aber bekannt, dass die nun protestierenden Innerschweizer Kantone seit Jahren Steuerdumping betreiben und ein destruktives Geschäftsmodell auf Kosten Dritter fahren. Sie sollen nun zur Kasse gebeten werden. Denn diese Kantone leisten ja nichts aus eigener wirtschaftlicher Kraft, sondern ziehen bloss finanziell potente Personen aus anderen Kantonen an, indem sie diese zu Sonderkonditionen besteuern. Damit entziehen sie den anderen Kantonen Steuersubstrat. Dass diese Steuerenklaven nun zur Geberkasse gebeten werden, ist nur konsequent; schliesslich sollte Diebstahl nicht belohnt werden. Wenn wir nun beim Finanzausgleich den Hebel ansetzen und den Finanzausgleich möglicherweise zuungunsten der Nehmerkantone verschieben, bringen wir diese möglicherweise gegen uns auf. In den kommenden Jahren stehen aber wichtige Verhandlungen im Rahmen der Unternehmenssteuerreform III an. Dabei sind wir auch auf die Unterstützung dieser Kantone angewiesen, damit wir den gröbsten Schaden für unseren Kanton abwenden können.

Aus diesen Gründen beantragen wir, auf den Antrag der FDP-Fraktion nicht einzusteigen.

Alexander Gröflin (SVP): Offenbar handelt es sich hier um ein Off-Topic, da leider nur wenige Ratsmitglieder im Saal sind. Es handelt sich aber um ein wichtiges Thema, dem entsprechend Beachtung geschenkt werden sollte. Als Vertreter unseres Kantons sollten wir für dessen Interessen einstehen. Das heisst, dass wir die anderen Überlegungen, wonach es zu wenige Kantone sein könnten usw., hintenanstellen.

Wir fühlen uns bei diesem Finanzausgleich benachteiligt, weshalb wir uns entsprechend wehren sollten. Aus diesem Grund ist die SVP-Fraktion mehrheitlich der Meinung, dass dieses Referendum unterstützt werden muss. Der NFA ist nämlich nicht so herausgekommen, wie er ursprünglich angedacht und beschlossen worden ist. Deshalb sollte neu verhandelt werden.

Luca Urgese (FDP): Der nationale Finanzausgleich ist eine Errungenschaft, ein sehr komplexes Instrument der nationalen Solidarität, mit welchem die finanzstarken den strukturschwachen Kantonen unter die Arme greifen. Allerdings ist Solidarität keine Einbahnstrasse. Sie findet dort ihre Grenzen, wo sie von den Empfängern als so selbstverständlich erachtet wird, dass sie sie auch gegen den Willen der Solidarischen erzwingen. Genau dies ist im Ständerat vor den Sommerferien geschehen.

Die Kantone hatten vereinbart, dass der schwächste Kanton auf 85 Prozent des schweizerischen Durchschnitts kommen soll. Dieses Ziel ist in den letzten vier Jahren erreicht worden, sodass man zu Recht sagen kann, dass der NFA ein Erfolg ist. Aus diesem Grund beantragte der Bundesrat eine Entlastung der Geberkantone um 134 Millionen Franken. Hierbei handelt es sich aber bereits um einen Kompromissvorschlag, hatten doch die Geberkantone ganz andere Vorschläge für die Optimierung des NFA. Die Nehmerkantone haben aber stur darauf beharrt, weiterhin die Beiträge in gleicher Höhe zu erhalten. Man sprach nicht mehr von “Zielgrössen”, sondern von einem “Richtwert”, da es sich mit diesen NFA-Zahlen relativ gut leben lässt. Dieses Verhalten ist unsolidarisch. Wir als müssen ebenfalls auf die Finanzen achten. Letzte Woche habe ich mit einem Schwyzer gesprochen, der gesagt hat, dass er in diesem Jahr 10 Prozent mehr Steuern

bezahlen muss, weil sein Kanton immer mehr in den NFA einzahlen muss. Diese Steuererhöhung ist dennoch nötig, obschon die Kantone den Zielwert erreicht haben.

Wir können nicht die Faust im Sack machen. Man hat uns mit der Hälfte dessen abgespiesen, was uns eigentlich zustehen würde. Das ist nicht nur enttäuschend, sondern auch irritierend. Zudem ist der Regierungspräsident öffentlich eingeknickt, indem er sagt, es handle sich um einen guten Kompromiss, während die Regierungsräte anderer Kantone Standfestigkeit bewiesen haben und sich diesem faulen Kompromiss verweigerten.

Wenn der Regierungsrat es nicht tut, muss das Parlament in die Bresche springen und die Interessen unseres Kantons verteidigen, indem wir das Standesreferendum ergreifen. Wehren wir uns gegen das unsolidarische Diktat der Nehmerkantone, wie es auch schon andere Kantone vor uns getan haben.

Sie müssen nicht Angst haben, dass bei einem Ja heute der NFA zusammenbrechen würde. Das entsprechende Bundesgesetz sieht eine Bestimmung für solche Fälle vor: Die geltende Regelung wird für zwei Jahre bestehen bleiben, wobei die Kantone innert dieser Frist eine neue Lösung finden müssen.

Das Volk entscheidet übrigens nicht nur nach eigenen Interessen. Ansonsten hätten wir ja beispielsweise sechs Wochen Ferien. Das Volk hat durchaus ein Gespür für den innernationalen Ausgleich. Es weiss vor allem, woher das Geld kommt. Insofern besteht die Chance, dieses Referendum zu gewinnen. Dies könnte das Bundesparlament nicht einfach ignorieren und nochmals die gleiche Entscheidung treffen.

Ergreifen Sie also das Standesreferendum, damit eine neue Lösung ausgehandelt werden kann, die dem Anspruch auf Solidarität, den unser Kanton und die anderen Geberkantone haben, gerecht wird.

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Fraktion FDP, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

40 Ja, 48 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 1073, 16.09.15 11:15:13]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag der Fraktion FDP auf Einreichung eines Standesreferendums **abzulehnen**.

Das Geschäft ist **erledigt**.

8. Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag RADAR-Anlagen; Ersatz und Neukonzeption

[16.09.15 11:15:29, JSSK, JSD, 15.0440.02, BER]

Die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission beantragt mit ihrem Bericht 15.0440.02, auf das Geschäft einzutreten und Ausgaben in der Höhe von Fr. 3'300'000 zu bewilligen.

Tanja Soland, Präsidentin der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission: Die Regierung beantragt Ausgaben in der Höhe von Fr. 3'460'000 für den Ersatz der gesamten kantonalen Radaranlagen, zudem hat er auch das Konzept angepasst: Es sollen weniger fix installierte und mehr semistationäre Radaranlagen angeschafft werden. Die semistationären Anlagen sind viel flexibler einsetzbar, wobei sie dank der guten Sichtbarkeit auch präventive Wirkung haben. Die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission fand dieses Konzept überzeugend und hatte daran nichts auszusetzen.

Es gab aber zwei Diskussionspunkte. Zum einen haben wir die Anzahl der Radaranlagen diskutiert. Einige Mitglieder der Kommission waren der Ansicht, dass weniger Kontrollen möglich sein sollten, da die Zahl der Unfälle rückläufig sei. Zum anderen meinten andere Kommissionsmitglieder, dass die rein präventiven Geschwindigkeitsanzeigen fehlen würden. Solche Smiley-Anzeigen messen lediglich die Geschwindigkeit, wobei ein lächelndes Smiley angezeigt wird, wenn die gemessene Geschwindigkeit den örtlichen Vorgaben entspricht. Solche Anlagen sollten gemäss diesen Mitgliedern weiterhin eingesetzt werden, da sie diese Form der präventiven Kontrolle, die keine Kostenfolge hat, befürworteten. In der Kommission wurde gesagt, dass solche Anlagen schon länger nicht mehr eingesetzt würden, da sie - wenn auch kostengünstiger als andere Radaranlagen - im Betrieb relativ teuer seien. Der Departementsvorsteher hat aber zugesichert, das noch einmal abklären zu lassen. Die Kommission hat daraufhin beschlossen, den Gesamtbetrag reduzieren zu wollen. Ein Teil der Kommission war für die Reduktion, weil er grundsätzlich weniger Radaranlagen wünschte; die Mehrheit war der Ansicht, dass nun geprüft werden könne, ob mit dem frei werdenden Betrag von Fr. 160'000 einige Smiley-Anlagen angeschafft werden können. Die Kommission kann zwar nur den Betrag ändern, aber nicht sagen, was die Regierung mit dem Geld machen soll. Wir haben aber den Wunsch geäussert, dass bei der Streichung einer bestimmten Anlage, eine fixe Radaranlage gestrichen werden soll.

Die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission schlägt also eine Reduktion der Ausgaben auf Fr. 3'300'000 vor. Sobald eine Stellungnahme der Regierung bezüglich der allfälligen Anschaffung von Smiley-Anlagen vorliegt, wird sich die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission wieder damit auseinandersetzen.

Ich bitte Sie, dem Antrag der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zuzustimmen.

Toni Casagrande (SVP): **beantragt Nichteintreten**.

Die SVP-Fraktion beantragt Nichteintreten. Aus Spargründen sind wir gegen die Anschaffung weiterer Radaranlagen. Wir würden es sehr begrüssen, wenn die zu Fiskalzapfstellen missbräuchlich verwendeten Radaranlagen zunächst demontiert und anstelle der Neuanschaffungen ordnungsgemäss weiterverwendet würden.

Radaranlagen innerorts sind unseres Erachtens für die Sicherheit im Strassenverkehr suboptimal. Sie bringen den nichtmotorisierten Verkehrsteilnehmern weniger Sicherheit, als dies von den Behörden vorgegaukelt wird. Für Personen gefährliche Stellen können nur durch bauliche Massnahmen zur Unfallverhütung entschärft werden. Ich denke da an Erhebungen oder Senkungen des Strassenniveaus mittels Rampen. Beispiele hierzu können in Hüningen, Saint-Louis oder Hegenheim bewundert werden. Eine flächendeckende Tempo-30-Zone mit den versetzten und zum Teil unübersichtlich angelegten Parkplätzen, wie das geplant ist, ist auch nicht gerade sicherheitsfördernd - auch nicht, wenn man dazu noch Radaranlagen aufstellt. Basel als Nachahmerstadt diverser Verkehrsprojekte könnte einmal mit einer Pionierleistung zur Verkehrssicherheit beitragen, indem mit Geschwindigkeits-Hinweistafeln neue Wege gegangen würden. So zeigen die Smiley-Anzeigen einem Fahrer ein Lächeln, wenn dieser die zulässige Höchstgeschwindigkeit unterschreitet; sie zeigen hingegen ein trauriges Gesicht, wenn die Geschwindigkeit überschritten wird. Bei solchen Anzeigen wirken auch die Mitfahrer auf den Fahrer präventiv ein, indem die Fahrer sich jedesmal einen Kommentar zu einem traurigen Smiley anhören müssen. Solche Anzeigen geben den Motorfahrzeugführenden vermehrt die Gelegenheit, sich auf das Verkehrsgeschehen zu konzentrieren, als immer den Tacho im Blick haben zu müssen, weil man Angst hat, geblitzt zu werden. Prävention anstelle von Repression ist erwünscht. Smiley-Anlagen anstelle von Radaranlagen würde die SVP-Fraktion begrüssen.

Otto Schmid (SP): Es freut mich, dass ein Geschäft der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission auch einmal umstritten ist. Ich dachte schon, dass hier alles durchgewinkt wird.

Da es bei diesem Geschäft um die Sicherheit geht, wundert mich dennoch ein bisschen, dass gewisse Parteien, die ansonsten stets nach Sicherheit rufen, auf dieses Geschäft nicht eintreten wollen.

Eine überhöhte Geschwindigkeit stellt in der Schweiz die dritthäufigste Unfallursache dar. Dank des verstärkten Einsatzes von automatischen und stationären Radaranlagen ging die Zahl der schweren Unfälle infolge überhöhter Geschwindigkeit seit Anfang der Neunzigerjahre stark zurück. Ich kann aus eigener Erfahrung berichten: Meine Tochter wurde vor ein paar Jahren durch ein Auto, das zu schnell gefahren ist, angefahren. Überhöhte Geschwindigkeit ist weder eine Bagatelle noch ein Kavaliersdelikt. Letztlich geht es hier um Sicherheit, die wir unter anderem durch präventive Massnahmen erreichen können.

Die kantonalen Radaranlagen sind technisch veraltet. Aus diesem Grund werden der Betrieb und der Unterhalt immer aufwendiger. Mit der Ersatzanschaffung wird das Radarkonzept überarbeitet. Durch den Einsatz von semistationären Anlagen wird das Konzept noch stärker auf die Verkehrssicherheit ausgerichtet. Anstatt wie heute elf fixe und eine semistationäre Anlage zu haben, wird das System je sechs Anlagen haben. Damit wird nicht eine Erhöhung der jährlichen Kontrolldauer erreicht. Die Anlagen sollen also nicht häufiger, aber zielgerichteter genutzt werden.

Wie Tanja Soland es erwähnt hat, hat die Kommission beschlossen, dem Grossen Rat die Bewilligung der einmaligen Ausgabe von Fr. 3’300’000 zu beantragen. Wir haben die Anzahl der Anlagen kritisiert und auch, dass die rein präventiven Geschwindigkeitsanzeigen fehlen. Ich habe mich übrigens gefragt, weshalb hier alle von “Smiley” sprechen; bei mir geben die Anzeigen nur die Geschwindigkeit an... Spass beiseite. Auch hier kann ich aus eigener Erfahrung berichten: Es hat auch bei mir präventive Wirkung, sodass ich automatisch vom Gaspedal runtergehe, sollte die Tafel einen übersetzte Geschwindigkeit anzeigen. Damit es aber für die Anschaffung solcher Tafeln nicht zu höheren Kosten kommt, soll bereits im aktuellen Ausgabenbericht auf den Erwerb einer Radaranlage verzichtet werden.

Ich möchte Sie bitten, das Radarkonzept und die einmalige Ausgabe zu bewilligen.

Michael Wüthrich (GB): **beantragt**, die Ausgaben auf **Fr. 3’460’000** zu erhöhen.

Die Fraktion Grünes Bündnis beantragt, bei der regierungsrätlichen Vorlage zu bleiben und keine Kürzung vorzunehmen. Die vom Regierungsrat vorgeschlagene Anzahl Anlagen sollte beibehalten werden.

Die Kommission argumentiert, die Anzahl der Unfälle sei zurückgegangen, weshalb man auf eine Anlage verzichten könne. Aus unserer Sicht braucht es aber solche Anlagen nicht nur zur Unfallverhütung. Vielmehr geht es darum, die Einhaltung der Tempovorschriften durchzusetzen. Wer nicht zu schnell fährt, merkt von diesen Anlagen nichts, sodass diese Kürzung einzig finanziell begründet wäre. Andere Argumente sind nicht nachvollziehbar, es sei denn, man gehöre zu jenen, die notorisch zu schnell fahren.

Uns erschliesst sich die Argumentation im Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission überhaupt nicht: Weshalb soll gekürzt werden und auch geprüft werden, ob dafür nicht Smiley-Anzeigen angeschafft werden könnten? Warum hat man das nicht im Rahmen der Kommissionsarbeit getan und den entsprechenden Betrag eingestellt? Offenbar ist da noch Abklärungsarbeit beim JSD nötig. Der Vorsteher des JSD hat kein Eintretensvotum gehalten, sodass ich von ihm gerne im Schlussvotum Antworten auf die folgenden Fragen hören würde: Ist das das JSD bereit, solche Smiley-Anzeigen aufzustellen, und, wenn ja, wie viele? Wird uns in dieser Frage demnächst ein neuer Ratschlag vorgelegt? Ich bezweifle das, weil diese Anschaffung wahrscheinlich unter der Grenze von Fr. 300’000 liegt. Jedenfalls wäre ich um eine verbindliche Zusage dankbar. Meine Abklärungen haben ergeben, dass eine solche Smiley-Anzeige etwas mehr als Fr. 3’000 kostet. Natürlich kommen da noch Betriebskosten für das Aufladen der Batterien dazu oder Installationskosten. Aber entsprechende Zahlen könnte man von den Gemeinden Binningen oder Aesch einholen. Insofern könnten für die eingesparten Fr. 160’000 also rund 40 Smiley-Anzeigen gekauft werden. Es gibt übriges auch unterschiedlich “schlaue” Anzeigen: So gibt es solche, die messen, wie viele Autos prozentual zu schnell fahren, was dem JSD Anhaltspunkt dafür sein könnte, an bestimmten Orten semistationäre Anlagen aufzustellen. Diesbezüglich fehlt meines Erachtens auch hierzu eine Bestätigung, in dieser Weise vorgehen zu wollen. Es gibt zudem auch Smiley-Anzeigen, die Daten über das Mobilnetz senden, sodass erfasst werden könnte, ob die Tempolimiten an bestimmten Orten eingehalten werden. Mit 40 Smiley-Anzeigen liesse sich also einiges bewirken.

Wie erwähnt beantragen wir, dass die Vorlage gemäss dem Ratschlag der Regierung umgesetzt und dass der Kredit nicht gekürzt werde.

David Jenny (FDP): Die Grünen sind immer für Fantasie und gegen das Grau. Die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission hat sich hier einmal von der fantasievollen Seite gezeigt und gesagt, dass Verkehrssicherheit auch erreicht werden kann, wenn es eine Radaranlage weniger gibt. Es handelt sich zudem nicht um einen Sparvorschlag, da der Betrag von Fr. 160'000 für etwas anderes zur Verfügung gestellt werden soll.

Vielleicht noch dies: Als Velofahrer ist es ja reizvoll, möglichst nahe an die von Smiley-Anzeigen gemessene Geschwindigkeitslimite heranzukommen. Es wird also das sportliche Velofahren auch noch damit gefördert. Ich bitte Sie also, auch in der Praxis Fantasie walten zu lassen und nicht nur in der Theorie wie in der Wahlwerbung.

Zwischenfrage

Michael Wüthrich (GB): Warum hat die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission diese Fr. 160'000 nicht beibehalten? Man hat eine Kürzung beschlossen, sodass das Geld eigentlich nicht mehr zur Verfügung steht.

David Jenny (FDP): Diese Frage gebe ich gerne weiter an den Regierungsrat weiter. Wir haben, glaube ich, eine entsprechende Zusicherung erhalten. Jedenfalls können wir ein Geschäft nicht irgendwie inhaltlich ausweiten. Die Aussage des Regierungsrates hat uns jedenfalls zufriedengestellt.

Einzelvoten

Michel Rusterholtz (SVP): **beantragt eventualiter** (falls Eintreten beschlossen wird), die Ausgaben auf **Fr. 3'000'000** zu reduzieren.

Auf dem "Chrützlistich" haben wir ja noch einen Abänderungsantrag angekündigt, der als Eventualantrag zu verstehen ist, sollte unser Antrag auf Nichteintreten keine Mehrheit finden. Wir beantragen, den Vorschlag der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission um Fr. 300'000 auf Fr. 3'000'000 zu kürzen. Diese Kürzung entspricht der Position 3 im Ratschlag des Regierungsrates, bei der es um den Ersatz von drei mobilen Geräten in Fahrzeugen geht. Eigentlich liefert der Regierungsrat gleich selbst die Argumente für diese Streichung. Wir haben nichts gegen präventive Massnahmen, die zur Erhöhung der Verkehrssicherheit führen. Auf Seite 4 des Ratschlag steht: "Fixe Anlagen haben so eine grosse präventive Wirkung, auch wenn sie nur temporär eingeschaltet werden." Zu den semistationären Anlagen schreibt er: "Mit kurzen Einsatzzeiten können viele Örtlichkeiten abgedeckt werden; dafür ist die nachhaltige Präventionswirkung begrenzt. Mit einer längeren Einsatzdauer kann demgegenüber - zumindest mittelfristig - auch nach Entfernung der semistationären Anlagen eine Senkung der Durchschnittsgeschwindigkeit erreicht werden." Damit sind wir einverstanden. Jetzt folgt aber der entscheidende Satz: "Die mobilen Anlagen sind für den durchschnittlichen Verkehrsteilnehmenden nicht erkennbar und führen deshalb kaum nachhaltig zu merklich angepasstem Verkehrsverhalten." Da frage ich mich, weshalb wir solche Anlagen überhaupt haben sollten, wo wir doch einen Ansatz wählen wollen, von dem eine grosse präventive Wirkung ausgehen soll.

Patrick Hafner (SVP): Warum bin ich als ausgesprochener "Law and order"-Politiker für die Anträge meiner Fraktion auf Nichteintreten bzw. auf Kürzung auf Fr. 3'000'000? Es gibt eine sehr bekannte stationäre Anlage auf der Nauenstrasse. Das ist ein gutes Beispiel für all jene, die ein motorisiertes Zweirad fahren wie beispielsweise einen Mittelklasse-Töff oder gar einen grossen Töff. Eine solche Anlage ist dann nämlich sehr gefährlich. In der Nauenstrasse ist die Durchschnittsgeschwindigkeit entweder Null - bei Stau - oder etwas mehr als 50 km/h. Wenn man dann als Töfffahrer ständig auf den Tacho schauen muss, obschon man mit dem kleinsten Zucken aus dem Handgelenk sofort auf 60 km/h ist, hat man das Problem, dass man eher etwas weniger als 50 km/h fährt, was allerdings wieder zur Folge hat, dass man die Lastwagen im Nacken hat, der die Tempolimiten ausnutzen will. Daher ist eine stationäre Anlagen an einem solchen Ort - entschuldigen Sie den Ausdruck - ein Blödsinn.

Warum bin ich auch gegen mobile Anlagen? Das hat mit dem Einsatzkonzept der Basler Polizei zu tun. Die Radare, die ich sehe, stehen immer an einem Ort, wo es nicht gefährlich ist. Ein schönes Beispiel, wo ich übrigens - ich gebe es zu - selber Fr. 40 zahlen musste: Sonntagmorgen auf der Nauenstrasse. Die ist dann leer. Ich habe mich deshalb dazu verleiten lassen, auf dem Weg in die Kirche notabene, dort 56 km/h statt 50 km/h zu fahren, weil ich einen Sonntagsfahrer überholte. Dort die Messung zu machen, macht mit Blick auf die Verkehrssicherheit nicht wirklich Sinn. Auch die Messung bei der Wettsteinbrücke ist nicht sinnvoll: Dort steht man entweder im Stau oder die Verkehrslage ist problemlos, weil man oben ohnehin für die Velos oder Fussgänger abbremsen muss. Dennoch wird regelmässig dort gemessen, und zwar dort, wo es möglichst viel in die Kasse spült, was man zwar bestreitet, aber dennoch wahr ist.

Christian Egeler (FDP): Ich möchte nach diesem Votum kurz reagieren. Es gibt generelle Höchstgeschwindigkeiten. Ich erwarte von einem verantwortungsvollen Auto- und/oder Töfffahrer, dass er im Gefühl hat, wie schnell er unterwegs ist. Ich selber fahre übrigens auch Auto und Motorrad und weiss, wann ich zu schnell fahre. Die Erfahrung zeigt, dass Leute, die dann zu schnell fahren, wenn es ihrer Ansicht nach nicht so gefährlich ist, auch sonst zu schnell fahren.

Ich unterstütze das Konzept und finde auch gut, dass Smiley-Anzeigen angeschafft werden sollen. Als Verkehrsingenieur habe ich eine Untersuchung geleitet, die gezeigt hat, dass solche Anzeigen sehr effektiv sind. Allerdings ist es auch so, dass die Wirkung sofort wieder nachlässt, sobald eine solche Anzeige nicht mehr installiert ist. Deshalb braucht es beides: die Radaranlagen und die Smiley-Anzeigen. Auch die mobilen Stationen sind sehr wichtig. Ich war auch schon zu schnell unterwegs. Und genau darum geht es: Gerade die Personen, die unachtsam zu schnell fahren, sollten damit wieder zur Achtsamkeit gebracht werden. Schliesslich springt ein Kind auch nicht angekündigt auf die Strasse.

Schlussvoten

RR Baschi Dürr, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Wir sind uns bewusst, dass diese Aufgabe der Kantonspolizei vielleicht nicht zu den populärsten zählt. Aber es ist nun einmal auch eine Aufgabe der Kantonspolizei, mittels solcher Anlagen die Verkehrssicherheit laufend zu verbessern. Natürlich können wir lange über law and order oder das Strafgesetzbuch und das Verkehrsgesetz sprechen - aber es gelten nun einmal gewisse Geschwindigkeitsbegrenzungen, das auch für Grossräte oder Kirchgänger. [Heiterkeit]

Der regelmässig geäusserte Vorwurf, den ich einmal mehr dementieren möchte, wonach solche Anlagen allein der Alimentierung der Staatskasse dienen sollen, ist einfach nicht zutreffend. Das lässt sich in zweierlei Hinsicht beweisen: Zum einen kommen sämtliche Busseneinnahmen nicht direkt der Kantonspolizei zugute, als dass sie mehr Geld ausgeben dürfte, wenn sie mehr Busseneinnahmen generieren würde. Vielmehr handelt es sich hier um einen sogenannten Einzelposten, womit dieser Vorwurf nur schon finanztechnisch nicht stimmt. Zum anderen ist es auch nicht so, dass die Busseneinnahmen laufend zunehmen würden. Vielmehr haben wir im letzten Jahr die tiefsten Busseneinnahmen seit elf Jahren verzeichnen müssen. Das sind beinahe schon epochal tiefe Stände.

Die hier zur Debatte stehenden Anlagen sind veraltet und funktionieren auch teilweise nicht mehr. Aus diesem Grund haben wir diese zu ersetzen. Man hätte sich auf den Standpunkt stellen können, dass es sich um eine gebundene Ausgabe handelt, sodass wir gar nicht vors Parlament hätten kommen müssen. Da aber dieses Parlament sehr gerne über alle möglichen Verkehrsthemen diskutiert, haben wir gedacht, dass es richtig sei, dass Sie darüber entscheiden können.

Wir sind nach wie vor der Ansicht, dass die aktuell vorherrschende Regelungsdichte grundsätzlich die richtige ist. Aus diesem Grund haben wir vorgeschlagen, den Status quo beizubehalten, wobei wir bezüglich der Aufteilung zwischen stationären und semistationären Anlagen eine Änderung vorsehen wollen, indem inskünftig von den 12 Anlagen nur noch sechs Anlagen stationär sein sollen und nicht mehr elf. Mit dem Einsatz von sechs semistationären Anlagen erhalten wir mehr Flexibilität. Diese Anlagen werden aber gut sichtbar sein. Auch werden wir im Internet publizieren, wo wir solche semistationäre Anlagen aufstellen.

Wir möchten Sie auch bitten, den Kredit für die Anschaffung von drei mobilen Anlagen zu sprechen. Diese sind innerhalb des Gesamtkonzepts ein wichtiges Element. Von diesen geht nicht die präventive Wirkung aus, weil man diese Anlagen erkennt. Doch es ergibt sich eine generell präventive Wirkung des Radarwesens, wie das auch bei einem Gesetz der Fall ist. Gerade diesbezüglich tönt es ja vonseiten derjenigen Partei, die hier eine Kürzung vorschlägt, anders.

Zu den Smiley-Anzeigen: Der Regierungsrat kann nicht verhehlen, dass wir dieser Idee mit einer gewissen Skepsis begegnen. So haben wir eine solche Anschaffung nicht vorgeschlagen. Es ist zu bezweifeln, dass die Wirkung solcher Anlagen wirklich nachhaltig ist, wie das Christian Egeler angedeutet hat. Allerdings möchten wir uns dieser Idee nicht verschliessen. Sollte der Grosse Rat dem Antrag der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission folgen, würden wir solche Anlagen anschaffen. Die Kosten sind in der Tat deutlich tiefer als jene für eine fixe Radaranlage. Zuständig wäre im Übrigen nicht mein Departement, sondern das Bau- und Verkehrsdepartement; dieses ist die verantwortliche Stelle im Kanton für Smileys. Seien Sie aber versichert, dass - sollten Sie dem Antrag der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zustimmen - der Regierungsrat Wege finden wird, damit solche Smiley-Anlagen wieder angeschafft und in Betrieb genommen werden.

In dem Sinne bitte ich, diesen Kredit zu sprechen. Wir halten nicht an unserem Antrag fest. Wenn Sie den Antrag der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission besser finden, können wir damit gut leben. Wir bitten Sie aber, dem Kürzungsantrag der SVP-Fraktion nicht zuzustimmen.

Abstimmung

Nichteintretensantrag der Fraktion SVP

JA heisst Eintreten, NEIN heisst Nichteintreten

Ergebnis der Abstimmung

72 Ja, 12 Nein, 3 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1074, 16.09.15 11:47:15]*

Der Grosse Rat beschliesst

auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Antrag

Die Fraktion SVP beantragt, die Ausgaben auf **Fr. 3'000'000** zu reduzieren.

Die Fraktion GB beantragt, die Ausgaben auf **Fr. 3'460'000** zu erhöhen.

Eventualabstimmung

Höhe der Ausgaben, Anträge SVP / GB

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Fraktion SVP (3'000'000), NEIN heisst Zustimmung zum Antrag der Fraktion GB (Fr. 3'460'000)

Ergebnis der Abstimmung

34 Ja, 46 Nein, 6 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1075, 16.09.15 11:49:02]*

Der Grosse Rat beschliesst

eventualiter, dem Antrag der Fraktion GB (Fr. 3'460'000) zuzustimmen.

Abstimmung

Höhe der Ausgaben, Antrag GB

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Fraktion GB (Fr. 3'460'000), NEIN heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission

Ergebnis der Abstimmung

13 Ja, 70 Nein, 5 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1076, 16.09.15 11:50:06]*

Der Grosse Rat beschliesst

dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

Detailberatung

Publikations- und Referendumsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Beschlussentwurf der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

76 Ja, 12 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 1077, 16.09.15 11:51:01]*

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für den Ersatz der Radaranlagen und die Umsetzung des neuen kantonalen Radarkonzepts werden einmalige Ausgaben in der Höhe von Fr. 3’300’000 zu Lasten des Investitionsbereichs Übrige bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

10. Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission der Universität Basel (IGPK Universität) zum Ratschlag betreffend der Berichterstattung 2014 der Universität zum Leistungsauftrag.

[16.09.15 11:51:14, IGPK Universität, ED, 15.0544.02, BER]

Die IGPK Universität beantragt mit ihrem Bericht 15.0544.02, dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Oskar Herzig, Präsident der IGPK Universität: Die vorliegenden Berichte betreffen das Jahr 2014. Das ist das erste Jahr der Leistungsperiode 2014 bis 2017. Nach den Jahren des Aufbaus und der dynamischen Entwicklung seit der gemeinsamen Trägerschaft 2007 ist dies die erste Leistungsperiode, die von einer finanzpolitischen Zurückhaltung der beiden Trägerkantone geprägt ist. Zwar steigen die Jahresbeiträge im Verlauf der Periode um Fr. 8'500'000 an, angesichts des deutlich gestiegenen Studierendenwachstums der letzten Jahre, der Liegenschaftskosten und der hohen Anforderungen des Leistungsauftrags ist diese Zunahme jedoch relativ bescheiden. Die Leistungsperiode ist denn auch von Kostensenkungsmassnahmen der Universität geprägt, und einer von den Trägerkantonen verordneten Erhöhung der Studiengebühren.

Angesichts dieser Rahmenbedingungen hat die Universität haushälterisch gewirtschaftet und einen Überschuss von Fr. 7'000'000 erzielt. Dieser wird notwendig sein, um die beschlossenen strategischen Massnahmen umzusetzen und die Leistungsperiode gleichwohl ausgeglichen abzuschliessen, wie dies der Leistungsauftrag vorschreibt. Die Kosteneffizienz wird noch dadurch gesteigert, dass der Kanton Basel-Stadt im Jahr 2017 die Miete für seine Liegenschaften um Fr. 10'000'000 senkt. Damit wird für den Kanton Basel-Landschaft die Absenkung des Standortfaktors kompensiert. Der Kanton Basel-Stadt erhöht mit dieser Massnahme also den Spielraum der Universität und schont gleichzeitig den Trägerbeitrag des Partnerkantons.

Ich sage offen, dass ich in den neuesten Verlautbarungen aus dem Partnerkanton wenig Anerkennung für dieses Entgegenkommen unseres Kantons für unsere gemeinsame Universität gespürt habe. Auch für unsere Standortabgeltung von Fr. 20'000'000 jährlich, die wir seit dem Abschluss des Staatsvertrags leisten, habe ich nie einen Dank aus dem Baselbiet gehört.

Die Berichte der Universität zeigen einen eindrücklichen Leistungsausweis, der sich auch in einer erneuten Erhöhung der externen Mittel niederschlägt. Für jeden Franken, den die Trägerkantone gewähren, generiert die Universität Einnahmen von Bund, anderen Kantonen und Dritten von mehr als einem zusätzlichen Franken. Im nationalen Quervergleich ist das ein sehr guter Wert, dem es Sorge zu tragen gilt.

Angesichts dieser Eckwerte und interessanten sowie zukunftweisenden inhaltlichen Entwicklungen in allen Fakultäten ist der Bericht der IGPK positiv ausgefallen. Der Regierung ist zuzustimmen, dass unsere Universität gut aufgestellt ist und sich die hohen kantonalen Investitionen dafür lohnen. Aus den Beratungen der IGPK möchte ich noch folgende Themen hervorheben:

Zunahme der Verwaltungsstellen: Die Jahresrechnung weist eine Zunahme der zentralen Verwaltung aus. Am Hearing konnte der Verwaltungsdirektor jedoch glaubhaft darstellen, dass die Zunahme in erster Linie auf interne Verschiebungen von bestehenden Stellen in die zentrale Verwaltung zurückzuführen ist. Die verbleibende echte Zunahme dient in erster Linie der Unterstützung der Wissenschaft. Es leuchtet ein, dass das Wachstum der Universität auch ein Wachstum der Verwaltung mit sich bringt. Die IGPK ist jedoch froh, dass das Rektorat dieser Entwicklung grosse Aufmerksamkeit schenkt.

Immobilien: Mit Blick auf den internationalen Wettbewerb sind die laufenden Grossinvestitionen für die Universität von erstrangiger Bedeutung. Das Wachstum der Globalbeiträge ist zu einem massgeblichen Teil der Finanzierung der universitären Raumstrategie geschuldet. Diese ist mehrmals von den Regierungen und Parlamenten bestätigt worden. Sie schlägt sich auch in steigenden Globalbeiträgen nieder, weil die beiden Trägerkantone ihre Investitionsrechnung entlasten wollen und Infrastrukturkosten sich deshalb in der laufenden Rechnung der Universität niederschlagen. An beiden Orten sparen geht natürlich nicht. Entweder schonen wir unsere Investitionsbudgets oder wir sparen am Globalbeitrag. Wenn wir an beiden Orten sparen, bleiben die Bauten schlicht unfinanziert.

Europa: Die Universität ist auf internationalen Austausch dringend angewiesen. Auf nationaler Ebene dürfen wir diesbezüglich kaum mit grossen Durchbrüchen rechnen. Wir müssen deshalb die Möglichkeit unseres trinationalen Raums nutzen und der Universität das Tor zu Europa öffnen.

Studienplätze der Medizin: Die Universität erhöht im Verbund mit anderen derzeit die Zahl der Studienplätze für Medizin um gut 30%. Hier handelt es sich um die weitaus teuersten Studienplätze. Die Beteiligung des Bundes resp. der Gesundheitswesen an der Finanzierung ist bis jetzt vollkommen unbefriedigend. Es geht nicht an, dass in anderen Disziplinen die Bedingungen verschlechtert werden müssen, um die Kapazität für die Medizin auszubauen. Wir müssen deshalb erwarten, dass der Bund in der BFI-Periode 2017 sich erheblich besser beteiligt. Ich weiss, dass unser Erziehungsdirektor sich aktiv für die Lösung dieses Problems einsetzt.

Fazit und Ausblick: Alles in allem können wir feststellen, dass unsere Universität bei eingeschränkten Bedingungen ausgezeichnete Leistungen erbringt und sich gut entwickelt. Wir dürfen damit rechnen, dass die strategischen Ziele

dieser Leistungsperiode erfüllt werden können. Sorge bereitet mir jedoch der Blick in die Zukunft. Bevor überhaupt ein Antrag der Universität vorliegt, sendet der Kanton Basel-Landschaft Signale, seinen Beitrag massiv kürzen zu wollen. Mit der Universität hat darüber noch niemand gesprochen. Inwieweit die Regierungen überhaupt direkt miteinander reden, weiss ich nicht. Viel kann bis jetzt nicht gelaufen sein. Geht man so mit einer Universität und mit einer Partnerregierung um? Der Presse haben wir die ominöse Zahl von Fr. 25'000'000 entnommen. Wir müssen befürchten, dass der Kanton Basel-Landschaft seinen Beitrag um diese Summe jährlich kürzen möchte. Wegen der staatsvertraglich festgelegten Finanzierungsformel würde auch der Beitrag des Kantons Basel-Stadt entsprechend sinken. Bei Einbussen in dieser Grössenordnung würden dann auch die Drittmittel der Universität einbrechen. Alles in allem würde ein solch massiver Einnahmeverlust enorme Schäden an der Universität auslösen. Die grossen Investitionen und die Aufbauarbeiten der letzten zehn Jahre würden zunichte gemacht. Das kann nicht wirklich der Wille des Kantons Basel-Landschaft sein, und unseres Kantons schon gar nicht.

Und der Landrat macht die Sache noch schlimmer. Zwar hat Parteikollege und Namensvetter Oskar Kämpfer sich mit seiner Motion zum Glück nicht durchgesetzt, trotz seiner vorherigen Ankündigung. Aber dass das Postulat 44 Ja-Stimmen erhalten hat, ist schlimm genug. Der Universität Sorge tragen heisst schliesslich auch, dem gemeinsamen Vertrag Sorge tragen. Denn wenn es den Vertrag nicht gibt, hat unsere gemeinsame Universität auch keine Trägerschaft. Die Universität gehört beiden Kantonen, und der Kanton Basel-Landschaft stellt immer noch die grössten Studierendengruppe an der Universität. Es glaubt niemand im Ernst, dass die Standortvorteile der Universität an der Kantonsgrenze halt machen.

Ich höre, dass die Kollegen im Baselbiet den Vertrag weiterentwickeln wollen. Die Frage ist nur, wohin? Einen Standortvorteil gewährt Basel-Stadt schon, unsere Liegenschaften vermieten wir unter dem Marktwert. Unsere Areale stellen wir an bester Lage für die Universität bereit, und die neuen Liegenschaften gehören der Universität und somit beiden Kantonen. Unser Kanton hat sich vehement für die Anerkennung von Basel-Landschaft als Hochschulkanton eingesetzt, meiner Meinung nach stärker als Basel-Landschaft selber. Haben wir dafür je einen Dank gehört? Nein. Immer nur neue Forderungen. Das Hochschulareal auf dem Baselbieter Boden muss Basel-Landschaft selber bereitstellen, das können wir nicht auch noch tun.

Wir wollen und werden innerhalb der IGPK die Absichten des Kantons Basel-Landschaft eingehend diskutieren. Dann werden wir auch sehen, ob und wie unsere Kommission einen Beitrag zur Lösung leisten kann. Wir müssen unserer Universität eine Zukunft geben, in dieser Verantwortung stehen wir alle. Ich fordere die Regierung auf, hart zu verhandeln und die Universität vor dem absehbaren Schaden zu schützen. Die IGPK der Universität Basel empfiehlt Ihnen ohne Vorbehalt die Kenntnisnahme des Leistungsberichts 2014.

Schluss der 25. Sitzung

12:01 Uhr

Beginn der 26. Sitzung

Mittwoch, 16. September 2015, 15:00 Uhr

Fraktionsvoten

Andrea Bollinger (SP): Ich musste mein Votum nach den doch recht dramatischen Entwicklungen in unserem Partnerkanton letzte Woche umschreiben. Eigentlich wollte ich nicht allzu viel zu unserem IGPK-Bericht sagen, das wichtigste ist ja schon von unserem Präsidenten gesagt worden. Ich möchte lediglich Ihre Aufmerksamkeit auf das Kapitel Immobilien lenken, denn dazu war im Jahres- und Leistungsbericht nicht sehr viel zu lesen. Wir haben aber einiges am Hearing und an der Sitzung erfahren. Das wollten wir zu Ihrer Information in unseren Bericht einfliessen lassen, denn der internationale Erfolg der Universität ebenso wie die wichtige Drittmittelgenerierung stehen in direktem Zusammenhang mit der Umsetzung einer grosszügigen Raumplanung. Für Forschungsprofessuren des schweizerischen Nationalfonds beispielsweise ist ein akzeptables Raumangebot unerlässlich. Ich erwähne nur Neubau Biozentrum, geplanter Neubau Biomedizin, Fertigstellung des Life Sciences-Campus oder auch Campus Petersplatz für die Kultur- und Gesellschaftswissenschaften. Das alles ist nicht Luxus, sondern notwendig, wenn die Universität weiterhin die Strategie verfolgen soll, die einst von beiden Trägerkantonen bejaht worden ist.

Die Finanzierung ist bis 2035 angedacht. Ich hoffe, wir müssen nun nicht sagen, "war" bis dahin angedacht. Was ich sonst noch ansprechen wollte, verblasst ein wenig angesichts der neusten Entwicklungen. Ich erwähne es dennoch kurz. Trotz internationaler Ausrichtung darf durchaus Rücksicht genommen werden auf lokale Bedürfnisse. Ich erwähne hier zum Beispiel die Ausbildung der Gymnasiallehrer. Ich spreche nicht von der pädagogischen Hochschule, sondern von der diesbezüglichen Mitverantwortung der Universität. Da erscheint es etwas befremdend, dass man neuerdings einen Master nur in Französisch machen kann, gesplittet zum Beispiel in Literatur einerseits und etwas Soziolinguistisches andererseits. Künftige Gymnasiallehrerinnen und -lehrer sollten aber in zwei Schulfächern ausgebildet werden, es wäre gut, die Universität würde das auch im Auge behalten.

Dann aber auch etwas aus dem Leistungsbericht, das uns durchaus befriedigt hat. Es kam mir so vor, als hätte ich Jahr für Jahr über die unbefriedigende Situation des niedrigen Frauenanteils auf den höheren bis höchsten Hierarchieebenen

der Universität geredet. Dieses Jahr habe ich im Leistungsbericht mit Genugtuung gelesen, dass es in der Nachwuchsförderung seit Anfang 2014 das Programm “stay on track” gibt, das speziell auf exzellente Nachwuchswissenschaftlerinnen ausgerichtet ist und das explizit den meist von ihren männlichen Kollegen sich unterscheidenden Karriereverlauf von Frauen (Stichwort Mutterschaft, Familienplanung) erkannt hat und darauf ausgerichtet ist durch administrative Entlastungen der jungen Wissenschaftlerinnen und durch andere Massnahmen. Die Vorgabe des Bundes von mindestens einem Viertel Frauen im Lehrkörper besteht nämlich weiter und ist immer noch nicht erfüllt. Aber hier scheint etwas zu laufen, und das ist gut so.

Nun möchte ich noch ein paar Worte zur neusten Entwicklung sagen. Ich glaube nicht, dass ich überdramatisiere, wenn ich sage, dass die Zukunft unserer Universität, die mehr sein will als eine provinzielle Institution, auf dem Spiel steht. Der Universitätsvertrag 2007, mit über 80% Ja-Stimmen von der Bevölkerung angenommen, soll neu verhandelt werden. Schon zuvor war bekannt, dass ab 2018 von Basel-Landschaft mindestens Fr. 25’000’000 weniger zur Verfügung stehen sollen. Da der Vertrag auf Parität ausgelegt ist, müsste auch Basel-Stadt seinen Beitrag in dieser Weise zurückfahren. Der Forschungsstandort Basel würde brutal und nachhaltig geschwächt.

Teilweise werden nun leider auch seltsame Vorwürfe an die Adresse von Basel-Stadt laut, zum Beispiel, dass Basel-Landschaft keinen Sitz im gesamtschweizerischen Hochschulrat erhalten habe. Daran ist beileibe nicht Basel-Stadt Schuld, an baselstädtischer Fürsprache hatte es sicher nicht gefehlt, das haben die anderen Hochschulkantone so beschlossen. Auch heisst es, keine Fakultät befinde sich auf Baselbieter Boden. Geflissentlich übersehen wird dabei aber, dass zum Beispiel das international höchst angesehene Tropen und Public Health Institut von Basel-Stadt nach Allschwil umzieht und dass vor kurzem das nicht weniger prestige- und zukunftsträchtige Department of Biomedical Engineering auf Baselbieter Boden eröffnet wurde. Weiter wird bis 2019 auf Münchensteiner Boden das Institut für Sportwissenschaften realisiert.

Dennoch soll unter grossem Zeitdruck nun neu verhandelt werden. Problematisch ist, dass keine valablen Vorschläge auf dem Tisch liegen, wie die Universität darauf reagieren soll, bzw. wie das konkret umgesetzt werden soll. Die Universität geht haushälterisch mit ihren Finanzen um und verschleudert nichts verantwortungslos. Mehrkosten ergaben sich seit 2007, als Basel-Landschaft erstmals als Trägerkanton finanziell half, vor allem auch dadurch, dass die Studierendenzahl erhöht wurde, eigentlich ein gewolltes Wachstumsziel von beiden Trägerkantonen. Die Universität kann auch sonst für die Mehrkosten einen Leistungsausweis vorlegen. Das fehlende Geld wird knüppelhaft einfahren, die Wachstumsstrategie unterminieren, letztlich den Standort Nordwestschweiz empfindlich schwächen. Wir werden uns mit Abbauszenarien beschäftigen müssen. Man sollte nicht so tun, als ob durch Verzicht auf gewisse so genannte Orchideenfächer das grosse Sparen Realität werden könnte. Richtig schön sparen kann man nicht, indem man beispielsweise einen Ägyptologie-Lehrstuhl aufhebt. Wirklich sparen könnte und müsste man letzten Endes dann halt doch auch und nicht zuletzt dort, wo wir eigentlich Weltklasse sein wollen, beispielsweise bei den Life Sciences.

Wir hoffen sehr, dass die Beteiligten bei den kommenden schwierigen Verhandlungen Augenmass und Verantwortung zeigen werden. Unsere geschätzten Nachbarn mögen daran denken, dass im Frühjahr 2015 immerhin 2’320 Personen mit Wohnsitz in Basel-Landschaft an der Universität immatrikuliert waren gegenüber 1’888 mit Wohnsitz in Basel-Stadt.

Grundsätzlich nehmen wir von der SP den IGPK-Bericht wohlwollend zur Kenntnis und hoffen auf das Mitverantwortungsgefühl aller künftig Beteiligten.

Urs Müller-Walz (GB): Wir haben hier einen Bericht vor uns liegen, der im Juni 2015 entstanden ist. Das war zu einem Zeitpunkt, als bereits erste Diskussionen über die Zukunft der Universität in Gang waren. Der formelle Beschluss der Baselbieter Regierung war noch nicht bekannt, aber er stand bereits im Raum.

Alle Beteiligten aus Basel-Stadt und Basel-Landschaft sind interessanterweise einstimmig mit diesem Bericht einverstanden. In diesen Diskussionen wurde kaum eine kritische Frage gestellt. Der Personalzuwachs zum Beispiel wurde wohlwollend beurteilt und nicht kritisch hinterfragt. Die ganze Entwicklung der Universität wurde insgesamt schlüssig dargelegt.

Trotzdem gibt es einige Punkte, die im Zusammenhang mit dem Bericht zu diskutieren sind. Das ist einerseits die Teilnahme am europäischen Forschungsprogramm. Dies ist etwas, das sich national entwickelt hat. Es ist im Moment gesichert, dass an diesem Programm teilgenommen werden kann, aber es steht insgesamt auf wackligen Beinen und hängt unter anderem davon ab, wie die Masseneinwanderungsinitiative umgesetzt wird. Die Eigenmittel der Universität haben zwar 2014 leicht zugenommen, aber das Finanzierungspolster eines 700-Millionen-Betriebs, der knapp Fr 26’000’000 Eigenmittel hat, ist relativ gering. Die Universität müsste eigentlich dazu angehalten werden, weitere Reserven aufzubauen, damit sie selbständig handeln kann, wenn irgendwelche Kosten auf sie zukommen.

Die Sportwissenschaften sind zwar in der Gemeinde Münchenstein angesiedelt, befinden sich aber eigentlich auf Basler Boden. Das ist immer etwas heikel in den Diskussionen mit dem Baselbiet. Und ob das Tropeninstitut tatsächlich nach Allschwil kommt, müssen wir letztendlich noch beschliessen. Man kann das nicht jetzt schon in die Diskussion einbringen. Selbstverständlich muss man den Repräsentanten von Basel-Landschaft sagen, dass die Universität wichtig ist. In verdankenswerter Weise hat unser Departementsvorsteher mit Deutlichkeit und mit der nötigen Klarheit in den Medien geäussert, wo Basel in dieser Frage steht und ist nicht bereit, klein beizugeben und alles zu schlucken. Wenn man bei Kennern des Baselbiets nachfragt, wie diese Fr. 25’000’000 zustande kommen, dann werden Geschichten aus der letzten Regierungssitzung vom 8. Juli erzählt, an der zwischen Fr. 20’000’000 und 30’000’000 diskutiert wurden, ohne dass irgendwelche Fakten auf dem Tisch lagen, wo dieses Geld eingespart werden kann. So hat man sich dann bei den Fr. 25’000’000 gefunden. Dass das für uns keine Ausgangslage für Diskussionen ist, kann man sich vorstellen.

Ich möchte festhalten, dass der Bericht einstimmig verabschiedet wurde, die Ausgangslage für das Jahr 2015 wurde so gutgeheissen, die weitere Entwicklung mit der Perspektive bis 2035 wurde so anerkannt. Selbstverständlich ist mir bewusst, dass Basel-Landschaft einige finanzielle Probleme zu lösen hat, aber diese Probleme allein zulasten einer 550-jährigen Institution lösen zu wollen, ist nicht realistisch.

Schlussvoten

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Ich möchte zunächst Oskar Herzig und den Mitgliedern der IGPK sehr herzlich danken für die Begleitung der Berichterstattung der Universität, die durchaus kritisch erfolgt, die aber sehr konstruktiv kritisch ist. Ganz besonders dank der umsichtigen Führung von Oskar Herzig werden in dieser Kommission keine Parteigräben sichtbar, das ist auch eine Leistung, die unserer Universität hilft.

Ich möchte aber auch mit Blick auf die Voten von Andrea Bollinger und Urs Müller diesem hohen Haus sehr herzlich danken für die stete Unterstützung der Universität, und dieser Dank umfasst nicht nur die Abwesenheit von Spargedanken, sondern auch die Zuneigung, die spürbar ist im Grossen Rat für diese wichtige Institution. Hier treffen wir im Partnerkanton auf ein Problem, dass nämlich dieses Herz für die Universität nicht in gleichem Ausmass vorhanden ist. Das formuliere ich nicht vorwurfsvoll, sondern feststellend. Da können wir vielleicht auch Hand in Hand, Stadt und Land, noch etwas zulegen, damit der Soll-Zustand auch dort erreicht werden kann.

Wir haben im Regierungsrat Verständnis für die Finanzprobleme des Partnerkantons, nicht zuletzt auch deshalb, weil in der sechsjährigen Verhandlungszeit, die 2007 zur Volksabstimmung in Basel-Landschaft geführt hat und durch die der Universitätsvertrag auch von der Stimmbevölkerung bestätigt worden ist, unserem Kanton vorgeschrieben wurde, unsere Finanzen zunächst in Ordnung zu bringen. Das haben wir getan, wir hatten damals auch ein 200-Millionen-Reduktionspaket. Kein Verständnis dürfen wir aber haben für jegliche Behauptungen. Ich stelle fest, dass leider der Informationsstand auch bei Medien suboptimal ist. Wir hatten Verhandlungen geführt, wir hatten klare Resultate erzielt, und auch ein Parlament in Baselbiet hat die Aufgabe, sich kundig zu machen, wie die Ausgangslage ist und nicht einen Soll-Zustand zu projizieren und dann vor diesem Hintergrund Vorwürfe an die Vergangenheit zu richten. Das geht nicht.

Wir werden diese Diskussion unaufgeregt führen, aber ich bin dem Amt, das ich führe, Klarheit schuldig. Diese Klarheit gebietet mir zu sagen, dass es nicht in Frage kommt, dass diese Universität Disziplinen streicht oder reduziert, die nicht unmittelbar wirtschaftliche Wirkung entfalten. Anders gesagt, wir brauchen alle Fakultäten, es darf nicht sein, dass wir uns auf Life Science konzentrieren, aber ich möchte auch, dass ich und meine Nachfolgenden auch denjenigen jungen Leuten in die Augen schauen können, die gerne Psychologie oder ein anderes geisteswissenschaftliches Fach studieren möchten. Diese möchte ich weder nach Fribourg, Bern oder Zürich entsenden müssen, sondern sie sollen hier in Basel studieren können. Deshalb ist es nicht verhandelbar, dass die Universität in ihrem Angebot in dieser Hinsicht geschwächt wird. Das ist meine Aufgabe. Ich bin überzeugt davon, dass wir in Basel-Stadt dafür den politischen Rückhalt haben, das haben Sie mehrfach bewiesen bei den letzten drei Leistungsauftragsperioden, und wir werden auf diesem Weg weitergehen.

Wir werden selbstverständlich versuchen, Rücksicht zu nehmen auf Basel-Landschaft, aber in dieser Dimension wird es nicht möglich sein ohne einen Kahlschlag, und einen solchen darf unsere Regierung nicht verantworten. Deshalb werden wir in diesen Verhandlungen auch Klarheit zeigen müssen. Die Verantwortung liegt bei beiden Kantonen, das Bewusstsein, dass diese Universität beiden Kantonen gehört, müssen wir noch stärken.

Wir werden ans Werk gehen. Es ist unschön, dass wir unter Zeitdruck stehen. Wenn uns wenige Monate bleiben bis zu dieser Deadline, die der Landrat ganz offensichtlich gesetzt hat und die der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft angenommen hat, dann ist es ein krasses Missverhältnis zur Verhandlungsdauer, die zu diesem Vertrag führte. Wir geben uns Mühe, es darf nicht sein, dass die Universität in die Geiselhaft einer Kantonsstreiterei gerät. Wir hoffen, einen Ausweg zu finden und wir werden Sie selbstverständlich auf dem Laufenden halten, denn es ist unsere Pflicht, die IGPK über wichtige Entwicklungen der Universität laufend zu orientieren. Für Ihre Unterstützung bei diesem Vorhaben, insbesondere der Parteien gegenüber der Schwesterparteien im Landrat, bin ich Ihnen äusserst dankbar.

Oskar Herzig, Präsident der IGPK Universität: Ich möchte mich für die wohlwollende Aufnahme bedanken. Ergänzend möchte ich mitteilen, dass wir in der alten Zusammensetzung den vorliegenden Bericht geschrieben und verabschiedet haben. Die erste Sitzung mit den neuen Vertretern des Landrates findet am 27. Oktober im St. Jakobs-Stadion statt.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf den Bericht **ein**.

Detailberatung

Titel und Ingress

1. Kenntnisnahme
2. Partnerschaftsvorbehalt

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der IGPK, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

87 Ja, 1 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 1078, 16.09.15 15:24:20]*

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Der Bericht 2014 zum Leistungsauftrag der Universität Basel wird gemäss § 19 lit. b des Staatsvertrags über die gemeinsame Trägerschaft der Universität Basel (Universitätsvertrag) vom 27. Juni 2006 zur Kenntnis genommen.
2. Dieser Beschluss gilt unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch den Partnerkanton.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

11. Bericht der Interparlamentarischen Kommission der Fachhochschule Nordwestschweiz (IPK FHNW) über die Erfüllung des Leistungsauftrags für die Jahre 2012 - 2014

[16.09.15 15:24:33, IPK FHNW, ED, 15.0724.02, BER]

Die Interparlamentarische Kommission Fachhochschule Nordwestschweiz beantragt mit ihrem Bericht 15.0724.02, dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Martina Bernasconi, Referentin der IPK FHNW: Ich kann Ihnen den Bericht der IPK FHNW zum Leistungsauftrag Fachhochschule Nordwestschweiz präsentieren. Fälschlicherweise steht in der Tagesordnung, dass es eine IGPK sei, es handelt sich aber nur um eine IPK.

Die Fachhochschule beider Basel ist sehr gut unterwegs. Wir haben heute den Bericht der IPK zu genehmigen. Erfreulich ist die Entwicklung, dass die Studierenden zunehmen - um 18% -, vor allem die Pädagogische Hochschule, die Hochschule für Technik und die Hochschule für Wirtschaft verzeichnen Wachstum. Insgesamt bietet die Fachhochschule 18 Master- und 29 Bachelor-Studiengänge an. Die Campusbauten in Brugg Windisch, auf dem Dreispitz, dem Jazzcampus und in Olten waren in der verhandelten Leistungsperiode gut unterwegs. Ebenso arbeiten die Hochschulen sehr übergreifend, es gibt Ressourcen, Umnutzungs- und Entwicklungsprojekte, es gibt aber auch im Bereich Kultur und Lebenswelten Entwicklungen und Forschungen, die über die Hochschulen hinausgehen.

Zu den Finanzen: Der Selbstfinanzierungsgrad ist bei 50% konstant hoch, es konnte eine Drittmittelsteigerung um 17,5% erreicht werden. Die Kostenentwicklung der Studierenden konnte um 15% pro Studierender gesenkt werden. Die Forderungen des Leistungsauftrags hinsichtlich Dienstleistungen sind noch nicht ganz erreicht, jedoch was den Forschungsanteil angeht wird der Leistungsauftrag um 18% übertroffen. Wir haben heute Morgen über ein Projekt in Bezug auf das Alter einen sehr interessanten Einblick bekommen, wie die Fachhochschule forscht. Das ist nicht zu verwechseln mit der Grundlagenforschung, die ganz klar an der Universität verortet ist, sondern es ist angewandte Forschung.

Insgesamt ist die Fachhochschule sehr gut unterwegs, und ich bitte Sie, wie die IPK dem Bericht zuzustimmen.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Ich danke der IPK für Ihre Arbeit. Wir haben hier eine vierkantonale Trägerschaft, die auch für die Universität angestrebt wird. Diese Partnerschaft funktioniert. Sie geht über die vier Kantonsparlamente und über die vier Regierungen.

Wichtige Entwicklungen in Zukunft zeichnen sich auch dort ab. Wir sind stolz darauf, dass es eine sehr gut angelaufene Zusammenarbeit mit der Universität Basel für die Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern gibt. Dieses Institut wird gut funktionieren, und wir haben auch hier ganz klare Aussagen. Wir haben der Fachhochschule Nordwestschweiz mitgeteilt, dass es nicht sein kann, dass die Fachhochschule jetzt die Verleihung von Doktortiteln vorsieht. Unter der Affiche der Andersartigkeit und doch Gleichwertigkeit sind die Fachhochschulen vor Jahrzehnten geschaffen worden, und dies muss Bestand haben. Wenn doktoriert werden soll, dann in Zusammenarbeit mit einer Universität und nicht an der Fachhochschule. In diesem Zusammenhang ist es auch wichtig, auf die Forschung hinzuweisen. Hier wird wirklich für die Anwendung geforscht und nicht für die Grundlagen.

Die Fachhochschule ist gut unterwegs. Es gibt Schwankungen, weil die Finanzstärke des einen oder anderen Kantons sich auf die anderen auswirkt, aber glücklicherweise nie in den Dimensionen, von denen wir vorher haben sprechen müssen. Ich bedanke mich für die Arbeit und für die weitere kritische Begleitung durch diese Kommission.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf den Bericht **ein**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Ziffer 1, Genehmigung Jahresrechnung 2014

Ziffer 2, Berichterstattung zum Leistungsauftrag

Ziffer 3, Zustimmungsvorbehalt der Partnerkantone

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der IPK, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

81 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 1079, 16.09.15 15:32:05]*

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Die mit dem Jahresbericht 2014 der FHNW vorgelegte Jahresrechnung wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Berichterstattung der FHNW zum Leistungsauftrag 2012-2014 wird genehmigt.
3. Der Beschluss gilt unter dem Vorbehalt, dass die Parlamente der Kantone Aargau, Basel-Landschaft und Solothurn im gleichen Sinne entscheiden.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

12. Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission für die Schweizerischen Rheinhäfen betreffend Orientierung über das Geschäftsjahr 2014 gemäss § 36 Abs. 2 Staatsvertrag.

[16.09.15 15:32:20, IGPK Rheinhäfen, WSU, 15.0735.02, BER]

Die IGPK Rheinhäfen beantragt mit ihrem Bericht 15.0735.02, dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Christophe Haller, Referent der IGPK Rheinhäfen: Unsere Vizepräsidentin ist anderweitig beschäftigt, weshalb Sie beim Bericht der IGPK Häfen mit mir vorlieb nehmen müssen.

Die IGPK Häfen hat wiederum gemäss ihrem Auftrag den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung der schweizerischen Rheinhäfen geprüft. Desweitern hat sich die Kommission mit der Arealentwicklung an den drei Standorten informieren lassen und sich auch mit dem Abschluss der Sanierung der Pensionskasse befasst.

Die Jahresrechnung 2014 schloss mit einem Betriebserfolg von nahezu Fr. 9’300’000 ab. Dies ist rund Fr. 700’000 mehr als im Vorjahr. Der Aufwand stieg um eine halbe Million, der Ertrag hingegen um ca. Fr. 1’300’000. Mehr Erträge bei der Arealbewirtschaftung und den Hafenabgaben führten zu dieser erfreulichen Zunahme und positivem Ergebnis. Nach einer Restzahlung von gut Fr. 900’000 für die Sanierung der Pensionskasse und einer Zuweisung von rund Fr. 415’000 zu den allgemeinen Reserven verbleibt ein Gewinn von rund Fr. 7’900’000. Dieser Gewinn geht wie jedes Jahr zu 40% an unseren Kanton und zu 60% an den Kanton Basel-Landschaft.

Die Unterdeckung der Infrastrukturkosten konnte deutlich reduziert werden und betrug 2014 noch Fr. 22’000. Dies konnte durch höhere Erträge aus den umschlagsbezogenen Hafenabgaben bei gleich bleibenden Kosten erzielt werden. Wie gesagt hat sich die Kommission im Speziellen mit der Pensionskasse befasst. Erfreulich ist, dass die Sanierung abgeschlossen ist. Weiter hat sich die IGPK über die Arealentwicklungen der schweizerischen Rheinhäfen informieren lassen. Den Stand der Projekte in Basel Nord, Auhafen und Birsfelden können Sie im Geschäftsbericht nachlesen. In allen drei Gebieten läuft sehr viel. Sie können auch nachlesen, dass letztes Jahr auch auf politischem Parkett und im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit viel unternommen wurde. So ist es erfreulich, dass Bundesrätin Doris Leuthard das Hafenfest besuchte und in einer Rede die Wichtigkeit der schweizerischen Rheinhäfen für unser Land unterstrich. Das Bekenntnis reicht nicht. Es müssen Taten in Form von Unterstützung von der Bundespolitik kommen. Da sind wir alle

gefordert, um südlich des Juras die nationale Bedeutung unserer Hafeninfrastruktur aufzuzeigen. Ein erster wichtiger Schritt wurde bekanntlich am letzten Donnerstag vollzogen.

Aufgrund der Prüfung durch die IGPK bitte ich Sie um positive Kenntnisnahme des Geschäftsberichts und der Jahresrechnung 2014 der schweizerischen Rheinhäfen.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltdepartementes (WSU): Ich möchte mich für diese Beurteilung bedanken. Ich kann nur sagen, dass die Beratungen sehr spannend und interessant waren, wir fühlen uns ernst genommen mit unserer Arbeit und unseren Bemühungen. Die IGPK hat sich tief in die Sache gekniet und sich informieren lassen. Sie hätte sich auf den Standpunkt stellen können, dass sie das laut Staatsvertrag eigentlich gar nicht muss und sie im Wesentlichen nur die Jahresrechnung prüft. Sie macht aber mehr, und dafür sind wir sehr dankbar, denn das hilft uns, unsere weiteren Pläne darzulegen. Das Inhaltliche hat Christophe Haller vorgebracht, dem habe ich nichts hinzuzufügen, und ich bitte Sie im Namen der Regierung, den Anträgen der IGPK zu folgen.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf den Bericht **ein**.

Detailberatung

Titel und Ingress

1. Kenntnisnahme

2. Partnerschaftsvorbehalt

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

80 Ja, 1 Nein. *[Abstimmung # 1080, 16.09.15 15:37:52]*

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung der Schweizerischen Rheinhäfen (SRH) über das Betriebsjahr 2014 werden gemäss § 36 Abs. 2 des Rheinhafen-Vertrags vom 13. / 20. Juni 2006 zur Kenntnis genommen.
2. Dieser Beschluss gilt unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch den Partnerkanton.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

13. Zweiter und Dritter Bericht des Regierungsrates zur Rahmenausgabenbewilligung betreffend Klimaneutrale Verwaltung Basel-Stadt

[16.09.15 15:38:03, UVEK, WSU, 07.1825.04 07.1825.05, SCH]

Der Regierungsrat und die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission beantragen, die beiden Berichte zur Kenntnis zu nehmen.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: 80% des CO2-Ausstosses der Basler Verwaltung stammen aus deren Gebäude. Deshalb haben wir einen Rahmenkredit von Fr. 33'000'000 für die Jahre 2008-2015 gesprochen. Der Bericht 2013 und der Bericht 2014 kommen gemeinsam ins Parlament. Grund dafür ist, dass beim Bericht 2013 die UVEK Handlungsbedarf sah. Es gab Vollzugsschwierigkeiten im Bereich Stadtbild und Denkmalpflege. Wir haben uns deshalb damals eine Motion überlegt, haben aber über interne Kanäle die Situation entspannen können. Wir sind anlässlich des neusten Berichts über die Bücher gegangen und können sagen, dass es jetzt richtig läuft.

Bis 2017 sollen Fr. 23'800'000 ausgegeben sein. Das Amt für Umwelt und Energie berät bei Neubauten oder bei Hochbauten die entsprechenden Partner beim Kanton. Beim Spiegelhof beispielsweise gab es aufgrund der Stadtbild- und Denkmalpflege eine Auflage. Man kann nun über andere Lösungsansätze beispielsweise die Abwärme des internen Rechenzentrums nutzen. Da gibt es Kompromisslösungen, um den Ansprüchen vom Stadtbild her gerecht zu werden.

Die UVEK hat in ihren Beratungen die Prozessabläufe hinterfragt, gefragt, ob es Checklisten beim Hochbauamt gibt. Sie hat hinterfragt, ob die entsprechenden Planungen stattfinden, wenn etwas ansteht bei der Sanierung oder bei Neubauten. Sie hat festgestellt, dass dies sehr von den jeweiligen Projektleitern abhängt. Hier ist also noch Handlungsbedarf. Die UVEK hat auch nach den Kontrollen des eingesetzten Geldes gefragt. Wirken die Massnahmen? Gibt es eine Erfolgsbilanz? Es wurde der Energieverbrauch anhand von sieben solchen Liegenschaften geprüft, teilweise lag er höher als prognostiziert, bei Nachkontrollen stellte man fest, dass dies unter anderem an falsch eingestellter Haustechnik lag, in den anderen Fällen funktionieren die Massnahmen.

Die UVEK hat in ihren Beratungen auch angeregt, dass auch einfache Massnahmen, die nichts kosten und ausserhalb der Sanierungsfristen der Gebäude fällig wären, getroffen werden. Die Heizungssteuerung sollte zum Beispiel nicht durch geöffnete oder geschlossene Fenster gemacht werden, es sollten auch Kühlaggregate nicht unbedingt in Heizungsräumen aufgestellt werden usw. Da gibt es noch Handlungsbedarf.

Wir bitten Sie, den Bericht 2013 und den Bericht 2014 zur klimaneutralen Verwaltung wohlwollend zur Kenntnis zu nehmen.

Anita Lachenmeier-Thüring (GB): Dem Grünen Bündnis geht es nicht um die Hardware, sondern um die Software und um die Steuerung. Man muss feststellen, dass vor allem in Schulhäusern immer noch sehr hohe Temperaturen herrschen, die man als Lehrkraft oder als Schülerin oder Schüler gar nicht verstellen kann, weil sie zentral gesteuert werden. Man könnte sehr viel Energie einsparen, wenn man zur Senkung der Temperatur nicht die Fenster öffnen müsste, sondern dies über Ventile regulieren könnte.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltdepartementes (WSU): Ich danke für das Votum von Anita Lachenmeier. Die Problematik ist mir bekannt, ich weiss, dass die Temperatur in Schulhäusern unterschiedlich ist. Die Gründe kenne ich nicht immer. Auch dieses Problem müsste zu lösen sein ohne Inanspruchnahme dieses Kredits. Selbstverständlich haben wir die Möglichkeit, bei der Sanierung von Haustechnikanlagen ebenfalls Zuschüsse sprechen zu können. Das werden wir machen, und ich werde Regierungsrat Christoph Eymann und Regierungsrat Hans-Peter Wessels, die gemeinsam die Verwaltung der Schulhäuser unter sich haben, bei Gelegenheit auf die Thematik ansprechen, damit dem Problem Remedur geschaffen werden kann.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft **ein**.

Der Grosse Rat beschliesst

Kenntnisnahme.

14. Bericht über den Stand der Bemühungen zur Verminderung der Fluglärmbelastung im Jahre 2014

[16.09.15 15:44:59, WSU, UVEK, 15.0641.01, SCH]

Der Regierungsrat und die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission beantragen, den Fluglärm-Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Obwohl es sich um ein partnerschaftliches Geschäft handelt, gab es keine gemeinsame Sitzung mit der UEK des Landrats. Das liegt auf der einen Seite daran, dass eine Mail von mir an den Präsidenten der UEK untergegangen ist und ich dann bei der telefonischen Nachfrage feststellen musste, dass die Schwesterkommission bereits getagt hatte.

Wir halten fest, dass bei den Südlandungen mit 6,5% die vorgegebenen Maximalwerte von 8% eingehalten wurden, bei den Direktstarts ebenfalls. Es gab 2014 durchschnittlich vier pro Tag, acht wären erlaubt. Nicht erfasst werden die Instrumenten-geführten Flüge, wie beispielsweise eine Super Connie Samstag- oder Sonntagvormittag über dem Bruderholz. Die UVEK hat in ihren Beratungen fokussiert auf die erste und zweite Nachtstunde, das heisst auf 22-23 Uhr und 23-24 Uhr. Diese beiden ersten Nachtstunden sind ins Auge gesprungen, da haben wir nämlich gegenüber dem Vorjahr eine Zunahme um sagenhafte 43%, im schweizerischen Bereich, und das ist eine höchst alarmierende Zahl. Wir haben die Ursachen dieser Zunahme geprüft.

Grundsätzlich gilt auf dem Flughafen ab 22 Uhr das Nordregime, das heisst, die Flugzeuge starten und landen nach Norden über unbebautem Gebiet, Ausnahme Bartenheim. Als Lärmgrenzwert gilt der gemittelte Grenzwert über die Zeit, das heisst die Anzahl Flugzeuge über die Zeit gemittelt ergibt einen Lärmgrenzwert. Dieser wurde überall auf Schweizer Seite eingehalten, bei Allschwil wurde er knapp eingehalten. Was wir aber empfinden ist nicht der gemittelte Wert über eine Stunde, wir empfinden vielmehr den momentanen Wert, den Lmax-Wert. Das ist allerdings ausserhalb der Vorschriften, im Fluglärmbericht haben wir verdankenswerterweise trotzdem die Ereignisse erfasst. 70 dB entsprechen etwa einem Staubsauger, einen Meter vom Kopf entfernt. Diese Ereignisse wurden erfasst,

Wir haben eine allgemeine Verkehrszunahme auf dem Flughafen zu verzeichnen. Es gibt mehr Flüge nach und von Süden nach 22 Uhr. Das ist auf zwei Tatsachen zurückzuführen. Die eine ist, dass nicht mehr alles über Norden abgewickelt kann, und das zweite ist, dass je nach meteorologischen Verhältnissen nicht nach Norden geflogen werden darf und kann. Leidtragende sind im Baselbiet Allschwil, Binningen und Bottmingen, in Basel-Stadt das Neubad, teilweise auch das Bruderholz. Um es klar zu sagen: Starts vor 6 Uhr früh sind nicht erlaubt, Landungen vor 5 Uhr früh ebenfalls nicht. Es gab 93 Ausnahmen im letzten Jahr.

Die UVEK hat im Zielkonflikt ausgemacht, ob wir weiterhin die Basis Easyjet in Basel haben wollen oder nicht. Easyjet will drei Rotationen pro Tag fliegen. Das heisst, sie kommen mit gewissen Rotationen abends erst nach 22 Uhr an. Wenn wir Easyjet behalten wollen, müssen wir das in Kauf nehmen. Der Flughafen hat ein Steuerungsinstrument über die Kosten, die eine Landung bzw. ein Start kostet. Wir haben diese Kosten zum ersten Mal sehr genau angesehen. Ein UVEK-Mitglied hat ausgerechnet, dass Easyjet pro Passagier, wenn ein Flugzeug der leisesten Kategorie nach 22 Uhr landet, 50 Rappen mehr bezahlt. Die UVEK hat sehr wohl hinterfragt, ob das ausreicht. Der Verwaltungsrat des Euro-Airports ist aber aus mehreren Nationen und Kantonen zusammengesetzt. Selbst wenn wir Basler eine andere Ansicht hätten, könnten wir überstimmt werden.

Die andere Seite ist die wirtschaftliche Seite, das Bedürfnis von Kundinnen und Kunden, früh wegfliegen zu können, damit sie an einem Hub-Flughafen dann in ein anderes Flugzeug umsteigen können. Würde Easyjet seine Basis nicht mehr in Basel lassen, dann kommt das Flugzeug von einer anderen Basis und fliegt erst viel später von Basel weg. Diese Zubringerflüge wären dann in dem Ausmass nicht mehr da.

Das ist ein klarer Zielkonflikt, Es liegt an uns, an der Bevölkerung, hier eine Einschätzung vorzunehmen, was wir wollen und was nicht. Verknüpft mit der Basis sind natürlich auch Arbeitsplätze. Man könnte an den Start- und Landegebühren schrauben, das würde aber eventuell das Wegziehen von Easyjet bedeuten.

Kurzum, wir sind über diese 43% Zunahme beunruhigt. Dies darf auf keinen Fall höher werden, wir wünschen uns, dass es wieder zurückgeht und hoffen, dass es eine Ausnahmeerscheinung geblieben ist. Ansonsten müssten wir beim nächsten Fluglärmbericht hier die Hebel ansetzen. Ich bitte Sie, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Bruno Jagher (SVP): Die Fraktion der SVP nimmt den vorliegenden Bericht sehr wohlwollend aber auch etwas kritisch zur Kenntnis. Wir anerkennen die Bemühungen, die Lärmwerte trotz erhöhtem Passagier- und Frachtaufkommen so tief wie möglich zu halten. Andererseits liegt es im Interesse der Anwohnenden, dass die Nachtflüge nicht weiter zunehmen. Hier sind wir bei der Beurteilung etwas kritisch und wir bezweifeln, dass alle Massnahmen voll ausgeschöpft wurden. Es ist uns aber auch bewusst, dass verspätete Flüge trotz Nachtflugverbot sicher landen können müssen.

Noch eine persönliche Bemerkung: Es gibt doch einige Einwohnende in unserer Stadt, die den Grössenwahn “Basel ist eine Weltstadt” träumen. Ja, und eine Weltstadt hat eben viel Flug- und Autoverkehr.

Stephan Luethi-Brüderlin (SP): Als Sprecher der SP möchte ich zuerst klarstellen, dass wir gegenüber dem Flugverkehr und dem Euroairport trotz aller Kenntnisnahme des wirtschaftlichen Faktors, der Arbeitsplätze, kritisch eingestellt sind. Wir nehmen jedoch zur Kenntnis, dass auch in unserer Region immer mehr Leute immer häufiger fliegen wollen. Gleichzeitig werden die wirtschaftlichen Interessen ins Feld geführt. So gesehen ist jede Ausweitung, jeder Zuwachs als Erfolg vermeldbar. Dabei sind nicht nur die steigenden Passagiertransportzahlen aufzuführen, auch das Frachtgeschäft floriert. Inwieweit alle diese Transportbewegungen sinnvoll und unverzichtbar sind, steht auf einem anderen Blatt geschrieben.

Hier beschäftigt uns jedoch die Bemühung um Reduktion des Fluglärms. Mit Gebühren versucht man, das Allerschlimmste an Beeinträchtigungen, allenfalls gesundheitliche Negativfolgen zu vermindern. Für die unter dem Start- und Landegebiet schlafende Bevölkerung sind die Stunden zwischen 22 und 6 Uhr die am meisten ins Gewicht fallenden. Eine von Fluglärm ungestörte Nachtruhe bloss zwischen 24 und 5 Uhr ist unseres Erachtens eindeutig zu wenig. Es ist deshalb wichtig, dass die Flugbewegungen zwischen 22 und 24 Uhr und zwischen 5 und 6 Uhr so unattraktiv wie möglich gemacht werden.

Die zur angestrebten Reduktion der Flugbewegungen in den sensiblen nächtlichen Zeiträumen zur Verfügung stehenden Landegebühren sind abhängig von der Gewichts- und Lärmklasse. Beim Start wird eine Gebühr erhoben, die sich an der Lärmklasse gegenüber der “groupe acoustique” 1 bis 5 und der Tageszeit bemisst. Für Starts und Landungen wird zudem ein Zeitzuschlag erhoben, der abhängig ist von der Lärmklasse A bis F, der Tagesstunde und dem Wochentag. Mit der Erhebung von differenzierten Gebühren erhofft man sich eine Lenkungswirkung. Um diese Wirkung zu erhöhen, hat der Verwaltungsrat des Euroairports Ende 2008 einen Zuschlag für Starts und Landungen in den sensiblen Stunden beschlossen. Die in unserem Kanton Verantwortlichen führen weitere Einschränkungen an. Zum Beispiel sind Direktstarts in der Nacht nur mit bestimmten Flugzeugtypen zugelassen.

Als Miteigentümer des Euroairports hat der Kanton Basel-Stadt via Verwaltungsrat Einfluss, für Sanktionen gilt allerdings das französische Regelwerk. Unsere politischen Vertreter beim Flughafen führen an, der Verwaltungsrat sei zwar paritätisch zusammengesetzt, das Präsidium mit möglichem Stichentscheid sei aber französisch. Auch das BAZL und die DGAC melden ihren Einfluss an. Der Kanton Basel-Stadt kann seinen Willen zwar einbringen, nicht aber in jedem Fall durchsetzen. Die französische Oberherrschaft ist eine historische Hinterlassenschaft und gerade in diesen Fragen kein erfreulicher Fakt.

Wir haben uns auch gefragt, weshalb die frühen und späten Abflüge resp. Ankünfte zu begründen seien. Da wird uns berichtet, dass das Geschäftsmodell der Fluggesellschaften auf drei Rotationen pro Tag ausgerichtet sei. Ein in Basel stationiertes Flugzeug fliegt mindestens die erste und letzte Strecke eines Tages ab, je nach Destination kann es sein, dass die Ankunft des letzten Fluges nach 22 Uhr erfolgt. Andernfalls liessen sich die drei Rotationen nicht in einem Tag unterbringen. Ziel des Verwaltungsrats ist es aber selbstverständlich, dass die in Basel stationierten Flugzeuge vor 22 Uhr zurück sind. Es besteht hier ohne Zweifel ein Zielkonflikt. Gälte ab 22 Uhr ein Flugverbot, könnte beispielsweise die zitierte Easyjet das Prinzip der drei Rotationen nicht mehr durchziehen bzw. müsste aus zeitlichen Gründen auf das Anfliegen gewisser Destinationen verzichten. Easyjet würde damit zumindest einen Teil seiner Flüge von Basel abziehen. Sind wenige oder keine Flugzeuge mehr am Euroairport stationiert, hat dies zur Folge, dass eine Maschine zum Beispiel zuerst von Barcelona nach Basel fliegt. In Basel abfliegen könnten sie dann erst um 9 oder 10 Uhr, und das ist für Geschäftsleute zu spät.

Man muss entscheiden, ob man den wirtschaftlichen Interessen oder dem Anspruch der Bevölkerung auf Nachtruhe mehr Gewicht einräumt. Aus unseren Kreisen ergeht die Forderung, die Gebühren zwischen 22 und 24 Uhr zu erhöhen und der Zunahme der Flugbewegungen in dieser Zeit Einhalt zu gebieten. Es darf nicht einreissen, dass in Basel erst nach 23 Uhr gelandet wird. Massgebend sind dabei nicht nur Prozentwerte, sondern die absoluten Zahlen. Reduziert sich der Ertrag von Easyjet durch höhere Gebühren, sollen sie diese eben auf die Preise abwälzen.

Aus Sicht der politisch Verantwortlichen gibt es generell zwei Möglichkeiten: die Anpassung der Gebühren und das direkte Gespräch mit den Fluggesellschaften, wobei man einem zugelassenen Flugzeug den Zugang zum Euroairport nicht verbieten kann. Wir fordern die zuständigen Stellen auf, dem Recht der hier Wohnenden den nötigen Stellenwert einzuräumen, den Bedarf nach möglichst ungestörter Nachtruhe zwischen 22 und 6 Uhr mit geeigneten Interventionen Nachhalt zu verschaffen.

Anita Lachenmeier-Thüring (GB): Mein Vorredner hat eigentlich alles gesagt, was gesagt werden muss. Ich möchte nur etwas ergänzen. Die 8’330 Nachtflüge zwischen 22 Uhr und 6 Uhr machen pro Nacht ungefähr 24 Flüge aus. Wenn Sie 24 Mal während der Nacht, und das in der kritischen Phase, zwischen 22 und 24 Uhr und morgens zwischen 5 und 6 Uhr geweckt werden, ist man nicht mehr richtig konzentrationsfähig. Das betrifft vor allem die Kinder. Wir sprechen immer wieder davon, dass Kinder in der Schule unkonzentriert seien, sie kämen müde in die Schule. Natürlich, wenn man 24 Mal im Durchschnitt geweckt wird, dann ist man nicht mehr voll leistungsfähig während des Tages.

Heiner Vischer (LDP): Die LDP nimmt zustimmend Kenntnis vom Bericht zur Fluglärmentwicklung. Natürlich begrüssen wir es auch nicht, dass sich die Anzahl der Nachtflüge erhöht hat, aber es muss doch immerhin festgestellt werden, dass es immer noch innerhalb der Toleranzzone ist. Es ist sogar so weit in der Toleranzzone, dass nicht nähere Abklärungen gemacht werden müssen und schon gar nicht direkte Massnahmen ergriffen werden müssen. Wenn die Flüge pro Nacht eine gewisse Anzahl überschreiten, müsste das nämlich getan werden.

Es muss weiter gesagt werden, dass nicht alle Flüge nachts über Basel-Stadt gehen, die meisten, nämlich 90% gehen nach Norden ab. In Bartenheim wohnen auch Menschen, und die finden es auch nicht lustig, wenn die Flugzeuge über sie hinwegfliegen. Und das ist unser aller Problem. Wir möchten alle tolle Flugverbindungen von Basel aus haben, und das bedeutet Fluglärm. Es wurde mehrfach gesagt, dass es aus technischen Gründen gar nicht anders möglich ist, als dass die Flugzeuge in der Nacht wieder nach Basel zurückkommen. Aber die Tatsache, dass 90% der Nachtflüge über den Norden abgewickelt werden, zeigt, dass man sich der Probleme sehr wohl bewusst ist.

Natürlich könnte Easyjet die höheren Gebühren auf die Passagiere abwälzen, aber dann verliert Easyjet an Attraktivität und die Fluggesellschaft wird sich ernsthaft überlegen, ob sie weiterhin von Basel aus mit einer Flotte von zehn Flugzeugen aus operiert. Ein Einschränkung würde konkret den Verlust einer Vielzahl von Arbeitsplätzen bedeuten. Auch das muss berücksichtigt werden.

Wir bitten Sie, vom Bericht zustimmend Kenntnis zu nehmen.

Eric Weber (fraktionslos): Ein wichtiger Punkt ist bis jetzt vergessen worden. Unter den vielen Aufgaben des Parlaments gehört die Kommunikation zu den wichtigsten. In Basel Mulhouse landen amerikanische Kampfjets. Das ist nicht in Ordnung. Wir werden in einen Krieg hineingeführt und merken es nicht. Die amerikanischen Kampfjets tanken hier auf und fliegen weiter in den Irak, Iran oder nach Syrien, zerstören diese Länder und die Flüchtlinge kommen zu uns. Wie dumm sind wir, dass wir an unserem eigenen Ast sägen. Wäre ich Präsident in Basel, würde ich die Zwischenlandungen dieser Kampfjets verbieten.

Es sind überdies diese Kampfjets, die diesen Fluglärm verursachen. Und ich weiss, wovon ich rede. Ich habe 1999 als Journalist an einer Führung auf dem Flughafen Frankfurt teilgenommen. Ich wurde mit dem Auto herumgeführt, und ich habe gesehen, dass ein grosser Teil des Flughafens amerikanisch war. Das Gleiche gilt in Leipzig. Wenn es denn Anschläge gibt, so werden sie auf dem Flughafen Leipzig oder Frankfurt durchgeführt. Das Gleiche wird in Basel passieren. Die Amerikaner haben auf unserem Flughafen nichts zu suchen. Sie wollen nur Bodenschätze und wollen nicht den Menschen helfen. Und wir in Europa haben jetzt diese Probleme, die Amerika geschaffen hat.

Man muss Ansätze für eine Orientierung liefern, politische Entscheidungen begründen, Alternativen entgegenstellen, immer wieder aufgreifen, was die gesellschaftlichen Gruppen, was die Menschen bewegt, sich um Antworten auf neue Herausforderungen bemühen. Das geschieht bei uns im Parlament. Damit sich niemand in der Auseinandersetzung überfahren fühlt, alle Aspekte zur Sprache kommen und sich zugleich der Wählerwille widerspiegelt, läuft unsere Debatte nach klaren Regeln ab.

Ich akzeptiere den Fluglärm von den Flugzeugen, die aus den Vereinigten Arabischen Emiraten, aus Katar, aus Russland und aus Saudiarabien kommen. Die königliche Fluglinie von Saudiarabien ist oft in Basel und schafft hier viele Arbeitsplätze. Und deshalb habe ich Verständnis für den Fluglärm. Aber die Volksaktion akzeptiert die amerikanischen Kampfjets nicht. Dieser Fluglärm bricht uns den eigenen Ast ab.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltdepartementes (WSU): Ich bedanke mich für die Debatte hier, speziell aber auch für die Behandlung in der Kommission. Ich habe das sehr geschätzt, wir haben in der Zwischenzeit einige Aviatikspezialistinnen und -spezialisten in der Kommission. Das bestätigen mir auch meine Fachleute, die mich begleiten. Wir können aus diesen Diskussionen immer sehr viel mitnehmen.

Der Flughafen ist gut unterwegs, es gibt ein stabiles Wachstum, neuerdings auch bei der Luftfracht. Das hängt sehr stark mit dieser Investition in ein klimareguliertes Lagergebäude zusammen, womit wir endlich auch in der Lage sind, unserer lokalen Leitindustrie Möglichkeiten zu geben, ihre Produkte ab Basel und nicht ab Zürich zu verfliegen.

Weiter ist festzuhalten, dass es ein Wachstum von etwa 10% Passagieren gab. Dem steht nur ein Wachstum von 5% an Flügen gegenüber. Wir sind heute bei etwa 89’000 Flugbewegungen. Das ist immer noch deutlich weniger als zu Zeiten des Eurocross 2001. Damals waren die Flugzeuge kleiner, die Auslastung war schlechter. Das gab ein entsprechendes Mehr an Flugbewegungen. Heute schaffen es vor allem die Punkt-zu-Punkt-Fluggesellschaften, Auslastungen von über 90% zu erreichen. Damit gelingt es, das Wachstum an Passagieren grösser werden zu lassen als das Wachstum an Flugbewegungen. Wenn ich das sage und von 90% rede, dann wissen Sie auch, dass diese Entwicklung endlich ist. Irgendwann werden wir den Punkt erreicht haben, wo die Zunahme der Anzahl Flugbewegungen parallel läuft mit derjenigen der Passagiere.

Ferner bin ich sehr froh um die Hinweise während der Zunahme. Wenn der Flugverkehr um +-5% zunimmt, müssten die Flüge eigentlich gleich verteilt sein über die Tageszeit. Das ist tatsächlich nicht der Fall, und auch das ist eine Entwicklung, die dem Regierungsrat Sorge bereitet. Wir werden das beobachten. Vielleicht handelt es sich um einen Ausreisser, wie Michael Wüthrich als Möglichkeit bereits angesprochen hat. Wenn das aber System hätte, müssten wir mit unseren französischen Kollegen zusammensitzen. Es ist bekannt, dass sie Lenkungsabgaben deutlich skeptischer gegenüberstehen als wir. Wir haben 2008 diese eingeführt, im Jahr 2010 ein erstes Mal leicht angepasst. Möglicherweise ist Lenkung angebracht, aber es ist ein Abwägen. Wir müssen einerseits dafür sorgen, dass sich der Flughafen entwickeln kann, dass wir die Tagesrandverbindungen in die europäischen Zentren für unsere Wirtschaftsentwicklung sichern können, und andererseits muss die Belastung für die Betroffenen zumutbar bleiben. Ich bin froh, dass ich in den nächsten Verwaltungsratssitzungen dieses Thema mit Ihrer Unterstützung noch einmal aufnehmen darf.

Zu dem Startwerten Richtung Süden. Es wurde gesagt, dass man damit unter 8% liege. Ich kann mich erinnern, dass das

auch schon darüber lag. Das Wetter kann ich nicht beeinflussen. Wie hoch der Wert im Einzelfall ist, können wir nicht beeinflussen, sondern es hängt von den Windverhältnissen ab. Aber ich bin froh, dass dieser Wert seit drei Jahren konstant hat eingehalten werden können, dies auch für die Vereinfachung der Diskussion mit unseren französischen Kolleginnen und Kollegen.

Ich habe in der UVEK den Eindruck gewonnen, dass Sie die Unterlagen, die Sie erhalten haben, als ausreichend betrachten. Das ist mir als Departementsvorsteher ein grosses Anliegen. Man kann in der Beurteilung von gewissen Werten unterschiedliche Ansichten vertreten, aber wir möchten Ihnen wirklich alle Daten liefern und auf den Tisch legen, die wir haben, damit Sie sich ein entsprechendes Urteil bilden können.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft **ein**.

Der Grosse Rat beschliesst

Kenntnisnahme.

15. Bericht der Petitionskommission zur Petition P333 “Für Lärmschutz A2-Osttangente Erlenmatt - jetzt”

[16.09.15 16:13:55, PetKo, 15.5064.02, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P333 “Für Lärmschutz A2-Osttangente Erlenmatt - jetzt” (15.5064) zur abschliessenden Behandlung an den Regierungsrat zu überweisen.

Brigitta Gerber, Präsidentin der Petitionskommission: Die Petition “Für Lärmschutz A2-Osttangente Erlenmatt - jetzt” macht darauf aufmerksam, dass die neue Wohnüberbauung des Stadtentwicklungsprojekts Erlenmatt wegen der Autobahn A2 und dem Schwarzwaldtunnel sowie dem Badischen Bahnhof sehr lärmbelastet ist. Die derzeitigen Bewohner seien seit 2009 dem permanenten Autobahnlärm ausgesetzt. Trotz Tunnelvariante bliebe die heutige A2 - Osttangente offensichtlich bestehen, mit dem Wegfall der für 2012 geplanten Erlenmattgalerie und der derzeitigen Ungewissheit beim Nachfolgeprojekt verzögere sich nun der Lärmschutz Erlenmatt auf unbestimmte Zeit.

Die Bewohner fordern deshalb bis zur Schliessung der Lärmschutzlücken dringend sofortige Lärmschutzmassnahmen und bitten den Grossen Rat, bei den zuständigen Stellen darauf hinzuwirken, dass die Lärmschutzlücken A2 - Osttangente Erlenmatt endlich geschlossen werden und die gesetzlichen Lärmvorschriften umgesetzt werden. Zudem fordern sie, dass beim Ausbau der Schnellzuglinie der Deutschen Bahn die erforderlichen Lärmschutzmassnahmen ebenfalls umgesetzt werden.

Die Petitionskommission hat Ende Mai dazu ein Hearing mit der Petentschaft und Vertretern des Kantons veranstaltet. Die daraus resultierenden Erwägungen der Petitionskommission ergaben, dass das von der Petentschaft angesprochene Lärmproblem daraus resultiert, dass theoretisch eine sinnvolle Reiheinfolge für die Erlenmattüberbauung vorgesehen war, dass aber mit dem unvorhergesehenen Ausstieg des Investors von Baufeld A diese Pläne durchkreuzt wurden. Zweifellos sind die letzten Lärmemissionen eine grosse Belastung für die Anwohnenden, obwohl die Planungswerte eingehalten wurden. Nach den Ausführungen des Kantons hoffen die Petitionskommissionsmitglieder, dass die Forderungen der Petition bis 2018 erfüllt sind.

Zumindest kann hier zwischenzeitlich berichtet werden, dass der Baustein A2 in Angriff genommen wurde und im Aufbau ist. Den Stand der Arbeiten können Sie über www.erlenmatt-ost.ch selbst mitverfolgen. Eine weitergehende Lärmberuhigung dürfte es erst nach Umsetzung des Lärmschutzprojektes des Bundesamts für Strassen geben, voraussichtlich im Jahr 2025. Hier ist in unserem Hearing allerdings die Präzisierung entgangen, dass im hinteren Teil des Terrains ein Lärmschutzgebäude steht. Das Zieglergebäude wird erst 2023 abgerissen, dann werden aber auch gleich die neuen Bauten erstellt.

Die Petitionskommission bittet den Regierungsrat, mit allen ihm möglichen und von ihm vertretbaren Instrumenten dafür zu sorgen, dass das Baufeld A möglichst bald überbaut werden kann. Die Petitionskommission versteht auch die finanziellen Vorbehalte des Kantons betreffend einer möglichen Tunnelschliessung, gibt ihm aber zu bedenken, dass es hier auch darum geht, in ein neues Stadtgebiet zu investieren. Das sind Ausgaben, die dazu beitragen, die Lärmemission zu reduzieren, es handelt sich nicht unbedingt um eine Fehlinvestition. Vor allem soll der Regierungsrat auch bedenken, dass der Kanton auf dem Areal in zweistelliger Millionenhöhe Steuern generieren will und wird.

Deshalb sollen Alternativen der Lärmreduktion geprüft werden und bei den geforderten Lärmschutzmassnahmen, beim Ausbau der Schnellzuglinie der Deutschen Bahn gut hingeschaut werden. Im Namen der Petitionskommission beantrage

ich Ihnen, die vorliegende Petition dem Regierungsrat zur abschliessenden Behandlung zu überweisen.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft **ein**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Petition P333 (15.5064) zur abschliessenden Behandlung an den Regierungsrat zu **überweisen.**

16. Bericht der Petitionskommission zur Petition P335 “Für den Erhalt der kantonalen Fachstelle Gleichstellung für Menschen mit Behinderung Basel-Stadt”

[16.09.15 16:18:58, PetKo, 15.5214.02, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P335 “Für den Erhalt der kantonalen Fachstelle Gleichstellung für Menschen mit Behinderung Basel-Stadt” (15.5214) zur Stellungnahme innert eines Jahres an den Regierungsrat zu überweisen.

Brigitta Gerber, Präsidentin der Petitionskommission: Die vorliegende Petition hat zwei Aspekte im Blick. Die Schweiz hat 2014 die UNO-Behindertenrechtskonvention ratifiziert. Sie soll diese nun umsetzen resp. über die Umsetzung berichten. Die Konvention ist die Grundlage für die Rechte von Menschen mit Behinderungen, damit diese als gleichgestellte Bürgerinnen und Bürger in unserer Gesellschaft leben können. Die Petition fordert deshalb vom Regierungsrat und Grossem Rat, dass die Fachstelle Gleichstellung für Menschen mit Behinderung erhalten bleibt und nicht im Rahmen der Sparmassnahmen gestrichen wird, um so die Interessen von Menschen mit Behinderung innerhalb der Verwaltung wahrzunehmen und auch die kantonale Anwendung und Umsetzung der UNO-Behindertenrechtskonvention aber auch des Bundesgesetzes zur Gleichstellung von Menschen mit einer Behinderung, des Gleichstellungsartikels in der Kantonsverfassung und des kantonalen Leitbildes zu gewährleisten.

Diese Anliegen hat die Petentschaft in einem Hearing vertiefen können. Dazu eingeladen waren auch Vertreter der Verwaltung. Nach Anfrage beim PD waren dies aber nicht der Fachstellenleiter, sondern der Vorsteher des Departements in Begleitung des Leiters Stadtentwicklung. Die Petentschaft betonte dabei noch einmal, dass in den einzelnen Departementen die Thematik Behinderung zwar bekannt sei, aber nur ganz spezifisch auf das jeweilige Departement bezogen und nicht genügend überschauend. Es brauche daher eine Stelle, wo die Fäden von überall her zusammenliefen, es brauche in der kantonalen Verwaltung eine Fachperson mit spezifischem Fachwissen, eine Hüterin des Themas, die eine Art anwaltschaftliche Haltung gegenüber allen Departementen und für die Behinderten einnehme. Unverständlich sei, dass man nun diese Fachstelle aufhebe. Diese müsste aufgrund der Vorgaben der UNO wieder geschaffen werden. Der Entscheid, die Fachstelle zu streichen, sei im Übrigen ohne vorhergehende Evaluation erfolgt. Sie zu streichen sei ein Fehler und dies koste unter dem Strich mehr als sie zu erhalten.

Der Vorsteher des Präsidialdepartements hatte dazu eine etwas andere Sichtweise. Er erklärte, die Aufhebungsmassnahmen seien eine rein organisatorische Frage, wie innerhalb der Verwaltung der verfassungsmässige Auftrag umgesetzt werden solle. Man halte an den kantonalen Zielen fest. Er zählte dann die verschiedenen spezialisierten Stellen in den einzelnen Departementen auf. Wie im Bericht steht, handelt es sich um das WSU, das BVD, das ED und das GD. Der Rechenschaftsberichts des bisherigen Stelleninhabers der Fachstelle bestätige, dass vieles zugunsten behinderter Menschen angestossen worden sei, die Umsetzung der Massnahmen liege nun in den einzelnen Departementen. Hier hapert es zwar offensichtlich etwas, das habe aber mit den Kosten zu tun. Übrig bleibe das Bedürfnis nach einer Anlaufstelle, die nun neu in der Fachstelle Diversität und Integration des Präsidialdepartements untergebracht werde, mit etwa 20 Stellenprozenten, da die Fachstelle, wie der Vorsteher beobachtet habe, zwar viele kantonale Projekte angestossen habe aber immer weniger dafür verantwortlich sei. Falls es eine Berichterstattung für die UNO-Konvention brauche, so könnte diese vom Amt für Sozialbeiträge der Abteilung Behindertenhilfe im WSU, aber genauso auch von den betroffenen Departementen geleistet werden, denn es gehe auch um die Effizienz der Mittel. Mit der Streichung der Fachstelle können man Fr. 160’000 im Budget 2016 einsparen.

Die Petitionskommission konnte die Befürchtungen der Petentschaft absolut nachvollziehen. Auf Ende dieses Jahres soll plötzlich keine koordinierende Fachstelle mehr als Ansprechpartner existieren, zudem werde der von ihnen sehr geschätzte und fachlich anerkannte Stelleninhaber seine Stelle kurz vor der Pensionierung verlieren, und mit ihm möglicherweise viel Wissen verschwinden. Aus Sich der Kommission ist deshalb entscheidend, dass weiterhin die Aufgabe der bisherigen Fachstelle wahrgenommen und deren Dienstleistungen auch in Zukunft erbracht werden, insbesondere, um dem verfassungsmässigen Auftrag nachzukommen. Das wird seitens des Regierungspräsidenten versprochen, er ist daher in die Pflicht zu nehmen.

Für eine Mehrheit der Petitionskommission war eher zweitrangig, welchem Departement diese Arbeit neu zugeteilt werde. Es soll aber garantiert sein, dass jemand in der Verwaltung die als sehr wichtig eingestufte Generalistenfunktion übernehmen werde, die Aufgabe also nicht einer Lobbyorganisation übergeben werde, und dass bei einer solchen Reorganisation samt möglicher Aufgabenübertragung auf andere Personen das bisherige Know-how gut transferiert wird und nicht verloren geht.

Die Petitionskommission möchte drei Dinge weiterverfolgen: Die Auswirkung der Aufhebung der Fachstelle, die Neuverteilung der Aufgabe und die Frage, inwiefern sich die Sparmassnahmen in der Grössenordnung von Fr. 160'000 in der Realität auch tatsächlich gelohnt hat. Sie stellt deshalb dem Grossen Rat den entsprechenden Antrag, damit der Regierungsrat ihr in einem Jahr darüber berichten kann. Sie behält sich vor, die Vertreter der Petentschaft dann noch einmal anzuhören. Ich beantrage Ihnen im Namen der Petitionskommission, die vorliegende Petition dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert einem Jahr zu überweisen.

Fraktionsvoten

Franziska Roth-Bräm (SP): beantragt, die Frist zur Stellungnahme durch den Regierungsrat **auf drei Monate zu verkürzen**.

Die Vertreterin der Petentschaft haben am Hearing als Betroffene an Beispielen sehr eindrücklich geschildert, wie das Leben mit einer Behinderung ein dauernder Kampf im Alltag ist. So wie sich die Stadt permanent weiterentwickelt, gibt es auch immer wieder neue Hindernisse und Barrieren, die Menschen mit einer Behinderung einschränken. Darum ist das Thema der Gleichstellung, der Chancengleichheit von Menschen mit einer Behinderung, nie zu Ende bearbeitet. Dazu kommt, dass es nicht die oder den Behinderten gibt. Es gibt unzählige Formen von Behinderungen, sichtbare und unsichtbare. Somit ist die Behindertengleichstellung ein dauernder Prozess, der aufrechterhalten und mit einem umfassenden Fachwissen gestaltet werden muss.

Es ist gut, wenn in den Departementen die jeweiligen Massnahmen zur Behindertengleichstellung umgesetzt werden, und dass es ein departementspezifisches Know-how gibt. Was aber geschieht, wenn eine Massnahme verschiedene Bereiche betrifft, wenn sich die Anforderungen ändern? Wer hat dann den Überblick? Wer überprüft, ob die betreffenden Massnahmen auch tatsächlich zur Gleichstellung führen und effektiv sind? Eine Anlaufstelle, die mit etwa 20 Stellenprozenten dotiert ist und nebenher läuft, kann das alles nicht.

Die Schweiz hat letztes Jahr die Behindertenrechtskonvention ratifiziert und sich somit verpflichtet, alles in ihrer Macht stehende zu tun, um Menschen mit einer Behinderung die gleichen Chancen einzuräumen wie sie Menschen ohne Behinderung haben. Zudem hat sie sich verpflichtet, regelmässig der UNO zu berichten. Es ist davon auszugehen, dass der Bund die Kantone auffordert, ebenfalls regelmässig zu berichten. Die Fachstelle ist die einzige Dienststelle im Kanton, die die entsprechenden Informationen zusammentragen kann.

Wird nun, wie vom Regierungsrat vorgeschlagen, die Fachstelle abgeschafft und allenfalls auf eine Anlaufstelle reduziert, geht diese übergeordnete Koordination verloren. Die Behindertengleichstellung im Kanton stagniert oder wird sogar zurückgeworfen. Wir sprechen von Integration von Menschen mit einer Behinderung. Die UNO-Behindertenrechtskonvention spricht von Inklusion. In Sachen Integration sind wir zwar auf dem Weg und haben schon einiges erreicht, die Inklusion von Menschen mit einer Behinderung ist aber noch in weiter Ferne. Statt Bemühungen abzubauen, sollten wir sie ausbauen oder zumindest erhalten. Unverständlich ist, dass die Aufhebung der Fachstelle ohne Evaluation der Aufgaben und der erbrachten Leistungen erfolgt, und das genau zu dem Zeitpunkt, zu dem sich andere Kantone überlegen, eine Fachstelle nach Basler Vorbild aufzubauen. Unverständlich ist der Zeitpunkt aber auch, weil der Bund nun eine nationale Behindertenpolitik ausarbeitet und damit die Behindertengleichstellung nach UNO-Konvention umgesetzt wird. Und noch viel unverständlicher ist das Signal, das Basel mit diesem Entscheid an alle Menschen mit Behinderung aussendet, das Signal "Wir lehnen uns nun etwas zurück, denn wir haben schon so viel gemacht".

Wie die Petitionskommission ist auch die SP der Ansicht, dass die Aufgaben der Fachstelle und deren bisherigen Dienstleistungen auch in Zukunft erbracht werden müssen. Der Überblick über die Gleichstellung von Menschen mit einer Behinderung, diese Generalistenfunktion muss erhalten bleiben und das Know-how darüber darf nicht verloren gehen. Ich habe ausführlich dargelegt, warum das so ist. Die SP unterstützt auch den Antrag, die Petition an den Regierungsrat zur Berichterstattung zu überweisen. Nicht einverstanden sind wir, dass der Regierungsrat erst in einem Jahr berichten soll. Wir erwarten vom Regierungsrat, dass er sich Gedanken macht, wie er die bisherigen Dienstleistungen der Fachstelle erhalten kann, wie viele Stellenprozente es dafür braucht und ob der Wechsel dieser Fachstelle in ein anderes Departement nicht besser und effizienter wäre. Dazu beantragen wir die Berichterstattung innerhalb von drei Monaten. Lassen wir dem Regierungsrat nämlich ein Jahr Zeit, ist die Fachstelle aufgehoben, der Know-how-Verlust eine Tatsache und eine allfällige Budgetkorrektur des Grossen Rates im Dezember Makulatur. Ich bitte Sie darum im Sinne aller Menschen mit Behinderung in unserem Kanton, meinem Antrag zuzustimmen.

Sibel Arslan (GB): Das eidgenössische Behindertenhilfegesetz wurde 2003 eingeführt und damals hatte der Kanton Basel-Stadt eine Vorreiterrolle, indem er die Fachstelle Gleichstellung für Menschen mit Behinderung geschaffen hat. Von da an ist sehr viel passiert, in der Verwaltung wurden die Anliegen dieser Menschen, die unter uns im Grossen Rat nicht vertreten sind, gesammelt und optimiert.

Wenn wir nun das Gefühl haben, dass es aus rein organisatorischen Gründen nötig wäre, diese Fachstelle abzuschaffen und es möglich ist, das Gleiche mit 20 Stellenprozenten in die Fachstelle Diversität und Integration anbieten zu können, dann täuschen wir uns. Die Leute müssen wissen, wo sie hingehen sollen, welche Stelle die Anliegen dieser Menschen koordiniert, und es muss auch eine Trennung geben. So würden wir die Arbeit von der Fachstelle Diversität und Integration anderweitig in Anspruch nehmen, und das wäre indirekt auch dort eine Kürzung.

Daher ist es wichtig, dass die UNO-Behindertenrechtskonvention sowohl auf internationaler als auch auf nationaler Ebene weiterhin verfolgt wird, sowohl in der Verwaltung als auch im öffentlichen Interesse. Deshalb sind wir als Grünes Bündnis sehr enttäuscht, dass man die Fachstelle schliessen will. Wir möchten der Petitionskommission Folge leisten und die Petition an den Regierungsrat zur Stellungnahme überweisen. Wie die SP wollen wir einen Schritt weiter gehen und sind ebenfalls der Meinung, dass es nicht ein Jahr braucht, bis eine Stellungnahme vorliegt. Es hat keine vorgängige Evaluation gegeben, und wenn wir ein Jahr warten, dann könnte eine Abschaffung damit begründet werden, dass es ja irgendwie funktioniert hat. Wir wollen jetzt konkrete Vorschläge innert drei Monaten, deshalb bitte ich der SP zu folgen und die Petition dem Regierungsrat zur Stellungnahme zu überweisen.

Einzelvoten

Michael Koechlin (LDP): Wir wissen alle, dass die Frage der Streichung und die damit verbundene Einsparung Thema in der Budgetdebatte sein wird, ich möchte deshalb nicht darauf eingehen, ob diese vorgeschlagene Kürzung, die sich durch die Streichung der Fachstelle gibt, verhältnismässig ist oder nicht. Ich möchte aber ein paar Fragen stellen zum Vorgehen bei diesem Geschäft und zu gewissen Aussagen, die anlässlich der Behandlung dieser Petition gemacht wurden.

Es gibt einen Punkt, für den ich kein Verständnis habe, und es entspricht auch nicht dem, was wir eigentlich möchten, nämlich eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Parlament und Regierung. Bei dieser Thematik gibt es eine ausgewiesene Fachperson in unserem Kanton, und das ist der Leiter dieser Fachstelle. Seine Kompetenz und sein Leistungsausweis wurden ausserhalb des Departements nie in Frage gestellt, im Gegenteil, es ist ein Leiter der Fachstelle, der schweizweit Anerkennung bekommen hat und bekommt. Das Leitbild, das dieser Stelle zugrunde liegt, war damals eine Pionierleistung des Kantons Basel-Stadt und viele andere Kantone orientieren sich daran. Die Fachstelle ist ganz klar ein wesentlicher Teil dieses Leitbildes.

Wenn man nun eine fachlich fundierte und eine faire Diskussion dieser verschiedenen Aspekte, die auch von meinen Vorrednerinnen genannt wurden, machen will, dann geht das nur mit Anwesenheit dieser fachlich kompetenten Person des Fachstellenleiters. Ich frage deshalb auch, ob es richtig ist, wenn im Hearing der Vorsteher des zuständigen Departements und der stellvertretende Leiter Kantons- und Stadtentwicklung eingeladen werden und der Fachstellenleiter, der Experte, der aber auch gleichzeitig selber Betroffene, nicht dabei sein darf. Ich verwende bewusst diesen Ausdruck. Ich weiss nicht, ob die Petitionskommission Kenntnis davon hatte und hat, dass dem Leiter der Fachstelle ein Maulkorb verpasst wurde. Das dient einer sorgfältigen und verantwortungsvollen Auseinandersetzung mit der Thematik nicht.

Auch wenn es hauptsächlich im Dezember diskutiert werden wird, möchte ich doch noch kurz den Aspekt der Einsparung ansprechen. Fr. 160’000 sind die Lohnkosten. Was aber nicht kommuniziert wurde ist, dass diese Fachstelle auch über ein Sachbudget verfügt, in der Höhe von rund Fr. 180’000. Diese erscheinen in diesem Sparvorschlag nirgends. Wo verschwinden diese?

Weiter glaube ich, dass es gerade in dieser Thematik wichtig wäre, dass man sehr genau überprüft, welches die Sachargumente sind. Auch hier kann ich mir nicht vorstellen, wie man das tun kann, ohne dass die Person, die ausgewiesenermassen dort Expertin ist, angehört wird. Ich weiss auch nicht, ob die Petitionskommission Kenntnis davon hat, dass während der vier Jahre, als die Fachstelle im Präsidialdepartement angesiedelt war, nicht ein einziges Gespräch stattgefunden hat zwischen dem Vorsteher des Präsidialdepartements und dem Leiter der Fachstelle. Ich unterstütze ebenfalls, dass diese Petition dem Regierungsrat überwiesen wird. Ich bin persönlich auch sehr damit einverstanden, dass er drei Monate und nicht ein Jahr Zeit haben soll, dazu Stellung zu nehmen.

Toya Krummenacher (SP): Wir müssen diese Petition dem Regierungsrat überweisen, aber nicht nur zu einer Stellungnahme, die dann zum toten Buchstaben wird, sondern mit einer klaren Handlungsaufforderung. Die Fachstelle Gleichstellung für Menschen mit Behinderung muss erhalten bleiben, denn es braucht sie zwingend. Entgegen den Darstellungen des Regierungspräsidenten im Bericht können die anderen erwähnten Stellen die Arbeit der Fachstelle nicht einfach und vollumfänglich übernehmen. So ist die Abteilung Behindertenhilfe nur für Menschen mit Behinderung zuständig, welche sich in Institutionen befinden. Oder auch die genannte Inklusion von Menschen mit Behinderung im Bereich Volksschulen. Tatsache ist, dass das Thema noch in den Kinderschuhen steckt. Die Fachstelle hatte bisher die Federführung und schloss dabei auch die Berufsbildung ein. Liegt dies zukünftig nur beim ED, so wird hierzu kaum mehr Arbeit mit Breitenwirkung geleistet werden können.

Wer also kümmert sich um die nicht institutionellen Themen und Aufgaben? Wer setzt sich für Themen wie Arbeit, Freizeit, Alter, Migration und Behinderung denn am Ende noch über- bzw. ausserinstitutionell ein? Oder wer übernimmt die Sensibilisierungs- und Öffentlichkeitsarbeit? Welche der verschiedenen Stellen kümmert sich dann um all das? Die Departemente werden sich bestenfalls auf ihre Bereiche konzentrieren, und auch dies natürlich immer in Abhängigkeit der vorhandenen Ressourcen. Da müssen wir leider davon ausgehen, dass die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung und insbesondere ausserhalb gegebener institutioneller Gefässe nicht gerade oberste Priorität geniessen

wird.

Wir haben die UNO-Behindertenrechtskonvention ratifiziert. Damit haben wir auch die Pflicht, eine Rapportierung zur Umsetzung zu machen. Wer schreibt dann den Bericht für den Kanton Basel-Stadt? Diese Aufgabe ist aufwändig und braucht Fachwissen. Da kann man nicht einfach über verschiedene Departemente hinweg die Sachen zusammentragen und aufteilen. Das wird nicht funktionieren. Der Regierungsrat muss sich also überlegen, wer all diesen komplexen Aufgaben nachkommen soll, wenn die Fachstelle nicht mehr existiert, Überlegungen, die bisher nur äusserst ungenügend und ungenau gemacht wurden. Es gilt also jetzt, diese Petition an den Regierungsrat zu überweisen und diesen dabei gleichzeitig aufzufordern, verpasste Denkarbeit nachzuholen, und zwar bevor es die Fachstelle nicht mehr gibt, bevor *faits accomplis* geschaffen werden. Für mich ist klar, der Regierungsrat wird zum Schluss kommen müssen, dass es diese Fachstelle zwingend braucht und dass hier am falschen Ort gespart werden will.

Eric Weber (fraktionslos): **beantragt, die Petition als erledigt zu erklären**.

Die Volksaktion beantragt, dass diese Petition nicht überwiesen wird. Es sind Dinge gesagt worden, die so nicht stimmen. Gemäss Kantonsblatt gibt es eine IV-Rente aufgrund einer Behinderung…..

Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin: erteilt Eric Weber **einen ersten Ordnungsruf**.

Eric Weber (fraktionslos): Wir sind für Abschaffung dieser Stelle. Gemäss Statistik gibt es einen Ausländeranteil von 70%. Ausländer sollen an ihre Botschaften gelangen und dort Hilfe verlangen. Wenn man als Schweizer im Ausland lebt, kann man das auch tun. Diese Fachstelle muss abgeschafft werden, sie kostet nur viel Geld.

Oswald Inglin (CVP/EVP): Wir spüren, dass in dieser Sache viel Betroffenheit herrscht. Ich bin als Grossrat oft darauf angesprochen worden und gefragt worden, wie ich dazu stehe. Die Petitionskommission hat damals beschlossen, die Petition an den Regierungsrat zur Berichterstattung innerhalb eines Jahres zu überweisen. Wir hätten auch drei Monate beschliessen können. Vielleicht waren wir uns damals nicht bewusst, dass die Aktualität dieses Geschäftes so gross ist, dass es innert nützlicher Frist eine Stellungnahme des Regierungsrats braucht, damit man noch zeitgerecht handeln kann.

In diesem Sinne darf ich im Namen der CVP/EVP-Fraktion bitten, dem Verkürzungsantrag von Franziska Roth zuzustimmen und die Petition zu überweisen und den Regierungsrat zu bitten, innerhalb von drei Monaten zu berichten.

Eric Weber (fraktionslos): Noch ein Satz: Es heisst, alle Migrantinnen und Migranten seien traumatisiert. Das stimmt nicht.

Schlussvoten

Brigitta Gerber, Präsidentin der Petitionskommission: Michael Koechlin hat gefragt, warum wir den Fachstellenleiter nicht eingeladen haben. Wir gehen normalerweise mit unseren Einladungen über die Regierungsräte, wie dies alle Kommissionen machen. Wir waren auch sehr erstaunt, dass wir den Fachstellenleiter nicht mit anhören konnten, und dass sich der Regierungsrat selbst dazu äussern wollte. Wir wussten auch nichts von Maulkörben, das hätte ich gerne zumindest an diesem Hearing vom Vorsteher des Präsidialdepartements gehört. Ich bin etwas erstaunt, dass wir darüber nicht informiert wurden. Uns wurde gesagt, die Stelle würde gekürzt im Rahmen einer Pensionierung.

Franziska Roth beantragt eine Kürzung der Frist zur Berichterstattung. Wir können das machen, wir haben das auch schon gemacht, vor allem wenn es sinnvoll war, zeitlich einen anderen Rahmen zu setzen. Es scheint mir, dass es in diesem Fall sehr sinnvoll ist, die Frist auf drei Monate zu kürzen. Selbstverständlich bleibt aber der Antrag der Kommission stehen. Aber wie wir gehört haben, werden einige Kommissionsmitglieder diesem Antrag folgen.

Toya Krummenacher hat gesagt, dass man den Regierungsrat zur Handlung auffordern müsste. Die Petitionskommission hat es sich nicht einfach gemacht und sehr wohl auch Handlungsaufforderungen in ihren Bericht geschrieben. Vielleicht könnte man dies noch forcieren, aber wir haben geschrieben, dass wir die Fachstelle aufrecht erhalten möchten, wir wollen, dass das Know-how richtig transferiert wird, und wir haben auch gesagt, dass wir die Sparmassnahmen noch einmal hinterfragen. Selbstverständlich kann man das noch besser formulieren. Aufgrund der neuen Informationen, die hier im Raum stehen, ist es vielleicht auch sinnvoll, dies in drei Monaten noch einmal zu tun.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Es stehen gewisse Behauptungen im Raum, zu denen ich Stellung nehmen möchte.

Wieso war Martin Haug am Hearing nicht dabei? Es ist ein Entscheid des Regierungsrats, diese Sparmassnahme dem Grossen Rat mit dem Budget 2016 vorzuschlagen. Dies wird begleitet von der Aufhebung einer Stelle. Dass der Stelleninhaber mit dieser Aufhebung nicht einverstanden ist, ist nachvollziehbar. Wenn er bei einem Hearing dabei wäre, stände er eher in einem Dilemma. Verhält er sich loyal gegenüber seinem Arbeitgeber, dem Regierungsrat, was er

gemäss Arbeitsvertrag muss? Oder nimmt er das Verständnis seiner Aufgabe als Anwalt der Menschen mit Behinderung wahr und stellt sich dagegen? Wir wollten den Mitarbeiter nicht vor dieses Dilemma stellen. Das wäre für ihn sehr unangenehm gewesen. Die Anliegen der Menschen mit Behinderung sind von ihren Anwälten, den Petenten, wahrgenommen worden. Die Behauptung von Michael Koechlin, dass ich ihn nie in direktem Gespräch getroffen hätte, seit er im Präsidialdepartement angestellt war, ist einfach falsch. Ich kann es nachweisen, ich habe ihn sicher durchschnittlich ein Mal pro Jahr bei einem Gespräch getroffen.

Es ist mir wichtig zu wiederholen, dass diese Massnahme in keiner Art und Weise ein Entscheid des Regierungsrats ist, die Anliegen der Menschen mit einer Behinderung sowie Artikel 8 unserer Verfassung, unser Leitbild und die UNO-Konvention nicht ernst zu nehmen. Die Aufgaben wurden verteilt in den Fachdepartementen. Wir haben in den letzten Jahren, seit es diese Fachstelle gibt, schätzungsweise insgesamt 400 Stellenprozente für diese Aufgabe in den Fachdepartementen geschaffen, auch weil die Behindertenorganisationen in ihren spezifischen Anliegen immer mehr direkt zu den Fachdepartementen gehen. Wenn es um Verkehrs- oder bauliche Massnahmen geht haben sie sich ans BVD gewandt, wenn es um die Wohnintegration geht ans WSU, mit Bildungsanliegen ans ED. Die sogenannte Koordinationsaufgabe hat an Bedeutung verloren, deshalb haben wir diese Massnahme vorgeschlagen.

Wir nehmen aber die Aufgabe sehr ernst, der Auftrag steht in der Verfassung, im Leitbild, in der ratifizierten UNO-Konvention. Dass die Ziele der Nichtdiskriminierung von Menschen mit einer Behinderung noch nicht erfüllt sind, das ist richtig. Das liegt nicht an der Fachstelle, das liegt auch an mit damit verbundenen Kosten, an Verzögerungen von baulichen Massnahmen usw. Es ist eine ständige Aufgabe. Wie wir diese Aufgabe wahrnehmen und organisieren, liegt als Kompetenz beim Regierungsrat. Wir werden gerne im Rahmen der Budgetdebatte dies noch einmal beraten. Der Regierungsrat wird das Budget 2016 morgen vorstellen, und alle vorgeschlagenen Sparmassnahmen sind im Budget 2016 enthalten.

Brigitta Gerber, Präsidentin der Petitionskommission: Regierungspräsident Guy Morin hat ausgeführt, dass es um den Schutz des Mitarbeiters ging. Das kann sein, aber wir wären darüber gerne informiert gewesen. Wir haben lediglich erfahren, dass der Stelleninhaber kurz vor der Pensionierung stehe und deshalb nicht komme. Ich bedauere, dass wir das erst jetzt hören, aber immerhin hören wir es.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft **ein**.

Eventualabstimmung

Frist zur Stellungnahme durch den Regierungsrat

JA heisst 3 Monate, NEIN heisst 1 Jahr gemäss Antrag der Petitionskommission

Ergebnis der Abstimmung

61 Ja, 23 Nein, 3 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1081, 16.09.15 16:58:37]*

Der Grosse Rat beschliesst

eventualiter, die Frist auf **drei Monate** festzulegen.

Abstimmung

Antrag Eric Weber auf Erledigterklärung

JA heisst Überweisung an den Regierungsrat, NEIN heisst Zustimmung zum Antrag Eric Weber (Erledigterklärung).

Ergebnis der Abstimmung

72 Ja, 10 Nein, 7 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1082, 16.09.15 16:59:35]*

Der Grosse Rat beschliesst

die Petition P335 (15.5214) zur Stellungnahme **innert drei Monaten** an den Regierungsrat zu **überweisen.**

18. Motionen 1 - 5

[16.09.15 17:00:06]

1. Motion Joël Thüring und Konsorten betreffend Teilrevision des Gesetzes über die Industriellen Werke (IWB-Gesetz)

[16.09.15 17:00:06, 15.5262.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 15.5262 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Jörg Vitelli (SP): **beantragt Nichtüberweisung**.

Die SP beantragt Ihnen, diese Motion nicht zu überweisen. Welches sind die Gründe, die dafür sprechen, das heutige System zu belassen?

Wer schon länger im Grossen Rat ist weiss, dass es vor der Revision des IWB-Gesetzes eine Werkkommission gab, die ausschliesslich von Mitgliedern des Grossen Rates gewählt wurde. Es war ein beratendes Gremium und hatte eine sehr gute Wirkung, weil die IWB den Puls des Volkes und des Grossen Rates spüren konnte betreffend Energiepolitik. Die IWB sind grösstenteils ein Monopolbetrieb, Wasser und Gas sind Monopolenergieträger und auch der Strom liegt zum grössten Teil als Monopol bei der IWB. Deshalb ist es für uns wichtig, dass der Grosse Rat direkt eine Kontrolle über den Verwaltungsrat ausüben kann, über das Aufsichtsgremium, das die entsprechenden Beschlüsse bei den IWB mittragen kann und auch Einfluss nehmen kann.

Wenn man nach den neuen PCG-Richtlinien das Ganze abwickeln möchte und die Aufsicht über die GPK bewerkstelligt, dann können wir sicher sein, dass die Kontrolle uns entgleiten wird, weil die GPK das Ganze ein Mal im Jahr anschauen und ein paar kritische Fragen stellen wird, und damit wird die Sache erledigt sein. Im Verwaltungsrat hingegen sind drei Grossräte vertreten, und diese können direkt am Puls die Entscheide miterleben und die entsprechenden energiepolitischen Anliegen und Beschlüsse des Grossen Rates einbringen und dafür sorgen, dass sie entsprechend auch in unserem staatseigenen Betrieb umgesetzt werden.

Die SVP, die die Motion eingereicht hat, würde ihren fähigen Verwaltungsrat verlieren, weil die jetzige Zusammensetzung der Regierung nicht auf den Parteiproporz Rücksicht nimmt, sondern einfach die besten Leute aus ihrer Warte holt. Die SVP sollte eigentlich die letzte Partei sein, die das Begehren stellt, dass die Wahl des Verwaltungsrats nur noch durch den Regierungsrat zu erfolgen hat.

Wir finden es richtig, dass weiterhin die Dualität besteht zwischen Regierungsrat und Grossem Rat. Der Regierungsrat bestimmt seine Vertreter aus seiner Sicht, und der Grosse Rat bestimmt seine Vertreter, abgesprochen mit den Parteien. Wir sind bis heute sehr gut mit diesen Vertretern aus den verschiedenen Parteien gefahren. Es sind alles fähige Leute, sie gehören nicht dem Grossen Rat an. Wir sind klar der Meinung, dass wir nicht am bestehenden System rütteln, auch wenn das angesichts der PCG-Richtlinien im Moment in Mode ist. Früher gab es New Public Management, und das hat nicht weiter geführt, als dass es im Sand verlaufen ist und keine Verbesserung gebracht hat.

Wir möchten deshalb davor warnen, kurzzeitigen Modeströmungen nachzugeben und ein bewährtes System über den Haufen zu werfen. Ich bitte Sie, die Motion abzulehnen.

Patrizia Bernasconi (GB): Die Fraktion des Grünen Bündnisses beantragt ebenfalls, diese Motion nicht zu überweisen. Wir sehen keinen Anlass zu irgendwelcher Veränderung der Wahlgremien für die IWB-Verwaltungsräte oder -rätinnen. Ausserdem möchte ich die Entstehungsgeschichte der heutigen Organisationsform der IWB in Erinnerung rufen. Gerade der Kompromiss, dass drei von sieben Verwaltungsräten vom Grossen Rat gewählt werden sollen, hat zum Rückzug der Initiative “Ja zur IWB - erneuerbar und demokratisch!” geführt. Es wurde auch kein Referendum dagegen ergriffen, das heisst, der Kompromiss wurde sehr breit getragen.

Es waren gerade BVB-Verwaltungsräte, die vom Grossen Rat gewählt wurden, die die Missstände in der BVB aufgedeckt haben. Die Kompetenz oder das Engagement eines Verwaltungsrates liegt also nicht einzig darin, ob er vom Regierungsrat gewählt wird.

Es ist absolut wichtig, dass eine Vernetzung des Verwaltungsrats zur Politik stattfindet, vor allem bei der IWB, die de facto in der Energie- und Wasserlieferungsversorgung eine Monopolstellung einnimmt. Wir im Grossen Rat vertreten die Bevölkerung als Konsumentinnen und Konsumenten gegenüber der IWB, deshalb soll die IWB weiterhin demokratisch kontrolliert sein, wie damals die Initiative verlangt hat und wie es im Kompromiss damals anerkannt wurde. Wir sehen also keinen einzigen Anlass, hier etwas zu verändern.

Remo Gallacchi (CVP/EVP): Demokratie ist schön und gut, aber sie muss auch unabhängig sein. Das heisst, Auftraggeber und Auftragnehmer können nicht die eine und selbe Person sein. Es gibt doch den Fall, dass Auftraggeber und Auftragnehmer gleichzeitig in einer Person in der beratenden Kommission sitzt. Einen grösseren Filz kann es gar nicht geben. Ich bitte Sie, die Motion zu überweisen.

Thomas Strahm (LDP): Ich möchte Jörg Vitelli widersprechen. Es ist nicht so, dass die Verwaltungsräte, die wir im Grossen Rat wählen, immer das Ohr am richtigen Puls haben und richtig informieren. Die Oberaufsicht prüft ein Mal im Jahr. Erinnern Sie sich an die BVB. Es sassen auch Verwaltungsräte im Grossen Rat, und sie konnten auch nichts unternehmen. So direkt war dieser Draht nicht, es braucht eine Oberaufsicht. Es ist wichtig, dass wir diesen Vorstoss überweisen, denn letztendlich haben wir sonst ein Dilemma, indem es Oberaufsicht über einen Teil gibt, aber über den parlamentarischen Teil nicht, und das funktioniert nicht, nicht nur in Basel, sondern überall. Auch wenn es in der IWB bisher funktioniert hat, zeigt es sich, dass es an anderen Orten nicht funktioniert, deshalb bitte ich Sie, die Motion zu überweisen.

Zwischenfrage

Ruedi Rechsteiner (SP): Ich finde es spannend, dass Sie die BVB erwähnen. Ist nicht gerade die BVB ein Beispiel dafür, dass die Vertreter des Grossen Rates im Verwaltungsrat in verdienstvoller Weise die Sachen transparent gemacht haben in verschiedenen Fraktionen und dann die entsprechenden Korrekturen eingeleitet wurden?

Thomas Strahm (LDP): Die Verwaltungsräte haben sicher alle in verdienstvoller Weise ihre Arbeit gemacht, aber einerseits ist der Verwaltungsrat seinem Unternehmen verpflichtet und der Parlamentarier wäre dem Parlament verpflichtet. Ich möchte wissen, wie der Verwaltungsrat im Parlament öffentlich etwas sagen kann, soll und darf, wenn er einer Schweigepflicht unterliegt. Hier müssen wir trennen und Regeln und Strukturen schaffen, damit die Oberaufsicht durch das Parlament gewährleistet ist.

Tobit Schäfer (SP): Als Präsident der Geschäftsprüfungskommission, die sich in der jüngeren Vergangenheit intensiv mit den Public Corporate Governance-Richtlinien des Regierungsrats auseinandersetzen durfte - unter anderem bei der Revision des BKB-Gesetzes und des BVB-Organisationsgesetzes - vertrete ich eine abweichende Meinung als die Mehrheit meiner Fraktion. Wenn der Regierungsrat sich Public Corporate Governance-Richtlinien gibt, die nach dem neusten Stand der Wissenschaft erarbeitet wurden, dann sollte es selbstverständlich sein, dass man die einzelnen Organisationsgesetze der selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten danach überprüft, ob sie diesen Richtlinien entsprechen oder nicht. Mitunter deshalb haben wir bei der BKB und bei der BVB die Gesetzesvorlagen im Grossen Rat vorliegen und diskutieren die Revision. Es scheint mir absolut folgerichtig, dass man nun auch bei den anderen selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten überprüft, in welchen Punkten sie von den PCG-Richtlinien abweichen und wo allenfalls Handlungsbedarf besteht, dass man sie entsprechend anpasst.

Selbstverständlich muss die Diskussion dann hier im Grossen Rat geführt werden. Allenfalls möchte man dann davon absehen, eine PCG einzuführen, wie sie vom aktuellen Stand der Wissenschaft empfohlen wird. Ich weiss, in meiner Fraktion und auch in anderen Fraktionen gibt es durchaus Leute, die finden, dass man darüber hinwegsehen kann, weil man andere Prioritäten setzt. Darüber kann man diskutieren. Ich persönlich habe auch da eine klare Haltung. Aber um diese Diskussion führen zu können, muss man erst dem Regierungsrat diese Motion überweisen und schauen, was er zu dieser Frage meint. Es muss selbstverständlich sein, dass der Regierungsrat Gesetzesentwürfe vor den Grossen Rat bringt, die seinen sich selber gesetzten Richtlinien entsprechen. Deshalb bitte ich Sie, diese Motion zu überweisen, und ich bin gespannt auf die Diskussion zu allen diesen Organisationsgesetzen, die jetzt nach und nach hier zur Debatte gestellt werden.

Zwischenfrage

David Jenny (FDP): Ist mein Verständnis der neuen Hierarchie - regierungsrätliches “Softlaw” hat Vorrang vor Gesetzesrecht - richtig?

Tobit Schäfer (SP): Nein, es ist selbstverständlich so, dass unser Gesetzesrecht immer noch über den regierungsrätlichen Richtlinien steht. Nur wenn es sinnvoll ist, die regierungsrechtlichen Richtlinien ins Gesetz zu giessen, dann sollten wir dem Regierungsrat die Gelegenheit geben, uns einen entsprechenden Gesetzesentwurf vorzulegen.

Helmut Hersberger (FDP): Ich bin wieder einmal in einer seltenen Situation, ich kann voll und ganz meinen Vorredner, auch wenn er von der SP kommt, zustimmen. Ich bin Tobit Schäfer für diese Klärung sehr dankbar. Ich kann Ihnen namens der FDP empfehlen, diese Motion zu überweisen, und zwar aus den genau gleichen Gründen, die Tobit Schäfer vorgebracht hat. Wir müssen diese Frage klären, wir sollen diese Frage klären, und das können wir nur tun, wenn entweder der Regierungsrat die Frage selber aufbringt oder diese Motion überwiesen wird.

Noch eine kleine Nebenbemerkung an Jörg Vitelli: Public Corporate Governance ist nicht eine kurzfristige Modeerscheinung. Diese Aussage hätte ich weder gemacht noch würde ich sie unterschreiben. Public Corporate Governance ist eine Weiterentwicklung der Führungslogik und richtigerweise können die Entscheide unterschiedlich ausfallen, was Public Corporate Governance heisst, aber sie als Modeerscheinung abzutun, wäre verhängnisvoll. Ich bitte Sie, die Motion zu überweisen.

Jörg Vitelli (SP): Es wurde gesagt, PCG-Richtlinien würden klar trennen und wären von der Wissenschaft verlangt. Aber die Politik ist bekanntlich keine exakte Wissenschaft. Und wenn wir im Grossen Rat Machtkompetenzen abgeben, dann bin ich skeptisch, wenn dies an die Regierung delegiert wird. Dann entgleitet es unseren Händen, auch längerfristig, und es ist schwierig, solche Kompetenzen wieder zurückzuholen, wenn etwas schief läuft. Bei der BVB ist einiges schief gelaufen, wir müssen es ausbaden. Sollte es beim Grossbetrieb IWB schief laufen, dann müssen wir es als Parlament mit der Bevölkerung ausbaden. Deshalb will ich sichergestellt haben, dass es Vertreter des Grossen Rats in diesen Gremien gibt, die das Ganze beaufsichtigen können. Als Parlamentarier, als Teil der Bevölkerung und Steuerzahler müssen wir Sachen ausbaden, die die Regierung anrichtet, nur weil sie die eigenen Leute in die Gremien delegiert hat.

Zwischenfragen

Heiner Vischer (LDP): Was ist denn so falsch, die Motion der Regierung zu überweisen, damit sie dazu Stellung nehmen kann? Wir haben im Grossen Rat immer noch das letzte Wort. Wäre das nicht ein gutes Vorgehen?

Jörg Vitelli (SP): Wir brauchen im Moment keine Änderung, das System hat sich bewährt, und man muss daran nicht schrauben.

Thomas Strahm (LDP): In welcher Form steht ein vom Parlament gewählter Verwaltungsrat für einen Schaden gerade und zwar anders, als ein von der Regierung gestellter Verwaltungsrat?

Jörg Vitelli (SP): Es ist mehr eine politische und moralische Verantwortung, die von uns mitgetragen wird. Schlussendlich haftet kein Verwaltungsrat mit dem eigenen Vermögen.

Christian von Wartburg (SP): Ich war letzten Dienstag an einer Weiterbildung zu diesen PCG-Fragen. Dort habe ich gelernt, dass es nicht die Idee ist, dass Parlamente mit dieser Trennung entmachtet werden, sondern dass sie durch ihre Oberaufsicht über diese Institute den Blick schärfen darauf, was dort passiert, und dass die Idee, die man ursprünglich hatte, nämlich dass Parlamentarier in den Verwaltungsräten sitzen, sich widerspricht mit der Frage der Oberaufsicht. Das Parlament soll seine Oberaufsicht ausüben über diese öffentlich-rechtlichen Anstalten, und diese Oberaufsicht soll gut ausgestattet sein, sie soll ihre Aufgabe wahrnehmen, nicht als direkte Aufsicht, sondern nur als Oberaufsicht. Aus diesem Grund sagen diese Richtlinien, dass es in der Regel keinen Sinn macht, wenn parallel Parlamentarier, die eigentlich die Oberaufsicht haben, in der Position der strategischen Führungsebene dieser Unternehmen sind, damit es keine Interessenskollisionen gibt, damit die Positionen klar auseinander gehalten werden.

Das soll nicht heissen, dass die Politik sich dort nicht einbringen soll, es soll nicht heissen, dass die Parlamentarier entmachtet werden sollen, aber es soll heissen, dass klar gestellt wird, wer welche Rolle hat. Meine ganz bescheidene Erfahrung in diesem Parlament ist folgende: Wenn etwas schief geht, wie beispielsweise bei der BKB, können die Parlamentarier, die in der Verantwortung stehen, im Moment gar nichts sagen. Im Falle der BVB konnten sie uns ja nicht erklären, was passiert ist, weil sie der Schweigepflicht unterlagen. Die ursprüngliche Idee, dass die Parlamentarier eine Aufsicht über die Verwaltungsräte ausüben, konnte damit nicht verwirklicht werden, denn die Dialoge zwischen Parlament und Verwaltungsräten kommen nur schwierig zu Stande.

Zwischenfrage

Patrizia Bernasconi (GB): Ist es nicht so, dass unsere Oberaufsichtskommissionen immer wieder Schwierigkeiten haben, an Informationen zu kommen?

Christian von Wartburg (SP): Das ist eine richtige Frage. Bisher hatten wir genau diese Probleme, dass unsere Akteneinsichtsgesuche abgeblockt wurden. Ich setze mich sehr dafür ein, dass die zukünftigen Organisationsgesetze diese Informationsrechte verbrieft beinhalten, damit die Oberaufsicht auch eine funktionierende Einheit in diesem System ist. Wir wollen ja alle das Gleiche, dass nämlich diese ausgelagerten Betriebe zwar selbständig funktionieren, dass sie aber als öffentlich-rechtliche Unternehmen immer noch der öffentlichen Aufsicht durch das Parlament unterstehen.

Michael Koechlin (LDP): Ich möchte nichts zur Diskussion sagen, wie diese Richtlinien letztlich optimal umgesetzt werden. Wir überspringen einen Schritt, es geht ja jetzt darum, dass die Regierung bei der Beantwortung dieser Motion sich zu diesen Fragen äussern kann. Ich habe die Vermutung, dass auch an der Regierung diese aktuellen Diskussionen bezüglich BKB-Gesetz, Organisationsgesetz BVB usw. nicht ganz spurlos vorbeigehen und dass sie sich in der Beantwortung dieser Motion genau zu diesen Punkten äussern wird.

Letztlich geht es darum, dass wir möglichst klare Strukturen haben. Aber diese Diskussion führen wir doch sinnvollerweise dann, wenn die Antwort der Regierung vorliegt. Was spricht jetzt dagegen, diese Motion zu überweisen? Ich bitte Sie dringend, diese Motion zu überweisen, dann können wir die Diskussion inhaltlich à fond führen.

Joël Thüring (SVP): Ich bitte Sie, diese Motion zu überweisen. Ich danke den Vorrednerinnen und Vorrednern für ihre Äusserungen und kann mich vornehmlich den Aussagen von Tobit Schäfer anschliessen. Es geht nicht darum, mit dieser Motion jetzt festzulegen, wer wohin gewählt werden darf, sondern es geht lediglich darum, dass wir dem Regierungsrat den Auftrag geben, jetzt bei der IWB den dritten grossen Betrieb, den wir ausgelagert haben, die PCG-Richtlinien umzusetzen und uns in einer Teilrevisionen einen Vorschlag zu unterbreiten. Wenn der Vorschlag auf dem Tisch liegt, können wir darüber diskutieren, ob wir wollen, dass der Grosse Rat weniger Macht hat, oder ob wir wollen, dass der Grosse Rat wählt und wie die Aufsichtskompetenzen genau geregelt sind.

Ich bin der Ansicht, dass es nicht mehr als logisch ist, dass wir nach der Teilrevision des BVB-Organisationsgesetzes, nach der Revision des BKB-Gesetzes dies auch beim IWB-Gesetz angehen. Ich hätte es mir gewünscht, dass es der Regierungsrat schon selber als Ratschlag in die parlamentarische Diskussion eingebracht hätte. Nun sind wir es, die dies dem Regierungsrat so auf den Weg geben möchten, und der Regierungsrat ist ja auch bereit, die Motion entgegen zu nehmen. Die Fragen, die wir dann im Anschluss klären können, sind wichtig und spannend, wir werden diese Diskussion in der kommenden Zeit noch häufiger führen. Angesichts gewisser Voten muss ich mich aber schon fragen, warum wir die Teilrevision des BVB-Organisationsgesetzes oder des BKB-Gesetzes machen, wenn wir uns bei der IWB schon per se dagegen sträuben und wehren. Ich finde dies als Mitglied der GPK höchst bedenklich, ich glaube, es ist wichtig, dass wir diese oberaufsichtsrechtlichen Fragen klären. Jörg Vitelli, auch dann, wenn die SVP später vielleicht keinen Verwaltungsrat mehr hätte. Wir machen nicht Politik für uns, sondern für diesen Kanton, und wir haben kein Problem, auch einmal zurückzutreten.

Deshalb ist es richtig, wenn wir der Regierung die Gelegenheit geben, uns eine Vorlage vorzulegen und wir im Anschluss dann über diese Sache diskutieren können. Natürlich stört aber auch mich, dass wir immer von PCG-Richtlinien sprechen. Diese haben wir nie erlassen, es war der Regierungsrat, der diese erlassen hat, und uns wird nahe gelegt, sie nachzuvollziehen. Wie aber können wir unsere Oberaufsicht stärken? Ich denke, dass wir mit den bestehenden Gesetzen an einen Punkt gelangt sind, wo wir festgestellt haben, dass wir nicht weiterkommen. Die Diskussion der letzten Monate sollte dazu führen, dass wir bei all diesen ausgelagerten Betrieben diese Diskussion führen. Bei der BVB gab es Probleme, und ich würde sagen, dass “unsere” Verwaltungsräte nicht diejenigen waren, die die Fehler gemacht haben. Ich glaube, dass wir die Oberaufsicht so stärken können, dass wir die Möglichkeit haben, eine Oberaufsicht wahrzunehmen. Und das ist im Interesse des Parlaments, denn das stärkt dann auch wieder das Parlament. Darüber sollte hier Konsens herrschen, und deshalb lassen Sie uns diesen ersten Schritt gehen, und lassen Sie uns in einem zweiten Schritt diese Fragen dann klären, wenn der Bericht des Regierungsrat vorliegt.

Ich bitte Sie, diese Motion dem Regierungsrat zu überweisen.

Zwischenfrage

Michael Wüthrich (GB): Die IWB wurden unter meiner Präsidentschaft der UVEK unter Federführung der UVEK ausgelagert. Damals war genau dieser Punkt, die Zusammensetzung des Verwaltungsrats, ein strittiges Thema, und das Referendum stand im Raum. Es wurde darauf verzichtet. Stellen Sie sich ein paar Jahre später auf den Standpunkt, dass man ein Versprechen gegenüber dem Referendumskomitee brechen kann?

Joël Thüring (SVP): Nein, aber ich bin der Ansicht, dass in den letzten ein bis zwei Jahren so viel passiert ist, dass man es begründen kann, dass man diese Richtlinien bei der IWB einsetzen soll. Jetzt ist man etwas klüger als vor sechs Jahren.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

45 Ja, 34 Nein, 6 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1083, 16.09.15 17:30:24]*

Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion 15.5262 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

2. Motion Felix Meier und Konsorten betreffend Verteilung der Bussengelder aus dem Strassenverkehr an die Bevölkerung

[16.09.15 17:30:35, 15.5277.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 15.5277 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

David Jenny (FDP): Die FDP-Fraktion folgt der Regierung und beantragt, die Motion nicht zu überweisen. Regierungsrat Baschi Dürr hatte heute Morgen schon einige Vorurteile über die Budgetierung von Bussen geklärt. Mit dieser Motion soll nun für eine Bussenart ein komplizierter Ausschüttungsmechanismus geschaffen werden. Nach dem Wortlaut sollen sämtliche Busseneinnahmen, das heisst brutto und nicht gekürzt um die damit verbundenen Kosten den im Kanton Basel-Stadt Steuerpflichtigen ausbezahlt werden.

Hiesige Steuerpflichtige sind natürliche und juristische Personen. Warum sollen juristische Personen von einer solchen Rücküberweisung profitieren, die auch auf Einnahmen beruhen, die von nicht in Kanton Basel-Stadt Steuerpflichtigen erhoben werden? Sollen die Verkehrssünder auch von dieser Rückerstattung profitieren?

Sie sehen, diese Motion mag wohl mit Wohlwollen gut gemeint sein, gut durchdacht ist sie aber sicherlich nicht. Wir haben schon mit dem Stromsparbonus einen unnützen Umverteilungsapparat geschaffen, lassen wir die Finger von einem weiteren.

Tanja Soland (SP): Es ist zwar etwas absurd, aber es hätte mich interessiert, was die vielen Befürworter zu dieser Motion meinen. Ich kann mich meinem Vorredner anschliessen. Die Motion ist abwegig, ich gehe davon aus, dass sie vermutlich sogar verfassungswidrig ist. Es ist ein Bundesgesetz, die Strafverfolgung und das staatliche Gewaltmonopol ist auf Bundesebene geregelt, und es ist immer so, dass die Geldstrafen an den Staat gehen. Das ist ein Grundprinzip.

Sie schreiben in der Motion, dass es ein schlechter Anreiz des Staates sei, er wolle immer mehr Bussen verteilen und Kontrollen einführen. Das stimmt doch überhaupt nicht. Stellen Sie sich vor, was die Bevölkerung will, wenn sie plötzlich Geld bekommt! Da befinden Sie sich sehr wohl auf dem Holzweg, der Anreiz für die Bevölkerung wird noch grösser sein als jetzt beim Staat. Es besteht für ihn nicht mehr der Anreiz, dass man umso mehr Polizisten anstellen kann, je mehr Bussen man verteilt. Regierungsrat Baschi Dürr hat ausgeführt, dass dem überhaupt nicht so ist.

Ich bitte Sie daher, einzusehen, dass es wirklich sinnvoll ist, diese Motion nicht zu überweisen.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Tanja Soland hat in Bezug auf die Anreize vorweg genommen, was ich auch gerne gesagt hätte. Der juristische Aspekt, den sie erwähnt hat, scheint mir zentral zu sein. Ausserdem gibt es keine Vorgaben für die Polizisten, wie viele Bussen pro Jahr sie erteilen müssen. Aber man muss die Einnahmen selbstverständlich budgetieren. Wenn man sie nicht erreicht, dann erreicht man sie nicht, und wenn die Einnahmen höher sind, sind sie höher. Das ist unser Umgang damit.

Ich bitte Sie, diese Motion nicht zu überweisen.

Felix Meier (CVP/EVP): Wir waren uns bewusst, dass wir keine Blumen bekommen werden, wenn wir uns in Basel für so etwas einsetzen. Ich möchte aber darauf hinweisen, was der Anlass für diese Motion war. Dies war eine protokollarisch festgehaltene Aussage des Polizeidirektors, der gesagt hat, dass ein Bussensoll von Fr.120’000 sich durchaus steigern und so zusätzliche Verkehrspolizisten finanzieren liesse.

Busseneinnahmen dienen nicht den finanziellen Interessen. Auch bei Neubeschaffungen von Radaranlagen wird immer wieder beteuert, dass es selbstverständlich nur um die Prävention ginge. Regierungsrat Baschi Dürr sagt das, seine Vorgänger haben das ebenfalls gesagt. Tatsache ist allerdings, dass die Busseneinnahmen eine feste Grösse sind, mit denen die Verwaltung durchaus rechnet. Es wird bei den Jahresrechnungen unter der Rubrik Belastungen ausgeführt, wenn man leider Mindereinnahmen erzielt hat. Ich erinnere mich auch, einmal gelesen zu haben, dass man sich entschuldigt hat, dass es leider zu viele Baustellen gehabt hätte, so dass die Autofahrer weniger schnell haben fahren können und man deswegen weniger Einnahmen erzielt hätte.

Ich will gar nicht unterstellen, dass dies immer die Absicht wäre, aber es ist schon so, dass der Finanzteil durchaus einen gewissen Druck auslöst und ein gewisses rationales Verhalten der Verwaltung, die weiss, dass sie bei Mindereinnahmen insgesamt etwas kürzen muss. Nun sagen Sie natürlich, dass das alles gar nicht stimmt. Ich bitte aber, ein Zeichen zu setzen, dass es wirklich ernst gemeint ist. Nehmen Sie diesen Finanzdruck weg. Die Idee wäre, das Geld der Bevölkerung zurückzuzahlen im Sinne einer Entschädigung für die Verkehrsbelastung, die sie unter dem Jahr erleidet. Bezahlen müssen es dann die, die eine Busse einfangen auf dem Gebiet des Kantons Basel-Stadt. Das sind auch Leute, die ihren Wohnsitz im Ausland haben oder in anderen Kantonen.

Der Stromsparbonus wurde schon angesprochen. Ich bin ebenfalls darauf hingewiesen worden, dass man auch das hätte einführen können. Wir hatten gedacht, dass man das auch über die Steuern bewerkstelligen könnte, da die Steuerpflichtigen dem Kanton Basel-Stadt ohne weiteres bekannt sind. Man könnte durchaus einen Abzug auf der Steuerrechnung vornehmen. Juristische Personen wären dabei nicht eingeschlossen, das haben wir versäumt,

entsprechend zu erwähnen. Aber es handelt sich ja um eine Motion, und der Regierungsrat könnte eine entsprechende Gesetzesvorlage vorlegen.

Ich möchte Sie bitten, der Überweisung der Motion zuzustimmen und damit ein Zeichen zu setzen, dass es nicht darum geht, einfach Geld zu kassieren.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

15 Ja, 60 Nein, 4 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1084, 16.09.15 17:39:29]*

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 15.5277 ist **erledigt**.

3. Motion Georg Mattmüller und Konsorten betreffend kantonales Behindertengleichstellungsrecht

[16.09.15 17:39:41, 15.5282.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 15.5282 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Lorenz Nägelin (SVP): **beantragt Nichtüberweisung**.

Die Basler SVP empfiehlt Ihnen, diese Motion nicht zu überweisen. Es geht hier absolut nicht darum, ob man behindertenfreundlich oder -unfreundlich ist, wir alle möchten Menschen mit einer Behinderung das Leben erleichtern. Trotzdem versucht diese Motion zu suggerieren, man täte für die Behinderten zu wenig und man solle uns Parlamentariern ins Gewissen reden oder Gewissenskonflikte auslösen. Es geht hier einfach darum, dass eine Fachstelle erhalten bleiben soll, die es so nicht mehr braucht.

Ich finde es schwerfällig, dass nun eine Motion eingereicht wird, obwohl wir bereits eine Petition vorliegen haben, die dasselbe fordert und vom zuständigen Regierungsrat plausibel erklärt wird, warum diese Stelle zwar abgebaut wird, aber das Anliegen und die Arbeit in den Departementen umgesetzt werden. Es zeigt sich, dass man eine Stelle, die mal geschaffen worden ist, kaum rückgängig gemacht werden kann. Es sieht nach einer Zwängerei aus, denn die Petition 335, welche wir im Traktandum 16 behandelt haben, beginnt genau gleich, nämlich mit der UNO-Behindertenrechtskonvention. Die Petition wird an den Regierungsrat überwiesen, und wir werden bereits in drei Monaten eine Antwort erhalten.

Das Behindertengleichstellungsgesetz wird zu ideologisch umgesetzt. Es ist richtig, Hindernisse abzubauen, Trottoir abzusenken und die Zugänge zu gewissen Gebäuden zu erleichtern. Aber durch zahlreiche Massnahmen werden die baulichen Veränderungen zu Stolpersteinen für andere. Für die Schwerstbehinderten in Rollstühlen wird viel getan, aber für leichter Behinderte, zum Beispiel gehbehinderte ältere Menschen, leicht Cerebralgelähmte oder aus anderen Gründen an Gehstöcken Gehende oder Blinde, werden die hohen Trottoirs zum Hindernis, und wie Sie wissen, will man sogar Tramhaltestellen wie die Airolostrasse aufheben oder verschieben, weil sie sich in einer Kurve befindet. Somit müssen alle älteren Menschen, Menschen mit Atemproblemen oder Blinde einen weiten Weg zurücklegen, bis sie die Tramstation erreichen. Die hohen Trottoirs an den Haltestellen sind zudem Fallen für die Velofahrenden, die je nachdem gezwungen sind, die Tramschienen, die ein zusätzliches Hindernis darstellen, zu überfahren. Wenn Velofahrende deswegen stürzen, haben wir wenig erreicht.

In diesem Sinne empfiehlt Ihnen die SVP, diese Motion nicht zu überweisen.

Christine Wirz-von Planta (LDP): Georg Mattmüller schreibt ja selber in seiner Motion, dass gerade Basel sehr viel tut für Menschen mit einer Behinderung, und gesamtschweizerisch nehmen wir wirklich eine Pionierrolle ein. Denken Sie daran, was an den Tramstationen alles getan wird.

Das Hauptargument aber ist, dass wir auf Bundesebene das Behindertengesetz haben, das auch in Basel - und hier besonders gut - umgesetzt wird. Es gibt das Leitbild, das auch schon erwähnt wurde. Wir sehen die Umsetzung des

Leitbildes und des Bundesgesetz als Dauerauftrag an. Weshalb schaffen wir immer neue Gesetze, und insbesondere dort, wo es nicht nötig ist, weil wir der Sache ja bereits dienen? Mit diesem Rahmengesetz ändern wir überhaupt nichts, infolgedessen ist es auch nicht nötig.

Hat dies etwas mit der Fachstelle zu tun, die im Rahmengesetz sichergestellt werden soll? Wenn wir schon ein Rahmengesetz hätten, dann sollten dort die 400 Stellenprozente gesichert werden. Aber es ist gar nicht nötig, denn die 400 Stellenprozente gibt es bereits. Ich bitte Sie deshalb, diese Motion nicht zu überweisen. Es geht nicht nur um Menschen mit einer Behinderung, es geht um Kinder mit einer Behinderung, um Jugendliche mit einer Behinderung. In Bezug auf die Mobilität, die Berufsbildung und auf die Arbeitsplätze wird bereits viel getan.

Jürg Meyer (SP): Ich beantrage im Namen der SP-Fraktion, die Motion Georg Mattmüller betreffend kantonales Behindertengleichstellungsrecht dem Regierungsrat zu überweisen. Hinter der Motion steht ein grosser Leidensdruck zahlreicher Menschen, denn Behinderungen vielfältiger Prägung schränken die Gestaltungsmöglichkeiten der betroffenen Menschen im Hinblick auf ihr persönliches Leben ein. Oft leben Behinderte mit der ständigen Drohung, dass ihr Leben weitgehend fremdbestimmt wird. Es muss dabei mit einer Vielfalt unterschiedlicher psychischer, geistiger und körperlicher Behinderungen gerechnet werden. Die Motion geht sehr weit über das Anliegen der Erhaltung der Fachstelle für die Gleichstellung für Behinderte hinaus. Es geht um die Verankerung der Zielsetzung, der Inklusion und der Integration in verbindlicher Weise, und das ist eine Daueraufgabe, die nie fertig ist, die sehr komplex ist und die auch mit Zielkonflikten verknüpft sind. Aber gerade die Zielkonflikte zeigen, wie viel Sorgfalt und gesetzgeberische Umsicht es braucht, damit wir sinnvolle und gute Lösungen erarbeiten können.

Ein wichtiger Mangelfaktor ist sicher der Arbeitsmarkt. Im Arbeitsmarkt kommen alles in allem viele Behinderte zu kurz, und viele Behinderte können ihre Potenziale nicht ausschöpfen. Ein ebenso wichtiger Mangelbereich ist auch der Wohnungsmarkt. Auch da haben viele Behinderte nur reduzierte Chancen, eine Wohnung zu finden, oder sie leben in zu teuren Wohnungen. Deshalb ist die Motion von Georg Mattmüller eine Notwendigkeit, sie muss unbedingt überwiesen werden.

Brigitta Gerber (GB): Die Ausgangslage ist klar, mit der Ratifizierung der UNO-Behindertenrechtskonvention im Jahre 2014 wird der Bund in diesem Jahr eine nationale Behindertengleichstellungspolitik definieren. Georg Mattmüller hat das klar beschrieben, und ich kann das nach den Diskussionen der letzten Wochen zu diesem Thema bestätigen.

Die Behindertengleichstellung hat bereits heute eine gesetzliche und verfassungsmässige Grundlage. Aber aufgrund der Aufgabenteilung von Bund und Kanton haben wir in der Schweiz die Situation, dass auf kantonaler Ebene das Behindertengesetz nur partiell Gültigkeit hat. So stellt sich auch für den Kanton Basel-Stadt die Frage, wie er den Anforderungen des Bundes entsprechen kann. Aufgrund der Aufgabenteilung von Bund und Kanton sind die zu regelnden Aufgaben nicht die gleichen. Das Behindertengleichstellungsgesetz des Bundes hat keine oder nur wenige direkte Auswirkungen auf die kantonale Gesetzgebung. Es handelt sich also bei diesem Vorschlag um ein technisches Anliegen, und es geht weniger um das, was Lorenz Nägelin als ideologische Gesetzgebung zu schildern versucht hat. Wie die Gleichstellung von Mann und Frau auch nach einem halben Jahrhundert zeigt, ist die gesellschaftliche Gleichstellung aller Menschen in dieser Gesellschaft ein Dauerauftrag.

Das Grüne Bündnis bittet deshalb den Regierungsrat, dem Grossen Rat innert eines Jahres einen Vorschlag für eine kantonale Rahmengesetzgebung vorzulegen, wie dies der Motionär hier vorschlägt.

Georg Mattmüller (SP): Was wollen die Behinderten denn noch? Wir haben doch schon alles für sie gemacht. Das höre ich beim Lesen der Kreuztabelle förmlich heraus. Zum Ideologievorwurf so viel: Haben wir in Europa ein ideologisches Umfeld? Andere Länder sind so viel weiter, man kann sie nicht einfach als ideologisch bezeichnen, sondern sie nehmen Anliegen ernst, die wir noch lernen müssen ernst zu nehmen.

Auf die juristischen Punkte möchte ich nicht mehr eingehen, das meiste steht in der Motion. Die grossen Brocken, die Geld kosten, sind bundesrechtlich schon längst vorgeschrieben. Darüber müssen wir weder reden noch entscheiden. Wir reden hier nicht über hindernisfreien ÖV oder die berühmtberüchtigten Haltestellen, wir reden nicht über die integrative Schule, wir reden nicht über die Behindertenhilfe. Das sind alles Vorgaben und Leistungsaufträge seit 2004 und 2008.

Es ist aber eine unhaltbare Behauptung, dass wir alles gemacht hätte und das Mögliche tun würden. Ich gebe Ihnen ein Beispiel, das zeigt, worum es geht. Sie sitzen im Rollstuhl und befahren die Strassen Basels. Sie verunfallen an einer Baustelle, weil diese im Rollstuhl schwierig zu bewältigen ist. Sie zertrümmern sich das Knie. Sie kommen ins Universitätsspital, weil man sie operieren muss. Sie haben das Gefühl, dass es da sicher ein rollstuhlgängiges Spitalzimmer oder einen Hebe-Lift gibt. Auch würden Sie erwarten, dass das Personal in der Pflege von Menschen mit einer Behinderung geschult sei. Fehlanzeige! Das ist so geschehen im letzten Winter, und es lassen sich noch viele weitere Beispiele finden.

Nun ist das Universitätsspital bestimmt kein Provinzspital, es verfügt aber über kein Rollstuhlzimmer. Das Rehab ist meines Wissens kein Akutspital, deshalb müssen Kniegelenke im Universitätsspital operiert werden. Diese Aufgabe könnte doch bei der Spitalplanung bewältigt werden. Die Mehrkosten für ein paar rollstuhlgängige Zimmer würden die Planung des neuen Spitals sicher nicht aus dem Ruder laufen lassen. Das Spital ist auch so schon teuer genug. Eine allgemeine Grundlage im Gesetz würde dabei aber helfen.

Die Erfüllung solcher Bedürfnisse von Menschen mit einer Behinderung kostet nicht Millionen, aber sie bedarf des Verständnisses von uns allen, das Verständnis, dass Behinderte spezielle Bedürfnisse haben. Ein kantonales Behindertengleichstellungsgesetz hilft dabei, ein öffentliches Bewusstsein zu schaffen, ein Bewusstsein, das übrigens das europäische Umfeld längst hat. Ich bin sicher, dass Sie sich alle schon am deutschen Fernsehen eine Sendung von Aktion Mensch angeschaut haben. Wir können dabei einiges lernen.

Es geht um ein kantonales Rahmengesetz, kantonal, weil die Aufgaben zwischen Bund und Kanton aufgeteilt werden. Für die Gleichstellung von Mann und Frau gibt es auch ein kantonales Rahmengesetz. Die Welt ist nicht untergegangen deswegen. Bedenken Sie, einzelne mögliche neue Massnahmen, die gesetzlich verankert würden, brauchen erstens keine neue gesetzliche Grundlage, sondern können in bestehenden Gesetzen eingebaut werden, und zweitens kommen sie sowieso noch einmal vor den Grossen Rat. Sie vergeben sich also nichts und Sie geben den Handlungsspielraum nicht aus den Händen. Es geht nicht um Bürokratie und auch nicht um Millionen. Es geht um Haltung und Nachteilsausgleich. Und es geht um Menschen, die tagtäglich an Grenzen und Hindernisse stossen, von denen Sie nicht einmal träumen, weil Sie sich gar nicht kennen.

Ich bitte Sie nicht einfach in meinem Namen oder im Namen der SP, die Motion zu überweisen. sondern ich bitte Sie im Namen aller Menschen mit einer Behinderung im Kanton Basel-Stadt, die Motion zu überweisen. Sie würden einen anderen Entscheid nicht verstehen.

Zwischenfrage

Christine Wirz-von Planta (LDP): Meines Wissens sind im Universitätsspital die Türen so breit, dass man mit einem Bett hinaus- und hineinfahren kann, infolgedessen auch mit einem Rollstuhl. Kommt man nach der Operation nicht sofort ins Rehab, weil dort die Leute so geschult sind, dass sie mit den Patienten umgehen können?

Georg Mattmüller (SP): Die Person, die mir diese Geschichte mitgeteilt hat, lag fast zwei Wochen im Universitätsspital und hatte einige Schwierigkeiten, das Pflegepersonal dazu zu bringen, sie wirklich zu pflegen. Man ist sich im Spital den Umgang nicht gewohnt, weil das Pflegepersonal zu wenig auf Behinderte geschult ist.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

46 Ja, 38 Nein, 3 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1085, 16.09.15 17:58:39]*

Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion 15.5282 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

Schluss der 26. Sitzung

17:59 Uhr

Beginn der 27. Sitzung

Mittwoch, 16. September 2015, 20:00 Uhr

4. Motion Sibel Arslan und Konsorten betreffend Ausschreibung von Kaderstellen

[16.09.15 20:00:25, 15.5284.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 15.5284 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Eric Weber (fraktionslos): **beantragt Nichtüberweisung**.

Sibel Arslan pocht auf die Ausschreibung von Kaderstellen, aber nur weil es um sie geht. Der Titel ist aus dem Blick. Das gleiche Problem gibt es mit Christoph Mörgeli. Er pocht auf Menschenrechte, aber nur, weil es um ihn selbst geht. Das darf man sagen.

Kaderstelle, Kaderstelle, Kaderstelle - man kann das Wort nicht genug sagen. Sie wissen alle, was ich meine. Sibel Arslan betreibt hier nur Eigennutz. Mit diesem Anzug geht es um ihr Leben, um ihre Arbeit, aber nicht um die Gesellschaft. Wie oft lese ich in Zeitungen, die Abgeordneten würden ihr politisches Mandat missbrauchen, um persönliche Anliegen in den Vordergrund zu rücken. Diese Motion braucht es nicht, das wollen wir von der Volksaktion begründen.

Schauen Sie, was bei Google erscheint, wenn Sie das Stichwort Kaderstelle eingeben. Was will uns Sibel Arslan mit ihrer Motion sagen? Will sie sich entschuldigen? Wir lehnen ihre Motion ab. Es gehört zu einer parlamentarischen Demokratie, dass sich Bürger mit ihrer politischen Meinung auch im Parlament vertreten fühlen. Ich habe das Gefühl, es einer grossen Zahl von Menschen in Basel und in der Schweiz schuldig zu sein, ihre Meinung klar hörbar zu artikulieren. Dafür bin ich Politiker geworden.

Christine Wirz-von Planta (LDP): Die Liberaldemokraten sind gegen Überweisung der Motion. Ich beginne gerne mit Worten, die ich heute von Jörg Vitelli gehört habe. Das System hat sich bewährt, wir brauchen keine Veränderung. Es geht um die Ausschreibung von Kaderstellen. Eigentlich steht genau hier drin, wie es heute gehandhabt wird und weshalb es so gehandhabt wird. Zum Beispiel wird in § 30 des Personalgesetzes ausdrücklich festgehalten, dass vor einer Kündigung eine Versetzung geprüft werden muss. Weshalb soll man eine Stelle ausschreiben, wenn man sowieso zuerst prüft, ob jemand, der bereits in der Verwaltung arbeitet, versetzt werden kann? Das wäre ja nicht ehrlich demjenigen gegenüber, der die Ausschreibung liest, sich bewirbt und Hoffnungen hat auf eine Stelle, die mit grösster Wahrscheinlichkeit doch intern besetzt wird. Weiter unten steht, dass die Stelle intern besetzt wird, wenn geeignete fachlich und persönlich qualifizierte interne Bewerberinnen oder Bewerber vorhanden seien.

Ich nehme an, dass der Regierungsrat oder die entsprechend Zuständigen wirklich nur Personen in eine nächst höhere Stelle versetzen, wenn diese Personen qualifiziert sind. Sind sie das, dann ist es vernünftig, dass jemand, der schon das nötige Wissen hat und den man schon kennt, versetzt wird. Eine Stelle dann noch auszuschreiben und Hoffnungen zu wecken auf etwas, das nicht in Frage kommt, ist sehr unlogisch. Andererseits macht die Regierung durchaus eine Ausschreibung, wenn es nötig ist und niemand intern gefunden werden kann. Dann ist es auch sinnvoll. Ich bitte Sie, das gut zu überlegen. Wir tun vielen Menschen, die aufgrund ihrer Qualifikation versetzt werden können, einen Gefallen. Ist eine Ausschreibung nötig, kann diese immer noch gemacht werden. Ich erachte diese Regelung als gut und genügend.

Alexander Gröflin (SVP): Diese Motion ist ein typisches Beispiel für unseren langwierigen Gesetzgebungsprozess oder für das lange Gären einer Idee, bis es zu einem Gesetzesvorschlag kommt. Wie Sie der Motion entnehmen können, wurde schon vor fünf Jahren thematisiert, wie die Stellen auszuschreiben sind. Diese Motion möchte nur, dass Kaderstellen ausgeschrieben werden. Die SVP-Fraktion hat sich schon immer für Transparenz eingesetzt, auch schon vor Jahren, und sie möchte dies auch mit dieser Motion tun. Deshalb unterstützt meine Fraktion diese Motion, nicht weil wir die Angestellten einer gesonderten Prüfung unterziehen möchten, sondern weil wir Qualität und Qualifikation in den Vordergrund stellen möchten. Wir möchten, dass ab einer gewissen Lohnklasse die Stellen ausgeschrieben werden, damit geeignete Personen sich dafür bewerben können.

In § 7 gibt es eine generelle Formulierung im Sinne, dass offene Stellen in der Regel auszuschreiben seien. Wir möchten, dass Kaderstellen (neuer Abs. 2) grundsätzlich auszuschreiben sind. Der Regierungsrat hat mehrmals diese Fragen in Interpellationen beantworten müssen und kam einhellig immer zum Schluss, dass es keine gesetzliche Grundlage gäbe. Wir finden, dass eine Ausschreibung bei Kaderstellen zwingend ist, es sind verantwortungsvolle Posten im Kanton, und hierzu brauchen wir ein breites Spektrum an Bewerbungen, auch im Interesse der Stelle selbst. Deshalb unterstützt die SVP dieses Anliegen voll und ganz und möchte Sie bitten, die Motion zu überweisen.

Heidi Mück (GB): Wie die SVP will auch die Fraktion des Grünen Bündnisses die Motion von Sibel Arslan betreffend Ausschreibung von Kaderstellen überweisen. Wir sind der Meinung, dass insbesondere bei Kaderstellen im Kanton eine öffentliche Ausschreibung zwingend sein muss. Dies aus Gründen einerseits der Transparenz, wie Alexander Gröflin gesagt hat, aber auch aus Gründen der Chancengleichheit. Wir wollen, dass sich qualifizierte externe Bewerber und Bewerberinnen für eine Kaderstellen bewerben dürfen. Eine solche Ausschreibung verhindert ja nicht, dass sich qualifizierte interne Bewerber und Bewerberinnen melden, sie verhindert auch nicht, dass sie einen Karriereschritt machen können. Aber eine zwingende Ausschreibung korrigiert das Bild, dass der Kanton im eigenen Saft schmort. In letzter Zeit hat sich leider gezeigt, dass das System nicht immer funktioniert hat. Daher bitten wir Sie, diese Motion, die im richtigen Moment kommt, zu überweisen.

Eric Weber (fraktionslos): Heidi Mück, Sie haben den Karriereschritt erwähnt. Wir würden dieser Motion sogar zustimmen, aber dann müsste in der Motion der Satz stehen, dass nicht zugelassen wird, wer Schulden hat.

Stephan Mumenthaler (FDP): Wie Sie der Kreuztabelle entnehmen können, sind die Meinungen bei der FDP unterschiedlich. Ich persönlich bin erfreut über den Vorstoss von Sibel Arslan und über die Stellungnahme von Heidi Mück. Mir scheint, dass die linke Ratshälfte die Macht des Wettbewerbs entdeckt hat und endlich den Markt spielen lässt. Ich teile diese Ansicht, es schadet nichts, sich zu messen, und es schadet sicher auch der Verwaltung nicht, sich an externen Wettbewerbern zu messen. Auf der Gegenseite führt das sicher hin und wieder zu einem Mehraufwand, aber es ist ja nur ein Bruchteil der Stellen, die heute scheinbar nicht ausgeschrieben werden, insofern denke ich, dass dieser Mehraufwand durchaus gerechtfertigt ist und dafür für alle Stellen dieselben Messlatten gelten. Insofern werde ich persönlich diese Motion unterstützen und fordere alle auf, dies ebenfalls zu tun.

René Brigger (SP): Die Fraktion der SP unterstützt diese Motion ebenfalls. Ich habe während meiner parlamentarischen Erfahrung bei der Wahlkommission festgestellt, dass es intern immer klar war, wer Leitender wird, es gab eine Art internes Ranking. Wir haben damals klar gesagt, dass wir dies nicht mehr wollen. Wir haben damals bewusst Inserate auch in der NZZ geschaltet. Dann kamen auch andere Bewerbungen, und was für die Staatsanwaltschaft gilt, die vielleicht besonders gefährdet ist für Inzucht, sollte auch für andere Verwaltungseinheiten gelten.

Zwischenfrage

Heiner Vischer (LDP): Gab es bei dieser Inzucht in der Staatsanwaltschaft auch Fehlzündungen, sind die “Inzüchtler” unzüchtig geworden?

René Brigger (SP): Unsere damaligen Entscheide waren rückblickend betrachtet nicht immer richtig.

Schlussvoten

Sibel Arslan (GB): Ich danke Ihnen für die Voten. Diese Motion ist nicht von gestern auf heute entstanden, es wurde vorgängig 2010 eine andere Motion eingereicht, weil man das Gefühl hatte, dass die Stellen nicht ausgeschrieben werden, dass nicht alle die gleichen Chancen bekommen und dass es nicht transparent ist. Ich habe auch versucht, die Argumente des Regierungsrats zu erwähnen, warum man bis jetzt diese Regelung verfolgt hatte und man die Möglichkeit erhalten wollte, gewisse Stellen nicht ausschreiben zu müssen. Es ist nachvollziehbar, weil man damit gewisse Leute fördern wollte, interne Erfahrungen weiter nutzen wollte. Wichtig ist aber, dass man diese Stellen, die eine Karrieremöglichkeit bedeuten, ausschreibt, damit auch Leute in der Verwaltung und nicht nur im Team die Möglichkeit zu Karriereschritten haben. Es soll ein breiterer Kreis von Mitarbeitenden in der Verwaltung wissen, welche offenen Stellen es gibt, welche in Frage kommen.

Diese Stellen sollten ausgeschrieben werden sowohl im Interesse der Mitarbeitenden, wie auch im Interesse der Transparenz und Chancengleichheit. Christine Wirz hat gesagt, dass es im Moment so gehandhabt wird, wie ich es auch in der Motion erwähnt habe. Ich gehe einen Schritt weiter, indem ich die Stellen ausschreiben lassen will. Man könnte, wie auf Bundesebene, mitteilen, dass interne Bewerbungen vorliegen. Dann wissen die Leute, dass die Stelle höchstwahrscheinlich intern besetzt wird, und sie können sich entscheiden, ob sie sich trotzdem bewerben wollen. So hat man aber die Möglichkeit der Transparenz geschaffen.

Ich hätte die Motion auf alle Stellen in der Verwaltung ausweiten können. Mir wurde auch oft die Frage gestellt, warum ich das nicht gemacht habe. Es ist ein Kompromiss meinerseits, indem ich den Departementen die Möglichkeit gebe, Stellen mit internen Leuten zu besetzen. Aber wenn es darum geht, Kaderstellen zu besetzen, müsste man eine Unterscheidung machen. Deshalb lege ich meinen Kompromissvorschlag vor und ich bitte Sie, diese Motion zu überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

66 Ja, 16 Nein. *[Abstimmung # 1086, 16.09.15 20:21:48]*

Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion 15.5284 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

5. Motion Christophe Haller und Konsorten betreffend Anpassung des kantonalen Bau- und Planungsgesetzes (BPG) zur Ermöglichung von mehr Abstellflächen für Personenwagen

[16.09.15 20:22:00, 15.5285.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 15.5285 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Thomas Grossenbacher (GB): Das Grüne Bündnis teilt die Meinung der Regierung und möchte, dass die Motion nicht überwiesen wird. Je mehr Parkplätze, desto mehr Verkehr, denn wo es Parkplätze gibt, da fahren Autos hin. Zur Verfügung stehende Parkplätze sind daher ein Verkehrstreiber erster Ordnung. Heute ist der Sättigungsgrad auf den Strassen offensichtlich, und tagtäglich ersichtlich, erlebbar, und eine verkehrspolitische Regulierung ist deshalb unabdingbar. Diese lässt sich in erster Linie über die Parkplatzverordnung steuern. Ein einzelner Parkplatz verursacht im Durchschnitt knapp 10’000 gefahrene Kilometer. Weiter wird Lärm verursacht, es kommt zu Schadstoffausstoss, Unfällen, Behinderungen durch Staus. Es gibt Folgekosten für die Allgemeinheit in der Höhe von ca. Fr. 2’500 und mehr.

Parken ist eine privilegierte Nutzung von Raum, ein Gut, das gerade in Städten knapp ist. Strassen und Parkplätze stehen in direkter Konkurrenz zu Grünflächen, Spielplätzen und anderen gemeinschaftlichen Nutzungen, weshalb die Bestimmung der Kompensation durch Abbau von Parkplätzen auf Allmend absolut notwendig und richtig ist. Das Auto ist unter dem Aspekt des Flächenverbrauchs eines der ungünstigsten Fortbewegungsmittel und ist deshalb auch zu regulieren. Es stellt sich doch die Frage, wie viel Platzverbrauch ich mit meinem Verkehrsmittel verantworte. Nach der zurückgelegten Strecke lösen sich ja die Fahrzeuge nicht in Luft auf, sondern verbrauchen weiter Platz. Sie werden zu Stehzeugen. Eine Autofahrerin oder ein Autofahrer braucht durchschnittlich 7m2 Platz. Das berechnet sich auch dadurch, das durchschnittlich in einem Auto nicht mehr als 1,3 Personen sitzen. Der Wagen gehört ihm oder ihr, er oder sie gibt also die Nutzung des Wagens nicht weiter, das ist eine rein persönliche Nutzung.

Von einem ähnlichen gehe ich nun vom Fahrrad aus. Es braucht einen Quadratmeter. Wenn man nun berechnet, wie viel Prozent der Fläche, die uns zur Verfügung steht, von Autos gebraucht werden, dann kommen wir auf knapp 87%, bei den Fahrrädern auf knapp 12% und beim Bus sind wir bei einem Flächenverbrauch von 1,4%. Das Auto ist nicht mehr das wichtigste Verkehrsmittel und beansprucht trotzdem pro Kopf sieben Mal mehr Fläche als zum Beispiel ein Fahrrad. Angesichts dieser Zahlen und Fakten stellt sich die Frage nach der gerechten Verteilung des öffentlichen Raumes, der städtischen Verkehrsflächen.

Diese Zahlen sollten klar darlegen, dass wir eine optimale Regulierung mit der bisherigen Parkplatzverordnung haben und keine Änderung benötigen.

Zwischenfrage

Heiner Vischer (LDP): Sie haben gesagt, dass es im Moment eine optimale Verteilung gäbe, mit anderen Worten sind Sie auch nicht für weitere Aufhebung von Parkplätzen?

Thomas Grossenbacher (GB): Nein, ich habe ich habe gemeint, dass die bestehende Parkplatzverordnung auch mit der Aufhebung von Parkplätzen optimal ist.

Jörg Vitelli (SP): Ich habe gestaunt über die Motion von Christoph Haller. Als TCS- und Autolobbyist muss er für seine Klienten einstehen, aber angesichts der Realität in Basel ist dies eine unnötige Motion. Im Gundeldinger Quartier gibt es an jeder zweiten Einstellhalle eine Anzeige “Autoeinstellplätze zu vermieten”. Im St. Johann-Quartier, Ecke Vogesenstrasse/Gasstrasse steht praktisch die untere Etage der Einstellhalle leer. An der Lothringerstrasse hat ein Eigentümer Lagerräume mit dem so genannten Parkplatztransfer neue Parkplätze geschaffen, die auch nicht vermietet sind. Am St. Johanns-Parkweg gibt es leere Einstellplätze. René Brigger, Präsident einer Wohngenossenschaft an der Burgfelderstrasse hat leere Einstellplätze. Das sind alles Einstellplätze zu bezahlbaren Mieten. Eine Autoparkplatzmiete

kostet heute im Durchschnitt zwischen Fr. 110 und 150, das ist nicht überteuert. Das sind Ansätze, die durch die Wohnungen quersubventioniert werden, wenn man die effektiven Kosten für einen unterirdischen Autoeinstellplatz rechnen würde, käme man auf ca. Fr. 180-200.

Deshalb braucht es die Motion gar nicht. Wenn die Eigentümer die Parkplätze nicht vermieten können, kann man ja die Gesetzesregelung abschaffen, das wäre eine logische Überlegung. Aber wir haben dann das Problem, dass genau dann Investoren an diesen Orten in der Stadt Autoabstellplätze schaffen, wo wir sie nicht wollen, zum Beispiel um den Aeschenplatz herum, wo es heute schon sehr viel Verkehr gibt, im Stadtzentrum oder vielleicht bei der Pharmaindustrie. Deshalb brauchen wir die Begrenzung.

Die SP hat sich eingesetzt für die Parkraumbewirtschaftung und hat auch dem Pendlerfonds zugestimmt, dass man am Stadtrand Autoparkings erstellen kann und dass wir aus den Erträgen der Parkraumbewirtschaftung Beiträge zahlen, damit diese Gemeinden diese Abstellplätze schaffen können. Wenn wir diesen Paragraphen im Bau- und Planungsgesetz abändern, dann schaffen wir die Möglichkeit, dass alle Investoren Einstellhallen und unterirdische Parkings erstellen, wo sie wollen, wo wir sie aber verkehrsplanerisch und städtebaulich nicht wollen. Deshalb möchte ich Sie bitten, diese Motion abzulehnen.

Patrick Hafner (SVP): Ich höre von Verkehrsflächenverbrauch - es geht aber um Parkplätze auf privatem Grund. Ja natürlich, ein Auto braucht Verkehrsfläche, wenn es in Betrieb ist, aber es geht ja hier genau darum, wenn es nicht in Betrieb ist sondern abgestellt werden kann. Ich kann Ihnen aus eigener Erfahrung berichten, dass es ein Thema bleibt. Ich bin auf der Suche nach einer Eigentumswohnung, und wenn ich eine kaufen möchte mit mehr als einem Einstellplatz, habe ich ein Problem, weil das überall verboten ist. Ich kann das nur dann haben, wenn ich in einem Haus wohne, in dem jemand keinen Parkplatz braucht und ich den zweiten dazukaufen oder -mieten kann. Das ist einfach Blödsinn. Das verunmöglicht es, Steuerzahlern, die vielleicht als Hobby zwei Autos haben oder darauf angewiesen sind, gute Wohnmöglichkeiten zu bieten. Das Anliegen ist sehr berechtigt.

Thomas Grossenbacher hat gesagt, wo es Parkplätze gebe, da fahren Autos hin. Dass das nicht wahr ist, können wir anhand des Stücki sehen. Sonst wäre das Problem dort längst gelöst.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Sie haben gehört, dass die Regierung nicht bereit ist, diese Motion entgegenzunehmen. Die inhaltlichen Argumente dagegen wurden schon vorgetragen von Thomas Grossenbacher und Jörg Vitelli, ich möchte diese nicht wiederholen. Es gibt über die inhaltlichen Argumente hinweg noch einen gewichtigen anderen Grund, weshalb die Regierung diese Motion nicht entgegennehmen wollte.

Genau das gleiche, was die Motion von Christophe Haller fordert, forderte auch die Volksinitiative “Ja zu Parkraum auf privatem Grund”, über die vor gut drei Jahren abgestimmt worden ist. Diese Initiative wurde mit 64% Nein-Stimmen überdeutlich abgelehnt, und weil sich seit der Abstimmung vor drei Jahren nichts an den Rahmenbedingungen geändert hat, sehen wir keine sachlichen Grund, wieso diese Frage neu diskutiert werden soll.

Aus diesem Grund bittet die Regierung, ihr diese Motion nicht zu überweisen.

Christophe Haller (FDP): Dass die Regierung die Motion nicht annehmen will, grenzt in meinen Augen eigentlich fast an Arbeitsverweigerung. Formal geht es nur um die rechtliche Prüfung. Seit der Abstimmung, die Regierungsrat Hans-Peter Wessels vorher erwähnt hat, hat sich in Basel doch einiges geändert. In der Zwischenzeit wurden auch sehr viele Parkplätze aufgehoben. Basel-Stadt hat eine steigende Bevölkerungszahl, gesucht werden junge Familien. Dies wird zu einem zunehmend steigenden Motorisierungsgrad führen.

Mit der Motion soll der Bauherrschaft eines Gebäudes freigelassen werden, wie viel Parkplätze bei einem Neu- oder Umbau errichtet werden können. Damit richtet sich der Bau von Einstellplätzen nach dem Bedarf und nicht nach irgendwelchen überholten Bestimmungen. Andere Kantone kennen ähnliche Vorgehensweisen.

Ich finde es sehr spannend, wenn der Präsident der Wohnbaugenossenschaften, der eigentlich für seine Klientel auch lobbyieren müsste, sich dagegen wehrt. Ich bin gespannt, wie Jörg Vitelli seinen Mitgliedern erklären will, dass bei einem Neubau sehr wenig Parkplätze geschaffen werden können und dass die Leute ihr Auto irgendwo ausserhalb hinstellen müssen. Im Übrigen habe ich gehört, dass in der Wohnbaugenossenschaft, die Ihr Kollege vertritt, keine Parkplätze mehr vorhanden sind.

Zudem will die Motion, dass die Bestimmungen zum Abbau von Parkplätzen auf Allmend ersatzlos gestrichen werden. Denken Sie zum Beispiel an die Wettsteinallee. Da sollen gemäss dieser unnötigen Bestimmung und gegen den Willen der Bevölkerung, die in der Strasse wohnt, 30 Parkplätze aufgehoben werden. Diese Bestimmung ist doch asozial, weil sie die Fahrzeugbesitzenden dazu zwingt, für ihr Fahrzeug teure Einstellplätze zu mieten. Wir treffen alle diejenigen, die wenig Geld haben. Zudem führt die Reduktion von Parkplätzen zu vermehrtem Suchverkehr in den Quartieren, und das kann auch nicht das Ziel unserer Stadtpolitik sein.

Die Motion ist zeitgemäss, weil sie von der Bevölkerung ungeliebte und unnötige Bestimmungen aufhebt und eine bedarfsgerechte Parkraumbewirtschaftung ermöglicht. In diesem Sinne bitte ich Sie, den Regierungsrat aufzufordern, seine Arbeit zu machen und ihm die Motion zu überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

39 Ja, 42 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 1087, 16.09.15 20:36:02]*

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 15.5285 ist **erledigt**.

19. Anzüge 1 - 10

[16.09.15 20:36:16]

1. Anzug Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend Überprüfung der Vorschriften für Clubs und Bars

[16.09.15 20:36:16, 15.5241.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 15.5241 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 15.5241 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

2. Anzug Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Massnahmen zur Schaffung von Wohnangeboten für Studierende

[16.09.15 20:36:48, 15.5248.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 15.5248 entgegenzunehmen.

Patrick Hafner (SVP): **beantragt Nichtüberweisung**.

Es mag ungewohnt klingen, aber ich habe Vertrauen zu den zuständigen Stellen, dass sie das sowieso schon machen, was hier gefordert wird. Dieser Anzug ist also schlichtweg unnötig. Ich bitte Sie daher, diesen nicht zu überweisen, der Verwaltung keine Arbeit zu machen, die nicht nötig ist.

Sarah Wyss (SP): Ich teile die Meinung von Patrick Hafner nicht, es wird eben noch nicht genügend gemacht, und das zeigt auch ganz klar die Motion, die aufzeigt, wo es noch Verbesserungspotenzial gibt und wo wir den vorhandenen Spielraum noch ausnützen können. Und um letzteres geht es. Ich bitte Sie, diesen Anzug zu überweisen.

Thomas Grossenbacher (GB): Auf Patrick Hafners Argument, dass es nicht notwendig sei, muss ich entgegnen, dass man leider jedes Jahr zu Beginn des Semesters in den Medien nachlesen darf, wie viele Studierende in Basel-Stadt Wohnungen suchen. Es kann einfach nicht sein, dass die Universität auf der einen Seite sich erweitert, immer mehr Studierende anzieht und ausbilden möchte, andererseits aber die Verantwortung der Universität selbst überhaupt nicht getragen wird. Im Vergleich dazu hat die ETH Zürich auf dem Hönggerberg 900 Wohnungen erstellt. Die Universität Basel macht meines Wissens schlicht nichts. Der Kanton hat als Mitträger der Universität auch eine Verantwortung, und mit diesem Anzug möchte ich erreichen, dass der Kanton diese Verantwortung im Rahmen des Möglichen wahrnimmt. Ich bitte Sie deshalb, den Anzug zu überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

68 Ja, 13 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 1088, 16.09.15 20:40:17]*

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 15.5248 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

3. Anzug Mustafa Atici und Konsorten betreffend Zukunft der Kunsteisbahn Margarethen

[16.09.15 20:40:30, 15.5249.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 15.5249 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 15.5249 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

4. Anzug Eric Weber und Martin Gschwind betreffend freies WLAN im ganzen Kanton

[16.09.15 20:40:59, 15.5252.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 15.5252 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 15.5252 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

5. Anzug Eric Weber und Martin Gschwind betreffend sich kümmern kann Vertrauensverlust stoppen

[16.09.15 20:41:24, 15.5253.01, NAN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 15.5253 entgegenzunehmen.

Eric Weber (fraktionslos): Ich bin etwas enttäuscht, dass der Regierungsrat den Anzug nicht entgegennehme möchte. Die Wahlbeteiligung wird immer kleiner, es gibt immer weniger Menschen, die sich für Politik interessieren. Die Leute interessieren sich nur noch für Geld und Erotik, aber nicht für Politik. Darum ist es wichtig, dass die Politik zu den Menschen kommt und direkt für sie da ist. Mit einer kontinuierlichen “Sich-Kümmern-Praxis” der Parteien in Stadtteilen und Quartieren lässt sich nach meiner Auffassung der steigenden Zahl von Nichtwählern besser begegnen als mit allgemeinen Appellen. Alle Politiker müssen vor Ort ansprechbar sein für unmittelbare Lebenshilfe. Die Vertreter der Parteien müssen sichtbar und ansprechbar sein. Dann haben wir eine lokale Mikropolitik.

Da kann es auf der Strasse oder im Parteibüro beispielsweise um die Strassenbeleuchtung oder um den Ärger mit der Krankenkasse Sympany gehen. Es geht darum, die Relevanz von Politik deutlich zu machen. Das geschieht weniger mit allgemeinen Appellen wie etwa “Wahlen sind für die Demokratie wichtig”, sondern mit ganz konkreten Politikprojekten. Ich freue mich immer, wenn ich Sarah Wyss und Tanja Soland sehe, die sich vor der Coop in der Clarastrasse einsetzen und ihr Flugblatt verteilen wie ich auch. Wir begrüssen uns immer, und es gehört zur Demokratie, auch den anderen zu schätzen.

In Basel hat sich gezeigt, dass hauptsächlich soziale Faktoren dazu führen, dass Menschen nicht mehr zur Wahl gehen. Es gibt eine starke Spaltung entlang Faktoren wie Arbeitslosigkeit, Bildung, Migration und Lebensverhältnissen. Gemäss

Zeitung sind wir die dümmste Partei, weil wir Wähler vertreten, die am wenigsten Bildung haben, die Wähler mit der meisten Bildung wählen die SP. Das ist eine Entwicklung, die schon sehr lange andauert, auch im internationalen Vergleich. Während es bei den sporadischen Nichtwählern eher um konkrete Unzufriedenheit geht, ist der andere Teil mit den gesellschaftlichen Verhältnissen grundsätzlich unzufrieden. Doch so oder so meine ich, mit der steigenden Zahl an Nichtwählern erodiert die Legitimation des demokratischen Systems. Das ist gefährlich, überdies ist Nichtwahl sozial ansteckend. Gibt es im persönlichen Umfeld mehr Menschen, die nicht wählen gehen, ist man auch selbst geneigt, seine Stimme nicht abzugeben. Und zu diesem Trend haben die Politiker selbst beigetragen, indem sie den Menschen eingetrichtert haben, für ihre Lebensverhältnisse selber zuständig zu sein. Am Ende trauen die Menschen der Politik nicht mehr zu, etwas in ihrem Umfeld positiv zu verändern.

Der Regierungsrat wird eingeladen etwas zu tun. Leider möchte er den Anzug nicht entgegennehmen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

1 Ja, 75 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 1089, 16.09.15 20:46:58]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 15.5253 ist **erledigt**.

6. Anzug Eric Weber und Martin Gschwind betreffend mehr Geld für unsere Familien

[16.09.15 20:47:11, 15.5254.01, NAN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 15.5254 entgegenzunehmen.

Eric Weber (fraktionslos): Die Schweizer Frau bekommt immer weniger Kinder. Vor allem kinderreiche Familien sollen steuerlich noch mehr entlastet werden. Die türkischen Familien kriegen mehr Kinder, das ist ja toll, aber die Schweizer sterben aus. Das gleiche gilt in anderen Ländern. In den meisten Herkunftsländer der Flüchtlinge herrscht die höchste Geburtenrate. Daher kann man mit Fug und Recht behaupten, dass es sich bei diesen Flüchtlingen um nichts anderes als Auswanderer handelt, die im Westen ein besseres Leben suchen. Sicher muss man die Leute auch verstehen, sie wollen durch Auswanderung ein besseres Leben. Die Geburtenrate ist in den afrikanischen Ländern sehr hoch. Ein kleiner Blick in die Statistik macht es deutlich: So bringen es Österreich und Deutschland auf ca. 8,5 Geburten pro 1’000 Einwohner und Jahr, Somalia aber auf 40 und Mali sogar auf 45 Geburten pro 1’000 Einwohner und Jahr.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

1 Ja, 74 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 1090, 16.09.15 20:50:14]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 15.5254 ist **erledigt**.

7. Anzug Danielle Kaufmann und Konsorten betreffend Steigerung der Attraktivität von Schulsportlagern

[16.09.15 20:50:28, 15.5261.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 15.5261 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 15.5261 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

8. Anzug Felix Meier und Konsorten betreffend gleich lange Spiesse für das heimische Gewerbe

[16.09.15 20:50:57, 15.5278.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 15.5278 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 15.5278 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

9. Anzug Martin Gschwind betreffend freier Cannabis-Verkauf in Basel

[16.09.15 20:51:25, 15.5258.01, NAN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 15.5258 entgegenzunehmen.

Eric Weber (fraktionslos): Ich bin gegen den Anzug. Seit der Jahrtausendwende ist die Zahl der Psychosen wegen Cannabis in der Schweiz stark angestiegen. Das hoch gezüchtete Gras ist der Grund. Laut aktuellen wissenschaftlichen Forschungen führt regelmässiger Cannabisverbrauch zu Konzentrationsschwierigkeiten, zudem hat der Konsum gerade in jungen Jahren negativen Einfluss auf die neuronale Entwicklung des räumlichen Gedächtnisses. Wissenschaftlich bestätigt ist darüber hinaus, dass die Leistungsfähigkeit des Hirns mit zunehmender Dauer und Intensität des Konsums in Mitleidenschaft gezogen wird. Ferner wurden festgestellt Auswirkungen auf das Hormon- und Immunsystem sowie ein erhöhtes Herzinfarktrisiko. Ausserdem mehren sich die Erkenntnisse, wonach Cannabis Auslöser einer bislang verborgenen Schizophrenie sein kann.

Dieser Anzug ist eine Totalfälschung und jedem Demokrat müssen jetzt die Alarmglocken schrillen. Den Anzug habe ich geschrieben, aber er ist anders abgedruckt. Martin Gschwind kann nicht schreiben und kaum lesen.

Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin: **erteilt Eric Weber den 2. Ordnungsruf**.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

16 Ja, 51 Nein, 7 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1091, 16.09.15 20:55:09]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 15.5258 ist **erledigt**.

10. Anzug Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Suffizienz im Kanton Basel-Stadt

[16.09.15 20:55:21, 15.5283.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 15.5283 entgegenzunehmen.

Bruno Jagher (SVP): **beantragt Nichtüberweisung**.

Suffizienz - ich habe im Lexikon nachgeschaut, ob dies ein neuer Name für Alkoholismus ist *[Heiterkeit]*.

Ziemlich ernüchtert war ich dann *[erneut Heiterkeit]*, als ich gelesen habe, dass Suffizienz ein handlungsleitendes Prinzip zur Erreichung der 2'000-Watt-Gesellschaft sei. Nichts gegen Zürcher, aber was da auf 22 Seiten geschrieben steht, hat mich glatt vom Hocker gehauen. Da gibt es Belegungsvorschriften bei Wohnungen, das heisst, ich gehe in die Migros, kaufe Hühnereier aus Freilandhaltung und gehe nach Hause und esse die Eier in einer ganz kleinen Wohnung. Dann werde ich Hühner hassen, weil sie mehr Platz haben als ich. Kantonal werden die Energiepreise erhöht, aber das Flugbenzin wird immer noch nicht besteuert. Ich soll den Tiefkühler mit meinem Nachbarn teilen. Wenn ich etwas holen will, hat er schon alles weggegessen. Ausserdem sollen die tierischen Produkte reduziert werden, mehr vegetarisch und vegan ernährt werden. Das Kinderspital wird sich freuen, wenn vermehrt vegan unterernährte Kinder eingeliefert werden. Vermeidung beruflicher Fahrten und Geschäftsreisen: Lieber Regierungspräsident, das heisst, im Rathaus bleiben und nicht mehr in der ganzen Welt herumreisen. Wenn wir wirklich Ressourcen einsparen wollen, verzichten wir auf Ferienflüge, auf Hochseefahrten und unnötige Automobilität. Wir verzichten auf ein überdimensioniertes Staatswesen, und wir verzichten auf eine ausser Rand und Band geratene Zuwanderung. Und wenn mir die Haare und Fingernägel noch so lange wachsen, diese Suppe esse ich nicht. Die SVP lehnt diesen Anzug ab.

Zwischenfrage

Jürg Meyer (SP): Muss denn die Logik der Berichte zur klimaneutralen Verwaltung, die wir heute genehmigt haben, nicht zwangsläufig inhaltlich zur Konsequenz führen, dass wir auch diesen Anzug, der in die gleiche Richtung geht, überweisen?

Bruno Jagher (SVP): Ich habe beim anderen Anzug auch nicht für Überweisen gestimmt.

Eveline Rommerskirchen (GB): Suffizienz bedeutet nichts anderes, als sich zu bemühen, weniger Energie, weniger Rohstoffe, weniger Material zu verbrauchen, und es geht nicht darum, dass das alles per Gesetz vorgeschrieben und kontrolliert resp. sanktioniert wird. Es ist also ein Bemühen, weniger zu verbrauchen, denn das, was wir bisher machen, reicht noch nicht aus. Dies ist meine Vorbemerkung zum Votum von Bruno Jagher.

Das Grüne Bündnis wird den vorliegenden mit voller Überzeugung überweisen. Bitte stellen Sie den vorliegenden Anzug nicht mit demjenigen zur Wohnflächensuffizienz, den wir im April 2015 nicht überwiesen haben, gleich. Damals haben alle bürgerlichen Parteien betont, dass Suffizienz grundsätzlich eine sehr gute Idee sei, nämlich Anreize zu schaffen für eine Begrenzung von Wohnfläche. Damals hat man sogar im Zusammenhang mit dem Anzug von nordkoreanischen Zuständen gesprochen, doch wurde von bürgerlicher Seite betont, dass man das Bemühen, weniger Energie und Rohstoffe zu verbrauchen, unterstützen könnte. Deshalb erstaunt es mich wirklich sehr, dass dieselben Fraktionen, die dies im April gesagt haben, gegen eine Überweisung an die Regierung sind. Ich hoffe auf möglichst viele Persönlichkeiten innerhalb der Fraktionen, die sich nicht per se an die Kreuztabelle halten sondern sich noch überzeugen lassen und den Anzug dann an die Regierung überweisen.

Um unseren ökologischen Fussabdruck massgeblich verkleinern zu können und um dem Ziel einer 2'000-Watt-Gesellschaft näher zu kommen, müssen wir uns einiges Zusätzliches einfallen lassen. Es reicht einfach nicht, nur die Effizienz zu steigern, neue Technologien zu entwickeln, es braucht auch neue und andere Ideen, wie Energie und Rohstoffe eingespart werden können. Der Anzug will erreichen, dass die Regierung dieses wichtige Thema aufnimmt und sich Strategien ausdenkt, wie diese so genannte Suffizienz oder dieses nachhaltige Handeln intern in der Verwaltung und in den Staatsbetrieben, aber auch in der Öffentlichkeit und in der Wirtschaft gefördert werden kann. Die Verwaltung sollte hier durchaus Vorbildcharakter haben, wobei es dabei nicht um extreme Einschränkungen und um Miesmacherei geht, es geht wirklich darum, vernünftige Energie reduzierende Massnahmen zu ergreifen, zum Beispiel Carsharing statt einem eigenen Dienstfahrzeug, gemeinsames Nutzen von Druckern oder Kopiergeräten usw. Es gibt sicher noch viele weitere Ideen, die eingebracht werden könnten. Vielleicht könnte man sogar einen internen Wettbewerb lancieren und Ideen entstehen lassen. Wir Grünen setzen uns schon sehr lange für eine grüne Wirtschaftspolitik ein. Deshalb bittet das Grüne Bündnis inständig, den Anzug der Regierung zu überweisen.

Heiner Vischer (LDP): Die LDP bittet Sie inständig, diesen Anzug nicht zu überweisen. Ich habe ebenfalls nachgeschlagen, was Suffizienz heisst. Bei Wikipedia wird in diesem Zusammenhang von Selbstbegrenzung,

Konsumverzicht oder sogar Askese gesprochen. Sie wissen, was Askese bedeutet. Zum Glück ist es jedem Mitbürger und jeder Mitbürgerin selber überlassen, ob er oder sie in Askese lebt oder nicht. Wir haben das Privileg, genug zum Essen zu haben.

Der Staat macht schon sehr viel für gesunde Ernährung, gesunde Bewegung, denken Sie an die vielen Aktionen, die vom Gesundheitsdepartement aus gemacht werden. Denken Sie auch an die vielen Aktionen der IWB für vernünftigen Umgang mit unseren Energieressourcen. Es gibt auch viele Vereine wie zum Beispiel “Gsünder Basel”, die auch aufzeigen, wo man mit weniger Essen mehr erreichen kann. Es gibt also bereits viele Aktionen in unserer Stadt, die die Suffizienz fördern. Der Staat muss nicht noch mehr machen. Der Anzug geht zu weit, und deshalb bitten wir Sie, ihn nicht zu überweisen.

Patrick Hafner (SVP): Die meisten können Suffizienz nicht einmal richtig schreiben, auch Fachstellen nicht. Deshalb ist es gut, dass Thomas Grossenbacher diesen Begriff einbringt, auch wenn er alles, wonach er fragt, in Dokumenten der Regierung und der Verwaltung nachlesen könnte. Eine schriftliche Anfrage hätte auch genügt, aber selbstverständlich behandeln wir gerne unnötige Anzüge in den Abendstunden.

Zum Thema Suffizienz: Ich begrüsse es, dass dieses Thema endlich auf den Tisch kommt, denn die Grünen geben endlich zu, dass es eben nicht reicht, was sie während Jahren erzählt haben. Es reicht nicht, energieeffizienter zu sein und den Standby zu reduzieren, denn wenn wir das erreichen wollen, wovon sie träumen, dann müssen wir uns eben einschränken. Und darum ist es begrüssenswert, dass Suffizienz thematisiert wird. Es braucht zum Teil erhebliche Einschränkungen, wenn wir solche Träume wie die 2’000-Watt-Gesellschaft erreichen wollen.

Ich bitte Sie selbstverständlich, diesen Anzug nicht zu überweisen. Die Verwaltung hat genug zu tun, und wenn sie nicht genug zu tun hat, können wir einsparen.

Stephan Luethi-Brüderlin (SP): Suffizienz heisst Genügsamkeit, “es längt”, “ça suffit”. Das ist eine Erkenntnis, die jeder und jede von Ihnen selbst haben muss. Vor 40 Jahren gab es die Bewegung “Grenzen des Wachstums”. Sie zielte damals in die genau gleiche Richtung, nämlich sich selber bewusst zu werden, was man wirklich braucht. Es geht nicht um Askese. Man kann niemanden zwingen, asketisch zu leben. Darum geht es gar nicht, es geht darum, sich bewusst zu werden, dass wir im allgemeinen hierzulande viel zu viel haben und viel zu grosse Ansprüche haben, und dass wir auf einem tieferen Level leben können, ohne dabei in Sack und Asche leben zu müssen. Es ist nicht daneben, diesen Gedanken in unsere Köpfe zu bringen.

Zwischenfragen

Patrick Hafner (SVP): Ich bin erstaunt, das Stichwort “Grenzen des Wachstums” zu hören von Leuten, die gegen die Masseneinwanderungsinitiative wettern. Wie soll ich das verstehen?

Stephan Luethi-Brüderlin (SP): Das ist nicht die Ebene, wo ich über Suffizienz reden möchte. Ich meine ganz andere Dinge.

Heiner Vischer (LDP): Sie haben gesagt, jeder müsse selber wissen, wie er haushalten solle. Warum soll es dann Aufgabe des Staates sein, jedem zu sagen, wie er es machen muss?

Stephan Luethi-Brüderlin (SP): Ich habe kein Plädoyer für den Vorstoss gehalten, ich habe lediglich den Begriff Suffizienz versucht in Worte zu fassen. Es kommt auf jeden von Ihnen selbst an, welche Entscheidung er trifft.

Ruedi Rechsteiner (SP): Patrick Hafner hat mich überzeugt. Seine Logik ist schlüssig. Wenn man sage, dass wir uns alle einschränken müssten, dann sei das der Beweis dafür, dass erneuerbare Energien und technischer Fortschritt nicht funktionierten. Das ist die Kurzschlusslogik.

Ich möchte aber etwas anderes zum Stichwort Suffizienz sagen. Ich habe ein grosses Unbehagen damit, weil es zur totalen Entpolitisierung der Verschmutzung, der Verursacherfrage und der Verantwortung führt. Wir schränken uns alle ein, und dann wird es gut. Das funktioniert leider nicht so, es braucht Massnahmen, es braucht Monitoring, Strafen, Verursacherprinzip, das heisst, es braucht den Grossen Rat, der Ressourcen reguliert. Es gibt unzählige Beispiele. die zeigen, dass das funktioniert. Es gibt Luftreinhaltung, Wasserreinhaltung, Lärmschutz, neue Landwirtschaftspolitik, Abfallpolitik. Das habe ich in den letzten 30 Jahren alles miterlebt, und es hat funktioniert. Deshalb kann die Suffizienz nicht wirklich die Antwort sein auf die Probleme, die wir haben.

Nun komme ich zum c*eterum censeo*, warum ich den Anzug trotzdem unterstütze: Es gibt so etwas wie ein gutes Leben. Und mit dem Energie- und Ressourcenverbrauch ist es wie mit der Ernährung. Wir können uns krank hungern oder wir sind übergewichtig, beides ist nicht gut. Was ich uns wünsche ist ein gutes Mass, und da kann der Staat durchaus mit Anreizen eine Rolle spielen, und man kann über Suffizienz diskutieren, ohne dass die vegan ernährten Kinder im

Kinderspital kuriert werden müssen. Deshalb ist dies der Diskussion wert, aber sie ersetzt die Politik nicht.

Thomas Grossenbacher (GB): Ich bin erfreut, dass das Thema von Patrick Hafner auch zu später Stunde aufgegriffen und lebhaft diskutiert wird. Wie ist die bürgerliche Seite hinter dem Ofen hervorzulocken? Es reicht die blosse Erwähnung des Wortes Suffizienz. Während dies für grüne Ohren nach bewusstem Verzicht und langfristiger Politik klingt, wittern manche sofort, dass ihnen irgendjemand, vermutlich Vater Staat, etwas wegnehmen will. Die BaZ ist sich nicht einmal zu schade, eine polemisierende Schlagzeile zu veröffentlichen, eine Zahl aus einer von den Grünen beauftragten Studie aufzunehmen und sie mit meinem letzten Anzug in Verbindung zu bringen, so dass es den Anschein macht, dass ich den Bewohnern unserer Stadt eine maximale Wohnfläche von 35m2 vorschreiben möchte. Das ist falsch und schon fast verleumderisch. Sachdienlich, konstruktiv sind solche Schlagzeilen sicher nicht.

Nicht zuletzt zeigen die damaligen und auch die heutigen Reaktionen von bürgerlicher Seite auf meine Vorstösse, dass noch sehr viel Aufklärungsarbeit nötig ist, denn im Gegensatz zum stark technologisch getriebenen Thema Effizienz handelt es sich bei der Suffizienz um einen deutlich komplexeren Ansatz mit einer ausgeprägten gesellschaftspolitischen Komponente und einem hohen Verantwortungsgrad, wie das auch Stephan Lüthi erwähnt hat. Und Ruedi Rechsteiner sagt zu Recht, dass es die anderen Massnahmen, die wir in den letzten 30 Jahren ergriffen haben, braucht, aber es braucht mehr als was wir bisher gemacht haben, um die Ziele der 2'000-Watt-Gesellschaft zu erreichen. Es genügt nicht, Geräte mit höhere Energieeffizienz zu nutzen, das betrifft nur die Effizienz, oder auf die erneuerbaren Energien umzusteigen, das betrifft die Konsistenz. Es braucht eben auch als zusätzliche Massnahme die Suffizienz, die aber überhaupt nicht vorschreibt, was konsumiert werden darf, vielmehr soll eine Sensibilisierung stattfinden. Es braucht ein Konzept, wie dies Zürich vorführt, und eine Umsetzung.

Das ist eine politische Frage und Diskussion, und deshalb ist ein politischer Vorstoss nötig, damit genau diese Diskussion stattfindet und das Thema Suffizienz aufgegriffen wird und wir uns über das individuelle Verhalten unsererseits Gedanken machen. Rahmenbedingungen müssen wir von der Politik her schaffen, das hat Ruedi Rechsteiner zu Recht gesagt. Doch nur wenn ökologisches Handeln des Einzelnen gefördert und nicht gar gehemmt wird, kann es gelingen, eine umfassende Wende bei der Energie- und Verbrauchspolitik herbeizuführen. Die Politik muss nachhaltiges Verhalten anregen und fördern, dafür gibt es eine Vielzahl von Möglichkeiten, die mit bewährten Instrumenten zusammenspielen sollten. Hier von Angstmacherei, Hühnerstall oder wovon auch immer zu reden ist zwar amüsant, aber es ist nicht zielführend, und es trifft auch nicht die Idee meines Anzuges.

Wir haben gemerkt, dass alle Fernseher effizienter geworden sind. Mit unserem Konsum benützen wir mittlerweile drei bis vier solcher Fernseher. Wir haben die Effizienz bereits wieder zunichte gemacht. Und um diese Themen geht es, und deshalb bitte ich Sie, den Anzug zu überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

46 Ja, 35 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 1092, 16.09.15 21:15:42]*

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 15.5283 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

20. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Luca Urgese betreffend Zugang von Sterbehilfeorganisationen zu öffentlich unterstützten Spitälern und Alters- und Pflegeheimen

[16.09.15 21:15:57, GD, 15.5070.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 15.5070 rechtlich zulässig ist und beantragt, ihm diese nicht zu überweisen.

Die Motionäre verlangen die Umsetzung der Motion innert einem Jahr.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD): Die heute zur Debatte stehende Motion will den Regierungsrat beauftragen, dem Grossen Rat innert eines Jahres eine Gesetzesvorlage zu unterbreiten, die Sterbehilfeorganisationen den Zugang zu Patientinnen und Patienten, Bewohnerinnen und Bewohnern in öffentlich unterstützten Spitälern und Alters- und Pflegeheimen gewährleisten soll. Betroffen wären dadurch praktisch alle Spitäler und Pflegeheime unseres Kantons, öffentlich unterstützt sind sämtliche Listenspitäler und Listenpflegeheime. Das sind aber nicht Subventionsempfänger, sondern Leistungserbringer, die auf der Liste gemäss KVG geführt werden. Gemäss Motionstext soll also sichergestellt werden, dass in all diesen Listenspitälern und Pflegeheimen im Kanton Suizidbegleitungen durchgeführt werden können.

Der Regierungsrat hat grossen Respekt vor dem mit der Motion vorgelegten Anliegen und wir unterstreichen, dass das Selbstbestimmungsrecht von uns allen hoch zu halten ist. Wir sehen aber ein schwieriges Spannungsfeld zwischen diesem Selbstbestimmungsrecht der Patientinnen und Patienten resp. Heimbewohnerinnen und Heimbewohner einerseits und den Rechten der Spitäler und Heime und vor allem ihrer Angestellten andererseits. Angestellte dürfen nicht dazu verpflichtet werden, Vorbereitungs- oder Unterstützungshandlungen zu Suizidbeihilfe zu leisten, wenn sie das mit ihren Überzeugungen nicht vereinbaren können. Das aber droht bei einer Überweisung der Motion.

Auch das Selbstbestimmungsrecht der betroffenen Institutionen insbesondere der Spitäler ist zu berücksichtigen, insbesondere Einrichtungen, welche speziell auf palliative Angebote ausgerichtet sind und zum Ziel haben, die bestmögliche Lebensqualität zu erhalten oder aufzubauen, geraten in einen schwierigen Gewissenskonflikt, wenn sie plötzlich begleitete Suizide in den eigenen Räumlichkeiten tolerieren, allenfalls gar unterstützen müssen. Heime mit Angeboten für Demenzkranke sowie psychiatrische Einrichtungen wären von der gesetzlichen Verpflichtung noch auf eine besonders schwierige Art und Weise betroffen, weil sie auch viele Menschen betreuen, bei denen die verlangte Urteilsfähigkeit nicht mehr unbedingt und nicht immer gegeben ist.

In dieser Grundrechtskonkurrenz manifestiert sich auch eine ordnungspolitische Schwierigkeit. Bei den Spitälern und Heimen, die hier gemeint sind, geht es ja nicht um Subventionsempfänger, es sind nicht Institutionen, die vom Staat Geld brauchen, damit sie ihre Funktion erfüllen können, sondern es sind ganz ordentlich gemäss KVG arbeitende Leistungserbringer, die das Recht haben, durch den Listeneintrag zu Lasten der allgemeinen Grundversicherung gemäss KVG abzurechnen. Dieses Recht, abzurechnen, soll nun an eine Bedingung geknüpft werden, die vom Inhalt her einen weltanschaulichen Charakter hat. Das halten wir für fragwürdig. Unsere Gespräche mit den Leistungserbringern, den Spitälern und den Heimen, haben denn auch gezeigt, dass diese Motion als ein problematischer hoheitlicher Zwangseingriff auf einem heiklen Gebiet wahrgenommen würde.

Wir haben mit den Spitälern und Alters- und Pflegeheimen aus Anlass dieser Motion ausführliche und intensive Gespräche geführt, wir haben im schriftlichen Bericht darüber berichtet. Die Verbände lehnen die Motion ab und haben Sie persönlich zu diesem Geschäft angeschrieben. Die Frage stellt sich bei Spitälern und Alters- und Pflegeheimen jedoch nicht in gleicher Weise, das muss man etwas differenzieren. Der Auftrag der Spitäler, Krankheiten zu heilen und zu lindern steht dem Anliegen der Motion entgegen. Im Spital begründet der Patient oder die Patientin auch keinen Wohnsitz, in der Regel haben Patientinnen und Patienten noch ihre Wohnung. Bei Heimen ist das anders, diese befassen sich dementsprechend auch schon länger und intensiver mit dem Thema. Etwa zwei Drittel der Basler Pflegeheime lassen Sterbehilfeorganisationen schon heute zu, wie das in der Motion gefordert wird. Allerdings ist die Zahl der Fälle, in denen Suizidhilfe effektiv in Anspruch genommen wird, sehr gering. Auch im Felix Platter-Spital gab es innerhalb der letzten zehn Jahre nur zwei bis drei Fälle, in denen man Patientinnen oder Patienten den Austritt aus dem Spital ermöglichen musste, um Suizidbeihilfe in Anspruch zu nehmen.

Wir sehen deshalb keinen Anlass für ein gesetzgeberisches Eingreifen. Schon heute besteht in einer Mehrheit der Pflegeheime im Kanton die Möglichkeit, Suizidbegleitung in Anspruch zu nehmen, wobei die Zahl der Fälle, in denen das verlangt wird, sehr gering ist. Basel-Stadt wäre mit der Umsetzung dieser Motion schweizweit der liberalste Kanton in der Regelung der Suizidbegleitung. Das könnte eine gewisse Sogwirkung erzeugen, die man durchaus kritisch sehen kann, und es könnte auch als ein fragwürdiges Signal interpretiert werden.

Der Regierungsrat empfiehlt Ihnen deshalb, die Motion nicht zu überweisen, obwohl wir sie als rechtlich zulässig erachten. Ich möchte in diesem Zusammenhang auch der Vollständigkeit halber darauf hinweisen, dass die in der Motion ausdrücklich als Beispiel angeführte neue Regelung des Kantons Neuenburg im Sinne einer abstrakten Normenkontrolle beim Bundesgericht angefochten wurde. Dieser Fall ist dort hängig. Sollte das Gericht das Neuenburger Gesetz als rechtswidrig erklären, könnte die in der Motion als Beispiel angeführte Regelung des Kantons Neuenburg selbstverständlich auch nicht mehr für uns als ein gültiges Beispiel dienen. Ich bitte Sie also, dem Antrag des Regierungsrats zu folgen und die Motion nicht zu überweisen.

Fraktionsvoten

Katja Christ (GLP): **beantragt, die Motion in einen Anzug umzuwandeln**.

Patientinnen und Patienten mit dem Wunsch nach Suizidbeihilfe finden sich relativ oft in Pflegeinstitutionen, insbesondere in Alters- und Pflegeheimen. Es gibt sie aber auch, allerdings weitaus seltener, in Akutspitälern. Und gerade hier stellen sich ethische Fragen nach der Art des Umgangs mit solchen Wünschen besonders dringlich. Auch die nationale Ethikkommission argumentiert mit der grundsätzlichen Spannung zwischen der menschlichen Fürsorge einerseits und dem Respekt vor der Selbstbestimmung des Individuums andererseits, die den Wunsch nach einem würdigen Sterben einschliesst.

Für konservativere Parteien hat das Selbstbestimmungsrecht des Menschen ungefähr da seine Grenzen, wenn es um Leben und Tod geht. Das freie Selbstbestimmungsrecht des Menschen ist aber aus liberaler Sicht das höchste Gut. Anders als Alters- und Pflegeheime sind Akutspitäler Orte, in welchen sich Patienten in der Regel nur befristet aufhalten und dann entweder nach Hause zurückkehren oder in eine Institution der Langzeitpflege übertreten. Suizidwünsche sind in diesen Einrichtungen in der Regel selten, dennoch kann es vorkommen, dass ein Patient auch im Akutspital einen wohlerwogenen und dauerhaften Suizidwunsch äussert. Wie sollen wir da vorgehen?

Auf den ersten Blick scheint die Lage einfach, weil der Patient nach Hause entlassen bzw. verlegt werden kann. Doch beim Patienten kann das Gefühl aufkommen, im entscheidenden Moment im Stich gelassen zu werden. Oder was ist, wenn der Patient gar nicht erst verlegt werden kann? Geht man davon aus, dass Suizidbeihilfe im Einzelfall nicht ausgeschlossen ist, lässt sich auch aus ethischer Sicht schwer nachvollziehen, dass einzig aufgrund des Aufenthaltsorts z.B. in einem Akutspital diese Hilfe zu verweigern sei. Auch die Tatsache, dass ein Patient im Akutspital in der Regel seinen Lebensort ausserhalb der Institution hat, ein Bewohner einer Institution der Langzeitpflege jedoch nicht, kann aus ethischer Sicht nicht zu einer grundsätzlich anderen Beurteilung der Suizidbeihilfe führen. Auch der oft gehörte Verweis auf Palliativmedizin, die heutzutage praktisch jedem grosses Leiden ersparen und die letzten Wochen und Tage erträglich gestalten könne, kann trügerisch sein. Es gibt einfach Situationen, in denen der Freitod schlicht eine Erlösung ist. Spitäler sollten auf den Wunsch des Patienten den Sterbehilfeorganisationen den Zugang erlauben. Es ist bedenklich, schwerkranken Menschen den letzten Wunsch zu erschweren und zuzumuten, zum Sterben nach Hause gehen zu müssen.

Der Tod ist in unseren Breitengraden immer noch ein Schreckgespenst, über den nicht geredet wird. Wir geben Millionen für Präventionsprogramme aus, doch im Umgang mit dem Tod haben wir Mühe. Gemäss einem Bundesgerichtsurteil aus dem Jahre 2006 haben alle Personen das Recht, über ihren Tod zu bestimmen. Demnach muss zumindest dort Sterbehilfeorganisationen der Zutritt erlaubt sein, wo ein Patient nicht mehr verlegt werden kann, aus welchen Gründen auch immer.

An dieser Stelle möchte ich nur einen kleinen Schwenker machen auf das Thema Schwangerschaftsabbruch. Das ist ein Thema, das sehr gut dazu passt. Wir sind damit schon einen Schritt weiter. Es gab auch bei diesem Thema viele Diskussionen. Heute gibt es eine Fristenlösung. Wo werden diese Schwangerschaftsabbrüche durchgeführt? Ärzte müssen mit ethischen und religiösen Vorstellungen, gesellschaftlichen Ansprüchen, dem Selbstbestimmungsrecht der Frauen und dem Lebensrecht des Embryos umgehen können. Auch hier gibt es Spannungsfelder, doch für dieses Thema haben wir liberalere Lösungen bereits gefunden.

Zurück zur Motion: Die Frage der Zulässigkeit der von den Motionären vorgeschlagenen umfassenden Verpflichtung von öffentlich unterstützten Spitälern und Alters- und Pflegeheimen, organisierte Sterbehilfe zuzulassen, ist derzeit wie von Regierungsrat Lukas Engelberger bereits gesagt Gegenstand einer gerichtlichen Überprüfung vor Bundesgericht. Die in der Motion ausdrücklich als Beispiel angeführte neue Regelung des Kantons Neuenburg ist im Sinne einer abstrakten Normenkontrolle beim Bundesgericht angefochten worden, wobei das Gericht unter anderem die Frage der Vereinbarkeit mit der Glaubens- und Gewissensfreiheit zu klären haben wird.

Die grünliberale Partei möchte deshalb beantragen, dass die Motion in einen Anzug umgewandelt wird. Damit können wir erreichen, dass wir nicht jetzt ein Gesetz zwingend verlangen und verabschieden, solange vor Bundesgericht nicht geklärt ist, ob es auch rechtens ist. Unseres Erachtens ist es nicht der richtige Zeitpunkt, dies heute zu entscheiden, sondern wir sollten zuerst abwarten, bis wir wissen, ob die Situation, die wir schaffen würden, rechtens ist. Wenn wir das heute ganz ablehnen, ist das Thema vom Tisch, was aus liberaler Sicht ebenfalls nicht die richtige Lösung ist. Wir wollen zumindest für diese Menschen, die nicht mehr verlegt werden können oder für die es nicht zumutbar ist, verlegt zu werden, die Möglichkeit schaffen. Deshalb bitten wir inständig, diese Motion in einen Anzug umzuwandeln und diesen heute zu überweisen, damit wir zu einem späteren Zeitpunkt noch einmal darüber sprechen können.

Lorenz Nägelin (SVP): Wir haben es hier mit einer nicht ganz einfachen Motion zu tun, die auch sehr persönlich ist. Wir sind uns auch in der SVP darüber nicht einig geworden. Bei der ersten Überweisung hatte die SVP dieses Geschäft offen gelassen. Wie Sie der Kreuztabelle entnehmen können, steht nun die SVP für die Überweisung als Motion ein. Jedoch ist diese Ansicht bereits wieder überholt, und wir haben beschlossen, jedem selbst zu überlassen, wie er stimmen soll.

Dieser Wechsel zeigt, wie dieses Geschäft polarisiert und man vielleicht selbst nicht genau weiss, was richtig oder falsch ist oder allenfalls Gewissensbisse auslöst. Es hat mit dem Glauben, der persönlichen Lebenseinstellung, der Lebensphilosophie, den Begegnungen mit dem Tod von Bekannten und nicht zuletzt auch mit der persönlichen

Einstellung zum Leben resp. zum Sterben zu tun. Ich habe meine klare Meinung zu dieser Motion, versuche jedoch, die verschiedenen Ansichten der Fraktion wiederzugeben.

Legt man den Schwerpunkt auf die Rechte jedes einzelnen Menschen, so soll er das Recht haben, in derjenigen Institution zu sterben, wo er gerade betreut wird. Als unwürdig und belastend für den Sterbewilligen wird eine Verlegung in ein anderes Spital oder Pflegeheim bezeichnet. Deshalb soll diese Motion überwiesen und schlussendlich per Gesetz dieser Missstand behoben werden. Persönlich möchte ich anmerken, dass Verlegungsfahrten von Schwerstkranken oder Hochbetagten an der Tagesordnung sind, aber häufig auch deshalb, weil des die Angehörigen möchten, und zwar für sinnlose Untersuchungen oder Therapien, welche nur in gewissen Spitälern angeboten werden.

Diejenigen, welche die Motion nicht überweisen möchten, gewichten den Eingriff in private oder ausgelagerte Betriebe als zu gross. Diese sollen selbst entscheiden, was in ihren vier Wänden vorgeht. Der Staat soll sich in einem solch delikaten Thema nicht in die Unternehmen einmischen. Zusätzlich hat man Bedenken, es könne zu einem Sterbetourismus in gewissen Spitälern kommen. Es kann sein, dass es aufgrund dessen statistische Auffälligkeiten betreffend Todesfälle kommen könnte, was für eine Universitätsklinik nicht unbedingt förderlich ist. Sicher hat auch ein Nichtüberweisen der Motion mit dem persönlichen Glauben zu tun, welcher allenfalls die Selbsttötung grundlegend ablehnt.

Nun gibt es noch die dritte Gruppe, die den gut schweizerischen Mittelweg, nämlich die Umwandlung in einen Anzug befürwortet. Ob ein Anzug Sinn macht oder einfach das persönliche Gewissen beruhigt und man nicht entscheiden muss, weiss ich nicht. Trotzdem kann dies Sinn machen, weil der Bundesgerichtsentscheid betreffend Kanton Neuenburg noch hängig ist. Dieser kann allenfalls Klarheit bringen, ob diese Motion oder ein Gesetz überhaupt umsetzbar und zulässig ist. In diesem Sinne ist es gut, wenn das Parlament sich mit einer speziellen Thematik auseinandersetzt, mit welcher wir lieber nicht konfrontiert werden, aber schlussendlich uns alle betrifft.

Die Basler SVP anerkennt, dass dieses Thema polarisiert aber kein Thema zum Streiten ist, und sieht deshalb von einer Stimmempfehlung ab.

Heidi Mück (GB): Die Fraktion Grünes Bündnis hat auch intensiv über diese Motion diskutiert. Das Resultat können Sie der Kreuztabelle entnehmen. Wie bei einigen anderen Fraktionen auch steht bei uns ein offen. Wir waren uns uneinig, und doch gibt es auch Gemeinsamkeiten. Einig sind wir uns darin, dass die Auseinandersetzung mit dem Thema Sterbehilfe oder Suizidbeihilfe wichtig ist und dass das Thema emotional aufgeladen ist. Es geht um Selbstbestimmung von Menschen, die dem Tode nahe sind, es geht um würdiges Leben und Sterben, es geht aber auch um unseren Umgang mit Alter, Krankheit, Schwäche, mit dem Wunsch zu sterben und letztendlich mit unserem Umgang mit dem Sterben.

Einige von uns sind der Meinung, dass der Umstand, dass das Thema Suizidbegleitung in den Fokus der Aufmerksamkeit rückt, ein Ausdruck dafür ist, dass alte und kranke Menschen immer stärker als Belastung für unsere Gesellschaft gesehen werden, eine Gesellschaft, in der offenbar alle jung, gesund und produktiv sein müssen und in der Alte, Schwache und Kranke keinen Platz und damit keine Existenzberechtigung haben.

Obwohl nicht die ganze Fraktion diese Tendenz sieht, ist für uns alle klar, dass wir nicht wollen, dass alte und kranke Menschen sich selber als Belastung für ihre Mitmenschen empfinden und unter Druck geraten, ihrem Leben ein Ende zu setzen, weil sie sonst Kosten verursachen. Die Mehrheit der Fraktion ist sich dennoch einig, dass es eine transparente Regelung braucht, wie mit Suizidbeihilfe in Spitälern und Altersheimen umgegangen werden soll. Eine Minderheit möchte darauf verzichten und es den Institutionen überlassen, wie sie die Suizidbegleitung handhaben resp. ob sie eine solche Dienstleistung überhaupt zulassen wollen.

Bei denen, die für eine Regelung sind, gehen die Meinungen dann wieder auseinander, in welcher Form und wie verbindlich dies geregelt werden soll. Braucht es dafür wirklich ein Gesetz, das alle Heime zwingt, die Suizidbegleitung in ihren Räumlichkeiten zuzulassen? Für eine gesetzliche Regelung spricht die Tatsache, dass die Wahlfreiheit für ein Pflegeheim leider oft nicht gewährleistet ist. Einen Platz in einem Pflegeheim bekommen Seniorinnen und Senioren nämlich nicht einfach so. Sie können schon mehrere Heime im voraus auswählen, aber erst, wenn das Amt für Langzeitpflege anerkennt, dass sie wirklich pflegebedürftig sind, bekommen sie einen Platz, und dann muss es häufig recht schnell gehen und man muss das Heim nehmen, in dem gerade ein Platz frei ist. Wahlfreiheit sieht anders aus, und ob man dann wirklich noch darauf achten kann, welche Haltung das Heim, das gerade einen freien Platz hat, zur Suizidbegleitung hat, ist ziemlich fragwürdig.

Gegen eine gesetzliche Regelung spricht der Umstand, dass Dignitas, Exit und wie die Organisationen alle heissen, sich aufgrund der besonders liberalen Gesetzgebung der Schweiz schon fast zu einer Sterbebegleitungsindustrie entwickeln. Eine gesetzliche Verpflichtung der Spitäler und Alters- und Pflegeheime, diese Organisationen in ihren Räumlichkeiten zuzulassen, würde diese Sterbebegleitungsindustrie wenn nicht unterstützen, so doch zumindest in ihrer Marktposition stärken. Das wollen wir eigentlich nicht. Viele von uns können sich deshalb durchaus vorstellen, diese Motion als Anzug zu überweisen und von der Regierung zu verlangen, dass eine Regelung für den transparenten Umgang mit Sterbehilfe und Suizidbegleitung ausgearbeitet wird, die für alle Alters- und Pflegeheime gilt.

Ich habe versucht, die Haltungen in meiner Fraktion zusammenzufassen. Zur speziellen Situation der Spitäler habe ich noch gar nichts gesagt. Der Schwerpunkt unserer Diskussion lag in der ethischen und gesellschaftspolitischen Thematik und war weniger juristisch. Einfach gemacht haben wir es uns nicht, einig geworden sind wir uns auch nicht. So können wir für ein Mal auf die weitere Diskussion und auf die Abstimmung gespannt sein.

Rolf von Aarburg (CVP/EVP): Unsere Meinung deckt sich mit den Äusserungen von Regierungsrat Lukas Engelberger. Ich möchte aber auf die letzte Diskussion vor drei Monaten zurückblicken. Damals haben sich drei CVP/EVP-Mitglieder gegen die Motion ausgesprochen. Wir hatten leider keinen Erfolg, wir wurden überstimmt. Ich habe mich bei vielen erkundigt, warum sie diese Motion überwiesen haben. Einige haben gesagt, dass sie auf die Antwort der Regierung gespannt seien, sie wollen aber auch nicht den Alters- und Pflegeheimen und den Spitälern diese Motion aufs Auge drücken. Ich wäre froh, wenn sich einige von Ihnen daran erinnern würden. Diese Antwort liegt nun vor, sie ist qualitativ und quantitativ hochstehend, wofür ich mich bei der Regierung bedanken möchte. Es macht keinen Sinn, wenn Sie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Pflegeheimen und Spitälern etwas aufzwingen, mit dem sie, die täglich mit Patientinnen und Patienten zu tun haben, nicht gut leben können.

Es hat mich auch gewundert, dass viele von den Motionärinnen und Motionären sehr jung sind. Es sind einige Juristen dabei, aber in dieser Frage wäre auch ein bisschen Berufserfahrung gefragt. Wenn Sie nicht sicher sind, ob Sie Ja oder Nein stimmen sollen, hören Sie auf einen Arzt, der schon 30 bis 40 Jahre Berufserfahrung hat, der täglich mit Patienten, um die es hier geht, zu tun hat. Man soll diese Motion nicht überweisen, und auch ein Anzug macht das Problem nicht besser. Wir sollten uns heute gegen die Motion aussprechen und dagegen stimmen.

Thomas Müry (LDP): Ich habe mich schon vor drei Monaten ausführlich zum Thema geäussert. Ich möchte heute nur auf einen speziellen Punkt besonders eingehen. Zuerst aber bedanke ich mich sehr herzlich bei der Regierung für die wie schon mein Vorredner gesagt hat sehr inhaltsreiche, sorgfältige und durchdachte Antwort. Sie überzeugt mich und ich schliesse mich der Meinung des Regierungsrats an.

Ich hoffe, Sie haben alle realisiert, dass es hier um ein minimales, marginales Problem geht. Eine Hand wäre schon zu viel um aufzuzählen, wie viele Menschen in den letzten zehn Jahren überhaupt einen solchen Wunsch geäussert haben. Wir sprechen also über ein rein theoretisches Problem, und dazu soll jetzt ein Gesetz geschaffen werden.

Ich beziehe mich auf die Ausgangslage in Punkt 3 der Antwort des Regierungsrats. Sowohl die Heime wie auch die Spitäler machen darauf aufmerksam, dass die Zulassung von assistiertem Suizid in den entsprechenden Räumlichkeiten nicht nur die sterbewillige Person betrifft, sondern auch Angehörige, Mitbewohnende und Gesundheitsfachleute, und somit die Umsetzung der Motion einige Schwierigkeiten mit sich bringen würde. Ich weiss, dass es heute im gesellschaftlichen Trend liegt, dass zählt und entscheidet, was das Ego will. Dass aber auch andere betroffen sind, ist ein ganz wichtiger Punkt, und ich möchte dazu einen kurzen Text eines bekannten Poeten vorlesen. Matthias Claudius hat nicht nur “Der Mond ist aufgegangen” verfasst, sondern er hat auch viele Jahre im Wandsbecker Boten Texte verfasst, unter anderem folgenden: “Ein jeder Mensch hat das Recht, wenn er allein auf einem Rasen liegt, die Beine auszustrecken und hinzuliegen, wo und so breit er will. Will er aber damit ihn des nachts der Wolf nicht störe oder um anderer Vorteile willen, zum Beispiel als Bürger, das heisst in Gesellschaft liegen, so hat er nach wie vor das Recht, die Beine auszustrecken und hinzulegen, wo und so breit er will, aber die anderen haben das Recht dazu auch. Und weil nun auf dem Rasen für alle Beine nicht Platz ist, so muss er sich zu einer anderen Lage bequemen. Und das Geheimnis und die Güte der Einrichtung besteht darin, dass für alle Beine gesorgt werde, und einige nicht zu eng und krumm und andere zu weit und gerade liegen.”

Es geht nicht nur um mich und um den Sterbewunsch eines Patienten oder einer Patientin, sondern es geht um das ganze Umfeld, das durch das Gesetz gezwungen werden soll, zwar nicht Beihilfe zu leisten aber zu dulden, zuzusehen, dabei zu sein, am Schluss aufzuräumen, nachdem eine Sterbehilfeorganisation gewirkt um nicht zu sagen gewütet hat. Auch ich habe einige Erfahrungen in dem Gebiet, ich habe schon mehr als zwanzig Personen, die Suizid begangen haben, einige davon auch assistiert, bestattet und weiss, wie viel Leid so ein Entscheid mit sich bringt. Und ich weiss auch, dass schon jetzt die vorher gerade angedeutete Tendenz, nämlich zur vermitteln, dass alte und nicht so kräftige Menschen nicht mehr erwünscht sind und unter Druck gesetzt werden oder sich unter Druck gesetzt fühlen, den Eindruck zu bekommen, sie seien es der Gesellschaft oder der Familie schuldig, einen solchen Schritt zu wagen. Und ich weigere mich, in irgendeiner Form, sei es Motion oder Anzug, dazu Vorschub zu leisten. Ich bitte Sie inständig, dem Regierungsrat zu folgen und diese Motion nicht zu überweisen.

Einzelvoten

Andrea Bollinger (SP): Was mich im April zur Zustimmung zur Motion bewogen hat, behält für mich auch nach der Stellungnahme der Regierung seine Gültigkeit. Der freie Wille des Menschen ist das höchste Gut. Ich habe ein eindrückliches Interview gelesen mit der Lebenspartnerin des Glarner Politikers This Jenny, der letztes Jahr mit Hilfe von Exit aus dem Leben geschieden ist, nota bene im Spital. Seine Lebenspartnerin hat die immer wieder ins Spiel gebrachten Argumente, es gebe auch sehr gute palliativmedizinische Angebote geantwortet, im Falle ihres Partners, der an einer perfiden Form von Bauchfellkrebs litt, hätte auch die beste Palliativmedizin nicht mehr wirklich zu einer Verbesserung der Lebensqualität beigetragen. Palliativmedizin ist eine Option, eine Alternative, aber sie kann das Niveau an akzeptabler Lebensqualität, das ein Patient sich wünscht, schlicht nicht immer erreichen helfen. Eindrücklich fand ich auch, dass This Jennys Partnerin betonte, wie erleichtert sie gewesen seien, dass er im Kantonsspital Glarus sterben durfte und nicht als Schwerstkranker noch einen Transport auf sich nehmen musste. Beeindruckt hat mich ebenfalls ihre Aussage, Körper und Geist seien miteinander verheiratet, aber die moderne Medizin behalte den Körper oft da, obwohl der Geist schon längst gehen möchte. Und hier fügte sie noch einmal an, wie trügerisch der Verweis auf die

Palliativmedizin sei, da es Krankheiten gebe, die sehr schwierig zu behandeln seien.

Soweit ein Fall aus der Praxis. Nicht jeder ist so prominent, manche haben es sicher sehr viel schwerer, ihre Wünsche respektiert zu sehen. Das finde ich unfair. Die Antwort der Regierung überzeugt mich nicht. Ich finde es absurd zu unterstellen, dass in Heimen, die assistierten Suizid erlauben, die alten Leute sich womöglich verpflichtet fühlten, diesen Weg zu wählen, um niemandem zur Last zu fallen. Dies ist ein immer wiederkehrendes Argument, ich glaube aber, dies wird hochgespielt. Ganz bestimmt wird in Heimen, in denen assistierter Suizid erlaubt ist, niemand unter Druck gesetzt werden können, diesen kostengünstigen Weg zu wählen. Das ist eine Unterstellung.

Zu dem Argument, dass es für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter belastend sei, bei einem assistierten Suizid ihren Beitrag leisten zu müssen, ist zu sagen, dass in Spitälern und Heimen tagtäglich gestorben wird. Die indirekte aktive Sterbehilfe und die passive Sterbehilfe prägen heute den Alltag auf Intensivstationen und in Pflegeheimen weit mehr als noch vor 20 Jahren, viel mehr vermutlich als die Öffentlichkeit wahrnimmt. Mitarbeiter müssen damit umgehen können. Ausserdem haben Organisationen wie Exit ihre eigenen Mitarbeiter, kein Spital- oder Heimmitarbeiter wird gezwungen, beim eigentlichen Akt mitzutun. Ich habe extra bei Exit Schweiz nachgefragt und folgende Antwort erhalten: “Wenn Heim- oder Spitalpatienten selbstbestimmt in Begleitung von Exit sterben, ist die Anwesenheit oder Hilfe von Heim- oder Spitalmitarbeitern nicht notwendig. Exit hat genügend ehrenamtliche Begleiterinnen und Begleiter, zudem sind im Normalfall auch Familienangehörige und Freunde da.”

Vollends inakzeptabel finde ich die Bemerkung in der regierungsrätlichen Antwort, es könnte durch unwillige Pflegefachpersonen zu einer Verschlechterung der Pflege derjenigen Patienten kommen, die Suizidbegleitung wünschen. Das muss man sich vorstellen. Das wäre dann in meinen Augen ein Skandal. Jeder und jede hat das Recht auf die bestmögliche Pflege, auch wenn seine oder ihre Ansichten betreffend Suizidbegleitung nicht mit denjenigen des Pflegepersonals übereinstimmen.

Der Regierungsrat argumentiert, wenn er diese Motion umsetze, könne das als Unterstützung der organisierten Sterbehilfe verstanden werden, und der Regierungsrat wolle keine weltanschaulich motivierten Vorgaben machen. Darauf kann man auch antworten: Wenn der Regierungsrat es zulässt, dass gewisse öffentlich unterstützte Institutionen die organisierte Sterbehilfe verbieten, bezieht er durchaus weltanschaulich Stellung, und zwar noch viel dezidierter.

Ich bitte alle, denen der freie Wille jedes einzelnen wichtig ist, den Vorstoss von Luca Urgese zu unterstützen, meiner Meinung nach am besten als Motion. Aber was Katja Christ in ihrem beeindruckenden Votum gesagt hat, hat mich überzeugt. In dem Fall kann ich auch dafür plädieren, Luca Urgeses Vorstoss als Anzug zu überweisen.

Joël Thüring (SVP): **beantragt, die Motion als Motion zu überweisen**.

Ich habe der Kreuztabelle entnommen, dass viele Fraktionen ein offen eingegeben haben. Das zeigt, dass es sich nicht um eine politische, sondern um eine sehr persönliche Diskussion handelt, so dass auch innerhalb einer Partei unterschiedliche Meinungen möglich sind. Ich bin sehr fest davon überzeugt, dass die Argumente, die wir schon im April vorgebracht haben, immer noch Gültigkeit haben. Ich habe mich schon damals für die Überweisung als Motion stark gemacht und ich bin auch heute noch der Ansicht, dass wir an der Motion festhalten sollten.

Ich danke dem Regierungsrat aber ausdrücklich für die sehr umfassende Beantwortung der Motion, es ist nicht häufig, dass man 18 Seiten als Antwort bekommt. Das zeigt, dass der Regierungsrat und das Departement sich mit dieser Frage sehr intensiv auseinandergesetzt haben und viele Punkte und Aspekte eingebracht haben, die ich anders beurteile, aber die durchaus auch ihre Berechtigung haben.

Die wesentliche Frage hat Andrea Bolliger am Schluss ihres Votums aufgebracht. Es geht um die Selbstbestimmung. Ich betrachte mich als liberale Person, und ich sehe, dass die Selbstbestimmung über allem anderen stehen muss. Ich muss schon ein wenig schmunzeln, wenn immer wieder von Unternehmen gesprochen wird, nach deren Unternehmensphilosophie man keine Sterbehilfe zulassen soll. Aber in erster Linie machen wir hier nichts für die Unternehmen, sondern für Patientinnen und Patienten, die in diesen Institutionen sein müssen. Ihnen will man verbieten, eine solche Sterbehilfe zu beanspruchen. Ich bin der Ansicht, dass das Wohl der Patientinnen und Patienten an vorderster Stelle stehen muss.

Heidi Mück hat auch sehr eindrücklich aufgezeigt, dass man nicht in jedem Fall entscheiden kann, in welches Alters- und Pflegeheim man kommt. Es ist häufig so, dass ein solcher Fall sehr spontan eintritt. Ein Sturz kann schon reichen, und man ist drei oder vier Monate später in einem Altersheim. In dieser Phase hat man kaum Zeit zu entscheiden, ob man in ein Altersheim eintritt, in dem die Sterbehilfe zugelassen ist oder nicht. Man beschäftigt sich wahrscheinlich gar nicht mit dieser Frage, da man in dieser Situation mit anderen Dingen beschäftigt ist.

Es ist nicht richtig, zwischen den einzelnen Altersheimen zu unterscheiden, weil der einzelne Patient nicht wirklich über den Altersheimplatz entscheiden kann. Meine Grossmutter beispielsweise konnte nicht entscheiden, in welches Altersheim sie geht, ich weiss aber auch, dass sie bei der Auswahl auf diese Frage keinen Wert legen konnte, weil sie sehr rasch entscheiden musste.

Deshalb bin ich überzeugt, dass diese Selbstbestimmung über alles zu stellen ist. Sie ist entscheidend. Andrea Bollinger hat This Jenny angesprochen, ich kannte ihn als meinen Parteikollegen persönlich, und es gibt auch einen sehr eindrücklichen Dokumentarfilm über ihn und über seine letzte Zeit. Es macht schon Mühe, sich vorzustellen, dass man einem solchen Menschen sagen muss, obwohl er geistig gar nicht mehr leben möchte, müsse er doch ein oder zwei Jahre dahinvegetieren. Das ist unmenschlich, und ich glaube, zur Menschlichkeit gehört, dass man diese

Selbstbestimmung zulässt.

Ich habe auch Respekt vor der Haltung von Rolf von Aarburg. Er argumentiert als Arzt, das finde ich richtig, und für einen Arzt steht selbstverständlich das Helfen und das Lindern im Vordergrund. Aber der Arzt muss auch einsehen, dass es darum geht, dem einzelnen diese Entscheidung zu überlassen. Manchmal bedeutet Lindern eben auch, dem Patienten das Recht zu überlassen, selber zu entscheiden, ob er gehen will oder nicht.

Ich bitte Sie deshalb, heute der Selbstbestimmung mehr Gewicht zu geben als den Institutionen, sagen Sie Ja zu dieser Motion, und überweisen Sie sie auch als Motion. Ich bin nicht so sehr davon überzeugt, dass mit einer Überweisung als Anzug auch wirklich etwas passiert. Ich könnte damit leben, aber das stärkere Signal für die Selbstbestimmung wäre, an dieser Motion als Motion festzuhalten.

Zwischenfrage

Remo Gallacchi (CVP/EVP): Wie Andrea Bollinger halten Sie das Gut der Selbstbestimmung sehr hoch. Wie sieht es mit der Selbstbestimmung einer Institution resp. der Menschen, die ihr arbeiten, aus?

Joël Thüring (SVP): Für mich ist klar, dass die Selbstbestimmung des einzelnen Menschen, der in einem Heim Patient ist, vorgeht. Tatsächlich bietet Exit diese Möglichkeiten an, so dass in einem solchen Heim kein Angestellter dazu gezwungen würde, aktiv mitzuhelfen.

Luca Urgese (FDP): Der Mut, den Sie im April bewiesen haben, als Sie meine Motion mit klarem Mehr überwiesen haben, hat Wellen geschlagen. Der Entscheid stiess wichtige Diskussionen an und füllte Ihren Briefkasten mit einigen Stellungnahmen, was Sie mir hoffentlich nicht übel nehmen. In diesen Diskussion und auch in der Stellungnahme des Regierungsrats, für die ich mich trotz der negativen Schlussfolgerung bedanke, sind es vor allem zwei Argumente, die mir immer wieder begegnet sind und denen ich hier entgegnen möchte.

Erstens wird argumentiert, dass man stattdessen die Palliativmedizin weiter fördern solle und man so die Sterbewilligen von ihrem Vorhaben abbringen können. Das ist das Standardgegenargument in dieser Debatte. Ich habe es im April bereits gesagt und unterstreiche es noch einmal: Ich habe den allergrössten Respekt vor den Leistungen der Palliativmedizin, aber Sie unterliegen einem Trugschluss, wenn Sie meinen, damit sei das Problem einfach aus der Welt geschafft. Ich fordere in meiner Motion klar, dass jeder Sterbewillige zuerst über die Alternativen der Palliativmedizin aufgeklärt werden muss. Aber ob Sie es akzeptieren wollen oder nicht, es gibt Personen, die trotz Palliativmedizin nicht weiterleben möchten. Es mögen wenige sein, aber für diese Menschen müssen wir eine Möglichkeit schaffen, und das will meine Motion tun.

Zweitens wurde an verschiedener Stelle gesagt, die Mitarbeitenden würden dazu gezwungen, dem Akt der Sterbehilfe beizuwohnen. Auch hier habe ich im April bereits klar Stellung bezogen und wiederhole es noch einmal. Ich will keinen Spital- oder Pflegeheimangestellten dazu zwingen, dem beizuwohnen. Mir geht es um das Zugangsrecht von Sterbehilfeorganisationen, wer anderes behauptet, argumentiert nicht redlich.

Ein viel gehörtes Argument ist, dass wir freie Pflegeheimwahl haben und sich somit jeder aussuchen könne, in welches Heim er möchte. Selbst wenn dem so wäre - und nach diversen Gesprächen habe ich höchste Zweifel an dieser Aussage - ist Ihnen die Alterung unserer Gesellschaft bestens bekannt. Wir haben keine Gewissheit, dass dem auch in Zukunft so sein wird. Wir müssen einen Mechanismus finden, wie wir dies auch künftig sicherstellen können, und das geht nur, wenn Sie meine Motion ein weiteres Mal überweisen.

Wir lesen in der Stellungnahme des Regierungsrats, dass ein solches Gesetz als Unterstützung der organisierten Sterbehilfe durch den kantonalen Gesetzgeber aufgefasst werden könnte. Das Gegenteil ist der Fall. Indem es der Kanton zulässt, dass in Institutionen in seinem Einflussbereich der Zugang von Sterbehilfeorganisationen absolut verweigert wird, bezieht er Position gegen die organisierte Sterbehilfe, toleriert eine Bevormundung des Patienten und einen massiven Eingriff in das Selbstbestimmungsrecht des Menschen. Eine neutrale Haltung wäre, diesen Entscheid den betroffenen Menschen selber zu überlassen.

In dieser Debatte werden viele Ängste und Bedenken ausgedrückt. Ich bin aber überzeugt, dass der Schritt zur Umsetzung meiner Motion gar nicht so gross wäre. Nehmen wir die Spitäler. Mir wurde von Palliativmedizinern erzählt, dass der Umgang mit sterbewilligen Patienten, der natürlich sehr anspruchsvoll ist, bereits heute selbstverständlicher Teil der Ausbildung sei. Neu wäre also der Zugang von Sterbehilfeorganisationen und der Vollzug des Sterbeaktes in den Räumlichkeiten des Spitals. Das halte ich für zumutbar. Lassen Sie sich hier nicht zu stark von einem deutschen Ethikverständnis leiten, welches aufgrund der vielen deutschen Ärzte in den Spitälern sehr präsent ist und welches nicht gerade sterbehilfefreundlich ist, um es moderat auszudrücken.

Sie lesen in der Stellungnahme des Verbandes der Basler Alters- und Pflegeheime, dass die allermeisten Heime von einem solchen Gesetz gar nicht betroffen wären, da sie nicht öffentlich unterstützt sind. Der Schritt zur Umsetzung der Motion scheint mir gar nicht so gross zu sein, wie es auf den ersten Blick scheint. Es sind genau diese Fragen, die man im Rahmen des Gesetzgebungsprozesses prüfen und klären kann und muss. Das funktioniert aber nur, wenn Sie die Motion noch einmal als Motion an den Regierungsrat überweisen. Ein Anzug würde die nächsten zwei Jahre in der Schublade verschwinden, wir kennen ja die Haltung des zuständigen Regierungsrats. Wenn Sie die Motion gänzlich

abschreiben, zementieren Sie den unbefriedigenden und unhaltbaren Status quo.

Ganz kurz zur hängigen Beschwerde vor Bundesgericht: Ja, es hat eine Frist von einem Jahr in der Motion, der Regierungsrat kann nach einem Jahr beantragen, diese Frist nach einem Jahr zu verlängern wegen dieses hängigen Verfahrens. Wenn wir also den Entscheid des Bundesgerichts abwarten wollen, dann ist das sicher das sinnvollere Vorgehen. Lassen Sie uns die möglichen gesetzlichen Regelungen anschauen, lassen Sie sich nicht irreführen von Argumenten, die mit der Motion nichts zu tun haben, und zeigen Sie noch einmal den Mut wie im April, indem Sie die Motion ein weiteres Mal an den Regierungsrat überweisen.

Zwischenfrage

Jürg Meyer (SP): Muss denn das Besuchsrecht als wesentliches Grundrecht der Bewohnerinnen und Bewohner nicht die Konsequenz haben, dass diese Sterbebegleitpersonen empfangen werden können? Dann braucht es doch eigentlich eine Mitwirkung des Heimes nicht?

Luca Urgese (FDP): Das ist theoretisch gemäss Rechtslage richtig, aber die Praxis ist anders und niemand hat die Möglichkeit, ein mehrjähriges Gerichtsverfahren durchzustehen.

Annemarie Pfeifer (CVP/EVP): Ich bedanke mich für den sehr differenzierten Bericht des Regierungsrats, ich bin sehr erfreut über die differenzierte Debatte.

Das Thema weckt Emotionen, niemand denkt gerne an die letzte Lebensphase. Krankheit und Tod verursachen Ängste. Ich fand es sehr gut, dass diese Themen heute sehr breit diskutiert worden sind. Niemand macht sich die Entscheidung leicht. Die Selbstbestimmung wurde ein paar Mal genannt. Ich möchte darauf hinweisen, dass heute sehr viel mehr in Sachen Selbstbestimmung gemacht wird. Es gibt die Patientenverfügung und so kann jede Person mitbestimmen, wie viele medizinische Eingriffe sie haben möchte und wann man die Maschine abstellen soll oder man in die letzte Phase des Abschieds von diesem Leben kommen will. Hier ist sehr viel gemacht worden, und die Suizidbeihilfeorganisationen haben sehr viel dazu beigetragen, dass man über die Selbstbestimmung überhaupt spricht.

Oft wird von Sterbehilfe gesprochen, es ist aber klar, dass wir von Suizidbeihilfe sprechen. Sterbehilfe wird in jedem Spital und in jedem Pflegeheim gemacht. Glücklicherweise hilft man den Menschen beim Sterben, und da ist es ganz wichtig, dass die Palliative Care noch mehr ausgebaut wird und dass noch mehr Geld dahin fliesst, so dass kein Mensch einsam in irgend einem Bett sterben muss.

Die Heime und die Spitäler sind gegen diese Motion. Sie sagen glaubhaft, dass das aktuelle Vorgehen sich bewährt hat. Die Menschen können entscheiden, welches Heim und welches Angebot sie wählen. In Riehen verfolge ich sehr eng, wie die Heime gewählt werden. Das wird sehr sorgfältig gemacht, die Menschen können sich bei ihrem gewünschten Heim anmelden und sie kommen dahin, wo sie hingehen möchten.

Wichtig ist auch, dass man ans Personal denkt. Es wurde gesagt, es sei unwichtig, was sie empfänden, sie müssten einfach professionell sein. Wenn Sterbehilfe in einem Pflegeheim passiert, dann ist immer das Personal dabei. Es kann ja nicht einfach hinter dem Rücken des Pflegeteams Exit kommen und jemandem zum Suizid verhelfen. Das ganze Pflegeteam ist involviert und das Heim ist verantwortlich für das Wohlergehen der Patientinnen und Patienten. Das ist eine Einheit. Die Lage der Spitäler wurde schon erwähnt. Es ist tatsächlich so, dass die Patientinnen und Patienten nicht dort wohnen und sie jederzeit auch heim in die Wohnung gehen können.

Die bisherige Regelung hat sich bewährt, man muss sie nicht ändern. Denken Sie auch an das Personal, und denken Sie daran, dass Patienten, Personal und die Angehörigen mit einbezogen werden können. Heute haben wir eine gute Lösung, in zwei Dritteln der Pflegeheime ist Suizidbeihilfe möglich, es gibt nur einen Drittel, wo Menschen sich anmelden können, die dies nicht wünschen. Wir sollten auch Achtung vor den Wünschen dieser Menschen haben, die in einem Umfeld sein möchten in den letzten Tagen, Monaten, Jahren ihres Lebens, wo keine Suizidbeihilfe geschieht. Und so hoffe ich, dass Sie diese Motion nicht überweisen.

Zwischenfrage

Luca Urgese (FDP): Wir haben kürzlich in den Medien von einem Fall lesen können, wo eine Heimbewohnerin das Heim verlassen hat und nicht mehr zurückgekommen ist, weil sie Sterbehilfe in Anspruch genommen hat. Das hat auch für Aufruhr im Heim gesorgt. Ist das Personal in so einem Fall dann nicht betroffen?

Annemarie Pfeifer (CVP/EVP): Das Personal ist immer betroffen. Da in diesem Fall jemand heimlich das Heim verlassen konnte, müsste überprüft werden, wie das Heim geführt worden ist. Das ist ein extrem seltenes Beispiel, das kaum wiederholt wird.

Stephan Mumenthaler (FDP): Ich möchte nur einen Punkt ansprechen, der mir vernachlässigt worden zu sein scheint, den ich aber für sehr wesentlich halte. Was ist der Unterschied zwischen einer Diät und Hunger? Beide Male hat man nichts im Magen, aber wenn Sie eine Diät machen, könnten Sie essen, wenn Sie wollten. Es ist ein ganz wichtiger Unterschied. Es wurde argumentiert, dass nur ganz wenige Leute von diesem assistierten Suizid Gebrauch machen, das ist aber nicht der wesentliche Punkt. Der wesentliche Punkt liegt genau in der Option, dass Sie es könnten, wenn Sie es wollten. Es geht nicht darum, dass alle das Angebot nutzen, ganz im Gegenteil. Man soll durchaus alle anderen Möglichkeiten auch haben und nutzen, aber es ist für die Betroffenen sehr beruhigend, wenn sie wissen, dass sie diese allerletzte Option hätten, wenn sie sie denn nutzen wollten. Das ist ein Punkt, den auch Saskia Frei, die Präsidentin von Exit, aus ihrer Praxiserfahrung immer wieder vorgebracht hat. Argumentieren Sie nicht nur mit den tatsächlichen Fällen. Es ist eine Option, die allen zur Verfügung gestellt werden soll. In diesem Sinne bitte ich Sie, die Motion zu unterstützen.

Pasqualine Gallacchi (CVP/EVP): Ich habe mich spontan zu einem Votum entschlossen, weil die Debatte sehr auf Sterbehilfe pro oder contra ausgerichtet ist. Darum geht es hier gar nicht. Es geht darum, die Institutionen zu zwingen, Sterbehilfeorganisationen in ihren Räumlichkeiten zuzulassen. Ich war unlängst an einem Vortrag von Saskia Frei, Präsidentin von Exit. Sie hat ausgeführt, dass ein sehr langer Prozess vorangeht, bis Exit aktiv wird. Auch die Verwandtschaft wird involviert, es ist ein langer Entscheidungsprozess. Während dieses Prozesses besteht für die kranken Menschen, die im übrigen nicht dement sein dürfen, immer noch genügend Zeit, sich zu entscheiden, sich in eine andere Institution zu begeben, wo diese Sterbehilfeorganisationen Zugang haben.

Ich frage mich, ob es in dieser Motion um das Interesse der sehr schwer kranken Menschen geht oder um die Interessen der Sterbehilfeorganisationen, in die Institutionen gelangen zu können. Ich bitte Sie deshalb, dieses Anliegen weder als Motion noch als Anzug zu überweisen.

David Wüest-Rudin (GLP): Ich möchte ein Argument noch ergänzen, warum wir Grünliberalen überzeugt sind, dass man diese Motion als Anzug überweisen und dem Regierungsrat eine entsprechende Aufforderung mitgeben sollte. Wie wir gehört und gelesen haben, sind die Institutionen, um die es hier geht, gegen eine solche gesetzliche Verpflichtung. Wie ich meine, führen sie bedenkenswerte Gründe ins Feld. Wenn man mit der Präsidentin der Vereinigung der Alters- und Pflegeheime spricht, dann kann sie einem sehr glaubwürdig darlegen, dass es ja nicht nur um die Sterbewilligen geht, sondern auch um die Bewohnerinnen und Bewohner der Institutionen. Das ist eine soziale Gruppe, eine soziale Einheit, die gemeinsam dort wohnt. Wenn die Sterbehilfe vollzogen wird, macht sie auch etwas mit der Gruppe, sie hat eine Auswirkung auf die Bewohnerinnen und Bewohner, die nicht unbedingt damit konfrontiert werden möchten. Oder es gibt eine unerwünschte Dynamik in der Gruppe.

Das ist kein Votum gegen Sterbehilfe, es ist einfach ein Fakt, dass in den Institutionen auch etwas passiert, das man so nicht als wünschbar erachtet. Es gibt also hier bedenkenswerte Argumente, die man gewichten muss. Es gibt das Recht des Einzelnen, den Sterbewunsch selber umsetzen zu können, das Recht der Mitbewohner, das Recht der Institutionen und der Menschen, die dort arbeiten. Wenn wir also verschiedene Interessen haben, die wir gewichten müssen, dann stellt sich die Frage der Verhältnismässigkeit einer gesetzlichen Regelung. Wo ist denn das Problem? Wenn der freie Wille, aus dem Leben zu scheiden, tatsächlich zählen soll, dann ist das Problem vor allem dann vorhanden, wenn jemand noch urteilsfähig ist aber nicht mehr verlegt werden kann. Das Besuchsrecht, das Jürg Meyer angesprochen hat, ist ja gegeben, Sterbehilfeorganisationen sind in den Institutionen zugelassen. Man kann sich beraten lassen, man kann den Sterbeakt vorbereiten. Aber man kann ihn nicht vollziehen. Für Sterbewillige ist es wohl auch zumutbar, den Ort zu wechseln und sich den Sterbewunsch an einem anderen Ort zu erfüllen.

Die Option ist also vorhanden, dass man den Sterbewunsch vollziehen kann, wenn man denn wollte. Das Problem bleibt bestehen, wenn man nicht verlegt werden kann oder es nicht zumutbar ist. Es sind aber sehr wenige Situationen, die so eintreffen. Wir haben die Zahlen gehört, wie oft es in den Institutionen pro Jahr vorkommt. Ich schätze, es trifft ein Mal in ein paar Jahren ein, dass eine Verlegung nicht möglich ist. Wollen wir nun für so einen Fall ein Gesetz erlassen, das die Institutionen zu etwas verpflichtet, dem sie mit bedenkenswerten Argumenten gegenüberstehen? Es wäre aus meiner Sicht nicht verhältnismässig, hier per Gesetz einen Zwang einzuführen.

Aber das Problem bleibt bestehen. Was machen wir mit Menschen, die nicht verlegt werden können, die aber sterben wollen und in einer Institution sind, die dies nicht zulässt? Genau zu dieser Frage soll der Regierungsrat eine glaubwürdige Antwort finden, gemeinsam mit den Institutionen, mit den Experten und dies in einer Anzugsbeantwortung darlegen. Ist diese Antwort dann nicht befriedigend, kann man immer noch eine Motion lancieren, zu diesem Zeitpunkt dürfte dann auch der Bundesgerichtsentscheid vorliegen.

Deswegen bitte ich Sie, die Motion in einen Anzug umzuwandeln.

Schlussvoten

RR Lukas Engelberger, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD): Ich bedanke mich für diese sehr respektvolle und differenzierte Diskussion zu diesem wichtigen und schwierigen Thema. Wir können uns dem Dilemma, das verschiedene Fraktionssprecher geschildert haben, nicht ganz entziehen, wir können es auch nicht vollends auflösen, und ich nehme doch sehr zufrieden zur Kenntnis, dass diese Diskussion nicht entlang von politischen oder Parteilinien geführt wird, sondern dass man sich wirklich über die Parteigrenzen zuhört und den jeweils anderen Standpunkt respektiert.

Ich möchte einleitend noch ein paar praktische Hinweise zur heutigen Situation geben, damit sich das eine oder andere richtigstellen kann. Transparenz liegt vor. Die Heime müssen in ihrem Vertrag beim Heimeintritt ihre Position zur Frage der Suizidbegleitung offenlegen. Wenn ich also in ein Heim eintreten, dann habe ich die Möglichkeit, das zu erfahren. Ich habe heute auch die Wahlfreiheit, in welches Heim ich gehen möchte. Diese Situation hat sich in den vergangenen Monaten und Jahren merklich verbessert, weil heute mehr Heimplätze zur Verfügung stehen und die Wartelisten geringer geworden sind. Ich gebe aber zu, dass das möglicherweise nicht 100% der Fälle zufriedenstellend lösen mag, es gibt vielleicht auch Situationen, wo doch jemand gezwungen ist, in Eile in ein Heim einzutreten und sich vielleicht nicht in der nötigen Tiefe mit dieser Frage auseinandersetzen kann.

Weiter ist man sich in der Diskussion nicht ganz einig, was denn die praktischen Auswirkungen wären, wenn in den Heimen die Suizidbegleitung in Anspruch genommen werden dürfte. Es ist sicher richtig, dass kein Angestellter direkt beim Sterben dabei sein muss, wenn er das nicht will. Das machen die Sterbehilfeorganisationen, dieses Personal stellen sie. Aber es geht nicht nur darum. Die Heime sind auch Gemeinschaften, und die Bewohnerinnen und Bewohner besprechen solche Dinge mit ihrem nächsten Umfeld, und dazu gehört auch das Personal. Das Personal wird dann in Anspruch genommen, um Abschiedsbesuche zu organisieren, um letztwillige Verfügungen vorzubereiten, um Abschiedshandlungen vorzubereiten und dann letztlich nach Vollzug bleibt das Heim damit beauftragt, den Todesfall abzuwickeln. Man wird nicht sagen können, dass es völlig ohne Unterstützung oder Begleitung seitens des Personals geht, diese Annahme wäre nicht realistisch. Es ist auch nicht damit getan zu sagen, dass das Sterben in Spitälern und Heimen zum Beruf gehört. Natürlich ist das so, aber es macht für das Personal einen Unterschied, in welcher Rolle es dabei ist, ob es versucht zu heilen und zu lindern, oder ob es wirklich Teil eines Prozesses ist, mit dem bewusst der Tod herbeigeführt wird. Das passiert nicht bei der passiven Sterbehilfe und auch nicht bei der indirekten aktiven Sterbehilfe. Das sind Unterschiede, die für die Wahrnehmung und die Gewissenssituation der Mitarbeitenden zentral sind.

Es gibt noch schwierigere Fragen. Die echt schwierige Frage des Selbstbestimmungsrechts ist da gegeben, wenn sich jemand nicht mehr richtig äussern kann, sehr wohl noch denken kann, Empfindungen hat, leidet, aber sich nicht mehr äussern kann. Das ist hier nicht der Fall. Hier sprechen wir von Leuten, die zwingend urteilsfähig sein müssen, und diese Menschen haben nicht aufgrund des Rechts, sondern aufgrund ihrer Menschlichkeit immer die Option des Suizids. Es ist die Diät genannt worden. Das kann eine Form des bewussten Sterbens sein. Diese Option gibt es und dieses Recht will auch niemand in Frage stellen. Die Frage ist, ob wir eine Institution dazu verpflichten, dabei in einem weiteren Sinn unterstützend mitzuwirken. Dass persönlich individuell jeder sterben darf, ist selbstverständlich. Man mag das aus religiösen Gründen akzeptieren oder nicht, aber dass es eine reale Option ist, stellt niemand in Frage. Es geht darum, ob ich das Umfeld in die Pflicht nehmen darf, mir bei diesem Wunsch zu helfen.

Diese Frage wird im internationalen Vergleich in der Regel verneint. Luca Urgese hat von einem zu deutsch geprägten Ethikverständnis gewarnt. Ich weiss nicht, wie man das zu werten hat. Überall auf der Welt ist man vorsichtig, die organisierte Suizidbegleitung positiv zu regeln und zuzulassen. Wir wären hier Pioniere. Das mag nicht per se dagegen sprechen, aber man darf zur Kenntnis nehmen, dass die anderen auch eine Ethik haben und denken.

Am Ende geht es darum, ob wir beim Patienten oder bei der Patientin ansetzen und absoluten Freiheitsanspruch gewähren, oder ob wir ein Heim oder ein Spital auch als eine Gemeinschaft ansehen, die eine Kultur entwickeln und pflegen darf, und dazu mag auch gehören, dass es keine organisierte Suizidhilfe gibt. Nach Rücksprache mit den Verbänden schlagen wir Ihnen letzteres vor, dass man nämlich diese Unterschiede zulassen kann, aber es ist am Ende eine philosophische Frage, die Sie nun entscheiden müssen. Wie auch immer Sie entscheiden, wir werden an diesem Thema auf jeden Fall dranbleiben, diesen Dialog weiterführen. Mit dem heutigen Entscheid wird das Thema nicht erledigt sein. Wir schlagen Ihnen aber vor, das nicht auf dem Weg der Motion zu machen, und wir sind dankbar, wenn Sie uns dabei folgen.

Eventualabstimmung

zur Form der Überweisung (Anzug oder Motion)

JA heisst Weiterbehandlung als Anzug, NEIN heisst Weiterbehandlung als Motion

Ergebnis der Abstimmung

54 Ja, 26 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 1093, 16.09.15 22:26:57]*

Der Grosse Rat beschliesst

eventualiter, die Motion 15.5070 in einen **Anzug** umzuwandeln.

Abstimmung

zur Überweisung als Anzug

JA heisst Überweisung als Anzug, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

38 Ja, 39 Nein, 5 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1094, 16.09.15 22:27:42]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug nicht zu überweisen.

Der Anzug 15.5070 ist **erledigt**.

Tagesordnung

Die folgenden Geschäfte werden auf die Tagesordnung vom 21. / 28. Oktober vorgetragen:

21. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Sibylle Benz Hübner und Konsorten betreffend gesetzliche Verankerung der Nachqualifizierungsmöglichkeit für Kindergartenlehrpersonen (ED, 15.5036.02)

22. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Brigitta Gerber und Konsorten betreffend unzureichende Umsetzung des Grossratsbeschlusses vom 22.10.2014 über Fördermassnahmen im Schulgesetz (ED, 15.5154.02)

23. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christian von Wartburg und Konsorten betreffend verstärkte Präventionsarbeit in den Schulen (ED, 13.5174.02)

24. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend Platzsituation von Kindergärten (ED, 10.5353.03)

25. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Nora Bertschi und Konsorten betreffend Basel-Stadt wird Fair Trade Town (PD, 15.5029.02)

26. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend öffentlicher Ausschreibung von Sitzen in Strategie- und Aufsichtsgremien (PD, 15.5065.02)

27. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Ursula Metzger und Konsorten betreffend Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die einheitliche Regelung des Dolmetscherwesens an den Basler Gerichten und Behörden (PD, 10.5260.04)

28. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend politische Partizipation von Ausländerinnen und Ausländern (PD, 11.5057.03)

29. Beantwortung der Interpellation Nr. 60 Eric Weber betreffend Kinderspielplätze in Basel (BVD, 15.5276.02)

30. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Kerstin Wenk und Konsorten betreffend Vereinheitlichung und Verlängerung der Boulevard-Öffnungszeiten in der Rheingasse (BVD, 15.5013.02)

31. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend Beschaffungsgesetz: Einschränkung der Weitergabe an Subunternehmen (BVD, 12.5375.03)

32. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Karl Schweizer und Konsorten betreffend Ermöglichung der vermehrten Nutzung von Rasenflächen in öffentlichen Parkanlagen durch Freizeitsportler (z.B. im Ballsportbereich) (BVD, 13.5218.02)

33. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Mark Eichner und Konsorten betreffend steuerliche Förderung von Wohnraum zu Kostenmiete (FD, 15.5075.02)

34. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Joël Thüring und Konsorten betreffend Flexibilisierung der Ladenöffnungszeiten (WSU, 15.5148.02)

35. Beantwortung der Interpellation Nr. 59 Mustafa Atici betreffend Werkplatz Basel in Gefahr: Auswirkungen des starken Frankens für die Region - Massnahmen der Regierung? (WSU, 15.5275.02)

Schriftliche Anfragen

Es sind folgende Schriftlichen Anfragen eingegangen:

- Schriftliche Anfrage Patricia von Falkenstein betreffend Bekämpfung von Zwangsehen (15.5308.01).
- Schriftliche Anfrage Christian Egeler betreffend droht eine Stilllegung der BVB-Tramlinie 6 in Allschwil und muss der Kanton Basel-Stadt deswegen mit Mehrkosten rechnen (15.5314.01).
- Schriftliche Anfrage Andreas Ungricht betreffend Rahmenvertrag der Schweiz mit der EU (15.5316.01).
- Schriftliche Anfrage Beatrice Isler betreffend Quartiervereine (Nr. 15.5317.01).
- Schriftliche Anfrage Andrea Knellwolf betreffend Folgen für Basel bei einem Dahinfallen der Bilateralen Verträge mit der EU (Nr. 15.5318.01).
- Schriftliche Anfrage Roland Lindner betreffend Foto-Voltaik Anlagen auf grossen Dachflächen von öffentlichen und privaten Bauten (15.5321.01).
- Schriftliche Anfrage Joël Thüring betreffend Sozialhilfe-Projekt Passage (15.5324.01).
- Schriftliche Anfrage Thomas Grossenbacher betreffend Einsatz von Staatstrojanern (15.5329.01).
- Schriftliche Anfrage Heinrich Ueberwasser betreffend Basel, Zürich, St. Gallen oder bald die ganze Schweiz zollfrei? (Nr. 15.5392.01)
- Schriftliche Anfrage Christine Wirz-von Planta betreffend Ausstellungstätigkeit Historisches Museum Basel (Nr. 15.5397.01)
- Schriftliche Anfrage André Auderset betreffend "WC-Notstand" auf der Claramatte (Nr. 15.5408.01)
- Schriftliche Anfrage Patrick Hafner betreffend gefährliche Stelle beim Hörnli (Nr. 15.5413.01)
- Schriftliche Anfrage Seyit Erdogan betreffend Verkehrsentwicklung Grenzregion – Herausforderungen und Chancen (Nr. 15.5414.01)
- Schriftliche Anfrage Eduard Rutschmann betreffend Polizeiverkehrskontrollen am falschen Ort und mit falschem Risikobewusstsein? (Nr. 15.5415.01)
- Schriftliche Anfrage Heinrich Ueberwasser betreffend Sport und Flüchtlinge (Nr. 15.5418.01)
- Schriftliche Anfrage Heinrich Ueberwasser betreffend Flüchtlingsbewegungen nach und aus Basel (Nr. 15.5421.01)
- Schriftliche Anfragen Eric Weber betreffend:
 - Versand der Grossratskanzlei an alt Regierungsräte (Nr. 15.5337.01)
 - Polizei tut nichts gegen Prostitutions-Ausweitung (Nr. 15.5338.01)
 - Verbotene Werbung von Telebasel im Basler Tram (Nr. 15.5339.01)
 - Fasnachts-Comité (Nr. 15.5340.01)
 - Warum sind Sex-Seiten bei der Uni Basel nicht gesperrt (Nr. 15.5341.01)
 - Korruption im Kanton Basel-Stadt (Nr. 15.5342.01)
 - Öffentliche Termine des Regierungspräsidenten im ersten Quartal 2015 (Nr. 15.5343.01)
 - Von der Basler Verwaltung genutzte Betriebssysteme (Nr. 15.5344.01)
 - Vandalismus in Basel (Nr. 15.5345.01)
 - Angst der Bevölkerung, noch die Wahrheit zu sagen (Nr. 15.5346.01)
 - Wieviele Leute arbeiten für Basel in Bern (Nr. 15.5347.01)
 - In welcher Eisenbahnklasse reisen die Staatsangestellten (Nr. 15.5348.01)
 - Faule Lehrer in Basel (Nr. 15.5349.01)
 - Was wurde aus den Roma-Zigeunern in Basel (Nr. 15.5350.01)
 - Welche Daten speichert die Kantonspolizei von uns Schweizern (Nr. 15.5351.01)
 - Wieviele Spenden hat Basel-Stadt erhalten (nr. 15.5352.01)
 - Kompromissbereitschaft in der hohen Politik (Nr. 15.5353.01)
 - Parteien vertrauen (Nr. 15.5354.01)
 - Persönlichkeitsschutz gewährleisten (Nr. 15.5355.01)
 - Was bezahlt die Basler Wirtschaft für die Ausländer (Nr. 15.5356.01)
 - Wie gefährlich ist Mobilfunk (Nr. 15.5357.01)
 - Neues Rathaus-Fest (nr. 15.5358.01)
 - Kostenlose Abgabe der Gesetzesbücher an die Abgeordneten (Nr. 15.5359.01)
 - Wenn ein Grossrat arbeitslos wird, wie sind dann die Regelungen (Nr. 15.5360.01)
 - Entweichungen aus dem Strafvollzug, offener Vollzug (Nr. 15.5363.01)
 - Aufnahme von Asylbewerbern im Kanton Basel-Stadt im Jahr 2016 (Nr. 15.5364.01)

- Wohnungsabriss in Basel (Nr. 15.5365.01)
- Basler Sorgenbarometer (Nr. 15.5366.01)
- Rathaus feierte bereits Meistertitel (Nr. 15.5367.01)
- Fehlende Luxus-Hotels in Basel (Nr. 15.5368.01)
- Zahl der Polizeibeamtinnen und –beamten im Kanton Basel-Stadt (Nr. 15.5369.01)
- Fussballstadien in Basel (Nr. 15.5370.01)
- Springen von der Mittleren Rheinbrücke, warum tut die Polizei nichts (Nr. 15.5371.01)
- Briefumschlag mit Pulver an unseren Regierungspräsidenten (Nr. 15.5372.01)
- Ausländer als Tatverdächtige (Nr. 15.5374.01)
- Leerzeigen bei der Basler Polizei (Nr. 15.5375.01)
- Ausbildung der Polizei im Umgang mit psychisch kranken Menschen (Nr. 15.5376.01)
- Rentner mit geringfügig entlohnter Beschäftigung in Basel (Nr. 15.5377.01)
- Anzahl der Abbrüche der Ausbildung bei der Basler Polizei (Nr. 15.5379.01)
- Verletzungen Basler Polizisten im Dienst (Nr. 15.5380.01)
- Stille SMS zur Lokalisierung von Mobiltelefonen (Nr. 15.5381.01)
- Tätigkeitsbericht über den Staatsschutz im Kanton Basel-Stadt (Nr. 15.5382.01)
- Kirchen und andere kirchliche Gebäude im Eigentum vom Kanton Basel-Stadt,
- evangelische Kirchen (Nr. 15.5383.01)
- Kirchen und andere kirchliche Gebäude im Eigentum vom Kanton Basel-Stadt,
- katholische Kirchen (Nr. 15.5384.01)
- Staatliche Finanzmittel für kirchliche Kulturdenkmale, evangelische Kirchen (Nr. 15.5385.01)
- Staatliche Finanzmittel für kirchliche Kulturdenkmale, katholische Kirchen (Nr. 15.5386.01)
- Staatliche Lehreinrichtungen gleichgestellte Ausbildungsstätten der evangelisch-reformierten Kirchen (Nr. 15.5387.01
- Kirchliche Lehrkräfte für Religionsunterricht – katholische Kirche (Nr. 15.5388.01)
- Kirchliche Lehrkräfte für Religionsunterricht – evangelisch-reformierte Kirche
- (Nr. 15.5389.01)
- Schulen in Trägerschaft der evangelisch-reformierten Kirche (Nr. 15.5390.01)
- warum geht die Integrations-Chefin in den Vor-Ruhestand (Nr. 15.5410.01)
- Eigenlob der Polizei "stinkt" – was ist die Wahrheit (Nr. 15.5411.01)
- Brandstifter von Riehen (Nr. 15.5412.01)

Die Schriftlichen Anfragen werden dem Regierungsrat zur Beantwortung innert drei Monaten überwiesen.

Schluss der 27. Sitzung

22:28 Uhr

Basel, 12. Oktober 2015

Elisabeth Ackermann
Grossratspräsidentin

Thomas Dähler
I. Ratssekretär

Anhang A: Abstimmungsergebnisse

Sitz	Abstimmungen 1045 - 1058	1045	1046	1047	1048	1049	1050	1051	1052	1053	1054	1055	1056	1057	1058
1	Beatriz Greuter (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N
2	Sibylle Benz (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N
3	Philippe Macherel (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N
4	Dominique König-Lüdin (SP)	J	J	J	J	E	E	E	J	J	N	N	N	J	J
5	Ursula Metzger (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N
6	Otto Schmid (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	E	J
7	Thomas Gander (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	E	E
8	René Brigger (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
9	Christophe Haller (FDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J
10	Ernst Mutschler (FDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	E	N	J	J
11	Erich Bucher (FDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J
12	Murat Kaya (FDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	J
13	David Jenny (FDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	E	J
14	Patrick Hafner (SVP)	J	J	J	J	A	J	J	J	J	N	N	N	J	J
15	Lorenz Nägelin (SVP)	J	J	J	J	A	J	J	J	J	N	N	N	J	J
16	Roland Lindner (SVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	J	N	A	N	J	J
17	Bruno Jagher (SVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J
18	Michael Wüthrich (GB)	J	J	J	N	N	N	N	J	J	N	J	J	J	J
19	Patrizia Bernasconi (GB)	J	J	J	N	N	N	N	J	J	N	N	N	J	J
20	Elisabeth Ackermann (GB)	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P
21	Raoul Furlano (LDP)	J	J	J	E	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J
22	Patricia von Falkenstein (LDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J
23	Michael Koechlin (LDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J
24	Oswald Inglin (CVP/EVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J
25	Beatrice Isler (CVP/EVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J
26	Aeneas Wanner (GLP)	A	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J
27	Dieter Werthemann (GLP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J
28	Ruedi Rechsteiner (SP)	A	J	J	A	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N
29	Daniel Goepfert (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N
30	Tobit Schäfer (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	E	N
31	Jörg Vitelli (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N
32	Jürg Meyer (SP)	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N	N
33	Brigitte Heilbronner (SP)	J	J	J	J	A	A	J	J	J	J	J	J	N	N
34	Andrea Bollinger (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N
35	Toya Krummenacher (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N
36	Stephan Luethi (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N
37	Leonhard Burckhardt (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N
38	Seyit Erdogan (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N
39	Danielle Kaufmann (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	J	J	J	J	N	N
40	Christian von Wartburg (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N
41	Daniela Stumpf (SVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J
42	Alexander Gröflin (SVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J
43	Andreas Ungricht (SVP)	J	J	A	A	A	A	A	A	J	N	N	N	E	J
44	Joël Thüring (SVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J
45	Michel Rusterholtz (SVP)	J	J	J	J	J	J	A	J	J	N	N	N	N	J
46	Sibel Arslan (GB)	J	J	J	N	N	N	N	J	J	E	N	N	J	J
47	Brigitta Gerber (GB)	J	J	J	N	N	N	N	J	J	N	N	N	J	J
48	Anita Lachenmeier (GB)	J	J	J	N	N	N	N	J	J	N	N	N	J	J
49	Eveline Rommerskirchen (GB)	J	J	J	A	J	N	J	J	J	N	N	N	J	J
50	Nora Bertschi (GB)	J	J	J	J	J	E	E	J	J	N	N	N	J	J
51	Stephan Mumenthaler (FDP)	J	J	J	A	A	A	A	A	J	N	N	N	J	J
52	Christian Egeler (FDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J

Sitz	Abstimmungen 1045 - 1058	1045	1046	1047	1048	1049	1050	1051	1052	1053	1054	1055	1056	1057	1058
53	Luca Urgese (FDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J
54	Christine Wirz (LDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N
55	Heiner Vischer (LDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N
56	Thomas Müry (LDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N
57	Felix Meier (CVP/EVP)	J	E	J	J	J	J	J	J	A	A	A	A	A	A
58	Helen Schai (CVP/EVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J
59	Andrea E. Knellwolf (CVP/EVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	E	N	N	J	J
60	David Wüest-Rudin (GLP)	J	A	A	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J
61	Martina Bernasconi (GLP)	J	J	J	J	J	J	A	J	J	N	N	N	J	J
62	Mustafa Atici (SP)	A	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N
63	Tanja Soland (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	A	J	J	J	N	N
64	Martin Lüchinger (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N
65	Gülsen Oeztürk (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N
66	Kerstin Wenk (SP)	J	J	J	A	A	A	A	A	J	J	J	J	N	N
67	Edibe Gölgeli (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N
68	Franziska Reinhard (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N
69	Sarah Wyss (SP)	J	J	J	J	J	E	J	J	J	J	J	J	N	N
70	Georg Mattmüller (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A	N
71	Pascal Pfister (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A	N	N
72	Mirjam Ballmer (GB)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
73	Heidi Mück (GB)	J	J	J	N	N	N	N	J	J	N	N	N	J	J
74	Urs Müller (GB)	J	J	J	N	N	N	N	J	J	N	J	N	J	J
75	Talha Ugur Camlibel (GB)	A	J	J	N	J	J	N	J	J	N	J	J	J	J
76	Rudolf Vogel (SVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
77	Christian Meidinger (SVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	A	N	J	J
78	Oskar Herzig (SVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
79	Toni Casagrande (SVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J
80	Peter Bochsler (FDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J
81	Mark Eichner (FDP)	J	J	J	J	J	J	J	A	J	J	J	J	E	N
82	Roland Vögtli (FDP)	N	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
83	Felix Eymann (LDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
84	André Auderset (LDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	J
85	Remo Gallacchi (CVP/EVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J
86	Pasqualine Gallacchi (CVP/EVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
87	Eric Weber (fraktionslos)	N	A	A	N	N	N	N	N	N	N	E	E	N	E
88	Martin Gschwind (fraktionslos)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
89	Salome Hofer (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	A	A	A	A	A	A
90	Franziska Roth (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N
91	Eduard Rutschmann (SVP)	A	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J
92	Heinrich Ueberwasser (SVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	J	N	N	N	J	J
93	Conradin Cramer (LDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N
94	Thomas Strahm (LDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N
95	Andreas Zappalà (FDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J
96	Annemarie Pfeifer (CVP/EVP)	J	J	J	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
97	Rolf von Aarburg (CVP/EVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J
98	Thomas Grossenbacher (GB)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N
99	Katja Christ (GLP)	J	J	J	J	J	J	A	J	J	N	N	N	J	J
100	Helmut Hersberger (FDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J
J	**JA**	84	87	87	74	73	73	72	84	88	44	48	40	48	53
N	**NEIN**	2	0	0	9	9	9	9	1	1	44	38	48	35	35
E	**ENTHALTUNG**	0	1	0	1	1	3	2	0	0	2	2	1	6	2
A	**ABWESEND**	13	11	12	15	16	14	16	14	10	9	11	10	10	9
P	**PRÄSIDIUM** (stimmt nicht mit)	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
	Total	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100

Sitz	Abstimmungen 1059 - 1072	1059	1060	1061	1062	1063	1064	1065	1066	1067	1068	1069	1070	1071	1072
1	Beatriz Greuter (SP)	J	N	N	J	J	A	A	A	A	A	A	A	A	A
2	Sibylle Benz (SP)	J	N	N	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J
3	Philippe Macherel (SP)	J	N	N	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J
4	Dominique König-Lüdin (SP)	J	N	N	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J
5	Ursula Metzger (SP)	J	N	N	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J
6	Otto Schmid (SP)	J	N	N	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J
7	Thomas Gander (SP)	J	N	N	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J
8	René Brigger (SP)	A	A	A	A	A	J	J	N	J	J	J	J	J	J
9	Christophe Haller (FDP)	J	N	N	J	J	N	J	E	E	N	J	J	J	J
10	Ernst Mutschler (FDP)	J	N	N	J	J	N	J	N	N	N	E	J	J	J
11	Erich Bucher (FDP)	J	N	N	J	J	N	J	N	N	N	E	J	J	J
12	Murat Kaya (FDP)	E	N	N	J	J	N	J	N	N	N	J	J	J	J
13	David Jenny (FDP)	J	N	N	J	J	N	J	N	N	N	J	J	J	J
14	Patrick Hafner (SVP)	E	J	N	J	J	N	J	N	N	N	N	J	J	J
15	Lorenz Nägelin (SVP)	N	J	N	J	J	N	J	A	N	N	J	J	J	J
16	Roland Lindner (SVP)	A	J	N	J	J	A	A	A	A	A	A	A	A	A
17	Bruno Jagher (SVP)	E	J	N	J	J	N	J	N	N	N	N	J	J	J
18	Michael Wüthrich (GB)	J	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
19	Patrizia Bernasconi (GB)	J	J	N	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J
20	Elisabeth Ackermann (GB)	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P
21	Raoul Furlano (LDP)	N	N	J	J	J	A	A	A	A	A	A	A	A	A
22	Patricia von Falkenstein (LDP)	J	N	J	J	J	N	J	N	N	N	J	J	J	J
23	Michael Koechlin (LDP)	J	N	J	J	J	N	J	N	N	N	J	J	J	J
24	Oswald Inglin (CVP/EVP)	J	J	N	J	J	N	J	N	N	N	J	J	J	J
25	Beatrice Isler (CVP/EVP)	J	J	N	J	J	N	J	N	N	N	N	J	J	J
26	Aeneas Wanner (GLP)	N	J	N	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J
27	Dieter Werthemann (GLP)	J	E	N	J	J	N	J	N	E	N	J	J	J	J
28	Ruedi Rechsteiner (SP)	J	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
29	Daniel Goepfert (SP)	J	N	N	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J
30	Tobit Schäfer (SP)	J	N	N	J	J	E	J	N	J	J	J	J	J	J
31	Jörg Vitelli (SP)	J	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
32	Jürg Meyer (SP)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J
33	Brigitte Heilbronner (SP)	J	N	N	J	E	J	J	A	A	A	A	A	A	A
34	Andrea Bollinger (SP)	J	E	A	A	A	J	J	N	J	J	J	J	J	J
35	Toya Krummenacher (SP)	J	N	N	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J
36	Stephan Luethi (SP)	J	N	N	J	J	J	A	N	J	J	J	J	J	J
37	Leonhard Burckhardt (SP)	J	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
38	Seyit Erdogan (SP)	J	N	N	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J
39	Danielle Kaufmann (SP)	J	N	N	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J
40	Christian von Wartburg (SP)	J	N	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J
41	Daniela Stumpf (SVP)	N	J	N	J	J	N	J	N	N	N	N	J	J	J
42	Alexander Gröflin (SVP)	N	J	N	J	J	N	J	N	N	N	N	J	J	J
43	Andreas Ungricht (SVP)	N	J	N	J	J	N	J	N	N	N	N	J	J	J
44	Joël Thüring (SVP)	N	J	N	J	J	N	J	N	N	N	J	J	J	J
45	Michel Rusterholtz (SVP)	N	J	N	J	J	N	J	N	N	N	N	J	J	J
46	Sibel Arslan (GB)	J	N	N	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J
47	Brigitta Gerber (GB)	J	J	A	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J
48	Anita Lachenmeier (GB)	J	J	N	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J
49	Eveline Rommerskirchen (GB)	J	J	N	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J
50	Nora Bertschi (GB)	J	N	N	J	J	J	J	E	J	J	J	J	J	J
51	Stephan Mumenthaler (FDP)	J	N	N	J	J	N	J	N	N	N	J	J	J	J
52	Christian Egeler (FDP)	N	N	N	J	J	N	J	N	N	N	J	J	J	J

Sitz	Abstimmungen 1059 - 1072	1059	1060	1061	1062	1063	1064	1065	1066	1067	1068	1069	1070	1071	1072
53	Luca Urgese (FDP)	A	J	N	J	J	N	J	N	N	N	J	J	J	J
54	Christine Wirz (LDP)	A	N	J	E	J	N	J	N	N	N	N	J	J	J
55	Heiner Vischer (LDP)	E	N	J	J	J	N	J	N	N	N	N	J	J	J
56	Thomas Müry (LDP)	E	N	J	N	J	N	J	N	N	N	N	J	J	J
57	Felix Meier (CVP/EVP)	A	A	A	A	A	N	J	N	N	N	N	J	N	A
58	Helen Schai (CVP/EVP)	J	J	N	J	J	A	A	A	A	A	A	A	A	A
59	Andrea E. Knellwolf (CVP/EVP)	N	J	N	J	J	N	J	N	N	N	N	J	J	J
60	David Wüest-Rudin (GLP)	A	E	N	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J
61	Martina Bernasconi (GLP)	J	N	N	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J
62	Mustafa Atici (SP)	J	N	N	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J
63	Tanja Soland (SP)	J	E	J	E	E	J	J	N	J	J	J	J	J	J
64	Martin Lüchinger (SP)	J	N	A	E	A	J	J	N	J	J	J	J	J	J
65	Gülsen Oeztürk (SP)	J	N	N	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J
66	Kerstin Wenk (SP)	J	N	N	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J
67	Edibe Gölgeli (SP)	J	N	N	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J
68	Franziska Reinhard (SP)	J	N	N	J	J	J	J	N	J	J	J	J	A	A
69	Sarah Wyss (SP)	J	N	N	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J
70	Georg Mattmüller (SP)	J	N	N	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J
71	Pascal Pfister (SP)	J	N	N	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J
72	Mirjam Ballmer (GB)	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
73	Heidi Mück (GB)	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
74	Urs Müller (GB)	J	J	N	J	J	J	N	E	J	J	J	E	J	J
75	Talha Ugur Camlibel (GB)	J	J	N	J	J	J	J	N	J	E	J	J	J	J
76	Rudolf Vogel (SVP)	A	A	A	A	A	N	J	N	N	N	N	J	J	J
77	Christian Meidinger (SVP)	N	N	N	J	J	N	J	N	N	N	J	A	A	J
78	Oskar Herzig (SVP)	A	A	A	A	A	N	J	N	N	N	J	J	J	J
79	Toni Casagrande (SVP)	N	J	N	J	J	N	J	N	N	J	J	J	J	J
80	Peter Bochsler (FDP)	J	N	J	N	J	N	J	N	N	N	N	J	J	J
81	Mark Eichner (FDP)	A	N	A	A	A	N	J	N	N	N	E	J	A	A
82	Roland Vögtli (FDP)	A	A	A	A	A	N	J	N	N	N	N	J	J	J
83	Felix Eymann (LDP)	A	N	J	J	J	N	J	N	N	N	N	J	J	J
84	André Auderset (LDP)	E	N	J	J	J	N	J	N	N	N	J	J	J	J
85	Remo Gallacchi (CVP/EVP)	J	J	N	J	J	N	J	N	N	N	J	J	J	J
86	Pasqualine Gallacchi (CVP/EVP)	A	A	A	A	A	N	J	N	N	N	J	J	J	J
87	Eric Weber (fraktionslos)	N	N	E	N	N	N	N	J	J	J	N	N	N	N
88	Martin Gschwind (fraktionslos)	A	A	A	A	A	A	A	N	J	J	J	A	A	J
89	Salome Hofer (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	J	J	J
90	Franziska Roth (SP)	J	N	N	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J
91	Eduard Rutschmann (SVP)	A	J	J	J	J	N	J	N	N	N	N	J	J	J
92	Heinrich Ueberwasser (SVP)	N	N	N	J	J	N	J	N	N	N	N	J	J	J
93	Conradin Cramer (LDP)	J	N	J	E	J	N	J	N	N	N	J	J	J	J
94	Thomas Strahm (LDP)	J	N	J	J	J	N	J	N	N	N	N	J	J	J
95	Andreas Zappalà (FDP)	N	N	J	J	J	N	J	N	N	N	J	J	J	J
96	Annemarie Pfeifer (CVP/EVP)	A	A	A	A	A	N	J	N	E	N	E	J	J	J
97	Rolf von Aarburg (CVP/EVP)	J	J	J	J	J	N	J	N	N	N	N	J	J	J
98	Thomas Grossenbacher (GB)	J	J	N	J	J	J	J	E	J	J	J	J	J	J
99	Katja Christ (GLP)	J	N	N	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J
100	Helmut Hersberger (FDP)	J	J	J	J	J	N	J	N	N	N	J	J	J	J

J	**JA**	62	30	18	81	84	42	89	12	48	48	68	90	88	90
N	**NEIN**	15	56	67	3	1	50	3	76	42	44	21	1	2	1
E	**ENTHALTUNG**	6	4	1	4	2	1	0	4	3	1	4	1	0	0
A	**ABWESEND**	16	9	13	11	12	6	7	7	6	6	6	7	9	8
P	**PRÄSIDIUM** (stimmt nicht mit)	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1

	Total	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100

Sitz	Abstimmungen 1073 - 1086	1073	1074	1075	1076	1077	1078	1079	1080	1081	1082	1083	1084	1085	1086
1	Beatriz Greuter (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
2	Sibylle Benz (SP)	N	J	N	N	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J
3	Philippe Macherel (SP)	N	J	N	N	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J
4	Dominique König-Lüdin (SP)	N	J	N	N	J	J	J	J	J	J	N	N	E	J
5	Ursula Metzger (SP)	N	J	N	N	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J
6	Otto Schmid (SP)	N	J	N	N	J	J	J	J	J	J	E	N	J	J
7	Thomas Gander (SP)	N	J	N	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J
8	René Brigger (SP)	E	A	A	N	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J
9	Christophe Haller (FDP)	J	E	J	N	J	J	J	J	N	J	J	N	N	J
10	Ernst Mutschler (FDP)	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J
11	Erich Bucher (FDP)	J	J	J	N	J	J	J	J	E	E	J	N	N	J
12	Murat Kaya (FDP)	J	J	J	N	J	J	J	J	N	J	J	A	N	J
13	David Jenny (FDP)	J	J	E	N	J	J	J	J	N	N	E	N	N	J
14	Patrick Hafner (SVP)	N	N	J	N	N	J	J	J	N	N	J	J	N	N
15	Lorenz Nägelin (SVP)	J	N	J	N	N	J	J	J	A	N	J	N	N	J
16	Roland Lindner (SVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
17	Bruno Jagher (SVP)	J	E	J	N	J	J	J	J	N	E	J	N	N	J
18	Michael Wüthrich (GB)	N	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J
19	Patrizia Bernasconi (GB)	N	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N	A	J	J
20	Elisabeth Ackermann (GB)	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P
21	Raoul Furlano (LDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
22	Patricia von Falkenstein (LDP)	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N
23	Michael Koechlin (LDP)	J	J	N	N	J	J	J	A	J	J	J	N	J	N
24	Oswald Inglin (CVP/EVP)	J	A	A	A	A	J	J	J	J	J	J	J	J	J
25	Beatrice Isler (CVP/EVP)	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
26	Aeneas Wanner (GLP)	J	J	A	N	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J
27	Dieter Werthemann (GLP)	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	E	N	J
28	Ruedi Rechsteiner (SP)	N	J	N	J	J	J	J	A	A	J	N	N	J	J
29	Daniel Goepfert (SP)	N	J	N	N	J	J	A	A	J	J	N	A	J	A
30	Tobit Schäfer (SP)	N	J	N	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J
31	Jörg Vitelli (SP)	N	J	N	J	J	J	A	A	J	J	N	N	J	A
32	Jürg Meyer (SP)	N	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J
33	Brigitte Heilbronner (SP)	A	A	A	A	A	J	J	J	J	J	N	N	J	J
34	Andrea Bollinger (SP)	N	J	N	E	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J
35	Toya Krummenacher (SP)	N	J	N	N	J	J	J	J	J	J	A	N	J	J
36	Stephan Luethi (SP)	N	J	N	N	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J
37	Leonhard Burckhardt (SP)	N	J	N	N	J	J	A	J	J	J	N	N	J	J
38	Seyit Erdogan (SP)	N	J	N	N	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J
39	Danielle Kaufmann (SP)	N	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
40	Christian von Wartburg (SP)	N	J	N	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J
41	Daniela Stumpf (SVP)	J	A	A	N	N	J	J	J	N	J	J	J	E	J
42	Alexander Gröflin (SVP)	J	N	J	N	N	E	J	J	E	J	J	J	N	J
43	Andreas Ungricht (SVP)	J	N	J	N	N	J	E	J	N	E	J	J	N	J
44	Joël Thüring (SVP)	J	N	J	N	N	J	J	J	N	E	J	J	N	J
45	Michel Rusterholtz (SVP)	J	N	J	N	N	J	J	J	N	J	J	J	N	J
46	Sibel Arslan (GB)	N	J	E	E	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J
47	Brigitta Gerber (GB)	N	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J
48	Anita Lachenmeier (GB)	N	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J
49	Eveline Rommerskirchen (GB)	N	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J
50	Nora Bertschi (GB)	N	J	E	E	J	J	J	A	J	J	A	A	A	J
51	Stephan Mumenthaler (FDP)	J	J	J	A	J	J	J	J	A	N	J	N	N	J
52	Christian Egeler (FDP)	J	J	J	N	J	J	J	J	N	E	A	A	A	J

Sitz	Abstimmungen 1073 - 1086	1073	1074	1075	1076	1077	1078	1079	1080	1081	1082	1083	1084	1085	1086
53	Luca Urgese (FDP)	J	J	J	N	J	J	J	J	N	N	J	N	N	J
54	Christine Wirz (LDP)	J	J	N	N	J	J	J	J	N	E	J	N	N	A
55	Heiner Vischer (LDP)	A	J	N	N	J	J	A	J	N	J	J	N	N	N
56	Thomas Müry (LDP)	J	J	N	N	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N
57	Felix Meier (CVP/EVP)	J	J	J	N	J	A	A	A	N	J	J	J	N	J
58	Helen Schai (CVP/EVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
59	Andrea E. Knellwolf (CVP/EVP)	A	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J
60	David Wüest-Rudin (GLP)	J	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	J
61	Martina Bernasconi (GLP)	J	J	N	N	J	J	J	J	J	J	J	N	E	A
62	Mustafa Atici (SP)	N	J	N	N	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J
63	Tanja Soland (SP)	N	J	N	N	J	J	J	J	J	J	E	N	J	A
64	Martin Lüchinger (SP)	N	J	N	N	J	J	J	J	J	J	N	N	J	A
65	Gülsen Oeztürk (SP)	N	J	N	N	J	J	J	J	J	J	N	A	J	J
66	Kerstin Wenk (SP)	N	J	N	N	J	J	J	A	J	J	E	N	J	J
67	Edibe Gölgeli (SP)	N	J	N	N	J	J	J	J	J	J	N	A	A	J
68	Franziska Reinhard (SP)	N	J	N	N	J	J	J	J	J	J	A	A	A	A
69	Sarah Wyss (SP)	N	J	N	N	J	J	J	J	J	J	N	A	J	J
70	Georg Mattmüller (SP)	N	J	N	N	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J
71	Pascal Pfister (SP)	N	J	N	N	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J
72	Mirjam Ballmer (GB)	N	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J
73	Heidi Mück (GB)	N	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J
74	Urs Müller (GB)	N	J	N	J	J	J	A	J	J	J	N	N	J	J
75	Talha Ugur Camlibel (GB)	N	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J
76	Rudolf Vogel (SVP)	N	N	J	N	N	J	J	J	N	J	J	J	N	N
77	Christian Meidinger (SVP)	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N
78	Oskar Herzig (SVP)	J	N	J	N	N	J	J	J	J	N	J	N	N	N
79	Toni Casagrande (SVP)	J	N	E	E	N	J	J	J	N	J	J	J	N	N
80	Peter Bochsler (FDP)	J	E	J	N	J	J	A	J	N	N	J	E	N	N
81	Mark Eichner (FDP)	J	A	A	A	A	J	A	A	N	N	J	J	N	N
82	Roland Vögtli (FDP)	A	A	A	A	A	A	J	J	J	J	A	A	A	A
83	Felix Eymann (LDP)	A	J	J	N	J	A	A	A	A	A	A	E	N	A
84	André Auderset (LDP)	J	J	J	N	J	J	J	J	N	J	J	N	N	N
85	Remo Gallacchi (CVP/EVP)	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	A	N	J
86	Pasqualine Gallacchi (CVP/EVP)	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	A	N	J
87	Eric Weber (fraktionslos)	N	N	J	E	E	N	A	N	E	N	N	N	N	N
88	Martin Gschwind (fraktionslos)	N	J	N	N	J	J	J	A	A	A	A	A	A	A
89	Salome Hofer (SP)	N	J	N	N	J	A	J	J	J	J	J	N	J	J
90	Franziska Roth (SP)	N	J	N	N	J	J	J	J	J	J	E	N	J	J
91	Eduard Rutschmann (SVP)	N	N	J	N	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J
92	Heinrich Ueberwasser (SVP)	A	N	J	N	N	J	J	J	A	A	A	A	J	J
93	Conradin Cramer (LDP)	J	J	J	N	J	J	J	J	N	E	J	N	N	N
94	Thomas Strahm (LDP)	J	J	J	N	J	J	J	J	N	J	J	N	N	N
95	Andreas Zappalà (FDP)	J	J	E	N	J	J	J	J	N	A	J	N	N	J
96	Annemarie Pfeifer (CVP/EVP)	J	J	E	N	J	J	J	A	J	J	J	J	J	A
97	Rolf von Aarburg (CVP/EVP)	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
98	Thomas Grossenbacher (GB)	N	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	N
99	Katja Christ (GLP)	J	J	N	N	J	J	J	J	J	J	E	E	N	J
100	Helmut Hersberger (FDP)	N	J	J	N	J	J	A	A	N	N	J	N	N	A
J	**JA**	40	72	34	13	76	87	81	80	61	72	45	15	46	66
N	**NEIN**	48	12	46	70	12	1	0	1	23	10	34	60	38	16
E	**ENTHALTUNG**	1	3	6	5	1	1	1	0	3	7	6	4	3	0
A	**ABWESEND**	10	12	13	11	10	10	17	18	12	10	14	20	12	17
P	**PRÄSIDIUM** (stimmt nicht mit)	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
	Total	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100

Sitz	Abstimmungen 1087 - 1094	1087	1088	1089	1090	1091	1092	1093	1094
1	Beatriz Greuter (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A
2	Sibylle Benz (SP)	N	J	A	N	A	J	J	N
3	Philippe Macherel (SP)	N	J	N	N	J	J	J	N
4	Dominique König-Lüdin (SP)	N	J	N	N	N	J	J	N
5	Ursula Metzger (SP)	N	J	N	N	J	J	N	J
6	Otto Schmid (SP)	N	J	N	N	J	J	N	J
7	Thomas Gander (SP)	N	J	N	N	J	J	N	J
8	René Brigger (SP)	N	J	A	A	A	J	J	N
9	Christophe Haller (FDP)	J	A	A	A	A	A	A	A
10	Ernst Mutschler (FDP)	J	J	N	N	N	N	J	E
11	Erich Bucher (FDP)	J	J	N	N	N	N	N	J
12	Murat Kaya (FDP)	J	J	N	N	N	N	J	J
13	David Jenny (FDP)	J	J	N	N	N	N	J	N
14	Patrick Hafner (SVP)	J	N	N	N	N	N	J	N
15	Lorenz Nägelin (SVP)	J	N	N	N	N	N	J	N
16	Roland Lindner (SVP)	A	A	A	A	A	A	A	A
17	Bruno Jagher (SVP)	J	N	N	N	N	N	N	J
18	Michael Wüthrich (GB)	N	J	A	N	N	J	J	N
19	Patrizia Bernasconi (GB)	N	J	N	A	J	J	J	J
20	Elisabeth Ackermann (GB)	P	P	P	P	P	P	P	P
21	Raoul Furlano (LDP)	A	A	A	A	A	A	A	A
22	Patricia von Falkenstein (LDP)	J	J	N	N	N	N	J	N
23	Michael Koechlin (LDP)	J	J	N	N	N	N	J	N
24	Oswald Inglin (CVP/EVP)	J	J	N	N	N	J	N	N
25	Beatrice Isler (CVP/EVP)	J	J	N	N	N	J	J	N
26	Aeneas Wanner (GLP)	N	J	N	N	J	J	J	J
27	Dieter Werthemann (GLP)	E	E	N	N	J	E	J	E
28	Ruedi Rechsteiner (SP)	N	J	N	N	J	J	J	J
29	Daniel Goepfert (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A
30	Tobit Schäfer (SP)	N	J	N	N	N	J	J	N
31	Jörg Vitelli (SP)	N	J	N	N	N	J	J	N
32	Jürg Meyer (SP)	N	J	N	N	E	J	J	J
33	Brigitte Heilbronner (SP)	N	J	N	N	N	J	J	N
34	Andrea Bollinger (SP)	N	J	N	N	N	J	N	J
35	Toya Krummenacher (SP)	N	J	N	N	J	J	N	J
36	Stephan Luethi (SP)	N	J	N	A	E	J	J	N
37	Leonhard Burckhardt (SP)	N	J	N	N	J	J	N	J
38	Seyit Erdogan (SP)	N	J	N	N	N	J	J	N
39	Danielle Kaufmann (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A
40	Christian von Wartburg (SP)	N	J	N	N	J	J	J	J
41	Daniela Stumpf (SVP)	J	J	N	A	A	N	N	J
42	Alexander Gröflin (SVP)	J	J	A	N	N	N	N	J
43	Andreas Ungricht (SVP)	J	A	N	A	A	N	N	J
44	Joël Thüring (SVP)	J	N	N	N	N	N	N	J
45	Michel Rusterholtz (SVP)	J	N	N	N	N	N	J	N
46	Sibel Arslan (GB)	N	J	N	N	E	J	J	E
47	Brigitta Gerber (GB)	N	J	N	N	A	J	J	J
48	Anita Lachenmeier (GB)	N	J	N	N	N	J	J	J
49	Eveline Rommerskirchen (GB)	N	J	N	N	N	J	J	E
50	Nora Bertschi (GB)	N	J	N	N	E	J	N	J
51	Stephan Mumenthaler (FDP)	J	J	N	N	N	N	N	J
52	Christian Egeler (FDP)	A	J	N	N	E	N	N	J

Sitz	Abstimmungen 1087 - 1094	1087	1088	1089	1090	1091	1092	1093	1094
53	Luca Urgese (FDP)	J	J	N	N	N	N	N	J
54	Christine Wirz (LDP)	J	J	N	N	N	N	J	J
55	Heiner Vischer (LDP)	J	J	N	N	N	N	J	N
56	Thomas Müry (LDP)	J	J	N	N	N	N	E	N
57	Felix Meier (CVP/EVP)	J	J	N	N	N	N	N	J
58	Helen Schai (CVP/EVP)	A	A	A	A	A	A	A	A
59	Andrea E. Knellwolf (CVP/EVP)	J	N	N	N	N	N	J	N
60	David Wüest-Rudin (GLP)	N	J	N	N	N	J	A	J
61	Martina Bernasconi (GLP)	A	A	A	A	A	A	A	A
62	Mustafa Atici (SP)	N	J	N	N	N	J	J	N
63	Tanja Soland (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A
64	Martin Lüchinger (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A
65	Gülsen Oeztürk (SP)	N	J	N	N	N	J	N	J
66	Kerstin Wenk (SP)	N	J	A	A	A	J	N	J
67	Edibe Gölgeli (SP)	N	J	N	N	N	J	J	N
68	Franziska Reinhard (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A
69	Sarah Wyss (SP)	N	J	N	N	A	J	J	N
70	Georg Mattmüller (SP)	N	J	N	N	J	J	J	N
71	Pascal Pfister (SP)	N	J	N	N	J	J	J	N
72	Mirjam Ballmer (GB)	N	J	N	N	E	J	J	N
73	Heidi Mück (GB)	N	J	N	N	J	J	J	J
74	Urs Müller (GB)	A	J	N	N	J	J	N	J
75	Talha Ugur Camlibel (GB)	N	J	N	N	N	J	J	E
76	Rudolf Vogel (SVP)	J	N	N	N	N	N	N	N
77	Christian Meidinger (SVP)	J	N	N	N	N	N	N	N
78	Oskar Herzig (SVP)	J	N	N	N	N	N	N	N
79	Toni Casagrande (SVP)	J	N	N	N	N	N	J	J
80	Peter Bochsler (FDP)	J	N	E	E	N	N	J	N
81	Mark Eichner (FDP)	J	J	N	N	N	N	J	N
82	Roland Vögtli (FDP)	A	A	A	A	A	A	A	A
83	Felix Eymann (LDP)	A	A	A	A	A	A	A	A
84	André Auderset (LDP)	A	A	A	A	A	A	A	A
85	Remo Gallacchi (CVP/EVP)	J	J	N	N	N	N	J	N
86	Pasqualine Gallacchi (CVP/EVP)	J	J	N	N	N	N	J	N
87	Eric Weber (fraktionslos)	N	N	J	J	N	A	A	A
88	Martin Gschwind (fraktionslos)	A	A	A	A	A	A	A	A
89	Salome Hofer (SP)	N	J	A	A	A	J	N	J
90	Franziska Roth (SP)	N	J	N	N	J	J	J	J
91	Eduard Rutschmann (SVP)	J	N	N	N	A	N	J	J
92	Heinrich Ueberwasser (SVP)	J	J	N	N	N	N	J	N
93	Conradin Cramer (LDP)	J	J	N	N	N	N	J	N
94	Thomas Strahm (LDP)	J	J	N	N	N	N	J	J
95	Andreas Zappalà (FDP)	J	J	N	N	N	N	N	J
96	Annemarie Pfeifer (CVP/EVP)	J	J	N	N	N	J	J	N
97	Rolf von Aarburg (CVP/EVP)	J	J	N	N	N	J	J	N
98	Thomas Grossenbacher (GB)	N	J	N	N	N	J	J	N
99	Katja Christ (GLP)	N	J	N	N	E	J	J	J
100	Helmut Hersberger (FDP)	A	A	A	A	A	A	A	A
J	**JA**	39	68	1	1	16	46	54	38
N	**NEIN**	42	13	75	74	51	35	26	39
E	**ENTHALTUNG**	1	1	1	1	7	1	1	5
A	**ABWESEND**	17	17	22	23	25	17	18	17
P	**PRÄSIDIUM** (stimmt nicht mit)	1	1	1	1	1	1	1	1
	Total	100	100	100	100	100	100	100	100

Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisung)

	Direkt auf die Tagesordnung kommen	Komm.	Dep.	Dokument
1.	Bericht der Geschäftsprüfungskommission zu den Vorkommnissen bei der Basler Kantonalbank und bei der Bank Coop	**GPK**		15.5247.01
2.	Bericht der Geschäftsprüfungskommission zum Jahresbericht 2014 sowie über besondere Wahrnehmungen	**GPK**		15.5287.01
3.	Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission zum Ratschlag betreffend Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern vom 12. April 2000 (Steuergesetz, StG)	**WAK**	FD	14.1792.02
4.	Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag RADAR-Anlagen; Ersatz und Neukonzeption	**JSSK**	JSD	15.0440.02
5.	Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission der Universität Basel (IGPK Universität) zum Ratschlag betreffend der Berichterstattung 2014 der Universität zum Leistungsauftrag. *Partnerschaftliches Geschäft*	**IGPK Universität**	ED	15.0544.02
6.	Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission für die Schweizerischen Rheinhäfen betreffend Orientierung über das Geschäftsjahr 2014 gemäss § 36 Abs. 2 Staatsvertrag. *Partnerschaftliches Geschäft*	**IGPK Rheinhäfen**	WSU	15.0735.02
7.	Bericht der Interparlamentarischen Kommission der Fachhochschule Nordwestschweiz (IPK FHNW) über die Erfüllung des Leistungsauftrags für die Jahre 2012 – 2014	**IPK FHNW**	ED	15.0724.02
8.	Bericht des Regierungsrates zur Kantonalen Volksinitiative "Neue Bodeninitiative (Boden behalten und Basel gestalten!)". Bericht zur rechtlichen Zulässigkeit und zum weiteren Vorgehen		FD	15.0655.01
9.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P333 „Für Lärmschutz A2-Osttangente Erlenmatt – jetzt“	**PetKo**		15.5064.02
10.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P335 „Für den Erhalt der kantonalen Fachstelle Gleichstellung für Menschen mit Behinderung Basel-Stadt“	**PetKo**		15.5214.02
11.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Nora Bertschi und Konsorten betreffend Basel-Stadt wird Fair Trade Town		PD	15.5029.02
12.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend öffentlicher Ausschreibung von Sitzen in Strategie- und Aufsichtsgremien		PD	15.5065.02
13.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend politische Partizipation von Ausländerinnen und Ausländern		PD	11.5057.03
14.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Ursula Metzger und Konsorten betreffend Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die einheitliche Regelung des Dolmetscherwesens an den Basler Gerichten und Behörden		PD	10.5260.04
15.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Kerstin Wenk und Konsorten betreffend Vereinheitlichung und Verlängerung der Boulevard-Öffnungszeiten in der Rheingasse		BVD	15.5013.02
16.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Karl Schweizer und Konsorten betreffend Ermöglichung der vermehrten Nutzung von Rasenflächen in öffentlichen Parkanlagen durch Freizeitsportler (z.B. im Ballsportbereich)		BVD	13.5218.02
17.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend Beschaffungsgesetz: Einschränkung der Weitergabe an Subunternehmen		BVD	12.5375.03
18.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christian von Wartburg und Konsorten betreffend verstärkte Präventionsarbeit in den Schulen		ED	13.5174.02

19.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend Platzsituation von Kindergärten		ED	10.5353.03
20.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Sibylle Benz Hübner und Konsorten betreffend gesetzliche Verankerung der Nachqualifizierungsmöglichkeit für Kindergartenlehrpersonen		ED	15.5036.02
21.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Brigitta Gerber und Konsorten betreffend unzureichende Umsetzung des Grossratsbeschlusses vom 22.10.2014 über Fördermassnahmen im Schulgesetz		ED	15.5154.02
22.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Mark Eichner und Konsorten betreffend steuerliche Förderung von Wohnraum zu Kostenmiete		FD	15.5075.02
23.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Luca Urgese betreffend Zugang von Sterbehilfeorganisationen zu öffentlich unterstützten Spitälern und Alters- und Pflegeheimen		GD	15.5070.02
24.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Joël Thüring und Konsorten betreffend Flexibilisierung der Ladenöffnungszeiten		WSU	15.5148.02

Überweisung an Kommissionen

25.	Ratschlag Oekolampad-Anlage. Sanierung und Aufwertung der Grünanlage Oekolampad-Matte sowie der Oekolampadstrasse und Neubau eines Infrastrukturgebäudes mit öffentlicher WC-Anlage	**UVEK**	BVD	15.0785.01
26.	Bericht betreffend Tramnetzentwicklung Basel. Resultate der Zweckmässigkeitsbetrachtung sowie Stand Umsetzung Ausbau des Tramstreckennetzes und Aktualisierung des Plans über den Ausbau des Tramstreckennetzes	**UVEK**	BVD	15.0754.01
27.	Ratschlag Universität Basel; Umsetzung der Pensionskassengesetz (PKG)-Reform beim Vorsorgewerk der Universität Basel in der Pensionskasse des Kantons Basel-Stadt; Sicherung der Umsetzung der Strategie der Universität; Zusatzfinanzierung 2017 bis 2021. *Partnerschaftliches Geschäft*	**WAK**	ED	15.0784.01
28.	Ratschlag Verlängerung des Marketing-Engagements des Kantons Basel-Stadt bei den Swiss Indoors Basel für die Jahre 2017 – 2022	**WAK**	PD	15.0979.01
29.	Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW): Bericht über die Erfüllung der Leistungsauftragsperiode 2012 – 2014.	**IPK FHNW**	ED	15.0724.01
30.	Ratschlag Neubau Tierheim beider Basel – Staatsbeitrag in Form einer Garantie sowie Bericht zu einem Anzug. *Partnerschaftliches Geschäft*	**GSK**	GD	14.1518.01 13.5170.02
31.	Ratschlag und Entwurf zur Umsetzung des gemeinsamen Konzepts der Behindertenhilfe der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt und zum neuen Gesetz über die Behindertenhilfe. *Partnerschaftliches Geschäft*	**GSK**	WSU	14.1356.01
32.	Ratschlag betreffend Rahmenausgabenbewilligung für die Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen und ungedeckten Leistungen des Universitären Zentrums für Zahnmedizin Basel (UZB) für die Jahre 2016 – 2018	**GSK**	GD	15.0921.01
33.	Ratschlag betreffend Rahmenausgabenbewilligung für die Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen und ungedeckten Leistungen in baselstädtischen Spitälern für die Jahre 2016, 2017 und 2018	**GSK**	GD	15.0919.01
34.	Ratschlag betreffend Staatsbeiträge an fünf Trägerschaften von Institutionen im Suchtbereich des Kantons Basel-Stadt für die Jahre 2016 bis 2019	**GSK**	GD	15.0980.01
35.	Ratschlag und Bericht betreffend Kantonale Volksinitiative KJP-Klinik im Zentrum von Basel	**GSK**	GD	14.1332.02
36.	Erster Bericht über die Leistungs-, Kosten- und Prämienentwicklung sowie die Massnahmen zur Dämpfung der Höhe der Gesundheitskosten gemäss §67 Abs. 2 des Gesundheitsgesetzes	**GSK**	GD	15.1159.01

37.	Rücktritt von Isabelle Egli Budelacci als Ersatzrichterin am Strafgericht per 30. September 2015	**WVKo**		15.5302.01
38.	Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Stiftung Sinfonieorchester Basel SOB für die Spielzeiten 2015/2016 – 2018/2019	**BKK**	PD	15.0884.01
39.	Ratschlag betreffend Rahmenausgabenbewilligung für die Programm- und Strukturförderung Orchester des Kantons Basel-Stadt für die Jahre 2016 – 2019	**BKK**	PD	15.1036.01
40.	Bericht des Regierungsrates über die Lehrstellensituation und die Situation im Bereich der beruflichen Nachhholbildung im Kanton Basel-Stadt 2014	**BKK**	ED	15.0989.01
41.	Ratschlag betreffend Umsetzung "Via sicura“	**JSSK**	JSD	15.1043.01
42.	Rahmenausgabenbewilligungen für bauliche Massnahmen zur Umsetzung der Schulharmonisierung und zum Ausbau der Tagesstrukturen. Bericht über die bisherige Mittelverwendung	**BRK / Mitbericht BKK**	BVD	15.0885.01
43.	Ratschlag Erweiterung Stadt-Casino Basel. Ausgabenbewilligung für einen Investitionsbeitrag an den Erweiterungsbau und die Sanierung des Musiksaals des Stadt-Casinos Basel sowie Ermächtigung zur Erstellung eines Baurechts	**BRK / Mitbericht BKK**	PD	15.0941.01
44.	Ratschlag Neubau Amt für Umwelt und Energie (AUE), Spiegelgasse 11/15. Ausgabenbewilligung für das Bauprojekt	**BRK**	BVD	15.1003.01
45.	Ausgabenbericht Erhöhung Ausgabenbewilligung und Nachtragskredit Nr. 1 "Swiss Tropical and Public Health Institut"	**FKom / Mitbericht BKK**	ED	15.0890.01
46.	Bericht des Regierungsrates zu den Ergebnissen der Generellen Aufgabenüberprüfung für die Legislatur 2013 - 2017	**FKom**	FD	15.0767.01
47.	Petition P338 betreffend Erhaltung des Hinterhofs Gundeldingerstrasse 430	**PetKo**		15.5307.01

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

48.	Motion Stephan Mumenthaler und Konsorten betreffend besucherfreundliche Parkgebühren am Abend und in der Nacht			15.5300.01
49.	Anzüge:			
	1. Michel Rusterholtz und Konsorten betreffend FLAG ORG Scientology an der Burgfelderstrasse			15.5294.01
	2. Franziska Roth-Bräm und Konsorten betreffend ÖV-Verbindung nach Inzlingen			15.5295.01
	3. Alexander Gröflin betreffend Offenlegung der Vergütungen an Grossratsmitglieder			15.5304.01
	4. Andreas Ungricht und Konsorten betreffend Massnahmen gegen den inländischen Fachkräftemangel			15.5309.01
	5. Lorenz Nägelin und Konsorten betreffend Numerus Clausus für Sozial- und Geisteswissenschaften			15.5310.01
	6. Daniela Stumpf und Konsorten betreffend Senkung der Maturitätsquote			15.5311.01
	7. Joël Thüring und Konsorten betreffend Studiengebühren für ausländische Studierende			15.5312.01
	8. Joël Thüring und Heidi Mück betreffend Eintrittspreise an baselstädtischen Institutionen für ausserkantonale Besucher			15.5313.01
	9. Eric Weber betreffend Schadstoffmessung in öffentlichen Gebäuden			15.5332.01
	10. Eric Weber betreffend Online-Meldesystem für Mängelbeseitigung			15.5333.01

50.	Antrag David Wüest-Rudin zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend die Hochkosten- bzw. Hochpreisinsel Schweiz und für faire Beschaffungspreise		15.5326.01
51.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend Öffnung des Steges unter der neuen Eisenbahnbrücke für Velofahrende	BVD	13.5505.02
52.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Anita Lachenmeier-Thüring und Konsorten betreffend Spielplätze für alle	BVD	13.5259.02
53.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Oswald Inglin und Konsorten betreffend Realisierung von Bandproberäumen in ungenutzten Kellerräumlichkeiten von Basler Schulanlagen	ED	13.5219.02
54.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Helen Schai-Zigerlig und Konsorten betreffend Unterstützung "weicher" Massnahmen zur Abfederung der einschränkenden Folgen der Parkraumbewirtschaftung	BVD	13.5478.02

Kenntnisnahme

55.	Stellungnahme des Regierungsrates zum Bericht des Ratsbüros betreffend Anpassung der Kantonsverfassung und Änderung des Gesetzes über die Geschäftsordnung des Grossen Rates (GO) sowie der Ausführungsbestimmungen zur Geschäftsordnung (AB) und Bericht zu zwei Anzügen	JSD	15.5240.02 13.5481.03 13.5496.03
56.	Rücktritt von Dr. Heiner Wohlfart als Präsident des Appellationsgerichts per 31. Dezember 2015		15.5303.01
57.	Berichterstattung 2014 des Regierungsrates über die Pensionskasse Basel-Stadt	FD	15.0877.01
58.	Geschäftsbericht und Rechnung der Gebäudeversicherung des Kantons Basel-Stadt für das Jahr 2014	FD	15.0916.01
59.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Murat Kaya und Konsorten betreffend Kürzung der Subventionen für thermische Sonnenkollektor-anlagen (stehen lassen)	WSU	13.5130.02
60.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Elisabeth Ackermann und Konsorten betreffend energetischer Mindestanforderungen für alle Gebäude (stehen lassen)	WSU	10.5165.04
61.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Lukas Labhardt und Konsorten betreffend Trinationaler Hafenplanung (stehen lassen)	WSU	05.8311.06
62.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Daniel Goepfert und Konsorten betreffend Verbesserung der grenzüberschreitenden Tarifangebote im öffentlichen Verkehr (stehen lassen)	BVD	13.5181.02
63.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eduard Rutschmann betreffend Kriminaltourismus	JSD	15.5135.02
64.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Kerstin Wenk betreffend Tagesbetreuung	ED	15.5137.02
65.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Heidi Mück betreffend Möglichkeiten zur Schaffung eines Kunstlagers zur Sicherstellung der Werke von Basler Künstler/innen	PD	15.5171.02
66.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Joël Thüring betreffend Veranstaltung der Gleichstellungskommission Basel-Stadt zum Thema Männergewalt – eine Witzveranstaltung?	PD	15.5184.02
67.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Joël Thüring betreffend Teilnahme von Verwaltungsangestellten an Wettbewerben, Preisverleihungen und Ausschreibungen des Kantons Basel-Stadt	PD	15.5170.02
68.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Patricia von Falkenstein betreffend Folgekosten der Systempflege für private Trägerschaften mit Leistungsaufträgen des Kantons	FD	15.5182.02

69.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Andreas Ungricht betreffend Auskünfte in Sachfragen L-Bewilligungen	WSU	15.5242.02
70.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Feierlichkeiten 100 Jahre Muba	PD	15.5197.02
71.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Eric Weber als Co-Autor für den Merian-Reiseführer Basel	PD	15.5193.02
72.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Wähleranfrage: Was wird alles gesperrt bei der Baumassnahme Oettlingerhaus?	BVD	15.5186.02
73.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftliche Anfrage Heinrich Ueberwasser betreffend Prüfung polizeilicher Präsenz auch im Fussballstadion	JSD	15.5211.02
74.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftliche Anfrage Patrick Hafner betreffend Sondermüll im Wohngebiet	WSU	15.5243.02
75.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftliche Anfrage Patrick Hafner betreffend einmal mehr völlig unnötige Verkehrsbehinderung	BVD	15.5245.02
76.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftliche Anfrage Kerstin Wenk betreffend Nutzerkontingente bei der Kulturplakatierung	PD	15.5246.02
77.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftliche Anfrage Mirjam Ballmer betreffend Haftungsrisiko	WSU	15.5299.02
78.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend Anfrage der PdA an mich wegen Bauvorhaben im Grossbasel	BVD	15.5185.02
79.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend Trauerakt für verstorbene Grossräte im Basler Münster	PD	15.5187.02
80.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend "Sind froh, wenn RR Wessels geht"	PD	15.5188.02
81.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend Ratskeller Basel - der neue Basler Touristenmagnet	PD	15.5189.02
82.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend Politik und Verwaltung - warum darf Eric Weber nicht Basler Bürger werden	PD	15.5192.02
83.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend Basler Rheinschwimmen	JSD	15.5194.02
84.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend Basler Herbstmesse	PD	15.5195.02
85.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend geheime Videoaufnahmen des Bundeskriminalamts aus Deutschland beim Badischen Bahnhof	JSD	15.5198.02
86.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend deutsche und französische Verkehrssünder in Basel	JSD	15.5199.02
87.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend viele Grossräte haben Angst um die Sicherheit im Parlament	PD	15.5200.02
88.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend politische Gliederung und Verwaltung im Kanton Basel-Stadt	PD	15.5203.02
89.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend Klimaerwärmung in Basel	WSU	15.5204.02
90.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend Schutz von jüdischen Einrichtungen in Basel	JSD	15.5205.02
91.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend Mülldeponie in Basel - ein neuer Standort wäre doch das Bruderholz oder Riehen	WSU	15.5206.02
92.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend Energie- und Wasserversorgung in Basel	WSU	15.5207.02

93.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend rechtsfreier Raum für die Verbrecher vom Zofinger Conzärtli	JSD	15.5208.02
94.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend Klima am Oberrhein - wie leben mit der Hitze	WSU	15.5209.02
95.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend sind Jugendliche unpolitisch	ED	15.5210.02

Anhang C: Neue Vorstösse

Antrag auf Einreichung einer Standesinitiative

1. Antrag auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend die Hochkosten – bzw. Hochpreisinsel Schweiz und für faire Beschaffungspreise

15.5326.01

Die Hochkosten- bzw. Hochpreisinsel Schweiz ist seit Jahren ein brennendes Thema, seit der Aufhebung des Franken-Mindestkurses ist sie aber endgültig zum massiven Problem der KMU, Konsumenten und der Volkswirtschaft insgesamt geworden. Viele Produkte und auch Produktionsmittel, kosten in der Schweiz unverständlich viel mehr als im benachbarten Ausland. Oft kann ein grosser Teil des Mehrpreises nicht mit den höheren Kosten hierzulande (Mieten, Löhne, etc.) erklärt werden. Krass missbräuchliche „Schweiz-Zuschläge“ führen dazu, dass vor allem auch importierte Produkte in der Schweiz – zum Teil exorbitant – teurer sind als im Ausland. Internationale Konzerne schöpfen über ihre weitgehend abgeschotteten Vertriebssysteme die Kaufkraft gezielt ab und halten die Preise künstlich hoch.

Das Problem der willkürlichen „Schweiz-Zuschläge“ betrifft viele Bereiche: Markenkleider, Druckpapier, Bestandteile im Fahrzeug- und Maschinenbau, Markengetränke, Spielzeuge, Körperpflegeprodukte, Zeitschriften, (französischsprachige) Bücher, Labormaterial, Software, Haustechnik, Markengetränke, Medizinaltechnik, landwirtschaftliche Produktionsmittel etc. Die reale Dimension bleibt im Dunkeln, aber man spricht von mindestens 15 Milliarden Franken, welche die Schweizer Unternehmen und Konsumenten durch überhöhte Beschaffungspreise ungerechtfertigt verlieren.

Die Folgen für die Volkswirtschaft sind vielfältig: a) Viele KMU sind international nicht mehr wettbewerbsfähig, weil ihre Einkaufs- und Produktionskosten zu hoch sind. b) Gerade in unserer Grenzregion kommen der Handel und das Gewerbe unverschuldet im Rahmen des Einkaufstourismus extrem unter Druck, viele stehen vor dem Aus. c) Auch Spitäler, Universitäten und Verkehrsbetriebe müssen genauso zu willkürlich erhöhten Preisen Produktions-, Betriebs- und Unterhaltsmaterialien beschaffen – direkt oder indirekt werden so die Staatsausgaben erhöht. d) Insgesamt fliesst im Inland benötigte Kaufkraft ab, es geht also auch darum, eine Schädigung der Volkswirtschaft zu verhindern.

Wir brauchen Einkaufs- und Importfreiheit im In- und Ausland. Nur so entstehen in der Schweiz endlich Wettbewerbspreise. Ungerechtfertigte “Schweiz-Zuschläge“ müssen verschwinden. Politisch angehen kann man das Problem insbesondere, indem eine Lücke im Kartellgesetz auf Bundesebene geschlossen wird. Leider ist der Nationalrat 2014 nicht auf die Revision des Kartellgesetzes eingetreten.

Da wir in unserer Region bzw. unserem Kanton doppelt negativ betroffen sind (Mehrkosten und Einkaufstourismus), soll der Kanton Basel-Stadt mit einer Standesinitiative zum Ausdruck bringen, dass insbesondere für die Grenzkantone missbräuchliche „Schweiz-Zuschläge“ zu einer nicht mehr tolerierbaren Belastung geworden sind und die eidgenössischen Räte nun dringend aktiv werden müssen.

Standesinitiativen ähnlichen Wortlauts wurden dem Kantonsparlament Schaffhausen und werden voraussichtlich den Kantonsparlamenten weiterer Grenzkantone wie Baselland vorgelegt.

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt wird beauftragt, im Namen des Kantons Basel-Stadt bei den eidgenössischen Räten gestützt auf Art. 160 Abs. 1 der Bundesverfassung eine Standesinitiative mit folgendem Inhalt einzureichen:

"Das Bundesparlament und die Bundesbehörden werden ersucht – z.B. durch eine Revision des Kartellgesetzes oder andere Massnahmen – sicherzustellen, dass Nachfrager aus der Schweiz Produkte, auf die sie mangels Ausweichmöglichkeiten angewiesen sind, gegebenenfalls im Ausland zu den dort geltenden Preisen und Bedingungen beschaffen können."

David Wüest-Rudin, Katja Christ, Martina Bernasconi, Dieter Werthemann, Aeneas Wanner

Motion

2. Motion betreffend besucherfreundliche Parkgebühren am Abend und in der Nacht

15.5300.01

Die hohen Nachttarife der Parkplätze Basels stossen bei Einwohnern wie bei Besuchern der Innenstadt auf grosses Unverständnis. Wer in Basel sein Auto in der Innenstadt von 19.00 Uhr abends bis 06.00 Uhr morgens in der weissen Zone parkiert, bezahlt 33 Franken. Für das längerdauernde Parkieren werden Gebühren in drei Tarifstufen erhoben: In der Innenstadt (Gebiet A) kostet die Stunde drei Franken, im anschliessenden Gebiet B zwei Franken und in der Peripherie (Gebiet C) einen Franken.

Zum Vergleich, in der Stadt Zürich ist das Parkieren in der weissen Zone zwischen 21.00 Uhr abends bis 08.00 Uhr morgens bis auf wenige Ausnahmen gratis, wie auch in der Stadt Genf zwischen 19.00 Uhr abends bis 07.00 Uhr morgens.

Selbst umliegende Städte wie Colmar und Lörrach kennen für die Zone, die mit der in der Schweiz bekannten weissen Zone vergleichbar ist, auch keinen Nachttarif von 19.00 Uhr abends bis 08.00 bzw. 09.00 Uhr morgens. Das Parkieren ist dort in den genannten Zeiten kostenlos. Die Stadt Freiburg i. Br., die ein ähnlich rigides Verkehrsregime wie Basel kennt, verlangt eine Gebühr von neun Euro bzw. vier Euro für 24 Stunden Parkieren in den Parkgebührenzonen 2 und 3 ein, welche den Gebieten A und B Basels entsprechen. In der Altstadt Freiburgs (Parkgebührenzone 1) findet man sogar als Externer, im Gegensatz zur autofreien Kernzone der Innenstadt Basels, Parkmöglichkeiten.

In einer Zeit, in der unsere Stadt auch aus anderen Gründen unter schwachen Frequenzen leidet, verstärken konsumenten- und gewerbefeindliche Parkgebühren das Problem auf unerträgliche Weise. Sie führen zu Umsatzverlusten, zum Abbau von Arbeitsplätzen und letztlich zu Leerständen selbst an guten Lagen.

Die Unterzeichnenden sind der Ansicht, dass der Kanton Basel-Stadt seine Parkgebühren im Zeitraum von 19.00 Uhr bis 07.00 Uhr senken muss, damit insbesondere die Innenstadt wieder attraktiver wird. Das ist auch im Interesse der Anwohner, weil deren Besucher von den exorbitanten Gebühren ebenfalls betroffen sind.

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Grossen Rat eine Vorlage zur Änderung der Parkraumbewirtschaftung zu unterbreiten, so dass der Kanton auf öffentlichen Parkplätzen sowie in Parkhäusern, die sich ganz oder mehrheitlich in staatlichem Besitz befinden, für einen besucher- und konsumentenfreundlichen Nachttarif der Parkgebühren sorgt.

Stephan Mumenthaler, Christine Wirz-von Planta, Christian Egeler, Heiner Vischer, Alexander Gröflin, Martina Bernasconi, Patricia von Falkenstein, Joël Thüring, Remo Gallacchi, Michel Rusterholtz, Christophe Haller, Thomas Strahm, Andreas Zappalà, Luca Urgese, Andrea Elisabeth Knellwolf

Anzüge

1. Anzug betreffend FLAG ORG Scientology an der Burgfelderstrasse

15.5294.01

Die in Frankreich wegen Betruges rechtskräftig verurteilte Sekte hat am Samstag, den 25. April 2015 an der Burgfelderstrasse die grösste "Scientology Filiale", genannt "FLAG ORG" der Schweiz eröffnet. Das überdimensionierte christliche Kreuz an der Hauswand suggeriert eine christliche Kirche, obwohl die Organisation ein kommerzielles Unternehmen ist. Scientology ist weder eine Kirche noch eine Religion. Sektenexperte Hugo Stamm äusserte sich am 23.3.2015 auf Telebasel wie folgt: "Es geht nur um Geld. Es geht um Macht und um Geld. Es ist wirklich nichts anderes als eine Geldsekte, sie hat kein anderes Ziel als den Leuten etwas vorzugaukeln, was sie erreichen können, und letztlich werden die Leute abgezockt bis auf die Unterhosen."

In einigen deutschen Bundesländern wird Scientology als "verfassungsfeindliche Organisation" eingestuft und vom Verfassungsschutz observiert, weil sie "antidemokratische Ziele" verfolge und "eine gesellschaftlich-politische Ordnung" anstrebe, in der "elementare Grundrechte nicht garantiert sind".

Bei der Eröffnung zeigten die Scientology Securities wenig Respekt vor unserer Rechtsordnung und verweigerten Anwohnern den Durchgang auf öffentlichem Grund.

Scientology kontaktiert mit Vorliebe labile Menschen in schwierigen Lebensphasen. Auch Kinder sind vor der Sekte nicht sicher. Anwohner beklagen sich, dass Kinder und Jugendliche von Sektenmitgliedern angesprochen und ausgefragt werden. Bei der Kantonspolizei sind schon mehrere Strafanzeigen eingegangen.

Eine FLAG ORG stellt bei Scientology eine überregionale Organisationseinheit dar. Die Wichtigkeit dieses Standortes wurde anlässlich der Einweihung mit der Anwesenheit des amerikanischen Konzernchefs, David Miscavige, unterstrichen. Viele Quartierbewohner möchten, dass der durch die Aufwertung des Standortes entstandene Mehrbetrieb unterbunden wird. Ebenso möchten die Bewohner, dass Scientology das Missionieren auf öffentlichem Grund untersagt und dass sie keinen Zugang zu Schuleinrichtungen hat. Das Kreuz soll entfernt werden, da es irreführend ist und sich viele Personen in ihrem Glauben durch diesen Auftritt gestört fühlen.

Aktuell erteilte das AWA (Amt für Wirtschaft und Arbeit des Kantons Basel-Stadt) Scientology eine Bewilligung für Sonntagsarbeit. Dabei wurde die kommerziell orientierte Scientology als "religiöse Gemeinschaft" kategorisiert.

Alleine der Grosse Rat verfügt über die Kompetenzen, Scientology auf deren Antrag als religiöse Gemeinschaft anzuerkennen.

Deshalb beauftragen die Unterzeichnenden den Regierungsrat mit den folgenden Anliegen:

– Der Paragraph 23a des kantonalen Übertretungsstrafgesetztes soll so angepasst werden, dass die Polizei restriktiver und nachhaltiger gegen Anwerbungen von Scientology (oder Dritten) vorgehen kann. Für nicht belehrbare Wiederholungstäter sollen nicht nur Ordnungsbussen verhängt werden können, sondern diese sollen an die Staatsanwaltschaft verzeigt werden. Der Staatsanwaltschaft sollen die Voraussetzungen für die Aussprache von wirkungsvollen Strafen gegeben werden.

– Es soll verfügt werden, dass das Kreuz an der Hausfassade entfernt wird und ausschliesslich eine unmissverständliche Bezeichnung anstatt des Kreuzes angebracht werden darf.

– Das Amt für Wirtschaft und Arbeit des Kantons Basel-Stadt soll angewiesen werden, Scientology nicht als religiöse Gemeinschaft zu kategorisieren sondern als "normale" Gewerbetreibende.

Michel Rusterholtz, Sarah Wyss, Peter Bochsler, Christian Meidinger, Brigitta Gerber, Andreas Zappalà, Oskar Herzig-Jonasch, Thomas Müry, Felix Meier, Toni Casagrande, Helmut Hersberger, Alexander Gröflin, Daniel Goepfert, Nora Bertschi, Stephan Mumenthaler, Remo Gallacchi, Lorenz Nägelin, Eduard Rutschmann, Pascal Pfister, Christophe Haller, Patricia von Falkenstein, Georg Mattmüller, Daniela Stumpf, Annemarie Pfeifer, Dieter Werthemann

2. Anzug betreffend OeV-Verbindung nach Inzlingen

15.5295.01

2010 haben die Stimmberechtigen des Kantons Basel-Stadt den Gegenvorschlag zur Städteinitiative angenommen. Das bedeutet, dass der Anteil des motorisierten Individualverkehrs am Gesamtverkehr um zehn Prozent reduziert werden muss.

Um dieses Ziel zu erreichen, wird derzeit u.a. der öffentliche Verkehr gefördert. So bestehen bereits grenzüberschreitende S-Bahn-, Tram- oder Bus- Verbindungen zwischen der Basler Innenstadt und den meisten deutschen und französischen Grenzorten (Lörrach, Weil, Grenzach, Huningue, St. Louis) oder werden noch erstellt. Suboptimal an das Basler OeV-Netz angeschlossen ist jedoch die deutsche Gemeinde Inzlingen.

In Riehen soll der motorisierte Durchgangsverkehr reduziert werden. Damit dieses Ziel erreicht werden kann, werden - wie vom Grossen Rat beschlossen - in den kommenden fünf Jahren die Lörracher- und die Äussere Baselstrasse saniert und umgestaltet. Als Verkehrsträger von und ins Wiesental stehen künftig die S-Bahn und die Zollfreistrasse im Vordergrund.

Beide Varianten sind jedoch für Riehen keine Entlastung vom Durchgangsverkehr aus und nach Inzlingen. Abhilfe könnte hier eine bessere Anbindung Inzlingens ans Basler OeV-Netz schaffen. (Heute wendet die BVB-Kleinbuslinie von Montag-Samstag in Riehen am Inzlinger Zoll. Am Sonntag besteht auf Schweizer Seite ein Ruftaxiangebot der Gemeinde Riehen).

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

– wie ein geeigneter Anschluss Inzlingens ans Basler OeV-Netz hergestellt werden kann

– zu welchen Tageszeiten eine Verbindung nach Inzlingen am wirkungsvollsten ist

– wie - allenfalls zusammen mit einem deutschen Busbetreiber - ein optimales Kostennutzenverhältnis erreicht werden kann

– ob mit einem Pilotbetrieb Erfahrungen gesammelt werden können

– ob ein solcher Busbetrieb auf den Beginn der Bauarbeiten entlang der Achse Lörracherstrasse - Äussere Baselstrasse eingerichtet werden kann.

Franziska Roth-Bräm, Thomas Grossenbacher, Salome Hofer, Thomas Strahm, Heinrich Ueberwasser, Annemarie Pfeifer, Andreas Zappalà, Jörg Vitelli, Katja Christ, Franziska Reinhard, Pascal Pfister, Stephan Luethi-Brüderlin, Helmut Hersberger

3. Anzug betreffend Offenlegung der Vergütungen an Grossratsmitglieder

15.5304.01

Im Nachbarkanton Basel-Landschaft werden halbjährlich die Vergütungen der Landratsmitglieder veröffentlicht. Dabei legt die Landeskanzlei Basel-Landschaft die Vergütungen offen, wenn das einzelne Mitglied des Landrats dies wünscht.

Auf der Website des Landrats wird dieser Umstand wie folgt erklärt: "Die Mitglieder des Landrates sind rechtlich nicht verpflichtet, ihre Bezüge aus ihrem Mandat offenzulegen. Andererseits besteht in dieser Hinsicht keine Geheimhaltungspflicht der Mitglieder des Landrates, die eine Offenlegung verbieten würde. Die Offenlegung erfolgt demnach individuell und freiwillig."

Eine demokratische Gesellschaft, die auf dem Milizsystem aufbaut, muss über die Verwendung der anvertrauten

öffentlichen Gelder im Bilde sein. Dabei sollten die Vergütungen in den einzelnen Gremien nicht ausgeklammert werden. Als gutes Beispiel könnte der Grosse Rat vorangehen und mit der anstehenden Überarbeitung der Geschäftsordnung einen ersten Schritt hin zu mehr Transparenz machen.

Die Anzugstellerinnen und Anzugsteller können sich eine ähnliche Regelung im Kanton Basel-Stadt vorstellen, wobei der Grundsatz der Offenlegung von Vergütungen der Grossratsmitglieder im Vordergrund stehen sollte.

Deshalb wird das Büro des Grossen Rats gebeten, die Geschäftsordnung dahingehend zu ändern, dass grundsätzlich die Vergütungen der Mitglieder des Grossen Rats zu veröffentlichen sind.

Alexander Gröflin, Nora Bertschi, Sarah Wyss, Danielle Kaufmann, Urs Müller-Walz, Philippe P. Macherel, Heidi Mück, Martina Bernasconi, Ernst Mutschler, Katja Christ, Stephan Luethi-Brüderlin, Daniel Goepfert, Andreas Ungricht, Michel Rusterholtz, Joël Thüring, Daniela Stumpf, Eduard Rutschmann

4. Anzug betreffend Massnahmen gegen den inländischen Fachkräftemangel 15.5309.01

Politik und die Wirtschaft lassen derzeit, auch im Zusammenhang mit der Umsetzung der Zuwanderungsinitiative, keine Gelegenheit aus, um den Fachkräftemangel in der Schweiz zu thematisieren. Gemäss vielen Experten müssten Arbeitnehmende aus dem Ausland rekrutiert werden, da die Wirtschaft im Inland keine entsprechenden Ressourcen zur Verfügung gestellt erhält und namentlich Fachleute und Knowhow im Bereich der technischen Berufe fehlen.

Um diesem Manko entgegen zu treten, sind entsprechende Massnahmen an den Schulen zu ergreifen, um das fehlende fachliche Potenzial inländischer Schülerinnen und Schüler resp. inländischer Studentinnen und Studenten (insbesondere in den MINT-Bereichen) zu stärken und bedarfsgerechter auf die Bedürfnisse der hiesigen Wirtschaft auszurichten.

Aus Sicht der Anzugstellenden ist daher der Fokus in der Berufsbildung folglich v.a. auf die Vorbereitung und Ausbildung von Fachkräften in den MINT-Bereichen zu legen (bspw. Chemikanten, Laboranten, Ingenieure, Systemplaner, Bauzeichner, Verfahrenstechniker etc.) und weniger auf Ausbildungen und Berufe mit sozial- und geisteswissenschaftlichen Aspekten (also bspw. Ethnologen, Soziologen etc).

Eine zunehmende Akademisierung schwächt die Berufsbildung und die Nähe unseres Bildungssystems zur Wirtschaft. Technische Fertigkeiten und Verständnis für die Technik, für Mathematik und Naturwissenschaften werden derzeit nur ungenügend belohnt. Schüler schaffen dadurch den Aufstieg in höhere, für technische Berufe notwendige Schulstufen oft nicht mehr, weshalb die Wirtschaft sich ausländischer Arbeitskräfte bedienen muss. Gleichzeitig sind für kleine und mittelgrosse Unternehmungen entsprechende Entlastungsmassnahmen zu ergreifen, um die Ausbildung von Lernenden in den technischen- und handwerklichen Bereichen zu fördern.

Die Anzugsteller bitten den Regierungsrat daher zu prüfen und zu berichten, ob nachstehende Massnahmen zur Bekämpfung des inländischen Fachkräftemangels ergriffen werden können:

1. Höheres Gewichten von technischen Fähigkeiten an den Volksschulen
2. Gezieltere Ausrichtung des Schulstoffes und der Ausbildung an die Bedürfnisse der hiesigen Wirtschaft und entsprechenden praktischen Workshops zu den MINT-Berufen (allenfalls auch in Zusammenarbeit mit Branchenverbänden und der Wirtschaft)
3. Massnahmen zur Förderung und Fokussierung der MINT-Bereiche bei der höheren Berufsbildung
4. Höhere Attraktivität für die Ausbildung von Lernenden in technischen- und handwerklichen Berufen in kleinen und mittleren Unternehmen schaffen - bspw. durch Entbürokratisierung des Lehrlingswesens und/oder steuerliche Entlastung für diese Unternehmen.

Andreas Ungricht, Joël Thüring, Lorenz Nägelin, Daniela Stumpf

5. Anzug betreffend Numerus Clausus für Sozial- und Geisteswissenschaften 15.5310.01

Sogenannte Studiengänge für Sozial- und Geisteswissenschaften, wie bspw. Ethnologie oder Psychologie sind bei Studenten seit Jahren sehr beliebt. So waren im 2014 gemäss Bundesamt für Statistik an den Schweizer Universitäten 44'766 Personen (in BS: 1/3 der Studierenden) in diesen Gebieten eingeschrieben, knapp ein Drittel aller Studierenden also.

Es erscheint auch aus Sicht der Studierenden ungerecht, wenn Massenstudiengänge betrieben werden, die später keine oder nur begrenzte Anstellungsmöglichkeiten in der Privatwirtschaft bieten. Dies ist auch insofern stossend, als dass insbesondere ein dramatischer Mangel an Ingenieuren, Informatikern oder Naturwissenschaftlern besteht und dadurch das Potenzial in diesen für die Schweizer Wirtschaft und insbesondere den Standort Nordwestschweiz wichtigen Sektor vernachlässigt wird. Universitäten sollten sich gerade auch im Zusammenhang mit dem viel diskutierten Fachkräftemangel stärker an den Bedürfnissen der Wirtschaft und des Arbeitsmarktes orientieren. Das dies in den letzten Jahren vernachlässigt wurde, zeigt das Bundesamt für Statistik mit den Studierendenzahlen 2014 deutlich auf:

Sozial- und Geisteswissenschaften	44'766 Studierende
Exakte und Naturwissenschaften	25'049 Studierende
Wirtschaftswissenschaften	21'814 Studierende
Technische Wissenschaften	17'235 Studierende
Recht	15'908 Studierende
Medizin und Pharmazie	15'047 Studierende
Interdisziplinäre und Andere	4'142 Studierende
TOTAL	**143'961 Studierende**

Um den entsprechenden Bedürfnisses des Arbeitsmarktes und der Wirtschaft entgegenzukommen, ist ein Numerus Clausus für Sozial- und Geisteswissenschaften die logische Folge. Ein Numerus Clausus gilt zur Regulierung als sinnvolles Instrument, welches bereits im Fachbereich Medizin erfolgreich angewendet wird.

Die Anzugsteller bitten den Regierungsrat daher zu prüfen und zu berichten, ob im Rahmen des geltenden Staatsvertrages zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft über die gemeinsame Trägerschaft der Universität Basel (§ 13 Zulassungsbeschränkungen) eine Zulassungsbeschränkung (sogenannter Numerus Clausus) für Sozial- und Geisteswissenschaften an der Universität Basel eingeführt werden kann. Diese Zulassungsbeschränkung soll sich inhaltlich an derjenigen zum Studium der Medizin vom 18.06.2009 orientieren (Ordnung über die Zulassungsbeschränkung zum Studium der Medizin an der Universität Basel", Universität Basel).

Lorenz Nägelin, Daniela Stumpf, Joël Thüring, Andreas Ungricht

6. Anzug betreffend Senkung der Maturitätsquote

15.5311.01

Mit 30.5% (Stand 2014, Bundesamt für Statistik) weist der Kanton Basel-Stadt den schweizweit höchsten Wert von Personen mit einer gymnasialen Maturität auf. Damit liegt der Kanton 10.3% über dem gesamtschweizerischen Durchschnitt von 20.2%.

Die zunehmende Akademisierung unserer Gesellschaft bringt viele Vorteile mit sich, sie schwächt letztlich aber v.a. die Berufsbildung und die Nähe unseres Bildungssystems zur Wirtschaft. Bereits heute findet eine schleichende Akademisierung unserer Schüler an den Volksschulen statt. Sprachenlastigkeit, Vernachlässigung von technischen und handwerklichen Fertigkeiten sind heute Realität.

Der gesellschaftliche Stellenwert der Berufsbildung leidet unter der Überbewertung der akademischen Laufbahn, was auch zu einem Fachkräftemangel führt.

Die Anzugsteller bitten den Regierungsrat daher zu prüfen und zu berichten, ob nachstehende Massnahmen auf kantonaler Ebene ergriffen werden können:

1. Einführung schulhausübergreifender einheitlicher Maturaprüfungen
2. Klarere und strengere Vorgaben zur Aufnahme an Gymnasien (beispielsweise höherer und verbindlicher Notenschnitt)
3. Stärkere Gewichtung von mathematischen, naturwissenschaftlichen und technischen Fertigkeiten.

Daniela Stumpf, Andreas Ungricht, Lorenz Nägelin, Joël Thüring

7. Anzug betreffend Studiengebühren für ausländische Studierende

15.5312.01

Die Zahl der Studierenden aus dem Ausland an den Schweizer Hochschulen nimmt seit Jahren kontinuierlich zu (gemäss Bundesamt für Statistik im Studienjahr 2014/15: 42'445 Studierende aus dem Ausland - von total 143'961 Studierenden). Auch an der Universität Basel ist der Anteil ausländischer Studierender mit 26.8% (Tendenz weiterhin steigend) ausserordentlich hoch.

Das Bundesamt für Statistik hat vor einigen Jahren berechnet, dass diese Studenten aus den Ausland in der Schweiz pro Jahr Ausbildungskosten von über 550 Millionen Franken verursachen, wovon ein Grossteil der Kosten durch die Trägerkantone zu übernehmen sind (10% übernimmt der Bund). Die ausländischen Studierenden bezahlen dieselbe Studiengebühr pro Semester wie inländische Studierende. Aufgrund der hohen Anzahl der Studierenden aus dem Ausland sind also die Trägerkantone der Universität Basel dadurch entsprechend stark finanziell belastet. An der Universität Basel sind die Gebühren vor Kurzem zwar von 700 auf 850 Franken angehoben worden, nichtsdestotrotz sind die oben erwähnten Kosten des Gemeinwesens an einem Studiengang erheblich und sollten im Sinne der finanziellen und akademischen Nachhaltigkeit künftig für ausländische Studierende differenziert werden.

Andere Schweizer Universitäten, wie bspw. Fribourg, St. Gallen oder Zürich, kennen das System der unterschiedlichen Studiengebühren für in- und ausländische Studierende bereits heute. Dieses System der Differenzierung hat sich an den Universitäten bewährt und ist gerecht, da bspw. die Eltern ausländischer Studierender in der Regel nicht in der Schweiz steuerpflichtig sind. Eine Erhöhung erscheint daher vertretbar, zumal

selbst führende Forschungsinstitute wie BAK Basel Studiengebühren (sogar bis zu 15'000 Franken) für vertretbar halten.

Die Anzugsteller bitten den Regierungsrat daher zu prüfen und zu berichten, ob die Erhöhung der Studiengebühren für ausländische Studierende, nach Absprache mit dem Kanton Basel-Landschaft, (gemäss §5 der Ordnung betreffend die Erhebung von Gebühren an der Universität Basel, Gebührenordnung) in Erwägung gezogen werden kann.

Joël Thüring, Lorenz Nägelin, Daniela Stumpf, Andreas Ungricht

8. Anzug betreffend Studiengebühren für ausländische Studierende 15.5313.01

Auf die Badesaison 2015 hin hat das Erziehungsdepartement Basel-Stadt für Jahreskartenbesitzer ausserhalb des Kantons Basel-Stadt das Jahresabo für die Freibäder moderat erhöht und damit bei einer vom Kanton Basel-Stadt betriebenen Institution eine Preisungleichheit zwischen Einwohner/innen des Kantons und ausserkantonalen Besucher/innen geschaffen.

Diese unterschiedliche Gestaltung der Preise für inner- und ausserkantonale Besucher/innen wird in Zeiten mit angespannter Finanzsituation und im Zusammenhang mit Diskussionen rund um den NFA (insbesondere für Basel-Stadt als Geberkanton) ausdrücklich begrüsst. Der Kanton Basel-Stadt erbringt bereits heute ausserordentliche Zentrumsleistungen und es scheint keine Einigung hinsichtlich einer paritätischen Beteiligung anderer Gemeinwesen in Sicht.

Das System der Preisdifferenzierung lässt sich aus Sicht der Anzugsstellenden ohne allzu grossen Aufwand auch auf Tageseintritte bei den Schwimmbädern und auf andere Institutionen des Kantons ausweiten (bspw. mit Abgabe eines einfach gestalteten "Einheimischen-Ausweises" bei Anmeldung im Kanton oder Zustellung der Steuererklärung).

Mit der Einführung dieser Preisdifferenzierung schafft der Kanton allenfalls gar die Möglichkeit, die Eintrittspreise für Einwohnerinnen und Einwohner von Basel-Stadt zu senken, um so auch finanzschwächeren Menschen den Zugang zu erleichtern. Allfällige weitere Rabatte könnten damit kombiniert werden.

Die Anzugstellenden bitten den Regierungsrat daher zu prüfen und zu berichten, ob die Eintrittspreise (Jahresabos sowie Tageseintritte) an öffentlichen und stark von der öffentlichen Hand unterstützten baselstädtischen Institutionen einer Preisdifferenzierung (Kategorisierung: Bewohner/innen Kanton Basel-Stadt / ausserkantonale Bewohner/innen) unterzogen werden können. Das Berechtigungskontrollsystem soll dabei möglichst einfach und kundenfreundlich ausgestaltet werden. Aus Sicht der Anzugsstellenden sind diese Kategorisierungen namentlich bei folgenden Institutionen anzuwenden: Theater Basel, Konzerte des Sinfonieorchesters Basel, öffentliche Schwimm- und Hallenbäder, Kunsteisbahnen, öffentliche Museen.

Joël Thüring, Heidi Mück

9. Anzug betreffend Schadstoffmessung in öffentlichen Gebäuden 15.5332.01

Die Kantonsverwaltung wird beauftragt, etappenmässig Schadstoffmessungen in allen öffentlichen Gebäuden durchzuführen, insbesondere in Kindergärten, in Asylunterkünften und in Schulen. Und die Ergebnisse ab 2016 halbjährlich in einer Informationsvorlage darzustellen.

Begründung: Schadstoffprüfungen nur punktuell und bei entsprechenden Anhaltspunkten vorzunehmen (siehe alte Erklärungen der Regierung), wird der versteckten Gefahr durch Naphthalin, Phthalaten (DEHP), polychlorierten Biphenylen (PCB) und andere chemische Verbindungen nicht gerecht. Obwohl die Verwendung von DEHB und PCB inzwischen verboten ist, existieren immer noch "Altlasten". Und auch in sanierten oder Neubauten mitsamt den Einrichtungsgegenständen können kritische gesundheitsgefährdende Werte erreicht werden. Ausserdem weisen viele Schulcontainer in Basel (siehe Bäumlihof) erhebliche Konzentrationen von Formaldehyd auf. Anfang des Jahres hat der TÜV Rheinland folglich Alarm geschlagen.

Eric Weber

10. Anzug betreffend Online-Meldesystem für Mängelbeseitigung 15.5333.01

Die Verwaltung wird beauftragt, dem Grossen Rat bis Ende 2016 ein Konzept für ein Online-Meldesystem vorzulegen, mit dem Bürger konkret Hinweise, Beschwerden oder Lob direkt an die Stadtverwaltung richten und den Bearbeitungsstand einsehen können. Die Inbetriebnahme soll in der ersten Jahreshälfte 2017 erfolgen.

Begründung: Die Stadt Magdeburg hat Anfang 2014 neben der Behördenhotline 115 und ihrem Social-Media-Auftritt einen so genannten MD-Melder gestartet und auch Zwickau bietet seit diesem Mai einen solchen Service an. Im Sinne von Bürgerfreundlichkeit und Bürgerbeteiligung sollte auch Basel dem nicht nachstehen.

Eric Weber

Interpellationen

1. Interpellation Nr. 61 betreffend Entwicklung von Arealen mit gemischter Nutzung

15.5288.01

Die Entwicklung des Dreispitzareals stockt. Die federführende Christoph Merian Stiftung sieht sich gezwungen, das Konzept zu überdenken. Sie macht u.a. geltend, dass zu viele Auflagen (z.B. betreffend Maximalzahl von Parkplätzen) eine wirtschaftliche Nutzung verhindern. Zudem manifestieren sich bereits Probleme, welche auf die Mischung von Gewerbe und Wohngebiet zurückzuführen sind (u.a. Lärmklagen).

1. Welche konkreten Lehren ziehen die zuständigen Departemente aus der Situation am Dreispitz im Hinblick auf die weitere Entwicklung dieses Areals, aber auch anderer Gebiete (z.B. Lysbüchel, Felix Platter Spital)?
2. Wird nun innerhalb der zuständigen Departemente überprüft, wo konkret der regulatorische Spielraum möglicherweise nicht voll ausgeschöpft worden war und dadurch der Bauträgerschaft Auflagen gemacht wurden, welche nicht zwingend vorgeschrieben wären?
3. Welche Änderungen müssten bei den regulatorischen Rahmenbedingungen vorgenommen werden (Kantonsverfassung, Gesetze, Verordnungen, Weisungen, etc.), damit eine auch unter ökonomischen Aspekten sinnvolle Entwicklung des Dreispitzareals ermöglicht wird? Welche Schritte wären dazu notwendig? Ist die Regierung bereit, diese Änderungen zu initiieren?

Andrea Elisabeth Knellwolf

2. Interpellation Nr. 62 betreffend Anerkennung des Vereins Scientology als religiöse Gemeinschaft

15.5290.01

Nach den aktuellen Berichterstattungen hat das Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) den Verein Scientology als religiöse Gemeinschaft anerkannt. Diese Anerkennung hat in der Bevölkerung heftigste negative Reaktionen und Unverständnis hervorgebracht. Es wird in Frage gestellt, ob das AWA eine rechtliche Grundlage hat, ein Verein als religiöse Gemeinschaft anzuerkennen. Dabei geht es nicht um die allgemeine Frage ob irgendjemand eine Gruppierung als religiöse Gemeinschaft anerkennt, sondern der Kanton dies offiziell durch ein Amt definieren kann.

Art. 72 Abs. 1 der Bundesverfassung besagt:

1 Für die Regelung des Verhältnisses zwischen Kirche und Staat sind die Kantone zuständig Basel-Stadt kennt nur zwei Anerkennungsformen von Kirchen und Religionsgemeinschaften.

§ 126 bis § 131 der Kantonsverfassung regeln die öffentlichrechtlich anerkannten Kirchen und Religionsgemeinschaften

Anerkennung anderer Kirchen und Religionsgemeinschaften regelt § 133

[1] Privatrechtlich organisierte Kirchen und Religionsgemeinschaften können mit der Verleihung besonderer Rechte vom Kanton anerkannt werden, sofern sie:

a) gesellschaftliche Bedeutung haben

b) den Religionsfrieden und die Rechtsordnung respektieren

c) über eine transparente Finanzverwaltung verfügen und

d) den jederzeitigen Austritt zulassen.

[2] Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine kantonale Anerkennung.

[3] Die kantonale Anerkennung erfolgt mit Beschluss des Grossen Rates. Dieser bedarf der Zustimmung von mindestens 51 Mitgliedern des Grossen Rates. Er unterliegt nicht dem Referendum.

[4] Der Anerkennungsbeschluss legt die der Kirche oder Religionsgemeinschaft verliehenen Rechte und die von ihr zu erfüllenden Auflagen fest.

Weitere Regelungen sieht die Kantonsverfassung nicht vor.

Nun hat das AWA den Verein Scientology offiziell als Religionsgemeinschaft anerkannt, obwohl eine Anerkennung mit Beschluss des Grossen Rates erfolgen muss. Weiter besteht auch kein Rechtsanspruch, auch wenn die allfälligen Bedingungen erfüllt sein sollten.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der Regierungsrat auch der Auffassung, dass
 a) nach Art. 72 Abs. 1 der Bundesverfassung nur der Kanton zuständig ist betreffend Anerkennungen von Kirche und Religionsgemeinschaften?
 b) nur durch eine kantonale Verfassungsänderung oder durch Beschluss des Grossen Rats ein Verein, Gruppierung, etc. als religiöse Gemeinschaft offiziell anerkennen kann?
2. Auf welcher Rechtsgrundlage (Verfassung, Gesetz, Verordnung, etc.) beruft sich das AWA, um eine offizielle Anerkennung auszusprechen?

3. Was sind die Kriterien, die erfüllt sein müssen, damit das AWA oder andere Ämter der Verwaltung von sich aus eine Anerkennung aussprechen können?
4. Muss der Regierungsrat nicht das AWA dazu auffordern die von ihm gewährte Anerkennung der Scientologen als religiöse Gemeinschaft zurückzunehmen?

Remo Gallacchi

3. Interpellation Nr. 63 betreffend Infrastruktur Trolleybus

15.5292.01

Obwohl der Trolleybus sehr beliebt war, ist er ausgemustert worden – nicht zuletzt aufgrund von Versprechungen (Biogas lässt grüssen...), die nicht eingehalten werden konnten. Auf entsprechende Fragen wurde von der Regierung immer wieder betont, dass ein Revival der Trolleybusse nicht in Frage komme, nicht zuletzt, weil sämtliche Infrastruktur nicht mehr vorhanden sei.

Umso erstaunter nimmt man jetzt zur Kenntnis, dass dies offenbar an verschiedenen Stellen in der Stadt gar nicht der Fall ist! Explizit ist z.B. im Flyer "Sommerbaustellen 2015" der BVB die Rede von einem Abbau der Trolleybus-Fahrleitungsmasten an der Grenzacherstrasse.

Der Trolleybus hat gegenüber anderen Bus-Technologien nach wie vor erhebliche Vorteile: gerade bezüglich Lärm, wie auch bezüglich Ökologie scheint es, dass auch mit modernsten Bussen anderer Konzeption diese Vorteile nicht eingeholt werden können (vgl. auch die Diskussion um die Energie bei Bussen, Motion Vitelli). Dazu kommt, dass es sein könnte, dass im Rahmen von zukünftigen Antriebstechnologien (z.B. zum kurzfristigen dezentralen Aufladen von Batterien o.ä.) Teile der noch vorhandenen Infrastruktur wieder verwendet werden könnten.

Der Interpellant bittet die Regierung deshalb um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viel Infrastruktur von ehemaligen Trolleybus-Linien ist noch vorhanden?
2. Aus welchen Gründen wird diese Infrastruktur entfernt?
3. Mit welchem Aufwand rechnet die Regierung für die Entfernung dieser Infrastruktur?
4. Ist es für die Regierung vorstellbar, angesichts der substantiellen Vorteile die Wiedereinführung von Trolleybussen zu prüfen?
5. Ist die Regierung sicher, dass keine Elemente der noch vorhandenen Trolleybus-Infrastruktur allenfalls bei zukünftigen Antriebs-Technologien wieder Verwendung finden könnten?

Patrick Hafner

4. Interpellation Nr. 64 betreffend Bässlergut und Neuankömmlinge

15.5293.01

Immer wieder werden an Wochenenden Asylbewerbende in den Langen Erlen angetroffen, die mehrere Nächte draussen verbringen mussten. Das Empfangszentrum Basel (Bässlergut) nimmt offensichtlich am Freitag nach Büroschluss und am Wochenende keine Asylsuchenden mehr auf. Befremdend sind in diesem Kontext Wiedergaben von Aussagen der Verantwortlichen wie: "Das EVZ biete einen Service an, der nur zu den Bürozeiten gilt. Wer diesen Service in Anspruch nehmen wolle, müsse sich an die Öffnungszeiten halten". "Die Asylsuchenden könnten sich im Vorfeld oder am Eingang des EVZ über die Öffnungszeiten informieren". "Nur gesunde junge Männer würden weggeschickt – Frauen und Kinder erhielten Einlass" und "Die Securitas würde die Männer fragen, ob sie nicht eine andere Möglichkeit hätten. Die Männer würden das in der Regel bejahen". Neuankömmlinge werden offensichtlich von der Securitas zudem angewiesen, sich nicht im Gebiet aufzuhalten; es sei verboten, sich nachts in den Langen Erlen aufzuhalten. So werden sie während des Wochenendes von Patrouillen der Securitas oder der Polizei immer wieder aufgescheucht und rumgeschickt.

Es stellen sich deshalb folgende Fragen, auf die die Interpellantin den Basler Regierungsrat bittet, möglichst bald einzugehen:

1. Wie kann der Bund seinen Auftrag erfüllen, wenn Neuankömmlinge ab Büroschluss am Freitagabend bis zum Montagmorgen nicht im EVZ aufgenommen und sich selber überlassen werden? Diese Praxis gelte unabhängig davon, ob das Zentrum überfüllt sei oder nicht. Notplätze seien nur für Frauen und Kinder, jedoch nicht für Männer. Ist dem so? Warum? Die Empfangsstelle ist faktisch drei Nächte und zwei Tage geschlossen, wiederspricht dies nicht der Flüchtlings- oder Menschenrechtskonvention? Wie könnte der Kanton auf den Bund Einfluss nehmen?
2. Auch junge Männer können sehr dramatische Fluchtgründe und -erlebnisse hinter sich haben. Die Securitas entscheide über den Zustand der ankommenden Asylsuchenden. Inwieweit ist das Personal diesbezüglich wirklich geschult (medizinisch, psychologisch? Sprachenkenntnisse? etc.)? Wer überprüft dies auf kantonaler Ebene?
3. Geht hier der Bund gegenüber dem Kanton Basel-Stadt nicht fahrlässig mit seiner Auftragsvergabe um? Diese "Einsparungen" sind nicht nur für Flüchtlinge, die sich auch ängstigen, wenn sie ohne Schutz draussen (in einem fremden Land!) schlafen müssen, schwierig, sondern zB für die direkte Anwohnerschaft, die an

diversen Stellen über schlafende Menschen stolpert. Die Langen Erlen sind zudem ein kantonales Naherholungsgebiet für Spaziergänger und Sportlerinnen. Offensichtlich fühlt sich der Kanton hier nur zuständig für die polizeilichen Belange. Warum? Der Kanton hat sicherlich hohe Kosten für entsprechende Polizeieinsätze. Kann er die beziffern? Werden diese zusätzlichen Kosten dem Bund in Rechnung gestellt?

4. Warum gelten nicht die gleichen Öffnungszeiten wie für die Notschlafstelle, die auch am Wochenende offen hat? Kann der Kanton dies nicht vom Bund verlangen oder dann schnelle und pragmatische Lösungen anbieten, wie beispielsweise Zelte mit Notbetten oder Container mit Toiletten vor das EVZ stellen?

Brigitta Gerber

5. Interpellation Nr. 65 betreffend angedrohte drastische Beitragskürzungen zu Lasten der Universität Basel 15.5315.01

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft beabsichtigt, den Beitrag des Kantons Basel-Landschaft an die Universität Basel drastisch um CHF 25 Mio. zu reduzieren. In der ganzen Region Basel und darüber hinaus wurde diese Ankündigung mit Besorgnis und auch Unverständnis aufgenommen. Im Zusammenhang mit der angedrohten Beitragsreduktion stelle ich folgende Fragen:

1. Teilt der Regierungsrat die Besorgnis hinsichtlich des Erhalts der Leistungen und der Bedeutung der Universität Basel im Fall einer solch drastischen Beitragsreduktion?
2. Welche Folgen können die drastischen Kürzungen für die Studierendenden haben?
3. Welche Folgen können die drastischen Kürzungen für die Zusammenarbeit mit der forschenden Industrie haben?
4. Welche Folgen können die drastischen Kürzungen für die regionale, nationale und internationale Bedeutung der Universität haben?
5. Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, auf den Kanton Basel-Landschaft einzuwirken und diesen zu unterstützen, damit die dramatische Beitragskürzung an die Universität abgewendet werden kann?

Conradin Cramer

6. Interpellation Nr. 67 betreffend Kombinierte Parking-/Trambillette – Riehen steht im Offside 15.5320.01

Im Kanton Basel-Stadt gibt es diverse attraktive kombinierte Parking-/Trambillette für Benutzer Öffentlichen Verkehrs.

So berechtigt bspw. das MuBa-Parking-Ticket zu einer Hin- und Rückfahrt auf den Strecken Messeplatz-Bankverein (Linien 2 und 15), Messeplatz-Marktplatz (Linien 6,14,15) sowie Messeplatz-Novartis Campus (Linien 1/14, 21). Es ist während drei Stunden gültig. Der Fahrpreis ist in der Parkgebühr inbegriffen.

Das Bad. Bahnhof-Parking-Ticket berechtigt zu einer Hin- und Rückfahrt für maximal zwei Personen (eines im Parkhaus eingestellten PW's) auf den Stecken Bad. Bahnhof-Bankverein (Linie 1,2). Bad.Bahnhof – Barfüsserplatz (Linie 6). Bad. Bahnhof – St. Jakob (Linie 36), Bad. Bahnhof – Hochbergerstrasse (Linie 35) sowie vom Bad. Bahnhof bis zum Sportzentrum Rankhof (Linie 35, 31,38). Die Gültigkeitsdauer umfasst drei Stunden.

Wie aus der obigen Auflistung der TNW ersichtlich, ist Riehen von dieser Bevorzugung komplett ausgeschlossen. Wenn man bedenkt, dass das kombinierte Angebot „Parking-/Trambillette" für Fahrten zum Theater, Basler Museen, Sportplätzen wie Rankhof und St. Jakob sowie dem Stücki berechtigen, kann nicht nachvollzogen werden warum die baselstädtische Gemeinde Riehen in diesem TNW-Angebot nicht mit einbezogen wurde. Die Fondation Beyeler, das meistbesuchte Museum, bringt jährlich viele Besucher nach Riehen. Der Sportplatz Grendelmatte veranstaltet regelmässig Grossanlässe wie zum Beispiel Schwingerfeste und dieses Jahr im August die Leichtathletik Schweizer-Meisterschaft der Jugend sowie weitere Grossanlässe.

Ich ersuche den Regierungsrat daher die unten aufgeführten Fragen zu beantworten.

1. Warum wurde die Gemeinde Riehen, trotz dem hohen Umweltschutzbegehren in unserem Kanton, in dieses „Parking-/Trambillet-Projekt" nicht eingebunden?
2. War das der Regierung bekannt? Und warum hat die Regierung Riehen nicht in das TNW „Parking-Trambillet-Projekt" miteingebunden?
3. In den nächsten 5 Jahren wird der Verkehr auf der Achse Lörracherstrasse / Aeuss. Baselstrasse durch bauliche Massnahmen massiv behindert und eingeschränkt. Dies führt in Riehen unweigerlich zu einem Verkehrschaos. Besteht die Möglichkeit, dass die Regierung sich beim TNW dafür einsetzt, dass ab sofort für die nächsten fünf Jahre Riehen von den gleichen Parking-Trambillet-Vorteilen profitieren kann.
4. Trotz Bemühungen der Organisatoren der Leichtathletik Schweizer-Meisterschaft der Jugend (Turnverein Riehen), welcher bis anhin immer eine Bewilligung erhalten haben, wurde für dieses Jahr im August die Bewilligung für dieses Parking-Trambillet-Angebot nicht erteilt. Was ist die Begründung dafür?

5. Im Wissen, dass erst im September die nächste Grossratssitzung stattfindet ersuche ich den Regierungsrat, sich für den kommenden Grossanlass vom 29./30. August für die genannte Schweizer-Meisterschaft – organisiert vom TV Riehen – einzusetzen und dafür einzusetzen, dass die TNW für diesen Jugendanlass eine Ausnahmeregelung bewilligt. Falls nein, was waren die Gründe für die Ablehnung?

Daniela Stumpf

7. Interpellation Nr. 68 betreffend die Auswirkungen der Kürzungen von juristischen Volontariatsstellen durch den Kanton Basel-Landschaft auf den Kanton Basel-Stadt 15.5325.01

Gemäss der Liste der Strategiemassnahmen Stand 7. Juli 2015, des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft ist geplant, dass der Kanton Basel-Landschaft diverse juristische Volontariatsstellen aufhebt, so diejenige beim Ombudsman, die halbe Volontariatsstelle beim Rechtsdienst des Regierungsrates und sämtliche Volontariatsstellen bei der Staatsanwaltschaft.

Die Absolvierung von Volontariaten bei Justiz, Verwaltung oder Advokatur ist Voraussetzung zur Zulassung zum Advokaturexamen in Basel-Landschaft und Basel-Stadt. Erfahrungsgemäss absolviert eine grosse Zahl von Juristinnen und Juristen Volontariate sowohl im Kanton Basel-Stadt wie auch im Kanton Basel-Landschaft. Oft haben sie die Wahl, für welches Advokaturexamen sie sich anmelden. Mit der Streichung von Volontariatsstellen im Kanton Basel-Landschaft wird offensichtlich versucht, die Ausbildungskosten für angehende Advokatinnen und Advokaten teilweise auf den Nachbarkanton abzuwälzen.

In diesem Zusammenhang bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wird sich der Kanton Basel-Stadt dafür einsetzen, dass der Kanton Basel-Landschaft juristische Volontariatsstellen nicht einseitig abbaut?
2. Wenn der Kanton Basel-Landschaft Volontariatsstellen wie geplant abbaut, welche Folgen hat dies für die Wartezeiten bis zur Zulassung zu Volontariaten bei Verwaltung und Justiz im Kanton Basel-Stadt?
3. Wäre es nicht sinnvoll, wenn Basel-Stadt und Basel-Landschaft Advokaturexamen und Vorbereitungsdienste gemeinsam regeln würden und sich über eine angemessene Verteilung von Volontariatsstellen einigen würden?

David Jenny

8. Interpellation Nr. 69 betreffend Sicherheit im Basler Rathaus und für Parlamentsabgeordnete 15.5331.01

Zu Recht kann ich sagen, dass wir von der Nationalen Aktion gegen die Überfremdung von Volk und Heimat (NA) der Zeit voraus sind. Schon vor 50 Jahren haben wir als einzige Partei (in ganz Europa) vor den Gefahren der Überfremdung gewarnt. Und was haben wir heute? In allen Fernseh-, Radio und Presse-Nachrichten geht es nur noch um Ausländer und Asyl. Wir waren der Zeit voraus, wurden aber als die Bösen verschrien.

Wer mit offenen Augen durch das Leben geht, der kann allein vieles in Basel erkennen. Nach dem Attentat auf die Zeitschrift Charlie Hebdo (in Paris) wurden die Sicherheitsmassnahmen auch im Basler Grossen Rat verstärkt. Aber scheinbar nur für eine Sitzung. Im Januar 2015 zählte ich alleine im Rathaus fünf verschiedene Sicherheitsleute, die sonst nie im Rathaus anzutreffen sind. Einer stand lange Zeit im Treppenhaus. Ein anderer Sicherheitsmann, der sich mir gegenüber aber als Journalist ausgab (was schlicht gelogen ist), sass direkt im Parlament hinter mir, auf einem Stuhl. Bis heute haben wir von der Polizei nie erfahren, was da konkret los war. Und die Polizei wird es wohl auch weiterhin nicht sagen. Das ist alles sehr komisch.

Im Mai 2015 kam es zur Diskussion des neues Wahlgesetzes. Ich wurde von der Parlaments-Sitzung mit faden-scheinigen Gründen ausgeschlossen. Aber zur Nachmittagssitzung waren drei Zivil-Polizisten auf der Tribüne und weitere vier Polizisten hielten sich vor dem Rathaus auf. Weiter stand ein Polizeifahrzeug an der Ecke Freie Strasse, Marktplatz. Man wollte scheinbar sehen, wie Eric Weber auf den Ausschluss reagiert. So viel Aufwand, für einen einzigen, unwichtigen Parlaments-Abgeordneten.

Die Polizei wird in Basel immer frecher. Und man muss es so sagen. In diesem Zusammenhang auch diese Interpellation. Die Polizei verkommt immer mehr zum Helfer der Mächtigen, gegen die Parlamentarische Opposition. Dass es so natürlich nicht sein kann, muss nun zum Anlass genommen werden, für diese Interpellation.

Ein Basler Grossrat hat, so beweisen es die Unterlagen bei der Polizei und bei der Basler Staatsanwaltschaft, zwei Hells-Angels auf mich gehetzt. Diese zwei gefährlichen Hells-Angels (der angesprochene Grossrat nennt sie immer so) sehen aus wie Schlägertypen und haben mich massiv mit dem Tod bedroht. Ich wurde von diesen beiden Typen durch meinen Wahlkreis Kleinbasel gehetzt. Und nur mit viel Glück, weil einer dieser zwei Typen stolperte, konnte ich mich in eine Bäckerei in Sicherheit bringen. Von dort aus rief ich die 117 an. Aber der Polizist hat mich gemeinst abgefertigt und stehen gelassen. Er meinte: "Sie rufen ja schon wieder an.“ Dabei habe ich in 2015 noch nie die 117 angerufen.

Er meinte dann, mit einer Fangfrage, dass ich ja jetzt nicht mehr bedroht werde, also komme die Polizei nicht. Ich solle auf den Posten kommen und dort Anzeige erstatten. Als Grossrat und Mensch fühle ich mich von diesem Polizisten reingelegt. Man hätte kommen können und die Spur der Täter aufnehmen. Da die Polizei nicht kommen wollte, hat nun die Staatsanwaltschaft viel Arbeit und muss alles nachrecherchieren.

Es ist doch klar, im Moment wo man abgewürgt und zusammen geschlagen wird, da kann man nicht die Polizei rufen. Das geht nicht. Es ist höchst gemein, wie ich als Grossrat und Mensch in einer grossen Gefahrenlage allein gelassen wurde.

1. Warum gab es im Januar 2015 im Basler Rathaus, zur Grossrats-Sitzung, so ein starkes Aufgebot von Sicherheitsleuten? Was war der Grund?
2. Warum haben rund 10 Polizisten die Nachmittags-Sitzung vom Grossen Rat vom 21. Mai 2015 abgesichert?
3. Warum wurde Eric Weber bei seinem Notruf vom 9. Juni, gegen 17 Uhr, in Stich gelassen?
4. Wenn sich ein Grossrat bedroht fühlt, was kann er tun? Wohin kann er sich wenden?
5. Warum weigert sich die Polizei Basel bis heute, mit Eric Weber ein Sicherheits-Gespräch durch zu führen?
6. Die Polizei gab den Fall an die Stawa ab. Dort untersucht nun ein Mitarbeiter die Bedrohung gegenüber Grossrat und Präsident Eric Weber. Warum schiebt es die Polizei an die Stawa ab? Denn der betreffende Stawa-Mitarbeiter interessiert sich nur für die Tat vom 9. Juni. Und er kann nichts für die Zukunft sagen. Für die Sicherheitslage in der Zukunft ist doch die Polizei zuständig?
7. Für alle Nationalräte gibt es einen eigenen Sicherheitsdienst. Bei Problemen können sie sich dort hin wenden, sei es bei anonymen Anrufen aus Telefonzellen, sei es bei anonymen Schreiben oder sonstigen Beschimpfungen. Wie ist dies in Basel? Wie ist es, wenn man sich nicht verbieten lassen will, die Wahrheit zu sagen und daher massiv eingeschüchtert wird. Wohin kann sich ein Grossrat in Belangen der Sicherheit wenden?
8. Kann Baschi Dürr bitte ein Gespräch zwischen Eric Weber und der Polizei organisieren? Oder ist Eric Weber vogel-frei?
9. Mit viel Getöse und nicht ehrlichen Argumenten wurde die Pegida-Demo von Eric Weber abgelehnt. Das Widerspruchs-Verfahren läuft noch. Kann Eric Weber eine neue Anti-Ausländer-Demo beantragen?

Eric Weber

9. Interpellation Nr. 70 betreffend medizinische Notfälle in der motorfahrzeugfreien Innenstadt

15.5334.01

In einer gemeinsamen Aktion von Gesundheitsdepartement und Justiz- und Sicherheitsdepartement haben alle Grundversorger im Kanton Basel-Stadt und alle ambulanten medizinischen Einrichtungen und Fachärzte mit der Postleitzahl 4051 anfangs Juli 2015 Informationen über die Zufahrt in die Kernzone der motorfahrzeugfreien Innenstadt[erhalten.

Im entsprechenden Merkblatt heisst es u. a.: "In medizinischen Notfällen ist grundsätzlich die Ambulanz unter der Nummer 144 zu verständigen. Bei zwingendem Bedarf können private Ärzte ausnahmsweise mit einer sogenannten "Notfallbewilligung" in die Kernzone der Innenstadt fahren…. Diese Bewilligung wird von der Polizei mündlich über die Telefonnummer ... erteilt. Liegt kein medizinischer Notfall vor, so sind die Zufahrten für Hausbesuche von Patientinnen und Patienten, die in der Kernzone wohnen, nur während den ordentlichen Güterumschlagszeiten erlaubt (von Montag bis Samstag 05.00 bis 11.00 Uhr…".

Diese Regelung ist aus der Sicht der Ärztinnen und Ärzte, welche Hausbesuche, nicht nur in Notfällen, machen, unhaltbar. Diese Regelung stellt Bewohnerinnen und Bewohner der Innenstadt schlechter als solche in Quartieren, die nicht über ein ähnliches Verkehrskonzept verfügen. Diese Benachteiligung von Einwohnerinnen und Einwohnern der Innenstadt kann nicht geduldet werden. Es kann doch nicht sein, dass der Wohnort entscheidet, wie lange ich als Patientin oder Patient auf die medizinische Hilfe warten muss. Alle Bewohnerinnen und Bewohner unseres Kantons müssen die gleich guten Möglichkeiten haben hinsichtlich Versorgung an ihrem Wohnort.

Die empfohlene Bestellung der Ambulanz ist mit hohen Kosten verbunden, die der Patient oder die Patientin zu tragen hat, die Krankenkasse bezahlt diesen Transport in der Regel nicht. Auch macht es keinen Sinn, eine Patientin oder einen Patienten mit der Ambulanz ins Spital transportieren zu lassen in Fällen, in denen der Arzt oder die Ärztin den Notfall auch ambulant, in der Wohnung in der Innenstadt, behandeln kann.

Durch die bürokratische Massnahme, telefonisch die Polizei um eine mündliche Bewilligung angehen zu müssen, verstreicht wertvolle Zeit, was sich unter Umständen negativ auf die Gesundheit der hilfesuchenden Person auswirken kann. Auch hat die Polizei wohl Wichtigeres zu tun, als mit Medizinerinnen und Medizinern zu telefonieren.

Bisher erhielten Ärztinnen und Ärzte mit dem Schild "Arzt im Dienst", welches gegen Entgelt bezogen werden konnte, die Bewilligung, das Fahrzeug nicht behindernd auch ausserhalb von Parkfeldern abzustellen. Damit verbunden war das Vertrauen, diese Bewilligung nicht missbräuchlich zu verwenden. Dieses System hat sich bewährt.

Es ist nicht einzusehen, weshalb dieses Vertrauen in die Ärzteschaft nicht mehr gerechtfertigt sein soll. Die vorgeschriebenen bürokratischen Schikanen sind das Gegenteil von Vertrauen. Als dem Wohl der Patientinnen und

Patienten Verpflichtete, können Ärztinnen und Ärzte diese Regelung nicht akzeptieren. Besonders Hausärztinnen und Hausärzte, die bereit sind, ihre Patientinnen und Patienten auch in deren Wohnung zu betreuen, werden durch diese Regelung in ihrer Arbeit behindert.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Erblickt der Regierungsrat in der unterschiedlichen Erreichbarkeit von Patientinnen und Patienten in der Innenstadt und solchen in anderen Quartieren durch Ärztinnen und Ärzte nicht eine Schlechterstellung hinsichtlich medizinischer Versorgung eines Teils unserer Wohnbevölkerung?
2. Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass durch die Inanspruchnahme der Ambulanz den Patientinnen und Patienten Kosten entstehen, die nicht anfallen, wenn medizinische Versorgung in der Wohnung erfolgt?
3. Ist der Regierungsrat der Meinung, dass jeder medizinische Notfall zwingend im Spital behandelt werden muss, was die Folge der Benachrichtigung der Ambulanz ist?
4. Weshalb hat der Regierungsrat nicht Vertrauen in die Ärzteschaft, dass die Einfahrt in die Innenstadt nicht missbräuchlich erfolgt?
5. Ist der Regierungsrat bereit, in Gesprächen mit der Ärzteschaft nach unbürokratischen und einfacheren Lösungen zu suchen, um zu verhindern, dass eine Benachteiligung gewisser Patientinnen und Patienten andauert?

Felix W. Eymann

10. Interpellation Nr. 71 betreffend welches Ziel verfolgt die Armee mit der Volltruppenübung Conex 15?

15.5335.01

Bereits im Frühjahr 2015 wurde die Öffentlichkeit über Conex 15 informiert. Die Volltruppenübung mit 5'000 militärischen Angehörigen findet unter anderem im Kanton Basel-Stadt statt und verfolgt unter anderem folgendes Ziel: " [...] Wichtig ist dabei die Zusammenarbeit mit den zivilen Partnern (unter anderen die Schweizerischen Rheinhäfen Basel, das Universitätsspital Basel, das Grenzwachtkorps und die SBB) sowie mit den Kantonen Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn sowie deren Polizeikorps. [...] " (Quelle: www.he.admin.ch/internet/heer/de/home/verbaende/terreg2/territorialregion.html).

Da die Interpellantin aufgrund des beschriebenen Übungsszenarios eine starke politische Komponente in der Übung „Conex 15" sieht, bittet sie um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Weshalb wurde die Region Nordwestschweiz für die Truppenübung „Conex 15" ausgesucht? Inwiefern wurden die kantonale Regierung und die polizeilichen Behörden in diese Entscheidung mit einbezogen?
2. Welchen Mehrwert verspricht sich die Regierung von einer solchen Volltruppenübung in der Region? Welche Belastungen bringt die Volltruppenübung für den Kanton mit sich? Hier bitte ich um eine vollständige und ehrliche Auflistung (inkl. Absperrungen).
3. Wie wurde eine solche Truppenübung an der Dreiländergrenze mit Deutschland und Frankreich koordiniert? Welche Rolle spielt dabei der trinationale Katastrophenschutz? (Bericht und Empfehlung der Regiokommission, Geschäft 15.5145.01) ?
4. Es wurde eine Präsentation und Ausstellung (EXPO) für die Bevölkerung in Muttenz angekündigt. Werden bei dieser Ausstellung auch den nichtmilitärischen Aspekten unserer Verteidigung Raum gegeben?

Sarah Wyss

11. Interpellation Nr. 72 betreffend Taktverdichtung der Linie 8 nach Weil am Rhein

15.5391.01

Mit dem Fahrplanwechsel ab 14. Dezember 2015 wollen die Basler Verkehrsbetriebe den Takt der Tramlinie 8 nach Weil am Rhein verdichten. Unter der Woche am Nachmittag, abends sowie am Samstag soll neu alle 7,5 Minuten ein Tram nach Weil am Rhein fahren.

Der ursprüngliche Zweck dieser Tramlinie war primär, den durch Pendlerinnen und Pendler verursachten Verkehr auf den ÖV zu verlagern. Die nun beabsichtigte Taktverdichtung nachmittags und am Samstag dient jedoch nicht den Pendlerinnen und Pendlern, sondern den Einkaufstouristen. Die Taktverdichtung verursacht Mehrkosten (Wirtschaftlichkeit dürfte nicht gegeben sein), schadet dem Basler Gewerbe (Schliessung von Läden, weiterer Abbau von Arbeitsplätzen, weniger Steuereinnahmen etc.) und entspricht nicht dem ursprünglichen Zweck der Linie. Faktisch kommt die Taktverdichtung einer staatlichen Förderung des Einkaufstourismus und der Wirtschaft in Weil am Rhein gleich. Ausserdem verbessert sich die Situation für die Bevölkerung des Unteren Kleinbasel nicht wesentlich, da bis Kleinhüningen nicht mehr Trams verkehren.

Aufgrund dieser Faktenlage bitte ich die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist die Regierung bereit, aufgrund der oben genannten Argumente auf die Taktverdichtung zu verzichten oder diese auf den Zeitraum der Pendlerzeiten zu reduzieren?

2. Wie hoch sind die Mehrkosten der Taktverdichtung, inklusive Abschreibungen für Schienenabrieb etc. (Belastung der Infrastruktur/Material)? Wer trägt diese Mehrkosten?
3. Die Hauptprofiteure der Taktverdichtung sind die Geschäfte auf der deutschen Seite. Wurde die Taktverdichtung von Weil am Rhein bestellt?
 - Wenn ja, wie hoch beteiligt sich die deutsche Seite an den Mehrkosten?
 - Wenn nein, ist die Regierung bereit, die Mehrkosten der Stadt Weil oder einer übergeordneten deutschen Gebietskörperschaft in Rechnung zu stellen?
4. Welche zusätzlichen Massnahmen ergreift die Regierung, um im Gegenzug den Umsatz der Basler Geschäfte zu fördern (zum Beispiel Gratisparkieren während der ersten Stunden in den städtischen Parkhäusern und auf öffentlichen Parkplätzen)?
5. Wie hat sich die Verkehrs- und Stausituation rund um den Zoll Weil/Friedlingen entwickelt seit der Eröffnung der verlängerten Tramlinie 8? Liegt entsprechendes Zahlenmaterial vor?
6. Zur Verbesserung der Situation der Bevölkerung entlang der 8er-Tramlinie wäre eine Taktverdichtung bis Haltestelle Kleinhüningen völlig ausreichend. Ist die Taktverdichtung nur auf Basler Boden eine Option? Wenn nein, warum nicht?

Christophe Haller

12. Interpellation Nr. 73 betreffend teilweise Verschlechterung der Richtsätze der Sozialhilfe (SKOS-Richtsätze)

15.5393.01

Die heute geltenden Richtsätze der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) beruhen auf einer Studie aus dem Jahre 2004, gestützt auf Daten von 1998. Die pauschalisierten Werte des Grundbedarfs für den Lebensunterhalt sollen dem Konsumverhalten der einkommensschwächsten 10 Prozent der Bevölkerung entsprechen. Damit kam die SKOS nach teuerungsbedingten Anpassungen auf einen Grundbedarf von 986 Franken pro Monat für einen Haushalt aus einer Person, 1509 Franken für einen Haushalt aus 2 Personen, 1834 Franken für 3 Personen (usw. gemäss Aequivalenzskala der SKOS), zuzüglich Mietzins, Krankenkassenprämien, Krankheitskosten, situationsbedingte Kosten. Neue Erhebungen des Bundesamtes für Statistik zeigen, dass heute gemessen am Konsumverhalten der einkommensschwächsten 10 Prozent der Bevölkerung die monatlichen Grundbeträge erhöht werden sollten auf 1076 Franken für 1 Person,1606 Franken für 2 Personen, 2001 Franken für 3 Personen usw. Die Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und -direktoren ist nicht bereit zu solchen Erhöhungen. In weiten Bereichen der SKOS-Richtwerte sollen ab 1. Januar 2016 die Zahlenwerte unverändert bleiben. In einzelnen empfindlichen Bereichen sind zudem Verschlechterungen geplant. Vor allem sollen die Werte des Grundbedarfs für Grossfamilien ab 6 Personen abgebaut werden. Im weiteren sollen die Ansätze für junge Erwachsene von 18 bis 25 Jahren mit eigenem Haushalt, ohne Ausbildung, ohne Kinderbetreuung und ohne Arbeit generell reduziert werden. Die Sanktionen bei Pflichtverletzungen werden auf maximal 30 statt 15 Prozent von Grundbetrag, Einkommensfreibetrag und Integrationszulage erhöht.

Im Hinblick auf diese Veränderungen stelle ich folgende Fragen:

1. Sollte jetzt im Sinne der Berechnungen des Bundesamtes für Statistik nicht eine Erhöhung der Werte des Grundbedarfs statt ein Abbau im Vordergrund stehen? Sollte der Kanton in dieser Hinsicht nicht einen teilweisen Alleingang in Erwägung ziehen? Das Wachstum der Einkommensdistanz von sozialhilfeempfangenden Menschen zur Durchschnittsbevölkerung verstärkt die Integrationsprobleme.
2. Unhaltbar ist vor allem, dass die Sozialhilfe für Grossfamilien ab 6 Personen vermindert werden soll. Dies trifft in erster Linie Familien mit mehreren Kindern. Dies kann unter anderem die Chancen der Kinder erheblich vermindern, vor allem auch in Schule und Berufsbildung. Ebenso drohen gesundheitliche Folgen. Vor allem im Hinblick auf diese drohende Neuerung soll ein Alleingang des Kantons Basel-Stadt in Erwägung gezogen werden.
3. Auch die Kürzung der Sozialhilfe für junge Erwachsene mit eigenem Haushalt ohne Ausbildung und ohne Kinder kann problematische Folgen haben. Dies kann die Chancen vermindern, den Weg in weiterführende Schulen und Berufsbildung doch noch zu finden. Stipendien nach dem Vorbild des Kantons Waadt entsprechend FORJAD im Sinne des Anzugs Pascal Pfister sind auf jeden Fall hilfreich. Auf jeden Fall muss mit flankierender sozialer Begleitung der jungen Menschen der Weg in weiterführende Schulen, Berufsbildung und Integration zugänglicher gemacht werden.
4. Die Ansätze der Sozialhilfe gemäss SKOS sind sehr knapp bemessen. Oberhalb der überlebensnotwendigen Bedürfnisse gibt es nur noch geringe Handlungsspielräume. Dies schränkt auch die Möglichkeiten von Sanktionen mit Hilfe von Leistungskürzungen ein. Dieses Problem wird durch die geplante Erhöhung der maximalen Sanktion von 15 auf 30 Prozent von Grundbetrag, Einkommensfreibetrag und Integrationszulage verschärft. Dies kann Betreibungen, ungesunde Ernährung, Verzicht auf notwendige gesundheitliche Betreuung, Beeinträchtigungen der schulischen Pflichten der Kinder zur Folge haben. Wie können mit einer zurückhaltenden, massvollen Sanktionspraxis solche Konsequenzen vermieden werden? Wie lässt sich verhindern, dass sich Sanktionen zulasten der Familienangehörigen der zu sanktionierenden Personen auswirken?

5. Wie lassen sich die Möglichkeiten verbessern, durch den Ausbau von Zuschüssen, Beihilfen, Stipendien den Weg zur Sozialhilfe vermeidbar zu machen?

Jürg Meyer

13. Interpellation Nr. 74 betreffend Finanzierungslücke bei der Palliative-Care 15.5394.01

Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) hat im Jahr 2012 in Zusammenarbeit mit den kantonalen Gesundheitsdirektoren eine nationale Strategie für Palliative-Care erarbeitet. Damit soll gewährleistet werden, dass schwerkranke und sterbende Menschen in der Schweiz überall Zugang zu bedürfnisgerechter Palliative-Care haben. Zudem soll das beteiligte Personal geschult und die notwendigen Mittel sollen berechnet und zur Verfügung gestellt werden. Diese Strategie ist seither in der zweiten Phase der Umsetzung.

Der neuste Bericht des BAG zeigte nun auf, dass bei der Finanzierung von Palliative-Care-Angeboten Schwierigkeiten bestehen im spezialisierten stationären Bereich (Palliativstationen und -kliniken), im ambulanten Bereich und in der stationären Langzeitpflege. Laut Bericht tragen diese Schwierigkeiten wesentlich dazu bei, dass Palliative-Care-Leistungen noch nicht flächendeckend zur Verfügung stehen.

Gerade unser Kanton hat einen hohen Anteil von Betagten. Deshalb dürfte die vom BAG festgestellte Finanzierungslücke auch im Kanton Basel-Stadt die flächendeckende Einführung von Palliative-Care-Angeboten beinträchtigen.

Ich bitte den Regierungsrat deshalb um Beantwortung folgender Fragen:

- Wie wird die nationale Strategie zu Palliative-Care in BS umgesetzt?
 … im ambulanten Bereich?
 … im stationären Bereich?
 … in der Langzeitpflege?
- Sind genügend Personen ausgebildet für dieses spezielle Angebot in den oben genannten Bereichen?
- Wo bestehen noch Lücken im Angebot?
- Wie steht es in BS mit der Finanzierung? Welche Leistungen können wegen der vom BAG genannten Finanzierungslücke nicht erbracht werden?
- In welcher Art wird dadurch der Ausbau der Palliative-Care verlangsamt oder verhindert?
- Welchen Einfluss hat der Regierungsrat, um die Palliative-Care zu fördern? Wie gedenkt er der Unterfinanzierung in diesem Bereich zu begegnen? Welche Massnahmen will er ergreifen?

Annemarie Pfeifer

14. Interpellation Nr. 75 betreffend geplantem Container-Terminal Basel Nord 15.5396.01

Die Schweizerischen Rheinhäfen planen zusammen mit verschiedenen Partnern das sogenannte trimodale Container-Terminal Basel-Nord. Dieses könnte bis 2021 fertig gestellt werden. Mit dem neuen Terminal soll verhindert werden, dass die erwartenden Zusatzmengen an Containern von den Hochseehäfen Antwerpen und Rotterdam bereits auf weiter nördlich gelegenen Rheinhäfen gelöscht und dann zu einem beträchtlichen Teil auf die Strasse umgeschlagen werden. Dies wiederum würde die Situation auf der A2 im Raum Basel weiter zuspitzen. Mit dem Projekt soll eine leistungsfähige Umschlagplattform Wasser-Schiene-Strasse geschaffen werden, die über 300'000 Standardcontainer verarbeiten und dabei sicherstellen kann, dass der Modalsplit beim Transitverkehr zu Gunsten der Bahn verbessert werden kann.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Im Dezember 2013 fand auf Anregung des Bundesamtes für Verkehr eine sogenannte Terminal-Konferenz statt, an welcher alle relevanten Akteure der Branche teilnahmen. Wie stellte sich diese Konferenz zum geplanten trimodalen Container-Terminal Basel-Nord?
2. Der Bund evaluierte verschiedene Varianten für den wasserseitigen Container-Umschlag. Welche Haltung hat der Bund heute zu Basel-Nord?
3. Die Firmen Ultra-Brag, Danser und Swissterminal, die ihr Geschäft unter anderem in der heutigen Basler Hafeninfrastruktur betreiben, propagieren seit einiger Zeit eine neue Hafenanlage in Weil. Diese könnte unter optimalen Bedingungen im Jahr 2027 den Betrieb aufnehmen. Die Container-Umschlagskapazitäten sind im Hafen Kleinhüningen bereits weitgehend ausgeschöpft. Es stellt sich die Frage, wie die Zeit bis 2027 überbrückt werden könnte. Die erwähnten Unternehmen lassen dazu ein von ihnen in Auftrag gegebenes Gutachten die Aussage machen, der Containerumschlag werde kaum im von den Schweizerischen Rheinhäfen prognostizierten Umfang zunehmen. Kann die Regierung ausführen, auf welchen Grundlagen die Berechnungen der Schweizerischen Rheinhäfen beruhen?
4. Um in einem allfälligen, ausgebauten Hafen Weil die Container überhaupt umschlagen zu können, bräuchte es auf deutschem Gebiet einen leistungsfähigen Autobahn-Anschluss und einen Ausbau der bestehenden

Schieneninfrastruktur. Hat der Regierungsrat Kenntnis von entsprechenden deutschen Plänen bzw. Absichtserklärungen? Und teilt der Regierungsrat die Befürchtungen, dass mit einem Ausbau des Hafens Weil die Anzahl Lastwagen, die durch die Stadt in die Schweiz rollten, deutlich höher wäre als bei der Realisierung von Basel Nord?

5. Nachdem ein Ausbau des Hafens Weil neu als Variante statt als spätere Ergänzung des geplanten trimodalen Containerterminals Basel Nord dargestellt wird, scheint es paradox, die heutige Beteiligung der Schweizerischen Rheinhäfen am Hafen Weil aufrecht zu erhalten. Gibt es Gründe, trotzdem an einer Beteiligung festzuhalten?
6. Mit dem neuen Güterverkehrsgesetz anerkennt der Bund erstmals die nationale Bedeutung der Hafeninfrastruktur beider Basel. Gerade vor dem Hintergrund der anspruchsvollen Situation auf dem Euro-Airport stellt sich damit die Frage, ob es wirklich der Weisheit letzter Schluss sein soll, wesentliche Teile dieser eben erst als national bedeutend bezeichneten Infrastruktur ins Ausland zu verlegen. Wie stellt sich die Regierung zu dieser Frage und entstünden nicht zusätzliche Zoll- und Abfertigungsprobleme bei einer Verlagerung nach Weil am Rhein?
7. Der Gewerbeverband Basel-Stadt beklagt in letzter Zeit den Einkaufstourismus in Deutschland lautstark und weist auf mögliche Umsatz- und Arbeitsplatzverluste hin. Vor diesem Hintergrund erstaunt es, dass der gleiche Gewerbeverband am 31. August eine Veranstaltung organisierte, welche gemäss Einladung das Hafenprojekt in Weil als valable Alternative zu Basel Nord erscheinen lässt. Offenbar scheut sich der Gewerbeverband nicht, Wegbereiter für Investitionen im Ausland zu spielen und damit Aufträge und Arbeitsplätze des Gewerbes in der Nordwestschweiz zu gefährden. Teilt der Regierungsrat das Erstaunen des Interpellanten darüber?

Pascal Pfister

15. Interpellation Nr. 76 betreffend Hilfe für Flüchtlinge

15.5398.01

Die Kriege und kriegerischen Auseinandersetzungen in Syrien und im Irak, aber auch die anhaltend repressive Situation in Eritrea und andern Ländern haben in den letzten Monaten sehr viele Menschen zur Flucht bewegt.

Gemäss UNO befinden sich zurzeit weltweit so viele Menschen auf der Flucht vor Krieg und Verfolgung wie seit dem 2. Weltkrieg nicht mehr.

Tausende Ertrunkene im Mittelmeer, Dutzende Tote in einem LKW, jetzt wieder drei halbtote Kleinkinder - die Hiobsbotschaften kommen immer schneller. Flüchtlinge leben unter erbärmlichen Bedingungen in Lagern oder auf der Strasse.

Es ist damit zu rechnen, dass auch zu uns mehr Menschen als bisher kommen werden, um Schutz zu finden. Bei vielen von ihnen ist nicht mit einer baldigen Rückkehr zu rechnen. Daher sind eine Unterbringung und rasche Integration wichtig.

1. Wie schätzt der Regierungsrat die Lage ein und welche Möglichkeiten sieht er für die Bevölkerung, Hilfe zu leisten? Die Schweiz pflegt eine langjährige Tradition einer humanitären Hilfe. Was kann hier die Basler Bevölkerung dazu beitragen? Wie kann man Flüchtlingen in Basel direkt helfen?
2. Welche Massnahmen hat der Regierungsrat in dieser Krisensituation bereits veranlasst?
3. Eine rasche Integration ist notwendig. Gibt es hierfür angesichts der aktuellen Notsituation einen Spezialplan, z.B. für Deutschunterricht, Mentoring/Coaching, Hilfe für Arbeitsleben, liberale Arbeitsmarktverhältnisse?
4. Im vergangenen Sommer hatte die Schweizerische Flüchtlingshilfe aufgrund der syrischen Flüchtlingswelle einen Appell an die Bevölkerung gerichtet, Flüchtlinge auch privat aufzunehmen. Ist die Unterbringung bei privaten Personen in Basel-Stadt möglich und an wen können sich aufnahmebereite Personen mit angemessenen Platzverhältnissen melden?
5. Wie sieht die Zusammenarbeit mit den Hilfswerken aus? Stehen ausreichende Mittel zu Verfügung, um die Aufgaben zu bewältigen?
6. Sieht die Asylkoordination und das Migrationsamt für sich selber Möglichkeiten des Handelns auf kantonaler und auf nationaler Ebene?

Edibe Gölgeli-Filimci

16. Interpellation Nr. 77 betreffend Unterbringung unbegleiteter minderjähriger Asylsuchender in Basel

15.5400.01

In Folge der weltweiten Krisen- und Kriegssituationen erhöht sich die Zahl der Flüchtlinge, die in der Schweiz Schutz suchen. Auffallend ist insbesondere die Zunahme an unbegleiteten Minderjährigen, die zum Teil nach jahrelanger Odyssee bei uns ankommen. Schweizweit hat sich der Anteil an Flüchtlingskindern von 2013 auf 2014 verdoppelt. Diese jungen Menschen haben einerseits aufgrund der UNO-Kinderrechtskonvention besondere Rechte, wie zum

Beispiel das Recht auf Schulbesuch, sie sind aber auch besonders verletzlich, häufig traumatisiert und bedürfen deshalb spezieller, auf ihre Bedürfnisse zugeschnittene Betreuung.

Der Kanton Basel-Stadt hat mit der Einrichtung eines Wohnheims für unbegleitete minderjährige Asylsuchende (WUMA) vor Jahren eine Vorreiterrolle bei der Betreuung von Flüchtlingskindern eingenommen. Das WUMA wurde als adäquates Angebot und Vorzeigemodell für die übrige Schweiz betrachtet.

Infolge des starken Anstiegs der Zahl der UMA kann das WUMA nicht mehr alle jugendliche Asylsuchende aufnehmen, die dem Kanton Basel-Stadt zugewiesen werden. Zudem hat sich gezeigt, dass das Angebot des WUMA nicht für jeden Jugendlichen die geeignete Wohnform ist.

Inzwischen wurden in anderen Kantonen flexiblere Lösungen für die Unterbringung und Betreuung von UMA angedacht, die auch für den Kanton Basel-Stadt prüfenswert sind.

Im Kanton Bern werden die UMA nicht nur in Heimstrukturen, sondern auch in Pflegefamilien oder Wohngemeinschaften untergebracht. So können einerseits die Bedürfnisse einzelner Jugendlichen bedarfsgerecht berücksichtigt werden. Andererseits kann bei der Suche nach geeigneten Unterbringungsmöglichkeiten eine bessere Flexibilität gewährleistet werden, was angesichts der zunehmenden Anzahl von UMA von grosser Bedeutung ist. Eine zentrale Rolle spielt zudem die Koordination in der Betreuung der UMA. In Bern übernimmt diese Aufgabe eine Fachstelle: die Zentrum Bäreg GmbH, eine gemeinwohlorientierte Institution, die mit dem Migrationsamt des Kantons Bern eine Leistungsvereinbarung getroffen hat, koordiniert sämtliche Unterbringungs-, Bildungs-, Integrations-, Gesundheits- und Freizeitangebote (http://www.zentrumbaeregg.ch/index.html).

In diesem Zusammenhang erlaube ich mir, der Regierung folgende Fragen zu stellen:

1. Wie viele UMA sind zur Zeit im Kanton Basel-Stadt wohnhaft? Gibt es UMA, die im WUMA keinen Platz haben? Wie sieht die Prognose aus?
2. Wo werden UMA untergebracht, wenn ihre Zahl die Anzahl Plätze im WUMA übersteigt? Wie wird diese Unterbringung finanziert?
3. Ist der Schulbesuch für alle UMA möglich und garantiert? Hat es genügend Plätze in den Integrations- und Berufswahlklassen (IBK) des Zentrums für Brückenangebote? Gibt es andere, für die speziellen Bedürfnisse der UMA eingerichtete Angebote?
4. Ist der Regierungsrat bereit, für die Betreuung und Unterbringung von UMA zusätzlich zum WUMA neue Wege zu beschreiten und dafür entsprechende Fachpersonen beizuziehen?
5. Ist der Regierungsrat bereit, die Koordination der Betreuung von UMA entweder selbst zu übernehmen oder einer Fachstelle mit dem entsprechenden Leistungsauftrag zu übertragen?

Heidi Mück

17. Interpellation Nr. 78 betreffend Rolle des Kantons bei Emissionsmessungen von stationären, emissionsverursachenden Anlagen

15.5401.01

Artikel 13 der eidgenössischen Luftreinhalteverordnung hält in Absatz 1 fest; „[Die Behörde] führt selber Emissionsmessungen oder -kontrollen durch oder lässt solche durchführen“. Dies betrifft stationäre Anlagen, welche Emissionen verursachen und gewisse Grenzwerte einhalten müssen.

Die Messungen bzw. Kontrollen können demnach statt vom Lufthygieneamt beider Basel (LHA) von privaten Unternehmen wahrgenommen werden. Unter der Voraussetzung, dass sie gewisse Mindestanforderungen erfüllen, werden diese denn auch in die Liste akkreditierter Messfachstellen aufgenommen. Dem LHA fällt sinnvollerweise die Verantwortung zu, diese Unternehmen im Sinne einer Qualitätssicherung und des Controlling periodisch zu überprüfen.

Es stellt sich jedoch die Frage, weshalb der Kanton selbst Messungen durchführen soll respektive will und damit in gewissen Bereichen private Anbieter aus dem Markt ausschliesst oder konkurrenziert. Es gab sogar Berichte, wonach die Messungen des LHA mehr kosten als diejenigen privater Messfirmen.

Das System, Messungen und Kontrollen an Private zu delegieren, ist auch in anderen Bereichen üblich. Beispielhaft seien hier erwähnt die Motorfahrzeugkontrolle (MFK) und die private Kontrolle im Energiebereich, wie sie die Kantone SH, ZH, SZ, SG, TG, AR und GL kennen.

Die Vorteile liegen auf der Hand:

- Den Mess- bzw. Kontrollpflichtigen ist es – entsprechend dem Gedanken der freien Marktwirtschaft – freigestellt, von welcher Instanz die Prüfung durchgeführt werden soll.
- Ausserdem kann bei der Delegation an Drittunternehmen die Kontrolle wie auch der Anlagenservice in einem Durchgang vorgenommen werden. Das spart Zeit und Geld.
- Die Behörde kann sich auf den Vollzug konzentrieren und damit eine Verschlankung der internen Prozesse erreichen. Durch diese Entlastung werden zudem die Staatsausgaben gesenkt.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Messungen und Kontrollen fallen pro Jahr an? Welchen Anteil hat das LHA daran (Abnahme-, Controlling- und wiederkehrende Messungen)?
2. Welche Möglichkeiten sieht die Regierung, um die Kostenfolgen für Kontrollpflichtige marktgerecht und transparent zu halten?
3. Wie könnte das System der rein privaten Kontrollen in den beiden Kantonen BL und BS eingeführt werden? Welche Vorteile sieht die Regierung, wenn die Kontrollen Privaten überlassen werden und welchen Betrag könnten die Kantone hierbei jährlich einsparen?
4. Welche Mechanismen (z.B. Zertifikat o.ä.) bestehen, um den Kontrollpflichtigen – vor allem gegenüber Dritten – die Glaubwürdigkeit der Messungen zu gewährleisten?

Luca Urgese

18. Interpellation Nr. 79 betreffend geplanter Mischnutzung auf dem Lysbüchel

15.5402.01

Im Gespräch mit der Tageswoche antwortete der neue Kantonsbaumeister auch auf Fragen zur Entwicklung von Basel. Er stellt fest dass zum angestrebten Wandel auch die geplante Mischnutzung auf dem Lysbüchel gehöre und zwar im Sinne einer gemischten Wohn- und Gewerbezone, also Wohnen mit etwas Industrieromantik. Wir wissen inzwischen nämlich, dass bei diesen sogenannten Mischzonen der Konflikt zwischen Anwohnern und Gewerbe vorprogrammiert ist. Dies zeigen die Erfahrungen welcher unser Nachbarkanton mit dem Dreispitzareal macht nur allzu deutlich.

Im Planungsbericht „Nutzungsplanung Basel-Dreispitz“ von 2011 steht zu den Auswirkungen der ES-Stufenänderung: Eine Stufenänderung von ES-IV zu ES-III hat für und in Bezug auf empfindliche Räume in Betrieben keine Folgen, da diese in der ES-III einen Zuschlag von +5dB(A) erhalten und damit auf dem gleichen Niveau wie die ES-IV liegen (Art. 42 LSV). Neue lärmempfindliche Nutzungen, wie Wohn- und Büronutzungen, müssen sich von Gesetzes wegen selbst vor den Lärmeinwirkungen der umliegenden Lärmemittenten schützen (Art. 31 LSV) und lösen somit auch keine Sanierungspflicht bei bestehenden Betrieben aus. Im Bericht wird ausgeführt, dass bei einer grundlegenden Erneuerung oder bei neuen Betrieben eine Anpassung an die Planungswerte der ES-III notwendig ist. Weiter steht im Bericht, dass die Umsetzung sehr schwierig ist und es besondere Aufmerksamkeit der Nutzungen braucht.

Es wird also deutlich, dass mit Konflikten zu rechnen ist oder auch bereits entstanden sind.

Vor diesem Hintergrund erlaube ich mir, dem Regierungsrat folgende Fragen zu stellen:

1. Ist es auf Grund der Erfahrungen im Dreispitz wirklich sinnvoll eine Mischnutzung nun auch im Lysbüchel mit Wohnen und Gewerbe anzustreben?
2. Wäre es nicht viel sinnvoller eine Mischnutzung Gewerbe, Industrie und Nachtleben zu planen?
3. Welche Art von Gewerbe sieht der Regierungsrat resp. Immobilien BS als Landbesitzer für das Lysbüchel vor?
4. Wo sieht der Regierungsrat Möglichkeiten für lauteres Gewerbe wie es jetzt erfolgreich betrieben wird und zwar mit Rahmenbedingungen, die keine unverhältnismässigen Investitionen nötig machen?
5. Wäre das Areal Lysbüchel aus der Sicht der Regierung nicht eine innovative Kombination von Gewerbe und zum Beispiel von Disco´s, Konzert- oder Probelokalen?
6. Wie gedenkt der Regierungsrat mit Konflikten in einer Mischzone umzugehen? Wird weiterhin jeweils das Bedürfnis von Einzelnen höher gewichtet als das allgemeine Interesse (Gewerbebetriebe)? Hat da nicht im vorherein das Gewerbe „die schlechteren Karten“?
7. Was weiss die Regierung, wie die SBB auf Grund der Erfahrungen auf dem Dreispitz diesen Prozess zu begleiten gedenkt?

Kerstin Wenk

19. Interpellation Nr. 80 betreffend private Unterbringung von Flüchtlingen und Asylsuchenden

15.5403.01

Anfang 2014 startete die Schweizerische Flüchtlingshilfe SFH ein Projekt für die Unterbringung von Flüchtlingen und Asylsuchenden bei Privaten, die sich freiwillig dafür melden. Das Ziel des Projekts ist die einfachere und schnellere Integration dieser Menschen in unserer Gesellschaft. Die Idee stiess sowohl in der Deutsch- als auch in der Westschweiz auf ein grosses Echo. Das Projekt ist in den Kantonen Waadt, Genf, Aargau und Bern bereits angelaufen. In Zürich gibt es eigene Projekte.

Inzwischen melden sich bei der SFH Privatpersonen, die Unterkunft für Flüchtlinge anbieten wollen. Auch aus dem Kanton Basel-Stadt sind Anfragen eingegangen. Die Schweizerische Flüchtlingshilfe kommt auf Grund der vielen Anfragen nicht nach, diese zu behandeln.

Der Kanton Basel-Stadt beteiligt sich noch nicht am Projekt „Private Unterbringung von Flüchtlingen und Asylsuchenden“ der SFH.

Die Interpellantin bittet daher den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie sieht die Situation bezüglich Privatunterbringung von Flüchtlingen und Asylsuchenden in Basel-Stadt aus?
2. Wird sich der Kanton Basel-Stadt am Projekt „Private Unterbringung von Flüchtlingen und Asylsuchenden“ der SFH beteiligen?
3. Wenn nicht, will der Kanton ein eigenes Projekt lancieren?
4. Ist die Idee einer Flüchtlingspatenschaft (z.B. eine Begleitung von Flüchtlingen durch Privatpersonen) geprüft worden?

Sibel Arslan

Schriftliche Anfragen

1. Schriftliche Anfrage betreffend Bekämpfung von Zwangsehen

15.5308.01

Es ist leider eine Tatsache, dass auch in Basel junge Frauen gegen ihren eigenen Willen von ihren Eltern oder Familien gezwungen werden, einen Mann zu heiraten, den sie nicht selbst ausgesucht haben. Unter enormen Druck müssen sich diese Frauen entscheiden, dem Willen der Eltern zu entsprechen oder die Ausstossung aus der Familie zu riskieren. Es sind auch Fälle bekannt, in denen gegen Frauen, die sich dagegen wehren, physische Gewalt Anwendung fand.

Es besteht kein Zweifel, dass solche Gepflogenheiten in unserem Land, das eine Rechtsordnung hat, die dem einzelnen Menschen grösstmögliche Freiheit garantiert, keine Berechtigung haben. Es gilt, mit allen Mitteln dagegen vorzugehen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Sind den Behörden unseres Kantons Fälle von Zwangsverheiratungen bekannt?
- Was kann unternommen werden, um junge Frauen vor den Folgen solcher familiärer Zwänge zu schützen?
- Werden diejenigen Bevölkerungsgruppen, die zu uns ziehen und welche solche Gepflogenheiten in ihrer Gesellschaft kennen, darauf aufmerksam gemacht, dass dies unserer Rechtsordnung widerspricht?
- Mit welchen Mitteln erfolgt die Orientierung der entsprechenden Zuzüger?
- Ist es strafrechtlich relevant, ein Kind zu einer Ehe zu zwingen?
- Was gedenkt der Regierungsrat zu unternehmen, um solche Menschenrechtsverletzungen in unserem Kanton künftig zu verhindern?

Patricia von Falkenstein

2. Schriftliche Anfrage betreffend droht eine Stilllegung der BVB-Tramlinie 6 in Allschwil und muss der Kanton Basel-Stadt deswegen mit Mehrkosten rechnen

15.5314.01

Der Schienenzustand der Tramlinie 6 in Allschwil ist, wie auch schon verschiedene Zeitungen Ende April 2015 berichtet haben, in einem sehr schlechten Zustand. Bei der Post in Allschwil wurde die Durchfahrtsgeschwindigkeit wegen dem Gleiszustand bereits auf 10km/h begrenzt. Allerdings besteht nun die konkrete Befürchtung, dass das Bundesamt für Verkehr die Betriebsbewilligung für diese Strecke noch dieses Jahr entziehen könnte.

Bei einem Entzug der Betriebsbewilligung müsste die Tramlinie 6 am Morgartenring wenden. Da der öffentliche Verkehr nach Allschwil weiterhin angeboten werden sollte, müsste ein Busersatzbetrieb angeboten werden. Da das Bereitstellen einer ähnlichen Transportleistung mit Bussen teurer ist als mit Tramzügen, entstehen dadurch Mehrkosten. Zusätzliche Mehrkosten entstehen auch durch Stillstandskosten von im Depot stehenden Tramzügen und durch eventuell nötige Mietkosten von Zusatz-Bussen.

Natürlich stellt sich auch die Frage, wieso der Unterhalt auf dieser Strecke ganz offensichtlich vernachlässigt wurde und inwiefern der Kanton Basel-Stadt für diese im Kanton Basel-Landschaft liegende Strecke unter Umständen mitverantwortlich ist (eventuell indirekt als Eigner der BVB).

Ich bin deshalb dem Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen dankbar:

- Trifft es zu, dass das Bundesamt für Verkehr angedroht hat, die Betriebsbewilligung auf dem Linienast zwischen den Stationen Morgartenring und Allschwil demnächst zu entziehen? Was muss bis wann getan werden, um dies abzuwenden?

- Weswegen wurden die Unterhalts- und Sanierungsarbeiten nicht früher in die Hand genommen?
- Wer ist für den Unterhalt auf diesem Linienast verantwortlich und wer ist für die Feststellung von Mängeln zuständig? Wie wird der Zustand der Traminfrastruktur (Geleise, Elektroanlagen, Haltestellen) ermittelt und überwacht?
- Wie schnell kann eine prov. Tramersatzlinie eingeführt werden?
- Muss die BVB als konzessionierte Betreiberin des ÖV-Angebotes bei einer Stilllegung der Tramstrecke den Betrieb einer Buslinie nach Allschwil sicherstellen um den Leistungsauftrag zu erfüllen?
- Hat die BVB genug Busse und Fahrpersonal für einen Tramersatz? Welche Mehrkosten entstehen bei Tramersatz mit Bussen? Wer muss für diese Mehrkosten aufkommen?
- Da zumindest Sanierungsarbeiten in Allschwil wohl unumgänglich sind, gleichzeitig auch am anderen Linienende in Riehen (Aeussere Baselstrasse und Lörracherstrasse) grössere Bauarbeiten geplant sind: Ist die Fahrplanstabilität dann noch gewährleistet?

Christian Egeler

3. Schriftliche Anfrage betreffend Rahmenvertrag der Schweiz mit der EU 15.5316.01

So wie es aussieht, möchte der Bundesrat im Jahr 2016 mit der EU ein Rahmenabkommen abschliessen, in dem sich die Schweiz verpflichten soll, automatisch zukünftiges EU-Recht zu übernehmen. Vor einigen Monaten sprach man noch von einer institutionellen Einbindung in die EU. Doch diese Beschreibung könnte vom Volk "missverstanden" werden, daher spricht man nun davon, die "Bilateralen" zu "erneuern" oder zu "stärken". Mit diesem Abkommen würden die Schweiz und ihre Kantone viele Kompetenzen an die EU abtreten müssen. Ein solcher Rahmenvertrag wäre z.B. viel weitreichender als der EWR-Vertrag von 1992 und würde die Schweiz durch die Hintertüre in die EU führen. Die EU wird immer zentralistischer strukturiert. Man arbeitet daran, in Zukunft eine gemeinsame Aussen- und Sicherheitspolitik betreiben zu können. Aber auch eine einheitliche Finanz- und Steuerpolitik (Steuerharmonisierung) und eine gemeinsame Sozialpolitik können zur Diskussion stehen. Dabei würden Bundes- und Kantonskompetenzen stark beschnitten. Das Initiativ- und-Referendumsrecht würde praktisch abgeschafft. Abstimmen könnte man noch, aber das Ergebnis wäre jeweils bedeutungslos.

Ich bitte den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Wird der Regierungsrat ein solches Abkommen befürworten, das die Souveränität der Schweiz, ihrer Kantone und die Volksrechte massiv einschränken würde und den Bundesrat hierbei unterstützen?
2. Wird sich der Regierungsrat für ein solches Abkommen öffentlich einsetzen z.B. mit Werbung, Veranstaltungen und Auftritten?
3. Wenn ja, würden diese Aufwendungen mit Steuergeldern finanziert?
4. Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass ein Staat, der sein Recht nicht mehr selbst bestimmt, aufhört, ein Staat zu sein?
5. Befürwortet der Regierungsrat, dass die Schweiz durch die Hintertüre in die EU geführt werden soll?

Andreas Ungricht

4. Schriftliche Anfrage betreffend Quartiervereine 15.5317.01

Der älteste Neutrale Quartierverein wurde 1875 gegründet. Heute gibt es 17 Neutrale Quartiervereine (NQV), flächendeckend über die ganze Stadt verteilt, drei davon in Riehen. Sie definieren ihre Zuständigkeit gemäss der Lebensraumeinteilung der NQV's; letztere ist vom Statistischen Amt anerkannt. Traditionsgemäss sind die Quartiervereine DIE Vereine der Privatpersonen. Sie setzen sich ein für Lebens- und Wohnqualität, für ihr direktestes Umfeld. Ihre Sichtweise ist übergeordnet; die Vertretung von Partikularinteressen Einzelner wird abgelehnt. Das Grosse und Ganze in einem Lebensraum steht im Fokus der Arbeit der NQV's. NQV's sind auch innerhalb des Zuständigkeitsbereiches vernetzt mit anderen Organisationen sowie gesamtstädtisch im Stadtvorstand (Konferenz der Präsidien der Neutralen Quartiervereine der Stadt Basel).

Der Wandel in den Lebensräumen ist augenfällig. Es wird gebaut, entwickelt, modernisiert, erhalten, abgerissen, aufgerissen, neugestaltet. Jedoch nicht immer in Einklang mit der Bevölkerung. Sämtlicher Mitwirkungsverfahren nach §55 zum Trotz: manchmal bleibt am Ende nur eine Einsprache. Es ist schon vorgekommen, dass Mitarbeitende der Kantonalen Verwaltung nach einem Mitwirkungsverfahren auf den Rechtsweg verwiesen haben, dieser dann aber verwehrt wurde, weil der NQV keine Legitimation dazu habe.

Einsprachen der NQV's werden abgewiesen, mit dem Hinweis, dass die Mehrheit sämtlicher Mitglieder im unmittelbaren Perimeter des Einspracheobjektes wohnen müssen. Unlogisch eigentlich, denn bei einem ACS, VCS oder anderen Verbänden wie Heimatschutz, Pro Natura z.B. wohnt auch nicht die Mehrheit aller Mitglieder in der Strasse, beim Haus, beim Wald, um welches es geht. Es gibt für die NQV's (und Verkehrs- und andere Verbände) nur eine Möglichkeit, Einsprache zu machen: sie werden von einem ihrer Mitglieder explizit beauftragt, welches im

Einspracheperimeter des Einspracheobjektes wohnt und sich persönlich betroffen fühlt. Die persönliche Betroffenheit erhält fast den Anschein einer Partikularinteressensvertretung, was ein NQV – wie oben erwähnt - explizit nicht möchte.

Als Beispiel gilt auch der aktuelle Fall der Einsprache des NQV Gundeldingen zum Bebauungsplan Meret Oppenheim-Platz / Meret Oppenheim-Hochhaus / Gleiserweiterung / Logistikzentrum / Personenunterführung. Der Regierungsrat wies die Einsprache und das Begehren mit Entscheid vom 14. Juli 2015 ab, mit der Begründung, der Grossteil der Mitglieder des NQVG sei nicht betroffen von der aktuellen Bebauung.

Das Gundeldinger Quartier ist jedoch für seine Nähe zum Bahnhof DAS Wohnquartier für Pendlerinnen und Pendler, Kundinnen und Kunden der SBB also. Die Bebauung mit dem geplanten Eingang zur Personenunterführung, der Umnutzung des Meret Oppenheim-Platzes etc. betrifft ganz konkret diese Menschen, welche aus allen Ecken des Quartiers zum Bahnhof fahren und gehen. Das Begehren auf Mitwirkung wird ebenfalls abgewiesen. Die Ausrede, man wolle mit einer Zusage zur Mitwirkung nicht Hoffnungen wecken, da der Spielraum zu klein sei, gilt nicht. Denn es täte den SBB gut, sich mit der Bevölkerung - ihrer Kundschaft notabene - auseinander zu setzen, statt über deren Kopf hinweg zu planen. Und die Regierung könnte sich für ihre Bevölkerung bei den SBB stark machen.

Und hier schliesst sich der Kreis zu meinen obigen Ausführungen wieder: Mitwirkung abgewiesen, Einsprache abgewiesen.

Die Unterzeichnende bittet den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Frage:

- Warum haben die Neutralen Quartiervereine als Vertreter der Wohnbevölkerung per se in ihrem definierten Zuständigkeitsbereich keine Einspracheberechtigung?
- Was müsste in den Statuten aller NQV's stehen, um eine Einspracheberechtigung zu bekommen?
- Ist es möglich, innerhalb der Kantonalen Verwaltung die Einspracheberechtigung der NQV's für ihren klar definierten, vom Statistischen Amt anerkannten Zuständigkeitsbereich „Lebensraum" einzurichten?

Beatrice Isler

5. Schriftliche Anfrage betreffend Folgen für Basel bei einem Dahinfallen der Bilateralen Verträge mit der EU 15.5318.01

Im Zuge der Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative beschloss der Bundesrat im Juni 2015, dass künftig die verschiedenen Themen, welche heute in den einzelnen Bilateralen Verträgen zwischen der Schweiz und der EU geregelt sind, quasi als Gesamtpaket und unter Federführung eines/einer einzigen Verhandlungsleiters/-Leiterin mit der EU diskutiert werden sollen. Zudem gibt es seit langem Kräfte in der Schweiz, welche darauf hin arbeiten, dass unser Land den bilateralen Weg verlässt. Die Zukunft des Vertragswerks ist daher offener denn je. Für Basel-Stadt als Wirtschafts- und Grenzkanton haben die Bilateralen Verträge naturgemäss eine besonders hohe Bedeutung und unsere Region wäre von einem Dahinfallen der Abkommen ganz besonders stark betroffen.

Ich bin dem Regierungsrat daher um Beantwortung folgender Fragen dankbar:

1. Welche Auswirkungen für unseren Kanton und die Wirtschaftsregion wären nach Einschätzung der Regierung bei einem Dahinfallen der Bilateralen Verträge zu erwarten?
2. Mit welchen Massnahmen sollen die Interessen unseres Kantons und der Region bei den anstehenden Verhandlungen mit der EU eingebracht werden?
3. Wie sieht hier die Zusammenarbeit mit anderen Kantonen aus?

Andrea Knellwolf

6. Schriftliche Anfrage betreffend Foto-Voltaik Anlagen auf grossen Dachflächen von öffentlichen und privaten Bauten anstelle von unzähligen Kleinanlagen auf jedem Privathaus 15.5321.01

Um was geht es?

Auf Grund eines Gespräches mit der Stadtbildkommission wurde obiges Thema angesprochen. Das Amt für Umwelt und Energie verlangt bei den Energie Berechnungen jeweils ein Anteil von Foto-Voltaik Anlagen auf dem Dach, wenn keine Erdsonden vorgesehen sind.

Dies bedeutet, dass auf unzähligen Privathäusern jeweils nur kleinste Anlagen von 4 - 5 m2 installiert werden müssen. Anderseits liegen grosse Dachflächen von öffentlichen und privaten Gebäuden (z.B. Stucki Center) brach, welche sich wirtschaftlich optimal für grosse und wirtschaftliche Anlagen eignen würden.

Diese Situation bewirkt somit folgende Nachteile:

1. Kleinanlagen sind unwirtschaftlich und eine Einspeisung ins Netz ist unrentabel.(im Gegensatz zu Grossanlagen)
2. Das Stadtbild wird durch die vielen unrentablen Kleinstanlagen auf den Dächern sicher nicht attraktiver und

macht der Stadtbild-Kommission viele Sorgen.

Der Antragsteller bittet die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie kann seitens der Behörden die Nutzung grosser Dachflächen von öffentlichen und privaten Gebäuden gefördert werden?
2. Ist eine Lösung analog der Luftschutzbauten denkbar, dass sich private Hausbesitzer in eine solche rentable Grossanlage einkaufen können? (anstelle dem Bau einer unrentablen und teuren 4 m2 Anlage auf ihrer Parzelle).

Roland Lindner

7. Schriftliche Anfrage betreffend Sozialhilfe-Projekt Passage 15.5324.01

Der Regierungsrat hat vor einigen Wochen entschieden, dass das Projekt "Passage" der Sozialhilfe Basel-Stadt überraschenderweise nicht mehr fortgesetzt werden soll. Das Projekt verpflichtete Sozialhilfebezüger zu einem einmonatigen Arbeitseinsatz.

Das Projekt wurde bisher aus dem Krisenfonds zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit finanziert, welcher jedes Jahr mit knapp 6 Millionen Franken alimentiert wird. Nun hätte das Projekt aus der eigenen Kasse finanziert werden müssen, die Kosten von 1 Million Franken pro Jahr sind dem Regierungsrat offensichtlich zu hoch. Als Grund gibt der Regierungsrat eine Evaluation an, welche der Regierungsrat bei der Beratungsfirma Econcept AG aus Zürich in Auftrag gegeben hat.

Die Studie wurde der Öffentlichkeit jedoch nicht präsentiert, die Herausgabe wurde mit Hinweis auf den Datenschutz verweigert. Erst auf Druck der Zeitung "Schweiz am Sonntag" und auf Intervention des Departementsvorstehers, Regierungsrat Brutschin, wurde diese - allerdings gut versteckt auf der Homepage der Sozialhilfe - veröffentlicht.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Weshalb wurde der Evaluationsbericht erst auf Druck der Öffentlichkeit (namentlich der Medien) und nach Intervention des zuständigen Regierungsrates veröffentlicht – obschon keine datenschutzrelevanten Angaben darin enthalten sind?
2. Wurde mit der verzögerten Aufschaltung durch die Sozialhilfe Basel-Stadt versucht, die nicht stichhaltige Argumentation für den Abbruch des Projekts "Passage" zu vertuschen?
3. Weshalb hat der Regierungsrat beschlossen, dass das Projekt nicht weitergeführt werden soll, obschon an mehreren Stellen die Studie stichhaltige Argumente für die Weiterführung von "Passage" liefert und u.a. empfiehlt, dass das Projekt mit einer systematischeren Erfassung der Probleme und Abbruchgründe durchaus Sinn macht und geschärft werden könnte?
4. Weshalb brach jeder dritte Sozialhilfebezüger den Arbeitseinsatz ohne Entschuldigung ab?
5. Inwiefern hat die Sozialhilfe nachgehakt und bei diesen Personen interveniert und sich mit den Gründen für die unentschuldigten Abbrüche auseinandergesetzt?
6. Wie geht der Regierungsrat mit dem diesbezüglichen Vorwurf in der Studie um, dass die Sozialhilfe hier zu lasch agiert und kaum nachgehakt hat?
7. Weshalb erhielten lediglich 3% dieser Personen eine Beitragskürzung verfügt, obschon dies ja just das Erfolgsrezept des eigentlichen Projektes in anderen Gemeinden ist und als Anreizsystem verstanden werden sollte?
8. Hat der Regierungsrat Erkenntnis, weshalb ähnliche Projekte in Gemeinden wie Winterthur oder Zürich mit sehr viel Erfolg und Wirkung fortgesetzt werden?
9. Liegt dies allenfalls daran, dass die Richtlinien konsequenter durchgesetzt werden und ein frühzeitiger Abbruch resp. unentschuldigtes Fernbleiben stärker sanktioniert werden?
10. Ist das Problem der laschen Umsetzung von Massnahmen und Sanktionen bei der Amtsleiterin, Nicole Wagner, und deren Amtsführung zu suchen?
11. Falls nein, welche anderen Gründe können angeführt werden?

Joël Thüring

8. Schriftliche Anfrage betreffend Einsatz von Staatstrojanern 15.5329.01

Anfangs Juli wurde bekannt, dass die Herstellerfirma der Überwachungssoftware Galileo gehackt wurde. In der Folge wurde unter anderem über Wikileaks öffentlich gemacht, dass zu den Kunden dieser Firma Geheimdienste und Polizeibehörden aus aller Welt gehören und mit der Kantonspolizei Zürich sogar eine schweizerische Polizeibehörde. Im Dezember 2014 hatte die Sicherheitsdirektion den Trojaner, der wegen des Hackerangriffs unbrauchbar

geworden ist, für Fr. 500'000 gekauft. Die Veröffentlichung dieser Tatsachen löste in Zürich eine heftige Debatte aus und brachte auch viele Fragen auf.

Wie stellt sich die Regierung zu folgenden Fragen:

- Bestehen in Basel-Stadt die rechtlichen Grundlagen für den Einsatz eines Staatstrojaners?
- Wenn ja: Auf welche gesetzlichen Grundlagen stützt sich die Regierung ab?
- Setzt die Basler Polizeibehörde ebenfalls Staatstrojaner ein?
- Falls nicht: Ist eine solche Beschaffung geplant?
- Teilt die Regierung die Ansicht der Zürcher Sicherheitsdirektion, dass der Einsatz von Trojanern nötig ist, um Schwerkriminelle mit dieser Technologie bekämpfen zu können?
- Vorausgesetzt die Regierung entscheidet sich für den Einsatz eines Staatstrojaners, kann der Regierungsrat dann garantieren, dass durch den Einsatz eines Trojaners das verfassungsmässig garantierte Grundrecht der persönlichen Freiheit nicht verletzt wird?

Thomas Grossenbacher

9. Schriftliche Anfrage betreffend Basel, Zürich, St. Gallen oder bald die ganze Schweiz zollfrei? 15.5392.01

1. Welches wären die Auswirkungen auf den Kanton Basel-Stadt und die hiesigen Arbeitsplätze, den hiesigen Handel, das Gewerbe und den Tourismus, wenn der Bund Grenzkantone wie den Kanton Basel-Stadt entsprechend den Regelungen, die in der Gemeinde Samnaun gelten, solange zum Zollausschlussgebiet erklärt, als der Franken nicht wieder eine längere Zeit einen bestimmten Wechselkurs mit dem Euro erreicht hat?
2. Inwieweit könnten damit die negativen Auswirkungen des hohen Franken-Kurses gelindert werden?
3. Welches wären die kurz- und mittelfristigen Auswirkungen?
4. Welche andere flankierende Massnahmen des Kantons Basel-Stadt für Arbeitsplätze, Handel und Gewerbe könnten mit einem zollfreien Basel (Zollausschlussgebiet) eingespart werden?
5. Ergäbe sich ein Unterschied, wenn der Bund alle Grenzkantone wie z.B. auch Zürich und St.Gallen und aus praktischen Gründen (schwierig denkbare realisierbare Zollkontrollen im Inland) die ganze Schweiz und nicht nur die Grenzkantone zu Zollausschlussgebieten erklären würde?
6. Nach geltendem Schweizer Recht gibt es sog. "Zollausschlussgebiete" wie Samnaun und umgekehrt "Zollanschlussgebiete" wie Liechtenstein. Wieweit wird der Kanton zu den wirtschaftlichen Auswirkungen von zolltechnischen Entscheiden des Bundes konsultiert?
7. Welches wären die Auswirkungen von vergleichbaren Massnahmen, z.B. der Senkung von Steuern, Abgaben und der Bekämpfung der Bürokratie oder des "Gesetzesdickichts", wenn es um Arbeitsplätze, unternehmerische Aktivitäten, Handel, Gewerbe und Tourismus geht?
8. Wie beurteilt die Regierung den Unterschied der Auswirkungen hinsichtlich der Dauer von Massnahmen wie der eines Zollausschlussgebiets
9. Teilt die Regierung meine Meinung, dass die Massnahme eine bestimmte Dauer haben müsste?
10. Welches wäre nach Ansicht der Regierung ein sinnvoller Franken-Euro-Kurs als Bedingung für ein Zollausschlussgebiet?
11. Wie lange müsste dieser Franken-Kurs andauern (natürlich auch hinsichtlich der administrativen Umsetzung eines Zollausschlussgebiets und anderer Massnahmen)?
12. Wieweit ist der Kanton mit dem Bund und den Kantonen im Gespräch?

Das Schweizerische Zollgesetz (SR 631.0) sieht die Möglichkeit sog. "Zollausschlussgebiete" vor. In Art.3 Zollgesetz heisst es:

"1 Das Zollgebiet ist das schweizerische Staatsgebiet mit den Zollanschlussgebieten, jedoch ohne die Zollausschlussgebiete.

2 (…)

3 Zollausschlussgebiete sind schweizerische Grenzgebiete, die vom Bundesrat(...) vom Zollgebiet ausgeschlossen werden."

Bekannt ist das Zollausschlussgebiet Samnaun (Engadin). Samnaun wurde aufgrund der isolierten Lage und erschwerten Erreichbarkeit über schweizerischen Boden dieser Status verliehen. Inzwischen ist die Erreichbarkeit stark verbessert.

Im Unterschied zu den Grenzkantonen ist die Zollkontrolle bei der Einfuhr von Waren aus Samnaun in die übrige Schweiz aus geographischen Gründen gut zu organisieren. Das würde dafür sprechen, die Samnaun-Regel für die

ganze Schweiz einzuführen, solange der Frankenkurs nicht über eine bestimmte Dauer wieder einen zu definierenden Euro-Kurs erreicht hat.

Würde man übrigens auf das Zollausschlussgebiet Samnaun verzichten, so wäre die Folge das, was man in den Grenzkantonen wie Basel feststellt: Die Konsumenten kaufen in erheblichem Umfang frei von Schweizer Zöllen und zunehmend im Ausland, indem sie dorthin fahren oder im Internet bestellen.

Meine Anfrage will bewusst nicht die Freiheit der Menschen in Frage stellen, zu kaufen und in die Ferien zu reisen, wo sie wollen. Diese Anfrage will die unverschuldeten, einschneidenden Nachteile für Handel, Gewerbe und Tourismus in der Schweiz lindern.

Heinrich Ueberwasser

10. Schriftliche Anfrage betreffend Ausstellungstätigkeit Historisches Museum Basel

15.5397.01

Im März 2015 war im Museum für Geschichte/HMB die Wanderausstellung "Fussball, Glaube, Liebe, Hoffnung“ zu sehen. Die Wanderausstellung wurde mit Exponaten des Sportmuseums angereichert und sollte in der Hauptsache Jugendliche zu einem Museumsbesuch animieren. Seit April 2015 gastiert das „Museum of broken relationships“ im Museum für Wohnkultur/HMB; ebenfalls eine Wanderausstellung. Am 11.9.2015 findet die Vernissage der von der Stadt Zürich entwickelten Ausstellung „Zivilcourage – wenn nicht ich, wer dann?“ im Museum für Geschichte/HMB statt und ist ein gemeinsames Projekt der Kantons- und Stadtentwicklung Basel-Stadt, der Prävention der Kantonspolizei Basel-Stadt und des HMB. Viel Raum wird der Ausstellung und Diskussionsrunde von "Point de Suisse" eingeräumt; diese Volksbefragung wurde im Vorfeld der eidgenössischen Wahlen vom 18. Oktober 2015 gesamtschweizerisch durchgeführt und wird nun in Basel fortgesetzt. Gefragt wird nach der Meinung der Bevölkerung zum Ausländerstimmrecht, der gerechten Einkommensverteilung, der Nationalhymne bis zu den kantonalen Steuerunterschieden.

Es handelt sich durchwegs um Ausstellungen und einer Aktion, die nicht durch das HMB konzipiert, sondern übernommen wurden. Im Museumskonzept ist nachzulesen, dass das HMB nicht nur aktuelle, sondern auch historische Themen in seinen Ausstellungen behandeln, relevante Zeugnisse des kulturellen Erbes für künftige Generationen erforschen und zu Debatten über Geschichte und Gegenwart anregen soll. Bei den genannten Ausstellungen ist wenig von Geschichte und noch weniger von Forschung zu spüren!

Die Unterzeichnende bittet die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Weshalb werden durch das HMB keine Sonderausstellungen mit historischem Charakter und Hintergrund entwickelt und umgesetzt?
2. Verfügt das Museumsteam über Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die eine Ausstellung aus eigenem Antrieb planen können, ohne auf Wanderausstellungen zurückgreifen zu müssen?
3. Liegt der durch diverse Medien offengelegte Konflikt unter den Mitarbeitenden der Tatsache zu Grunde, dass das HMB das Schwergewicht auf Zukunfts- und Gegenwartsfragen legt?
4. Wird die Ausstellung "Zivilcourage – wenn nicht ich, wer dann?" finanziell durch den Kanton unterstützt (Projekt Kantons- und Stadtentwicklung BS/Kantonspolizei BS), und wenn ja, in welchem Ausmass?

Christine Wirz-von Planta

11. Schriftliche Anfrage betreffend Versand der Grossratskanzlei an alt Regierungsräte

15.5337.01

Alt Regierungsräte bekommen auf Lebenszeit weiterhin alle Post-Zusendungen der Grossrats-Kanzlei. Alt Grossräte bekommen dies aber nicht.

1. Was kann getan werden, dass auch alt Grossräte weiterhin, wenn sie dies wünschen, den Post-Versand der Grossrats-Kanzlei erhalten (mit allen neuen Anfragen, mit allen Antworten der Regierung und und und)?
2. Sind alt Regierungsräte etwas besseres und Menschen 1. Klasse, dass diese weiterhin den Versand erhalten?
3. Wieviele Alt Regierungsräte bekommen weiterhin den Versand? Denn es muss gesagt werden, dass ein solcher Versand pro Person pro Jahr an die 3'400 Franken kostet. Und es ist nicht nachvollziehbar, dass alt Regierungsräte, die aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr lesen können, diesen Versand weiterhin erhalten.

Eric Weber

12. Schriftliche Anfrage betreffend Polizei tut nichts gegen Prostitutions-Ausweitung 15.5338.01

Nichts gegen Prostitution. Aber alles in seinen Grenzen. In den letzten Wochen kann man täglich beobachten, dass junge Frauen aus Ost-Europa an der Ecke Weber-Gasse/Untere Rebgasse weit hinaus über die Weber-Gasse stehen und schon auf der Unteren Rebgasse stehen. Auf der Unteren Rebgasse kommt man z.B. direkt zum Migros. Auch Kinder gehen dort lang. Die jungen Frauen aus Osteuropa sprechen aber schon auf der Unteren Rebgasse die Männer an. Es gibt eine Verlagerung auf umliegende Strassen.

1. Wie weit geht die Toleranz-Grenze? Dürfen die Mädchen auch schon in der Unteren Rebgasse stehen? Dort an der Ecke zur Weber-Gasse? Warum macht die Polizei nichts?
2. Die Weber-Gasse wurde zu einem Mekka der Gaffer und des Nachtlebens. Es ist doch richtig, dass auf beiden Seiten der Weber-Gasse die Mädchen stehen dürfen?
3. Ich trete sofort als Grossrat zurück, für immer und werde nie mehr kandidieren, wenn man die Weber-Gasse mit meinem Vornamen ergänzt, als Eric-Weber-Gasse. Wäre das ein Vorschlag? So hätte ich mich in die Geschichte von Basel ein für allemal einverlebt. Ich habe nur diesen Wunsch. Meine Anfrage ist total ernst gemeint und ich finde, man kann mir diese Ehre auch geben.
4. Wenn man eine Strasse umbenennen will oder mit einem Vornamen ergänzen will, an welche Punkte muss man da denken? Die Veranstalter vom Zofinger Konzärtli haben auch überall in der Stadt Plakate wild aufgehängt (und wurden nicht mal bestraft), so dass ich die Strasse Weber-Gasse auch allein mit meinem Vornamen ergänzen kann und die Schilder überkleben kann. Analog der Akteure vom Zofinger Konzärtli, die straffrei ausgehen, ist es scheinbar erlaubt. Oder irre ich als Grossrat? Gleiches Recht bitte für alle.

Eric Weber

13. Schriftliche Anfrage betreffend verbotene Werbung von Telebasel im Basler Tram 15.5339.01

Bei Telebasel wurde ich noch nie zu einer Sendung eingeladen. Warum? Weil man mich fürchtet und grosse Angst hat, da ich ein sehr guter Redner bin.

Nun stelle ich mit Schrecken fest, dass in den Basler Trams Nachrichten kommen. Informationen. Auf Bildschirmen. Diese ist von Telebasel.

1. Gibt es einen Vertrag zwischen Telebasel und der BVB? Oder wie kommt es, dass nun Telebasel im Tram kommt? Ich bin schockiert.
2. Bekommt Telebasel daher nun Geld von der BVB?
3. Was ist der Inhalt des Vertrages zwischen Telebasel und BVB?

Eric Weber

14. Schriftliche Anfrage betreffend Fasnachts-Comitee 15.5340.01

Eric Weber findet, dass man als Grossrat ein Netzwerk aufbauen muss. Ich sagte schon oft im Parlament, dass ich eines Tages der Vermittler zwischen den letzten verbliebenen Schweizern bin (den Aufständigen) und den Ausländern, die dann 85% der Kantonsbevölkerung stellen. So pflege ich Kontakte zu Muslim-Verbänden. Weiter habe ich guten Kontakt zum Fasnachts-Comitee.

1. Pflegt der Regierungsrat einen Kontakt zum Fasnachts-Comitee? Wenn nein, warum nicht?
2. Was denkt der Regierungsrat, haben wir den ersten Muslim in der Basler Regierung?

Eric Weber

15. Schriftliche Anfrage betreffend warum sind Sex-Seiten bei der Uni Basel nicht gesperrt 15.5341.01

Bei vielen Computern sind Sex-Seiten gesperrt. Nicht aber bei der Uni Basel. In der Unibibliothek kann jeder Mensch kostenfrei ins Internet. Wie Recherchen nun ergaben, kann man dort zahlreiche Sex-Seiten öffnen.

1. Sind Sex-Seiten bei den Kantons-Angestellten gesperrt?
2. Warum sind Sex-Seiten bei der Uni Bibliothek nicht gesperrt?
3. Wie kann eine vernünftige Regelung getroffen werden?

Eric Weber

16. Schriftliche Anfrage betreffend Korruption im Kanton Basel-Stadt 15.5342.01

Korruption im öffentlichen Sektor – also die missbräuchliche Nutzung eines öffentlichen Amtes zum eigenen Vorteil – hat eine lange Geschichte. Es gibt korrupte Beamte, die sich an fremden Gütern bereichern, Leistungen in Anspruch nehmen, auf die sie gar kein Anrecht haben oder Gelder sogar direkt stehlen. Andere nutzen ihre Position, um Freunden und Verwandten einen unrechtmässigen Vorteil zu verschaffen.

1. Gibt es Korruption im Kanton Basel-Stadt?
2. Wer ist bei der Regierung für Korruption verantwortlich? Wer ist der Anti-Korruptions-Verantwortliche?

Eric Weber

17. Schriftliche Anfrage betreffend öffentliche Termine des Regierungspräsidenten im ersten Quartal 2015 15.5343.01

Welche öffentlichen Termine nahm unser Regierungspräsident, Guy Morin, im ersten Quartal 2015 an welchen Orten, zu welchen Zeiten und zu welchen Gegenständen wahr?

Ich bitte um eine genaue Auflistung. Eine Ausrede wird nicht akzeptiert. Die gleiche Anfrage machte die Partei Die Linke an die Sächsische Landesregierung und bekam eine dreiseitige Antwort.

Eric Weber

18. Schriftliche Anfrage betreffend von der Basler Verwaltung genutzte Betriebssysteme 15.5344.01

1. Welche Betriebssysteme ist in der Behörde vom Kanton BS aktiv? Bitte nach Departemente einzeln aufschlüsseln.
2. Wie lange wird das jeweils genutzte Betriebssystem noch aktiv sein? Bitte nach Behörden einzlen aufschlüsseln.
3. Welche strategischen Vorhaben verfolgt die Kantonsregierung in Bezug auf die IT-Nutzung in der Verwaltung?
4. Inwieweit ist die Nutzung von "Open-Source"-Produkten, wie z.B. Linux oder Libre Office geplant?

Die Antwort der Sächsischen Landesregierung auf obige Fragen sind ganze 19 Seiten. In den Jahren 2005/2006 hatte ich eine Fest-Anstellung im Sächsischen Landtag und stellte als Mitarbeiter zahlreiche Anfragen an die Landesregierung. Meinen Lohnzettel bekam ich vom Innenministerium.

Eric Weber

19. Schriftliche Anfrage betreffend Vandalismus in Basel 15.5345.01

Die Zahl der Sachbeschädigungen ist in den vergangenen Jahren deutlich gestiegen und bereitet der Basler Polizei einiges Kopfzerbrechen. Rückspiegel von Autos, Cabriodächer, Schaukästen, Fabrikwände und Fensterscheiben sind die bevorzugten Ziele jener Unholde und Graffiti-Schmierfinken, die – zumeist in der Nacht – ihre Wut offenbar nicht anders zu kanalisieren wissen als mit Rowdytum. ie Polizei hat es mit immer mehr Sachbeschädigungen zu tun. Die Ermittlung der Täter gestaltet sich schwierig. Die Taten geschehen in der Nacht, nur selten gibt es Zeugen.

Es geschieht meist im Schutze der Dunkelheit – und in vielen Fällen tappt auch die Polizei anschliessend im Dunkeln: Die Zahl der Sachbeschädigungen in Basel ist in den vergangenen Jahren deutlich gestiegen.

Für die Polizei sind diese Straftaten ein grosses Problem, denn die Täter lassen sich nur in den seltensten Fällen ermitteln. Die Aufklärungsquote liegt in Basel aktuell bei nur 5 Prozent. Das spiegelt die Schwierigkeiten bei den Ermittlungen wieder: In der Regel hat die Polizei dann Erfolg, wenn jemand die Täter auf frischer Tat ertappt und umgehend die Polizei verständigt. Doch das ist nicht die Regel. Die meisten Sachbeschädigungen geschehen in der Nacht. Sie sind in den seltesten Fällen zu sehen. Eben auch, weil die Täter nachts zuschlagen und sich dann kaum Zeugen auf den Strassen aufhalten.

1. Wieviele Sachbeschädigungen gab es in Basel in den beiden letzten Jahren?
2. Was gedenkt die Polizei zu tun, damit die Sachbeschädigungen nicht weiter ansteigen?
3. Geht die Polizei nach Statistik, errechnet, wo sich zu welchem Zeitpunkt Sachbeschädigungen ergeben haben und versucht, die Sicherheit mit grösserer Präsenz zu erhöhen. Fahrende Streifen sind hier weniger das probate Mittel. Vielmehr handle die Polizei mit Zivilstreifen, die sich über einen längeren Zeitraum beobachtend an einem Ort aufhalten. Wie ist das Verhältnis zwischen fahrenden Streifen und Zivilstreifen?

Eric Weber

20. Schriftliche Anfrage betreffend Angst der Bevölkerung, noch die Wahrheit zu sagen 15.5346.01

Noch nie in der Geschichte Basels schaffte es ein politisches System so perfekt, mit Hilfe einer Pseudomoral praktisch alle Lebensbereiche zu durchdringen. Heute ist jedermann, der sich nicht dem Diktat des Gutmenschentums unterwirft, sehr bald gesellschaftlich geächtet.

1. Was ist der Regierungsrat gewillt zu tun, dass es nicht immer mehr Denkverbote in unserer Gesellschaft gibt?
2. Wie kann die freie Meinung geschützt werden? Wenn kleine Parteien aus dem Parlament eliminiert werden sollen.

Eric Weber

21. Schriftliche Anfrage betreffend wieviele Leute arbeiten für Basel in Bern 15.5347.01

In einer Stellenanzeige vom Kanton BS wird ein Assistent gesucht, mit Arbeitsort Bern. Für die Schweizerische Informationskonferenz (SIK), zur Förderung der Zusammenarbeit zwischen den drei Staatsebenen im ICT-Bereich.

1. Was ist ICT-Bereich?
2. Welches sind die drei Staatsebenen? Ich dachte immer, es gibt nur zwei Staatsebenen: Kanton und Bund.
3. Wieviele Leute arbeiten für Basel insgesamt in Bern?
4. Angenommen, der Bürger XY bekommt diese Stelle, bleibt aber in Basel wohnhaft und pendelt täglich nach Bern. Wer bezahlt da die Reisekosten?

Eric Weber

22. Schriftliche Anfrage betreffend in welcher Eisenbahnklasse reisen die Staatsangestellten 15.5348.01

Viele Kongresse finden statt. Basel ist dann auch vertreten und die Angestellten reisen an. Mit der Bahn, was ja auch vernünftig ist.

1. Gibt es beim Kanton BS ein Reise-Reglement?
2. Welche Angestellten dürfen 1. Klasse fahren?
3. Welche Angestellten fahren 2. Klasse?
4. Will ein Angestellter aber nur mit seinem Auto fahren, wieviel bekommt er pro gefahrenen Kilometer?

Eric Weber

23. Schriftliche Anfrage betreffend faule Lehrer in Basel 15.5349.01

Im Focus 44/2014 steht unter dem Titel "Faule Lehrer, zu viel Nachilfe“ dass die Zeitschrift einen Faktencheck macht über die Lieblingsvorurteile der Eltern. Auf Basel runter gebrochen wäre es interessant zu wissen, wie es in unserer Stadt ist. In diesem Zusammenhang bitte folgende Fragen:

1. Lehrer haben mehr frei als andere Berufstätige. An ihrem Arbeitsplatz, der Schule, sind Lehrer tatsächlich weniger als andere Berufstätige. Die Zahl ihrer wöchentlichen Pflichtstunden variiert. Wieviele Pflichtstunden hat heute ein Lehrer in Basel?
2. Lehrer haben ständig Ferien. Bonus im Lehrerleben sind zweifelsohne die Ferien. Wie viele Ferientage hat ein Lehrer in Basel pro Jahr?
3. Wie verhält es sich mit Präsenztagen während der schulfreien Zeit?

Eric Weber

24. Schriftliche Anfrage betreffend was wurde aus den Roma-Zigeunern in Basel 15.5350.01

Wie den Medien zu entnehmen war, sind 63 Roma aus dem EU-Land Ungarn mit einem gemieteten Bus in Vallorbe (VD) eingetroffen und haben ein Asylgesuch gestellt. Die Gruppe wurde in Vallorbe, Pfäffikon (ZH) und Basel untergebracht. Gemäss eigenen Aussagen seien diese 63 lediglich die Vorhut, mehrere Hundert Roma würden nachkommen, je nachdem, wie die Schweiz sie aufnehmen werde. In den ungarischen Medien wird sogar von 20'000 Roma gesprochen, welche die Region verlassen möchten.

1. Was wurde aus den Roma-Leuten aus Ungarn in Basel?
2. Wie ist die Situation mit Zigeunern und Roma in Basel?
3. Ist Roma und Zigeuner das selbe?
4. In der DDR und auch noch heute in Deutschland, findet man auf vielen Speisekarten das Zigeuner-Schnitzel. Es schmeckt lecker. Ist für die Basler Regierung Zigeuner daher schon ein Schimpfwort?

Eric Weber

25. Schriftliche Anfrage betreffend welche Daten speichert die Kantonspolizei von uns Schweizern 15.5351.01

Als Grossrat kann man Antworten verlangen. Das ist meine Arbeit.

1. Welche Daten speichert die Basler Kantonspolizei über die Bürger und wie werden diese Datenbänke gepflegt?
2. Wer kontrolliert in BS die Polizeidatenbänke?
3. Im Kanton Zürich sind 1,7 Millionen Menschen bei der Polizei verzeichnet. Im Kanton Bern sind auch 1,7 Millionen Menschen bei der Polizei verzeichnet. Wieviele sind es in Basel?
4. Wieviele Grossräte sind bei der Polizei verzeichnet? Hier wird um eine Antwort gebeten. Denn vor 5 Jahren kam ja auch gross in allen Medien, dass fünf türkisch-stämmige Grossräte verzeichnet sind.
5. Werden auch Verdachtsmeldungen über Jahre hinweg gespeichert?

Eric Weber

26. Schriftliche Anfrage betreffend wieviele Spenden hat Basel-Stadt erhalten 15.5352.01

1. Wie wird im Kanton BS konkret mit Spendengeldern umgegangen?
2. Oftmals werden Einzelsummen und Namen nicht genannt. Wie ist es in Basel?
3. Wieviel Spenden hat Basel-Stadt in den letzten Jahren bekommen?
4. Wieviele Erbschaften hat Basel-Stadt in den letzten 5 Jahren erhalten? Und welche Beträge waren das?

Eric Weber

27. Schriftliche Anfrage betreffend Kompromissbereitschaft in der hohen Politik 15.5353.01

Es gibt Menschen, die jeden für dumm halten, der nicht gleicher Meinung ist, wie sie selbst. Dass sie selbst die Dummen sein könnten, ziehen sie nicht in Betracht, denn das würde ihr Wohlbefinden stören. Daran sind auch die untertänigen, durch und durch korrupten westlichen Massenblätter schuld, denn nur was diese schreiben und was täglich aus der Glotzkiste kommt, ist Teil ihrer Urteilsbildung.

Kompromissbereitschaft fördern: Allgemeine Regeln setzen Kompromisse voraus. Jeder muss daher prinzipiell zum Nachgeben bereit sein. Es ist in einer auf Gleichheit aller Individuen basierenden Gesellschaft nicht legitim, Eigeninteressen ohne Kompromissbereitschaft für regelgerecht zu erklären. Wir benötigen eine Kultur der legitimen Vertretung der Eigen- und Gruppeninteressen. Statt einer „Nein-Sager-Kultur“ muss das Bewusstsein für das Gemeinwohl geschärft werden. Es bedarf zudem eines Verfahrens, in denen Abwägungen zwischen allen betroffenen Interessen möglich sind und ernsthaft vorgenommen werden können, weil erst so die von Gemeinwohlentscheidungen betroffenen Minderheiten diese Entscheidungen akzeptieren können. Nur Kompromissfähigkeit bewirkt politische Gestaltungsfähigkeit. Nein-Sagen fordert eine alles-oder-nichts-Entscheidung, die unangenehmer sein kann als das Nachgeben beim Kompromiss. Wer politisch handeln will, muss daher zum Kompromiss bereit sein.

1. Sieht die Basler Regierung auch, dass eine Kompromiss-Bereitschaft zum Politischen Handeln allen Politikern gut ansteht?
2. Wie kann eine angenehme Politik und Kompromiss-Bereitschaft in Basel gefördert werden?

Eric Weber

28. Schriftliche Anfrage betreffend Parteien vertrauen 15.5354.01

Politische Parteien bieten für jeden Bürger das beste Forum, um auch in kleinen Gruppen eine gemeinwohlorientierte Willensbildung zu betreiben. Parteien zeichnen sich durch die Fähigkeit aus, Kompromisse zu finden, weil sie verschiedene Interessen vereinigen, gesellschaftlich vermitteln, organisieren und aggregieren. Im politischen Leben müssen sie die Willensbildung wieder stärker übernehmen, indem sie gemeinwohlorientierte Lösungsangebote unterbreiten, die die Mehrheitsfindung durch Kompromissbildung ermöglichen.

Die Basler Regierung ist gegen ein neues Wahlgesetz. Das Parlament ist aber für ein neues Wahlgesetz. Die kleine Gruppe VA wird daher bei der nächsten GR-Wahl von der Bildfläche verschwinden. Aber VA-Grossrat Eric Weber will sich weiterhin politisch aktiv beteiligen.

1. Da Eric Weber nach der nächsten Grossrats-Wahl nicht in den Untergrund will, was soll er machen?
2. Was kann zum Schutz von kleinen Parteien gemacht werden?

Eric Weber

29. Schriftliche Anfrage betreffend Persönlichkeitsschutz gewährleisten 15.5355.01

Führungspersonen dienen als Vorbilder. Die Person füllt das Amt aus und das Amt prägt die Person. Aber auch Führungspersönlichkeiten haben ein Recht auf Persönlichkeitsschutz. Entfiele dieser zugunsten eines inszenierten Öffentlichkeitsinteresses, wäre niemand mehr bereit und wohl auch objektiv gar nicht in der Lage, Ämter zu übernehmen. Führungspersonen sollten primär als Amtsträger und nicht als Privatleute wahrgenommen werden und sich primär als Amtsträger verhalten. Darauf sollten auch die Medien eigenverantwortlich hinwirken: das Interesse der Öffentlichkeit an der Berichterstattung betrifft nicht den Bereich des Privaten. Gegenwärtig wird zu viel in die Öffentlichkeit getragen in der Annahme, es sei eine öffentliche Aufgabe der Medien, die Grenzen zu ziehen, was aber dazu führt, dass die noch unbestimmten Grenzen dadurch jedenfalls verletzt werden. Das kann nicht die Lösung sein. Wir fordern einen verantwortunsvolleren Umgang mit entsprechenden Informationen, ein stärkeres "Amtsethos des Journalisten", der auch abwägt zwischen dem politischen Gewicht der Information und den Folgen für die Persönlichkeit.

1. Was tut unser Kanton für den Persönlichkeitsschutz seiner Angestellten?
2. Was tut unser Kanton für den Persönlichkeitssschutz der Regierungsräte?
3. Was tut unser Kanton für den Persönlichkeitsschutz der Grossräte?

Eric Weber

30. Schriftliche Anfrage betreffend was bezahlt die Basler Wirtschaft für die Ausländer 15.5356.01

Seit 1950 haben wir das Ausländer-Problem in der Schweiz. Treibende Kraft war dabei die Wirtschaft, die – wir hören dies bis heute seitens der Industrie – angeblich qualifizierte Fachkräfte will. In Wahrheit ging es nur um billige Arbeitskräfte, was zwangsläufig zur Schaffung eines neuen Subproletariats führte. Und die Gastarbeiter der sechziger, siebziger und achtziger Jahre erwiesen sich sehr bald als Arbeitsmigranten, die auch auf Dauer im Land blieben. Zum Problem wurde dies vor allem im Falle der in Massen zuwandernden Türken, die ebenfalls in Basel ihren Dauerwohnsitz begründeten, aber die Bindungen und die Loyalität zu ihrer Heimat und zu ihrer Herkunftskultur in keiner Weise abbrachen. Die zahlreichen verdeckten Doppelstaatsbürgerschaften beweisen dies ebenso wie die Re-Islamisierung der Zuwanderungstürken in der zweiten und dritten Generation, welche dann auch zwangsläufig auch zu entsprechenden Parallelgesellschaften (u.a. im Kleinbasel, meinem Wahlkreis) führte.

1. Hat die Basler Regierung Informationen oder Anhaltspunkte, was die Wirtschaft in Basel für die Integration von Ausländern bezahlt?
2. Warum kann man die Wirtschaft nicht an den Folgekosten für die Einwanderung bezahlen lassen? Denn es ist ja die Wirtschaft, die von billigen Arbeitskräften profitiert.

Eric Weber

31. Schriftliche Anfrage betreffend wie gefährlich ist Mobilfunk? 15.5357.01

Die VA will ein Standortkonzept für den Mobilfunk. Spricht man das Problem Mobilfunk und gefährliche Strahlen an, stösst man bei der Verwaltung auf taube Ohren. Zu gross ist die Abhängigkeit von den Mobilfunkanbietern. Zu gross sind wohl auch Schmiergeldzahlungen. Man muss hier von der Arroganz der Macht sprechen, denn der Fürsorge-Gedanke wird total vernachlässigt. Nur ein Standortkonzept kann den Wildwuchs immer neuer Antennen verhindern. Weil dann vor dem Bau weiterer Masten erst eine Prüfung statt finden muss. Es ist uns ein Anliegen, die Bevölkerung

vor möglicher gesundheitlicher Schädigung zu schützen. Die Konzentration der Strahlung in der Innenstadt von Basel nimmt immer mehr zu. Wir halten Mobilfunkmasten neben Schulen für veranwortungslos.

1. Gibt es in Basel ein Standortkonzept gegen den Wildwuchs immer neuer Antennen?
2. Wissenschaftler sagen, dass Mobilfunk-Strahlung langfristig zu Gesundheitsschäden führe. Weiss das die Regierung?
3. Wir haben in Wohngebieten zum Teil Strahlen-Werte, die nicht akzeptabel sind. Weiss das die Regierung?
4. Weiss die Regierung, dass Mobilfunkanlagen möglichst weit entfernt von Wohnbebauung entstehen müssen? Wenn ja, warum wird dann bei Wohnbebauung Mobilfunkmasten hingestellt?
5. Bevor ein privater Grundstückbesitzer einen Vertrag mit einem Mobilfunkbetreiber unterzeichnet, kann von diesem verlangt werden, dass er zuerst Kontakt mit dem Kanton aufnehmen muss?
6. Wäre es nicht sinnvoll, wenn der künftige Netzausbau in Basel nur noch an festgelegten Standorten zulässig ist?
7. Wieviele Mobilfunk-Masten sind über den Kanton BS verteilt?
8. Von wievielen Betreibern stammen diese Mobilfunk-Masten?
9. Der Schutz der Gesundheit steht im Mittelpunkt. Warum sind die Mobilfunkbetreiber so skrupellos?
10. Können Mobilfunk-Masten auf privaten Flächen verhindert werden?

Eric Weber

32. Schriftliche Anfrage betreffend neues Rathaus-Fest 15.5358.01

Das Rathaus-Fest 2014, 500 Jahre Basler Rathaus, war ein voller Erfolg.

1. Kann der Regierungsrat ein solches Rathaus-Fest bitte wiederholen?
2. Hat der Grosse Rat, als Parlament, selbst nicht auch das Recht, ein Rathaus-Fest zu organisieren?

Eric Weber

33. Schriftliche Anfrage betreffend kostenloser Abgabe der Gesetzesbücher an die Abgeordneten 15.5359.01

Als ich jüngster Grossrat der Schweiz war, bekam ein jeder Kantonsrat in der Grossratskanzlei alle Gesetzesbücher kostenfrei. Wie ist das heute geregelt?

1. Wer gibt an die Grossräte die Gesetzesbücher ab?
2. Ist die Staatskanzlei für die Abgabe der Gesetzesbücher zuständig?

Eric Weber

34. Schriftliche Anfrage betreffend wenn ein Grossrat arbeitslos wird – wie sind die Regelungen 15.5360.01

Eric Weber soll verschwinden. Aber man macht ihm noch eine ganz grosse Ehre. Nach 1992 wird nun erneut eine Lex Eric Weber gemacht und das Wahlgesetz wird erneut geändert. Erneut wegen Eric Weber. So wird Eric Weber arbeitslos. Jeder Grossrat bekommt eine Pauschale und ein Sitzungsgeld. Das Sitzungsgeld ist Lohn. Die Pauschale ist ein Ding dazwischen. Um für die Abwahl abgesichert zu sein, diese Anfrage. Auch um Problemen mit dem RAV gleich aus dem Weg zu gehen. Wird z.B. ein Landtagsabgeordneter in Bremen nicht mehr gewählt, bekommt er eine Übergangsgeld.

1. Wenn Eric Weber nicht mehr Grossrat wird, zur Wahl am 23. Oktober 2016, kann er dann ein Übergangsgeld bei der Regierung beantragen?
2. Wenn Eric Weber nicht mehr Grossrat wird, zur Wahl am 23. Oktober 2016, dann hat er aber während fast vier Jahren Ansprüche als Angestellter erworben. Wieviel Arbeitslosengeld vom RAV würde Eric Weber erhalten?
3. Wie ist die Regelung, wenn ein Grossrat in die Kasse einbezahlt hat und wenn er dann was will?

Eric Weber

35. Schriftliche Anfrage betreffend Entweichungen aus dem Strafvollzug, offener Vollzug 15.5363.01

1. Wie viele Entweichungen aus dem offenen Vollzug der Justizvollzugsanstalten und der Gefängnisse im Kanton BS hat es jeweils in den Jahren von 2005 bis 2014 gegeben (bitte jährlich für jede einzelne Justizvollzugsanstalt ausweisen)?
2. Nach welchen Zeiträumen konnten die Entwichenen jeweils wieder ergriffen werden?

Eric Weber

36. Schriftliche Anfrage betreffend Aufnahme von Asylbewerbern im Kanton Basel-Stadt im Jahr 2016 15.5364.01

1. Wieviele Asylanten wird der Kanton Basel-Stadt im Jahr 2016 voraussichtlich aufzunehmen haben?
2. Auf welche Stadtteile werden jeweils wie viele der unter Nummer 1 genannten Asylanten voraussichtlich verteilt?

Eric Weber

37. Schriftliche Anfrage betreffend Wohnungsabriss in Basel 15.5365.01

1. Wie viele Wohnungen wurden im Kanton BS jeweils in den Jahren 1995 bis 2014 durch den Kanton staatlich gefördert abgerissen?
2. In welcher Höhe wurden jeweils in den Jahren 1995 bis 2014 Finanzmittel durch den Kanton zur Förderung des unter Nummer 1 genannten Wohnungsabrisses aufgewandt?

Eric Weber

38. Schriftliche Anfrage Basler Sorgenbarometer 15.5366.01

Seit 1995 werden die Sorgen der Schweizer jährlich in einem Sorgenbarometer erhoben. Dieses zeigt auf, dass die Skepsis gegenüber Ausländern oder Asylanten von Jahr zu Jahr stark zunimmt. 2014 lag der Sorgenwert Ausländer bei 40 Prozent, jener für Asylanten bei 26 Prozent.

Es fällt auf, dass die Begriffe heute auch von der Basler Regierung vertauscht werden. Zum Nachteil der Bevölkerung. Die Regierung spricht nicht mehr von Ausländern und Asylanten, sondern von Menschen mit Migrationshintergrund und von Flüchtlingen.

Selbst die Zeitschrift "terra cognita“, eine vom Bund bezahlte Zeitschrift für noch mehr Ausländer in der Schweiz, sagt: "Die Sorgen nehmen seit der Einführung der Personenfreizügigkeit zu.“

1. Warum spricht die Regierung nicht mehr von Ausländern und sondern nur noch von Menschen mit Migrationshintergrund?
2. Das Basler Sorgenbarometer ist sehr wichtig. Gibt es ein Basler Sorgenbarometer überhaupt?
3. Seit Jahren liegt im Rathaus-Innenhof zur Weihnachtszeit ein Buch aus, in dem man seine Wünsche schreiben kann. Ich schreibe jedes Jahr schön gross hinein: Eric Weber for President !!

Gibt es eine Auswertung von diesem Weihnachts-Wunschbuch? Wenn nein, warum wird es denn ausgelegt?

4. Kaum ein Thema löst so viele Emotionen aus wie die Migration, schreibt die "terra cognita“. Gemeint sind die Ausländer. Die Gutmenschen schreiben halt von Migration. Weiter steht: Es geht um Ängste, um Wut und Ärger, um Verunsicherungen und diffuses Unbehagen bei lange Ansässigen. Negative Gefühle überwiegen meist. Wohin kann man sich als Schweizer wenden, wenn man einfach findet, es hat zu viele Ausländer in Basel? Wohin kann man mit seinen Problemen?

Eric Weber

39. Schriftliche Anfrage Rathaus feierte bereits Meistertitel 15.5367.01

Im Blick am Abend vom 11. Mai 2015 steht folgendes, nebst einem Foto: "Da war ein Mitarbeiter beim Rathaus wohl etwas voreilig. Seit gestern Abend und bis heute Morgen hing am Rathaus die FCB-Meister-Fahne". "In der Regel beflaggen wir das Rathaus wenn der FC Basel Meister wird“, sagt Regierungssprecher Marco Greiner. „Die FCB-Fahne hätte heute Morgen nicht am Rathaus hängen sollen. Da hat sich ein Mitarbeiter einen Spass erlaubt.“ Für

den Mitarbeiter wird die Aktion Konsequenzen haben. Aber: „Sie werden für ihn wohl nicht gravierend sein. Wahrscheinlich kann unser Mitarbeiter einfach den Meistertitel nicht mehr abwarten."

1. Wer erlässt bei der Regierung den Befehl, welche Flagge zu hissen ist?
2. Wie viele Flaggen, wie viele Fahnen hat der Kanton für das Rathaus? Welche Länder sind da vertreten?
3. Was wurde aus den Fahnen von untergegangenen Staaten wie der DDR?
4. Was für eine Konsequenz bekam der Rathaus-Mitarbeiter, weil der die Fahne zu früh raushängte?
5. Um welchen Rathaus-Mitarbeiter handelt es sich? Bitte Namen nennen. Wenn der Name nicht genannt wird, bitte begründen, warum ein solcher Mitarbeiter dann noch geschützt wird?
6. Gab es eine Abmahung? Wenn nein, warum nicht?
7. Wurde etwas in das Führungszeugnis des betreffenden Fahnen-Mitarbeiters geschrieben?

Eric Weber

40. Schriftliche Anfrage betreffend fehlende Luxushotels in Basel 15.5368.01

Basel rühmt sich gerne als Kongress-Stadt. Basel ist auch eine wunderschöne Stadt. Aber immer mehr kann man in allen Zeitungen lesen, dass uns in Basel die Luxushotels fehlen. Ende August 2015 schliesst das Hotel Hilton für immer. Ein Hotel in den besten Jahren. Man kann nicht verstehen, was für ein Raubbau hier an unseren Natur-Reserven gemacht wird. Das ist ganz schlimm. Das Hotel ist total gut in Schuss und wird einfach abgerissen. Als Luxushotel gibt es nur noch das Drei Könige. Aber das Hotel erscheint vielen Gästen als "angestaubt". Ein neues Luxushotel fehlt einfach.

1. Wie sieht die Regierung die Hotel-Problematik in Basel?
2. Kann der Regierungsrat ein Staats-Hotel bauen? Es ist doch genügend Geld vorhanden. Das wäre doch eine tolle Sache.
3. Hilton wird wohl nie mehr nach Basel zurück kehren?

Eric Weber

41. Schriftliche Anfrage betreffend Zahl der Polizeibeamtinnen und -beamten im Kanton Basel-Stadt 15.5369.01

1. Wie viele Polizeibeamtinnen und –beamte stehen aktuell im Dienst vom Kanton BS?
2. Ist Baschi Dürr der oberste Polizist?
3. Wer ist der oberste Polizist in Kleinbasel?
4. Wer ist der oberste Polizist im Grossbasel? Ich bitte um ein Organigramm. Danke.

Eric Weber

42. Schriftliche Anfrage betreffend Fussball-Stadien in Basel 15.5370.01

Das grösste Fussball-Stadion ist der St. Jakobs-Park. Wir haben aber noch den Rankhof vom FC Nordstern. Oder das Stadion der Old Boys.

1. Wem gehören die Basler Fussball Stadien?
2. Bitte um eine Auflistung: Wie viele Stadions haben wir in Basel? Und wie hoch ist die Zuschauer-Platzkapazität?
3. Bekommen die Fussball-Clubs vom Kanton Geldhilfe?
4. Als Kind war ich Fan vom FC Nordstern. Der kleine Held, der FC Nordstern, neben dem grossen Bruder FC Basel. Aber ich höre gar nichts mehr vom FC Nordstern, obwohl ich alle Zeitungen lese. Gibt es den FC Nordstern noch?

Eric Weber

43. Schriftliche Anfrage betreffend Springen von der Mittleren Rheinbrücke 15.5371.01

Jetzt sieht man sie wieder. Die Springer von der Mittleren Rheinbrücke.

1. Ist Springen von der Mittleren Rheinbrücke erlaubt?
2. Wenn es nicht erlaubt ist, warum tut die Polizei nichts? Es fällt einem auf, dass die Polizei immer fauler wird und den Weg des geringsten Widerstandes geht.
3. Es gibt Polizisten in Basel, die mit dem Velo unterwegs sind. Wieviele Polizei-Velos gibt es?
4. Gibt es in Basel Polizisten, die mit dem Ross unterwegs sind? Hat die Polizei Pferde?
5. Gibt es Polizisten, die als Schwimmer unterwegs sind? Die den Springern hinterher schwimmen? Wenn nein, warum nicht?

Eric Weber

44. Schriftliche Anfrage betreffend Briefumschlag mit Pulver an unseren Regierungspräsidenten 15.5372.01

Vor einem oder vor zwei Jahren gab es Schlagzeilen, weil Briefe mit Pulver an das Finanzdepartement gingen. Jetzt ist Ende Mai an unseren geschätzten Regierungspräsidenten auch ein Couvert mit Pulver gegangen. Wie es aussieht, von einem Trittbrett-Fahrer. Das Pulver war nicht gefährlich.

1. Was ergaben die Ermittlungen? Um was für ein Pulver hat es sich gehandelt? Um Zucker? Um Salz? Um Mehl?
2. Warum wird von der Polizei nicht ein Foto gemacht, von dem Briefumschlag und das Bild kommt als Fahndungs-Bild in die Zeitungen? Irgend jemand wird die Handschrift erkennen. Oder wenn es keine Handschrift ist, dann wird man den Adress-Ausdruck evt. erkennen.
3. Haben die Briefe an das Finanzdepartement und an den Herrn Regierungspräsident gleiches Aussehen?
4. Wieviele Beamte ermitteln im Fall des Regierungspräsidenten?

Eric Weber

45. Schriftliche Anfrage betreffend Ausländer als Tatverdächtige 15.5374.01

Ich bitte um eine Auflistung der Ausländer als Tatverdächtige. Bitte eine Aufstellung machen über Staatsangehörigkeit und Anzahl der Nicht-Schweizer Tatverdächtigen. Danke.

1. Wie viele kamen aus der Türkei?
2. Wie viele kamen aus Rumänien?
3. Wie viele kamen aus Serbien?
4. Wie viele kamen aus Kosovo?
5. Wie viele kamen aus Syrien?
6. Wie viele kamen aus Bosnien und Herzegowina?
7. Wie viele kamen aus Iran?
8. Wie viele kamen aus Mazedonien?
9. Wie viele kamen aus Kroatien?
10. Wie viele kamen aus Libanon?
11. Wie viele kamen aus Pakistan?
12. Wie viele kamen aus Nigeria?
13. Wie viele kamen aus anderen Ländern? Bitte genaue Liste.

Die Polizei in anderen Ländern ist fähig, eine solche Aufschlüsselung zu liefern. Kann das auch unser geliebtes Basel?

Eric Weber

46. Schriftliche Anfrage betreffend Leerzeiten bei der Basler Polizei 15.5375.01

In einer Studie von Hans Jürgen Lang und Jean Claude Schenck wird ausführlich beschrieben, wie die Leerzeiten bei der Polizei, sprich die Zeiten zwischen den Einsätzen, bei der Landespolizei in Nordrhein-Westfalen gemessen werden (Vgl. Hans Jürgen Lang und Jean Claude Schenck: "Polizei im kooperativen Staat". Springer Fachmedien, Wiesbaden 2004).

1. Werden die sogenannten Leerzeiten ebenfalls bei der Basler Polizei statistisch erfasst?
2. Wie entwickelte sich der Umfang der Leerzeiten in den Jahren 2005 bis 2015? Bitte aufgeschlüsselt nach Jahren und Revieren, wie Kleinbasel oder Grossbasel.
3. Wie entwickelte sich die Anzahl der Einsätze der Basler Polizei in den Jahren 2005 bis 2015? Bitte aufgeschlüsselt nach Jahren und Revieren.
4. Wie viele der unter Frage 3 genannten Einsätze der Basler Polizei waren von "aussen" verursacht, z.B. durch Notrufe u.ä.?

Eric Weber

47. Schriftliche Anfrage betreffend Ausbildung der Polizei im Umgang mit psychisch kranken Menschen 15.5376.01

Zeit online berichtete am 26. Mai 2014: "Zwischen 2009 und 2013 sind bei Einsätzen der Polizei zwischen 32 und 56 Menschen von Polizisten erschossen worden. Das geht aus Daten der Innenministerkonferenz (IMK) hervor. Die Zahlen schwanken, weil die Innenministerien der Länder unterschiedliche Angaben zur Zahl der Toten machten. Nach Recherchen des Senders RBB starben sogar 38 Menschen. Nur ein kleiner Teil der Erschossenen waren demnach Schwerverbrecher. Bei rund zwei Dritteln habe es sich um psychisch Kranke, Verwirrte oder Lebensmüde gehandelt." Da in Basel sehr sehr viele IV-Empfänger und psychisch Kranke leben, diese Anfrage.

1. Wieviele Menschen wurden in den Jahren 2000 bis 2015 in Basel von der Polizei erschossen?
2. Wie viele der unter Frage eins genannten Personen galten als psychisch erkrankt, verwirrt bzw. suizidgefährdet?
3. In welchem Umfang erfolgt eine Schulung der Polizisten im Umgang mit psychisch erkrankten, verwirrten bzw. suizidgefährdeten Menschen in der Ausbildung und in Weiterbildungsmassnahmen? Bitte aufschlüsseln nach Stundenumfang, Datum der Weiterbildungskurse und Kapazität der Weiterbildungskurse sowie Teilnehmerzahl.
4. In welchem Umfang erfolgt eine Schulung der Polizisten im Umgang mit an Demenz erkrankten Menschen in der Ausbildung und in Weiterbildungsmassnahmen? Bitte aufschlüsseln nach Stundenumfang, Datum der Weiterbildungskurse und Kapazität der Weiterbildungskurse sowie Teilnehmerzahlen.

Eric Weber

48. Schriftliche Anfrage betreffend Rentner mit geringfügig entlohnter Beschäftigung in Basel 15.5377.01

1. Wie viele Personen im Alter von über 65 Jahren übten Ende 2013 eine geringfügig entlohnte Beschäftigung aus (bitte getrennt nach Frauen und Männern aufführen).
2. Wie viele waren es Ende 2014?

Eric Weber

49. Schriftliche Anfrage betreffend Anzahl der Abbrüche der Ausbildung bei der Basler Polizei 15.5379.01

Eric Weber wollte man nicht bei der Polizei haben. Er hätte die Ausbildung durchgezogen. Aber viele Polizisten, unter den Kollegen als Weicheier benannt, brechen die Ausbildung ab.

1. Wieviele Polizeianwärter haben in den letzten Jahren die Ausbildung in Basel abgebrochen?
2. Welche monatliche Vergütung erhalten Polizeianwärter, Polizisten in Ausbildung? Bitte aufschlüsseln nach Jahrgang und Laufbahngruppe.
3. Wie viele Wochenstunden umfasst die Ausbildung für Polizisten in Basel?

Eric Weber

50. Schriftliche Anfrage betreffend Verletzungen Basler Polizisten im Dienst 15.5380.01

1. Wie viele Polizisten verletzten sich in den Jahren 2009 bis 2015 in der Ausübung ihres Dienstes? Bitte aufschlüsseln nach Jahr, Art der Verletzung und Ursache!
2. Wie viele Polizisten und Beamte der Basler Polizei verletzten sich in den Jahren 2009 bis 2015 in Ausübung des Streifendienstes? Bitte aufschlüsseln nach Jahr, Art der Verletzung und Ursache!
3. Wie viele Polizisten und Beamte der Basler Polizei verletzten sich in den Jahren 2009 bis 2015 im Einsatz während Demonstrationen, Fussballspielen und sonstigen Grossveranstaltungen? Bitte aufschlüsseln nach Jahr sowie Demonstration/Fussballspiel/ Grossveranstaltung, Art der Verletzung und Ursache.

Eric Weber

51. Schriftliche Anfrage betreffend stille SMS zur Lokalisierung von Mobiltelefonen 15.5381.01

Im Jahr 2014 ist die Zahl der durch den Basler Verfassungsschutz versandten heimlichen Ortungsimpulse via so genannter stiller SMS sprunghaft gestiegen. Dies besagt die Antwort des Schweizer Staatsschutzes auf eine parlamentarische Anfrage im Nationalrat.

1. Welche städtischen Behörden sind derzeit in der Lage stille SMS zur Lokalisierung von Mobiltelefonen zu senden?
2. Wie viele stille SMS wurden von den jeweiligen Behörden in Basel in den Jahren 2010 bis 2014 versandt? Bitte je Behörde pro Jahr einzeln auflisten und falls keine Statistik vorhanden, bitte Gesamtzahl stiller SMS pro Jahr angeben.
3. Wie viele Einzelpersonen und wie viele Ermittlungsverfahren waren in den letzten fünf Jahren durch das Versenden derartiger Ortungsimpulse betroffen und wie viele Betroffene sind hierüber nachträglich benachrichtigt worden? Bitte pro Jahr aufgeschlüsselt.
4. Welche Technik (Hardware und Software) wird von welcher Behörde zum Versand von stillen SMS verwendet?
5. Wurden stille SMS zur Lokalisierung von Mobiltelefonen, in den letzten fünf Jahren im Bereich politischer motivierter Kriminalität und bei Versammlungslagen angewandt?

Eric Weber

52. Schriftliche Anfrage betreffend Tätigkeitsbericht über den Staatsschutz im Kanton Basel-Stadt 15.5382.01

Als Grossrat habe ich kürzlich den streng vertraulichen Bericht zum Staatsschutz im Kanton Basel-Stadt erhalten. Da mir als langjähriger Grossrat aber nicht alles klar ist, diese Anfrage.

1. Die Medien bekommen doch alle Grossrats-Unterlagen zugeschickt. Hat man dann darauf geachtet, dass der Staatsschutz-Bericht aus den Unterlagen heraus genommen wurde?
2. Alt Regierungsräte bekommen weiterhin den gesamten Grossrats-Versand. Hat man da aufgepasst, dass dort der Staatsschutz-Bericht heraus genommen wurde?
3. Wieviele Grossräte werden weiterhin vom Staatsschutz in Basel beobachtet und verfolgt? Bitte die genaue Anzahl nennen. Vor fünf Jahren ging es ja um fünf türkisch-stämmige Abgeordnete.
4. Wird Eric Weber vom Staatsschutz kontrolliert?
5. Wenn ein Betroffener Einsicht in seine Akte haben will, wohin muss er sich genau wenden? Das steht im Staatsschutzbericht nicht genau. Bitte die konkrete Anschrift in Bern und in Basel nennen. Wohin kann man sich wenden, wenn man seine Akte lesen will?
6. Kann ein Grossrat in seine Rohdaten-Ablage in Basel Einsicht nehmen? Konkret: Kann ich zur Stawa gehen und dort in meine Staatsschutz-Akten Einsicht nehmen, da ich der bekannteste und beliebteste Abgeordnete von Basel bin?

Eric Weber

53. Schriftliche Anfrage betreffend Kirchen und andere kirchliche Gebäude im Eigentum vom Kanton Basel-Stadt – evangelische Kirchen 15.5383.01

Welche Kirchen und andere kirchlichen Gebäude, die von den Evangelischen und Protestantischen Kirchen zu kirchlichen oder diakonischen Zwecken genutzt werden, stehen aktuell im Eigentum des Kantons Basel-Stadt?

Eric Weber

54. Schriftliche Anfrage betreffend Kirchen und andere kirchliche Gebäude im Eigentum vom Kanton Basel-Stadt – katholische Kirchen 15.5384.01

Welche Kirchen und andere kirchlichen Gebäude, die von der Katholischen Kirche zu kirchlichen oder karitativen Zwecken genutzt werden, stehen aktuell im Eigentum des Kantons Basel-Stadt (bitte jedes einzelne Gebäude konkret ausweisen)?

Eric Weber

55. Schriftliche Anfrage betreffend staatliche Finanzmittel für kirchliche Kulturdenkmale, evangelische Kirche 15.5385.01

In welcher Höhe erhielten die Evangelischen Reformierten Kirchen jeweils jährlich von 1995 bis 2014 Finanzmittel vom Kanton für kirchliche Kulturdenkmale?

Eric Weber

56. Schriftliche Anfrage betreffend staatliche Finanzmittel für kirchliche Kulturdenkmale, katholische Kirche 15.5386.01

In welcher Höhe erhielt die Katholische Kirche jeweils jährlich von 1995 bis 2014 Finanzmittel des Kantons Basel-Stadt für kirchliche Kulturdenkmale?

Eric Weber

57. Schriftliche Anfrage betreffend staatliche Lehreinrichtungen gleichgestellte Ausbildungsstätten der evangelisch-reformierten Kirchen 15.5387.01

1. Welche Ausbildungsstätten, die staatlichen Lehreinrichtungen gleichgestellt sind, insbesondere für Theologen, Religionspädagogen, Kirchenmusiker, Sozial- und Gemeindepädagogen, haben die Evangelischen-Reformierten Kirchen jeweils zu welchen zeitpunkten und an welchen Orten im Kanton BS eingerichtet?
2. In welchem Umfang (anteilig sowie absolut) beteiligt sich der Freistaat Sachsen jeweils jährlich seit jeweils welchen Zeitpunkten an den Sach- und Personalkosten der unter 1. genannten Ausbildungsstätten?

Eric Weber

58. Schriftliche Anfrage betreffend kirchliche Lehrkräfte für Religionsunterricht, katholische Kirche 15.5388.01

1. Wie viele kirchliche Lehrkräfte wurden im Jahr 2014 von der Katholischen Kirche im Kanton BS für die Erteilung von Relionsunterricht an öffentlichen Schulen eingesetzt?

2. Welche Voraussetzungen müssen die unter Nummer 1 genannten kirchlichen Lehrkräfte erfüllen, um Reliongsunterricht an öffentlichen Schulen erteilen zu dürfen?

Eric Weber

59. Schriftliche Anfrage betreffend kirchliche Lehrkräfte für Religionsunterricht, evangelisch-reformierte Kirche 15.5389.01

1. Wie viele kirchliche Lehrkräfte wurden im Jahr 2014 von den Evangelisch-Reformierten Kirchen im Kanton BS für die Erteilung von Religionsunterricht an öffentlichen Schulen eingesetzt?
2. Welche Voraussetzungen müssen die unter 1 genannten kirchlichen Lehrkräfte erfüllen, um Religionsunterricht an öffentlichen Schulen erteilen zu dürfen?

Eric Weber

60. Schriftliche Anfrage betreffend Schulen in Trägerschaft der evangelisch-reformierten Kirche 15.5390.01

1. Welche Schulen werden im Kanton durch die Evangelisch-Reformierte Kirche in eigener Trägerschaft auf konfessioneller Grundlage betrieben?
2. Welche Schulen werden im Kanton durch die Katholische Kirche in eigener Trägerschaft betrieben?
3. Welche Schulen werden im Kanton durch die Jüdische Kirche in eigener Trägerschaft betrieben?
4. Welche Schulen werden im Kanton durch die Moslemische Kirche in eigener Trägerschaft betrieben?

Eric Weber

61. Schriftliche Anfrage betreffend "WC-Notstand" auf der Claramatte 15.5408.01

Die Claramatte gehört zu den am stärksten genutzten Orten im Kleinbasel, wobei sich verschiedenste Gruppierungen dort aufhalten, die – nicht zuletzt dank den vermittelnden Bemühungen der dortigen Interessenvertretungen – meist gut neben- oder gar miteinander auskommen. Dies trotz sehr unterschiedlichen Motivationen der Besuchenden:

- Kinder und Familien mit Kindern nehmen vor allem die Dienstleistungen der "Kindertankstelle" der Robi-Spiel-Aktionen in Anspruch.
- Die Anwohnerschaft nützt den Park als Erholungsort, vor allem am Feierabend und an Wochenenden.
- Verschiedene ethnische Gruppen – etwa aus Afrika oder Osteuropa – nützen die Claramatte als Treffpunkt.
- sog. "Randständige" nehmen die Claramatte als Alternative zum Claraplatz wahr.

Allen Nutzer-Gruppen ist gemeinsam, dass sie von Zeit zu Zeit körperliche Bedürfnisse haben. Speziell trifft dies auf die "Randständigen" zu, welche nicht unbeträchtliche Mengen an Flüssigkeiten aufnehmen.

Hier besteht aber eine ernsthafte Notlage. Anstelle der früheren (nicht gerade "anmächeligen", aber immerhin funktionierenden) Gratis-Anlage an der Hammerstrasse besteht nun ein modernes WC, welches nur gegen Bezahlung von Fr. 0.50 benutzt werden kann. Sehr oft kann es aber von Zahlungswilligen nicht benutzt werden, weil es defekt ist. In diesem Fall, oder bei mangelnder Zahlungsfähigkeit (kein Münz) erleichtern sich viele Nutzer an Bäumen oder sonst in aller Öffentlichkeit. Stark übernutzt wird auch das einzige WC der Kindertankstelle, welches eigentlich nur den Kindern und den sie begleitenden Personen zur Verfügung stehen sollte.

Verschiedene Bemühungen, diesen gravierenden Missstand zu beseitigen, sind von der Verwaltung gar nicht beantwortet oder abgewiesen worden. Es stellen sich deshalb die folgenden Fragen:

1. Wie kann dafür gesorgt werden, dass der vielfältigen Nutzerschaft der Claramatte zumindest die notwendigsten sanitären Einrichtungen zur Verfügung gestellt werden?
2. Könnte die anscheinend äusserst defektanfällige heutige Anlage durch eine einfachere Anlage analog der früheren ersetzt werden?
3. Es wurde bereits der Vorschlag an die Verwaltung herangetragen, am anderen (südwestlichen) Ausgangsbereich des Parks (wo viele erwachsene und trinkfreudige Nutzer sind) Toiletten oder zumindest ein Pissoir hinzustellen, allenfalls auch temporär, jeweils von April bis Oktober. Kann diesem Wunsch entsprochen werden?
4. Welche Massnahmen sieht der Regierungsrat vor, um dem heutigen Missstand zu begegnen?

André Auderset

62. Schriftliche Anfrage betreffend warum geht die Integrations-Chefin in den Vor-Ruhestand 15.5410.01

Wenn ich nicht irre, war Frau Nicole von Jacobs beim Kanton nicht einmal 4 volle Jahre im Dienst und geht jetzt schon in den Vor-Ruhestand. Und sie nimmt alle Vorteile mit sich, als hätte sie 40 Jahre beim Kanton gearbeitet.

1. Wie ist die Regelung, wenn ein Mensch nur 4 Jahre beim Kanton angestellt war, damit er dann mit einer hohen Pension vom Kanton Basel-Stadt leben kann?
2. Frau von Jacobs musste Geld einbezahlen, damit sie von den Leistungen des Kantons profitiert. Wie hoch waren diese Gelder?
3. Wenn der Kanton nicht Antwort geben will auf Frage 2, warum ist dies so? Kann man als Grossrat nicht wissen, was die Geld-Angelegenheiten der Angestellten sind?

Eric Weber

63. Schriftliche Anfrage betreffend Eigenlob der Polizei "stinkt" – was ist die Wahrheit 15.5411.01

In der Fasnachts-Zusammenstellung von Telebasel am letzten Februar-Tag 2015, wurde dem Fernseh-Zuschauer ein Polizist präsentiert. Die Frau Parlamentspräsidentin nahm diese Anfrage nicht an, weil ich den Namen des Polizisten nannte. Also fehlt hier jetzt der Name des Polizisten.

Der Polizist wurde vom Fasnachts-Comitee gelobt. Der Polizist würde seit 25 Jahren freiwillig an der Fasnacht helfen. Der Polizist war in Uniform zu sehen. Eine solche Selbst-Beweihreucherung ist schlimm.

1. Arbeitet der Polizist kostenfrei seit 25 Jahren an der Fasnacht mit?
2. Wenn der Polizist dies in seiner Freizeit macht, wie es in Tele Basel erklärt wurde, warum trägt der Polizist dann Uniform?
3. Darf ein Polizist in seiner Freizeit die Uniform tragen?
4. Dürfen Basler Polizisten in Uniform kostenfrei das Tram benutzen? Bei der Deutschen Bahn dürfen Polizisten alle Züge kostenfrei benutzen.
5. Wieviele Polizisten waren im Dienst bei der Basler Fasnacht 2015?
6. Gab es Polizisten, die kostenfrei mitgeholfen haben bei der Fasnacht 2015?

Eric Weber

64. Schriftliche Anfrage betreffend Brandstifter von Riehen 15.5412.01

Um den Brandstifter von Riehen wurde es leise. Man hört nichts mehr. Bei der Staatsanwaltschaft ermittelt u.a. ein Herr X. In seinem Büro hängt eine Karte, wo aufzeigt, wo der Brandstifter überall schon zugeschlagen hat.

Der Brandstifter hat einmal den Schlüsselbund verloren.

1. Wo befindet sich heute dieser Schlüsselbund? Nicht dass es in ein paar Jahren heisst, dieser ist nicht mehr auffindbar.
2. Hat der Schlüsselbund zu keinem Resultat geführt?
3. Wieviele Schlüssel hatte der Schlüsselbund?
4. Warum wurde der Schlüsselbund nie als Täterbild in der Zeitung, als Foto, gezeigt?
5. Ist der Brandstifter von Riehen weggezogen oder gestorben?

Eric Weber

65. Schriftliche Anfrage betreffend gefährliche Stelle beim Hörnli 15.5413.01

Strassenverengungen sind in erster Linie für die schwächsten Verkehrsteilnehmer problematisch. Wenn sie zudem nicht einmal signalisiert sind, kann es v.a. für Velofahrende schnell gefährlich werden. Eine solche Situation liegt an der Hörnliallee bei den Fussgängerstreifen gleich zweimal vor: Ohne jede Signalisation wird die Fahrbahn vor den Fussgängerstreifen jeweils so eng, dass es schon für normalbreite Autos knapp wird für gefahrloses Überholen von Velos – ganz zu schweigen vom Bus. Die Situation ist insbesondere deshalb gefährlich, weil Autofahrende aufpassen müssen, ob nicht jemand zwischen den Säulen hervor- und beinahe unmittelbar auf den Fussgängerstreifen tritt. Dazu kommt, dass die Ränder der verbreiterten Trottoirs tiefer sind als üblich und darum noch weniger auffallen, v.a. nachts und bei schlechter Witterung.

Bei der bevorstehenden Umgestaltung muss diese Problematik unbedingt berücksichtigt werden. Zudem scheint es dem Anfragestellenden richtig, bis dahin wenigstens mittels Signal auf die Engnisse aufmerksam zu machen. Er bittet die Regierung deshalb um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der Regierung bewusst, dass die genannten Stellen ein erhebliches Gefahrenpotential bedeuten?
2. Ist die Regierung bereit, das Nötige zu tun, um bis zur Umgestaltung wenigstens mittels Signalisation (Verengung rechts, SSV 1.08) die Gefahrenstellen zu kennzeichnen?
3. Wäre es gar denkbar, bis zur Umgestaltung die zwei Fussgängerstreifen zu einem zentralen zusammenzulegen? Das wäre für die Fussgänger sogar praktischer (direkt beim Eingang zum Hörnli) und würde die Problematik entschärfen, weil nur noch jeweils eine Gefahr auf einmal auftritt (Verengung, Fussgängerstreifen, dann nochmals Verengung aber aufeinanderfolgend statt kombiniert).
4. Wie gedenkt die Regierung, die Problematik bei der Umgestaltung der Hörnliallee definitiv zu lösen?

Patrick Hafner

66. Schriftliche Anfrage betreffend Verkehrsentwicklung Grenzregion – Herausforderungen und Chancen 15.5414.01

Aus der nahen Grenzregion von Basel-Stadt bzw. der ganzen Nordwestschweiz pendeln jeden Tag rund 65'000 Grenzgängerinnen und Grenzgänger. Für Basel-Stadt bringt dies neben vielen wirtschaftlichen Vorteilen auch grosse Herausforderungen mit sich, v.a. eine hohe Belastung durch den privaten Pendler-Verkehr. Diese Situation ist mittel- bis langfristig nicht tolerierbar, zumal damit interessante Chancen für die Quartier- und Stadtentwicklung ungenügend genutzt werden.

Namentlich in der elsässischen Nachbarschaft ist bis heute das ÖV-Angebot sehr mangelhaft. Für die grenznahen Quartiere entsteht als Konsequenz daraus ein grosses Aufkommen an Privatverkehr und eine starke Belastung der Parkplatzsituation. Für Ärger bei den Anwohnerinnen und Anwohner sorgt besonders die Zusatzbelastung durch den Suchverkehr.

Einerseits werden ansonsten zunehmend verkehrsberuhigte Quartierstrassen und für breite Bevölkerungskreise attraktive Wohnlagen in den Aussenquartieren auf nicht zumutbare Weise belastet. Gleichzeitig hat das mangelhaft ausgebaute ÖV-System zur Folge, dass erhoffte positive Effekte des Pendlerverkehrs kaum Wirkung zeigen können. Namentlich der im Rahmen der Nordtangenten-Neuplanung als Verkehrsdrehscheibe konzipierte Bahnhof St. Johann kann diesen Anspruch bisher nur ansatzweise erfüllen. Wesentliche Gründe dafür sind der zu dünne Fahrplan sowie Verzögerungen bei der Zulassung neuer Zugsysteme.

Um die negativen Auswirkungen auf die Quartiere (womit die Attraktivität von Basel-Stadt herabgemindert wird) einzudämmen, sind neben den laufenden Tramerweiterungen und dem langfristigen Ausbau des S-Bahnsystems konkrete kurz- und mittelfristige Massnahmen erforderlich.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt die Regierung die aktuelle Situation der Verkehrsentwicklung in der Grenzregion?
2. Wieviel Prozent der Grenzgänger/innen nutzen den ÖV, bzw. den Privatverkehr?
3. Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit mit den Behörden der Nachbarländer?
4. Mit welchen konkreten und kurz- bis mittelfristig wirksamen Massnahmen kann die Regierung die Situation verbessern?
5. Welche mittel- und langfristigen Entwicklungsschritte sind geplant?
6. Welche Massnahmen bestehen konkret zur Etablierung des Bahnhofs St. Johann als Verkehrsdrehsche?

Seyit Erdogan

67. Schriftliche Anfrage betreffend Polizeiverkehrskontrollen am falschen Ort und mit falschem Risikobewusstsein 15.5415.01

Es ist allen bekannt, dass alkoholisierte und Personen, welche Drogen konsumiert haben und dabei ein Fahrzeug lenken, sich selber und Dritte gefährden. Es ist aber nur schwer nachvollziehbar, dass die Polizeileitung der Kantonspolizei Basel-Stadt eine Grosskontrolle am vergangenen Sonntagmorgen in Basel angeordnet hat und als Begründung erstaunlicherweise die am Samstag abgehaltene Street Parade in Zürich angab. Es galt dabei, Verkehrsteilnehmern, die unter Alkohol- oder Drogeneinfluss standen, aus dem Verkehr zu ziehen.

Dies ist zweifelsohne ein sehr wichtiger Auftrag, aber wirft dennoch Fragen auf. Denn der Kanton Basel-Stadt ist bekanntlich gemeinsam mit den Kantonen Basel-Landschaft, Aargau, Solothurn und Bern vertraglich an das Polizeikonkordat der Nordwestschweiz gebunden.

Ich ersuche den Regierungsrat daher, mir die unten aufgeführten Fragen zu beantworten.

1. Hat die Polizeiführung der Kantonspolizei Basel-Stadt im Rahmen des Konkordats eine Anfrage an die Kollegen der Kantonspolizei Aargau gestellt, dass diese Grosskontrollen allenfalls dort durchgeführt werden könnten?
2. Wenn nein, warum nicht?
3. Warum lässt man die Fahrzeuglenker, im Wissen, dass sie möglicherweise unter Alkohol- oder Drogeneinfluss stehen und somit nicht nur sich sondern auch Dritte gefährden, ein Fahrzeug fast 100 km nach Basel fahren und will sie erst hier vor Ort kontrollieren?

Eduard Rutschmann

68. Schriftliche Anfrage betreffend Sport und Flüchtlinge 15.5418.01

Ich frage den Regierungsrat an, wie er die folgenden Pilotprojekte beurteilt, insbesondere

a) die Chancen diese - innert welcher Frist? - zu realisieren,

b) wie die Rolle des Kantons Basel-Stadt aussehen könnte,

c) wieweit er in der Lage und bereit ist, dazu beim Bund vorstellig zu werden,

d) innert welcher Frist diese zu realisieren wären und

e) worin eine administrative oder finanzielle Unterstützung des Kantons Basel-Stadt bestehen könnte.

Es handelt sich um folgende Pilotprojekte:

1. Gezielte Massnahmen, um die Lage in Flüichtlingslagern zu verbessern: Gesundheits-, Schul- oder Sportprojekte.
2. Schweizer Fussballclubs, in einem Pilotprojekt der FC Basel, sollen administrativ unterstützt werden, Plätze in einem Stadion, die leer bleiben, Flüchtlingen (Flüchtlingsfamilien) zur Verfügung zu stellen.
3. Fanclubs sollen bei Projekten unterstützt werden, Flüchtlinge in ihre Aktivitäten miteinzubeziehen.
4. Flüchtlinge, die Fussballer und andere Sportler sind, sollen an Trainings von Fussball- bzw. Sportvereinen teilnehmen können und vereinfacht den Zugang zu Spielbewilligungen finden.

Heinrich Ueberwasser

69. Schriftliche Anfrage betreffend Flüchtlingsbewegungen nach und aus Basel 15.5421.01

1. Ist der Kanton Basel-Stadt (in Zusammenarbeit mit dem Bund und anderen Kantonen) organisatorisch auf die Aufnahme von Flüchtlingen in grosser Zahl vorbereitet?
2. Ist der Kanton Basel-Stadt auch auf grosse Flüchtlingsbewegungen, die sich aus nuklearen Unfällen in Atomkraftwerken wie Fessenheim (Frankreich) ergeben können, vorbereitet?
3. Wieweit hat der Regierungsrat dabei auch schon in Betracht gezogen, was passieren würde, wenn die Basler Bevölkerung z.B. aufgrund eines nuklearen Unfalls im Atomkraftwerk Fessenheim aus der Region Basel flüchten will? Und wenn nein: Was würden die Basler Behörden tun?
4. Wieweit ist der laufend abgebaute Bevölkerungsschutz (Zivilschutz) überhaupt noch in der Lage, Flüchtlingsszenarien und Nuklearkatastrophen zu bewältigen?
5. Wieweit ist das transparente Prüfen einer Flucht aus der Region Basel geeignet, den Respekt der Behörden und der Öffentlichkeit für Fluchtbewegungen zu stärken?
6. Wieweit arbeiten bei solchen Fragen die Behörden in der trinationalen Region Basel zusammen?
7. Hat sich der Regierungsrat erkundigt, ob bei der anlaufenden Truppenübung Conex 15 der Armee auch der humanitäre Einsatz bei Flüchtlingssituationen geübt werden kann oder umständehalber wegen der dramatischen Situation der Flüchtlingsströme z.B. aus Richtung Österreich und Ungarn sogar tatsächlich sofort nötig wird.
8. Gibt es in der Schweiz, insbesondere in der Region Basel, Sicherheitsprobleme, wie sie der Innenminister Deutschlands, Thomas de Maiziere, in seiner Medienverlautbarung vom 13. September 2015 angesprochen hat, insbesondere falls auf eine Grenzkontrolle verzichtet wird.

Heinrich Ueberwasser